böhlau

Maria Mesner

GEBURTEN/KONTROLLE

REPRODUKTIONSPOLITIK IM 20. JAHRHUNDERT

böhlau

Maria Mesner

GEBURTEN/KONTROLLE

Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Der Wissenschaftsfonds.
Gedruckt mit der Unterstützung durch den
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 978-3-205-78320-6

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2010 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co. KG, Wien · Köln · Weimar
http://www.boehlau.at
http://www.boehlau.de

Covergestaltung unter Verwendung eines Entwurfes von Wilfried Gerstel.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.
Druck: Prime Rate kft., Budapest

Inhaltsverzeichnis

Dank 8

1 Das Thema 10

2 Suchbewegungen: Annäherungen, Ansätze, Definitionen, Grenzziehungen 14
2.1 ‚Reproduktion'? 14
2.2 ‚Geschlecht'? 25
2.3 Theorie und Methode des Vergleichs 31

3 „Geburtenkontrolle": zwischen Disziplinierung und Handlungsermächtigung 42
3.1 Einleitung 43
3.2 Materialsammlung: die New Yorker und die Wiener Beratungsstellen . . . 47
3.2.1 *birth control* in New York City 49
3.2.2 Sexual- und Eheberatung in Wien 66
Die *Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehewerber* 66
Wiederbelebung unter anderen Vorzeichen: die *Eheberatungstelle des* „Ständestaat"-Wien 71
Die Beratungsstellen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung* 74
Die *Frauenschutz-Beratungsstelle* 77
3.3 Dis-/Similaritäten 81
3.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen und ihre Folgen 81
3.3.2 Akteure und Akteurinnen 92
3.3.3 Unscharfe Grenzen: Geburtenkontrolle zwischen Emanzipation und Eugenik 99

4 „Mütter der Nation“ und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik 103
4.1 Die Etablierung staatlicher Regelungen vor 1918 107
4.1.1 Regeln, Normen, Gesetze 107
4.1.2 Akteure und Akteurinnen 115
4.1.3 Zwischenbilanz I 129
4.2 Die Zwischenkriegszeit 131
4.2.1 Politiken und Strategien 131
4.2.2 Akteure und Akteurinnen 144
4.2.3 Zwischenbilanz II 155
4.3 Kriegswirtschaft 161
4.3.1 Maßnahmen und Gesetze 161
4.3.2 Konsequenzen 168
4.4 Nachkriegszeit und Wirtschaftsboom 170
4.5 Entwicklungslinien: die ‚zweite Welle‘ der Frauenbewegungen und das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts 179
4.6 Ergebnisse und Konklusionen 183

5 Kriege um das „ungeborene Leben“. Die Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs 192
5.1 Abtreibungsdiskurse und wer sie führte 194
5.1.1 „Frauenbewegungskulturen“ 195
5.1.2 Die „Hoch-Zeit“ der Familie 203
5.2 Ein „Recht auf Abtreibung“ 207
5.2.1 Abtreibung als „symbolisches Thema“ 207
5.2.2 Die Aufhebung der Abtreibungsbeschränkungen in den USA oder: Wie kam es zu *Roe v. Wade*? 213
5.2.3 „Mein Bauch gehört mir“ – die Auseinandersetzung um die Fristenregelung 217
5.2.4 Zwischenbilanz 220
5.3 Nach der Liberalisierung: Krieg oder Befriedung? 221
5.4 Konklusionen 232

6 Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung: Fragmente einer Geschichte der Reproduktion im 20. Jahrhundert 235
6.1 Die Reproduktion der Nation 235
6.2 Rationalisierung 248
6.3 Globalisierung 262
6.3.1 Die Erfindung der „population bomb“ und Versuche, sie wieder zu entschärfen 263
6.3.2 Eugenik, Feminismus und Bevölkerungspolitik 274

7 Abkürzungsverzeichnis 281

8 Literatur- und Quellenverzeichnis 282
8.1 Gedruckte Broschüren, Monographien, Sammelwerke und Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken, Artikel in Zeitungen, Protokolle, ungedruckte Dissertationen, Diplomarbeiten und Habilitationsschriften, Online-Veröffentlichungen 282
8.2 Periodika 300
8.3 Ungedruckte Materialien 301
8.3.1 Archivalien 301
8.3.2 Websites 302

Dank

Seit 1994 hat mich die Arbeit an verschiedenen Stufen dieses Buches begleitet. Damals war ich zu einer Konferenz über „A Small State in the Shadow of a Superpower: Austria and the United States since 1945“, die David F. Good und Ruth Wodak am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis organisiert hatten, eingeladen. Mein Interesse am historischen Vergleich und die Überzeugung, dass dieses methodische Vorgehen eine spannende Denkherausforderung ist, die mitunter zu unerwarteten und interessanten Ergebnissen führt, rührt aus dieser Zeit. Seitdem bin ich vielen Menschen und einigen Institutionen begegnet, die mich in meiner Forsch-, Schreib- und Denkarbeit unterstützt und mir geholfen haben, diese in Form eines Buches zu bringen. Es ist mir eine Freude, mich bei ihnen auch an dieser Stelle, öffentlich also, zu bedanken – auch wenn das die Gefahr birgt, jemanden zu vergessen, und ich bitte um Entschuldigung, sollte mir das in den nächsten Zeilen unterlaufen.

Materielle Unterstützung in Form eines Charlotte-Bühler-Stipendiums und später als Publikationssubvention kam vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die österreichische Fulbright Commission ermöglichte mir zwei Forschungs- und Lehraufenthalte in den USA, ohne die die Arbeit an meinem Thema unmöglich gewesen wäre. In diesem Zusammenhang bin ich dem Department for Political Science der New School for Social Research und dem History Department der New York University, die mich während meiner Zeit in New York City aufnahmen, zu Dank verpflichtet. Die Rockefeller University, New York, gab mir durch ein Stipendium die Möglichkeit, meine Studien in den Rockefeller Archives in Tarrytown, New York, fortzusetzen.

Für HistorikerInnen ist das Wissen, die Sachkundigkeit und die Unterstützung von Archivaren und Archivarinnen unverzichtbar. Daher sei all jenen gedankt, die ihre reiche Kenntnis von Archivalien mit mir teilten. Stellvertretend für die vielen hilfreichen Menschen, denen ich während meiner Recherchen begegnet bin, sei Tom Rosenbaum, Archivar der Rockefeller Archives genannt, der mir unermüdlich den Zugang zu immer neuem aufschlussreichem Material eröffnet hat.

Ohne den Zuspruch und die wohlwollende Unterstützung von Edith Saurer, Professorin für Neuere Geschichte, und Oliver Rathkolb, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Wien, hätte ich wohl keine wissenschaftliche Laufbahn eingeschlagen. Edith Saurer danke ich auch und besonders für die jahrelange geduldige, immer interessierte und

unterstützende Begleitung durch Dissertation, Stipendienanträge, Habilitation und sonstige Hürden des akademischen Lebens. Meinen Freundinnen und Kolleginnen Johanna Gehmacher, Professorin für Zeitgeschichte, und Gabriella Hauch, Professorin für Zeitgeschichte und Gender Studies an der Universität Linz, bin ich in vielerlei Hinsicht dankbar, aber auch dafür, dass sie mich während der Schreibarbeit beharrlich und verlässlich davon abgehalten haben, in Einsamkeit zu versinken oder intellektuellen Kurzschlüssen zum Opfer zu fallen. Auch mein Kollege und Freund Matthew P. Berg, der in Cleveland, Ohio, europäische Geschichte lehrt, hat mich mit kontinuierlichen Gesprächen durch die konzentrierteste Schreibphase begleitet. Linda Gordon, Professorin am History Department der New York University, verdanke ich, dass ich das Sommersemester 1997 am History Department der New York University verbringen durfte. In aufmerksamster und fürsorglichster Weise hat sie diesen Aufenthalt zu einem intellektuellen Erlebnis gemacht und mir die Möglichkeit gegeben, meine Arbeit mit vielen wunderbaren Menschen zu diskutieren, z. B. den Mitgliedern der History of Women and Gender Group der NYU. Josef Ehmer, der an der Universität Wien lehrt, danke ich für das Interesse an meiner Arbeit und seine tätige Unterstützung. Ursula Huber vom Böhlau-Verlag hat sich in steter, kundiger und vertrauensvoller Weise um das Manuskript bemüht, das im Entstehen war. Wilfried Gerstel schließlich hat dem Buch einen Mantel gegeben, der ihm steht, Dank auch dafür.

„Geburten/Kontrolle“ ist das Ergebnis eines langen, spannenden und mühseligen, durch Gespräche motivierten, mitunter zurückgezogenen Werkens. Zu guter Letzt und nachdrücklich bedanke ich mich bei Freundinnen und Freunden, vor allem bei meinem Mann Werner Glas, dass sie mir trotz phasenweiser Unleidlichkeit, Rückzugs und historiographischer Besessenheit gewogen blieben und damit das Leben erst gut und vollständig gemacht haben.

Maria Mesner
im Jänner 2010

1 Das Thema

Auf den ersten Blick sind sowohl in Nordamerika und als auch in Westeuropa ähnliche langfristige Trends hinsichtlich der Reproduktion und ihrem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmen erkennbar. Spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts beispielsweise sanken die Geburtenraten,[1] ein Phänomen, das die Bevölkerungswissenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Teil des „demographischen Übergangs" verstand. Von vielen Zeitgenossen wurde der „Geburtenrückgang" mit der Moderne zugeschriebenen Zeichen des „Verfalls", der Zunahme an weiblicher Autonomie und der Verbreitung von Berufsarbeit durch Frauen in Zusammenhang gebracht.[2] In den diskursiven Auseinandersetzungen mit dieser meist als Problem wahrgenommenen Situation wurden häufig Argumente in Bezug auf Bevölkerungsquantität mit Befürchtungen hinsichtlich ihrer „Qualität" verbunden. In vielen Gesellschaften trifft das forschende Interesse also auf öffentlich geäußerte Ansichten, dass die ‚falschen' Leute zu viele Kinder hätten und die ‚richtigen' zu wenige. Der Schritt zu Überlegungen von WissenschafterInnen und PolitikerInnen, wie denn die Fortpflanzung dieser Menschen zum „allgemeinen Wohl" gesteuert werden könnte, war – so zeigt ebenfalls die historische Evidenz – meist nicht groß, wenn man zum Beispiel an die vielen Varianten eugenisch motivierter Politiken denkt.

Eine weitere häufig zu machende Beobachtung ist, dass sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts in vielen Gesellschaften individuelle Geburtenkontrolle als Praxis verbreitete. Themen der Fertilitätskontrolle waren vor allem im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts immer wieder Gegenstand emotional geführter politischer und gesellschaftlicher Debatten.

Die Entwicklung von Reproduktionspolitiken in Nordamerika und Westeuropa während des 20. Jahrhunderts scheint sohin von zwei wesentlichen, jedoch divergenten Tendenzen geprägt zu sein: einerseits der Sozialisierung, also Vergesellschaftung des

---

1 Siehe beispielsweise Josef Ehmer, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000, München 2004 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 71), 44.

2 Vergleiche Ursula Ferdinand, Geburtenrückgangstheorien und „Geburtenrückgangsgespenster" 1900–1930, in: Josef Ehmer/Ursula Ferdinand/Jürgen Reulecke (Hg.), Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich", Wiesbaden 2007, 78ff.

Fortpflanzungsverhaltens,[3] die von dem Versuch begleitet und unterlegt ist, es auch zu rationalisieren, andererseits einer Bedeutungszunahme des Topos individueller Handlungsspielräume und Verantwortlichkeiten in reproduktiven Entscheidungen. Diese Individualisierung in der westlichen Welt wird auf den ersten Blick von einer Globalisierung von Bevölkerungspolitiken begleitet, die vor allem in den entwickelten Ländern des Westens definiert und in den ärmeren Ländern implementiert werden.

Aus diesen in vielen Gesellschaften anzutreffenden Trends könnte man ableiten, dass ihnen die immer gleichen Ursache-Wirkung-Beziehungen zugrunde lägen: Die Ähnlichkeiten lägen an gemeinsamen Wirkfaktoren, Differenzen seien durch eine vorgängige Diversität begründet.[4]

Solche einfachen Kausalbeziehungen können aber nicht vorausgesetzt werden, genauso wenig, wie das Bild von universell wirkenden subjektlosen „Trends" ein adäquates Erklärungsmuster längerfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen ist. Der Idee eines zwingend wirkenden ‚Zeitgeistes' möchte ich die Analyse gesellschaftlicher und politischer Prozesse entgegenstellen, die vor allem an Aktivitäten, Handlungsspielräumen, Motivationen und Perzeptionen der historischen Subjekte im Feld des Politischen[5] interessiert ist, um so ein differenzierteres Bild von säkulären „Trends" zu erhalten. Meine Re-Konstruktion von reproduktiven Politiken des 20. Jahrhunderts beruht auf zwei Fallstudien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich. Beide Länder weisen außer ihrer Situiertheit auf zwei verschiedenen Kontinenten erhebliche Differenzen auf, was beispielsweise Größe, globale Machtposition, das Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Religion, politische Kultur und Ähnliches betrifft. Darüber hinaus hat die US-amerikanische Gesellschaft keine Erfahrung mit einer Erscheinung, die dem Nationalsozialismus an der Macht ähneln würde. Trotzdem meine ich, dass die USA und Österreich als Teil einer geografischen und mentalen ‚Region' betrachtet werden können. Daniel T. Rodgers spricht in seinem inspirierenden Buch „Atlantic Crossings" von einer „nord-atlantischen" Welt, als deren Grenzen er Berlin und San Francisco

3 Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main 1992[6] [1977] (= Michel Foucault, Sexualität und Wahrheit, erster Band), 127.

4 Francis Castles, Introduction. Puzzles of Political Economy, in: ders. (ed.), The Comparative History of Public Policy, Cambridge 1989, 1–15.

5 Ich verwende den Begriffes des „Feldes" in Anlehnung an die Definition Pierre Bourdieus. Er entwickelte diesen Begriff anhand des akademischen Feldes. Er soll hier für die Beschreibung des Politischen genutzt werden, weil er nicht nur strukturelle Aspekte einbezieht, sondern darauf hindeutet, dass im entsprechenden gesellschaftlichen Bereich eigene, beschreibbare Regeln und Normen, sozusagen eine eigene ‚Grammatik' des sozialen Austauschs, entwickelt wurden. – Siehe Pierre Bourdieu, Homo academicus, Frankfurt am Main 1988. Ich danke meinem Freund und Kollegen Matthew Paul Berg für die entsprechenden Hinweise.

benennt.[6] Für diesen Raum registriert er einen regen ökonomischen und kulturellen Austausch, vor allem in der Phase zwischen den 1870er Jahren und dem Zweiten Weltkrieg. Besonders im letzten Teil meiner Arbeit werde ich zeigen, dass diese Austauschverhältnisse weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus reichten, auch wenn sich die Balance im Lauf der Zeit möglicherweise verschob. Österreich(-Ungarn) war Teil dieser Welt als Austauschsystem, lag aber weder in ihrem Zentrum, noch war Wien einer der wesentlichen Kommunikationsknoten; diese waren in Europa wohl eher Berlin, London oder auch Paris. Die periphere Lage mag auch ein Grund dafür sein, warum österreichische Verhältnisse bisher so selten Gegenstand vergleichender Überlegungen waren – ein Grund mehr, einen solchen Versuch zu unternehmen.

Robert Kelley hat gefordert, das Auftauchen ähnlicher Bewegungen in mehreren Ländern ernst zu nehmen als das Zutagetreten gemeinsamer Schichten, die aus gemeinsamen intellektuellen und sozialen Einflüssen herrühren.[7] Dem ist zuzustimmen, allerdings darf es nicht dazu führen, dass in einer zu starken Konzentration auf Phänomene der Einfluss und die Bedeutung unterschiedlicher historischer Erfahrung, sei es von Individuen oder Gruppen, unterschätzt wird. Aufgrund von Parallelitäten zwischen den beiden hier diskutierten Ländern, ähnlichen Verläufen und Entwicklungen kann darüber hinaus selbstverständlich noch nicht eine allgemeine Geschichte von Reproduktionspolitiken in der nord-atlantischen Welt behauptet werden. Wie ich zeigen werde, können aber allgemeinere, über die beiden Fallstudien hinausgehende Entwicklungslinien zumindest thesenhaft formuliert werden.

Konzentrieren werde ich mein Interesse auf Definitions- und Re-Definitionsprozesse von sozialen Normen, die Reproduktion betreffen. Um einen profunden, fokussierten Vergleich zu ermöglichen, der nachvollziehbare, auch theoretische Einsichten in Bezug auf die Funktion, das Wesen und die Bedeutung von gesellschaftlichen Differenzierungs- und Hierarchisierungskategorien wie Geschlecht, soziale Zugehörigkeit, *race*/Ethnizität erlaubt, werde ich meine Analyse auf drei Bereiche aus der Bandbreite von Politiken, die auch als reproduktive begriffen werden können, beschränken: die Sexualberatungsstellen in den beiden Städten Wien und New York in der Zeit zwischen den Weltkriegen; Politiken, die sich während des 20. Jahrhunderts auf die Schnittstelle von Erwerbsarbeit und reproduktiven Aufgaben sowie die Vermittlung der beiden beziehen; und die Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im letzten Drittel

6 Daniel T. Rodgers, Atlantic Crossings. Social Policies in a Progressive Age, Cambridge, Massachusetts–London, England 1998, 4.

7 Robert Kelley, The Transatlantic Persuasion: The Liberal-Democratic Mind in the Age of Gladstone, New York 1969, xiv.

des 20. Jahrhunderts. Diese Bereiche konzipiere ich als „Arenen", in denen verschiedene soziale AkteurInnen, einzeln oder in Gruppen, agieren. Die „Arena" ist in diesem Konzept der Ort, an dem Konflikte über unterschiedliche und divergierende Sets von Werten, Haltungen, Gesellschaftsinterpretationen und Politiken ausgetragen werden.[8] Allerdings sind diese „Arenen" nicht als isolierte, voneinander unabhängige soziale Räume zu begreifen; sie müssen im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Allgemeinen sowie mit der Geschichte der Reproduktion im Besonderen analysiert werden. Mit meiner Auswahl hoffe ich einerseits, die Heterogenität und Komplexität von Reproduktion adäquat abzubilden, andererseits die Vielfalt der Empirizität so zu beschränken, dass die Materialfülle für LeserInnen und Autorin überschaubar und bewältigbar bleibt.

8 Siehe dazu Adele E. Clarke, Disciplining Reproduction. Modernity, American Life Sciences, and "the Problems of Sex", Berkeley–Los Angeles–London 1998, 16.

2 Suchbewegungen: Annäherungen, Ansätze, Definitionen, Grenzziehungen

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Rekonstruktion von Diskursen, politischen Strategien, AkteurInnen und Akteursgruppen sowie mit deren Motiven im Bereich der Reproduktion in den USA und Österreich während des 20. Jahrhunderts. Dabei gehe ich davon aus, dass die Kontrolle der Reproduktion, die Entscheidungskompetenz über Nachkommenschaft ein zentraler Bereich gesellschaftlicher Machtverhältnisse im Allgemeinen, im Besonderen aber des Geschlechterverhältnisses ist. Möglicherweise ist das sogar universalistisch zu formulieren: Reproduktion und die Kontrolle darüber ist eine Kernfrage jeder mir bekannten gesellschaftlichen Ordnung. Die Rede über Reproduktion verhandelt immer auch die Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses sowie eine Reihe von Normen, die jedenfalls ethnisch und sozial kodiert sind, in speziellen Kontexten aber auch lebensalters- und lebensweisen-spezifische Bedeutungen erhalten können. Die Diskussion über Reproduktion wird im Folgenden nach jenen Subtexten untersucht, durch die die Rede über die Reproduktion zu einem kommunikativen Ort wird, an dem gesellschaftliche Normen festgelegt, verhandelt, bestätigt und/oder verschoben werden. Ich werde zeigen, wie diese Normen, ihre Behauptung, Durchsetzung und (Nicht-)Akzeptanz zu Grenzlinien zwischen (nationalem) Innen und Außen und so zur (umstrittenen) Grundlage von gemeinsamer Identifikation werden konnten. Ich interessiere mich dafür, wie verschiedene AkteurInnen oder Akteursgruppen verschiedene gesellschaftliche Differenzierungs- und Hierarchisierungskategorien in spezifischen historischen Kontexten anwandten, um ihre Weltsicht, ihre Gesellschaftsinterpretation zu etablieren und sie gesamtgesellschaftlich hegemonial zu machen.

2.1 ‚Reproduktion'?

Der Begriff Reproduktion meint im deutschen Sprachgebrauch die Aufgaben und Prozesse, die der ‚privaten' physischen, emotionalen und psychischen Wiederherstellung von Menschen dienen. Diese Notwendigkeiten werden meist in einen komplementären Gegensatz zur beruflichen Erwerbsarbeit gesetzt. Im Gegensatz dazu impliziert das englische *reproduction* den Vorgang der menschlichen Fortpflanzung selbst. Ich versuche, die

unterschiedlichen Konnotationen, die die Begriffe Reproduktion und *reproduction* haben, zusammen zu denken, weil ich glaube, so ein tieferes Verständnis für die damit bezeichneten gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Konfliktfelder zu erreichen. Meine Denkbewegung verläuft parallel zu einer Entwicklung, die vor allem in der feministischen Debatte in den USA in den 1980er Jahren vollzogen wurde: Der Begriff der „reproductive rights" richtete sich, als er zu Beginn der 1970er Jahre geprägt wurde, gegen zwangsweise vorgenommene Sterilisationen. *Reproductive choice* wurde in der parallel dazu verlaufenden Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen in den USA von den BefürworterInnen einer Liberalisierung geprägt. Die Möglichkeit zu wählen sollte, so die politische Zielsetzung, Frauen zukommen, wenn es darum ging zu entscheiden, ob eine Schwangerschaft ausgetragen oder abgebrochen werden sollte.[1] Die Definition der Wahlfreiheit, also der Entscheidungsmacht, beschränkte sich vorerst allerdings nur auf den gesetzlichen, genauer: den strafrechtlichen Rahmen und umfasste nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen eine solche Entscheidung stattfand, nahm somit auch nicht Bezug auf soziale Konsequenzen der reproduktiven Entscheidung, nur auf ihre strafrechtlichen.[2] Die Sorge um das einmal geborene Kind war wieder Teil eines nicht politisierten ‚privaten' Raumes. Schließlich wurden im Begriff der *reproductive choice* aber auch die sozialen Rechte subsumiert, die nach Ansicht der Protagonistinnen geregelt werden mussten, sollte ein Individuum tatsächlich eine Wahl treffen können: Fragen der Kinderbetreuung und des Vermittelns zwischen den Bereichen der Erwerbsarbeit und der Versorgungsarbeit, finanzielle Unterstützung zum Ausgleich für Verdienstentfall und höhere Kosten, die ein Kind verursacht, et cetera.

Im Folgenden verwende ich den Terminus Reproduktion in diesem Sinn: Ich meine damit zum einen die biologische Reproduktion von Menschen, also das Gebären von Kindern, Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang inkludiert die Rede über Reproduktion die sozialen Umstände, die Machtbeziehungen, die die biologische Reproduktion mitprägen und gestalten. Der Terminus bezieht zum anderen auch das gesellschaftliche Umfeld, in dem die Obsorge und Pflege der Kinder stattfinden, mit ein: Indem diese Bereiche zusammen gedacht werden, will ich die Unterscheidungen überwinden, die die Dichotomie in ‚naturhafte' Fortpflanzung und ‚soziale' Reproduktionssphäre nahelegt. Ich verbinde damit verschiedene Gebiete des „Wissens" über den „Sex" im Sinne Fou-

1 Siehe dazu detailliert das Kapitel „Kriege um das ‚ungeborene Leben'. Die Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs."

2 Siehe dazu Linda Gordon, "Choice" Versus "Right to Life:" Political Contestation about Reproductive Rights in the United States, in: Maria Mesner/Gudrun Wolfgruber (eds.), The Policies of Reproduction at the Turn of the 21st Century. The Cases of Finland, Portugal, Romania, Russia, Austria, and the US, Innsbruck–Wien–Bozen 2006, 67.

caults,[3] nämlich die Rede über individuelle Fortpflanzung und ihre sozialen/politischen Rahmenbedingungen sowie die Politiken, die auf ‚Bevölkerung' zielen, und nenne diesen Zusammenhang Reproduktion. Mein Ziel ist es, die Bedeutungen und Effekte von Geschlecht in Bezug auf Reproduktion zu analysieren, indem ich die zwei Aspekte von Reproduktion miteinander in Beziehung setze.

Dieser Versuch trifft allerdings auf verschiedene Schwierigkeiten: Erstens werden die beiden unterschiedlichen Aspekte von Reproduktion in beiden von mir untersuchten Gesellschaften und den jeweiligen nationalen Historiographien unterschiedlichen und getrennten Politikfeldern zugeordnet. Die Annäherung an die Bereiche muss also in getrennten Suchbewegungen stattfinden, was wiederum auch eine terminologische Frage nach der Bezeichnung der beiden Aspekte aufwirft. Im deutschen Sprachgebrauch ist oft von biologischer und sozialer Reproduktion die Rede, um auf beide Aspekte hinzuweisen. Mir erscheint diese Benennungspraxis mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet, verweist sie doch auf die problematische Dichotomisierung in ahistorische – meist weiblich konnotierte – Natur[4] und das Gesellschaftliche. Aber auch Schwangerschaft und das Gebären von Kindern sind nicht nur biologische Vorgänge. Die entsprechenden Bilder, Praktiken, Haltungen sind selbstverständlich in sozialen Prozessen geformt und gesellschaftlichen Regulierungen unterworfen. „[D]ie reproduktive Situation der Frau ist niemals Resultat der Biologie allein, sondern Folge einer durch soziale und kulturelle Strukturen vermittelten Biologie".[5] Trotzdem erweist es sich als analytisch sinnvoll, den Bereich des Gebärens von Kindern von jenem ihrer Betreuung, Erziehung, der Obsorge über sie zu unterscheiden. Ich habe mich daher für den Begriff der generativen Reproduktion[6] beziehungsweise Generativität entschieden, um den Fortpflanzungsaspekt von Reproduktion zu bezeichnen und vom Aspekt der sozialen Reproduktion, also der Betreuungsarbeit und damit verbundener Aufwendungen, zu differenzieren. Ich halte aber

3 „Das umgangssprachliche ‚Sex' […] deckt das Bedeutungsfeld des französischen ‚sexe' und des englischen ‚sex' nicht ab. Es hebt daraus das Betont-Lustvolle hervor (Sex-Appeal, sexy) und überläßt das ‚Naturhafte' des Sexus dem ‚Geschlecht'. Diese deutsche Begriffsspaltung ließe sich nur mit ‚sexus' umgehen, dessen Fremdwortcharakter aber wieder das Allgemein-Selbstverständliche des ‚sexe' unter den Tisch fallen läßt. [Hier] ist bei ‚Sex' das Reelle und Seriöse mitgemeint, das durch Wissenschaft und Gesellschaft garantiert wird." – Siehe Foucault, Wille zum Wissen, 14, Anm. d. Übers.

4 Carol Delaney, Father State, Motherland, and the Birth of Modern Turkey, in: Sylvia Yanagisako/Carol Delaney (eds.), Naturalizing Power. Essays in Feminist Cultural Analysis, New York–London 1995, 177–199.

5 Rosalind Pollack Petchesky, Reproduktive Freiheit: Jenseits «des Rechts der Frau auf Selbstbestimmung», in: Elisabeth List/Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt am Main 1989, 172.

6 Entlehnt habe ich diesen Begriff von Ursula Beer, Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt am Main–New York 1990.

fest, dass der reproduktive Zusammenhang trotz dieser inneren Differenzierung als Ganzes verstanden werden muss.

Die zweite Schwierigkeit findet sich in einem bemerkenswerten Mangel an theoretischen Ansätzen, die es erlauben würden, Fragen der Reproduktion in konkreten Gesellschaften zu analysieren. Zwar beschäftigte sich vor allem die feministische Literatur seit den frühen 1970er Jahren mit der Konzeptionalisierung der Rolle der Reproduktion in der Etablierung gesellschaftlicher Machtstrukturen. „Reproduktion" fungierte dabei meist als zentraler Bereich, der das Geschlechter-Arrangement, verstanden als Diskriminierungsverhältnis, strukturierte. Ansatzpunkt vieler Arbeiten war das offensichtliche Fehlen einer Theoretisierung des reproduktiven Bereichs in den marxistischen Theorien, vor allem in Bezug auf die gesellschaftliche Bewertung der Hausarbeit.[7] Feministische Theoretikerinnen versuchten daher vor allem, „Hausarbeit" als weiblich konnotierte Form gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit als Bestandteil und Gegenstand von Gesellschaftstheorien zu etablieren.[8] Der Bereich der Fortpflanzung blieb dabei meist ausgespart, möglicherweise weil die Fortpflanzung als „natürlicher" Vorgang begriffen wurde, der kein adäquater Gegenstand für Gesellschaftstheorien wäre.

Aber bereits die Vorläuferinnen der zweiten Frauenbewegung hatten Mitte des 20. Jahrhunderts „Reproduktion", also Fortpflanzungsaufgaben sowie die Sorge um und für Mann und Kinder, ins Zentrum ihrer gesellschaftsanalytischen Überlegungen gestellt. Bei Simone de Beauvoir hieß es: „In der Mutterschaft vollendet die Frau ihr physiologisches Schicksal. In ihr liegt ihre ‚natürliche' Berufung, da ihr ganzer Organismus auf die Fortpflanzung der Art ausgerichtet ist."[9] Ihre Geschlechtertheorie gründet de Beauvoir auf den unterschiedlichen Rollen, die den Menschen im reproduktiven Prozess zugedacht sind. Das Geschlechterbild, das sie zeichnet, beruht auf einem bipolaren, komplementären Menschenpaar. Dem Mann kommt darin die Rolle des Familienerhalters zu. Er ist der Aktive: „In seinem Beruf, in seinem politischen Leben lernt er Änderung, Fortschritt kennen, er kann sich in Zeit und Raum ausströmen, und wenn er des Schweifens müde ist, gründet er einen Herd."[10] In der Terminologie de Beauvoirs verkörpert der Mann die Transzendenz. Die Frau ist Erhalterin der Gattung und Pflegerin des Haushalts, ist Immanenz: „Sie

7 Siehe dazu Ursula Beer, Geschlecht – Klasse – Struktur, in: Gabriella Hauch (Hg.), Geschlecht – Klasse – Ethnizität. 28. Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung, Wien–Zürich 1993, 14f.

8 Siehe beispielsweise Alison M. Jaggar/William L. McBride, Reproduktion als männliche Ideologie, in: Elisabeth List/Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt/Main 1989, 133–163.

9 Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek bei Hamburg 1981 [1968], 469.

10 Ebenda, 402.

[die Frau – Anmerkung der Autorin] hat aber keine andere Aufgabe, als das Leben in seiner reinen Allgemeinheit zu bewahren und zu unterhalten. Sie pflanzt die unveränderliche Gattung fort […]. Man erlaubt ihr kein unmittelbares Eingreifen in die Zukunft oder in die Welt."[11] „Wir haben gesehen, daß die Unterlegenheit der Frau ursprünglich davon herrührte, daß sie sich von vornherein darauf beschränkte, das Leben zu wiederholen, während der Mann in ihren Augen viel wesentlichere Daseinsgründe erfand als die reine Faktizität der Existenz. Wollte man die Frau in ihr Muttertum einzwängen, dann hieße dies, ihre Situation zu verewigen."[12] Im Gegenzug erscheint de Beauvoir als „sinngemäß organisierte Gesellschaft" eine, in der „das Kind zum größten Teil der Obhut der Allgemeinheit anvertraut, die Mutter versorgt und unterstützt würde".[13]

Ähnlich wie Simone de Beauvoir setzten spätere Theoretikerinnen des Geschlechterverhältnisses Reproduktion ins Zentrum ihrer Analyse von Geschlecht als Diskriminierungskategorie. Shulamith Firestone, im radikalen Flügel der ‚zweiten' US-Frauenbewegung aktiv, sah die „Natur" als Wurzel der Geschlechterhierarchie, weil die „Hälfte der Menschheit für alle Kinder gebären und aufziehen" müsse.[14] Firestone identifizierte Ende der 1960er Jahre die „Familie" als „biologische Einheit", die Frauen (und Kinder) „immer" unterdrückt hätte.[15] Im technologischen Fortschritt sah sie das Werkzeug zur Veränderung dieser als „natürlich" begründeten Verhältnisse und damit zu einer umfassenden Emanzipation. "Pregnancy is barbaric […, it] is the temporary deformation of the body of the individual for the sake of the species."[16] Erst wenn Reproduktionstechnologien den Weiterbestand der Menschheit sichern könnten, würden Frauen nicht mehr in die weiblichen Rollen gezwungen werden: "[…] the full development of artificial reproduction would provide an alternative to the oppressions of the biological family".[17] Firestone begriff also das reproduktive Arrangement als in der Natur festgelegtes Faktum, von dem alle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ausgeht. Die Rolle, die Frauen bei der Fortpflanzung spielen, wurde zumindest implizit als Voraussetzung und Begründung für deren Aufgaben bei der Obsorge um die Kinder behandelt. Der Zusammenhang scheint Firestone unauflöslich und unhinterfragbar zu sein, er braucht daher nicht explizit zur Sprache gebracht werden. Ihre „feminist revolution" ist für sie nur denkbar, wenn die Frauen „von der Tyrannei der

11 Ebenda, 402f.
12 Ebenda, 507.
13 Ebenda, 508.
14 Shulamith Firestone, The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution, New York 2003 [1970], 184.
15 Ebenda, 175.
16 Ebenda, 180.
17 Ebenda, 184.

Reproduktion befreit" und die Aufgaben der Kinderbetreuung von der ganzen Gesellschaft übernommen würden.[18]

Reproduktion stand also im Zentrum der meisten feministischen Gesellschaftstheorien und -interpretationen, die geschlechtsspezifischen Rollen im reproduktiven Zusammenhang wurden sehr einhellig als Muster und Modell der Geschlechterordnung gewertet. Konfliktreich verliefen allerdings die Debatten darüber, wie das gemeinsam, wenn auch nicht gleich wahrgenommene Machtungleichgewicht verändert werden könnte. Der Konflikt, der auf eine sehr häufig wirksame Spaltung innerhalb feministischer beziehungsweise Frauenbewegungen verweist, kann repräsentativ dargestellt werden durch die Position Firestones einerseits und jene der AutorInnen des Bielefelder Ansatzes andererseits, die Claudia von Werlhof[19] und andere formulierten. Sie postulierten eine abstrahierte „Mütterlichkeit" als wünschenswertes gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Der gebärende weibliche Leib sei „Ursprung des Lebens". In diesem Sinne meine „Matriarchat", „daß es letztlich immer um diesen Ursprung geht, die Schwelle zwischen unsichtbarem und sichtbarem Leben, das Geheimnis des Herkommens, der Herkunft und des Zukommens, der Zukunft, das Rätsel der Entstehung von neuem und der Wiederkehr ‚früheren' Lebens." Im Patriarchat sei es „immer schon" um die Inbesitznahme, Kontrolle, Abtrennung, Marterung, Ausnutzung und Tötung dieser weiblichen Körper gegangen.[20] Ganz ähnlich argumentiert Maria Mies, auch für sie ist die Geschichte der Reproduktion eine des „Patriarchats", das „Natur, Frauen und andere[…] Völker" ausbeute und unterdrücke.[21]

Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie auf der Basis der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen reproduktiven Rollen eine dichotome Gesellschaft mit zwei hierarchisch angeordneten Polen konstruieren. Eine Scheidung nach Ethnizität beziehungsweise nach der Position im globalen Gefüge führte Maria Mies in einem Text über „Erwünschte Frauen – unerwünschte Frauen"[22] in die Debatte ein. Sie fügte der Mann-Frau-Dichotomie eine geografisch strukturierte Reich-arm-Dichotomie hinzu. Damit machte sie deutlich, dass ‚Geschlecht' nicht die einzige, mitunter auch nicht die zentrale Hierarchi-

18 Ebenda, 185.

19 Siehe beispielsweise Claudia von Werlhof, Mutter-Los. Frauen im Patriarchat zwischen Angleichung und Dissidenz, München 1996. Der Widerspruch spiegelt sich auf ähnliche Weise beispielsweise in der Debatte zwischen Nicky Hart, Juliet Mitchell und Elizabeth Fox-Genovese, die publiziert ist als Procreation and Female Oppression, in: Nikki R. Keddie (ed.), Debating Gender, Debating Sexuality, New York–London 1996, 5–70.

20 von Werlhof, Mutter-Los, 94.

21 Maria Mies, Wider die Industrialisierung des Lebens. Eine feministische Kritik der Gen- und Reproduktionstechnik, Pfaffenweiler 1992, 23.

22 Maria Mies, „Erwünschte Frauen – unerwünschte Frauen". Kapitalistische und sozialistische Akkumulation und Bevölkerungspolitik, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 14 (1986), 35–40.

sierung im reproduktiven Zusammenhang ist, sondern dass globale Machtungleichheiten zumindest ebenso große Bedeutung in der Zuweisung individueller Handlungsspielräume haben. Den Zusammenhang zwischen Gebärfähigkeit und Aufgaben der Kinderbetreuung stellte Mies damit aber nicht in Frage. Auch liefert ihr Ansatz kein Analysewerkzeug für konkrete historische Gesellschaften, weil sich die Raster als zu grob und konkrete soziale Positionen nicht fassend herausstellen.

Den Theoriemangel beklagte Mary O'Brien bereits 1981.[23] Sie kritisierte – sich auf de Beauvoir und Firestone beziehend –, dass auch von Feministinnen Generativität als „natürlich" verstanden würde. Marx habe aber seine Theorie um den Hunger und Freud die seine um Sexualität herum gebaut – Erscheinungen des Menschlichen, die um nichts weniger oder mehr „natürlich" seien als Reproduktion.[24] O'Brien fordert daher eine „Philosophie der Geburt" ein[25] und versucht in ihrem Buch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie besteht auf der historischen Veränderbarkeit des reproduktiven Prozesses und betont damit – entgegen der Behauptung seiner unveränderbaren Natürlichkeit – seine gesellschaftlich-historische Kontingenz, verschiebt ihn damit in die Deutungszuständigkeit der Gesellschaftsanalyse: In Anlehnung an die marxsche Dialektik stellt O'Brien fest, dass menschliches Bewusstsein vom reproduktiven Prozess und dieser Prozess selbst nicht zu trennen seien. Dieser Zusammenhang ist für sie die zentrale Grundlage einer Dialektik der Reproduktion.[26] Im Unterschied zu Frauen würden sich Männer während des reproduktiven Prozesses von ihrem Keim entfremden, was dazu führe, dass sie sich das Kind wieder aneignen müssten. Dies sei aber nie auf der Ebene der Biologie möglich, weil die Vaterschaft immer ungewiss bleibe, sondern nur auf der Ebene des Gesellschaftlichen und des Ideologischen. Die Beziehung zum Kind würde in der Vaterschaft durch ein Recht auf das Kind ersetzt. Zur Durchsetzung dieses Rechts brauche es soziale Unterstützungssysteme. „Was die individuellen Gewißheiten der Vaterschaft in die triumphierende Universalität des Patriarchats verwandelt, ist die historische Entwicklung dieses Unterstützungssystems." In diesem Zusammenhang wurde auch der private Raum etabliert als „notwendige Bedingung der Affirmation bestimmter Vaterschaft".[27] O'Brien identifiziert zwei paradigmatische Brüche in

23 Mary O'Brien, The politics of reproduction, Boston–London–Henley 1981.

24 Hier zitiert nach Mary O'Brien, Die Dialektik der Reproduktion, in: Irene Dölling/Beate Krais (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt/Main 1997, 75.

25 O'Brien fasst unter den Begriff der „reproduction", den sie im US-amerikanischen Original verwendet, den Prozess der Entstehung und die Aufzucht eines Kindes, wie ihre Übersetzerin feststellt. – Siehe O'Brien, Dialektik der Reproduktion, Fußnote 76. O'Briens Begrifflichkeit ist hier aber nicht sehr scharf. An manchen Stellen ihres Textes geht aus dem Zusammenhang hervor, dass sie bei *reproduction* eher an Schwangerschaft, Geburt sowie die Pflege eines Kleinstkindes denkt.

26 O'Brien, Dialektik der Reproduktion, 78.

27 Ebenda, 94f.

der Geschichte des Bewusstseins von Reproduktion, nämlich die Entdeckung der Vaterschaft und die Erfindung von Verhütungsmitteln, die sie in ihrer unmittelbaren Vergangenheit ansetzt. Verhütungsmittel führten dazu, dass Frauen sich für oder gegen Elternschaft entscheiden könnten. Für O'Brien ist also die im Dunkeln liegende Legitimation der Vaterschaft und der (patriarchal-männliche) Versuch, sie über das Gesellschaftliche abzusichern, die Wurzel aller Gesellschaft. In derselben Monokausalität sieht sie für das „Zeitalter der Kontrazeption"[28] drastisch und implizit – wie ihr wohl unterstellt werden kann – positiv veränderte „soziale Reproduktionsverhältnisse" voraus: „Von der doppelten Bedrohung ungewollter Schwangerschaft und dem bloßen Ausgeliefertsein an männliche Sexualität befreit, haben Frauen jetzt nicht nur wie die Männer sexuelle Bedürfnisse, sondern auch die Möglichkeit zu gemeinsamer Sexualität und gewollter Elternschaft."[29]

O'Briens Versuch, eine an das marxistische Modell angelehnte Konzeption des Patriarchats zu entwerfen und dessen Veränderbarkeit beziehungsweise Historizität in eine handhabbare Gesellschaftstheorie und -analyse zu fassen, greift aber zu kurz. Das Konzept des Patriarchats erweist sich – und das gilt ebenso für andere, ähnlich gelagerte oder auch dem Bielefelder Modell folgende Theorieansätze – als zu schablonenhaft und krude, als dass konkrete Gesellschaften, historische AkteurInnen und Machtkonstellationen adäquat analysiert werden könnten: In den Patriarchatsansätzen wird die Geschlechterdifferenz zumindest implizit reduziert und isoliert, sodass sie letztlich zu einem notwendigen Effekt des biologischen Unterschiedes wird.[30]

Der von O'Brien konstatierte Theoriemangel, was Reproduktion betrifft, sollte noch lange bestehen. Noch 1996 klagte Nicky Hart anlässlich ihres Versuchs, die Forderung nach ökonomischer Bewertung von (weiblichen) Reproduktionsleistungen zu argumentieren: "Yet the ‚business' of procreation is […] a marginal even a non-issue in both classical and contemporary social theory."[31]

Einen Versuch, Reproduktion in ihrer Komplexität in die Gesellschaftstheorien einzubeziehen, unternahm – ebenfalls von einer marxistischen Analyse ausgehend – Ursula Beer.[32] Sie erweiterte den marxistischen Begriff der ökonomischen Basis, indem sie die Wirtschaftsweise durch eine „Bevölkerungsweise"[33] ergänzte. Beer begriff „Wirtschafts-

28 Ebenda, 101.

29 Ebenda.

30 Siehe dazu auch Nira Yuval-Davis, Gender & Nation, London–Thousand Oaks–New Delhi 1997, 8.

31 Nicky Hart, The Substance of Female Oppression in Modern Society, in: Keddie, Debating Sexuality, 6.

32 Siehe Beer, Geschlecht, Struktur, Geschichte, 140ff.; dies., Geschlecht – Klasse – Struktur, 19.

33 Damit übernahm sie einen Terminus des deutschen Bevölkerungswissenschafters Gerhard Mackenroth, siehe dazu ders., Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin–Göttingen–Heidelberg 1953; Hartmut Esser, Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt–New York 1993, 281f.

und Bevölkerungsweise als intern differenzierte und vermutlich hierarchisierte (verborgene) Einheit in ihrer (kapitalistischen) Trennung" und schloss daraus, „daß über diese Einheit ein *multidimensionaler* [Hervorhebung im Original] gesellschaftlicher Zusammenhang gestiftet wird." „Der Rekurs auf die Einheit von Wirtschafts- und Bevölkerungsweise meint den verborgenen Strukturzusammenhang einer, marxistisch gesprochen, *Produktionsweise* [Hervorhebung im Original]."[34] Um die sich daraus ergebende Komplexität aber handhabbar zu halten, beschränkte sie ihre Analyse auf „den objektiv-gesellschaftlichen Kontext der Vergesellschaftung von Individuen vermittels ‚Arbeit' und ‚Fortpflanzung' zum Zwecke ihrer Existenzsicherung".[35] Sie konzentrierte sich in ihrer Untersuchung auf den Übergang von vorindustriellen zu industriellen Produktionsweisen und re-konstruiert den Zusammenhang zwischen der Veränderung in der Produktionsweise und Verschiebungen in den Familien- und reproduktiven Strukturen. Sie gelangte dabei zu überzeugenden Ergebnissen, die allerdings auf die Ökonomie als Movens menschlichen Handelns fokussieren. Zwar beschäftigte sich Beer mit Mangelgesellschaften beziehungsweise mit gesellschaftlichen Schichten, in denen existenzieller Ressourcenmangel eine verbreitete Erscheinung ist. Vermutlich stellt in solchen Gesellschaften die Sicherstellung von (knappen) Ressourcen tatsächlich einen wichtigeren Motor menschlichen Handelns dar als in wohlhabenderen Gesellschaften beziehungsweise Schichten. Trotzdem stellt sich die Frage, ob in Beers Ansatz nicht die Handlungsspielräume historischer Individuen einer zu monokausalen Definition unterworfen werden. Die Vermittlung zwischen Gesellschaft und Individuum nur im Ökonomischen zu suchen, greift aus meiner Sicht zu kurz, weil sie kulturelle Werthaltungen und ihre Wirkungsweise nicht einbezieht.[36]

Eine alternative Vermittlung zwischen Gesellschaft und Individuum bot Michel Foucault: Seine Theorie der modernen „Macht"[37], auf die später noch zurückzukommen sein wird, nahm die Entstehungsbedingungen des modernen Subjekts in den Blick, das durch Machtverhältnisse konstituiert werde. Als zentralen Wirkungsmodus der modernen Macht benannte Foucault das „Sexualitätsdispositiv", über das es der „Macht" gelinge, „bis in die winzigsten und individuellsten Verhaltensweisen vorzudringen".[38] Die entscheidende Ver-

34 Beer, Geschlecht, Struktur, Geschichte, 141.

35 Ebenda.

36 Zur Kritik an Beer siehe auch Cornelia Ott, Lust, Geschlecht und Generativität. Zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Organisation von Sexualität und Geschlechterhierarchie, in: Dölling/Krais, Ein alltägliches Spiel, 108.

37 An vielen Stellen seines umfangreichen Werkes beschrieb Michel Foucault – nicht immer ganz widerspruchsfrei –, was unter „Macht" zu verstehen sei. Ich beziehe mich im Folgenden auf das in Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1991[9] [1977], 231ff., und in ders., Der Wille zum Wissen, 113ff., Niedergelegte.

38 Ebenda, 21.

bindung zwischen individuellem Verhalten und Gesellschaft bildete nach Foucault die Theorie der Vererbung: JedeR Einzelne habe damit Verantwortung für das Schicksal der Gattung beziehungsweise der gesamten Gruppe, gedacht als Nation, als Staat oder als Familie. Damit legitimiere das Kollektiv auch die Kontrolle über die Sexualität der Einzelnen.[39] Die „Macht [habe] aber in den modernen Gesellschaften die Sexualität [nicht] über das Gesetz und die Souveränität beherrscht […]."[40] Wesentlich bei der Einschreibung der Macht in die individuellen Körper seien Diskurse gewesen, also die „Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben"[41], das heißt, die bestimmen, was zu einer bestimmten Zeit ausgesagt und gedacht werden kann.

Es ist zwar in Frage zu stellen, ob wirklich „Vererbung" in jenem eugenischen Sinn, den Francis Galton in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts definierte, den paradigmatischen Wechsel legitimierte. Angesichts der historischen Quellenlage erscheint viel wahrscheinlicher, dass bereits durch das Auftreten von „Bevölkerung" als Ressource im Zuge des Merkantilismus individuelles Fortpflanzungsverhalten, wenn auch möglicherweise noch nicht als „Sexualität", zum Thema institutioneller Machtausübung wurde.[42] Die politische Ökonomie der „Bevölkerung" evozierte ein ganzes Netzwerk von Beobachtungen über Geburtenraten, Heiratsalter, fruchtbarkeitsfördernde und unfruchtbar machende Mittel et cetera. Auch nach Foucault sind hier Gesellschaften erstmals – vielleicht seit der Antike – „zu der dauerhaften Einsicht [gekommen], daß ihre Zukunft und ihr Glück nicht nur von der Kopfzahl und Tugend der Bürger, nicht nur von den Regeln ihrer Heirat und Familienorganisation abhängen, sondern von der Art und Weise, wie ein jeder von seinem Sex Gebrauch macht."[43]

Wiewohl in Foucaults Konzept der Macht normative Aussagen keinen Platz haben[44] und daher keine Aussagen über individuelle oder kollektive Handlungsgrundlagen gemacht werden können, liefert es doch einen wesentlichen Hinweis auf die Vergesellschaftung individuellen reproduktiven Verhaltens. Für die empirische Analyse historischer (ebenso wie zeitgenössischer) Gesellschaften ist aber essenziell, es durch Fragen danach,

39 Ebenda, 142.

40 Ebenda, 112.

41 Michel Foucault, Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main 1994[6] [1973], 171.

42 Siehe dazu Foucault, Wille zum Wissen, 37f. Im exemplarischen historischen Detail Verena Pawlowsky, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910, Wien 2001.

43 Foucault, Wille zum Wissen, 38.

44 Nancy Fraser, Unruly Practices. Power, Discourse and Gender in Contemporary Social Theory, Minneapolis 1989, 29.

wer oder welche Gruppen wen kontrollieren beziehungsweise disziplinieren wollen, wer welche ‚richtige' Form der Reproduktion behauptet und durchsetzen will, zu ergänzen.

Sowohl bei Beer als auch bei Foucault werden konkrete, jeweils spezifische Motivationen und Interessenlagen von AkteurInnen ausgeblendet, weil die jeweiligen Theoriesysteme zu stark auf jeweils ein Movens beziehungsweise ein Wirkungsschema abstellen. Eine wesentliche Zielsetzung meiner historischen Analyse ist daher die (komparatistische) Re-Konstruktion historischer Prozesse des 20. Jahrhunderts, in denen es um die Normierung reproduktiven Verhaltens ging. Mein Interesse richtet sich auf die Frage, welche Normen von verschiedenen Akteursgruppen vertreten wurden, wie diese Normen mit der sozialen Position dieser Akteursgruppen in Beziehung gesetzt werden können sowie welche Funktion und Bedeutung diese Normen in konkreten historischen Situationen annehmen konnten.

Der Begriff der „Bevölkerungsweisen" verweist ausschließlich auf staatliche oder überstaatliche Strukturen und Institutionen, also auf die Makroebene. Ich interessiere mich hingegen auch für die Mikroebene, also jene der Individuen. Daher verwende ich den Begriff „reproduktives Arrangement"[45] und beziehe ihn sowohl auf generative als auch soziale Reproduktion. Ich meine damit sowohl Normen und institutionelle Voraussetzungen als auch Lebensmuster und Werthaltungen. In diesem Terminus schwingen konzeptionell auch lebensweltliche Aspekte, Lebensweisen von Individuen und konkreten Gruppen von Menschen mit.

Trotzdem sei darauf hingewiesen, dass individuelle Perzeptionen, Werthaltungen, Erwartungen und Wünsche, die sich auf die Realisierung konkreter reproduktiver Arrangements richten, nicht im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen werden, ich konzentriere mein Interesse auf die politisch agierenden Subjekte. Das heißt, die Frage, wie Menschen individuell, im Privaten die an sie gerichteten normativen Vorgaben perzipierten, wie sie darauf reagierten, welche Bedeutungen und welches Gewicht sie ihnen verliehen, wird aus meiner Untersuchung weitgehend ausgeblendet. Dazu wären Detailstudien auf der Mikroebene notwendig, die das Konzept des transnationalen Vergleichs gesprengt hätten. Ich hoffe aber, dass solche Untersuchungen, die in der Forschungslandschaft weitgehend fehlen, die aber die gegenwärtig stark diskursanalytisch ausgerichtete Sexualitätsforschung sinnvoll ergänzen würden, bald und zahlreich unternommen werden können.

---

45 Die Soziologin Birgit Pfau-Effinger verwendet den Terminus „Geschlechter-Arrangement" – Birgit Pfau-Effinger, Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt? Arbeitsmarktintegration von Frauen im internationalen Vergleich, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 1993/4, 633–663; dies., Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1996/3, 462–492. Siehe dazu im Detail Kapitel „Mütter der Nation" und/oder BürgerInnen.

2.2 ‚Geschlecht'?

Zentraler Begriff der Analyse ist die soziale Kategorie ‚Geschlecht', deren Beschaffenheit, Bedeutung und analytische Aussagekraft in den letzten Jahrzehnten Gegenstand umfangreicher methodischer und theoretischer Diskussionen in vielen Wissenschaftsdisziplinen war. In der Konzeptionalisierung von ‚Geschlecht' gehe ich von den Arbeiten der US-Historikerin Joan Wallach Scott[46] aus: Sie schlägt die Historisierung des binären Geschlechtergegensatzes vor und entwirft dazu ein zweiteiliges Konzept mit mehreren Unterteilungen, die zwar miteinander verbunden seien, aber analytisch getrennt werden müssten:[47] Demnach ist *gender* zum einen als konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen zu denken und gründet als solches auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern. ‚Geschlecht' ist zum anderen auch eine wesentliche Weise, wie sozialen Machtbeziehungen Bedeutung verliehen wird. Scotts theoretisches Modell bietet den Vorteil, verschiedene gesellschaftliche Ebenen, in denen ‚Geschlecht' unter Umständen wirksame Kategorie der Differenzierung wird, zu berücksichtigen. Es verweist auch auf die changierende, oft doppeldeutige Funktion von ‚Geschlecht' zwischen Differenzierung und Hierarchisierung. Wie unterschiedlich konkrete historische AkteurInnen das Verhältnis von Geschlechter-Differenz und -Hierarchie jeweils konfigurierten und bewerteten, welche deutlichen Konsequenzen das für politische Zielsetzungen und Strategien hatte, wird anhand der folgenden Analyse deutlich.

Seit der Entstehung des scottschen Konzeptes ging die oft widersprüchliche und uneindeutig verlaufende Diskussion über die feministische Theoriebildung weiter und ließ die Grenzen des Ansatzes deutlich werden. Auf dieser Grundlage habe ich einen, wie ich meine, für diese Studie adäquaten und operationalisierbaren Begriff von ‚Geschlecht' entwickelt, den ich in der Folge vorstellen werde, ohne (noch einmal) seine Genealogie dar-

46 Scott hat in letzter Zeit die Sinnhaftigkeit der terminologischen Differenzierung zwischen *sex* und *gender* aus nachvollziehbaren Gründen in Frage gestellt. Das beeinträchtigt aber nicht die Gültigkeit beziehungsweise Anwendbarkeit des hier vorgestellten Konzepts. Scott zieht aus der oft schwierigen Unterscheidbarkeit von *sex* und *gender* den Schluss, dass auch die Perzeption von natürlichem Geschlecht gesellschaftlich eingebettet ist. Siehe Joan W. Scott, Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik, in: Eva Waniek/Silvia Stoller (Hg.), Verhandlungen des Geschlechts. Zur Konstruktivismusdebatte der Gender-Theorie, Wien 2001, 33–61 (ursprünglich erschienen in englischer Sprache als Some Reflections on Gender and Politics, in: Myra Marx Ferree/Judith Lorber/Beth B. Hess (eds.), Revisioning Gender, Thousand Oaks 1999, 70–96) sowie Joan W. Scott, Die Zukunft von *gender*. Fantasien zur Jahrtausendwende, in: Claudia Honegger/Caroline Arni (Hg.), Gender – die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, Geschichte und Politik. Beiträge zum Symposion anlässlich der Verleihung des Hans-Sigrist-Preises 1999 der Universität Bern an Joan W. Scott, Zürich 2001, 39–63.

47 Joan Wallach Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review. 91/5 (Dezember 1986), hier zitiert nach: Joan W. Scott, Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hg.), Selbst bewusst. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75.

zustellen.[48] Notwendigerweise ist das meinen Überlegungen zugrunde liegende Konzept von ‚Geschlecht' nur begrenzt tragfähig. Selbstverständlich ist es standortgebunden. Das ist aus meiner Sicht unhintergehbar, eröffnet auch Möglichkeiten zur Erkenntnis,[49] ist aber eine ständige Herausforderung: Die Standortgebundenheit muss ständig reflektiert werden, um nicht in einer globalisierenden beziehungsweise universalisierenden Bewegung zu verschwinden.

Die Diskussion darüber, was an ‚Geschlecht' denn sozial hergestellt, was biologisch unveränderbar gedacht werden sollte, prägte die Diskussion seit den 1960er Jahren. Eine Eruption, vor allem in Europa, löste in den 1990er Jahren das Erscheinen von „Das Unbehagen der Geschlechter" der US-amerikanischen Philosophin und Rhetorik-Professorin Judith Butler[50] aus. Ohne hier die umfangreiche Debatte um Butlers Thesen nachvollziehen zu wollen[51], erscheint mir an ihren Ergebnissen Folgendes im Zusammenhang mit meinem Forschungsvorhaben relevant: Erstens verweist Butler auf die Ausschlüsse, die Marginalisierungen, die politische Identitätsbildungen mit sich bringen und tatsächlich brachten, auch wenn sie im Namen des Feminismus oder „aller Frauen" erfolgten. Zweitens scheint mir Butlers Vorschlag als Denkansatz interessant, Geschlecht als „performativ inszenierte Bedeutung" zu begreifen. Darin sieht sie eine befreiende, das heißt Handlungsspielräume ausweitende Valenz, weil der performative Charakter von Geschlecht „eine parodistische Vervielfältigung und ein subversives Spiel der kulturell erzeugten Bedeutungen der Geschlechtsidentität […] hervorrufen kann, sobald sie von ihrer naturalisierten Innerlichkeit und Oberfläche befreit ist."[52]

Ich folge der Kritik, die Butler vorwirft, damit eine zu voluntaristische Perspektive zu vertreten und gesellschaftliche Machtbeziehungen außer Acht zu lassen. Ich halte es daher für hilfreich, einen an Michel Foucault angelehnten Begriff von Macht zu verwenden, um die Prozesse, in denen – unter anderem – die Herstellung von Geschlecht vor sich geht, zu beschreiben. Demnach ist Macht allen sozialen Beziehungen inhärent, denn die

48 Siehe dazu unter vielen anderen Andrea Griesebner, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien 2005, 113ff.

49 Siehe dazu im Überblick Mona Singer, Feministische Epistemologie, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2003, 73–90.

50 Hier seien nur die im deutschen Sprachraum bekanntesten Monografien genannt: Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt am Main 1991, sowie dies., Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1995.

51 Siehe dazu beispielsweise Anette Baldauf/Andrea Griesebner/Maria Mesner, Zur Konstruktion eines Stars. Judith Butler in Wien, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 6/1 (1995), 78–80.

52 Butler, Körper von Gewicht, 61.

> Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht. Die Machtbeziehungen verhalten sich zu anderen Typen von Verhältnissen (ökonomischen Prozessen, Erkenntnisrelationen, sexuellen Beziehungen) nicht als etwas Äußeres, sondern sind ihnen immanent. […][53]

Foucaults Macht ist kapillar und allgegenwärtig, nicht an eine herrschende Klasse oder einen Staat gebunden, sondern zielt auf jedes Individuum, seinen Körper, seine Wünsche und Gewohnheiten. Die Individuen verhielten sich normgerecht, weil die Macht in sie hinein verlegt sei in einem Prozess, der zur Selbst-Überwachung führe.[54] Trotz der berechtigten Kritik an seinem Konzept[55] ist Foucaults Beobachtung, dass Macht und Kontrolle in jedem einzelnen Subjekt ist, im Zusammenhang mit meinem Erkenntnisinteresse nützlich, um zu vereinfachte Subjekt-Objekt- oder Täter-Opfer-Metaphern zu vermeiden. Dabei soll aber nicht vergessen werden, dass es auch ein Effekt von Macht ist, unterschiedlichen Menschen unterschiedliche Handlungsspielräume zuzuweisen, dass manche Menschen und Menschengruppen von dieser ungleichen Zuweisung profitieren und andere dadurch benachteiligt werden. Eine der Fragen, die meine Forschung und Analyse anleiten, ist diejenige nach den Effekten von ‚Geschlecht' im Zusammenhang mit anderen sozialen Differenzierungs- und Hierarchisierungskategorien in diesem Prozess der Definition von (unterschiedlichen) Handlungsspielräumen.

Den Begriff des Performativen in der Herstellung von ‚Geschlecht' will ich insofern nutzen, als die „Performation" ein Prozess ist, der ständig im Gange ist, in dem daher der/die Einzelne in der Lage ist, die Bedeutung von ‚Geschlecht' zu verschieben, herrschende Bedeutungen zu legitimieren und zu bestätigen oder sie in Frage zu stellen. Richtet man den Blick auf reproduktive Zusammenhänge, stößt das Konzept der Performation allerdings, wie ich meine, an spezifische Grenzen: Zu „naturgegeben" erscheinen aufgrund der Alltagserfahrung generative Vorgänge, als dass die Bedeutung sozialer Bedeutungskonstruktion evident wäre. Die Annahme, dass ‚Geschlecht' kein natürliches Substrat hat, sondern Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse ist, sieht sich bei Forschungsunternehmen, die sich mit Reproduktion befassen, einer starken Herausforderung gegenüber – möglicherweise eine Ursache dafür, dass sich konstruktivistische Theoretikerinnen meines Wissens bisher nicht mit der Frage des Zeugens, Schwanger-

53 Foucault, Wille zum Wissen, 115.
54 Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/Main 1976.
55 Siehe dazu auch im Abschnitt „Reproduktion".

seins und Gebärens auseinandergesetzt haben.[56] Angesichts dieser Prozesse ist wohl schwierig, das Konzept des Performativen konsequent anzuwenden, obwohl auf seine Innovationspotenziale für die Produktion von Identitäten und Differenzen schon hingewiesen wurde. Tatsächlich ist die These, dass ‚Geschlecht' überhaupt nicht biologisch grundgelegt ist, so lange schwerlich durchgehend aufrechtzuerhalten, solange die Reproduktionstechnologien nicht zur universellen Praxis in der Fortpflanzung geworden sind. Bereits 1988 wies Zillah Eisenstein einen interessanten Weg, der auch einen Ausweg aus dem Gleichheits-Differenz-Dilemma darstellen kann. In einer von Lacan geprägten rechtsphilosophischen Auseinandersetzung setzte sie am physischen Unterschied in den Körpern an und stellte den schwangeren Körper dem Phallus gegenüber, um diesen zu dezentrieren.[57] Der schwangere Körper erinnere an eine potenzielle Geschlechter-Differenz, die Gleichartigkeit als Basis für Gleichheit inadäquat erscheinen lasse. In der gesellschaftlichen Vergeschlechtlichung der Differenz wird der schwangere Körper zur „Mutter", damit würden Frauen generell zu Müttern,[58] die Geschlechterdifferenz mit Natur legitimiert. Eisenstein wies die gesellschaftliche Vergeschlechtlichung der körperlichen Differenz zurück, um damit den Blick frei zu bekommen für viele unterschiedliche und spezifische Differenzen, somit für die Besonderheiten menschlicher Körper. Daraus entwickelte sie einen Begriff von Diversität, der erst die Grundlage für (gesetzliche) Gleichheit sein könne: "[…] if we believe that woman's reproductive uniqueness should have no inherent meaning – leading neither to her inequality nor to her superiority – then reproductive uniqueness needs room to be expressed and developed."[59] Damit entkam Eisenstein nicht nur der Einengung der Oppositionen Gleichheit – Differenz sowie *sex* – *gender* und der bipolaren Konstruktion Mann – Frau, sondern sie bekam auch den Blick frei für unterschiedlichste Differenzen. Auf diese Weise konnte sie die biologisch fundierte differente Position von Menschen im reproduktiven Prozess wahrnehmen, ohne daraus essenzialisierende Folgerungen abzuleiten. Darüber hinaus postulierte sie, dass auch Biologisches immer nur durch kulturelle Intervention ausgedrückt werden kann.[60] In einem anderen Theorierahmen formuliert bedeutet das, dass (möglicherweise vorgängig) Biologisches nicht als solches wahrgenommen werden kann, dass es folglich nicht möglich ist, dessen gesellschaftliche Wahrnehmung von den entsprechenden

56 Siehe sowohl die schon genannten Monografien Butlers als auch beispielsweise Judith Butler, Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory, in: Sue-Ellen Case (Hg.), Performing Feminisms. Feminist critical theory and theatre, Baltimore–London 1990, 270–282.

57 Zillah R. Eisenstein, The Female Body and the Law, Berkeley–Los Angeles–London 1988, 1.

58 Ebenda, 3.

59 Ebenda, 198.

60 Ebenda.

Konstruktionsprozessen zu trennen, dass daher die Opposition von Natur und Kultur ihren (hierarchisierenden) Sinn verliert.

Aus einer anderen Perspektive brachten historiographische Arbeiten die allgegenwärtig scheinende Geschlechterdichotomie durcheinander. Analysen auf der Basis von und angeregt durch Karin Hausens bahnbrechenden Aufsatz zur „Polarisierung der Geschlechtscharaktere"[61] und Thomas Laqueurs – mittlerweile nur im Detail, nicht im zentralen Argument korrigierte – Monographie „Auf den Leib geschrieben" zeigten auf der Basis historischer Evidenz, dass die biologische Grundlage der Geschlechterordnung der europäischen Aufklärung in Frage gestellt werden muss: „Biologisches Geschlecht und biologischer Geschlechtsunterschied sind nicht einfach immer schon da, so wenig wie die sozialen Geschlechter."[62] Es war die europäische Aufklärung, die die in der gesellschaftlichen Differenzierung und Hierarchisierung so zentrale Geschlechterdifferenz in die Körper[63] und die mentalen Grundlagen hinein verlegte.[64]

Aus diesen Überlegungen ergibt sich meines Erachtens, dass die Aufklärung europäischen Ursprungs die gegenwärtig (nicht nur) in der nord-atlantischen Welt vorherrschenden Vorstellungen von Geschlecht wesentlich prägte; in diesem Sinne sind sie mehrfach kontingent: historisch, sozial, kulturell, geografisch. Bei der Annäherung an verschiedene nationale Kontexte, auch wenn diese alle der nord-atlantischen Welt angehören, ist das unhintergehbare Voraussetzung.

Zwar besteht eine Spannung zwischen der Annahme, dass ‚Geschlecht', so wie es zu einem bestimmten Zeitpunkt ‚ist', eine historisch kontingente gesellschaftliche Konstruktion ist, und der Frage nach der Bedeutung von ‚Geschlecht' in spezifischen Zusammenhängen. Eine solche Frage scheint vorauszusetzen, wonach sie fragt, nämlich dass ‚Geschlecht' jedenfalls eine zentrale differenzierende Bedeutung habe. Der komparatistische Zugang bietet aber Möglichkeiten, die unzulässige Universalisierung von Kategorien zu verhindern. Thema – und Ergebnis – der folgenden Untersuchung wird auch sein, dass

61 Karin Hausen, Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere' – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 368–393.

62 Thomas Laqueur, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt–New York 1992, 252.

63 Stellvertretend seien genannt: Londa Schiebinger, The Mind Has No Sex? Women in the Origins of Modern Science, Cambridge, Mass. 1991; und dies., Nature's Body: Gender in the Making of Modern Science, Boston, Mass. 1993; sowie Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850, Frankfurt/Main–New York 1991; Ann Fausto-Sterling, Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality, New York 2000.

64 Siehe dazu auch Gabriella Hauch/Maria Mesner (Hg.), Vom ‚Reich der Freiheit …'. Liberalismus – Republik – Demokratie 1848–1998, Wien 1999.

‚Geschlecht' ganz unterschiedliche und unterschiedlich zu gewichtende Bedeutungen annehmen konnte, dass beispielsweise in spezifischen Kontexten Hautfarbe und soziale Schichtzugehörigkeit wesentlich wichtiger waren, wenn es um die Strukturierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse ging.[65]

Um die den Effekten von ‚Geschlecht' zugrunde liegenden Konstruktionsprozesse analytisch fassen zu können, werde ich mehrere der erwähnten Ansätze zusammen denken. Der Gedanke, dass und wie ‚Geschlecht' in alltäglichen Praktiken hergestellt wird, widerspricht nicht der Idee, dass dieser ‚Herstellung' historische Grenzen, Grenzen aufgrund sedimentierter Erfahrungen, also aufgrund von Strukturen gesetzt sind. Im Gegenteil: Dieser Zusatz ist notwendig, soll der hierarchische Charakter des Geschlechterverhältnisses nicht aus dem Blick geraten, der den ungleichen Zugang zu Ressourcen und Handlungsräumen strukturiert. Gleichzeitig soll durch die Betonung dieses Machtverhältnisses erkennbar bleiben, in wie vielfältiger Weise ‚Geschlecht' mit anderen Strukturen sozialer Beziehungen verwoben ist. Dadurch werden ambivalente und vielgestaltige Subjektpositionen in komplexen Machtstrukturen sichtbar, vielschichtige gesellschaftliche Prozesse können differenziert re-konstruiert und analysiert werden.

Daraus ergibt sich, dass ‚Geschlecht' mit anderen gesellschaftlichen Kategorien in Zusammenhang gesetzt werden muss, also als „mehrfach relationale Kategorie" zu operationalisieren ist.[66] In der jüngeren Diskussion wurde der Begriff der Intersektionalität eingeführt. Er meint, dass in der Analyse die Effekte von Differenzierungs- und Hierarchisierungskategorien wie Rasse, Klasse und Geschlecht nicht einfach zu addieren sind, sondern fordert einen integrierten Blick auf soziale Ungleichheitsverhältnisse.[67] Es geht also darum, „die Erforschung großrahmiger Herrschaftsverhältnisse, historische und kontextspezifische Machtstrukturen, institutionelle Arrangements und Formen der *governance* auf einer Meso-Ebene zu verbinden mit der Analyse von Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen sowie individuellen Erfahrungen, einschließlich der damit verbundenen symbolischen Prozesse der Repräsentation, Legitimation und Sinngebung."[68] Dabei gilt es insbesondere, das Prinzip der Heterosexualität zu thematisieren: „Heterosexuali-

65 Siehe dazu auch Maria Mesner/Margit Niederhuber/Heidi Niederkofler/Gudrun Wolfgruber, Das Geschlecht der Politik, Wien 2004.

66 Vergleiche dazu die Begrifflichkeit, die Andrea Griesebner, Konkurrierende Wahrheiten, Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert, Wien 2000, 304f., entwickelt.

67 Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp, Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse«/Ethnizität, in: Transit – Europäische Revue 29/2005, zitiert nach: http://www.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=232&Itemid=230 [letzter Zugriff: 19. März 2008].

68 Gudrun-Axeli Knapp, Traveling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über »Race, Class, and Gender«, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 16/1 (2005), 88–110.

tät ist genauso auf die kulturelle Konstruktion zweier unverwechselbarer und dichotomer gender angewiesen wie die kulturelle Konstruktion eines binären gender-Systems ihrerseits auf Heterosexualität."[69] Das bedeutet auch, dass jene Menschengruppen, die nicht in dieses Prinzip passen, nicht ausgeblendet werden dürfen. In diese Form von mehrdimensionalem Konzept müssten also alle Menschengruppen, die über die sexuelle Orientierung konstituiert werden oder sich konstituieren, inkludiert werden. Bei der Thematisierung der von mir ausgewählten Reproduktionspolitiken kommen allerdings nicht-heterosexuelle Lebensweisen kaum in den Blick, werden nicht repräsentiert. Eine starke Bindung besteht zwischen den Konzepten der menschlichen Reproduktion und dem heterosexuellen Arrangement, eine Bindung, die sich erst am Ende des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Adoptionsrechten und modernen Reproduktionstechnologien lockert. Beide Themen sind nicht Bestandteil meiner Untersuchung. Um so wichtiger ist es daher, die Ausblendungs- und Auslöschungsmechanismen, die die Fokussierung des Blicks mit sich bringt, zu reflektieren.

2.3 Theorie und Methode des Vergleichs

Oft werden in einem Vergleich die zwei wesentlichen Weisen des In-Beziehung-Setzens, nämlich die der ‚gegenseitigen Beeinflussung', des Transfers, der Beziehungsgeschichte und diejenige des eigentlichen ‚Vergleichs', vermischt.[70] Ich werde mich im Folgenden auf den eigentlichen Vergleich zwischen den USA und Österreich konzentrieren, Aspekte der gegenseitigen Beeinflussung, des Transfers kommen zwar zur Sprache, stehen aber nicht im Zentrum meines Interesses, da ich denke, dass die Rekonstruktion von Interferenzen – trotz der historiographisch oft vorfindlichen Gemengelage – eine grundsätzlich andere Herangehensweise als der Vergleich erfordert.

Einer der wesentlichsten Schritte bei einem komparatistischen Zugang ist die Identifizierung dessen, was denn überhaupt verglichen werden soll. Marc Bloch hat festgestellt, dass nicht der „Ort" die Einheit des Vergleichs sei, sondern das „Problem".[71] In diesem

69 Sylvia Junko Yanagisako, Geschlecht, Sexualität und andere Überschneidungen, in: Sabine Strasser/Gerlinde Schein (Hg.), Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität, Wien 1997, 49.

70 Nützlich (nicht nur) als Strukturierungsversuch erweist sich Michael Werner/Bénèdicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), 607–636.

71 Marc Bloch, Une étude régionale: géographie ou histoire? in: Annales E. S. C. 6 (1934), 81, zitiert nach: Edith Saurer, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombarda-Venetien im frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1989, 25.

Sinne sind die normativen Setzungen im Bereich der Reproduktionspolitiken, die Differenzierungen und Hierarchisierungen, Ein- und Ausschlüsse, die dadurch erfolgen, sowie entsprechende Rationalisierungs- und Individualisierungstendenzen in Bezug auf reproduktive Entscheidungen die ‚Einheit' meines Vergleichs.

Ich meine, dass man die Möglichkeit, die Emile Durkheim mit dem Einwurf eröffnet, dass der Vergleich ein „indirektes Experiment" sei,[72] ernst nehmen sollte. Experimente sind für die historischen Wissenschaften gemeinhin schlichtweg ausgeschlossen. Wenn man also den Vergleich als Quasi-Experiment oder als Experiment-Substitut sieht, ist es besonders wichtig, die „Versuchsanordnung" genau zu überdenken und möglichst detailliert zu identifizieren, was in Bezug auf welchen Aspekt verglichen werden soll.

Ich gehe davon aus, dass die AkteurInnen beziehungsweise Akteursgruppen, die sich an den Auseinandersetzungen um Stellenwert, Bedeutung und normative Setzungen im Bereich der Reproduktion beteiligten, ein zentraler Schwerpunkt der Untersuchung sind: In der Auseinandersetzung mit diesen Akteursgruppen will ich auf die wesentliche Rolle, die Diskurse beziehungsweise Auseinandersetzungen über legitime Diskursformen bei der Formierung von sozialen Bewegungen spielen, eingehen.[73] In diesem Sinne verstehe ich meine Arbeit auch als Teil der von Angelika Epple geforderten „Reformulierung" der „Analytik der Macht" „unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte".[74]

Um diesen Anspruch einzulösen, identifiziere ich die wesentlichen AkteurInnen und Akteursgruppen, und zwar für jede der spezifischen Arenen. Davon ausgehend, interessiere ich mich dafür, welchen ‚Hebel' diese Gruppen verwendeten, welche Strategien sie anwandten und welche Koalitionen sie eingingen, um ihre gesellschaftlichen Konzeptionen durchzusetzen. Auf dieser Basis ziele ich auf einen Gesellschaftsvergleich, der, so meine ich, einen Mehrwert an Erkenntnis gegenüber Einzelstudien in Bezug auf die Verfasstheit der Geschlechter und den gesellschaftlichen Umgang mit Reproduktion im 20. Jahrhundert ergeben wird. Um die Struktur des Vergleichs für die Leserin und den Leser transparent zu halten und die Orientierung zu erleichtern, habe ich dessen Schwerpunktsetzung auf Akteursgruppen, deren Strategien und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen auch in der Anordnung der Unterkapitel abgebildet.

---

72 Emile Durkheim, Règles de la méthode sociologique, Paris 1960 [1895], 124.

73 Nancy Fraser, The Uses and Abuses of French Discourse Theories for Feminist Politics, in: Nancy Fraser/Sandra Lee Bartky (eds.), Revaluing French Feminism. Critical Essays on Difference, Agency, and Culture, Bloomington–Indianapolis 1992, 179.

74 Angelika Epple, Historiographiegeschichte als Diskursanalyse und Analytik der Macht: eine Neubestimmung der Geschichtsschreibung unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 15/1 (2004), 79.

Eine Möglichkeit des Gesellschaftsvergleichs ist es, ein *tertium comparationis* heranzuziehen, auf das Phänomene der Vergleichsgesellschaften bezogen werden können. Da AkteurInnen oder Akteursgruppen im Zentrum eines Vergleichs stehen, ist eine Gruppe von Modellen und Kategorisierungen, die für meine Arbeit herangezogen werden kann, jene, die europäische und nordamerikanische Frauenbewegungen betrifft. Wie zu zeigen sein wird, waren solche im hier interessierenden Zeitraum nahezu durchgängig als Akteurinnen anzutreffen. Anhand der ungarischen Frauenbewegung und entlang deren Spaltungen entwickelte Susan Zimmermann eine Kategorisierung von verschiedenen Frauenbewegungen, die sich an deren Positionierungen gegenüber dem wahrgenommenen beschleunigten gesellschaftlichen Wandel um die Wende zum 20. Jahrhundert hin orientiert. Zimmermann unterscheidet die „hierarchischen Integrationistinnen" von einer individualistisch-modernistisch ausgerichteten Strömung der Frauenbewegung.[75] Die Ersteren interpretierten die Folgen des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels vor allem als Verlustgeschichte und als bedrohlichen Prozess der Auflösung gesellschaftlicher Bindungen. In dieser Situation sei es Verantwortung und Chance der Frauen, durch Entfaltung spezifisch weiblicher moralisch-sozialer Kräfte die Integration der Gesamtgesellschaft in neuen, den gewandelten Verhältnissen angepassten „und durchaus asymmetrischen und hierarchischen"[76] Formen zu unterstützen. Die Schlagworte Gleichheit und Individualisierung hingegen verweisen auf die Positionierung der anderen wesentlichen Strömung. Ihr Ziel war die Herstellung von „Gleichheit" auf der Grundlage einer durchgehenden Kommodifizierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die zur Befreiung von beschränkenden Bindungen führe. Die Männer seien den Frauen auf diesem Weg vorangeschritten, Aufgabe der Frauenbewegung sei es daher, den bisher geschlechtsspezifisch ungleich vollzogenen Prozess des Fortschritts voranzutreiben, weil damit die „Versklavung der Frau" zu Ende gehe.[77]

Eine parallele Scheidung lässt sich feststellen, wenn man die Geschichte der österreichischen Frauenbewegungen heranzieht: Für das moderne gesellschaftliche Dilemma zwischen den Anforderungen von Berufs- und Reproduktionsarbeit dominierten im 19. und 20. Jahrhundert, vereinfacht formuliert, zwei konkurrierende Lösungsmuster die öffentlichen Debatten:[78] Der eine Entwurf ging von einer wesenhaften Differenz zwischen Männern und Frauen aus, die sich in unterschiedlichen, zueinander komplementär gedachten

75 Susan Zimmermann, Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Budapest–Wien 1999, 392f.

76 Ebenda, 393.

77 Ebenda.

78 Siehe auch Maria Mesner, Ein „Faustschlag gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter …" in: Andrea Pető/Bela Rasky (eds.), Construction. Reconstruction. Wieder. Aufbau. Women, Family and Politics in Central Europe 1945–1998, New York–Budapest 1999, 31–49.

Rollen in der Familie widerspiegelt und in die Dichotomien Reproduktion und Produktion, privat und öffentlich gefasst werden kann. Aus dem imaginierten Modell des idealen Geschlechterverhältnisses folgten direkte Handlungsanleitungen für die politische Praxis: Die Aufgabe der Politik war es demnach, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Männern und Frauen die Erfüllung ihrer ihnen wesenhaft eigenen Bestimmung ermöglichen sollten. Gesellschaftliche Konflikte resultierten aus der Störung der ‚natürlichen' Ordnung: In dieser Weltinterpretation fühlten sich Frauen nur benachteiligt, weil sie (auch) Erwerbsarbeit zu leisten hätten. Die konsequente Forderung lautete daher, dass es ihnen ermöglicht werden sollte, sich ausschließlich ihren reproduktiven Aufgaben zu widmen – durch „Familienlöhne" zum Beispiel, also Löhne für Männer, die hoch genug sind, um eine ganze Familie zu ernähren, und die so Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen mit Betreuungsaufgaben obsolet werden ließen.

Die Gegenposition dazu sah in der Erwerbsarbeit von Frauen eine konsequente Folge der Industriegesellschaft, der sich auch verheiratete Frauen und solche mit Kindern nicht entziehen könnten. Die „Überlastung" von Frauen beziehungsweise eine zu beklagende „Vernachlässigung der Familie" wurden als sich aus einer mangelhaften gesellschaftlichen Organisation ergebende Friktionen begriffen. Aufgabe der Politik sei es, diese Missstände zu beheben. Im österreichischen Kontext war das durch zeitweiliges Zurücktreten der Erwerbs- hinter die reproduktiven Aufgaben oder durch Übernahme von Betreuungsaufgaben durch die Gesellschaft beziehungsweise den Staat denkbar. Wenn der ersten Position eine klar essenzialistische Geschlechterkonzeption zugeschrieben werden kann, so oszillierten die Geschlechterbilder des zweiten Typs eher: Zwar war auch hier unbestritten, dass die private Reproduktion weiblich war, im Bereich des Öffentlichen hingegen waren die Geschlechter eher egalitär konzipiert.[79] Während die erste Position der von Zimmermann in Ungarn diagnostizierten Haltung der „hierarchischen Integrationistinnen" entspricht, kann die zweite Haltung nicht einfach mit jener der individualistisch-modernistischen gleichgesetzt werden, weil die Geschlechterkonzepte zwischen egalitär konzipierter Öffentlichkeit und geschlechtsspezifisch gedachter Privatheit sehr widersprüchlich sind und auch nach genauerer Analyse nicht unter einem Topos zusammengefasst werden können.

Ganz ähnlich teilte Irene Schöffmann in ihrem Schema „Emanzipationstheorien" in egalitäre, also solche, die die Geschlechterdifferenz aufheben wollen, und dualistische beziehungsweise komplementäre ein, also solche, die in der Geschlechterdifferenz die Chance

79 Zu verschiedenen Konzepten von Gleichheit bzw. Gleichartigkeit der Geschlechter in der politischen Auseinandersetzung in Österreich in den 1950er Jahre siehe Heidi Niederkofler, Die Krux mit der Gleichheit. Diskussionen um die Geschlechtergleichheit im österreichischen Familienrecht in den 1950er Jahren, in: Oesterreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG) 2009/3, Schwerpunktheft: Ehe.Norm, hg. von Maria Mesner, 108–133.

zur „Emanzipation“ sehen.[80] Es stellt sich zwar die Frage, ob denn tatsächlich „Emanzipation“, also „Befreiung“, der zentrale Bezugspunkt der Gesellschaftsentwürfe war, und nicht eher die Frage nach gesellschaftlicher Repräsentation und Macht-Partizipation. Gleichwohl ging auch Schöffmann von zwei Strängen von feministischen Gesellschaftsentwürfen aus.

Diese Zweiteilung, die auf einer Kategorisierung der Feminismen der USA und Europas beruht, zieht sich auch durch die Analyse Karen Offens, die zwischen „Beziehungs-“ und „Individualfeminismus“ unterschied.[81] Der „Beziehungsfeminismus“ fordere Rechte von Frauen als Frauen in ihrer generativen und reproduktiven Rolle ein, während individualfeministische Zugänge auf einem vom Geschlecht unabhängigen Individuum als Grundlage der Gesellschaft bestünden.

Alle diese Modelle zielen nicht auf die Erklärung der entsprechenden Spaltungen, sondern auf ihre Beschreibung. In dieser eingeschränkten Funktion sind sie allerdings gut in der Lage, Sachverhalte, die für meine Fragestellungen relevant sind, begrifflich abzubilden. Ich werde daher im Folgenden immer wieder darauf rekurrieren.

Eine weitere Gruppe komparatistischer Ansätze stammt aus der deutschen Tradition der Sozialgeschichte – es ist wohl signifikant für die österreichische Forschungslandschaft, dass es ihr an komparatistischen fast vollständig mangelt.[82] Zum einen hat in den letzten Jahren in diversen Zeitschriften[83] und Internetforen[84] eine lebhafte, mittlerweile allerdings

80 Irene Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien, phil. Diss. Univ. Wien 1986, 13.

81 Karen Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich, in: Hanna Schissler (Hg.), Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt–New York 1993, 97–138.

82 Ausnahmen sind zum Beispiel Birgitta Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860–1920, phil. Diss. Univ. Wien 1994; Edith Saurer, Geschlechterbeziehungen, Ehe und Illegitimität in der Habsburgermonarchie. Venezien, Niederösterreich und Böhmen. Das frühe 19. Jahrhundert im Vergleich, in: Tamara K. Hareven/Richard Wall/Josef Ehmer (Hg.), Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankurt a. M.–New York 1997, 123–156.

83 Siehe Michael Werner/Bénédicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung der Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), 607–636; oder den Sammelband Ilja Srubar/Joachim Renn/Ulrich Wenzel (Hg.), Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen, Wiesbaden 2005. Bereits 1990 ging aus einer vom Interdisziplinären Zentrum zur Vergleichenden Erforschung Gesellschaftlicher Transformationen an der Universität Leipzig herausgegebenen Schriftenreihe die Zeitschrift Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung hervor, die sich seither intensiv der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung widmet.

84 Siehe z. B. die Debatten auf geschichte.transnational. geschichte.transnational. Fachforum zur Geschichte des kulturellen Transfers und der transnationalen Verflechtungen in Europa und der Welt, auf http://geschichte-transnational.clio-online.net/forum [Zugriff: 23. März 2008].

wieder weitgehend verebbte Diskussion über den Vergleich, den Transfer und die „histoire croisée" stattgefunden, in der der Begriff des „Transnationalen" zum oft gebrauchten Schlagwort geworden ist. Der europäischen Integration im Politischen folgten Bemühungen, diese auf einer historiographischen Ebene nachzuvollziehen und einen – wie immer definierten – europäischen Raum kultureller Transfers und Austauschbeziehungen zu beschreiben.[85] Berechtigt ist der Vorwurf an die historische Komparatistik, sie würde abgeschlossene Einheiten konstruieren, um sie dann unter Ausblendung aller Austauschverhältnisse mit Hilfe eines *tertium compararationis* zu vergleichen.[86]

Es ist hier nicht der Ort, um diese Debatte, die auf einer theoretischen Ebene sehr elaboriert, aber durch wenige forschungspraktische Beispiele gestützt ist, nachzuvollziehen. Es muss Hartmut Kaelble recht gegeben werden, der meinte, dass die methodische Debatte der Praxis der historischen Forschung vorauslief,[87] dass daher mehr Empirie vonnöten ist. Darüber hinaus ist das Entweder-oder, das die Debatte konstruiert, nicht ganz nachzuvollziehen und möglicherweise der Konkurrenz in der akademischen Auseinandersetzung geschuldet. In meiner Studie werde ich mich auf den Gesellschaftvergleich konzentrieren. Es gibt zwar Aspekte, unter denen sich ‚kreuzende' Narrative auszumachen, Handlungsstränge miteinander ‚verstrickt' sind, und ich werde an entsprechender Stelle darauf eingehen. Aber mich beschäftigt die aufklärerische „Moderne", der ich am konkreten Beispiel nachspüren möchte und – ich komme darauf zurück – die das *tertium comparationis* bilden soll.

Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka[88] und Hartmut Kaelble[89] seien stellvertretend für jene genannt, die sich an Gesellschaftsvergleichen versuchten und daraus methodische Überlegungen zum vergleichenden Arbeiten ableiteten. Auch wenn sie die Arbeit des Vergleichs eher beschreiben, als sie sie anzuleiten vermögen, sind einige ihrer Hinweise sehr nützlich. Haupt und Kocka stellen zu Recht fest, dass der Vergleich immer und notwendigerweise Abstraktion bedeute: „Man kann Phänomene nicht in ihrer vielschichtigen Totalität als volle Individualität miteinander vergleichen, sondern immer nur in gewissen Hin-

85 Zur historischen Verortung der Debatte siehe Matthias Middell, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis, in: Comparativ 10/1 (2000), 7–41.

86 Michel Espagne, Kulturtransfer und Fachgeschichte der Geisteswissenschaften, in: Comparativ 10/1 (2000), 42.

87 Hartmut Kaelble, Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt? 08.02.2005, auf http:/hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=artikel&id=574… [Zugriff: 13. März 2005].

88 Heinz-Gerhard Haupt/Jürgen Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt–New York 1996, 9–45.

89 Hartmut Kaelble, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main–New York 1999.

sichten. Der Vergleich setzt mithin Selektion, Abstraktion und Lösung aus dem Kontext voraus."[90] Das gilt zwar für jede historische Narration; die entsprechenden Reduktionsbewegungen werden aber bei einer vergleichenden Herangehensweise umfangreicher und damit wesentlich spürbarer. Ida Bloom hält zutreffend fest, dass das hohe Maß an Generalisierung, das der Vergleich erfordert, eigentlich den Fundamenten der historischen Methode, nämlich der Nähe zu den Quellen und deren kritischer Würdigung, zuwiderläuft.[91] Ich meine aber, dass die speziellen Einsichten, die durch Vergleiche gewonnen werden, die notwendigen Generalisierungen, Abstraktionen und Reduktionen aufwiegen, solange diese nicht unbewusst, sondern nachvollziehbar erfolgen.

In diesem Sinne möchte ich darauf verweisen, dass ich den Vergleich großteils auf der nationalen Ebene ansetze. Es ist in diesem Zusammenhang zwar der Hinweis ernst zu nehmen, transnationale Vergleiche würden die ‚Nation' reifizieren und dynamische Beziehungen, die über nationale Grenzen hinweg – hinzuzufügen wäre: und auf subnationaler Ebene – in gesellschaftlichen Prozessen wirksam seien, verschleiern oder ausblenden.[92] Allerdings ist der nationale Raum – zumindest in der Moderne und in den beiden Gesellschaften, auf die sich mein Interesse richtet – ein wesentlicher Bezugsrahmen unterschiedlichster Politiken. Besonders die USA, in vielen Aspekten aber auch Österreich weisen große Unterschiede innerhalb der Landesgrenzen auf. Einige der Politiken, die hier zum Thema werden, finden in den USA darüber hinaus ihren legislativen Ausdruck auf der bundesstaatlichen Ebene. Die Diskurse und Politiken, die legislative Maßnahmen begleiten und kennzeichnen, werden aber meist von AkteurInnen geführt, die, als Angehörige politischer oder wissenschaftlicher Eliten, auf föderaler beziehungsweise nationaler Ebene agieren. Angesichts vieler unterschiedlicher bundesstaatlicher Geschichten macht die Heranziehung der föderalen Ebene Vergleiche erst operationalisierbar und sinnvoll. Die Vernachlässigung der sub-föderalen Ebene scheint mir daher gerechtfertigt. Die Beachtung regionaler Besonderheiten und Nuancen, die beispielsweise zwischen ländlichen und urbanen Gegenden und sozialen Zusammenhängen feststellbar sind, würden den Vergleich überfordern.

Eine Ausnahme von dieser Vorgangsweise ist in meiner Studie der Vergleich der Sexualberatungsstellen in Wien und New York: Hier erschien mir die Stadt als naheliegende

90 Haupt/Kocka, Historischer Vergleich, 23.

91 Ida Bloom, Gender and Nation in International Comparison, in: dies./Karen Hagemann/Catherine Hall (eds.), Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century, Oxford–New York 2000, 7.

92 Bénédicte Zimmermann/Claude Didry/Peter Wagner, Le travail et la nation: Histoire croisée de la France et de l'Allemagne, Paris 1999, 4, zitiert nach: Deborah Cohen, Comparative History: Buyer Beware, in: Bulletin of the German Historical Institute 29 (Herbst 2001), 24.

geografische Vergleichsebene. Sexualberatungsstellen waren in beiden hier zur Debatte stehenden Gesellschaften in ihren Anfängen – und diese sind Thema des entsprechenden Kapitels – ein sehr punktuelles, im nationalen Rahmen erratisch wirkendes, auf ein urbanes Zentrum konzentriertes Phänomen, von dem aus es sich nur im Fall der USA auf nationaler Ebene verbreitete, während die Wiener Sexualberatungen spätestens 1938 aufgelöst wurden und nach der Niederlage des Nationalsozialismus keine Fortsetzung fanden. Daher ist in diesem Fall die Ebene der Stadt adäquat, auch wenn bundesstaatliche und föderale beziehungsweise nationale Politiken einen wesentlichen Rahmen bilden, der Teil der Darstellung sein muss.

Auch eine weitere Beobachtung Haupts und Kockas bestätigt sich in der Arbeitserfahrung: Bei Vergleichsstudien wird die Möglichkeit, quellennah zu arbeiten, gegenüber Einzelstudien geringer; umso größer ist die Abhängigkeit von bereits vor-reflektierender, vor-analysierender Literatur.[93] Darüber hinaus gilt auch ein einfacher, aber zentraler Hinweis Kaelbles: Zu Tage geförderte Unterschiede können auch in unterschiedlichem, so nicht vergleichbarem oder interpretierungsbedürftigem Quellenmaterial begründet sein.[94] Durch eine genaue Quellen- und Textkritik hoffe ich, entsprechende inadäquate Vergleiche zu vermeiden.

Häufig findet sich in der Auseinandersetzung mit dem Vergleich als Methode der Hinweis auf unterschiedliche Formen des Vergleichs: eine individualisierende (typisierende, kontrastierende) wird einer generalisierenden (oder universalierenden) gegenübergestellt. Johan Galtung hat sich mit dieser Fragestellung allgemein beschäftigt, indem er das Konzept einer Makro-Historiographie propagierte: „Macrohistory is the study of the histories of social systems, along separate trajectories, in search for patterns."[95] Auf der Suche nach entsprechenden kategorisierenden und generalisierenden Modellen bin ich beispielsweise auf das Wohlfahrtsstaaten-Modell von Gøsta Esping-Andersen[96], die Theoretisierung der Moderne von Göran Therborn[97] und Riane Eislers „cultural transformation theory"[98] gestoßen.

---

93 Haupt/Kocka, Historischer Vergleich, 22.

94 Kaelble, Der historische Vergleich, 150.

95 Johan Galtung, Macrohistory and Macrohistorians: A Theoretical Framework, in: Johan Galtung/Sohail Inayatullah (eds.), Macrohistory and Macrohistorians. Perspectives on Individual, Social, and Civilizational Change, Westport, Connecticut–London 1997, 1.

96 Gøsta Esping-Andersen, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990; ders., Social Foundations of Postindustrial Economies, New York 1999.

97 Göran Therborn, European Modernity and Beyond: The Trajectory of European Societies, 1945–2000, London–Thousand Oaks–New Delhi 1995.

98 Riane Eisler, Dominator and Partnership Shifts, in Galtung/Inayatullah, Macrohistory and Macrohistorians, 141–151; siehe auch dies., Von der Herrschaft zur Partnerschaft. Weibliches und männliches Prinzip in der Geschichte, München 1989.

Ohne diese Modelle hier im Detail diskutieren zu wollen, ist festzuhalten, dass jedes für meine Studie nützliche Hinweise und Denkanstöße geliefert hat: Die Wohlfahrtsstaaten-Typologie Esping-Andersens enthält Wesentliches für den staatlichen Umgang mit Reproduktion, vor allem in ihrem Betreuungsaspekt. Therborn hebt wesentliche Aspekte der europäischen Moderne hervor: "Modernity here will be defined culturally, as an epoch *turned to the future* [Hervorhebung im Original], conceived as likely to be different from and possibly better than the present and the past."[99] Die Entdeckung einer offenen, diesseitigen Zukunft sei empirisch überprüfbar am Begriff dessen, was Wissen ist, in der Politik und im Sozialen, in der Kunst. Aus einer anderen Perspektive, aber parallel dazu und spezifischer formuliert Hwa Jol Jung in der Einleitung zu einer Aufsatzsammlung über transkulturelle Vergleiche: "No doubt the Enlightenment legacy is the soul of Western modernity. The unbridled optimism of the Enlightenment which promotes humanity's infinite progress based on the cultivation of pure and applied reason ist the *lingua franca* of Western modernity."[100] Therborns Schema kann gelesen werden als Illustration eines Themas, dass in Immanuel Wallersteins einflussreicher Theorie über das „Weltsystem"[101] anklang und das Enrique Dussel, der es weiterentwickelt hat, folgendermaßen zusammenfasste: "[…] European modernity is not an *independent*, autopoietic, self-referential system, but instead is *part* of a world-system: in fact, *its center*. Modernity, then, is planetary."[102] Dieser globale Charakter der europäischen Moderne ist zwar nicht Zentrum meiner Überlegungen, kommt aber beispielsweise in den abschließenden Überlegungen in den Blick und bleibt ständiger wesentlicher Kontext.

Riane Eislers Modell wiederum demonstriert, dass durch das Zusammenlesen unterschiedlicher Kontexte ‚gegen den Strich' Aspekte sichtbar werden können, die bei einer Analyse, die den üblichen Pfaden folgt, ausgeblendet bleiben. Das wiederum verweist darauf, dass es – entgegen dem Sprichwort – doch unter Umständen spannend und sinnvoll sein kann, „Äpfel mit Birnen zu vergleichen", solange man sich bewusst ist, dass es eben ‚Äpfel' und ‚Birnen' sind.

Letztlich hat sich aber keines als für mein Forschungsvorhaben adäquates Modell einer Makro-Geschichte oder globalen Geschichte erwiesen. Darüber hinaus neige ich – auch aufgrund von theoretischen Überlegungen – der Ansicht zu, dass die Konzeption eines solchen Modells nicht möglich ist: Einerseits müssen Modelle mit globalem

99 Therborn, European Modernity, 4.

100 Hwa Jol Jung, Introduction, in: ders. (ed.), Comparative Political Culture in the Age of Gobalization. An Introductory Anthology, Lanham–Boulder–New York–Oxford 2002, 4.

101 Immanuel M. Wallerstein, The modern world-system, 3 Bde., Diego 1974–1988.

102 Enrique Dussel, Beyond Eurocentrism: The World-System and the Limits of Modernity, in: Jung, Comparative Political Culture, 55.

Anspruch wohl zu grobmaschig sein, als dass sie konkrete historische Faktizitäten und Abläufe zu fassen imstande wären und ihre Analyse – abgesehen von Einzelaspekten – unterstützen würden; andererseits müsste ein solches Modell einem nahezu universellen Anspruch genügen, kann aber nicht ‚keinen Ort' haben. Die spezifische Situiertheit in Kombination mit universellem Anspruch zu denken, ist wohl ein nicht zu bewältigendes Dilemma.

Die Abwesenheit eines „passenden" Modells globaler Geschichte legte nahe, eklektizistisch zu arbeiten, was der Komplexität und Heterogenität der re-konstruierten und diskutierten Sachverhalte meiner Meinung nach am angemessensten ist. Ich habe daher die Modelle und Analyseansätze herangezogen, die mir nützlich für das Verständnis und die Ordnung des erhobenen Materials und der diskutierten Aspekte erschienen. Mein Vergleich ist sowohl „intra-" als auch „interkulturell":[103] Die USA und Österreich sind in mancherlei Hinsicht Teil einer Kultur, nämlich beispielsweise der nord-atlantischen, konstituieren aber in vielerlei Hinsicht auch – ich werde das im Folgenden zeigen – verschiedene Kulturen. Gleichzeitig sind die Basis zwei Nationalstaaten, die zwar als Entitäten wesentlich leichter als Kulturen abzugrenzen sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass mit dieser Abgrenzung nur in Bezug auf institutionelle Abläufe Klarheit gewonnen ist, dass die hinter solchen Abläufen liegenden Werthaltungen und Gesellschaftsinterpretationen nicht nur im Rahmen eines Staates situiert werden können. Die Lösung des Analyseproblems kann daher nicht die eindeutige Zuordnung der Vergleichsmethode sein, sondern nur ihre offene Hybridisierung.

Generell birgt ein Vergleich, wenn er nicht zwischen dem/der AutorIn völlig äquidistanten Einheiten unternommen wird, die Gefahr der Dichotomisierung in Eigenes und Fremdes/Anderes. Als Ausweg aus dieser Schwierigkeit haben DenkerInnen ganz unterschiedlicher Herkunft und ausgehend von differenten Prämissen den Begriff des Transkulturellen entwickelt.[104] Die bereits zitierte Nira Yuval-Davis beschreibt die zentrale Denkbewegung als eine, die die Verwurzeltheit des/der SprecherIn offenlegt und in Rechnung stellt sowie auf dieser Grundlage versucht, das Andere zu verstehen.[105] Ich halte diesen Hinweis für zentral, wobei sich dahinter weniger eine Methode als eine Haltung verbirgt, die die eigene Analyse für – zumindest – zweierlei offenhält: "Transversal thought and communication recognizes the integrity of the beliefs and practices of the other and critically engages the other so as to enhance the understanding of that which is one's own. It

103 Siehe zu dieser Scheidung und ihrer Problematik Jürgen Osterhammel, Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Haupt/Kocka (Hg.), Geschichte und Vergleich, 271–313.

104 Zur Genealogie des Begriffs seit Jean-Paul Sartre siehe Calvin O. Schrag, Hermeneutical Circles, Rhetorical Triangles, and Transversal Diagonals, in: Jung, Comparative Political Culture, 381–395.

105 Yuval-Davis, Gender & Nation, 130.

enriches both self-understanding and the understanding of the other."[106] In diesem Sinne möchte ich zu beidem etwas beitragen und das Eigene besser verstehen, indem ich Verständnis für das Andere suche. Darüber hinaus hoffe ich aber, etwas Drittes nicht aus dem Blick zu verlieren, nämlich die Komplexitäten und Widersprüchlichkeiten der ‚europäischen' Moderne in ihrer globalen Dimension. Das spezifische Wesen dieser Moderne und ihre Ausprägungen im Bereich der Reproduktion ist ein Forschungsinteresse, das meine Bemühungen des Materialsammelns und Analysierens begleitet und auf das ich im Resümee zurückkommen werde.

106 Schrag, Hermeneutical Circles, 390.

3 „Geburtenkontrolle“: zwischen Disziplinierung und Handlungsermächtigung

1. Oktober 1916: Unter der Leitung von Ethel Byrne, einer Krankenschwester, und auf Initiative von Margaret Sanger, der bekanntesten und engagiertesten Aktivistin der US-Bewegung für die Durchsetzung von Geburtenkontrolle, wird auf der Amboy Street/Ecke Pitkin Avenue in Brooklyn, New York, eine *birth control clinic* eröffnet.

1. Juni 1922: Die Gemeinde Wien gründet die *Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehewerber*, die erste ihrer Art in Europa, in der Rathausstraße 9, dem städtischen Gesundheitsamt.

2. November 1922: Der Bund gegen den Mutterschaftszwang eröffnet die erste Frauenschutz-Beratungsstelle in der Wiener Königseggasse 10 im 6. Gemeindebezirk, einem Verbandsheim der Arbeiterkrankenkassen.

2. Jänner 1923: Das *Birth Control Clinical Research Bureau* (CRB), gegründet von der *American Birth Control League* (ABCL), nimmt unter der Leitung der Ärztin Dorothy Bocker seine Arbeit an der Adresse 104, Fifth Avenue, New York City auf. 1927 übersiedelt das CRB einige Häuserblocks weiter nach 17 West 16th Street.[1]

27. Dezember 1928: Der Psychoanalytiker Wilhelm Reich und die Ärztin Marie Frischauf rufen die *Sozialistische Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung* ins Leben, die unmittelbar darauf die Initiative für sechs Sexualberatungsstellen ergreift.

1 Ellen Chesler, Woman of Valor. Margaret Sanger and the Birth Control Movement in America, New York–London–Toronto–Sydney–Tokyo–Singapore 1992, 291, gibt als Übersiedlungszeitpunkt 1930 an: Damals hätte Noah Slee, der Ehemann Margaret Sangers, das Gebäude gekauft. Allerdings befindet sich Chesler hier im Widerspruch zur Quellenlage: In Caroline Hadley Robinson, Seventy Birth Control Clinics. A Survey and Analysis Including the General Effects of Control on Size and Quality of Population, Baltimore 1930, 14, wird die Adresse in der 16th Street bereits für 1929 als Sitz des CRB angeführt.

3.1 Einleitung

Sexualberatungsstellen waren Einrichtungen, die zwar nach dem Ersten Weltkrieg keine „Erfindung" darstellten[2], die aber doch erst nach Kriegsende, sowohl was ihre Zahl als auch was ihre geografische Verbreitung anlangt, deutlich zunahmen.

Diesen Initiativen war – trotz der deutlichen Differenzen, die Thema dieses Kapitels sind – eines gemeinsam: Sie waren sexualreformerisch inspiriert, das heißt, einem wie immer konzipierten „Fortschritt" verpflichtet, dem sie in Bezug auf die menschliche Sexualität und/oder Fortpflanzung zum Durchbruch verhelfen wollten. Ihr Ziel war sozusagen das Leben selbst, dessen (Re-)Produktion sie beeinflussen wollten.

Der Philosoph Michel Foucault hat in seinem bereits erwähnten Werk *Der Wille zum Wissen*, das (nicht nur) die Historiographie der Sexualität und der Körper revolutionierte[3], davon geschrieben, dass im 18. Jahrhundert, also zu Beginn der Moderne, das Leben in die Geschichte eingetreten sei.[4] Die Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind, wurden Teil einer neuen „Bio"-Macht und Ziel politischer Techniken. Das Leben selbst und dessen Schaffung – und nicht mehr wie bis dahin nur der Tod, der zeitweise gleichsam schicksalhaft auftrat – wurden damit von der Kontrolle des Wissens und vom Zugriff der Macht erfasst. Die „Verantwortung für das Leben" verschaffe – so jedenfalls Foucault – „der Macht Zugang zum Körper"[5].

Zeichen und Effekte dieser „Bio-Macht" waren eine Vielzahl von entstehenden Apparaten, die das Leben, die Fortpflanzung, die Gesundheit verwalteten, denn „[e]ine solche Macht muß eher qualifizieren, messen, abschätzen, abstufen", um das Normale – in der Doppelsinnigkeit des Wortes, sowohl deskriptiv als ‚normativ' – festlegen zu können, an dem die Subjekte auszurichten sind. „Eine Normalisierungsgesellschaft ist der historische Effekt einer auf das Leben gerichteten Machttechnologie."[6]

Von diesen Prämissen ausgehend, werde ich im Folgenden Beratungsinitiativen in Wien und in New York City während der Zwischenkriegszeit in den Blick nehmen: Ich beschäftige mich mit der Frage, wer ihre GründerInnen und BetreiberInnen waren, die sich solchermaßen an der Produktion der „Bio-Macht" beteiligten; welche Normen ihr Tun in-

2 Die erste Beratungsstelle, die ihre Spuren in der historisch-wissenschaftlichen Literatur hinterlassen hat, wurde 1882 in den Niederlanden gegründet. – Siehe Linda Gordon, Woman's Body, Woman's Right. Birth Control in America, revised and updated, New York 1990, 169.

3 Eder, Franz X./Sabine Frühstück, Vorwort, in: dies. (Hg.), Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000, Wien 2000, 7.

4 Foucault, Der Wille zum Wissen, 169.

5 Ebenda, 170.

6 Ebenda, 172.

spirierten, wohin die auf solchermaßen produzierte „Bio-Macht“ drängte und wohin sie diese zu drängen versuchten. Darüber hinaus interessiere ich mich auch für die Körper, die von den auf solche Weise vermittelten Normen produziert wurden. Denn, um nochmals Foucault zu bemühen: In seiner Perspektive, der ich ein Stück weit folgen will, ist „Macht“ nicht destruktiv. Es gilt vielmehr, ihre produktiven Aspekte zu beachten. Diskurse und normierende Praktiken, also Effekte der Macht, begrenzen zwar ihren Gegenstand, sie stellen ihn dadurch aber auch her, ermöglichen sozusagen seine Existenz. Das soll nicht bedeuten, dass es ohne die oder vor der „Bio-Macht“ der Moderne keine materiellen Körper gegeben hätte. Die Art und Weise, wie Menschen Körperlichkeit denken und wie sie darüber sprechen können, welche Bedeutungen sie körperlichen Repräsentationen und Phänomenen verleihen, wie sie täglich in allen ihren Handlungen im weitesten Sinn Körperlichkeit herstellen, produzieren, diesbezügliche Normen verstärken oder auch verschieben, ist aber historisch, also kulturell definiert. Etwas vorgängiges Biologisches ist nicht denk- und beschreibbar, auch wenn es existieren mag.[7]

Mit Ausnahme der Klinik in Brooklyn, die allerdings bereits zehn Tage nach ihrer Eröffnung polizeilich geschlossen wurde und die in ihrer Zielsetzung von den anderen deutlich abweicht – worauf ich weiter unten noch eingehen werde –, entstanden alle hier zur Analyse stehenden Einrichtungen in den 1920er Jahren. Die Frage drängt sich auf, warum die verschiedenen Gruppen von historischen AkteurInnen – denn dafür stehen die unterschiedlichen Initiativen – zur Gründung solcher Einrichtungen schritten: In und unter welchen historischen Rahmenbedingungen fassten sie ihren Entschluss, was waren ihre handlungsanleitenden Ziele, wen perzipierten sie als AdressatInnen ihrer Beratungsbemühungen?

Der Erste Weltkrieg, der erste zumindest die betroffenen europäischen Gesellschaften total erfassende Krieg der Geschichte, hatte – neben den menschlichen Tragödien, die unausweichliche Folge jedes Krieges sind – zu erheblichen Verwerfungen im sozialen und kulturellen Gefüge der involvierten Gesellschaften geführt. Moderne Kriege sind soziale Situationen, die stark polarisierte Geschlechterstereotype fördern[8]: männlich konnotierte Front und weibliches Hinterland. Diese Metaphern korrespondierten mit auf der individuellen Ebene je nach Geschlechtszugehörigkeit radikal unterschiedlichen Kriegserfahrun-

7 Dieser Satz kann auch als – notwendigerweise verkürzte und vereinfachte – Stellungnahme und Positionierung im Streit zwischen Essentialismus und sozialem Konstruktivismus, auf den hier nicht näher eingegangen werden soll, aufgefasst werden. Zu dieser wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung ausführlicher siehe Franz X. Eder, Die Historisierung des sexuellen Subjekts. Sexualitätsgeschichte zwischen Essentialismus und sozialem Konstruktivismus, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 5/3 (1994), 311–327.

8 Introduction, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (eds.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven–London 1987, 5.

gen. Gleichzeitig brachte der Erste Weltkrieg die zwei-polige Balance der Geschlechtsnormen aber auch aus dem Gleichgewicht: Frauen übernahmen bisher männlich konnotierte Orte, weil diese durch die kriegsbedingten Rekrutierungen verlassen waren. Die Rückkehr der Männer an diese Orte verlief nicht reibungslos.

Für das spätere Österreich ging die Niederlage im Krieg einher mit einer allgemeinen Staatskrise und einer (teilweise letalen) Krise der bisherigen Autoritäten: Habsburger-Dynastie und, mit dieser aufs Engste verbunden, katholische Kirche, Militär und Bürokratie. Abgesehen aber vom Systembruch als Folge des Ersten Weltkrieges gilt sowohl für die österreichische als auch die US-amerikanische Gesellschaft, dass durch Veränderungen in der Arbeitswelt und die Zunahme industrieller Arbeitsformen immer mehr Menschen, vor allem Frauen, die kontrollierte Sphäre der Hauswirtschaft und der Haushaltsvorstände verließen und „in die Fabrik" gingen, was viele ZeitgenossInnen unsicher und/oder aggressiv machte.[9] In den USA kamen massive Immigrationswellen dazu, die stärker als bisher aus den Ländern Süd- und Osteuropas herrührten. Von den KatholikInnen, die so in höherer Zahl als bisher ins Land kamen, fühlte sich die bereits in den USA geborene weiße, meist aus dem protestantischen Europa stammende Bevölkerung in ihrem Status und ihrer Dominanz bedroht.[10]

Etwa zur gleichen Zeit veränderte die starke Urbanisierung während der letzten Jahrzehnte des 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts die Handlungsräume der Menschen und führte dazu, dass die bisherigen, vor allem religiös fundierten Normen an Bedeutung verloren.[11] Die Säkularisierung und Urbanisierung ging in Bezug auf die USA einher mit einer neuen „culture of consumption"[12], eine Entwicklung, die in Österreich allenfalls in kleinen Ansätzen zu bemerken ist, da der Nachkriegsmangel über die darauf folgende Stabilisierungskrise nahezu nahtlos in die Weltwirtschaftskrise überging.

Diese langfristigen sozialen Veränderungen, die durch den Ersten Weltkrieg und seine Konsequenzen zugespitzt und dynamisiert wurden, können auch als grundlegende Krise der bisherigen Geschlechterverhältnisse interpretiert werden. Auf einer persönlichen, individuellen Erfahrungsebene wiederholte sich diese Erschütterung in einer Destabilisierung privater Beziehungen und in einer deutlichen Verunsicherung, die zum Beispiel dazu führten, dass drastisch weniger Menschen bereit waren, Kinder zu bekommen: Bereits ab den 1880er Jahren sank in den USA die Geburtenrate, vor allem unter den protestanti-

9 Reinhard Sieder, Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, Habilitationsschrift an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1988.

10 Siehe Joseph Gusfield, Symbolic Crusades, Urbana 1963.

11 John C. Fout, Introduction, in: ders./Maura Shaw Tantillo (Hg.), American Sexual Politics. Sex, Gender, and Race since the Civil War, Chicago–London 1993, 1.

12 Jenet Staiger, Bad Women. Regulating Sexuality in Early American Cinema, Minneapolis–London 1995, 5.

schen, weißen, schon in den USA Geborenen rasch.[13] In Österreich begannen die Geburtenraten ab den 1880er Jahren zuerst leicht zu sinken, eine Bewegung, die sich um 1900 beschleunigte und bis etwa 1940 anhielt.[14] AutorInnen, die sich mit den Auswirkungen von Kriegen auf Geschlechterverhältnisse beschäftigt haben, kommen zum Schluss, dass der Erste Weltkrieg nur eine temporäre „Störung“ der herrschenden Geschlechterordnung gewesen sei, der rasch die Restauration im Frieden folgte[15]. Meiner Überzeugung nach sind aber Symptome wie das Auftauchen der Beratungseinrichtungen und der Sexualreform-Bewegungen insgesamt Zeichen dafür, dass die normativen Grundlagen des Geschlechterverhältnisses dauerhaft in Frage gestellt waren. Inwieweit die Beratungseinrichtungen Agenturen einer neuen generativen Ethik und Ökonomie waren, wird im Folgenden zu prüfen sein.

Die Normengebäude, die bisher den sozialen Rahmen und die kulturelle Bedeutung von Sexualität und Generativität definiert hatten, waren – durch den Weltkrieg beschleunigt – unter Druck geraten und verloren zusehends an Gültigkeit. Die hier angesprochenen Initiativen können als Versuche interpretiert werden, an die Stelle der bisherigen, christlich imprägnierten Regeln andere zu setzen.

Die verschiedenen Beratungsstellen standen für unterschiedliche Zugänge zur Frage, mit welchen Bedeutungen geschlechtlich konnotierte Körper – Träger und Medien von Sexualität und Fortpflanzung – versehen werden sollten. Die verschiedenen AkteurInnen waren von sehr widersprüchlichen normativen Vorstellungen darüber geleitet, wie die sozialen Rahmenbedingungen beschaffen sein sollten, in denen Sexualität und Fortpflanzung zu leben seien und in welchem Verhältnis diese zueinander stünden. Sie fanden dies- und jenseits des Atlantiks auch sehr unterschiedliche gesetzliche und politische Rahmenbedingungen vor, die ihre Aktivitäten prägten und formten. Eines hatten die SexualreformerInnen allerdings gemeinsam: das Streben, die von ihnen vertretenen Vorstellungen und Normen als gesellschaftlich hegemoniale, also als Wahrheit zu etablieren. Im Zentrum der folgenden Darstellung der Beratungsstellen in Wien und New York City stehen also verschiedene Wahrheiten darüber, wie sich geschlechtlich bezeichnete Körper sexuell und generativ zu verhalten hätten.

13 Siehe Gordon, Woman's Body, 48f.

14 Siehe Irene M. Tazi-Preve/Josef Kytir/Gustav Lebhart/Rainer Münz, Bevölkerung in Österreich, hg. vom Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1999, 15.

15 Margaret R. Higonnet,/Patrice L.-R. Higonnet, The Double Helix, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, 34.

3.2 Materialsammlung: die New Yorker und die Wiener[16] Beratungsstellen

Die Datenlage unterscheidet sich in Bezug auf die beiden hier zu vergleichenden Orte signifikant. Weder für die österreichischen noch für die US-amerikanischen Beratungseinrichtungen gibt es eine umfassende historische Rekonstruktion, allerdings finden sich immer wieder mehr oder weniger umfangreiche Hinweise sowohl in der US-amerikanischen Literatur über die dortige Bewegung zur Verbreitung der Geburtenkontrolle[17] als auch über die Wiener Beratungseinrichtungen.[18]

Die New Yorker Aktivitäten haben zudem vielfältige Spuren in verschiedenen öffentlichen Archiven[19] hinterlassen, sind aber auch mehrfach öffentlich dokumentiert und publiziert: in den Publikationen der politischen Lobbies, vor allem dem *Birth Control Re-*

16 Die Wiener Adlerianerin Sophie Lazarsfeld erwähnt in ihrem Buch *Wie die Frau den Mann erlebt*, sie habe ihre Erfahrungen bei der Arbeit in einer „seelischen Eheberatungseinrichtung" gesammelt, ohne diese näher zu spezifizieren. – Siehe Sophie Lazarsfeld, Wie die Frau den Mann erlebt. Fremde Bekenntnisse und eigene Betrachtungen, Leipzig–Wien 1931, 3. Norman Haire schreibt in seinem Vorwort zur englischsprachigen Ausgabe von Lazarsfelds Buch, die Autorin hätte in Wiener Eheberatungsbüros gearbeitet, in der Frauen von Frauen beraten worden wären, was, wie gezeigt werden wird, für Wiener Verhältnisse äußerst bemerkenswert gewesen wäre. – Norman Haire, Introduction, in: Sophie Lazarsfeld, Woman's Experience of the Male, with an introduction by Norman Haire, London 1961 (1. Auflage 1938), i. Über diese Textstellen hinaus habe ich allerdings keinen Hinweis auf diese Beratungsstellen gefunden. Ich beschränke mich daher im Folgenden auf die drei unten genannten Wiener Initiativen. Vielleicht hat Lazarsfeld mit der *Frauenschutzberatungsstelle* kooperiert, und Haire hat die starke Bedeutung, die Frauen sowohl in den britischen Sexualberatungsstellen Marie Stopes als auch im *Clinical Research Bureau* Sangers hatten, einfach auf die Wiener Beratungsstellen projiziert.

17 Vor allem in Carole R. McCann, Birth Control Politics in the United States, 1916–1945, Ithaca–London 1994; David M. Kennedy, Birth Control in America. The Career of Margaret Sanger, New Haven–London 1970; Chesler, Woman of Valor; aber auch in Gordon, Women's Body, 258–260.

18 Unter dieser Perspektive sehr informativ vor allem Karl Fallend, Wilhelm Reich in Wien. Psychoanalyse und Politik, Wien–Salzburg 1988, 107–127; wichtig aber auch Doris Byer, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934, Frankfurt–New York 1988; Karin Lehner, Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen der Zwischenkriegszeit, Wien 1989; Ursula Kubes, „Moderne Nervositäten" und die Anfänge der Psychoanalyse, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, 267–280; Maria Mesner, Paarweise und zu dritt. Sexualberatungsstellen im Wien der Ersten Republik, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, Sondernummer 2000: Geschlecht und Kultur, hg. von Andrea Griesebner und Christina Lutter, 49–57; dies., Educating reasonable lovers. Sex Counseling in Austria in the first half of the 20th century, Contemporary Austrian Studies vol XV: Sexuality in Austria, edited by Günter Bischof, Anton Pelinka and Dagmar Herzog, 2007, 48–64.

19 Für die vorliegende Arbeit wurden herangezogen: Rockefeller Archives Center, Tarrytown, New York (RAC), vor allem Bestand Bureau of Social Hygiene; The New York Academy of Medicine, Archives, Folders Birth Control; Library of Congress, Manuscript Division, The Papers of Margaret Sanger.

view (BCR), einer Zeitschrift, die von der *American Birth Control League* herausgegeben wurde und die zumindest monatlich erschien, aber auch in verschiedenen Informationsmaterialien, wie Broschüren und Flugblättern, die sich beispielsweise in den Unterlagen von potenziellen finanziellen UnterstützerInnen erhalten haben.[20] Bereits zur Zeit des Bestehens des *Birth Control Clinical Research Bureau* fanden soziologische Untersuchungen seiner Tätigkeit statt, die ebenfalls zur guten Dokumentation seiner Aktivitäten beitrugen. Alle diese Zeugnisse wurden allerdings von unterschiedlich motivierten Angehörigen von bestimmten Eliten produziert: von politischen LobbyistInnen für Geburtenkontrolle, von denen, die die Beratungseinrichtungen betrieben und verwalteten, so für die Aufbringung finanzieller Mittel verantwortlich waren und ihre Institution in günstigem Licht erscheinen lassen wollten, von ExpertInnen, die an der Verwissenschaftlichung der öffentlichen Diskurse über Generativität arbeiteten und die Ergebnisse ihrer quantifizierenden und evaluierenden Forschung an eine – meist noch skeptische – ExpertInnen-Öffentlichkeit adressierten.[21]

Für die Wiener Beratungseinrichtungen ist die Quellenlage wesentlich schwieriger. In Bezug auf die Beratungsstelle der Gemeinde Wien gilt, dass ihre Gründung und Verwaltung zwar Spuren in den öffentlichen Protokollen hinterließ. Diese wurden – vielleicht nach der einstweiligen Auflösung der Beratungsstelle im Zuge der Etablierung des autoritären „Ständestaates“ oder während der NS-Zeit – zu einem großen Teil getilgt. Es finden sich Hinweise in den Protokollen der Sitzungen des Landtages, Publiziertes gibt es nur vereinzelt, meist in den Jahrbüchern[22], Zeitschriften[23] und großformatigen Jubel-Bänden, die die Arbeit der Stadtverwaltung dokumentieren und legitimieren sowie vor allem die Innovationskraft des „roten Wien“ beweisen sollten.[24] Noch Fragmentarischeres hinterließen die Beratungsinitiative des Ehepaares Ferch und jene von Wilhelm Reich mit seiner Gruppe von ÄrztInnen. Ferch gab zwar eine eigene Zeitschrift heraus.[25] Diese ist in den öffentlichen Bibliotheken allerdings nur bruch-

20 In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen RAC, Rockefeller Foundation Archives, Pamphlet File, Boxes 6–9.

21 Siehe dazu vor allem Marie E. Kopp, Birth Control in Practice. Analysis of Ten Thousand Case Histories of the Birth Control Clinical Research Bureau, Originalausgabe New York 1934, Reprint New York 1972, aber auch andere Publikationen, die in den folgenden Anmerkungen aufgelistet sind.

22 Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, hg. von der Magistratsabteilung für Statistik, Wien 1923–1934.

23 Von Bedeutung sind insbesondere die entsprechenden Jahrgänge der *Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien*.

24 Das neue Wien. Städtewerk, herausgegeben unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, 4 Bände, Wien 1927.

25 Sexual-Reform. Zeitschrift für Sexualreform und Neomalthusianismus. Publikationsorgan des Bundes gegen den Mutterschaftszwang.

stückhaft vorhanden.[26] Darüber hinausgehende Informationen finden sich nur ganz vereinzelt in österreichischen Zeitschriften, die über die Sexualberatungsstellen berichten. Allerdings war die Recherche in US-amerikanischen Quellen unverhofft ergiebig. Das Ehepaar Ferch hielt als einzige der österreichischen Beratungsinitiativen ständigen Kontakt zur US-amerikanischen ABCL. Berichte über die ferchschen Aktivitäten erschienen daher einigermaßen regelmäßig in Publikationen aus dem Umfeld der transatlantischen Bewegung zur Verbreitung der Geburtenkontrolle. Wilhelm Reich hingegen publizierte zwar selbst mehrere Artikel über die Arbeit ‚seiner' Beratungsstellen, darüber hinaus finden sich, wie auch der Arbeit Karl Fallends zu entnehmen ist[27], aber nur wenige Hinweise auf ihre Tätigkeit. Ich konnte dazu kein archivalisches Material finden. Meine historische Rekonstruktion muss sich also vorrangig auf die zeitgenössische Publikationstätigkeit stützen.

3.2.1 *birth control* in New York City

Die am Eingang dieses Kapitels aufgelisteten und ähnliche Initiativen waren in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in der „nord-atlantischen Welt"[28] keine Einzelerscheinung: Der Züricher Stadtrat fasste beispielsweise im Mai 1927 den Beschluss zur Gründung einer Beratungsstelle für Ehefragen[29], die Weimarer Republik erlebte ab 1919 geradezu einen Boom ähnlicher Einrichtungen[30], die im März 1921 von Marie Stopes in London gegründete *Mothers' Clinic*[31] war äußerst erfolgreich und sollte den direkten Anlass zur Gründung des *Clinical Research Bureau* bilden.[32] In Graz wurde 1923 eine Beratungsstätte des städtischen Gesundheitsamtes eingerichtet.[33]

---

26 Die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnet beispielsweise die Jahrgänge I bis V (1919–1924), davon fehlen aber die Jahrgänge I bis III vollständig, die anderen Jahrgänge sind in einzelnen Nummern vorhanden.

27 Fallend, Wilhelm Reich in Wien, 115–127.

28 Siehe zu diesem Begriff Daniel T. Rodgers, Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age, Cambridge, Mass. 1998: In seiner Studie über die Entwicklung von US-Sozialpolitiken, aus der ich diesen Begriff übernehme, spricht Rodgers von einer ‚nord-atlantischen Welt' als einem ‚Kräftefeld', in dem enge Austauschbeziehungen, sowohl was Ideen und Modelle als auch was Institutionen anlangt, bestanden.

29 Beratungsstelle für Ehefragen, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 26/262 (Juli–August 1927), 106.

30 Kristine von Soden, Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919–1933, Berlin 1988.

31 Deborah A. Cohen, Private Lives in Public Spaces: Marie Stopes, the Mother's Clinics and the Practice of Contraception, in: History Workshop Journal 35 (1993), 95–116; Alexander C. T. Geppert, Divine Sex, Happy Marriage, Regenerated Nation: Marie Stopes's Marital Manual *Married Love* and the Making of a Best-Seller, 1918–1955, in: Journal of the History of Sexuality 8/3 (1998), 400.

32 James Reed, From Private Vice to Public Virtue. The Birth Control Movement and American Society Since 1830, New York 1978, 116.

33 Thomas Mayer, Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)" von 1924 bis 1928, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 2004, 74; Gabriele Czarnowski, Eheeignung und Ehetauglich-

Formal war das CRB eine Gründung der *American Birth Control League*, einer der aktivsten Gruppen, die für die Verbreitung von Verhütung als eheliche Praxis und gegen die gesetzliche Informationsbeschränkung auftraten. Zwischen ABCL und CRB bestanden enge personelle und organisatorische Beziehungen: Das CRB war bis 1927 formell eine Abteilung der ABCL[34], Margaret Sanger, die die Initiative zur Gründung des CRB unternommen hatte, war bis 1928 auch Vorsitzende der ABCL. Das Büro der ABCL lag in der Fifth Avenue in unmittelbarer Nähe des CRB, wo auch das politische Werbematerial der ABCL auflag. Eine partielle Trennung der politischen Organisation von der Beratungseinrichtung erfolgte erst 1925 unter dem Druck der *New York Academy of Medicine*, die das als Bedingung für ihre Unterstützung forderte.

Wie an der obigen Liste deutlich wird, war das CRB nicht die erste Aktivität seiner Initiatorin zur Gründung einer Beratungseinrichtung. Wie bereits erwähnt, hatte Margaret Sanger – auf deren Biografie und Bedeutung innerhalb der US-amerikanischen *birth-control*-Bewegung angesichts der Fülle der dazu bereits erschienenen Literatur[35] nicht weiter eingegangen werden soll – bereits 1916, gemeinsam mit ihrer Schwester Ethel Byrne, eine Beratungsstelle im New Yorker Stadtteil Brooklyn gegründet. Diese wurde allerdings bereits zehn Tage später wieder polizeilich geschlossen, Sanger und Fania Mindell, die in der Patientinnen-Dokumentation der *clinic* gearbeitet hatte, wurden verhaftet, allerdings kurz darauf wieder freigelassen. Diese polizeiliche Aktion verweist zum einen auf eine gesetzliche Voraussetzung, die die New Yorker Initiativen deutlich von ihren Wiener Gegenstücken unterschied: Das zu diesem Zeitpunkt geltende Strafgesetz des Staates New York machte es im Paragraph 1142 zum Vergehen, Rezepte, Arzneien, Medikamente oder Information darüber zu verkaufen, zu verleihen, weiterzugeben, öffentlich anzukündigen oder zu verbreiten, die die Empfängnis verhindern könnten. Mit diesem Verbot stellte New York unter den US-Bundesstaaten allerdings keinen Einzelfall dar:[36] 1873 war im sogenannten „Comstock-Law“[37] die Versendung „obszönen“ Materials durch die *U. S. mail* ver-

keit. Körpereinschreibungen im administrativen Geflecht positiver und negativer Rassenhygiene während des Nationalsozialismus, in: Gerhard Baader/Veronika Hofer/Thomas Mayer (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, Wien 2007, 312–344.

34 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 23.

35 Zur Person Sangers im Detail z. B.: Ellen Chesler, Woman of Valor. Margaret Sanger and the Birth Control Movement in America, New York–London–Toronto–Sydney–Tokyo–Singapore 1992; David M. Kennedy, Birth Control in America. The Career of Margaret Sanger, New Haven–London 1970.

36 Am Ende des Ersten Weltkrieges hatten nur fünf US-Bundesstaaten keine solchen Gesetze. – Siehe Constance M. Chen, „The Sex Side of Life“. Mary Ware Dennett's Pioneering Battle for Birth Control and Sex Education, New York 1996, 206f.

37 Das Gesetz ist benannt nach Anthony Comstock, der mit seinem Lobbying, im Dienste der *New York Society for the Suppression of Vice*, wesentlich zu seinem Zustandekommen beitrug. Der Prozess der Genese des *Com-*

boten worden. Unter das Verbot fiel im Verständnis der maßgeblichen Eliten auch Information über Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch. Gegen dieses Gesetz verstießen die Frauen, die die erste New Yorker Beratungsstelle führten – neben Margaret Sanger und Ethel Byrne noch die bereits erwähnte Fania Mindell, eine aus Chicago stammende Freiwillige, und Elizabeth Stuyvesant, eine Sozialarbeiterin der *Associated Charities of New York*, die von ihrem Arbeitgeber allerdings nicht in ihrer Aktivität unterstützt wurde[38] –, wissentlich und offen. Sie hatten die Gründung der *clinic* öffentlich auf Flugzetteln, die auch in einer italienischen und einer jiddischen Variante verteilt wurden, angekündigt: "Mothers! […] Do you want any more children? […] Do not kill, do not take life, but prevent. Safe, harmless information can be obtained of trained nurses."[39] Tatsächlich wurden die Ratsuchenden in der *clinic* über Verhütungsmittel informiert und Informationen über Sexualität und Verhütung weitergegeben. Verhütungsmittel abgegeben wurden keine, das Mittel der Wahl war in allen Apotheken erhältlich: Es handelte sich um das Mizpah-Pessar, das üblicherweise gegen einen durch mehrfache Geburten verursachten Gebärmuttervorfall eingesetzt wurde, aber auch als Verhütungsmittel funktionierte. Daneben wurde auch das weithin erhältliche Kondom empfohlen. Dieses war zwar diskursiv – und wohl auch hinsichtlich der Alltagspraktiken – stark im Kontext der Geburtenverhütung verhaftet, gewann aber an Legitimität, weil es vor allem von MedizinerInnen und Richtern zunehmend auch in Zusammenhang mit der Vorbeugung gegen Geschlechtskrankheiten, deren Zunahme während des Ersten Weltkrieges zum Debattenthema geworden war, gebracht wurde.[40]

Die Offenheit des Gesetzesverstoßes, der Mangel an allen Versuchen, gesetzeskonform zu agieren oder das jedenfalls vorzugeben, sowie das Verhalten der Initiatorin Margaret Sanger nach der Polizeiaktion in der ersten *clinic* lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Brooklyner Beratungsstelle nicht vorrangig um einen Versuch handelte, tatsächlich so gut und effizient als möglich Information über Geburtenverhütung an jene zu weiterzugeben,

---

stock-Law und vieler ähnlicher Regelungen in den Bundesstaaten, die wie im New Yorker Fall folgen sollten, war geprägt von Ängsten, die sich am Geburtenrückgang, vor allem in den protestantischen, bereits in den USA geborenen Bevölkerungsteilen und dem gleichzeitigen Ansteigen der Zahl nicht-protestantischer EinwandererInnen, die gleichzeitig höhere Geburtenraten aufwiesen, entzündeten. – Siehe James W. Reed, The Birth Control Movement Before *Roe v. Wade*, in: Donald T. Critchlow (Hg.), The Politics of Abortion and Birth Control in Historical Perspective, University Park, Pennsylvania 1996, 26.

38 Chesler, Woman of Valor, 150.

39 Zitiert nach: Kennedy, Birth Control in America, 83.

40 Joshua Gamson, Rubber Wars: Struggles over the Condom in the United States, in: John C. Fout/Maura Shaw Tantillo (Hg.), American Sexual Politics. Sex, Gender, and Race since the Civil War, Chicago–London 1993, 311–331. Belege für die Bedeutungsverschiebung des Kondoms hin zur stärkeren Betonung der Prävention von Geschlechtskrankheiten finden sich auch bei Linda Gordon, Woman's Body, 63.

die es nach Ansicht ihrer BefürworterInnen am nötigsten brauchten. Es handelte sich wohl eher um eine politische Aktion im Sinne der *direct action*, also um eine Provokation, die Sanger möglichst große öffentliche Aufmerksamkeit sichern sollte, um ihre Sache, die Aufhebung des gesetzlichen Verbots des öffentlichen Sprechens (und Schreibens) über Verhütung, zu propagieren.[41] Darauf verweist, dass Sanger und Mindell, obwohl sie nach ihrer Verhaftung gegen Kaution sofort wieder freigelassen wurden, lieber eine Nacht im Gefängnis verbrachten, um so ein größeres Medienecho zu erreichen.[42] Noch während das darauf folgende Verfahren im Gange war, eröffnete Sanger die *clinic* erneut, was wieder zur Schließung und dieses Mal zu einer Anzeige wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses führte.

Weil sich mein Interesse weniger auf die Rekonstruktion der Ereignisse – diese wurde in der US-amerikanischen Historiographie schon geleistet –, sondern mehr auf die leitenden Normen der AkteurInnen in Bezug auf Geschlecht und Körper richtet, werde ich im Folgenden auf die *clinic* in Brooklyn nicht weiter eingehen. Es sind zwar auch in den Praktiken dieser Einrichtung Charakteristika erkennbar, die auf wesentliche Grundhaltungen und Ambivalenzen der Handelnden innerhalb der US-Bewegung zur Durchsetzung der Geburtenkontrolle verweisen, etwa die Konzentration auf Frauen als Adressatinnen, das friktionsreiche Verhältnis zur Ärzteschaft und die neo-malthusianischen[43] Bezüge. All das kann aber auch anhand der Beratungsstelle, die 1923 in Manhattan gegründet wurde, diskutiert werden. Diese eignet sich für meinen Zweck besser: Sie war eher auf Bestand hin konzipiert als auf „Propaganda der Tat“. Die Interaktion zwischen Adressatinnen und Beraterinnen, die Werthaltungen und Bedürfnisse sowie die Strategien, um diese durchzusetzen, können an diesem Beispiel daher besser rekonstruiert und mit den Wiener Einrichtungen und ihren ProtagonistInnen verglichen werden.

Das *Clinical Research Bureau*, das als zweiter Versuch, eine Beratungseinrichtung in New York City zu etablieren, gegründet wurde, trägt die Schwierigkeiten seiner Existenz bereits im Namen. Die Gründerinnen nützten eine Ausnahme im Verbot, Informationen über Verhütung weiterzugeben. *Section 1145* des *Penal Code* formulierte die entsprechende Bestimmung: “[A]n article or instrument, used or applied by physicians lawfully practicing,

41 Siehe dazu auch Kennedy, Birth Control in America, 93.

42 Chesler, Woman of Valor, 151.

43 Der Neo-Malthusianismus orientierte sich an den Annahmen, die der anglikanische Geistliche Thomas Robert Malthus Ende des 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Bevölkerungswachstum und Zunahme der Nahrungsmittelreserven entwickelte. Malthus postulierte – angesichts der schnellen Zunahme der unteren Schichten zu seinen Lebzeiten –, dass die Zunahme der Ressourcen mit jener der Zahl der Menschen nicht Schritt halten könne, und prophezeite daher Hunger und Krieg. Im Unterschied zu Malthus lehnten die VertreterInnen des Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden Neo-Malthusianismus die Verwendung von Verhütung zur Verringerung der Geburtenzahl nicht ab.

or by their direction or prescription, for the cure or prevention of disease, is not an article of indecent or immoral nature to use, within this article."[44] Eine Ärztin, Dorothy Bocker, leitete daher das CRB beziehungsweise führte es als ihre Privatordination. Erfolglos hatte sich Sanger beim New Yorker *State Board of Charity*, der Krankenhäuser bewilligte und beaufsichtigte, um eine offizielle Anerkennung ihrer Einrichtung bemüht. Der *Board*, der unter starkem Einfluss ärztlicher Standesvertreter stand, war zum einen gegen extra-murale Spezialkliniken.[45] Zum anderen dürfte bei der Ablehnung eine wesentliche Rolle gespielt haben, dass Anfang der 1920er Jahre die Wissenschaft von der Fortpflanzung und noch mehr von deren Verhütung innerhalb der Ärzteschaft noch Zweige waren, die von vielen als „illegitim" empfunden wurden. Die institutionalisierte, professionalisierte und organisierte Ärzteschaft hatte ihr Monopol über den Körper in den USA im „nord-atlantischen" Kontext erst eher spät etabliert, nämlich erst um die Wende zum 20. Jahrhundert.[46] Die Hinwendung zur Beschäftigung mit reproduktiven Vorgängen erfolgte während der nächsten Jahrzehnte so zögerlich und langsam, dass das sogar innerhalb mancher Standesorganisationen zum Thema wurde: "The Public Health Committee of the [New York] Academy of Medicine frankly acknowledges a negative attitude on the part of the profession in the matter of contraceptive advice." Die Stoßrichtung derer, die mehr ärztliches Interesse an der Fortpflanzungsmedizin forderten, ist ziemlich eindeutig: "[T]he profession has failed to assume proper leadership in this field", der Berufsstand sollte aber in der Öffentlichkeit die Führungsrolle in sexuellen Angelegenheiten übernehmen.[47] Die ersten Jahre des Bestandes des *Clinical Research Bureau*, in denen die Betreiberinnen der Klinik ständig versuchten, die Akzeptanz der organisierten Ärzteschaft für die Einrichtung zu erlangen, waren geprägt durch Spannungen und Ambivalenzen. Diese resultierten aus Desinteresse beziehungsweise Missachtung in Teilen der Ärzteschaft, die auf Versuche von anderen Fraktionen trafen, das medizinische Monopol auf die Fortpflanzungswissenschaften im Allgemeinen und auf Verhütungspraktiken der Bevölkerung im Besonderen zu etablieren.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen legten die Orientierung der Gründerinnen des CRB auf professionelle MedizinerInnen zweifach nahe: erstens, indem sie die Zulässigkeit von Empfängnisverhütung und entsprechende Beratung auf ÄrztInnen beschränkten, und zweitens, indem die Standesvertreter einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung

44 Zitiert nach: Kennedy, Birth Control in America, 84.

45 McCann, Birth Control Politics in the United States, 77.

46 Adele E. Clarke, Disciplining Reproduction. Modernity, American Life Sciences, and "the Problems of Sex", Berkeley–Los Angeles–London 1998, 30.

47 Birth Control Clinical Research Bureau, undatierter Vortrag an den Board of Trustees des Bureau of Social Hygiene (1931), der aus einem Bericht der *New York Academy of Medicine* zitiert, RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 1, Folder 1.

hatten, ob das CRB als anerkannte *clinic* arbeiten könnte. Obwohl der Antrag auf staatliche Anerkennung schließlich scheiterte, prägte der Versuch, mit der etablierten und professionalisierten Medizinerschaft zu kooperieren, die Entwicklung der New Yorker Beratungsstelle entscheidend, einerseits indem er in den ersten Jahren einen Großteil der Energien der Gründerinnen band, andererseits indem die Praktiken der *clinic* im Hinblick auf die mögliche offizielle Akzeptanz modifiziert wurden, was auch, aber nicht nur geschlechtsspezifische Konsequenzen hatte, auf die ich später eingehen werde.

Allerdings bedeutete das Scheitern des Versuchs, die Sanktion des *Board of Charity* zu erhalten, nicht ein Verbot der Einrichtung, sondern, dass sie nicht unter der Bezeichnung „clinic“ betrieben werden durfte: Die Existenz solcher vom *Board of Charity* unbewilligter medizinischer Dienstleistungseinrichtungen war für das zeitgenössische New York keine Seltenheit, ein Hinweis auf die mangelnde Absicherung des ärztlichen Berufsmonopols.

Ursprünglich war das *Clinical Research Bureau* als zweijähriges Pilotprojekt angelegt. Damit folgte die Hauptinitiatorin Margaret Sanger einem Prozedere, das in der Sozialreform-Bewegung in den USA während des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts mehrfach angewandt wurde: Ziel war es, die Bedeutung einer neuen Technik, Methode oder Zugangsweise auf privater Basis zu demonstrieren, in der Hoffnung und Absicht, dass diese dann von der öffentlichen Hand übernommen würde. In diesem Sinn gewann auch die Forschungs- und Dokumentationstätigkeit der Beratungsstelle zusätzlichen Sinn. Einerseits sollte der umworbenen Ärzteschaft die Seriosität des Unternehmens demonstriert werden; zum anderen sollten die gesammelten Daten belegen, dass die Praktiken, die das CRB zu verbreiten trachtete, die Zahl der Todes- und Krankheitsfälle im Falle einer Schwangerschaft effizient zu senken geeignet wären.[48] Die Aufgaben des CRB waren also mehrfacher Natur und wurden von der langjährigen medizinischen Leiterin Hannah Stone 1930 folgendermaßen beschrieben:

> (1) To advise and instruct women and properly equip them in contraceptive knowledge.
>
> (2) To evaluate the worth of various contraceptive methods.
>
> (3) To carry on clinical research in contraceptive methods and technique.
>
> (4) To instruct physicians who may desire to observe and learn the methods and technique of contraception.
>
> (5) To collect and correlate the many data concerning the social, economic, medical and sexual lives of our patients.[49]

48 McCann, Birth Control Politics, 77f.

49 Hannah M. Stone, The Birth Control Clinical Research Bureau, in: Margaret Sanger/Hannah M. Stone (Hg.), The Practice of Contraception. An International Symposium and Survey, Baltimore 1931, 200.

Privat war das *Clinical Research Bureau* nicht nur aufgrund seiner Trägerschaft, sondern auch im Hinblick auf die Finanzierungsquellen. Carole McCann stellt lapidar fest, das CRB sei von reichen Frauen finanziert.[50] Das lässt sich anhand der Quellenlage, die allerdings recht lückenhaft ist, nicht belegen. Die Gründung des CRB wurde zum Beispiel durch zwei Spenden ermöglicht, von denen nur eine von Dorothy Straight stammte, die tatsächlich zu den „reichen Frauen" gehörte, die Margaret Sangers Aktivitäten unterstützten. Der Löwenanteil des Startkapitals stammte allerdings von Clinton Chance, einem reichen britischen Fabriksbesitzer und Neo-Malthusianer.[51] Zum Teil konnte der Betrieb des CRB durch die Beiträge der Patientinnen bezahlt werden,[52] wobei in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre einige Hinweise darauf deuten, dass die *clinic* von den Einnahmen aus ihrer Tätigkeit überleben konnte.[53] Die finanzielle Lage war durch die Weltwirtschaftskrise bedrohlich geworden: Patientinnen, die bisher für die Dienstleistungen der Klinik hatten zahlen können, baten nun um kostenlose Verhütungsmittel, bis ihre Ehemänner wieder Arbeit gefunden hätten.[54] Hannah Stone klagte Anfang der 1930er Jahre darüber, dass etwa ein Drittel der Patientinnen für die Dienstleistungen der Klinik gar nicht bezahlen könne, ein weiteres Drittel könne nur für das Material, das sie bekämen, aufkommen. Nur ein Drittel konnte tatsächlich den vollen Preis zahlen.[55] Gleichzeitig wurde es schwieriger, Spenden zu lukrieren, da die Wirtschaftskrise die Konkurrenz um die Spendengelder erheblich verschärfte. In dieser Phase sicherte die kontinuierliche finanzielle Unterstützung von J. Noah Slee, Ehemann Margaret Sangers und Besitzer von *Three-in-One Oil*, der sich schon bei der Beschaffung der Verhütungsmittel als sehr nützlich erwiesen hatte, den Bestand der *clinic*. Eine gewisse Kontinuität in der finanziellen Unterstützung seit Mitte der 1920er Jahre zeigten auch – männliche und weibliche – Mitglieder der Familie Rockefeller, vor allem John D. Rockefeller jun., der einer der „Anonymi" ist, die auf den Spenderlisten aufscheinen.[56] Auch andere Mitglieder der Familie Rockefeller, beispielsweise Abby Al-

50 McCann, Birth Control Politics, 61.

51 Chesler, Woman of Valor, 274.

52 Reed, Private Vice, 116; Birth Control Clinical Research Bureau, undatierter Vortrag an den Board of Trustees des Bureau of Social Hygiene (1931), RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 1, Folder 1.

53 Vorlage des Sekretariats vom 22. Dezember 1938, RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 2, Folder 10; aber auch schon In Re: Clinical Reseach Bureau, undatiertes Memorandum mit dem Vermerk „Confidential" (1933), RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 2, Folder 10, bezeichnet die *clinic* als „self-supporting".

54 Birth Control Clinical Research Bureau, undatierter Vortrag an den Board of Trustees des Bureau of Social Hygiene (1931), RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 1, Folder 1.

55 Stone, The Birth Control Clinical Research Bureau, 200.

56 John Ensor Harr/Peter J. Johnson, The Rockefeller Century, New York 1988, 191. Siehe zum Beispiel List of Contributors 1938, Birth Control Clinical Research Bureau an Arthur W. Packard, 18. November 1938, RAC,

drich Rockefeller, eine Schwester von John D. Rockefeller jun., spendeten anonym für das *Clinical Research Bureau*.[57] Die Spenden erfolgten ursprünglich auf Empfehlung von Raymond Fosdick, einem der einflussreichsten Verwalter des Spendenimperiums der Rockefellers und später Präsident der Rockefeller Foundation, der kurze Zeit auch die *American Birth Control League* beraten hatte.[58] Später setzte sich der Sekretär von John D. Rockefeller jun., Arthur W. Packard, für Spenden an das CRB ein.[59] Hohe Spenden erhielt das CRB zumindest in den späten 1930er Jahren auch von Clarence J. Gamble, dem Erben des Procter-&-Gamble-Vermögens, dessen Hauptanliegen die massenhafte Verbreitung von Verhütungsmitteln vor allem im Süden der USA war, um dort die Geburtenrate der armen, vor allem afroamerikanischen Bevölkerungsschichten zu senken.[60] Die Gründung der *Harlem Branch* des CRB wurde zur Hälfte vom *Julius-Rosenwald-Fund*, einer weiteren großen Privatstiftung, unterstützt, während die andere Hälfte von Carrie Fuld, der (reichen) Frau von Felix Fuld, einem Investment-Banker, stammt.[61] Das Bild von den „reichen Frauen“, die das CRB unterstützten, muss also etwas differenziert und erweitert werden, die Sponsorenschaft des *Clinical Research Bureau* ist im Hinblick sowohl auf ihre soziale Verortung als auch auf ihre Motivation sehr heterogen.

Grundsätzlich waren die Dienstleistungen der *clinic* für alle verheirateten Frauen, die nicht schwanger waren, offen. Wie die gesamte Bewegung, die die Verbreitung von Geburtenkontrolle propagierte, trat auch das CRB nicht für die Aufhebung des Abtreibungsverbots ein, lehnte im Gegenteil Schwangerschaftsabbrüche (außer im Falle einer strikten medizinischen Indikation) vehement ab und argumentierte, dass Verhütung geeignet sei, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche drastisch zu verringern beziehungsweise diese fast vollständig zum Verschwinden zu bringen. Konsequenterweise war es die offizielle Politik, dass die MitarbeiterInnen des CRB jede Informationsweitergabe in dieser Hinsicht verweigerten.

Obwohl sich die Personalstruktur und die Details der Behandlung wohl in den Jahren, die hier untersucht werden, mehrfach änderten, lässt sich doch aus unterschiedlichen Quellen – zum Beispiel aus eigenen Publikationen des CRB sowie Unterlagen für Geld-

---

Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 2, Folder 10, auf der fast die Hälfte der Spendensumme auf anonyme Spenden entfällt. Siehe auch Vorlage des Sekretariats vom 22. Dezember 1938, RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 2, Folder 10, in der vorgeschlagen wird, die erbetene Spende „as from an anonymous donor“ zu machen.

57 Chesler, Woman of Valor, 292.

58 Clarke, Disciplining Reproduction, 182.

59 Chesler, Woman of Valor, 292.

60 Donald T. Critchlow, Intended Consequences. Birth Control, Abortion, and the Federal Government in Modern America, New York–Oxford 1999, 35.

61 McCann, Birth Control Politics, 141.

geberInnen[62] – in etwa folgendes Szenario rekonstruieren: Die Patientinnen waren häufig vom Büro der *American Birth Control League* an das CRB verwiesen worden. Sie kamen zu dem meist im Vorhinein vereinbarten Termin in Räumlichkeiten, die so ausgestattet waren, dass möglichst wenig Krankenhausatmosphäre aufkam. Zuerst füllte eine Krankenschwester gemeinsam mit der Patientin einen umfangreichen Fragebogen mit 80 Fragen aus, der unter anderem folgende Informationen erhob: die Motive der Patientin, in das CRB zu kommen, und die Informationsquelle, aus der sie davon erfahren hatte; soziale und ökonomische Daten wie Geburtsort und nationale Herkunft, Religionszuhörigkeit und -ausübung[63], Erwerbstätigkeit sowohl der Patientin als auch von deren Ehemann, Einkommenshöhe beider Eheleute, Alter und Gesundheitszustand des Ehemannes, Gewohnheiten und „besondere Eigenschaften" des Ehemannes sowie die Ausbildung der Patientin; Daten aus der „sex history" der Patientin sowie ihr Alter beim ersten Besuch der *clinic*, der Beginn, Häufigkeit, Dauer und Besonderheiten der Menstruation, Ehedauer, Alter bei Beginn der ersten Schwangerschaft, die Anpassung („adjustment") der Patientin an die Ehe (Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs, Häufigkeit von sexuellem Verlangen, Orgasmus-Erfahrung) und die Haltung der Patientin zur ehelichen Beziehung.[64] Danach unterrichtete eine andere Krankenschwester die Frauen über Anatomie und die Anwendung von Verhütungsmitteln. Schließlich wurden die Frauen von einer Ärztin untersucht, die das Vorliegen der vom Gesetz verlangten medizinischen Indikation feststellte, das Verhütungsmittel verschrieb und entsprechende Instruktionen gab.

Allerdings war es die Politik der *clinic*, keine der Frauen abzuweisen, weil keine ausreichende Indikation für ein Verhütungsmittel festgestellt werden konnte. Ließ sich wirklich keine medizinische Indikation finden, wurden die Frauen an private ÄrztInnen verwiesen, von denen das Klinikpersonal wusste, dass sie Verhütungsmittel verschrieben.[65] Die Behandlung im *Clinical Research Bureau* war zwar nicht kostenlos, ihr Preis richtete sich aber nach der ökonomischen Situation der Patientin; war diese sehr schlecht, erfolgte die Behandlung auch ohne Bezahlung. In mehr als drei Viertel der Fälle verließ die Patien-

62 Siehe ebenda, 76; In re: Birth Control Movement, undatiertes Memorandum als Beilage zu einem Brief des Bureau of Advice and Information der Charity Organization Society, Evelyn Bevier, an A. W. Packard, Office John D. Jr. vom 3. Dezember 1932, RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 1, Folder 1; In Re: Clinical Reseach Bureau, undatiertes Memorandum mit dem Vermerk „Confidential", RAC, Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests, Box 2, Folder 10.

63 Die Differenzierung zwischen Religionszugehörigkeit und -ausübung verweist auf die große Bedeutung, die die Betreiberinnen der *clinic* der Religion in ihrem Einfluss auf das Fortpflanzungsverhalten zuschrieben. – Zum größeren Kontext siehe Kapitel „Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung: Fragmente einer Geschichte der Reproduktion im 20. Jahrhundert", Abschnitt „Die Reproduktion der Nation".

64 Kopp, Birth Control in Practice, 34f.

65 Chesler, Woman of Valor, 280; McCann, Birth Control Politics, 76.

tin das CRB mit einem Messinga- oder Ramses-Diaphragma und einem Spermizid, das zweite Mittel der Wahl war das Mizpah-Pessar.[66] Der Frau war aufgetragen worden, in einer Woche und dann noch einmal nach sechs Monaten zu einer Kontrolluntersuchung wiederzukommen. Tat sie das, waren in der Patientinnen-Dokumentation schließlich im Durchschnitt 55 Einträge über sie zustande gekommen, die neben den Antworten auf die obigen Fragen auch noch dokumentierten, was die medizinische Untersuchung ergeben hatte, welche Gegenindikationen für Schwangerschaft festgestellt worden waren und welche Verhütungsmethode verschrieben worden war. Außerdem wurde festgehalten, ob die Patientin sich kooperativ verhalten und die Instruktionen befolgt hatte, ob sie zur Kontrolluntersuchung und später wieder gekommen war, ob sie zu Hause aufgesucht worden war, ob sie die ihr empfohlene Methode regelmäßig angewandt hatte, wie lange und mit welchem Erfolg sie das getan hatte, ob und aus welchem Grund sie die Methode gewechselt hatte. Darüber hinaus wurden noch nicht tabellarisch erfassbare oder erfasste Daten erhoben, die den Gebrauch von Verhütungsmitteln vor dem *clinic*-Besuch sowie das Alter und Geschlecht bereits vorhandener Kinder betrafen.[67]

Wiewohl jede Datenerfassung ambivalent ist hinsichtlich des Potenzials der Kontrolle, der Differenzierung, Kategorisierung und Hierarchisierung der Patientinnen, hat die konsequente Dokumentation der Arbeit des *Clinical Research Bureau* dazu geführt, dass – im Vergleich zu den Wiener Einrichtungen – relativ viele sozioökonomische Daten über die Patientinnen vorhanden sind: Ende der 1920er Jahre waren zum Beispiel über 50 Prozent der Frauen im Ausland geboren, weitere 40 Prozent hatten Eltern, die nicht in den USA geboren waren. Die Herkunftsländer waren meist europäische Länder wie Ungarn, Deutschland, Polen, Italien, Spanien, die ČSR, die Sowjetunion und die skandinavischen Staaten, in geringerem Ausmaß aber auch asiatische Länder wie China, Japan und Korea. Jeweils etwa ein Drittel der Patientinnen waren protestantischen, jüdischen und katholischen Glaubens.[68] Das Einkommen der Haushalte, in denen die Patientinnen lebten, lag leicht unter dem New Yorker Durchschnitt.[69] Auffällig sind die konfessionellen Anteile, die bei weitem nicht dem US-amerikanischen oder auch nur New Yorker Durchschnitt jener Zeit entsprachen. Der relativ hohe Anteil von Personen jüdischen und katholischen Glaubens ist einerseits auf die geografische Situierung des *Research Bureau* zurückzuführen: Die *Lower East Side* war ein Wohngebiet ärmerer EinwanderInnen, unter denen zwi-

66 Kopp, Birth Control in Practice, 188.

67 Ebenda, 35.

68 Stone, The Birth Control Clinical Research Bureau, 200; detaillierte Daten zur nationalen Herkunft der Patientinnen und ihrer Ehemänner ebenso wie zur Religionszugehörigkeit in Kopp, Birth Control in Practice, 48–67.

69 Kopp, Birth Control in Practice, 61.

schen den 1880er Jahren und 1924[70] KatholikInnen aus Süd- und Osteuropa, vor allem aus Süditalien, einen verhältnismäßig großen Anteil hatten. Auch vor den Pogromen in Russland geflohene Angehörige der jüdischen Unterschicht hatten sich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts in den schlechten, dafür relativ billigen Wohnquartieren angesiedelt.[71]

Zweifellos traf die New Yorker Beratungseinrichtung auf großes Interesse bei den potenziellen Adressatinnen, wenn man von der Entwicklung der Patientinnen-Frequenz ausgeht: Bereits im ersten Jahr seines Bestehens hatte das CRB 1.208 Patientinnen.[72] 1930 wies die Statistik jährlich 4.300 Frauen aus, die die *clinic* erstmals aufsuchten, bis einschließlich 1929 waren das insgesamt 15.200 gewesen.[73] Dementsprechend war das CRB bald kräftig gewachsen. Obwohl es formal weiterhin als Privatklinik der medizinischen Leiterin, zu diesem Zeitpunkt Hannah Stone, betrieben wurde, entsprach seine Ausstattung durchaus dem eines Ambulatoriums, ein Begriff, der im deutschen Sprachgebrauch wohl zutreffender ist als die direkte Übersetzung des englischen Terminus ‚clinic'[74]: 1929 sind beispielsweise neben der medizinischen Leiterin, Dr. Hannah Stone, zwölf weitere Ärztinnen als zu den Beschäftigten gehörig aufgeführt. Außerdem gab es drei SozialarbeiterInnen, fünf Krankenschwestern und drei Büroangestellte.[75] Hannah Stone gibt für den September 1931 eine Gesamtpatientinnenzahl von fast 25.000 an. Sie spricht von einer Belegschaft, die aus 15 Ärztinnen, fünf Krankenschwestern, einem/r SozialarbeiterIn sowie fünf Büroangestellten besteht. Zu diesem Zeitpunkt war die Klinik täglich von 9:00 bis 18:00 und an zwei Abenden pro Woche besetzt,[76] Ärztinnen praktizierten aber nur etwa vier Stunden täglich.[77] Angesichts des starken Andrangs war das *Clinical Research Bureau* als Anlaufstelle für Ratsuchende wesentlich wichtiger als die neun New Yorker Krankenhäuser, die ebenfalls verheiratete Personen in Verhütungsfragen informierten, wenn dies der Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten diente. Obwohl von der organisier-

70 Näheres zur Immigration in die USA und zur US-Einwanderungspolitik siehe Kapitel „Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung: Fragmente einer Geschichte der Reproduktion im 20. Jahrhundert", Abschnitt „Die Reproduktion der Nation".

71 George J. Lankevich, American Metropolis. A History of New York City, New York–London 1998, 122f.

72 McCann, Birth Control Clinics, 76.

73 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 14.

74 Ich verwende daher für die Bezeichnung des CRB nicht die direkte deutsche Übersetzung Klinik, sondern den englischen Terminus clinic, um die Nicht-Parallelität der mit beiden Wörtern bezeichneten Einrichtungen nicht aus dem Blick zu verlieren.

75 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 25.

76 Stone, The Birth Control Clinical Research Bureau, 199. In der Literatur finden sich verschiedene, allerdings nur leicht und nicht grundsätzlich divergierende Angaben. Der Grund für die Unterschiede dürfte darin liegen, dass sich die Belegschaft ständig veränderte, für die Unterschiede in den Zahlen der Ratsuchenden ist wohl der Bezugszeitpunkt verantwortlich.

77 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 14.

ten Ärzteschaft favorisiert, waren die Beratungsangebote der New Yorker Krankenhäuser für die AdressatInnen offensichtlich nicht sehr attraktiv: Als Robert L. Dickinson, der Präsident der *American Gynecological Society*, in diesen Krankenhäusern Mitte der 1920er Jahre eine Evaluierung verschiedener Verhütungsmethoden durchführen wollte, um das Verdienst des CRB in diesem Bereich zu untergraben, fanden sich nicht genügend Fallstudien für eine statistische Auswertung[78]: In drei Jahren konnten nur 124 unvollständige Fallstudien gesammelt werden,[79] was dazu führte, dass Dickinson sein Vorhaben aufgeben musste und in der Folge versuchte, das *Clinical Research Bureau* unter seine beziehungsweise unter institutionelle ärztliche Kontrolle zu bekommen, nicht zuletzt, um die Fall-Dokumentation des CRB auswerten zu können.

Insgesamt war das CRB in den 1930er und 1940er Jahren eine expandierende Institution: 1930 wurde – mit Unterstützung und auf Wunsch der lokalen Eliten, die die hohen Abtreibungszahlen der Afroamerikanerinnen und die daraus resultierende Frauensterblichkeit als Motivation anführten – eine Zweigstelle im New Yorker Stadtteil Harlem gegründet, die sich vor allem an die dort wohnhafte afroamerikanische Bevölkerung wandte. Ein ähnlicher Versuch, der bereits 1924 in Columbus Hill, einer Gegend, die ebenfalls mehrheitlich von AfroamerikanerInnen bewohnt war, unternommen worden war, war noch aus Mangel an Publikumsinteresse gescheitert. Der *Harlem Branch* hingegen stieß auf regen Zuspruch, bereits im ersten Jahr wurden 1.900 Patientinnen verzeichnet, eine Zahl, die in den Folgejahren noch deutlich anstieg. Spätestens 1940 wurde die *clinic*, inzwischen vom *New York City Committee of Mother's Health Centers*, das aus der ABCL hervorgegangen war, übernommen, allerdings geschlossen. Der Grund dürfte in innerorganisatorischen Zwistigkeiten und in Differenzen zwischen den *clinic*-BetreiberInnen, der *American Birth Control League* und dem CRB zu suchen sein.[80]

An anderen Orten entstanden in den 1930er und 1940er Jahren laufend neue Beratungseinrichtungen, viele davon nach dem direkten Vorbild des CRB.[81] Bereits 1930 gab es 35 Beratungseinrichtungen in zwölf Bundesstaaten der USA.[82] Die ABCL zählte 1938 350 *clinics* in den USA, 70 waren Mitglieder des CRB. In den 1940er Jahren gab es in den USA bereits 800 *clinics*.[83] Allerdings war das sprachliche Markenzeichen, unter dem diese arbeiteten, nicht mehr *birth control*, sondern *planned parenthood*. Während die Verwurzelung von *birth control* in der US-amerikanischen Frauenbewegung zwar historisch eindeu-

78 Kennedy, Birth Control in America, 190.
79 McCann, Birth Control Politics, 81.
80 Ebenda, 156.
81 Reed, Private Vice, 117.
82 Gordon, Woman's Body, 266.
83 McCann, Birth Control Politics, 175, 182, 97.

tig, ihre feministische Ausrichtung allerdings auch in der Literatur heftig umstritten ist, ist die sprachliche Trennung zwischen Geburtenkontrolle und feministischen Anliegen in der Rhetorik, der Ausrichtung und den Strategien von *Planned Parenthood* klar vollzogen.

Betrachtet man die Entwicklung ab den 1930er Jahren aus der Perspektive der Gründerinnen des *Clinical Research Bureau*, muss die Bilanz ambivalent sein: Einerseits sollte das CRB eine Einrichtung sein, deren Beispiel staatliche Gründungen anregen sollte. Das gelang zwar nicht, doch war andererseits die Beispielwirkung beträchtlich angesichts Hunderter, allerdings privater *clinics* in den USA.

Die normativen Vorstellungen und die Gesellschaftsinterpretationen, die hinter den Aktivitäten der Initiatorinnen des CRB standen, lassen sich aus zahlreichen Publikationen erschließen, die Margaret Sanger hinterlassen hat. Der politische Kontext, in dem sie agierte, wird beispielsweise im *Birth Control Review* abgebildet, dem Publikationsorgan der *American Birth Control League*, als deren Abteilung das CRB wie erwähnt bis 1928 geführt wurde. Auch Hannah Stone, die medizinische Leiterin des CRB ab 1925, kam in medizinischen Journalen und Studien über Geburtenkontrolle zu Wort. Selbstverständlich sind die Motivationen der Initiatorinnen nicht homogen, noch weniger decken sie sich mit denen der verschiedenen SponsorInnen oder sonstigen FörderInnen des CRB. Da es die komparatistische Perspektive überfordern würde, ein detailliertes Bild der von sehr heterogenen Werthaltungen geleiteten Gruppen und Einzelpersonen, aufgrund deren Koalition das CRB existierte, zu rekonstruieren, beschränke ich mich im Folgenden darauf, die „generativen" Weltbilder jener zu skizzieren, die das CRB initiierten und trugen.

Die Analyse des *Birth Control Review* ebenso wie der zahlreichen öffentlichen Äußerungen Margaret Sangers zeigt eine durchgehende Ambivalenz in der Zielrichtung der Beratung: Die Spannung zwischen dem dezidierten Bestreben, die Handlungsspielräume der Ratsuchenden durch Information und Anleitung zur Verhaltensänderung zu erweitern, und dem oft in verschiedenen Varianten geäußerten Argument, dass die Disziplinierung der individuellen Generativität durch Geburtenkontrolle einem gesellschaftlichen Ganzen nütze, wird weder angesprochen noch aufgelöst, besteht aber während des gesamten Untersuchungszeitraumes (und in beiden Richtungen der Zeitachse darüber hinaus). Grundsätzlich wenden sich die Appelle, die zur Anwendung von Geburtenkontrolle aufrufen, nur an verheiratete Frauen. Die Ehe ist die einzige Lebensform, die als Ort der Fortpflanzung repräsentiert ist. Diese Monopolstellung des verheirateten Paares als Fortpflanzungsberechtigte ist zum einen in der US-amerikanischen Gesetzeslage begründet: Auch ÄrztInnen dürfen Verhütungsmittel nur Verheirateten verschreiben. Die Durchgängigkeit der Ausblendung von Alternativen kann aber nicht durch gesetzliche Beschränkungen allein erklärt werden, sondern muss auch in der Überzeugung der Akteurinnen gegründet liegen.

„Voluntary Motherhood“ ist der Terminus, der das ideale Verhältnis des (verheirateten[84], weiblichen) Individuums zu seiner generativen Potenz für beispielsweise Margaret Sanger beschreibt.[85] Dabei imaginiert Sanger *motherhood* als essenziell zum (verheirateten) Frausein gehörig. Die Frage, die (Ehe-)Frauen entscheiden sollten, war, wann und wie viele Kinder sie haben wollten. Freiwillige Kinderlosigkeit, die nicht durch Krankheit oder familiäre Risikofaktoren motiviert war, kam in diesem Kosmos nicht vor. Weil aber (Ehe-) Frauen als Müttern die Verantwortung für die Schaffung einer „new race“ obliege, seien sie es, die zu entscheiden hätten. In diesem Argument wird naturgesetzlich legitimiert, dass (Ehe-)Frauen für die Nachkommenschaft zuständig sind. Die Verantwortung, die sie dabei tragen, ist immer aber auch eine gesamtgesellschaftliche beziehungsweise eine für die Menschheit generell: Erst Geburtenkontrolle mache es möglich, das „Lebensunwerte“ („unfit“) „auszumerzen“ und die Geburt von Unvollkommenen oder solchen, die unvollkommen werden würden, zu verhindern. Diese große Verantwortung könne nur ausreichend wahrgenommen werden, wenn sich die Weiblichkeit voll entfalten könne.[86] Die Betonung der weiblichen Autonomie verweist auf einen der Herkunftszusammenhänge der *birth-control*-Bewegung, den auch Hannah Stone, trotz der meist strikt medizinisch-empirischen Ausrichtung ihrer Texte, herstellt, wenn sie von „a sympathetic attitude and understanding approach“ der Belegschaft, deren „femaleness“ sie immer wieder betont, spricht.[87] Carole McCann stellt zu Recht fest, dass “[…] the ideological underpinning of birth control rhetoric […] and the form of political activity that the movement pursued were characteristic of feminist politics in the 1920s.”[88] Auch Margaret Sanger selbst positionierte *birth control* immer wieder als feministisches Thema, wenn sie die Geschichte von Sadie Sachs erzählte, die sozusagen ihren Bekehrungsmythos darstellt: Erst der Tod von

84 Die Tatsache, dass die US-amerikanischen Beratungsstellen unverheiratete Frauen ausschlossen, ist in der Literatur zwar unbestritten, findet aber wenig Beachtung. Sprachlich verschwindet dieser Ausschluss nahezu durchgängig hinter dem Terminus „women“ beziehungsweise „woman“, wenn eigentlich „wife“ oder „wives“ gemeint und andere Frauen ausgeschlossen sind. Durch die konsequente sprachliche Setzung möchte ich den Status des Verheiratet-Seins als Zugangskriterium für legitime Fortpflanzung betonen.

85 Vor allem Margaret Sanger als zentrale Person der Bemühungen zur Etablierung von Beratungsstellen in New York hat sehr rege publiziert. Die Auswahl der Zitate muss zwar bis zu einem gewissen Grad immer beliebig bleiben, ist aber aussagekräftig im Hinblick auf die normativen Vorstellungen, die sie und die Bewegung, für die sie stand, durchsetzen wollten. Hier beziehe ich mich auf Margaret Sanger, The New Motherhood, London–New York 1922, Reprint 1970, 236.

86 Die Passage heißt im Original: “Birth control itself […] is nothing more or less than the facilitation of the process of weeding out the unfit, of preventing the birth of defectives or of those who will become defectives. So, in compliance with nature’s working plan, we must permit womanhood its full development before we can expect of it efficient motherhood.” – Siehe Sanger, The New Motherhood, 238f.

87 Stone, The Birth Control Clinical Research Bureau, 204.

88 McCann, Birth Control Politics, 25.

Sadie Sachs habe sie von der Bedeutung von Geburtenkontrolle überzeugt. Sanger habe Sadie kennengelernt, weil sie 1912 die mittellose Frau aus dem New Yorker Einwandererquartier *Lower East Side* gepflegt hätte. Sachs hätte bereits drei Kinder zu versorgen gehabt und sei an einer Unterleibsentzündung erkrankt, weil sie ihre Schwangerschaft selbst abgebrochen hätte. Umsonst hätte Sachs einen Arzt um ein effizientes Verhütungsmittel gebeten, dieser hätte ihr nur zur Abstinenz geraten. Sachs habe sich an Sanger gewandt, die allerdings auch nicht helfen konnte, aber versprochen habe, sich zu erkundigen und wiederzukommen. Als Sanger wiedergekommen sei, wäre Sachs erneut an einer Unterleibsentzündung erkrankt, diesmal allerdings sei die Krankheit tödlich verlaufen.[89] In diesem Kontext ist nicht die Frage relevant, ob die Geschichte aus PR-Gründen erfunden war,[90] sondern was sie zeigen sollte: Verhütung konnte Abtreibungen verhindern – ein Argument, das für den feministisch positionierten Strang der Bewegung bis in die 1960er Jahre relevant und gültig blieb.[91] In der Argumentation der VerfechterInnen von Geburtenkontrolle war auch deutlich, wozu die Handlungsspielräume, die hier für Frauen gefordert wurden, genutzt werden sollten: „Voluntary Motherhood" sollte zu besseren Ehen führen. *birth control* sei damit letztlich eine zivilisatorische Kraft, die zum „racial betterment" beitrage, und nicht das Gegenteil, wie ihren VerfechterInnen oft vorgeworfen werde.[92] Der Begriff der *race*, den Sanger selbst oft als Bezugspunkt bemühte, changiert in seiner Bedeutung: Oft steht er als Entsprechung für und in semantischer Nachbarschaft von „mankind".[93] Dieser eher verallgemeinernde Gebrauch steht allerdings Texten gegenüber, in denen der Terminus eine differenzierende und hierarchisierende Bedeutung erhält, etwa wenn ein Zusammenhang hergestellt wird zwischen eugenischen[94] Bestrebungen und der damit zusammenhängenden Notwendigkeit, Verhütung als allgemeine Praxis durchzusetzen:

89 Siehe Margaret Sanger, My Fight for Birth Control, New York 1931 [Reprint 1969], 51–57.

90 Siehe zur Rezeption in der historischen Literatur McCann, Politics of Birth Control, 9, Anm. 33.

91 Maria Mesner, Political Culture and the Abortion Conflict. A Comparison of Austria and the United States, in: David Good/Ruth Wodak (Hg.), From World War to Waldheim: Culture and Politics in Austria and the United States, New York–Oxford 1999, 191.

92 Margaret Sanger, The Civilizing Force of Birth Control, in: V. F. Calverton/S. D Schmalhausen (Hg.), Sex in Civilization, New York 1929, 534.

93 Siehe zum Beispiel in Margaret Sanger, Woman and the New Race, New York 1922[5] (1. Auflage 1920), 234.

94 Die Eugenik, zuerst entwickelt von Francis Galton 1883 in Großbritannien, legte landwirtschaftliche Zugänge zur Züchtung von Pflanzen und Tieren auf die menschliche Fortpflanzung um. Nicht nur biologische, sondern auch sozial erworbene Eigenschaften werden als vererblich definiert. Die „positive" Eugenik fordert Geburtenförderung bei denen, deren Fortpflanzung wünschenswert ist, die „negative" Eugenik setzt darauf, dass die Fortpflanzung von „unerwünschten" Personen durch Druck oder Zwang (bis zur „Ausmerze") verhindert wird.

> Birth Control of itself, by freeing the reproductive instinct from its present chains, will make a better race. […] Concrete examples of the eugenic effects of Birth Control are the most convincing evidence. In Holland, where Birth Control is taught in clinics conducted by nurses specially trained for that purpose, military statistics show that the average stature of men has increased four inches in thirty years. Ninety per cent. [sic!] of the men were fit for army service, while in the United States, less than 50 per cent. were. [sic!][95]

Praktiken der „negativen Eugenik“ wurden vorerst ohne nationalistischen Hintergrund propagiert: Auf keinen Fall dürften Kinder zu Welt kommen, von denen ein Elternteil an Tuberkulose, Gonorrhö, Syphilis, Krebs, Epilepsie, einer Geisteskrankheit oder -störung beziehungsweise an Alkoholismus leide: “As authorities have pointed out […] the jails, hospitals for the insane, poorhouses and houses of prostitution are filled with children born of such parents […]”.[96] Die potenzielle Mutter dürfe auch nicht herz- oder nierenkrank sein und keine Missbildungen des Beckens aufweisen, auch dürfe sie nicht unter 22 Jahre alt sein, besser noch ihr 25. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Folgende Geschichte, die der *Birth Control Review* abdruckte, soll exemplarisch darauf verweisen, dass sowohl nationale als auch soziale Differenzierung und Hierarchisierung eng mit der Praxis der Beratungsstellen verbunden waren. Der Text erschien 1921 unter dem Titel *A Visit to a Maternity Clinic*[97]. Er ist deswegen besonders gut als Beispiel geeignet, weil er aufgrund der Textsorte, der er zuzurechnen ist – es sollte eine Lehrgeschichte erzählt werden –, sehr dicht und aussagestark ist. In offen rassistischer Manier führt die Autorin – obwohl der Artikel nicht namentlich gekennzeichnet ist, erschließt sich aus dem Inhalt, dass ihn eine Frau geschrieben hat – unterschiedliche Patientinnen einer Beratungsstelle vor: Als negatives Exempel fungiert eine kaum englisch sprechende Frau aus Lateinamerika, der „offensichtlich jede Begabung zum Muttersein fehlte“[98]. Sie habe schon acht Totgeburten hinter sich und sei von ihrem Mann verlassen worden. Ihr wird eine „hübsche junge Frau“ mit dem Gesicht einer „Murill Madonna“ gegenübergestellt, die nach drei Jahren Ehe noch immer kinderlos sei. Ihr Aussehen weise schon auf mehr Intelligenz und höheren sozialen Status hin, meint die Autorin. Nachdem sich diese mehrfach gefragt hat, ob es einigen der als besonders ‚fremd‘ und deklassiert dargestellten Klientinnen denn erlaubt sein solle, Kinder in die Welt zu setzen, ruft sie die Nation an: “O Americanization that knows not how to protect the cleanly stars and stripes.” Es folgt der

95 Margaret Sanger, Birth Control and Racial Betterment, in: Birth Control Review 3/4 (April 1919), 12.
96 Sanger, Women and the New Race, 88.
97 A Visit to a Maternity Clinic, in: Birth Control Review 5/4 (April 1921), 9–10, 15–16.
98 Ebenda, 10.

Hinweis auf die Kosten, die das unkontrollierte Gebären unerwünschter Immigrantinnen dem amerikanischen Bürger und Steuerzahler verursachen würde.[99] Die Verwendung der Stereotype schließt an zeitgenössische Debatten an und bezieht in diesen Position: Weiße ProtestantInnen, die entweder schon in den USA geboren waren oder aus den protestantischen Ländern Nord- und Nordwesteuropas kamen, fürchteten um ihre Vormachtstellung, weil sie sich von einer stärker werdenden Gruppe von EinwanderInnen bedroht fühlten: Seit der Jahrhundertwende kamen aus den katholischen Ländern Ost- und Südeuropas sowie Lateinamerikas viele Menschen in die USA. Ihnen wurde – zum Teil demografisch fundiert – eine höhere Geburtenrate als den ProtestantInnen zugeschrieben. Die Rede von der „differential birth rate" und von „race suicide" bezeichnete das Schreckensszenario, gegen das schließlich Mitte der 1920er Jahre tatsächlich schärfere Einwanderungsgesetze, denen nach Herkunftsnationen gestaffelte Quoten für die Einwanderung zugrunde lagen, in Kraft gesetzt wurden. Gemeint war damit eben die Tatsache, dass die in den USA geborenen Protestantinnen weniger Kinder zur Welt brachten als die katholischen Einwandererinnen und damit Schuld am „race suicide" hätten. Damit würden sie den katholischen Süd- und OsteuropäerInnen zur Vorherrschaft verhelfen, die schließlich zu einer grundsätzlichen Veränderung der US-amerikanischen Kultur führen würde.[100] Artikel wie *A Visit to a Maternity Clinic* sollten der Einstellung entgegenwirken, dass es Verhütung, die von den ProtestantInnen praktiziert, von den KatholikInnen aber meist abgelehnt wurde, sei, die zum „Untergang" beziehungsweise zur Schwächung des angelsächsischen, protestantischen Amerika beitrage. Stattdessen wurde Verhütung als Praxis dargestellt, die auch beitragen könne, dieses Problem zu lösen, wenn sie nur umfassend propagiert und akzeptiert würde.

Der Befund bezüglich des feministischen Hintergrundes der Initiatorinnen der New Yorker Beratungsstellen ist daher zu spezifizieren: Ihr Feminismus war deutlich nicht nur auf einer geschlechterhierarchischen, sondern auch auf einer nationalen und sozialen Scheidung verortet und Ausdrucksform einer Gruppe weißer angelsächsischer US-Amerikanerinnen. Es ging auch um die gesamtgesellschaftliche Durchsetzung dieser spezifischen Werthaltungen und Lebensmodelle.

99 Ebenda, 15.

100 Siehe dazu ausführlicher Kapitel „Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung".

3.2.2 Sexual- und Eheberatung in Wien

Die Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehewerber

In einem wenn auch völlig anders gearteten politischen Spannungsfeld entstand die *Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehewerber*, die am 1. Juni 1922 von der Gemeinde Wien – aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 3. März desselben Jahres – ins Leben gerufen wurde und von da ab dienstags und freitags von fünf bis sechs Uhr geöffnet hatte.[101] Eine jahrelange Diskussion war der Gründung vorausgegangen. Der Initiator Julius Tandler, seit November 1920 Stadtrat für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, hatte öffentlich schon während des Krieges über dessen negative Selektionswirkung nachgedacht und die Ansicht vertreten, dass „so wenig in einem Staate Leben eine Privatsache [sei], so wenig [wäre] auch […] Gesundheit eine solche.“[102] Immer wieder bemühtes Motiv für die Gründung der Beratungsstelle waren dann tatsächlich auch „die schweren Wunden“, die „der Krieg und seine schrecklichen Folgen […] der Volksgesundheit“ geschlagen hätten.[103] Ziel sei – analog zum materiellen Wiederaufbau – der Wiederaufbau des „organischen Kapitals“ des Staates beziehungsweise der Kommune Wien.[104] Anfänglich waren die diesbezüglichen Ambitionen groß, der Glaube an administrative Machbarkeit schien nahezu unerschütterlich:

> Ich bin aber umsomehr der Ueberzeugung, daß diese Dinge durchführbar sind, weil ja nicht nur alle Geschlechtskrankheiten, sondern eine ganze Reihe anderer konstitutioneller geistiger Anomalien die Menschen von der Zeugung ausschließen können. Unter Hinweglassung aller Sentimentalität müssen wir doch schließlich sagen, daß wir das Recht haben, das Schicksal um die Nachkommenschaft in irgendeiner Art sicherzustellen,[105]

sagte Julius Tandler im Dezember 1921 vor dem Gemeinderat, als er für die Einführung von medizinischen Ehekonsensen argumentierte.

Folgerichtig war die Frage nach der Zulässigkeit von Zwang keine moralisch zu lösende, sondern wurde nach der zu erwartenden Effizienz einer Maßnahme beurteilt. Anfänglich erschien in Bezug auf die Eheberatung Zwang erfolgversprechender – sowohl was die

101 Karl Kautsky, Gesundheit und Ehe, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge XVI/7–8, 149.

102 Julius Tandler, Krieg und Bevölkerung, in: Wiener klinische Wochenschrift 29 (1916), 450.

103 August Böhm, Wiederaufbau der Volksgesundheit, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 28/271 (1929), 9.

104 Julius Tandler, Volksgesundheit und Volkswohlfahrt, in: Arbeiter-Zeitung, 5. Juni 1917, 1.

105 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien (Stenographischer Bericht) vom 21. Dezember 1921, 1481.

Behandlung von Krankheiten als auch was Eheverbote und verpflichtende Ehekonsense betrifft.[106] Später kamen die Initiatoren von dieser Idee wieder ab: Zwangsmaßnahmen wären leicht zu umgehen, vor allem auch deswegen, weil die Maßnahmen ja nur in Wien gelten konnten.[107]

Wenngleich unter völlig anderen Voraussetzungen hatte auch die Beratungsstelle der Gemeinde Wien experimentellen Charakter. Allerdings ging es den Initiatoren vorderhand weniger darum, das Projekt beziehungsweise die dadurch propagierte Praktik gesamtstaatlich durchzusetzen: Die Gemeinde Wien hatte aufgrund der österreichischen Nachkriegsverfassung als eigenes Bundesland Handlungsspielraum gewonnen. Die seit Mai 1919 in Wien mit absoluter Mandatsmehrheit regierende *Sozialdemokratische Arbeiterpartei (Deutsch-)Österreichs* war entschlossen, die Überlegenheit des von ihr favorisierten Gesellschaftsmodells gegenüber den klerikal-katholisch geprägten Konkurrenz-Entwürfen zu demonstrieren. Dieses Modell, von dem die Eheberatung nur ein Aspekt war, hatte eine starke pädagogisch-disziplinierende Komponente, die auf die Veränderung der Lebensweise, der Alltagspraktiken der AdressatInnen gerichtet war. Nacheinander waren Eheberatungsstelle, Schwangerenberatung, Mutterberatungsstellen, Kindergärten und -horte, im Fall von Schwierigkeiten Kinderübernahmsstelle und Zentralkinderheim, dann der schulärztliche Dienst und verschiedene angeschlossene medizinische Einrichtungen der Gemeinde für die Heranwachsenden ‚zuständig', sollten deren Entwicklung begleiten, fördern und damit untrennbar verbunden auch kontrollieren.[108]

Als die *Gesundheitliche Beratungsstelle* in den Räumen des städtischen Gesundheitsamtes tatsächlich ihren Betrieb aufnahm, war das – nach Tandler – vor allem als ein Versuch zu sehen, der die Verantwortlichen „lehren [sollte], ob dergleichen Dinge heute bereits entsprechend dem kulturellen Niveau unserer Bevölkerung den nötigen Anklang finden."[109] Leiter der Beratungsstelle wurde auf Tandlers Vorschlag hin der Arzt Karl Kautsky jun., der Tandler in vielen Ansichten nahestand und vor allem seine Haltung zur Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften teilte.[110]

> Das große Heer derer, die den sozialen Krankheiten unserer Zeit mit Naturnotwendigkeit zum Opfer fallen, soll nicht noch vermehrt werden durch die, die schon von Geburt an den Makel der Krankheit oder

106 Gesundheitliche Prüfungen für die Ehe, in: Arbeiter-Zeitung, 3. Juni 1921, 5.

107 Julius Tandler, Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 21. Dezember 1921, 1481.

108 Siehe Byer, Rassenhygiene, 179–182; Brigitte Kepplinger, Sozialdemokratie und Eugenik, in: Wert des Lebens. Gedenken – lernen – begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, 54–58.

109 Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 3. März 1922, 220.

110 Karl Sablik, Julius Tandler. Mediziner und Sozialreformer. Eine Biographie, Wien 1983, 278.

> Minderwertigkeit auf der Stirne tragen und zu einem Leben der Qual und der Krüppelhaftigkeit verurteilt sind,[111]

beschrieb Kautsky den ursprünglichen Zweck der Einrichtung. Das Gesundheitsamt arbeitete zunächst ein Merkblatt aus, einen „Rat für Eheschließende", und eine „Dienstvorschrift für den beratenden Arzt".[112] Demnach war als wesentlichster Teil und Grundlage der „Beratung" eine ausführliche Befragung sowohl des Ehewerbers beziehungsweise der Ehewerberin als auch von deren behandelndem Arzt gedacht: Fragen nach überstandenen und chronischen Krankheiten (zum Beispiel Geschlechtskrankheiten, Geisteskrankheiten, Epilepsie, Gicht und Diabetes) sind darin ebenso enthalten wie solche nach bestehenden Behinderungen beziehungsweise nach solchen in der Familie der „Ehewerber" (Schwerhörigkeit, Farbenblindheit et cetera). Die „Ehewerber" und deren Arzt sollten darüber hinaus auch Auskunft geben, ob sie (oder ein Familienmitglied) unter „Alkoholismus und andere[n] Suchten" wie „Cocainismus, Morphinismus, Nikotinismus", „Hysterie" oder „Degenerationszeichen und ausgesprochene[n] Mißbildungen" und „Kongenitale[n] Anomalien" litten. Aufgrund dieser Anamnese und etwaig notwendiger weiterer Untersuchungen sollte dann der Beratungsarzt „dem Ehewerber seine Ansicht über die Ehefähigkeit in gesundheitlicher Hinsicht mündlich" mitteilen. Eine schriftliche Mitteilung oder ein Gutachten einer Kommission des Landessanitätsrates waren nur auf Verlangen der EhewerberInnen vorgesehen. Auf diesem Wege wurde also der Arzt zum einzigen legitimen Experten für menschliche Fortpflanzung.

Die Eheberatungsstelle nahm allerdings bis zu ihrer einstweiligen Auflösung im Februar 1934 offensichtlich eine andere Entwicklung, als ihre Initiatoren vorhersahen. Hatte Tandler 1921 noch von zehntausend über ihre Fortpflanzungswürdigkeit beratungswilligen Menschen gesprochen, die er erhoffe,[113] so war Kautsky jun. vorerst ernüchtert: Zu Beginn „kamen Wochen vor, in denen sich niemand einfand". Die monatliche Frequenz hätte „11 oder 15 Ratsuchende" betragen.[114] Erst nach „Vorträgen […] in der Urania, vor Fürsorgeräten, in Arbeiterversammlungen", nach der Verteilung eines Flugblattes „an die Pfarr- [sic!] und Standesämter"[115] sei der Zustrom von BesucherInnen stärker geworden. 1929, in jenem Jahr, für das die Statistiken die höchste Frequenz ausweisen, wurden gerade

111 Karl Kautsky, Die Eheberatung im Dienste der Wohlfahrtspflege, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien 24/248 (1925), 26.

112 Siehe Das neue Wien. Städtewerk herausgegeben unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, Band II, Wien 1927, 578, 571.

113 Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 21. Dezember 1921, 1481.

114 Karl Kautsky, Eheberatung, in: Die Bereitschaft IV/8 (April 1924), 14.

115 Ebenda.

892 „Ratsuchende" gezählt.[116] Auch was die Anliegen derer, die Rat suchten, betrifft, verhielten sich die solchermaßen Befürsorgten nicht ganz erwartungsgemäß: Der Leiter der Beratungsstelle (der wohl mit dem einzigen Beratungsarzt ident war) stellte schon bald fest, dass sich die Beratungen auf alle Fragen der sexuellen Hygiene bezögen und nicht nur Heiratswillige oder Verheiratete zu den ‚Kunden' gehörten. Auch müsse der „Eheberater […] mit allen Feinheiten der Präventivtechnik vertraut sein und sie auf Wunsch lehren"[117]. In solchen Sätzen kommen die „Ratsuchenden", die Klienten der Eheberatungsstellen – freilich aus der Sicht der Beratenden – in den Blick: Diese waren zum Besuch der Beratungsstelle möglicherweise weniger durch ihre „generative Verantwortung" motiviert, sondern wollten Mittel und Wege kennen lernen, um ihre Fortpflanzungsfähigkeit zu kontrollieren. Dass die Nachfrage nach Wissen um Verhütung, das Bedürfnis, Kontrolle über die eigene Generativität zu erlangen, im Wien der Zwischenkriegszeit deutlich öffentlichen Ausdruck fanden, zeigten auch die Auftritte des Arztes Max Hodann, der in Berlin eine Sexualberatungsstelle gegründet und entsprechende Literatur publiziert hatte[118]: Zu seinem Vortrag am 16. Dezember 1928 waren zum Beispiel Zeitungsberichten zufolge „mehr als tausend junge Menschen gekommen"[119]. Es scheint, als ob dermaßen deutliche Bedürfnisse auch die Praxis der kommunalen Eheberatung beeinflusst und ein Stück weit von den ursprünglichen Intentionen weg verschoben hätten.

Die beratende Praxis hatte, zumindest beim damit befassten Arzt, offensichtlich auch die Einschätzung über die Realisierungschancen der anfänglichen Intentionen vorsichtiger werden lassen: Kautsky stellte das medizinische Monopol auf Fortpflanzung in Frage, indem er beklagte, dass keine psychoanalytische Betreuung zur Verfügung stehe. Angesichts der unsicheren Prognosemöglichkeiten und der „Mannigfaltigkeit des sozialen Seins" müsse die Entscheidung über eine Eheschließung dem „Wagemut und Temperament der beiden Ehekandidaten" anheimgestellt werden[120] – was auch als Distanzierung von den ursprünglichen Macht- und Kontrollfantasien gelesen werden kann.

Soweit die spärlichen Quellen ein Urteil zulassen, war die Praxis der Eheberatungsstelle während der Ersten Republik aber zumindest ambivalent: Neben Hinweisen auf Relativierung der eugenischen Ansprüche, auf Distanzierung vom obrigkeitlichen Versuch, die generative Kraft der BürgerInnen zu kontrollieren, scheint es – trotz der Betonung der

116 Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1929, hg. von der Magistratsabteilung für Statistik, Wien 1930 (= Neue Folge, 2. Jg.), 59.

117 Karl Kautsky, Fünf Jahre öffentliche Eheberatung, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 27/265 (1928), 23.

118 Max Hodann, Sexualelend und Sexualberatung. Briefe aus der Praxis von Dr. Max Hodann, Rudolfstadt 1928.

119 Sexualnot und Sexualberatung. Ein Vortrag von Max Hodann, in: Arbeiter-Zeitung, 18. Dezember 1928, 4.

120 Kautsky, Fünf Jahre öffentliche Eheberatung, 24.

Freiwilligkeit der Beratung – auch gegengerichtete Aktivitäten hin zur ins Totalitäre gehenden Überwachung gegeben zu haben: Kautsky berichtet von einer engen Zusammenarbeit mit der Geschlechtskranken- und Tuberkulosenfürsorge, der Trinkerheilstätte und der Schwangerenfürsorge.[121] Auch würde die Eheberatungsstelle immer häufiger von der Wiener Landesregierung in Anspruch genommen, wenn es um die Erteilung von Ehedispensen (zum Beispiel bei der Wiederverheiratung getrennt Lebender) ging. Deutlich wird die Rolle der Fürsorgeräte als „flächendeckende“ Kontrollorgane: Sie hätten die Aufgabe, alle Heiratswilligen ihres Sprengels, die Zweifel an ihrer „Ehefähigkeit“ hätten, an die Eheberatungsstelle zu verweisen.[122]

Versucht man, aus den Quellen auf leitende Körperbilder, auf normative Haltungen, was Sexualität und Fortpflanzung anlangt, zu schließen, so wird bei aller Ambivalenz des Unternehmens eine sehr deutliche Vorstellung sichtbar: Die „Ehewilligen“ beziehungsweise ihre Körper erscheinen als Produktionsmittel und Subjekte im Hinblick auf die Heilung der „Wunden“ des Volkskörpers, zur Wiederherstellung des „organischen Kapitals“. Der sexuelle Akt ist in diesem Sinne keine private Angelegenheit oder gar eine Sache persönlicher Lust, sondern Teil eines Produktionsprozesses, den „die Gesellschaft“ zu überwachen das Recht, ja die Pflicht habe. In diesem Sinne wird das Fortpflanzungsverhalten „sozialisiert“[123]: Die Fruchtbarkeit der Paare soll gefördert oder verhindert werden. Über das Postulat einer möglichen Vererbung von (vor allem negativen) Eigenschaften wurde der/die Einzelne verantwortlich für den gesamten Gesellschaftskörper, für das gesamte „organische Kapital“. Sexuelle Aktivität stand somit am Kreuzungspunkt zwischen dem/der Einzelnen und der Gesellschaft, der Gemeinschaft, der „Bevölkerung“. Genau dieses Verhältnis wurde zum Angelpunkt des Disziplinierungsversuches. Sein Ziel war – so wird unausgesprochen vorausgesetzt – das heterosexuelle Paar. Dabei ging es nicht um eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Normen innerhalb dieses Verbandes. Die „Ehewilligen“ erscheinen daher, auch wenn das paradox klingen mag, seltsam geschlechtslos oder geschlechtsunspezifisch: „[…] die Ehe [repräsentiert] eine Institution, welche die Reproduktion des Menschengeschlechtes im Sinne einer durch zielstrebige Auslese günstigen Zeugung und durch eine rechtlich und materiell sichergestellte Aufzucht ermöglicht.“[124] In diesem Sinne ging es um das reibungslose Funktionieren dieser Einheit, denn: „Die Gesundheit der Ehegatten ist für das Glück der Ehe wichtiger als Geld und Gut.“[125]

121 Kautsky, Eheberatung im Dienste der Wohlfahrtspflege, 26.

122 Karl Kautsky, Die Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 29/282 (1930), 309.

123 Foucault, Wille zum Wissen, 127.

124 Julius Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik, Wien–Leipzig 1924, 1.

125 Das neue Wien, Band II, 578.

Die EhepartnerInnen sollten – mit durch gesellschaftliche Kontrolle erhöhter Effizienz und Rationalität – ihre „Zucht"- und „Aufzuchtsfunktionen" erfüllen. Die bipolaren Geschlechterrollen wurden in diesem Zusammenhang durchaus in einer unhinterfragbaren, vorgesellschaftlichen „Natur" legitimiert: Dem Mann fiel die Beteiligung an der Zeugung und der Großteil der Erwerbsarbeit zu, für alles andere war die Frau in Erfüllung ihrer Mutterrolle zuständig. Das verweist auf das von Pirhofer/Sieder[126] für das „rote Wien" beschriebene Wohn- und Lebensmodell einer normativ gesetzten „Arbeiter-Kleinfamilie".[127] Deren Durchsetzung stand aber nicht im Zentrum der „Wahrheit" der Eheberatung: Deren „Wahrheit" war das ökonomisch-rationalistische Paradigma von der „Menschenproduktion".

Da die Eheberatungsstelle schließlich nicht mit Zwangscharakter ausgestattet wurde, lag die Hoffnung auf die Durchsetzung der gewünschten Verhaltensformen, auf die dem entsprechende Normierung des generativen Verhaltens des Paares bei der Selbstkontrolle und Selbstdisziplinierung. Die Aufgabe der Beratungsstelle war es, sich selbst kontrollierende Individuen herzustellen, die das Projekt der rationellen Menschenproduktion „freiwillig" vorantrieben und umsetzten. In der Umsetzung dieses Ziels scheiterte die Einrichtung allerdings an der „Gleichgültigkeit der großen Masse der Bevölkerung"[128], also an einer Form passiven Widerstandes. Es ist eine bittere und irritierende Ironie, dass es Zwang und Gewalt waren, die während des Nationalsozialismus ähnliche Versuche mit wesentlich folgenschwererer Wirkungsmacht ausstatteten.

Wiederbelebung unter anderen Vorzeichen: die Eheberatungsstelle des „Ständestaat"-Wien

Am 1. Juni 1935[129] wurde die „neue" Eheberatungsstelle unter ihrem nunmehrigen Leiter Albert Niedermeyer wiedereröffnet. Niedermeyer hatte Theologie, Jus und Medizin studiert, war, protestantisch getauft und erzogen, als Kind mit seiner Familie aus der Monarchie in den damaligen Osten des Deutschen Reiches ausgewandert, war dort zum Katholizismus konvertiert und hatte bereits in den 1920er Jahren im damaligen Schlesien

126 Gottfried Pirhofer/Reinhard Sieder, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien: Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik, in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hg.), Historische Familienforschung, Frankfurt am Main 1982, 327.

127 Die normative Setzung dieses Modells in den Politiken des „roten Wien" bedeutet allerdings noch nicht seine allgemeine Durchsetzung, diese fällt in die fünfziger Jahre. Vergleiche Maria Mesner, Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts". Re-Definitionspotentiale im Geschlechterverhältnis der Aufbau-Zeit, in: Zeitgeschichte 1997/5–6, 186–206.

128 Kautsky, Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien, 309.

129 Gerhard Melinz/Gerhard Ungar, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996, 94.

eine „Eheberatungsstelle“ (in Abgrenzung zu den „Sexualberatungsstellen“ der Weimarer Republik) geleitet.[130] 1934 kam Niedermeyer als „Konsulent für Sozial-Hygiene und Familienschutz“ nach Wien. Dort war er Vorstandsmitglied der 1932 gegründeten *St. Lukas Gilde*, einer Vereinigung katholischer ÄrztInnen, die sich für Eugenik interessierten.[131]

Über die Tätigkeit der Eheberatungsstelle unter der Leitung von Niedermeyer ist wenig bekannt: Ihre bürokratischen Spuren, die sich heute in Archiven wiederfinden könnten, sind ebenso gelöscht wie diejenigen ihrer Vorgängerin. Niedermeyer publizierte zwar umfangreich, auch über die Eheberatungsstelle und Eheberatung im Allgemeinen, schilderte aber – im Unterschied zu Kautsky – die konkrete Arbeit nicht. Die Kritik des autoritären „Ständestaates“ entzündete sich nicht an der eugenischen Eheberatung – dieser hing auch Niedermeyer an –, sondern daran, dass die kommunale Eheberatungsstelle zur „allgemeinen Sexualberatungsstelle geworden“[132] wäre und „ihre Wirkungen […] – zuletzt zumindest – auf die Zerstörung der Familie gerichtet“ gewesen seien. Das Ziel der neuen Einrichtung lag „in der inneren Befestigung des Ehe- und Familienlebens“;[133] es war „den vielfachen Störungen an der Urzelle des Staates, der Familie, als Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit entgegenzuwirken“.[134] Niedermeyer verstand ‚seine‘ Eheberatung – glaubt man seiner zweiten, nach 1945 erschienenen Autobiografie – als „bedeutsames geistiges Bollwerk zur Verteidigung der ‚Bastion Österreich‘“.[135] Nach Angaben Niedermeyers erfolgte die Beratung „vorehelich“ und „innerehelich“. Die „voreheliche“ Beratung richtete sich auf „erbliche Belastung“ sowie Infektionskrankheiten und versuchte, das „Zusammentreffen gleichsinniger Belastungen“ zu vermeiden.

Die innereheliche Beratung bezog sich auch auf Schwierigkeiten und Störungen des Ehevollzuges, Potenz und Empfindungsstörungen, ihre Zusammenhänge mit Sexualanomalien; auf die Sterilität der Ehe,

130 Siehe Albert Niedermeyer, Zur Frage der Eheberatung, in: Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland 1926, 372; sowie seine erste Autobiografie Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebensbekenntnisse eines Arztes, Salzburg–Leipzig 1934, 169.

131 Löscher, Katholizismus und Eugenik in Österreich, 152.

132 Das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. Geschichte, Entwicklung, Aufbau und Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung der Neuschöpfungen unter Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936, Wien 1937, 9, ähnlich bereits in Albert Niedermeyer, Um die rechte Eheberatung. Die Eheberatung als Werkzeug zerstörender Kräfte und in Dienste aufbauender Ideen, in: Schönere Zukunft 29/1935 (14. April 1935), 755.

133 Richard Schmitz, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bürgerschaft B2 Stenographischer Bericht, 18.12.1935, 1466.

134 Die Eheberatungsstelle der Stadt Wien, in: Amtsblatt der bundesunmittelbaren Stadt Wien 45/34 (21. August 1937), 1.

135 Albert Niedermeyer, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes, Innsbruck–Wien–München 1956, 332.

> die Fragen der Geburtenverhütung und der hiedurch verursachten Schädigungen, die Problematik der Methode Knaus-Ogino [Hervorhebung im Original], die Ehezerrüttung und ihre psychologischen und sozialen Verursachungsfaktoren.[136]

Bereits vor 1938 sprach sich Niedermeyer gegen „negative Auslesemaßnahmen" wie Sterilisation aus, weil diese der katholischen Morallehre widersprächen.[137] „Es muss eben möglich sein, Eugenik auch ohne Sterilisierung zu treiben. Allerdings gehört dazu in erster Linie die Beseitigung der sozialen Notstände […]."[138] Es ist konsequent, dass die Einrichtung, die Niedermeyer leitete, im Rahmen einer „universalistischen Eheberatung" konzipiert war, in der sie vorrangig die medizinischen Aspekte zur Aufgabe hatte, während sich die Beratungsstelle des *Mutterschutzwerkes* der *Vaterländischen Front* um soziale und fürsorgerische Aufgaben kümmerte und das *Josefswerk* mit seelsorgerischen und eherechtlichen Fragen betraut war.[139]

Die Selbstzeugnisse Niedermeyers und die Rechtfertigungspublikationen der Wiener Rathausbürokratie enthalten wenig über die konkreten Aktivitäten der Einrichtung, die sich jedenfalls an derselben Adresse wie ihre Vorgängerinstitution befand.[140] Niedermeyer selbst berichtete in seiner zweiten Autobiografie undifferenziert über Hindernisse und Schwierigkeiten, auf die die Eheberatungsstelle getroffen sei, und nannte nur zwei Details konkret: Die „in den Ideen Tandlers vorzüglich geschult[en]" Fürsorgerinnen hätten sich geweigert zu erheben, wie einer Frau, die ihre Schwangerschaft wegen des Mangels, in dem sie lebte, abbrechen wollte, sonst zu helfen sei. Und: Wagner-Jauregg und andere Ärzte hätten ihn, Niedermeyer, wegen seiner Ablehnung der Sterilisation als eugenischem Werkzeug als „päpstlicher als der Papst" kritisiert.[141]

---

136 Ebenda, 324.

137 In Österreich gab es keine katholischen Eugeniker wie beispielsweise Hermann Muckermann, der sich in Deutschland öffentlich für Sterilisation als eugenische Maßnahme aussprach und sich damit im Widerspruch zur katholischen Sexualethik befand. – Siehe dazu Gert Dressel, „Volksgesundheits"verständnis des Politischen Katholizismus in der österreichischen Ersten Republik. Die Konstruktion und Medizinierung sozialer Krisen, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1991, 173ff.; Monika Löscher, „Der gesunden Vernunft nicht zuwider." Katholizismus und Eugenik in Österreich vor 1938, in: Wert des Lebens, 47–53; dies., Katholizismus und Eugenik in Österreich. „… dass die katholische Auffassung alle vernünftigen Versuche der positiven Eugenik voll Freude begrüßt und unterstützt …", in: Baader/Hofer/Mayer (Hg.), Eugenik in Österreich, 141f.

138 Niedermeyer, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebensbekenntnisse eines Arztes, Salzburg–Leipzig 1934, 186.

139 Siehe Die Eheberatungsstelle der Stadt Wien.

140 Siehe Bildunterschrift unter dem ersten Bild im Fototeil von Das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien.

141 Niedermeyer, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes, Innsbruck–Wien–München 1956, 332.

Nach dem „Anschluss“ wurde die Eheberatungsstelle konsequenterweise endgültig aufgelöst. „Beratung“, mit welcher Ausrichtung auch immer, passte nicht mehr ins Zwangskonzept des „Gesetzes zur Verhütung von erbkrankem Nachwuchs“.

Setzt man die beiden kommunalen Eheberatungsstellen der Gemeinde beziehungsweise der Stadt Wien zueinander in Beziehung, so ist – aufgrund der dürftigen Quellenlage mit Vorsicht – festzuhalten, dass sie trotz der beschriebenen unterschiedlichen ideologischen Einbettung auch erhebliche Ähnlichkeiten aufwiesen: Beide orientierten sich an der Ehe als *dem* generativen Arrangement, ihr Funktionieren sollte verbessert werden. Die zentrale Differenz zwischen beiden bestand in der Einschätzung der Steuerung der menschlichen Generativität und der bewussten Empfängnisverhütung: Diese waren im sozialdemokratisch-sexualreformerischen Zusammenhang ein legitimes Mittel der (ehelichen) Lebensgestaltung. Die Verantwortlichen des „christlichen“ Ständestaates lehnten eine solche Betrachtungsweise kategorisch ab.

Die Beratungsstellen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*

Mit der Genehmigung der Vereinsstatuten der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*, die die Ärztin Marie Frischauf und der Mediziner, Psychoanalytiker und Sexualwissenschafter Wilhelm Reich eingereicht hatten, durch den Wiener Magistrat im Dezember 1928 war diese praktisch gegründet. Statutengemäß setzte sich der Verein, der seine Tätigkeit auf Wien beschränkte, ein dreifaches Ziel: Beratung in sexuellen Konflikten, Aufklärung in „Hygiene sowie Aufdeckung und Bekämpfung von Unzulänglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen auf diesem Gebiete“ sowie – drittens – sexualwissenschaftliche Forschung.[142] Um das zu erreichen, wurden *Beratungsstellen für Arbeiter und Angestellte* gegründet, öffentliche Vorträge gehalten und statistisches Material gesammelt sowie eine eigene Publikationsreihe, die *Schriften der sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*, herausgegeben.

Ende Jänner 1929 meldete die Zeitung der KPÖ *Rote Fahne* tatsächlich die Gründung von sechs „Proletarischen Beratungsstellen“, die jeweils in Privatwohnungen und -praxen situiert waren. Dort sollte die Beratung „auf Grund von wissenschaftlichen, insbesondere psychoanalytischen Forschungsergebnissen [erfolgen]. Sie erstreckt[e] sich auf psychische und somatische Untersuchung und die Erhebung eines Befundes.“[143] Jede der Beratungsstellen hatte täglich zwei Stunden offen und war für alle Ratsuchenden zugänglich.[144] Ein

142 Zitiert nach Fallend, Wilhelm Reich in Wien, 116.
143 § 4 der Statuten, zitiert nach Fallend, Reich in Wien, 116.
144 Kubes, „Moderne Nervositäten“, 274.

Beratungsgespräch dauerte etwa eine halbe Stunde. In den ersten 18 Monaten des Bestehens wurden etwa 700 Menschen beraten,[145] in den Jahren 1928/29 wurden außerdem etwa 7.000 Personen mit öffentlichen Vorträgen erreicht.[146]

Im Laufe des Jahres 1930 wurde die Beratungstätigkeit ausdifferenziert. Die Aufzählung der verschiedenen Bereiche vermittelt einen Einblick in die nunmehrigen Schwerpunkte: Marie Frischauf und Isidor Fassler berieten über Empfängnisverhütung und Geschlechtskrankheiten, wobei Frischauf nur Frauen akzeptierte, Wilhelm Reich und Anny Angel führten Beratungen zu sexuellen Konflikten und Neurosen durch, Lia Swarowsky und Edith Buxbaum waren auf Beratung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, während Eduard Fliegel, der einzige Jurist unter den MedizinerInnen, Beratungen in Rechtsfällen durchführte.[147] Ob die Beratungsstellen ihre Tätigkeit auch nach der Übersiedlung Wilhelm Reichs nach Berlin im Herbst 1930 fortsetzten, ist unklar, es finden sich nach 1931 jedenfalls keine überlieferten Spuren mehr.

Aufschlüsse über Klientel und Inhalte der Beratungen lassen sich vor allem aus den detaillierten statistischen Angaben ziehen, die Reich selbst veröffentlichte. Demnach seien die Klienten „durchwegs mittellose Arbeiter und Angestellte", von denen allerdings nur etwa 30 Prozent tatsächlich in „eine[r] oder mehrere[n] Aussprachen" geholfen werden konnte. Ihr Anliegen seien vor allem „Onaniekonflikte, die leichten Störungen der Potenz, leichte aktuelle Sexualkonflikte" und Empfängnisverhütung. Das meistempfohlene Verhütungsmittel war offenbar ein „Pessar und, vor dem Verkehr eingeführt, ein chemisches Schutzmittel".[148] 70 Prozent der Beratenen seien „in so hohem Grade neurotisch, daß eine Hilfe ohne gründliche psychotherapeutische Behandlung nicht zu erzielen ist."[149] In Bezug auf diese „Fälle" gab sich Reich sehr pessimistisch angesichts „der reale[n] Unmöglichkeit, auch nur einen Bruchteil der Kranken einer entsprechenden Behandlung zuzuführen".[150] Auch wäre es eine Illusion zu glauben, dass im „Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft bei den bestehenden mangelhaften Einrichtungen, bei der Masse der Leidenden, bei der sich durch die übliche Familienerziehung unausgesetzt fortpflanzenden Neurosenerzeugung

145 Wilhelm Reich, Die Sexualnot der werktätigen Massen und die Schwierigkeiten der Sexualreform, in: Sexualnot und Sexualreform. Verhandlungen der Weltliga für Sexualreform. IV. Kongress, hg. von Josef K. Friedjung/Sidonie Fürst/Ludwig Chiavacci/Herbert Steiner, Wien 1931, 78.

146 Wilhelm Reich, The Socialistic Society for Sexual Advice and Sexual Research, in: Margaret Sanger/Hannah M. Stone (Hg.), The Practice of Contraception. An International Symposium and Survey, Baltimore 1931, 271.

147 Fallend, Reich in Wien, 122.

148 Marie Frischauf/Annie Reich, Ist Abtreibung schädlich?, Wien 1930, 38.

149 Wilhelm Reich, Erfahrungen und Probleme der Sexualberatungsstellen für Arbeiter und Angestellte in Wien, in: Der sozialistische Arzt 5 (1929), 98.

150 Ebenda, 100.

und Schädigung des Sexuallebens eine Lösung der Frage" möglich wäre.[151] „In den Fällen, in denen der Arzt nichts mehr zu sagen hat, muß der Sozialist an seine Stelle treten." Reich selbst sei es auch schon „in einer Reihe von Fällen" gelungen, „solche Arbeiter für die Parteiarbeit zu interessieren".[152]

Versucht man, die normativen Vorstellungen der Mitglieder der *Gesellschaft* in Bezug auf Körper, Sexualität und Fortpflanzung zu analysieren, die Bedeutungen, die mit Sexualität und Geschlecht verbunden waren, so ist man zuerst an das umfangreiche und auch ausführlich diskutierte Werk von Wilhelm Reich verwiesen. Für zielführender in Bezug auf die hier angesprochene Fragestellung halte ich es aber, mich auf die Texte zu beschränken, die im Zusammenhang mit den Beratungsstellen in Wien entstanden sind. Ins Auge fällt die umfassende Pathologisierung der gelebten Sexualität: 50 Prozent aller Männer und 70 Prozent aller Frauen hätten neurotische Symptome, etwa die Hälfte aller Männer, aber 90 Prozent aller Frauen litten „geringgeschätzt" auch unter „Potenzstörungen, beziehungsweise an Störungen der Erlebnisfähigkeit beim Geschlechtsakt".[153] Schuld an der „Volkskrankheit Neurose", der „das Proletariat […] hoffnungslos ausgeliefert" sei,[154] während sich die Wohlhabenden in Privatpraxen behandeln lassen könnten, sei die bürgerliche Ehe- und Sexualmoral, die die sexuelle Betätigung nur zum Zweck der Zeugung von ehelichen Kindern zulasse und sonst Enthaltsamkeit fordere.

Aus der Art und Weise, wie Reich beispielsweise auf den letzten Seiten der Broschüre *Sexualerregung und Sexualbefriedigung* Fragen aus seiner beratenden Praxis beantwortet, lässt sich deutlich ablesen, wie aus seiner Sicht Sexualität gelebt werden solle. In Reichs Rede sind Befreiungsrhetorik und normative Vorgaben untrennbar ineinander verwoben. Sexuelle Betätigung sollte von bürgerlicher Sexualunterdrückung befreit, also regelmäßig, lustvoll, befriedigend (das heißt genital und orgasmus-orientiert) sowie heterosexuell sein. Jede andere Form der gelebten Sexualität wird durch die Bezeichnung „neurotisch" pathologisiert und abgewertet. Menschen mit homosexueller Orientierung seien schlicht „Kranke", die „Entwicklungsstörungen der Liebe zum anderen Geschlecht" erfahren haben.[155] Das Subjekt, das seinen „natürlichen" Sexualtrieb solchermaßen auszuleben aufgefordert war, erschien auf den ersten Blick nicht geschlechtlich spezifiziert. Bei genauerer Lektüre wird aber deutlich, dass es vor allem der unbefriedigte (proletarische) Mann war, der da befreit werden sollte. Dementsprechend war die „Geschlechtskälte der Frau […] eine der wesentlichsten Ursachen, daß so viele Ehen sehr bald unglücklich

151 Reich, Erfahrungen und Probleme, 101.
152 Ebenda, 102.
153 Reich, Die Sexualnot der werktätigen Massen, 78.
154 Reich, Erfahrungen und Probleme, 101.
155 Wilhelm Reich, Sexualerregung und Sexualbefriedigung, Wien 1929, 59.

werden".[156] Auch daher sollte den Frauen, die durch die Sexualunterdrückung und die Keuschheitsforderung in größerem Ausmaß „gestört" seien als die Männer, zu „normaler" Erregbarkeit – und „normal" bezeichnet hier durchaus auch die „Norm" – verholfen werden.

Zentrales Ziel Reichs im Zusammenhang mit Sexualität war deren „Befreiung", die zu Lust führen sollte. Das kritisierte er auch an den Bevölkerungspolitikern, obwohl – nach seinen Angaben, in anderen Quellen gibt es keine Hinweise darauf – die Beratungsstellen der *Gesellschaft* mit der kommunalen Eheberatungsstelle eng zusammenarbeiten[157]: „Bei allem Eifer und aller Fürsorge für das Wohl und Nichtaussterben der Menschen werden die Menschen vergessen. […] Es wäre wünschenswert, die Biologen und Bevölkerungspolitiker versenkten sich in den Begriff der Lustprämie als Sicherung der Fortpflanzung."[158] Reich im Gegensatz dazu setzte diese „Prämie" so absolut, dass sie zur – möglicherweise nicht unbedingt für alle lustvollen – Norm gerann.

Die *Frauenschutz-Beratungsstelle*

Die Jänner-Nummer 1923 der *Sexual-Reform. Zeitschrift für Sexualreform und Neomalthusianismus* meldete, dass der *Bund gegen den Mutterschaftszwang* nun in der Wiener Königseggasse 10 eine *Frauenschutz-Beratungsstelle* eröffnet habe, die an Diens- und Donnerstagen zwischen fünf und sechs Uhr abends „amtiere". „Jede mittellose Frau (auch Mädchen), die die Verwendung des Frauenschutzes (Pessar mit Irrigator) anstrebt," werde an einen Arzt verwiesen, der sie kostenlos untersuche und das Pessar anbringe. Pessar und Irrigator sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Konsultationen des Arztes könnten zu ermäßigten Preisen in Anspruch genommen werden. Der *Bund* übernahm die Differenz in den Arztkosten.[159] Die Beratung in der *Frauenschutz-Beratungsstelle* selbst war kostenlos. Um allerdings die ermäßigten Arzttarife zu bekommen, mussten die Frauen eine Mitgliedskarte des *Bunds* vorweisen, die pro Jahr 1 Schilling kostete.[160] „Bemittelte" Mitglieder sollten sich schriftlich an den *Bund* wenden, der ihnen dann eine Liste mit Arztadressen zukommen lassen würde. Die Beratung erfolgte anonym, es wurde aber eine Statistik über die Geburten angelegt. Der *Bund* forderte zwar die Aufhebung des strafgesetzlichen Abtreibungsverbots und versuchte, diese politisch durchzusetzen; in der Zeitschrift wurde aber – wohl um strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden – mehrfach dar-

156 Ebenda, 25.
157 Reich, Erfahrungen und Probleme, 98.
158 Wilhelm Reich, Der Koitus und die Geschlechter, in: Zeitschrift für Sexualwissenschaft 8 (1922), 352.
159 Errichtung der Frauenschutz-Beratungsstelle, in: Sexual-Reform 4/13 (Jänner 1923), 1.
160 Ruth Amberg, The Ferch Clinic in Vienna, in: Birth Control Review September 1929, 261.

auf hingewiesen, dass Fragen nach Schwangerschaftsabbrüchen nicht beantwortet werden könnten.

Wie schon der Untertitel des Publikationsorgans ankündigte, war das Argument, das für die Legitimität, ja Notwendigkeit Geburten beschränkender Maßnahmen angeführt wurde, strikt neo-malthusianisch: Schuld am sozialen Elend sei nur die Tatsache, dass die Menschen, vor allem die unteren Schichten, zu viele Kinder zur Welt brächten, weil sie – im Gegensatz zu den Besitzenden – nicht im Stande seien, die Geburtenzahl vernünftig zu beschränken. Aber: „Man erspart Leid, wenn man es nicht entstehen läßt […]“.[161] Geburtenrückgang sei ein „Erlösungszeichen“ von den katastrophalen Auswirkungen der „Überbevölkerung“: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Hunger, „Irrsinn der Riesenstädte“.[162] „Der Qualitätslehre – als Ausfluß der Vernunft und der Sittlichkeit – gehört die Zukunft. Die Qualitätslehre bedingt die Geburtenbeschränkung.“[163]

Alleiniger öffentlicher Sprecher des *Bunds*, der 1925 in *Bund für Geburtenregelung* umbenannt wurde, war Johann Ferch, gelernter Drucker und Schriftsteller, der – neben Broschüren, in denen er Geburtenregelung und Liberalisierung des Abtreibungsverbots propagierte – vor allem Liebesromane publiziert hatte. Da nach Angaben von Ferchs Frau Betty 1926 in Wien vier,[164] drei Jahre später sogar acht Beratungszentren existierten[165] und es darüber hinaus in anderen Bundesländern noch einmal zwölf gab,[166] muss an dieser Initiative eine größere Gruppe von Menschen beteiligt gewesen sein, von denen sich allerdings kaum eine Überlieferung findet. Betty Ferch sprach allein von 40 sozial gesinnten ÄrztInnen, mit denen sie als Organisatorin der Wiener Beratungsstellen zusammenarbeite. In den Beratungszentren selbst arbeiteten (weibliche) Freiwillige ehrenamtlich, was die Organisation einfach und kostengünstig mache: Eine Beratungsstelle brauche lediglich eine Leiterin, zwei Räume, gedrucktes Informationsmaterial und eine kleine Liste mit ÄrztInnen. Der *Bund* dehnte bis Ende der zwanziger Jahre seine Tätigkeit bis Klagenfurt und Salzburg aus.[167] Der in den USA erschienene Überblick *Seventy Birth Control Clinics* gab an, dass jährlich etwa 1.280 PatientInnen erstmals die Beratungsstelle des *Bunds* aufsuchten. Insgesamt seien seit der Gründung bis 1928 etwa 6.440 Personen beraten worden.[168] In einem

161 Joh.[ann] Ferch, Die Unterbrechung der Schwangerschaft, Wien o. J., 6.
162 Joh.[ann] Ferch, Geburtenregelung, Leipzig 1929, 37, 57.
163 Ferch, Unterbrechung der Schwangerschaft, 4f.
164 Betty Ferch, A Chain of Austrian Clinics, in: Birth Control Review 10/January (1926), 21.
165 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 10.
166 1923 bestanden zum Beispiel Beratungsstellen in Wiener Neustadt, Traisen, Linz, Salzburg, Korneuburg, Klagenfurt, Steyr, Atzgersdorf, Neunkirchen und Tullnerbach-Preßbaum. – Lehner, Verpönte Eingriffe, 39.
167 News Notes: Austria, in: Birth Control Review August 1928, 289.
168 Robinson, Seventy Birth Control Clinics, 10.

Brief an Margaret Sanger vom 15. September 1933 schrieb Betty Ferch, dass 1932 1.709 Frauen (in ganz Österreich) mündlich beraten worden seien, mit 3.400 habe man brieflich verkehrt.[169] Der politische Bruch 1933/34 brachte allerdings ein rasches Ende: Die damalige Vorsitzende Betty Ferch beantragte auf der Sitzung vom 25. Jänner 1934 die Auflösung des Vereines, weil die Beschränkungen der Versammlungsfreiheit die Arbeit des *Bunds* zu stark behindere.[170] Das dürfte auch das Ende der Beratungsstellen gewesen sein, von denen sich keine Spuren mehr finden.

Finanziert wurden die Beratungsaktivitäten durch private Spenden, die bei den öffentlichen Vorträgen von Johann Ferch, die – zumindest nach Angaben der *Sexual-Reform* – sehr gut besucht waren, gesammelt wurden, und durch Beiträge, die für den Einsatz eines Lichtbildvortrags, den Ferch produziert hatte, eingehoben wurden. Eine rege ‚Öffentlichkeitsarbeit' zeichnete den *Bund* insgesamt aus. Johann Ferch scheint vor allem ein Meister der Kommunikation gewesen zu sein, was ihm vielfältige internationale Kontakte und beispielsweise große Anerkennung in der US-amerikanischen Bewegung zur Geburtenkontrolle einbrachte.

Das Verhältnis des *Bunds* zu den „bevölkerungspolitischen" Bestrebungen der Sozialdemokratie war ambivalent: In einigen Bereichen gab es eine Interessenkongruenz und politische Kooperation, vor allem, wenn es um die Aufhebung des gesetzlichen Abtreibungsverbotes ging.[171] Die MitarbeiterInnen des *Bunds* pflegten ständige Kontakte zu Teilen der Sozialdemokratie, Johann Ferch schrieb zum Beispiel für *Die Frau*. Die Arbeiterkrankenkasse unterstützte den *Bund* zumindest in der Anfangszeit durch Zurverfügungstellen des Raumes in der Königseggasse. Andererseits polemisierte die *Sexual-Reform* häufig gegen die tandlersche Beratungsstelle, ohne diese direkt zu nennen, sowie gegen die „Hohlheit des österreichischen Fürsorge-Falschmeldens".[172] Die Distanz zu Parteien und die private Organisationsform der *Frauenschutz-Beratungsstellen*, die Medizinalisierung der Fortpflanzung sowie der hohe Stellenwert, den Ehrenamtlichkeit und öffentliches Lobbying besaßen, sind wesentliche organisatorische Merkmale, die deutlich auf das US-amerikanische Vorbild, die Geburtenkontrollbewegung der weißen Mittelschichtfrauenbewegung, verweisen.

Analysiert man die normativen Vorstellungen, die Konzepte von Körper, Generativität und Sexualität, die die *Frauenschutz-Beratungsstellen* inspirierten, so wird schnell deutlich, dass Frauen die alleinigen Adressaten der Initiative waren – dem tut auch die Gründung

169 Brief Betty Ferch an Margaret Sanger, 15. September 1933, in: Margaret Sanger Papers, Microfilm, Series III, Subseries 1 – Correspondence.

170 Lehner, Verpönte Eingriffe, 39.

171 Ebenda, 36f.

172 Das Gebot der Stunde, in: Sexual-Reform 4/14 (April 1923), 1.

einer Beratungsstelle für Männer, die 1931 angekündigt wurde, von der aber weiter nichts bekannt ist, keinen Abbruch.[173] Frauen wurden als die für Fortpflanzung und Kinderbetreuung allein Zuständigen konzipiert, ihr geschundener Körper stand für die Ausbeutung und Überanstrengung durch zu häufige Geburten und unsachgemäße Schwangerschaftsabbrüche. Frauen, und zwar besitzlose, waren die Opfer der „niederträchtige[n] Gesellschaftsordnung des gemeinsten Egoismus“, sie würden – durch „männliche Ignoranz“ – in das Joch des „Mutterschaftszwangs“ gespannt. Ziel war: „Die Mutter und Frau, das Weib, soll nicht mehr ein Freiwild der Gedankenlosigkeit, des Leides und der Körperverwüstung sein“.[174] Während bei der kommunalen Beratungsstelle der Zielpunkt aller Reformbestrebungen die Gesellschaft beziehungsweise deren „organisches Kapital“ war, war es beim *Bund* die durch Geburtenbeschränkung glückliche Ehe, die eine ideale Zukunft verspreche: „Die Kinder der im Zeichen der Geburtenbeschränkung lebenden liebenden und verständigen Ehe werden eine andere Menschheit schaffen.“[175] Beratungsstellen, wie der *Bund* sie betreibe, verhießen „[w]irtschaftliche Sicherung des Heims, eine vom unerträglichen Elend, Streit und Zank befreite Ehe – und ein nicht mehr furchtverzerrtes, oft unnatürliches, sondern ein beglückendes Sexualleben.“[176]

Den Bestrebungen des *Bunds* lagen somit normative Vorstellungen zugrunde, die die Leitideen der Familienplanung,[177] die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg von den USA nach Westeuropa kam, vorwegnahmen: Nicht – wie die kommunale Eheberatungsstelle voraussetzte – eine abstrakte „Gemeinschaft“ forderte vom Individuum „Verantwortung“, also Unterordnung unter ein „Gemeinwohl“, sondern das individuelle Glück und das der Kinder wurde durch adäquates Verhalten in Aussicht gestellt. Ein von der Angst vor Empfängnis befreites Sexualleben hätte glücklichere Ehen zur Folge. Weniger, dafür mit mehr Aufwand erzogene Kinder würden glücklichere Menschen: Bürgerliche Schichten hatten mit dieser Verschiebung in der Haltung gegenüber möglichen Nachkommen den sogenannten demographischen Übergang eingeleitet. Das Ideal, das der *Bund* propagierte, bedeutete letztlich die Übernahme dieses von einer rationalen Ökonomie geprägten Familienmodells durch nichtbürgerliche Schichten, vor allem die urbane IndustriearbeiterInnenschaft.

173 Eine Beratungsstelle für Männer, in: Die Unzufriedene 9/40 (10. Oktober 1931), 5.
174 Errichtung der Frauenschutz-Beratungsstelle, in: Sexual-Reform 4/14 (Jänner 1923), 1.
175 Sexualerziehung, in: Sexual-Reform 5/17 (Jänner 1924), 6.
176 Ferch, Unterbrechung der Schwangerschaft, 11.
177 Lehner, Verpönte Eingriffe, 34.

3.3 Dis-/Similaritäten

3.3.1 Institutionelle Rahmenbedingungen und ihre Folgen

Es ist bereits deutlich geworden, dass ein zentraler Aspekt der Rahmenbedingungen die Wiener Beratungsinitiativen von den New Yorker unterschied: Es gab in der Ersten österreichischen Republik kein Verbot von Verhütung (wohl aber von Abtreibung), entsprechende Informationsvermittlung fiel nicht unter das Strafgesetz.[178] In den USA hingegen verlief die Tätigkeit der Beratungsstellen am Rand der Legalität, überschritt in den Augen der Gesetzeshüter die Grenze zur Ungesetzlichkeit auch mitunter. Daraus folgte, dass es ein Ziel der Initiatorinnen der New Yorker Beratungsstellen war, das Verbot zu Fall zu bringen. Das gelang zwar in den Jahren bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht, der Bereich dessen, was die Gerichte als legal betrachteten, konnte aber ausgedehnt werden. Bereits 1918 hatte New Yorks höchstes Gericht, das den Fall Byrnes und Sangers nach der polizeilichen Schließung der *clinic* in Brooklyn verhandelte, entschieden, das New Yorker Gesetz könne nicht verbieten, dass ein Arzt/eine Ärztin einer verheirateten Frau ein Verhütungsmittel verschreibe, um einer Krankheit vorzubeugen. Außerdem definierte das Gericht „Krankheit" sehr weit, sodass der Autor einer Geschichte der US-Gesetzgebung zu Verhütung und Abtreibung von einem „tremendously important victory" für die Beklagten, deren Verurteilung im Übrigen bestätigt wurde, spricht.[179] Wie gespannt das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Beratungseinrichtung war, zeigt auch die Durchsuchung der *clinic* durch die Polizei am 15. April 1929. Dabei wurde die Patientendokumentation beschlagnahmt, was zu Protesten der organisierten ÄrztInnenschaft führte, weil sich die ÄrztInnen von der staatlichen Gewalt in ihrer Berufsausübung bedroht sahen.[180] Weil die Angelegenheit schließlich mit einer Niederlage der Polizei endete – die Dokumentation musste umgehend zurückgegeben werden, der Polizeichef von New York entschuldigte sich öffentlich, und die für die Razzia unmittelbar Verantwortliche wurde versetzt[181] –, war sie aus der Perspektive der Betreiberinnen der *clinic* schließlich ein Erfolg: In der Anhörung, die mit der Niederschlagung des Verfahrens endete, sagten sowohl Dickinson, der Präsident der *American Gynecological Society*, sowie die Präsidenten der *New York Academy of Medicine* und der *New York County Medical Society* zugunsten der *clinic* aus. 1936 legte

178 Siehe dazu Marianne Fischer, Die erotische Literatur und das Gericht. Der Schmutzliteraturkampf zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien, phil. Diss. Univ. Wien 1999, 75, 217.

179 Garrow, Liberty and Sexuality, 13.

180 Aktenvermerk vom 22. April 1929 sowie Brief von George Kosmak an den Direktor der New York Academy of Medicine vom 29. April 1929, The New York Academy of Medicine, Archives, Folder Birth control 1926–1930.

181 Chesler, Woman of Valor, 283.

schließlich der *U. S. Court of Appeals in United States v. One Package of Japanese Pessaries* das *Comstock-Law* so aus, dass die ÄrztInnen das Recht erhielten, Material über Verhütung mit der Post zu bekommen. Der Anlass war, dass 120 Pessare, die aus Japan an Hannah Stone geschickt wurden, vom Zoll beschlagnahmt worden waren – übrigens nachdem die Zollbeamten von der bevorstehenden Lieferung informiert worden waren, um ein zufälliges „Übersehen“ und damit die ungehinderte Passage der Sendung zu vermeiden und den günstigen Anlassfall für einen richtungweisenden Prozess nicht zu versäumen.[182] Das Urteil des Gerichtshofes war eine wesentliche Voraussetzung dafür[183], dass die *American Medical Association* 1937 schließlich ihre Meinung änderte und begann, Geburtenkontrolle als legitimes medizinisches Betätigungsfeld zu betrachten.

Der Versuch, das Informationsverbot über Verhütung zu Fall zu bringen, dominierte die Aktivitäten der BefürworterInnen dieser Praktik wesentlich und prägte ihre Strategien. Die breite gesellschaftliche Allianz, die die InitiatorInnen der Beratungsstellen für ihr Anliegen suchten, ist ebenfalls auf die Anstrengung, das Gesetz zu verändern, zurückzuführen. Dabei agierten Sanger und ihre Kolleginnen in einem sozialen Umfeld, in dem die gesellschaftliche Regulierung der Reproduktion zum umstrittenen Thema geworden war: Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Einwanderungswellen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bei der bereits seit mehr als einer Generation in den USA lebenden Bevölkerung Bedrohungspotenziale freisetzten.[184] Das führte einerseits zum Ruf, die Einwanderung gesetzlich zu beschränken, andererseits wurden die sinkenden Geburtenraten der bereits in den USA lebenden Frauen zum Anlass öffentlich geäußerter Besorgnis.[185] Als daher in der US-amerikanischen Gesellschaft, vor allem unter der protestantischen weißen Mittelschicht, nach dem Ersten Weltkrieg wieder die Frage nach der dominierenden Ausrichtung des Landes wichtig zu werden begann, als gleichzeitig der Ruf nach nationalen Quoten, die die Einwanderung aus den katholischen Ländern Süd- und Osteuropas sowie Asiens und Lateinamerikas reduzieren sollten, an Lautstärke gewann, ergriff die *American Birth Control League* die sich bietende Chance und versuchte, mit den Eugenikern, die in der Bewegung für die Begrenzung der Einwanderung stark engagiert waren, eine Koalition zugunsten der Empfängnisverhütung zu schließen: Bereits in den ersten Nummern des *Birth Control Review* kamen führende US-amerikanische Eugeniker zu Wort und machten

182 Reed, From Private Vice, 121.

183 Reed, The Birth Control Movement, 33.

184 Siehe dazu im Detail Miriam King/Steven Ruggles, American Immigration, Fertility, and Race Suicide at the Turn of the Century, in: Journal of Interdisciplinary History 20/3 (Winter 1990), 347–369; sowie Kapitel „Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung“.

185 Zur Geschichte der Entwicklung gesetzlicher Einwanderungsbeschränkungen siehe zum Beispiel Roger Daniels, Coming to America. A History of Immigration and Ethnicity in American Life, New York 1990.

die Bedingungen klar, unter denen sie die Sache der Empfängnisverhütung unterstützen würden. So beschrieb Paul Popenoe, der Herausgeber des *Journal of Heredity*, des offiziellen Organs der *American Genetic Association*, die Haltung seiner GesinnungsgenossInnen:

> They [the eugenicists] will look with satisfaction on an extension of birth control to the inefficient part of the population, and many of them are taking an active part in the campaign. If some have hesitated, it is because they see so clearly the harm that has been done the race already by birth control among the superior classes, in excess of what was needed or desirable. Here not birth control but „birth release" […] must be preached.
>
> If birth control advocates will recognize this discrimination and support it, they can count on the active support of most engenists [sic!] in endeavoring to reduce the size of families among the inefficient and destitute.[186]

Tatsächlich riss die Zusammenarbeit zwischen dem *Clinical Research Bureau* und den Eugenikern in den 1920er Jahren nicht mehr ab: Dem *Board*, den das CRB 1925 eingerichtet hatte, um der Kritik aus den Reihen der etablierten MedizinerInnen, vor allem Dickinsons, entgegenzuwirken, gehörte mit Clarence C. Little ein bekannter Eugeniker an. Auch im *Birth Control Review* publizierten laufend Eugeniker, die den Wert der Geburtenkontrolle betonten, wenn sie nur zur Reduktion der Geburten der ‚richtigen' Bevölkerungsteile eingesetzt wurde. 1926 stellte beispielsweise Harry H. Laughlin, den Philip Reilly in seiner Geschichte der unfreiwilligen Sterilisation in den USA den „Champion of Sterilization" nennt,[187] fest: "I believe, that the efforts of eugenics and of Birth Control are tending, more and more, to work for the common end". Einschränkend bemerkte er allerdings, dass die Bewegung, die unter dem Titel *birth control* agiere, zu sehr die ökonomischen Argumente für die Beschränkung der Geburten in den Blick rücke. Trotzdem sei sie „an unselfish and patriotic movement desiring to improve the nation".[188]

Die Positionierung, die sich die Bewegung für Geburtenkontrolle in der Auseinandersetzung um die Verfasstheit der US-amerikanischen Nation gab, kann in der Tat als Versuch gedeutet werden, in dieser Auseinandersetzung Partei für die bisher dominanten gesellschaftlichen Gruppen zu ergreifen und so mächtige KoalitionspartnerInnen für das eigene Anliegen zu gewinnen. Katherine Verdery hat vorgeschlagen, Nation als Symbol zu begreifen. Jeder Nationalismus könne verschiedene Bedeutungen annehmen. Diese

186 Paul Popenoe, Birth Control and Eugenics, in: Birth Control Review 1/3 (1917), 6.

187 Philip R. Reilly, The Surgical Solution. A History of Involuntary Sterilization in the United States, Baltimore–London 1991, 56.

188 H. H. Laughlin, Eugenists on the Place of Birth Control. The Two Aspects of Control, in: Birth Control Review Jänner 1926, 7.

würden dann als Alternativen öffentlich verhandelt und könnten unter Umständen zum Gegenstand von Konflikten zwischen Gruppen werden, die versuchten, die Definition dessen, was denn „Nation“ in einem spezifischen Kontext bedeute, zu dominieren und die daraus resultierenden legitimierenden Effekte zur gesamtgesellschaftlichen Durchsetzung ihrer Werthaltungen und Gesellschaftsinterpretationen zu nutzen.[189] In diesem Sinne argumentierten die Initiatorinnen des *Clinical Research Bureau*, dass Geburtenkontrolle eine Praxis sei, die geeignet wäre, den weißen, protestantischen Charakter der USA trotz der Einwanderung von Menschen mit anderem kulturellen/religiösen Hintergrund zu behaupten.

Die Abwesenheit eines Verbotes in Österreich mag der Grund dafür gewesen sein, warum in Wien während der 1920er Jahre mehrere Initiativen für Sexualberatungsstellen in ihren Gründungsbemühungen Erfolg hatten, die Gründung meist relativ unspektakulär – durch polizeiliche Anmeldung eines Trägervereins zum Beispiel – vor sich ging und dann in jenen Zeitungen und anderen Printmedien, in deren LeserInnenschaft die jeweiligen GründerInnen ihre potenziellen AdressatInnen vermuteten, verlautbart wurde. Zwei der drei Initiativen, von denen es greifbare Überlieferung gibt, waren dezentral organisiert und an Arztpraxen angeschlossen, nämlich die Beratungsstellen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung* und die *Frauenschutz-Beratungsstelle* des *Bunds gegen den Mutterschaftszwang*, mit polizeilicher Verfolgung waren sie in parlamentarisch-demokratischen Zeiten – also bis zum Ende der Republik, die gleichzeitig, sieht man von der „ständestaatlichen“ Eheberatung ab, auch das Ende aller Beratungsinitiativen bedeutete – nicht konfrontiert. Etwas anders gelagert, aber nicht völlig unterschiedlich war die Lage bei der Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien. Weil es sich um eine öffentliche Einrichtung – die einzige unter den vier hier diskutierten Institutionen – handelte, musste ihrer Etablierung die Beschlussfassung im Gemeinderat vorausgehen, was auch – und zwar einstimmig – am 3. März 1922 erfolgte.[190] Trotzdem war die Beratungsstelle umstritten und hatte offenbar auch hohen Symbolwert, was vor allem im Zuge der politischen Polarisierung zwischen Sozialdemokratie und Katholisch-Konservativen im Verlauf der Ersten Republik zum Tragen kam. Darauf verweist die Tatsache der Schließung der Beratungsstelle – die autoritäre Regierung unter Dollfuß schränkte die Aktivitäten vorerst durch rigide Beschneidung der finanziellen Mittel auf dem Verordnungsweg ein.[191] Zwölf Jahre zuvor hatten die Christlich-Sozialen mit 50 von insgesamt 165 Abgeordneten im Wiener Stadt-

189 Katherine Verdery, Whither ‚Nation‘ and ‚Nationalism‘? in: Gopal Balakrishnan (Hg.), Mapping the Nation, London–New York 1996, 228.

190 P. Z. 2266, P. 15, Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Wien vom 3. März 1922, 220.

191 Siehe dazu Maren Seliger/Karl Ucakar, Wien. Politische Geschichte 1740–1934. Entwicklung und Bestimmungskräfte großstädtischer Politik, Wien 1985, Teil 2: 1896–1934, 1185.

parlament dem Budget-Voranschlag 1922, in dem die Finanzierung der Beratungsstelle festgeschrieben war, noch zugestimmt.

Während anhand des Aspekts des staatlichen Verbots schon eine Variante des Verhältnisses zwischen Beratungseinrichtungen und Staat angesprochen ist, so ist dieses Verhältnis insgesamt doch wesentlicher Teil der Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der jeweiligen Einrichtung prägten. Mit dem Begriff des ‚Staatlichen' ist allerdings die fragliche Ebene im US-amerikanischen Fall nicht genau definiert, weil einerseits der Bundesstaat New York, andererseits die Bundesebene der USA Bezugspunkte sein könnten. Aufgrund des US-amerikanischen Verwaltungsaufbaus, durch den die meisten hier relevanten ‚staatlichen' Agenden wie Strafgesetz und soziale Verwaltung letztlich auf der Ebene der Bundesstaaten angesiedelt sind, meint ‚Staat' hier den Bundesstaat New York. Allerdings unterscheidet sich dieser insofern erheblich von europäischen Staaten, als er keinen Bezugspunkt für nationale Identitätskonstruktionen darstellt. Trotzdem sei an dieser Stelle der Bundesstaat als die relevante ‚staatliche' Ebene herangezogen, so lange es nicht anders vermerkt ist.

Es wurde schon auf den Bezug verwiesen, den die Initiatorinnen der New Yorker *clinic* auf den ‚Staat' nahmen: Einerseits war er jene Instanz, die die Gesetze schaffen beziehungsweise ändern musste, auf deren Grundlage das *Clinical Research Bureau* und ähnliche Einrichtungen arbeiten konnten. Im Zusammenhang mit der angestrebten Gesetzesänderung war das CRB nur ein kleiner Teil der darauf gerichteten Aktivitäten, auf die hier nicht *in extenso* eingegangen werden soll: Erstens sind sie in der Literatur umfassend dargestellt,[192] zweitens gibt es in Österreich – schon aufgrund der völlig anderen Gesetzeslage – keine entsprechenden Vorgänge, sodass sie nicht sinnvoll in einen Vergleich einbezogen werden können.

Neben der bloßen Legalität der Einrichtung waren es aber auch Anerkennung und Legitimität, die der ‚Staat' verleihen sollte: Erst durch die Anerkennung eines seiner Organe, des *Board of Charity*, konnte das CRB zu einer offiziell als solchen anerkannten *clinic* werden. Um diese Anerkennung bemühten sich die Initiatorinnen des CRB und die *American Birth Control League* insbesondere in den ersten Jahren nach der Gründung mit viel Energie.[193] Es waren vor allem die ärztlichen Standesvertretungen, die großen Einfluss auf die Entscheidungen des *Board* hatten. Deren Bedingungen für eine Unterstützung verän-

192 Siehe wiederum nur beispielhaft Reed, Private Vice; Chesler, Woman of Valor; Kennedy, Birth Control in America; McCann, Birth Control Politics; Thomas Dienes, Law, Politics and Birth Control, Urbana 1972.

193 Die von Sanger schließlich verfolgte Strategie, Geburtenkontrolle der Kontrolle von medizinischen ExpertInnen zu unterwerfen, war unter den *birth-control*-AktivistInnen nicht unumstritten, im Gegenteil, das Thema führte zu heftigen Konflikten und Zerwürfnissen. Siehe dazu beispielsweise Chen, "The Sex Side of Life", 212ff.

derten die Beratungspraxis des CRB nachdrücklich: Als die erste medizinische Leiterin Dorothy Bocker durch Hannah Stone ersetzt wurde, geschah das, nachdem Dickinson öffentlich Vorwürfe wegen mangelnder Wissenschaftlichkeit erhoben hatte.[194] Die Direktorin des CRB Sanger hoffte, dass Hannah Stones medizinische Reputation besser und damit die Chance auf Anerkennung höher sein würden. Trotz der späteren strategischen Vorteile, die sich daraus ergaben, war ursprünglich – zieht man das Beispiel der Beratungseinrichtung in Brooklyn heran – wohl nicht beabsichtigt, die Patientendokumentation zu so einem großen Arbeitsschwerpunkt zu machen. Erst durch die Verweigerung des Status einer *clinic* und aufgrund des Verlangens von ärztlichen Standesvertretern wie Dickinson, die wissenschaftliche Kontrolle und Dokumentation forderten, gewann die wissenschaftliche Begleitung der Beratungstätigkeit ein so großes Gewicht. Auch die formale Trennung des *Research Bureau* als ‚medizinische‘ Einrichtung in den Händen von ‚Expertinnen‘ von der politischen Organisation *Birth Control League*, deren AktivistInnen als Laien das sich gerade etablierende Deutungsmonopol der MedizinerInnen durch ihre bloße Existenz in Frage stellten und das angestrebte Sozialprestige gefährdeten, ist auf den Druck der ärztlichen Standesorganisationen zurückzuführen.

Ein dritter Aspekt des Verhältnisses der New Yorker Beratungsstelle zum Staat ist das politische Ziel der Betreiberinnen. Es ging zum einen um eine Änderung privater Praktiken, zum anderen ging es aber auch um eine Verschiebung der Ausrichtung öffentlicher Programme: 1921 hatte der *Sheppard-Towner Infancy and Maternity Protection Act* festgelegt, dass Bundesmittel für bundesstaatliche und lokale Programme zur Verfügung gestellt würden, die die Gesundheitsberatung von Müttern zum Ziel hätten. Im ganzen Land wurden Gesundheitskonferenzen abgehalten, Zentren für pränatale Gesundheitsvorsorge gegründet, Hausbesuche unternommen und Broschüren verteilt, die helfen sollten, die Mütter- und Säuglingssterblichkeit zu senken. Die Initiatorinnen des CRB sahen dieses anfangs als Pilotprojekt, mit dem sie zu beweisen trachteten, dass die Methoden, die sie propagierten, effizient im Sinne der ErfinderInnen der staatlichen Programme waren. Sofern es gelänge, das wissenschaftlich haltbar zu dokumentieren, hofften sie, dass Information über Geburtenkontrolle in die unter dem *Sheppard-Towner Act* geförderten Aktivitäten aufgenommen werden würde.[195] Ihre rhetorische Strategie, die Geburtenkontrolle über das Argument der Planung von Kindern in einem zeitlichen Abstand, der die Gesundheit sowohl der Mütter als auch ihrer Kinder sichern sollte, in den Bereich der Krankheitsvorsorge zu bringen, verweist auf diese politische Zielrichtung. Allerdings scheiterten die Initiatorinnen des *Clinical Research Bureau* mit ihren Hoffnungen auf die Legitima-

194 McCann, Birth Control Politics, 79.
195 Ebenda, 78.

tion des Staates für ihr Anliegen: Es gelang während der Laufzeit des *Sheppard-Towner Act* nicht einmal, die gesetzlichen Beschränkungen für Geburtenkontrolle zu lockern, geschweige denn, Geburtenkontrolle zur mit öffentlichen Geldern geförderten Praxis zu machen. Das gesamte unter dem Titel *Sheppard-Towner* geförderte Programm scheiterte darüber hinaus – nicht zufälligerweise an den organisierten Interessen der niedergelassenen ÄrztInnen, die das pränatale und postnatale Gesundheitswesen übernehmen wollten –, als es vom *U. S. Congress* 1929 nicht verlängert wurde.[196]

Im Vergleich zum US-amerikanischen Beispiel scheint es, als ob die österreichischen Initiativen ironischerweise in geringerem Ausmaß auf den Staat orientiert gewesen wären. Die weitgehend fehlende Ausrichtung auf den Staat liegt vor allem im geografisch-politischen Ort dieser Bestrebungen begründet. Wien bildete innerhalb der Ersten österreichischen Republik eine Enklave. Es war Manifestation einer der Pole im sich nach dem Ende der Koalition zwischen Sozialdemokratie und Christlich-Sozialen im Oktober 1920 immer stärker zuspitzenden Klima der Zwischenkriegszeit. Das „rote Wien" stand in dieser dichotomen Verengung dem „schwarzen" Land gegenüber, das Säkulare dem Religiösen, das Urbane dem Ländlichen, das Industrielle dem Bäuerlichen, das Liberale dem Katholischen. Wiewohl sich die verschiedenen Beratungseinrichtungen in ihrer Bezugnahme auf den katholisch-konservativen Staat (einerseits und die sozialdemokratische Stadtverwaltung andererseits) deutlich unterschieden, ist ihnen doch gemeinsam, dass dieser Staat keiner war, an den im Zusammenhang mit Geburtenkontrolle und Sexualberatung ernsthafte legistische oder finanzielle Ansprüche gestellt wurden. Zwar war den Wiener Beratungseinrichtungen gemein, dass sie für eine Aufhebung des strikten Abtreibungsverbots eintraten, das eine medizinische Indikation nur über den Umweg des allgemeinen Notstandsrechts kannte.[197] Mitglieder der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung* forderten darüber hinaus eine weitgehende Vergesellschaftung des Gesundheitswesens und der Verhütungsmittel-Industrie, eine Ausweitung der medizinischen Forschung über Verhütungsmittel und Abtreibung sowie die Straflosigkeit der freiwilligen Sterilisation.[198] Der Adressat für diese Forderung war der Staat. Die Kampagne für die Liberalisierung der Gesetze, die Schwangerschaftsabbruch und freiwillige Sterilisation verboten, konzentrierte sich im Wesentlichen auf die parlamentarische Ebene, wo die SDAP, vor allem die sozialdemokratischen Politikerinnen, mehrere Initiativen zu einer

196 Theda Skocpol, Social Policy in the United States. Future Possibilities in Historical Perspective, Princeton, New Jersey 1995, 262f.

197 Maria Mesner, Frauensache? Die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien 1994, 34.

198 Marie Frischauf/Annie Reich, Ist Abtreibung schädlich?, Wien 1930 (= Schriften der Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung in Wien 2), 35–37.

Änderung der Paragraphen 144 bis 146, die das Abtreibungsverbot enthielten, unternahmen. Soweit heute rekonstruierbar, wurde allerdings von allen Beratungsinitiativen nur der *Bund gegen den Mutterschaftszwang* gegen das Abtreibungsverbot tatsächlich politisch aktiv. Es gab offensichtlich enge Kontakte zwischen dem *Bund* und der sozialdemokratischen Frauen-Organisation, dem *Frauen-Reichskomitee*: Johann Ferch sprach auf der Frauen-Reichskonferenz im Oktober 1919 über den „Mutterschaftszwang“, sozialdemokratische PolitikerInnen waren auch immer wieder als RednerInnen zu öffentlichen Veranstaltungen des *Bunds* geladen.[199] Johann Ferch nahm mehrfach für sich in Anspruch, dass er der Initiator der sozialdemokratischen Gesetzesanträge sei.[200] Diese politische Aktivität war zwar nicht völlig getrennt von der Beratungstätigkeit zu sehen, der *Bund* lehnte aber die Weitergabe von Information über Abtreibungsmöglichkeiten in seiner Beratungsstelle rigoros ab. Eine Gesetzesänderung war angesichts der politischen Machtverhältnisse – ab 1920 regierten unterschiedliche konservative Koalitionen unter der Führung der Christlich-Sozialen, die, der katholischen Morallehre folgend, Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich ablehnten und daher jeder Lockerung des Verbots entgegenstanden – unrealistisch.[201] Mit dem Ausbau der Beratung über Geburtenkontrolle dürften daher die politischen Aktivitäten gegen das Abtreibungsverbot abgeflaut sein, was sich 1925 auch in einer Namensänderung des *Bunds* in *Bund für Geburtenregelung* niederschlug.[202] Allerdings kann das nicht als grundsätzliche Haltungsänderung betrachtet werden, wie die Publikationen Ende der 1920er Jahre deutlich machen,[203] in denen immer wieder die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs gefordert wurde, wenn er von einem Arzt in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten durchgeführt würde. Im Großen und Ganzen sind die Initiativen für eine Änderung der Abtreibungsgesetze im Rahmen der Beratungsstellen aber als marginal einzustufen. Darüber hinaus adressierten sie an den Staat keine expliziten Forderungen. Es existierten aber auch keine Beschränkungen von Verhütungsmitteln und Informationsweitergabe, die den US-amerikanischen ähnlich gewesen wären: Unter ein Verbot fiel nur, was als giftig oder sonst gesundheitsschädlich bekannt war. Herstellung und Verkauf waren nicht gesetzlich geregelt, ein Ministerialerlass beschränkte allerdings die kommerzielle Herstellung auf chemische Betriebe und die Hersteller von medizinischen Instrumenten.[204]

---

199 Lehner, Verpönte Eingriffe, 37.

200 Siehe zum Beispiel Johann Ferch, Geburtenregelung, Leipzig 1929.

201 Siehe dazu Kapitel „Kriege um das ‚ungeborene Leben‘“.

202 Lehner, Verpönte Eingriffe, 38.

203 Siehe zum Beispiel Johann Ferch, Birth Control, London 1928² (1. Auflage 1926); Ferch, Geburtenregelung.

204 Present Trends in Birth Control, Julius Tandler, Austria, in: Birth Control Review November 1929, 318.

In spezifischer, nämlich negativer Weise war die Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien auf den Staat orientiert. In der Dichotomisierung zwischen katholisch-konservativen und sozialdemokratischen Gesellschaftsentwürfen bildete die Gemeinde Wien den Ort, wo die Politiken, Strategien und Resultate sozialreformerischer Ansätze demonstriert werden sollten. Die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde, von denen die *Beratungsstelle für Ehewerber* ein Teil war, waren dezidiertes Gegenmodell einerseits zur zeitgenössischen staatlichen Politik, die auf die Rücknahme staatlicher Sozialleistungen und restriktive Budgets ausgerichtet war, und zu karitativen Ansätzen andererseits, die sich auf die katholische Soziallehre beriefen. Dagegen stellten die sozialdemokratischen Eliten ein Modell, das sie für geeignet hielten, menschliche Not und gesellschaftliches Elend mit rationalen, planerischen Mitteln zu bekämpfen. Diese sollten mittels Aufklärung sowie mit mehr oder weniger Kontrolle durchgesetzt werden. Das 1922 gegründete *Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien*, dem auch die Eheberatungsstelle unterstand, bildete die zentrale Verwaltungsstelle für im Namen dieser Bemühungen ins Leben gerufene beziehungsweise ausgebaute kommunale Institutionen: „Alle sozialen Beziehungen werden Gegenstand der Fürsorge, jeder Schritt im Leben des Menschen sollte überwacht werden. Schließlich griff die Vorsicht selbst auf die Ungeborenen, ja auf die noch nicht Gezeugten über", beschrieb der Leiter der Eheberatungsstelle die Motivation ‚seiner' Einrichtung.[205]

Die Eheberatungsstelle war nicht die einzige Institution, die auf das „Leben" im foucaultschen Sinne zielte: 1930 wurden Schwangerenberatungsstellen gegründet.[206] Die Mutterberatungsstellen wurden von den regierenden SozialdemokratInnen zwar nicht erfunden, aber erheblich ausgebaut. Vorschulkinder wurden von Kindergärten und -horten erfasst, im Falle von „auffälligem" Verhalten auch von der Kinderübernahmsstelle und dem Zentralkinderheim.[207] Der schulärztliche Dienst befürsorgte die schulpflichtigen Kinder, auch Tuberkulosenfürsorge sowie die Beratungsstelle und das Abendambulatorium für Geschlechtskranke[208] fanden ihre spezifische Klientel. Dem gesamten System der Wiener kommunalen Fürsorge liegt ein industriell-ökonomisches Paradigma zugrunde: Die menschlichen Ressourcen waren demnach sparsam zu verwalten, keine Verschwendung an und in „Minusvarianten" – einem von Gesundheitsstadtrat Julius Tandler häufig verwendeten Begriff – sollte zugelassen werden. In vielen Reden skizzierte Tandler das

205 Kautsky, Eheberatung im Dienste der Wohlfahrtspflege, 26.

206 Hans Paradeiser, Der Ausbau der städtischen Schwangerenfürsorge in Wien, in: Österreichische Gemeindezeitung 7/24 (15. Dezember 1930), 12–13.

207 Gudrun Wolfgruber, Kinder- und Jugendfürsorge im roten Wien zwischen sozialer Kontrolle und Hilfe; dargestellt am Beispiel der Kindesabnahmen, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1996.

208 Josef Klaar, Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke beim städtischen Gesundheitsamte, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 27/266 (März–April 1928), 66–67.

Grundprinzip seiner Fürsorgepolitik: Es gäbe produktive Ausgaben, zum Beispiel in der Jugendfürsorge, und unproduktive Ausgaben, zum Beispiel die Aufwendungen für die „Irrenanstalten". Die produktiven müssten immer die unproduktiven Ausgaben überwiegen. Der Topos der Verschwendung, dem eine rationelle Wirtschaftlichkeit gegenübergestellt wurde, bezog sich aber auch auf den angestrebten Umgang mit der menschlichen generativen Potenz. Einer primitiven, unvernünftigen, verschwenderischen Natur wurde die eugenisch inspirierte „generative Ethik" eines „neuen Menschen", den Tandler allerdings nie so nennt, wohl aber andere sozialdemokratische Theoretiker, gegenübergestellt: „Minusvarianten" sind auch in diesem Sinn eine Verschwendung, also nicht nur als Adressaten von Fürsorgemitteln, sondern auch als Resultat eines vergeudeten Fortpflanzungsakts. In dieser Perspektive wurde (potenzielles) menschliches Leben tatsächlich schon vor seiner Zeugung zum Ziel gesellschaftlicher Fürsorge, Verwaltung, Kontrolle. Dieses sozialreformerische Unterfangen, von dem die Eheberatungsstelle nur ein Teil war, hatte eine gesellschaftliche Utopie zum Ziel: „die Menge des ihr [der Verwaltung] anvertrauten [menschlichen] Kapitals zu erhalten und zu fördern [und damit] auch die Qualität der einzelnen Menschen und damit der Gesamtheit zu heben."[209]

Ebenfalls eine grundlegende Veränderung der Gesamtgesellschaft im Auge hatten die Beratungsstellen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*: Allerdings wurde auch hier der Staat nicht mit Forderungen adressiert. Es war die „bürgerliche Gesellschaft", deren Teil zwar der Staat war, sowie die „kleinbürgerlichen" Verhältnisse, aus denen das „sexuelle Elend" des „Proletariats" entstand. In diesem Sinn betrachtete beispielsweise Reich alle sexualreformerischen Bestrebungen als mangelhaft: „Der bürgerliche Liberale bekämpft mit der Sexualreform nur einen Mangel der bürgerlichen Gesellschaft, ohne an dieser selbst zu rühren. Der pazifistische Sozialist, der ‚Reformist', vermeint mit ihrer Durchführung ein Stück Sozialismus in der bürgerlichen Gesellschaft durchzusetzen."[210] Aber: „So wenig die bürgerliche Sozialpolitik, wenn sie auch die Lage des Arbeiters […] zu bessern sucht, ihm jemals zu sozialistischer Lebensweise verhelfen kann, so wenig vermag die Sexualreform im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft Einrichtungen zu schaffen, die die Sexualnot, welche spezifisch zur bürgerlichen Wirtschaft dazugehört, abschaffen könnten."[211] Das von den Mitgliedern der *Sozialistischen Gesellschaft* immer wieder angeführte Positivbeispiel in Fragen der Sexualpolitik

209 Julius Tandler, Gefahren der Minderwertigkeit, in: Das Wiener Jugendhilfswerk, Jahrbuch 1928, Wien o. J., 3.

210 Wilhelm Reich, Geschlechtsreife Enthaltsamkeit Ehemoral. Eine Kritik der bürgerlichen Sexualreform, Wien 1930, 5.

211 Ebenda, 7f.

war die Sowjetunion[212], eine positive Orientierung auf den zeitgenössischen Staat hatte in diesem Zusammenhang keinen Platz.

Neben dem Staat war auch die ‚Nation' in der Rhetorik und – und soweit sich das nachvollziehen lässt – in der Praxis der Wiener Beratungsinitiativen keine relevante Kategorie: Während sich die US-amerikanische Bewegung an der Auseinandersetzung um die Definition einer ‚amerikanischen Nation' beteiligte, lässt sich in den öffentlichen Äußerungen der InitiatorInnen der Wiener Einrichtungen keine Bezugnahme auf die in der Zwischenkriegszeit vehement ausgetragene Debatte über den nationalen Charakter Österreichs finden: Es ging zwar um eine – mehr oder weniger durchgreifende – Reform der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, es ging aber nicht darum, wer aufgrund seiner/ihrer Herkunft, Religion oder Sprache in diese Gesellschaft ein- oder von ihr ausgeschlossen werden sollte.

Den Abschnitt über die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen die verschiedenen Beratungseinrichtungen arbeiteten, zusammenfassend ist also festzustellen, dass in Österreich zweifellos die geringere staatliche Repression herrschte. Als These kann, erstens, formuliert werden, dass der obrigkeitliche Druck, der durch Beschränkungen im Bereich der Fortpflanzungskontrolle erzeugt wurde, die Zahl der Initiativen in New York City klein hielt, während in Österreich mehr und verschiedene Beratungsinitiativen entstanden, zwischen denen es nur lose Kontakte gab. Zweitens ist es auch denkbar, dass, paradoxerweise, gerade durch die staatlichen Beschränkungen die Initiatorinnen des US-amerikanischen *Clinical Research Bureau* stärker und in mehrfacher Weise auf den Staat hin orientiert waren, an den sie politische Forderungen stellten. Das war in Österreich weitaus weniger der Fall: Sieht man von der ferchschen Initiative ab, war der zeitgenössische Staat für die Wiener Unternehmungen eher bedeutungslos, wie im Fall der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*, oder diente als Negativfolie, um sich dagegen abzusetzen, was eher auf die Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien zutrifft. Für diese beiden Beratungseinrichtungen gilt auch, dass die Sexualberatung Teil eines umfassenden Entwurfs zur gesellschaftlichen Veränderung war, der wesentlich über die Beratungstätigkeit hinausging. Im Gegensatz dazu stand sowohl für die *Frauenschutzberatungsstellen* als auch für das *Birth Control Clinical Research Bureau* die Beratung über Möglichkeiten der Geburtenkontrolle eher im Zentrum ihrer Aktivitäten. Das bedeutet zwar nicht, dass diese Beratung nicht über die Informationsvermittlung hinausgehende Bedeutung hatte – die die Beratungstätigkeit motivierenden und informierenden Gesellschaftsmodelle wurden bereits skizziert –, die sexuellen Praktiken der Menschen, ihr Umgang mit ihrer generativen Potenz standen aber im Zentrum der Aktivitäten.

212 Siehe z. B. Frischauf/Reich, Ist Abtreibung schädlich?, 34; Reich, Erfahrungen und Probleme, 102.

3.3.2 Akteure und Akteurinnen

Die Beratungseinrichtungen in New York City und in Wien waren getragen von sehr unterschiedlichen Gruppen von AkteurInnen: Generell scheinen die Wiener Beratungsstellen auf kleineren und weniger heterogenen Gruppen zu basieren – möglicherweise auch das ein Effekt des geringeren gesetzlichen Druckes, dem die Initiativen in Wien ausgesetzt waren. Es waren dort keine umfangreichen Koalitionen notwendig, um eine Beratungseinrichtung ins Leben zu rufen. Wie vor allem die ferchschen und reichschen Initiativen zeigen, genügte eine Gruppe von ÄrztInnen, die sich – unter einem gemeinsamen ideologischen Dach – zusammentaten, um die Beratung in ihren Ordinationen durchzuführen. Mit diesem Hinweis ist schon eine der zentralen Akteursgruppen in den Blick gerückt: die Mediziner und Medizinerinnen, die in die Beratungsstellen involviert waren. Es ist augenfällig, dass ÄrztInnen als medizinische ExpertInnen eine zentrale Funktion in den Beratungen hatten. Während das in den USA allerdings eine gesetzliche Voraussetzung war, gibt es in Österreich keine derartige Beschränkung. Die Tatsache, dass es hier trotzdem ausschließlich ÄrztInnen waren, die die Beratung durchführten, verweist darauf, dass die MedizinerInnen bereits eine Monopolstellung, wenn es um Wissen über den Körper ging, etabliert hatten.

Der vom Merkantilismus geprägte Staatsinterventionismus war schon im Lauf des 18. Jahrhunderts auf das Gesundheitswesen ausgedehnt worden. Bevölkerungspolitisch motiviert war die Sorge ums „Gebären“ zur zentralen Aufgabe des Staates definiert worden. Im Zuge der Bekämpfung der hohen Kindersterblichkeit hatten die staatlichen Organe ein Interesse an einer kontrollierten Ausbildung von Ärzten und Hebammen entwickelt und umgesetzt, indem die Geburtshilfe, ein bisher ausschließlich von Hebammen besetzter Zweig der Medizin, als akademisches – und das bedeutete im späten 18. und 19. Jahrhundert rein männliches – Fach ausgeformt wurde;[213] bereits 1754 wurde zum Beispiel an der Wiener Universität der erste Lehrstuhl für Geburtshilfe gegründet. Das bedeutete auch, dass Hebammen mit ihrer nicht akademischen Ausbildung im historischen Vergleich schon früh der Überwachung von Ärzten unterstellt und in ihrem Handlungsspielraum beschränkt wurden. In den 1920er Jahren, als in Wien die verschiedenen Sexualberatungseinrichtungen eingerichtet wurden, war der Vorgang der Medikalisierung des Fortpflanzungswissens längst abgeschlossen, das Monopol der Ärzte war so selbstverständlich, dass es weder von ihnen selbst noch von potenziellen PatientInnen

213 Siehe dazu Pawlowsky, Mutter ledig – Vater Staat, 31; oder auch, allerdings für Hessen: Marita Metz-Becker, Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt–New York 1997.

oder nicht medizinischen InitiatorInnen von Einrichtungen wie dem Ehepaar Ferch in Frage gestellt wurde.

Auf das ambivalente Verhältnis zwischen Ärzteschaft und *Clinical Research Bureau* wurde schon verwiesen. Einerseits bildete das CRB eine Folie, vor der die sich etablierende Gynäkologie ihre wissenschaftliche medizinische Identität öffentlich präsentieren, ihre Kompetenz als überlegen definieren und damit ihr Deutungsmonopol über körperliche Vorgänge behaupten konnte, und zwar aus zumindest zweierlei Gründen: Die ursprünglich engen Beziehungen des CRB zu einer politisch motivierten Bewegung, die noch dazu von medizinischen Laien getragen war, war Anlass, seine Unwissenschaftlichkeit festzustellen und ihm damit Legitimität abzusprechen – das dezidierte politische Interesse seiner Initiatorinnen verletze den ‚wissenschaftlichen' Anspruch der interesselosen ‚Objektivität'. Ihr Laienstatus – Margaret Sanger zum Beispiel war ausgebildete Krankenschwester, aber eben keine Ärztin – führte dazu, dass den Initiatorinnen der *clinic* jede Kompetenz abgesprochen wurde. Medizinische Fachzeitschriften weigerten sich beispielsweise jahrelang, Forschungsresultate des CRB zu publizieren,[214] weil sie mit einer Organisation medizinischer Laien assoziiert und daher als „unwissenschaftlich" klassifiziert wurden. Der Konflikt zwischen der um Legitimität ringenden Gynäkologie und den Betreiberinnen der *clinic* war darüber hinaus auch geschlechtlich markiert: Die medizinische Disziplin war in den 1920er Jahren überwiegend männlich – nur 6 Prozent der MedizinerInnen waren weiblich.[215] Das *Clinical Research Bureau* war hingegen seiner Konzeption nach eine Einrichtung von Frauen/Ärztinnen, die sich wiederum an Frauen/Patientinnen richtete.

Andererseits hatte das CRB aber etwas, das den etablierten Gesundheitseinrichtungen fehlte, nämlich ausreichend empirische Daten über verschiedene Praktiken der Fortpflanzungskontrolle. Die Ärzte, die die Institutionalisierung einer akademischen Fortpflanzungsmedizin vorantrieben, in New York vor allem Robert L. Dickinson, wollten diese Daten nutzen, um die Legitimität ihres Wissens über Fortpflanzungsvorgänge zu stützen. In diesem Sinne betrachteten die Mediziner um das *National Committee for Maternal Health*, die organisatorische Hülle, die Dickinson für sein Lobbying zugunsten der Aufnahme von Fortpflanzungswissen in den medizinischen Kanon geschaffen hatte, das *Clinical Research Bureau* auch als – in der Produktion von eben jenem Wissen erfolgreichere – Konkurrenz, über die es galt, Kontrolle zu etablieren. Gerade der „Erfolg" des CRB, vor allem der große Andrang von Beratungswilligen, führte die organisierte Ärzteschaft in eine schwierige Situation. Dickinson formulierte das Dilemma drastisch: "The issue is squarely before us whether the medical advice for this large section of our profession and the laity

214 McCann, Birth Control Politics, 79.
215 Ebenda, 90.

shall be furnished and controlled by a non-medical organization or under representative and responsible professional guidance. Shall we continue to dodge this issue?"[216] Das Beispiel des *Research Bureau* war schließlich auch der Anlass, dass sich innerhalb der *American Medical Association* diejenigen durchsetzten, die Fortpflanzungswissen als legitimes Gebiet akademisch-wissenschaftlicher Wissensproduktion etablieren wollten.

Der transnationale Vergleich wirft gerade im Bereich des legitimen Wissens um Fortpflanzungskontrolle eine Frage auf: Der Mangel an wissenschaftlich fundiertem Wissen und die Notwendigkeit, fundierte Daten zu erheben, ehe Fortpflanzungskontrolle zu einer legitimen ärztlichen Praxis werden könne, findet sich als Topos in der öffentlichen Diskussion in Österreich nicht. Zwar scheint im Forderungskatalog, den Marie Frischauf und Annie Reich, zwei Mitglieder der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung*, in der Schriftenreihe des Vereins publizierten, der Punkt „6. Exakte wissenschaftliche Prüfung der Verhütungsmittel auf ihre Tauglichkeit und Verstaatlichung, oder zumindest öffentliche Kontrolle der Verhütungsmittel=Industrie" auf.[217] Dieser Punkt verweist aber eher auf ein Misstrauen gegenüber den Herstellern von Verhütungsmitteln und deren Tauglichkeit als auf mangelndes Wissen über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung.

Dieses Misstrauen hatte sowohl in den USA als auch in Österreich eine plausible Grundlage: Aufgrund des völligen Fehlens von staatlicher Kontrolle – in Österreich gab es kaum Gesetze, die die Verteilung von Verhütungsmitteln regelten, und schon gar keine, die deren Qualität sicherten; in den USA bildete sich aufgrund der verbotsähnlichen Beschränkungen ein unübersichtlicher grauer, aber einträglicher Markt für verschiedenste, mehr oder weniger effiziente Verhütungsmittel – erfüllten die auf dem in den 1920er und 1930er Jahren wachsenden Markt erhältlichen Verhütungsmittel ihren Zweck oft nicht ausreichend.[218] Die Forderung, die in Gebrauch befindlichen Mittel systematischen Tests zu unterziehen, war also durchaus konsequent. Die Weigerung der organisierten Ärzteschaft in den USA wurde aber mit der Zweifelhaftigkeit, weil Unwissenschaftlichkeit von Fortpflanzungswissen schlechthin begründet. Es ist nicht anzunehmen, dass in Wien wesentlich mehr beziehungsweise anderes Wissen über Verhütungsmethoden vorhanden war: Hier wie dort waren Kondome verbreitet, die, seitdem es möglich war, Gummi zu vulkanisieren – das war seit 1843 der Fall[219] –, zum verbreiteten und auch – bei entsprechen-

216 Robert L. Dickinson an die Mitglieder des Committee on Maternal Health vom 10. April 1925, The New York Academy of Medicine, Archives, Folder Birth control 1920–1925.

217 Frischauf/Reich, Ist Abtreibung schädlich?, 36f.

218 Reed, Birth Control Movement, 35.

219 John T. Noonan Jr., Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht, Mainz 1969, 486.

der Qualität – relativ effizienten Verhütungsmittel geworden waren. Pessare, die ebenfalls eine hohe empfängnisverhütende Wirkung hatten, waren leicht zu bekommen. Auf dem Markt gab es auch Vaginal-Duschen, die zwar gesundheitsschädigende Wirkungen zeitigen konnten, aber vor allem ab den späten 1930er Jahren in den USA sehr verbreitet waren.[220] Die Erforschung des weiblichen Fruchtbarkeitszyklus resultierte zwar erst in den 1920er Jahren in Kenntnissen, die sich mit unserer heutigen Auffassung decken: 1924 veröffentlichte der Japaner Kyusaku Ogino seine Arbeiten mit einer zu diesem Zeitpunkt neuen Einschätzung der Abfolge des weiblichen Fruchtbarkeitszyklus. 1929 erschienen die Untersuchungen des österreichische Arztes Hermann Knaus, die Oginos Ergebnisse bestätigten. Für die Zeit, die hier diskutiert wird, sind diese Ergebnisse für die tatsächlich angewandten Verhütungspraktiken mit hoher Wahrscheinlichkeit noch nicht relevant: Erst in den 1930er Jahren verbreitete sich dieses vorerst bei ÄrztInnen noch keineswegs allgemein anerkannte Wissen in Europa und den USA.[221] Trotzdem ist aber davon auszugehen, dass es genügend gesichertes Wissen über Techniken der Empfängnisverhütung gab, um diese einigermaßen berechenbar einsetzen zu können – darauf verweist ja auch die hohe Erfolgsquote des *Clinical Research Bureau*.

Im Gegensatz dazu führten die Vertreter der US-amerikanischen Ärzteschaft beharrlich die angebliche Unwissenschaftlichkeit von Fortpflanzungswissen als Grund ihrer Verweigerung an, während ihre mitteleuropäischen KollegInnen einen solchen Mangel nicht als gravierendes Problem thematisierten. Eine Möglichkeit, diese Differenz zu interpretieren, wäre, dass für die US-amerikanischen Gynäkologen, deren Disziplin sich noch nicht ausreichend gegen konkurrierende Gruppen, zum Beispiel die Bewegung zur Durchsetzung von Geburtenkontrolle, die sogar ‚Kliniken' gründen wollte, etabliert hatte, die ‚Wissenschaftlichkeit' als Distinktionsmittel fungierte, um sich eben von jenen konkurrierenden Gruppen abzugrenzen und diesen Legitimität abzusprechen. Darauf verweist auch die Tatsache, dass die *American Medical Association* 1937 Verhütung schließlich als Teil des ärztlich-medizinischen Kanons akzeptierte, weil auf neue Forschungsergebnisse verwiesen werden konnte. Die Beratungseinrichtungen und die Bewegung zur Durchsetzung der Geburtenkontrolle hatten sich inzwischen weit aus dem feministischen Kontext entfernt und waren näher an die etablierte Medizin gerückt. Die medizinische Disziplin war in ihrem Anspruch auf das gesellschaftliche Deutungsmonopol nicht mehr gefährdet, sodass ein weiterer Widerstand gegen die neuen Praktiken – auch angesichts der großen Nachfrage der PatientInnen – kontraproduktiv im Sinne ärztlicher Standespolitik gewesen wäre.

220 Andrea Tone, Contraceptive Consumers: Gender and the Political Economy of Birth Control in the 1930s, in: Journal of Social History Spring 1996, 487.

221 Noonan, Empfängnisverhütung, 549.

Es wurde bereits deutlich, dass in den USA eine Gruppierung, die ihre ideologischen Wurzeln in der (weißen) feministischen Bewegung hatte, die Gründung der Sexualberatungseinrichtung vorantrieb und diese dann auch trug. Tatsächlich ist die New Yorker Beratungsstelle eine Einrichtung, die ausschließlich auf die Initiative der *American Birth Control League* und ihrer zentralen Figur Margaret Sanger zurückging. Die die Beratung prägenden Normen verweisen klar auf die soziale Verortung dieser Bewegung: Die Beratung richtete sich an die (Ehe-)Frau als Teil eines (verheirateten, heterosexuellen) Paares. Und das war auch die einzige soziale Konfiguration, in der Kinder geboren werden sollten: das Ehepaar. In diesem Zusammenhang war Geschlecht allerdings ein deutliches Zuweisungskriterium für die soziale Position und die damit einhergehenden Aufgaben: Es ging zwar darum, den zu beratenden Frauen Handlungsspielräume zu eröffnen, was die Kontrolle ihrer generativen Potenz anlangte. Legitimes Subjekt solcher Entscheidungen wurden Frauen aber erst, wenn sie bestimmten normativen Vorstellungen entsprachen. Dass Ehe der einzig legitime Platz für gelebte Mutterschaft sei, war für die (weiße) US-Frauenbewegung – und alle anderen TeilnehmerInnen der Koalition, die am Zustandekommen der Beratungseinrichtungen Anteil hatten – unumstrittene Norm. Die Lebensrealitäten von ethnischen Minderheiten spiegelten sich in diesen Diskursen und in den institutionellen Effekten, die sie hervorbrachten, ebenso wenig wider wie die junger alleinstehender Arbeiterinnen. Die US-Bewegung zur Durchsetzung der Geburtenkontrolle war Teil der Reformbewegung der *Progressive Era*.[222] Diese Bewegung, innerhalb derer das Gewicht der verschiedenen Gruppierungen der weißen protestantischen Frauenbewegung insgesamt signifikant war, hatte die Stärkung der „Familie“ im Auge. Die Veränderungen im sozialen Gefüge als Folge der wachsenden Industrialisierung wurden als Krise der Gesellschaft interpretiert, die sich als Zusammenbruch der Familie manifestierte. Gesunde Kinder in gesunden Familien waren also die Zielvorstellung der Reform, die langfristig Armut, Verbrechen, dicht besiedelte städtische Armutsviertel und so weiter zum Verschwinden bringen wollte.[223] Berufstätige Mütter passten klar, eindeutig und weitgehend unhinterfragt nicht in dieses Bild der „gesunden Familie“.[224] Frauen in ihrer Gesamtheit wurden so zu potenziellen „mothers of the race“, deren reproduktives Potenzial vor den Auswirkungen eines ungezügelten Industriekapitalismus geschützt werden musste. Die Kontrolle des generativen Potenzials mittels Empfängnisverhütung konnte in diesen Vorstellungen die „Familie“ auf zweifache Weise stärken: Einerseits verhinderte die Beschränkung der Kin-

222 McCann, Birth Control Politics, 11.

223 Kristin Luker, Dubious Conceptions. The Politics of Teenage Pregnancy, Cambridge, Massachusetts–London, England 1996, 20.

224 Judith Sealander, As Minority Becomes Majority. Federal Reaction to the Phenomenon of Women in the Work Force, 1920–1963, Westport, Connecticut–London, England 1983, 6.

derzahl die psychische und ökonomische Überlastung des sozialen Systems Familie, andererseits war es dadurch auch möglich, Erwerbstätigkeit von (Ehe-)Frauen zu vermeiden: Die Familiengröße konnte dem Einkommen des männlichen Familienerhalters angepasst werden.[225]

Signifikant für die Zugehörigkeit der Initiatorinnen der Beratungseinrichtungen zur US-amerikanischen Frauenbewegung ist auch ihre strikte Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen: Ihre maternalistische Ausrichtung war zu stark, als dass damit die Akzeptanz von Abtreibungen kompatibel gewesen wäre. Abtreibungsmöglichkeiten zu fordern hätte bedeutet, die ideologische Legitimation und den letzten Zufluchtsort für die Konstruktion weiblichen Selbstwertgefühls und gesellschaftlicher Bedeutung in Frage zu stellen.

Auf der Grundlage der weiblichen Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Reproduktion wurde allerdings auch weibliche Macht und Autonomie imaginiert: Die Kontrolle der generativen Potenz wurde so zur Sache von ausschließlich (Ehe-)Frauen: Sie waren die Adressatinnen der Beratung, sie waren es aber auch, die diese Beratung durchführten. Die New Yorker Beratungseinrichtung war also ein ausschließlich weiblicher Ort.

Das unterscheidet sie deutlich von allen Wiener Beratungseinrichtungen. Diese waren, wie schon ausgeführt, allesamt von medizinischen ExpertInnen dominiert. Tatsächlich wurde keine der verschiedenen frauenbewegten Gruppen der Zwischenkriegszeit im Bereich der Sexualberatung entscheidend initiativ: Die katholische Frauenbewegung lehnte auf Basis des katholischen Verbots von Empfängnisverhütung[226] empfängnisregulierende Praktiken generell ab, das Parteiprogramm der Wiener Christlich-Sozialen aus dem Jahr 1920 forderte sogar die Einführung einer dem US-amerikanischen Modell nicht unähnlichen Beschränkung der öffentlichen Rede über Geburtenkontrolle, indem ein Verbot des Anpreisens von Verhütungsmitteln verlangt wurde.[227]

Für die meisten Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung war es, ähnlich wie für die US-amerikanische Frauenbewegung, die „Mütterlichkeit", mit der die Forderung nach politischer Teilhabe von Frauen begründet wurde.[228] Anders als in den Vereinigten Staaten war aber Geburtenkontrolle nie eine öffentlich diskutierte Strategie, die zu einer effizienteren Verwirklichung von ‚Mütterlichkeit' führen könne. Während der Ersten Re-

225 McCann, Birth Control Politics, 55.

226 Noonan, Empfängnisverhütung, 524–528.

227 Klaus Berchtold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, 370.

228 Reingard Witzmann, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien zur Jahrhundertwende, in: Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900. Katalog zur 125. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September 1989 bis 21. Jänner 1990, Wien o. J. [1989], 15f.

publik verloren die Organisationen der bürgerlichen Frauenbewegung außerdem kontinuierlich an Bedeutung: Vereine wie der *Allgemeine Österreichische Frauenverein*, der im Übrigen seinen politischen Partizipationsanspruch ebenfalls mit dem Ziel der Feminisierung der Gesellschaft durch den „weiblichen Geschlechtscharakter“ begründete, verloren in der Ersten Republik gegenüber sozialdemokratischen und kommunistischen Frauenorganisationen zunehmend an Attraktivität, vor allem für junge intellektuelle Frauen, die sozialkritisch motiviert waren.[229]

Auch die sozialdemokratischen Frauen wurden nicht selbst im Beratungsbereich initiativ. Auf ihre Verbindungen zu den ferchschen Initiativen wurde schon hingewiesen. Die politischen Aktivitäten der sozialdemokratischen Frauen hatten sich in der Zwischenkriegszeit mehr auf Vorhaben der gesetzlichen Reform und daher mehr auf die parlamentarische Ebene verlagert.[230] Schon vor dem Ende der Monarchie die politische Priorität mehr auf die *Sozialdemokratische Partei* als auf die durch das Merkmal Geschlecht definierte Zusammenarbeit von Frauen legend,[231] engagierten sich die sozialdemokratischen Frauen auch in der Zwischenkriegszeit mehr in der sich über die soziale Position definierenden Partei der SDAP. Die eher zentralistisch orientieren SozialdemokratInnen waren kleinteiligen *grass-roots*-Aktivitäten gegenüber skeptisch. Im historischen Rekonstruktionsversuch lässt sich aber auch, und das scheint gerade angesichts der starken Bedeutung des Zusammenhalts der sozialdemokratischen Partei doch signifikant, kein Engagement der sozialdemokratischen Frauenbewegung im Zusammenhang mit den Eheberatungsstellen der Gemeinde Wien feststellen. Diese Leerstelle mag auf die Spannungen zwischen den sexualpolitischen Forderungen der Frauen, die auch vom Anspruch auf Handlungsspielräume für Frauen motiviert waren, und den Vorstellungen der sozialdemokratischen Mediziner verweisen, deren prononciertester Vertreter Julius Tandler war.[232] Seinen Vorstellungen gemäß – das wurde weiter oben schon ausgeführt – sollte geschlechtsunspezifisch menschliche generative Potenz in den Dienst einer von Medizinern und Sozialtechnikern definierten „generativen Ethik“[233] gestellt und an deren normativen Vorgaben ausgerichtet werden.

---

229 Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933, Wien 1995, 85f.

230 Ebenda, 85.

231 Witzmann, Frauenbewegung und Gesellschaft, 13.

232 Die differenten Positionen manifestierten sich auch in Konflikten um die zu fordernde Ausrichtung der Reform des Abtreibungsverbots, in der die sozialdemokratischen Frauen eher einer Fristenregelung, die sozialdemokratischen Ärzte eher einer Indikationenregelung zuneigten. Schließlich setzten sie sich durch, was aber keine legistischen Auswirkungen hatte. Die katholisch-konservative Regierungskoalition war zu einer Lockerung des Abtreibungsverbots generell nicht bereit. – Siehe dazu Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 195–205; Lehner, Verpönte Eingriffe.

233 Tandler, Gefahren der Minderwertigkeit, 13.

Auch die kommunistischen Frauen forderten das Recht für Frauen, Schwangerschaften zu verhindern und gegebenenfalls abzubrechen, und zwar mit ganz ähnlichen, neo-malthusianisch geprägten Argumenten wie die Sozialdemokratinnen. Aufgrund der marginalen Position der *Kommunistischen Partei Österreichs* (KPÖ) in der politischen Kultur beider österreichischen Republiken wurden die Positionen der kommunistischen Frauen allerdings wenig politikwirksam.

Das Fehlen feministisch motivierter Stimmen in den Wiener Beratungsstellen koinzidiert mit der schon beschriebenen durchgängigen Orientierung auf das Paar als Adressat: Sexualberatung war im Wien der Zwischenkriegszeit kein dominant feministischer Topos, die Kontrolle der menschlichen generativen Potenz war in diesem Konzept Sache eines Paares und kein Ort für weibliche Macht. Die Sozialdemokratinnen, die die ferchschen *Frauenschutzberatungsstellen* in ihren Publikationen ankündigten, vertraten außerdem ein Geschlechterkonzept, das das Geschlecht nicht als zentralen gesellschaftlichen Platzanweiser verstand. Sie identifizierten sich eher als Angehörige einer sozialdemokratischen Partei denn als politisch motivierte Frauen, eher als weibliche Angehörige einer in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft benachteiligten „Arbeiterklasse" denn als unterdrückte Frauen in einer männlich dominierten Gesellschaft. Das steht im Widerspruch zu Karen Offens Unterscheidung zwischen (tendenziell US-amerikanischem) Individual- und (eher europäischem) Beziehungsfeminismus.[234] Hinsichtlich eines Teiles der Frauenbewegung, der sich mit Geburtenkontrolle beschäftigte, ist dem nicht zuzustimmen: Der Teil der US-amerikanischen Frauenbewegung, der sich im Bereich der Durchsetzung von Geburtenkontrolle engagierte, war getragen von einem Konzept der „sozialen Mütterlichkeit", das als Grundlage weiblichen Machtanspruchs diente. Die Frauen, die in Österreich für mehr (weibliche) Kontrolle über generative Potenzen eintraten, taten das auf der Grundlage einer sozialen Diskriminierung: Auch Arbeiterinnen beziehungsweise Angehörige der benachteiligten sozialen Schichten sollten instand gesetzt werden, Handlungsmacht über ihre Biografie auszuüben.

3.3.3 Unscharfe Grenzen: Geburtenkontrolle zwischen Emanzipation und Eugenik

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass sich die Aktivitäten der Zwischenkriegszeit, die darauf zielten, Empfängnisverhütung als gesellschaftlich akzeptierte und privat effizient geübte Praxis durchzusetzen, im Spannungsfeld zwischen dem Bestreben, den Handlungsspielraum von Individuen zu vergrößern, und dem Versuch, menschliche Generativität zu disziplinieren, bewegten. Betrachtet man die hier diskutierten Einrichtungen und die

234 Karen Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich, in: Hanna Schissler (Hg.), Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt/Main–New York 1993, 97–138.

überlieferten öffentlichen Äußerungen jener, die sie initiierten und trugen, so wird deutlich, dass die Motivation und Legitimation der Beratungsinstitutionen sehr heterogen und widersprüchlich waren. Es lässt sich beobachten, dass jede der Wiener Beratungsstellen für sich ihre jeweilige Motivation eher monokausal argumentierte, während im Fall des *Clinical Research Bureau* eugenische Argumente neben neo-malthusianischen und feministischen existierten. Die Bandbreite der Argumente in ihrer Gesamtheit glich aber durchaus denen, die in den USA ins Feld geführt wurden, um Geburtenkontrolle zu einer legitimen, ja gesellschaftlich erwünschten Praxis zu machen.

Die *Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien*, vor allem Karl Kautsky jun. und Julius Tandler, stellten ihre Bemühungen in den Kontext einer eugenisch begründeten „generativen Ethik“, deren Ziel die effiziente „Verwaltung des ‚organischen Kapitals‘“ war, während die GründerInnen der *Frauenschutzberatungsstelle* ihr Unterfangen neo-malthusianisch argumentierten. Wilhelm Reich wiederum forderte in seinen Rechtfertigungen der *Beratungsstellen für Arbeiter und Angestellte*, die Sexualität dieser nicht-bürgerlichen Schichten von Neurosen zu befreien, die durch Kapitalismus und bürgerliche Sexualfeindlichkeit entstanden seien. Dementsprechend waren diese Beratungsstellen für Reich nur dürftiges Remedium, die endgültige Lösung der Sexualprobleme war erst durch eine sozialistische Gesellschaftstransformation möglich.

Eine gesellschaftstranszendierende Perspektive fehlte sowohl dem *Clinical Research Bureau* als auch den *Frauenschutzberatungsstellen*. Eine solche ist, wenn sie auch ganz anders gerichtet ist als bei den Beratungsstellen der *Sozialistischen Gesellschaft für Sexualforschung und Sexualberatung*, aber auch Teil der Argumentation für die Beratungsstelle der Gemeinde Wien. Ferch und Sanger als wesentliche IdeologInnen der von ihnen initiierten Einrichtungen wollten ihre jeweilige Gesellschaft stabilisieren, indem Konfliktpotenziale durch Geburtenberatung reduziert werden sollten. Ob es diese Nähe in der gesellschaftlichen Motivation war, die dazu führte, dass gerade diese beiden Initiativen regelmäßigen Kontakt zueinander hielten, kann nur vermutet werden. Die historische Zufälligkeit persönlicher Bekanntschaft war vermutlich ein weiterer Grund.

Ein wesentlicher Grund für die Vielfalt der Argumente, die in den USA zugunsten der Empfängnisverhütung in den öffentlichen Auseinandersetzungen eingesetzt wurden, mag auch die Tatsache sein, dass die Praxis dort engen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen war und die InitiatorInnen des CRB annahmen, dass eine breite gesellschaftliche Koalition nötig sein werde, um diese Beschränkungen aufzuheben. Auch wenn sich die feministische und die eugenische Argumentation stark widersprachen – setzt die eine auf die Vergrößerung weiblichen Handlungsspielraumes, so ist es die Zielrichtung der Eugenik, menschliches Handeln mit Beratung oder Zwang zu beschränken, zu kontrollieren, in Bahnen zu lenken, die nicht denen, die die Individuen von sich aus genommen hätten, ent-

sprachen –, konnten diese offenbar in den 1920er und 1930er Jahren noch nebeneinanderstehen. Auf das weitgehende Fehlen einer deutlichen Scheidung – in positiv zu setzende Sexualreform, die letztlich eine Gesellschaft, in der Individuen, von ökonomischen und überkommenen moralischen Beschränkungen befreit, ihre Handlungsspielräume besser nutzen könnten, und in eine zu verurteilende Disziplinierung menschlicher Generativität, die für bestimmte Bevölkerungsgruppen (verstärkte) Fortpflanzung vorsah, für andere eine eingeschränkte oder überhaupt keine – in den zeitgenössischen Vorstellungen verweist auch das Beispiel der *Beratungsstelle für Ehewerber* der Gemeinde Wien: Dass kein Zwang angewandt wurde, um die Fortpflanzung solcher Personen zu verhindern, die sich nach dem Urteil der eugenisch inspirierten Sexualreformer nicht reproduzieren sollten, war nur mit Nützlichkeitserwägungen, nicht mit solchen, die einer politischen Moral entsprangen, begründet. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass es in der Frage der Abtreibungsreform deutliche Auffassungsunterschiede zwischen den neo-malthusianisch und emanzipatorisch argumentierenden Frauenpolitikerinnen der SDAP und den eugenisch motivierten sozialdemokratischen Medizinern um Julius Tandler gab. Die letztere Position setzte sich zwar schließlich durch, der Konflikt wurde aber nicht als grundsätzlicher diskutiert, sondern eher als gradueller Auffassungsunterschied, wobei die Forderung nach Indikationen durchaus für beide Gruppen als Kompromissvorschlag gegen das bestehende Abtreibungsverbot akzeptabel war. Die Diskussion zwischen unterschiedlichen Konzepten von Gesellschaftsreform wurde aber durch die Faschisierung des Landes, mit der die Durchsetzung von zwangsweiser und gewaltsamer Fortpflanzungskontrolle einherging, abrupt unterbrochen.

Das fehlende Verständnis der US-amerikanischen Bewegung für Geburtenkontrolle für diese aus der historischen Perspektive so folgenschwere Grenze zwischen Handlungsermächtigung in Bezug auf die individuelle Kontrolle von Generativität und staatlicher, auch gewaltsamer Disziplinierung menschlicher Generativität zeigt sich an der fehlenden Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich. Im Organ der *American Birth Control League* beispielsweise fand eine kritische Auseinandersetzung mit den Bevölkerungspolitiken der Nationalsozialisten nicht statt. Im Gegenteil: Im April 1933 erschien eine „Sterilization Number“[235], in der der deutsche Arzt Ernst Rüdin in einem aus dem Deutschen übersetzten Artikel, der zuerst in *Das kommende Geschlecht* erschienen war, für „Eugenic Sterilization: An Urgent Need“ argumentierte.[236] Auch in den kommenden Jahren findet sich keine kritische Stellungnahme, die den Ereignissen in NS-Deutschland gerecht geworden wäre.

235 Birth Control Review 17/4 (April 1933).

236 Ernst Rudin, Eugenic Sterilization: An Urgent Need, in: Birth Control Review April 1933, 102–104.

Das mag für Menschen, die mit dem Wissen um die Resultate nationalsozialistischer Selektions- und Tötungspolitik, in der „Auslese“ und „Ausmerze“ untrennbar zusammengehörten, ausgestattet sind, unverständlich sein. Die aus postfaschistischer Perspektive fehlende Sensibilität gegenüber den Potenzialen einer selektiven Gebärpolitik war aber nicht untypisch für die Zwischenkriegszeit. Es entsprach den in der therbornschen Definition[237] ‚modernen‘ Sexualreformbewegungen, die sich einem – wie immer definierten – gesellschaftlichen ‚Fortschritt‘ verpflichtet fühlten, diesen Fortschritt durch eine wissenschaftlich legitimierte Rationalität herbeizuführen. Diese besaß das Potenzial einerseits dazu, die Handlungsspielräume von Einzelnen durch bessere Beherrschung, durch bessere Kontrolle ihrer Umgebung zu vergrößern, andererseits aber auch dazu, Möglichkeiten der zentralen Kontrolle individuellen generativen Verhaltens zu imaginieren und in entsprechende Politiken umzusetzen. Was den ZeitgenossInnen der Zwischenkriegszeit offenbar ein abgestuftes Kontinuum von mehr oder weniger zu favorisierenden Maßnahmen zur Durchsetzung der Empfängniskontrolle schien, wurde erst mit den Erfahrungen des Nationalsozialismus jene Dichotomie, in der zumindest die deutschsprachigen Nachkriegsgesellschaften zu denken gelernt haben.

237 Göran Therborn definiert „Modernität“ folgendermaßen: “Modernity here will be defined culturally, as an *epoch turned to the future* conceived as likely to be different from and possibly better than the present and the past.” – Siehe Göran Therborn, European Modernity and Beyond: The Trajectory of European Societies, 1945–2000, London–Thousand Oaks–New Delhi 1995, 4.

4 „Mütter der Nation“ und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik

Die Moderne beziehungsweise die Industrialisierung ließen das agrarische Geschlechter-Arrangement brüchig werden, indem sich Reproduktions- und Erwerbsarbeit als zwei voneinander getrennte, wenn auch stark interdependente Sphären entwickelten. Die Trennung war einmal eine örtliche, die Stätten der Erwerbsarbeit der sich industrialisierenden Gesellschaften waren von den Orten der Reproduktion räumlich getrennt. Die Trennung verlief aber auch entlang der Scheidelinie öffentlich/privat[1] und war zudem geschlechtlich codiert: Die außerhäusliche, ‚öffentliche‘ Erwerbsarbeit war in diesem Konzept ‚männlich‘, die ‚private‘ Reproduktion ‚weiblich‘ – was nicht bedeutet, dass nicht auch Frauen, solange es entsprechende Arbeitsformen und -möglichkeiten gab, außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachgingen. Da aber ausschließlich ihnen die reproduktiven Aufgaben *qua* Geschlechtszugehörigkeit zufielen, entstand so ein Dilemma, das sich durch die Geschichte der Geschlechterverhältnisse zieht: Die Anforderungen an Frauen durch außerhäusliche Erwerbsarbeit einerseits und ihnen exklusiv zukommende Kinderbetreuungsarbeit andererseits verursachten mehrfache Spannungen, die sowohl individuelle Lebensgestaltung als auch normativ aufgeladene Debatten seither prägten.

Im Gefolge der von den zweiten Frauenbewegungen initiierten Debatte um die gesellschaftliche Arbeitsteilung wurden in den Gesellschaftswissenschaften eine Vielzahl von Modellen zur Beschreibung und Analyse spezieller, historisch und geografisch kontingenter Familien- und Geschlechter-Arrangements entwickelt. Diese basierten auf der Klassifizierung der geschlechtsspezifischen Zuteilung von Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben sowie entsprechenden staatlichen Politiken und waren auf die Untersuchung gegenwärtiger Gesellschaften gerichtet, also im Wesentlichen bestrebt, die Situation am Ende des 20. Jahrhunderts zu beschreiben.[2] Im Folgenden geht es allerdings weniger darum zu klassifizieren, denn historische Prozesse exemplarisch zu beschreiben. Mein Interesse ist weniger auf den Zusammenhang zwischen sozialstaatlichen Typologien und Fami-

1 Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied–Berlin 1971[5].

2 Siehe z. B. Jane Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics 8/2 (2001), 152–169, die von insgesamt sechs Familien-Modellen ausgeht.

lien-Modellen gerichtet; ich frage danach, wie spezifische staatliche Politiken, die auf den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Reproduktion zielen, entstehen, und begreife sie als Resultate von sozialen Aushandlungsprozessen, an denen in unterschiedlichem Ausmaß verschiedene AkteurInnen und Akteursgruppen beteiligt waren. Ich interessiere mich für die Normen und Haltungen in Bezug auf „richtige" gesellschaftliche Reproduktion, die die Strategien dieser AkteurInnen prägten, und dafür, wie sie versuchten und wie es ihnen gelang, spezifische Normen zu hegemonialen zu machen. Ich habe mich entschieden, mich in meiner Analyse auf die Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zu konzentrieren. Ich bin mir dessen bewusst, dass damit Politiken vor allem sozialstaatlicher oder steuerlicher Natur aus dem Blickfeld geraten: Zweifelsohne sind Familienbeihilfen zum Beispiel oder besondere Steuererleichterungen oder -zuschläge wesentlich für die Definition dessen, was als akzeptiertes oder gewünschtes beziehungsweise sanktioniertes oder marginalisiertes reproduktives Arrangement anzusehen ist. Meine Entscheidung, sie trotzdem nicht darzustellen, ist von der Ansicht geleitet, dass die Einbeziehung zu vieler unterschiedlicher Politiken die Abläufe und Zusammenhänge zu unübersichtlich machen würde, um sie im Rahmen einer Vergleichsstudie zu bewältigen. Trotzdem können diese Politiken aus der Analyse nicht völlig ausgeblendet werden, will man die Wirkmacht der Normen an der Schnittstelle zwischen Erwerbs- und reproduktivem Bereich einschätzen. In meine abschließenden Überlegungen zu diesem Abschnitt werde ich daher mit einbeziehen, welche fundamentalen differenzierenden und normierenden Wirkungen die sozialstaatlichen Strategien und Regelungen entfalteten.

Das Zentrum meines Interesses sind also die komplexen Verhältnisse und Interdependenzen von kulturellen Leitbildern, politischen Akteursgruppen und institutionellen Bedingungen. Zur Unterstützung meiner Analyse greife ich zurück auf den Ansatz der Soziologin Birgit Pfau-Effinger,[3] der deswegen für meine Zwecke geeignet erscheint, weil er in seiner Kategorienbildung unterschiedliche gesellschaftliche Aspekte mit einbezieht. Das heißt, sein Hauptaugenmerk liegt nicht nur auf den sozialstaatlichen Politiken und deren Resultaten, sondern er analysiert diese als Ergebnis eines Prozesses, in dem die kulturellen Traditionen einer Gesellschaft und deren Veränderung eine wesentliche Rolle spielen. „Man kann davon ausgehen, daß sich das Erwerbshandeln von Frauen zu einem erheblichen Anteil auf kulturelle Leitbilder darüber bezieht, welches die wünschenswerte, ‚richtige' Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist […]."[4] Die Handlungsperspektive wie auch soziale Aushandlungsprozesse erfahren somit eine stärkere Berücksichtigung. Außerdem entsteht dadurch ein komplexeres Bild gesellschaftlicher Abläufe, als wenn der

3 Pfau-Effinger, Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt; dies., Analyse internationaler Differenzen.
4 Ebenda, 464.

Blick ausschließlich auf institutionelle und legistische Anreiz- beziehungsweise Entmutigungssysteme gerichtet ist und dadurch zu einfache Ursache-Wirkungs-Schemata konstruiert. Pfau-Effinger entwickelte ihren Ansatz zudem im Hinblick auf ein komparatistisches Unternehmen, in dem sie sich allerdings auf die Analyse westeuropäischer Länder konzentrierte.

Sie verwendet den Begriff des „Geschlechter-Arrangements“, um konkrete Gesellschaften zu beschreiben. Darunter versteht sie das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, das sowohl institutionelle Regeln, allgemeine Normen, Leitbilder et cetera („Geschlechterkultur“) als auch die lebensweltliche Praxis, von Institutionen ebenso wie von Individuen, („Geschlechterordnung“) umfasst. In Bezug auf Westeuropa unterscheidet Pfau-Effinger vier geschlechterkulturelle Modelle, welche einzeln oder in Kombination im Zentrum des jeweils konkreten Geschlechter-Arrangements stehen. Der Begriff Geschlechter-Arrangement bildet in diesem Rahmen die Klammer für die soziale Realität des Geschlechterverhältnisses (Geschlechterordnungen) sowie die Leitbilder und Normen, welche das Geschlechterverhältnis prägen (Geschlechterkultur). Pfau-Effinger identifiziert folgende vier Modelle: Im familienökonomischen Modell werden alle Familienmitglieder, also Eltern und Kinder, in die familiäre Ökonomie involviert. Die Arbeit kann zwar geschlechtsspezifisch verteilt sein, alle Mitglieder sind jedoch in derselben gesellschaftlichen Sphäre tätig. Ihr zweites Modell ist das der männlichen Versorgerehe, das auf der Trennung der zwei Sphären ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ und der analogen komplementären Verortung der beiden Geschlechter beruht; Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit werden also deutlich voneinander getrennt. Das egalitär-individualistische Modell als dritter Typus basiert auf der vollzeitigen Integration beider Geschlechter in die Erwerbsarbeit, Betreuungsaufgaben werden im Wesentlichen vom Wohlfahrtsstaat übernommen, also in den öffentlichen Bereich verlagert. Ihr viertes Modell nennt Pfau-Effinger egalitär-familienbezogen: Es gründet in einer symmetrischen und gleichwertigen Integration beider Geschlechter in die Gesellschaft sowie in der Zuordnung der Reproduktion in den privaten Bereich. Dort werden die entsprechenden Aufgaben idealtypisch von beiden Eltern wahrgenommen. Dieses Arrangement wird gestützt durch die strukturelle Berücksichtigung der „doppelten Zuständigkeit“ von Personen mit Betreuungsaufgaben im öffentlichen Erwerbsarbeitsbereich.[5]

Wie bereits erwähnt, entwickelte Pfau-Effinger ihr Modell in den 1990er Jahren zur Analyse und Kategorisierung zeitgenössischer Gesellschaften.[6] Ich werde ihre Begrifflich-

5 Ebenda, 469f.

6 Siehe dazu auch Heidi Niederkofler, Erwerbsarbeit: Hegemoniale Geschlechterkulturen – Soziale Geschlechterordnungen. Vergleich, in: Maria Mesner/Margit Niederhuber/Heidi Niederkofler/Gudrun Wolfgruber, Das Geschlecht der Politik, Wien 2004, 303.

keit und Herangehensweise entlehnen, um zwei historische Gesellschaften zu untersuchen, auch wenn dort der „Wohlfahrtsstaat", einer der wesentlichen Akteure in ihrem Modell, während eines Teils des Untersuchungszeitraums noch nicht existierte beziehungsweise sich gerade in seinen ersten Anfängen etablierte. Zentral an Pfau-Effingers Ansatz ist aus meiner Sicht allerdings nicht die Bandbreite der AkteurInnen, die sie in die Analyse mit einbezieht: Das ist historisch und geografisch kontingent und kann daher sehr unterschiedlich sein. Wesentlich ist die Perspektive, die nicht nur politische und ökonomische Motive ernst nimmt, sondern auch verbreitete Werthaltungen und Gesellschaftsinterpretationen.

Durch die Übernahme eines Ansatzes, der für gegenwärtige Familienformen und -modelle entwickelt wurde, sollen diese nicht enthistorisiert und damit essenzialisiert werden. Historische Kontextualisierungen und Spezifizierungen sind notwendig. Allerdings ist die Folie für die entsprechenden Familienformen eine auf der Industrialisierung beruhende Arbeitsteilung, eine Voraussetzung, die auch auf die hier zu analysierenden Gesellschaften zutrifft.

Es gilt zwar, dass in Gesellschaften, deren agrarischer Anteil größer ist als derjenigen, die Pfau-Effinger als Grundlage für die Entwicklung ihres Modells wählte, die begriffliche und faktische Trennung zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit nicht eindeutig getroffen werden kann. Meine Analyse wird sich allerdings weniger auf die lebensweltliche Ebene beziehen, sondern auf den normativen Bereich: Ich werde danach fragen, welche Familienkonzepte und -modelle die handelnden AkteurInnen durchsetzen wollten, welche Familienformen und – damit eng verbunden – Geschlechternormen explizit oder implizit die Basis für ihre Forderungen bildeten. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei den „reproduktiven Arrangements", die den jeweiligen Politikentwürfen und -konzepten als Grundlage dienen: Unter dem Begriff des „reproduktiven Arrangements" verstehe ich das soziale Umfeld, in dem Reproduktion nach den jeweiligen Konzeptionen idealiter stattfinden soll, in seiner Komplexität.

Ein wesentlicher Fokus meiner Untersuchung werden die jeweiligen Frauenbewegungen beziehungsweise -organisationen sein sowie die Frage, welche Modelle von „reproduktiven Arrangements" sie entwickelten und vertraten. Ich gehe dabei davon aus, dass diese Frauenbewegungen in den entsprechenden „Arenen" wichtige Akteurinnen waren. Verschiedene Kategorisierungsversuche von historisch spezifischen Frauenbewegungen, die auch und gerade die jeweiligen Positionen in Bezug auf das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbs- und Betreuungsarbeit einbeziehen, habe ich bereits dargestellt.[7] Wenn man nun die Kategorisierungen, die anhand historischer Quellen und Fallbeispiele entwickelt wurden, mit der sich an der Gegenwart orientierenden Typologie Pfau-Effingers zusammen

7 Siehe dazu Kapitel „Suchbewegungen".

denkt, so wäre zu postulieren, dass die männliche Versorgerehe die normative Vorgabe der essenzialistischen beziehungsweise der hierarchisch-integrationistischen Strömungen der Frauenbewegungen war, die mit den „Beziehungsfeminismen" gleichgesetzt werden können. Ihre GegenspielerInnen hingegen, so müsste die Vermutung lauten, neigten einem egalitär-individualistischen Familien-Modell zu.

Der aus diesen Modellannahmen entstehende Raster dient hier als Analysewerkzeug, an dem die Re-Konstruktion historischer Realitäten gemessen wird. Die Schnittstelle zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit eignet sich besonders gut zur Überprüfung von geschlechterpolitischen Gesellschaftsentwürfen, weil die Scheidung zwischen den beiden sozialen Sphären in den meisten Gesellschaften ein zentrales Bestimmungsstück der Bedeutungen von Geschlecht ist.[8] Die Ausgestaltung dieser Schnittstelle lässt die Konstruktion von Geschlecht, so werde ich zeigen, auch in ihrer komplexen Verwobenheit mit anderen gesellschaftlichen Differenzierungs- und Hierarchisierungsweisen wie ethnische oder soziale Zugehörigkeit erkennen. Es ist Irene Schöffmann zuzustimmen, dass „sich an Klassenantagonismen orientierende Zuordnungen" nicht ausreichend sind.[9] Allerdings gilt die Fragwürdigkeit der Konstruktion von zu eindeutigen Schemata auch für andere Identifikationsprozesse, die beispielsweise Geschlecht zur Grundlage haben. Meine Absicht ist es, exemplarisch zu zeigen, wie wesentlich die Einbeziehung vielfältiger und jeweils kontextuell zu analysierender Verortungen historischer AkteurInnen für das Verständnis von deren Entwürfen, Strategien und Positionen ist.

4.1 Die Etablierung staatlicher Regelungen vor 1918

4.1.1 Regeln, Normen, Gesetze

Das Verhältnis von reproduktiven Funktionen und Aufgaben einerseits und der sich entwickelnden industriellen Erwerbsarbeit andererseits war schon vor dem hier ins Auge gefassten Zeitraum sowohl in den USA als auch in Österreich beziehungsweise der cisleithanischen Hälfte der Habsburgermonarchie Gegenstand öffentlicher Debatten und legistischer Interventionen. Das erste arbeitsrechtliche Schutzgesetz in Österreich ist ein Hofkanzleidekret, das 1842 die Fabriksarbeit von Kindern und Jugendlichen regelte und beschränkte.

8 Siehe dazu überblicksartig Andrea Ellmeier, Arbeit Ökonomie Konsum. Zur Transformation von Bedeutungsanordnungen, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen und Perspektiven, Wien 2003, 183–201.

9 Schöffmann, Bürgerliche Frauenbewegung, 12.

Im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis ist relevant, dass ein formales Gleichheitsgebot den Hintergrund für die öffentliche Diskussion in Österreich wie in den USA bildete: Das österreichische Handelsgesetz sowie die Gewerbeordnung von 1859 setzten das *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch* von 1811 in Industrie und Handel in Geltung, das die Wirkung aller paternalistischen, vor allem zünftischen geschlechtsspezifischen Regelungen für Arbeitskräfte aufhob. Diese „egalitäre" Position stand in krassem Gegensatz zu den Geschlechterregeln des Eherechts, die ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen, wenn das gesamtgesellschaftliche Geschlechter-Arrangement adäquat beschrieben werden soll: Das Eherecht war die gesetzliche Festschreibung eines bipolaren, hierarchisierten Geschlechtermodells und bestimmte klar und einfach den Mann zum „Oberhaupt der Familie". Er, für den Unterhalt der Familie verantwortlich, übte die „väterliche Gewalt" aus. Seine Frau war ihm dafür Gehorsam und Unterordnung schuldig. Erwerbstätig konnte sie nur mit seiner Zustimmung sein.

In den USA verhinderte der *Supreme Court*, dass Forderungen nach Beschränkung der Arbeitszeit, die die Gewerkschaften während des 19. Jahrhunderts immer wieder erhoben, tatsächlich zu gesetzlichen Maßnahmen führten: Generelle Arbeitszeitbeschränkungen würden das Recht jedes Individuums, Verträge abzuschließen, einschränken, urteilte der Oberste Gerichtshof in *Lochner v. New York*, einem Fall, in dem es um die Zulässigkeit eines Gesetzes des Staates New York ging, das die Arbeitszeit der Bäcker auf zehn Stunden täglich beschränkte.[10] Es blieb so der Macht von Gewerkschaften überlassen, in bestimmten Branchen und in konkreten Unternehmen Arbeitszeitbeschränkungen in den jeweiligen Arbeitsverträgen zu verankern.

Trotz der universellen, also auch geschlechtsunspezifischen Formulierung der Vertragsfreiheit war ihre Anwendbarkeit klar beschränkt. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden in einigen US-Bundesstaaten Frauen von manchen Berufen *qua* Geschlechtszugehörigkeit ausgeschlossen: Manchenorts durften sie zum Beispiel – aus gesundheitlichen Gründen – nicht in Minen arbeiten, in New York waren Frauen praktisch von der Arbeit in Gießereien ausgeschlossen, in Kalifornien durften sie nicht an Orten arbeiten, wo Alkohol verkauft wurde, Männer könnten ihnen dort ‚unanständig' begegnen. Aus ähnlichen Gründen durften Frauen nicht als Boten, Aufzugführerinnen, Parkwächterinnen, Postbotinnen oder Taxifahrerinnen beschäftigt sein.[11] Obwohl allgemeine Verbote dieser Art in den USA nur erratisch vorkamen, gilt: "By 1900 special protection for women

10 Elizabeth Faulkner Baker, Protective Labor Legislation with Special Reference to Women in the State of New York, New York 1969 [Reprint von 1925], 42.

11 Alice Kessler-Harris, Out to Work. A History of Wage-Earning Women in the United States, New York–Oxford 1982, 204, siehe auch Theda Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge, Massachusetts – London, England 1995, 657, Anm. 23.

was the rule."[12] Per Gesetz wurden Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit, häufig ein 10-Stunden-Tag, eingeführt. Diese Entwicklung begann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als einige der sich industrialisierenden Bundesstaaten Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen und Jugendliche schufen, die sich allerdings in der Praxis kaum durchsetzen ließen. Die Gerichte akzeptierten – im Unterschied zu den allgemeinen Beschränkungen und Schutzbestimmungen – diese Regelungen als Ausdruck einer staatlichen Macht, die sich um bestimmte schwache, besonders schutzbedürftige Gruppen von Arbeitskräften legitimerweise kümmerte. Zwischen 1909 und 1917 verabschiedeten 19 Bundesstaaten Gesetze, die die tägliche Arbeitszeit für Frauen beschränkten. Bis 1914 kannten 27 (von 48) Staaten eine Form der gesetzlichen Beschränkung. 1917 gab es nur mehr in neun Bundesstaaten keinen derartigen besonderen „Schutz" für Arbeitnehmerinnen. Festzuhalten ist, dass die Termini „Beschränkung" oder „Schutz" möglicherweise falsche Bilder bei LeserInnen des beginnenden 21. Jahrhunderts evozieren, weil die Schutzgesetze zum Teil auch für die als schützenswert definierten Gruppen eine sehr lange Arbeitszeit vorsahen. North Carolina etwa verbot, Frauen länger als elf Stunden täglich an sechs Tagen in der Woche zu beschäftigen.[13]

Gesetzliche Nachtarbeitsverbote, die Frauen *qua* Geschlecht betrafen, folgten gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wobei das erste Gesetz 1890 in Massachusetts verabschiedet wurde. 1920 hatten bereits 16 Staaten Gesetze, die Nachtarbeit für Frauen ausdrücklich verboten.[14] Allerdings gab es häufig umfangreiche Ausnahmen: Für Bereiche, in denen viele Frauen beschäftigt waren, galten die gesetzlichen Nachtarbeitsverbote meistens nicht. In New Hampshire beispielsweise durften Krankenschwestern, Hausgehilfinnen und an den sieben Tagen vor Weihnachten auch Verkäuferinnen in Department-Stores nachts arbeiten, in Pennsylvania Frauen in der Textilindustrie, in Maryland, Wisconsin und Delaware in der Konservenindustrie Beschäftigte.[15]

Wie schon erwähnt, bestätigten die Gerichte – im Unterschied zu den Regelungen, die Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht betrafen – meist die Schutzbestimmungen für Frauen (wie auch jene für Jugendliche). 1908 urteilte schließlich der *Supreme Court* in *Muller v. Oregon*, dass Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen verfassungsgemäß waren. Als schützenswertes Gut wurde in diesem Fall nicht die Vertragsfreiheit gewertet, die ungehindertes ökonomisches Wachstum zum Wohl aller sicherstellen sollte. Die Rollen bei

12 Kessler-Harris, Out to Work, 185.

13 Ebenda, 188.

14 Alice Kessler-Harris, The Paradox of Motherhood. Night Work Restrictions in the United States, in: Ulla Wikander/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis (Hg.), Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, Urbana–Chicago 1995, 338.

15 Kessler-Harris, Out to Work, 191.

der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums waren nämlich geschlechtsspezifisch konzipiert: Während Männer durch möglichst günstige Verwertung ihrer Arbeitskraft zum möglichst schnellen Wirtschaftswachstum und damit zum allgemeinen Wohlstand beitragen sollten, waren Frauen vor allem die Gebärerinnen und Hüterinnen des Nachwuchses. "Surely an act which prevents the mothers of our race from being tempted to endanger their life and health by exhaustive employment can be condemned by none save those who expect to profit by it"[16], hieß es in einer Urteilsbegründung des Obersten Gerichtshofes von Pennsylvania bereits 1896.

Dass die Gerichte Frauen aber nicht nur als mit komplementären Aufgaben betraut, sondern auch als minderwertig, daher als besonders schützenswert konzipierten, geht aus der weiteren Argumentation des bereits zitierten Gerichts von Pennsylvania klar hervor: "Adult females are a class as distinct as minors, separated by natural conditions from all other laborers, and are so constituted as to be unable to endure physical exertion and exposure to the extent and degree that is not harmful to adult workers."[17] Dass die Entscheidung, spezielle Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen zuzulassen, auf einem klar hierarchischen Geschlechterkonzept basierte, belegt auch die Entscheidung im Fall *Muller*:

> That woman's physical structure and the performance of maternal functions place her at a disadvantage in the struggle for subsistence is obvious. […] history discloses the fact that woman has always been dependent upon man. He established his control at the outset by superior physical strength, and this control in various forms […] has continued to the present. […] Differentiated by these matters from the other sex, she is properly placed in a class by herself, and legislation designed for her protection may be sustained, even when like legislation is not necessary for men and could not be sustained.[18]

Diese Grundsatzentscheidung hatte eine Flut von ähnlichen Gesetzen in vielen Bundesstaaten zur Folge, von denen die meisten in den Jahren 1911 bis 1913 verabschiedet wurden.[19]

Die besondere Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmerinnen wurde also in deren Wesen begründet und festgeschrieben. Weitgehende Ausnahmeregelungen, die ebenfalls gesetzlich vorgesehen waren, standen mit dieser auf die weibliche (schwächere) Natur rekurrierenden Argumentation aber in einem deutlichen Spannungsverhältnis – ebenso wie die

16 Zitiert nach: Baker, Protective Labor Legislation, 61.
17 Zitiert nach: ebenda, 62.
18 Muller v. Oregon, 208 U.S. 412 (1908).
19 Theda Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 377.

Tatsache, dass Hausangestellte und Beschäftigte in der Landwirtschaft nicht von den Beschränkungen betroffen waren. Diese beiden Gruppen waren jedoch die größten unter den Arbeitnehmerinnen. Die Beschränkungen konzentrierten sich auf Fabriken und Handelsbetriebe, in zweiter Linie auf Wäschereien sowie Telegrafie- und Telefongesellschaften.[20]

Durch die Beschränkungen der Arbeitszeit waren jene Arbeiterinnen hart und negativ betroffen, die zur Sicherung ihrer Existenz möglichst viel arbeiten mussten, weil ihr Stundenlohn sehr niedrig war. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts begannen daher Frauenorganisationen wie die *National Consumers' League* (NCL) und die *National Women's Trade Union League* (WTUL) gesetzlich geregelte Mindestlöhne zu fordern. Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs verabschiedeten einzelne Staaten tatsächlich solche Gesetze. Betroffen war aber im Großen und Ganzen nur eine geringe Zahl von Arbeitnehmerinnen: Industrielle Mindestlöhne für Frauen fanden in solchen Staaten eine parlamentarische Mehrheit, wo landwirtschaftliche Interessen sich gegenüber jenen des Handels oder der Industrie durchsetzen konnten oder in denen die wesentlichsten und einflussreichsten Industriezweige ohnehin weitgehend auf den Einsatz weiblicher Arbeitskräfte verzichteten.[21]

Im Unterschied zu den USA, wo geschlechtsspezifisch strukturierte Schutzbestimmungen das Schwergewicht der Entwicklung bildeten, lag der Fokus der Diskussion in Österreich, was die Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben betrifft, auf dem Nachtarbeitsverbot. Beschränkungen der täglichen Arbeitszeit waren unter dem Topos „Normalarbeitstag" weitgehend geschlechtsunspezifisch gefasst oder die Beschränkung der Erwerbsarbeit bezog sich auf Kinder und Jugendliche.[22] Die sich etablierenden Interessenorganisationen der ArbeiterInnen forderten zwar in den 1860er Jahren ebenso wie Abgeordnete der *Demokratischen Partei* mehrfach eine gesetzliche Begrenzung der täglichen Arbeitszeit. Der Gesetzgeber lehnte aber letztlich die Festlegung eines Maximalarbeitstages mit Hinweis auf die Vertragsfreiheit zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ab.[23] Damit folgte er den Interessen der Industrie, deren Verwertungswünschen die wirtschaftsliberale Politik entgegenkam.[24] Es entstanden zwar in der liberalen Ära der 1860er und 1870er Jahre mehrere Ministerialentwürfe zur Reform des Arbeitsrechts, jegliche geschlechtsspezifische Einschränkung der Arbeitszeit wurde aber

20 Kessler-Harris, Out to Work, 187f.

21 Siehe Commission on Industrial Relation file, box 10, Florence J. Harriman Collection, zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 196.

22 Siehe dazu Kurt Ebert, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich. Die Taaffesche Sozialgesetzgebung für Arbeiter im Rahmen der Gewerbeordnungsreform (1879–1885), Wien 1975 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 15), 64.

23 Ebenda, 69.

24 Siehe Emmerich Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981, 34.

von den Autoren dezidiert abgelehnt: Es sei „ein charakteristischer Zug unserer Zeit […], die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes am Erwerbsleben und die Schaffung einer selbstständigen, von dem Erwerbe Anderer unabhängigen Stellung für dasselbe zu fördern."[25] Diese Grundhaltung zieht sich durch die verschiedenen Gesetzesentwürfe: Bereits in einem früheren, ebenfalls nicht umgesetzten Entwurf zu einem Motivenbericht hatte es geheißen: „Erwachsene Frauenspersonen haben ohne Zweifel das nämliche Recht, über ihre Arbeitskraft frei zu verfügen wie die männlichen Arbeiter".[26] Die Gesetzesautoren bezeichneten zwar Erwägungen, „[d]aß das Weib vermöge seiner Bestimmung in erster Linie zur Pflege der Familie, zur Heranbildung eines gesunden und kräftigen Nachwuchses berufen [sei], und an diesem Berufe nicht durch übermäßige gewerbliche Arbeit Abbruch leiden soll[e]", als „begründet".[27] Es wurde aber ein „Selbstbestimmungsrecht" von „Personen weiblichen Geschlechtes" postuliert, dessen Einschränkung durch eine gesetzliche Normierung des Arbeitstages nur schwer zu begründen sei, da doch auch viele Frauen unverheiratet seien. „Zudem dürfte nicht außer Acht zu lassen sein, daß der durch gewerbliche Arbeit erworbene Verdienst erheblich ist, zu einer besseren Existenz die Möglichkeit bietet und daher gerade vom Standpunkte der Pflege des physischen Momentes gewichtig in die Wagschale fällt."[28] Diese ausdrückliche Festlegung lässt auf anderslautende Debattenbeiträge schließen: Tatsächlich forderten vor allem katholische Sozialreformer und Katholisch-Konservative eine Beschränkung des Arbeitstages von Frauen generell auf das Maß, das für Jugendliche galt.[29] Geschlechtsspezifische Arbeitsverbote gab es während der Monarchie trotzdem: Frauen im Staatsdienst durften nicht heiraten, taten sie es doch, wurden sie entlassen. Lehrerinnen beispielsweise waren also bis 1918, wollten sie ihren Beruf weiterhin im öffentlichen Schulwesen ausüben, zum Zölibat verpflichtet. Als These könnte man formulieren, dass diese Arbeitsverbote in die Geschlechterkonzepte passten, weil sie eher Angehörige von bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten betrafen, in deren Normgebäude Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen zumindest unpassend war.

In einem – schließlich nicht realisierten – Entwurf aus dem Jahr 1869 fand sich erstmals ein besonderer Schutz für Wöchnerinnen: Sie sollten vor und nach der Niederkunft im ganzen sechs Wochen nicht in der Fabrik arbeiten dürfen.[30] Damit waren Frauen nicht aufgrund ihres Geschlechtscharakters oder auf der Basis der ihnen generell gesamtgesell-

25 Referenten-Entwurf einer neuen Gewerbe-Ordnung sammt Einführungsgesetz und Anhang, Wien 1875, Österreichisches Staatsarchiv, 79f., Allgemeines Verwaltungsarchiv, Justiz, Karton 826, Post 19, Zl. 11.627/75.

26 Zitiert nach: Ludwig Brügel, Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918, Wien–Leipzig 1919, 75.

27 Referenten-Entwurf, 80.

28 Ebenda.

29 Ebert, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik, 87.

30 Brügel, Soziale Gesetzgebung in Österreich, 75.

schaftlich zugeschriebenen Rolle als schutzbedürftig gedacht; ihre Schutzbedürftigkeit beziehungsweise die Notwendigkeit einer Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse ergab sich kontextuell: Erst eine konkrete Situation, Schwangerschaft oder unmittelbar vorangegangene Geburt, und nicht eine essenzialistisch gedachte Grundkonstitution begründeten den Anspruch auf Ausnahmeregelungen.

Der Bedeutungsverlust des Wirtschaftsliberalismus im Gefolge der Wirtschaftskrise, die dem Zusammenbruch von 1873 folgte, führte zur Regierungsübernahme durch eine konservative Koalition, der Graf Eduard Taaffe vorstand. Wirtschafts- beziehungsweise interessenpolitisch setzte diese Koalition, die sich auf slawische Föderalisten, Deutsch-Klerikale, den konservativen Flügel der Großgrundbesitzerkurie sowie auf streng katholische Bauernpolitiker der deutschen Alpenländer stützte,[31] vor allem auf die Förderung von Gewerbe und Handwerk. Die Majorität des Abgeordnetenhauses vertrat einen deutlichen „Anti-Industrialismus“[32], der sich auch in den ArbeiterInnenschutzgesetzen sowie entsprechenden Ausnahmebestimmungen beziehungsweise entsprechend definierten Geltungsbereichen manifestierte. „Der eiserne Ring“, wie sich diese Koalition nannte, legte mehrere Gesetzesentwürfe und Regierungsvorlagen zur Reform der Gewerbeordnung vor, die im Unterschied zu den Gesetzesvorhaben der liberalen Ära spezielle Schutzbestimmungen für Frauen vorsahen, nämlich Sonn- und Feiertagsarbeits- sowie Nachtarbeitsverbote.

Ein erstes legistisch festgeschriebenes Nachtarbeitsverbot für erwachsene Frauen und damit ein signifikantes Abweichen von der wirtschaftsliberalen Grundhaltung der Gewerbeordnung enthielt die „Arbeiternovelle“ aus dem Jahr 1884, die die Beschäftigung im Bergbau regelte. Damit verfestigte sich eine Tendenz, die gegen Ende des Jahrhunderts immer deutlicher wurde: Die Regierung Taaffe definierte bestimmte gesellschaftliche Gruppen, vor allem Frauen und Jugendliche, als besonders schützenswert.[33] Begründet wurden die entsprechenden Regelungen mit gesundheitspolitischen und humanitären Motiven, aber auch mit dem „allgemeine[n] Verlangen der Arbeiter nach staatlichen Bestimmungen über Beschränkung der weiblichen Arbeit“ sowie mit dem Hinweis auf andere Länder, deren Gesetze spezielle Schutzbestimmungen für weibliche Arbeitskräfte enthielten. Tatsächlich waren beispielsweise in der Schweiz Frauen von Sonn- und Feiertagsarbeit generell ausgeschlossen, in England waren Frauen in vielen Industriezweigen Jugendlichen

31 Talos, Staatliche Sozialpolitik, 41; siehe dazu auch Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1979[6], 422.

32 Talos, Staatliche Sozialpolitik, 44.

33 Sabine Ziegler, Frauennachtarbeitsverbot in Österreich, Linz 1997 (= Linzer Schriften zur Frauenforschung 3), 27.

gleichgestellt, in Frankreich betraf das Nachtarbeitsverbot männliche Jugendliche unter 16 Jahren sowie junge Frauen unter 21.[34]

Ein ‚allgemeines‘ Frauennachtarbeitsverbot – allerdings nur in Bezug auf „fabriksmäßig betriebene Gewerbsunternehmungen“ – enthielt dann das „Gesetz vom 8. März 1885, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung“[35], das im Übrigen auch einen elfstündigen Maximalarbeitstag für die ArbeitnehmerInnen in jenen Betrieben festlegte. Den Gewerbebehörden wurde das Recht eingeräumt, auf dem Verordnungsweg gesundheitsschädliche oder gefährliche Arbeiten zu definieren, zu denen Frauen und Jugendliche nur beschränkt oder gar nicht herangezogen werden durften – eine Möglichkeit, von der allerdings praktisch nicht Gebrauch gemacht wurde.[36] Für Jugendliche beiderlei Geschlechts und junge Frauen zwischen 16 und 21 Jahren sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden betragen. Der universellen Formulierung des Gesetzes – alle Frauen (in „fabrikmäßigen Gewerbsunternehmungen“) waren von Erwerbsarbeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens ausgeschlossen – stand der geringe Bereich der Gültigkeit gegenüber: Nur Fabriksarbeiterinnen[37] waren betroffen, das heißt, weder alle in der Industrie beschäftigten Frauen noch Beschäftigte in allen nicht unter die Gewerbeordnung fallenden Sparten: Hausindustrie, häusliche Dienste, Landwirtschaft, niedriger Sanitätsdienst et cetera. Außerdem konnte der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister Ausnahmen vom geltenden Nachtarbeitsverbot festlegen – was er auch noch im selben Jahr tat: vor allem für verschiedene Bereiche der Textilindustrie, der Zucker- und der Konservenfabrikation.

In der Gewerbeordnung von 1885 war aber erstmals dezidiert eine Regelung enthalten, die sich auf (werdende) Mütter bezog: Diese sollten während vier Wochen um den Geburtstermin herum nicht beschäftigt werden dürfen. Bemerkenswert ist, dass sich diese Regelung nicht nur auf Fabriken, sondern auch auf kleinere Betriebe bezog: Die hohe Rate der Kindersterblichkeit beziehungsweise die hohe Zahl von Totgeburten sollte damit

34 Ebert, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik, 117, Fn. 13.

35 RGBl. Nr. 22.

36 Margarete Grandner, Special Labor Protection for Women in Austria, 1860–1918, in: Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, hg. von Ulla Wikander/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis, Urbana–Chicago 1995, 162.

37 Als „fabriksmäßig betriebene Unternehmungen“ galten Gewerbeunternehmen, in denen die Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten mit über 20 gewerblichen HilfsarbeiterInnen erfolgte, wobei die Benützung von Maschinen als Hilfsmittel und die Anwendung eines arbeitsteiligen Verfahrens die Regel bildete. Sie unterschieden sich von handwerksmäßigen Produktionsstätten durch die das Unternehmen leitende, aber selbst an der manuellen Arbeit nicht teilnehmende Person des Unternehmers, durch höhere Steuerleistung und durch Firmaprotokollierung. – Siehe Ziegler, Frauennachtarbeitsverbot, 36.

reduziert werden, die gesetzliche Bestimmung war daher eine gesundheits- und bevölkerungspolitische Maßnahme, die auf Leben und Gesundheit der Neugeborenen zielte.[38] Ursprünglich waren diese Mutterschutzzeiten unbezahlt, was dazu führte, dass die betroffenen Frauen das Verbot zu umgehen suchten, weil sie auf ihr Einkommen nicht verzichten konnten. Bereits ab 1888 wurde daher – nach deutschem Vorbild – ein Einkommensersatz aus der Krankenversicherung ausbezahlt, der allerdings bei weitem das Erwerbseinkommen nicht ersetzte.

Dieser Rechtsbestand blieb im Wesentlichen – von geringen Änderungen abgesehen – bis 1914 gültig: 1911 wurde ein Beschäftigungsverbot für „sichtbar Schwangere" und „Hochschwangere" in als besonders gefährlich wahrgenommenen Umgebungen, in Steinbrüchen und Lehmgruben, bei Errichtung von Hochbauten und ähnlichem, verhängt. Im selben Jahr wurde auch das Nachtarbeitsverbot auf weibliche Beschäftigte in allen „industriellen Unternehmungen"[39] ausgeweitet. Dieser Regelung waren allerdings sehr beschränkte Auswirkungen beschieden: Während des Ersten Weltkriegs wurden unzählige Ausnahmeregelungen erteilt, die durch die Dringlichkeit der Heeresaufträge legitimiert wurden, sodass das Verbot auch in seinem gesetzlichen Geltungsbereich stark durchlöchert, eigentlich „generell durchbrochen"[40] wurde.[41]

4.1.2 Akteure und Akteurinnen

Betrachtet man nun die AkteurInnen, die an den Aushandlungsprozessen beteiligt waren, sowie die Geschlechternormen, die ihre Forderungen und Strategien prägten, so werden einige signifikante Unterschiede zwischen den USA und Österreich deutlich: Die stark geschlechterdifferente Schutzpolitik für ArbeitnehmerInnen war in den USA von einer breiten Zustimmung getragen. SozialreformerInnen der *Progressive Era*, VertreterInnen verschiedener Frauenbewegungen, Gewerkschafter und zum Teil auch VertreterInnen von Unternehmen waren sich im Prinzip, wenn auch nicht immer im Detail darin einig, dass sich die gesellschaftliche Rollenzuschreibung auch im Arbeitsrecht ausdrücken sollte. Die Initiative für die gesetzlichen Beschränkungen von erwerbstätigen Frauen ging meist auf eine lose Koalition von SozialreformerInnen, viele davon weiblich, zurück, die ihre Kampagnen auf Bundesstaaten-Ebene führten.

38 Grandner, Special Labor Protection for Women, 159.

39 Gesetz vom 21. Februar 1911, betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in industriellen Unternehmungen, RGBl. Nr. 65.

40 Ziegler, Frauennachtarbeitsverbot, 63.

41 Sigrid Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987, 16.

Judith Sealander hat die Sozialreform der *Progressive Era* kurz, aber zutreffend folgendermaßen charakterisiert: "The Progressive movement was not so much an easily identifiable political or social program as a collection of causes with one common goal: a safer and more orderly society."[42] Die ReformerInnen waren wegen der Gefahren, die Industrialisierung und Urbanisierung für die rural geprägten Familienmuster darstellten, besorgt und forderten eine Reihe von staatlichen Interventionen, von der Gewährleistung sauberen Essens und sicherer Medikamente über verpflichtenden Schulbesuch bis zu Gesetzen, die Kinder- und Frauenarbeit regeln sollten. Sie können also, zieht man Susan Zimmermanns Terminologie heran, als „hierarchische Integrationistinnen" bezeichnet werden.

Verschiedene Frauen-Organisationen wie die *National Consumer's League* (NCL)[43] und die *General Federation of Women's Clubs* (GFWC) agierten über Bundesstaaten-Grenzen hinweg. Ihr gemeinsames Ziel war es, die reproduktiven Funktionen, die ausschließlich weiblich gedacht waren, vor Beeinträchtigungen durch die industrielle Arbeit zu schützen.[44] Das Politikverständnis der Trägerinnen dieser Gruppierungen war ein paternalistisches. Sie gingen davon aus, dass sie als Angehörige einer weißen, protestantischen Mittel- und Oberschicht die Interessen von Unterschichtfrauen, zumindest wie sie sie definierten, wahrnahmen und verstanden, vertraten: "[…] women of larger opportunities should stand for the toilers who cannot help themselves"[45], beschloss eine Versammlung der *General Federation* 1898 und legte als Ziel die gesetzliche Absicherung einer maximalen Arbeitszeit von täglich acht und wöchentlich 48 Stunden fest. Argumentiert wurde die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes für Frauen mit Gesundheitsschutz ebenso wie mit der Wahrung der Moral und dem Wohl der Familie. In Bezug auf die soziale Position der Aktivistinnen und derer, für die sie sprachen, ist die Rede von Ella Haas, staatliche Fabriksinspektorin in Ohio, auf einer Jahresversammlung der *General Federation* aussagekräftig:

> I know there are women in this audience that are the wives, mothers, or sisters of some of […] the best manufacturers of our country […] [P]lead with your husbands or your brothers, that the women who are helping to make the business, who are creating the money going into your bank account, are worthy of

42 Judith Sealander, As Minority Becomes Majority. Federal Reaction to the Phenomenon of Women in the Work Force, 1920–1963, Westport, Connecticut–London, England 1983, 14.

43 Es war die NCL, die Louis Brandeis engagierte, um in *Muller v. Oregon* die Seite der *Oregon State Industrial Commission* und deren Gesetz, das einen 10-Stunden-Tag für Frauen vorsah, zu vertreten. Louis Brandeis war der Schwager von Josephine Goldmark, einer führenden Funktionärin der NCL.

44 Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 375.

45 Beschluss auf dem Fourth Biennial der *General Federation of Women's Clubs* 1898, zitiert nach: Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 397.

being more than numbers, for these women will be the mothers of the next generation and their children must be the voters of this country.[46]

Signifikant ist allerdings die Profession der Rednerin – Fabriksinspektorin, die vor den Teilnehmerinnen der GFWC-Versammlung sprach: Zu den SozialreformerInnen gehörten auch ExpertInnen und öffentliche Beamte, vor allem Beschäftigte der *Bureau of Labor Statistics*, FabriksinspektorInnen oder sonstige leitende Beamte des *Department of Labor*,[47] die beruflich mit der Situation in den Fabriken konfrontiert waren und daraus den Schluss zogen, dass weibliche Arbeitskräfte eines besonderen Schutzes bedurften. Viele dieser ExpertInnen hatten ursprünglich Schutzgesetze für alle ArbeitnehmerInnen gefordert. Wegen der Haltung der Gerichte, die solche Arbeitszeitregulierungen als Verletzung der Vertragsfreiheit aufhoben, konzentrierten sie sich schließlich auf Frauen als des Schutzes Bedürftige, weil das mit den Geschlechternormen, die die maßgeblichen Eliten vertraten, zu vereinbaren war.

Bereits seit den 1820er, 1830er Jahren hatten die meisten US-amerikanischen Gewerkschaften Löhne gefordert, die hoch genug waren, um einen Arbeitnehmer sowie eine von ihm ökonomisch abhängige Ehefrau und Kinder zu ernähren („family wages"). Diese ‚Familien'-Orientierung der Gewerkschaften verband sich mit fortschreitender Industrialisierung spätestens ab Ende des 19. Jahrhunderts mit einer offenen Ablehnung weiblicher Erwerbstätigkeit: Frauen ebenso wie ImmigrantInnen wurden als lohndrückende Konkurrenz wahrgenommen.[48] Neben den SozialreformerInnen waren die Gewerkschaften, und zwar die stark männlich dominierten großen Gewerkschaftsverbände ebenso wie die Frauengewerkschaften, deutliche VerfechterInnen von geschlechtsspezifischen Arbeitszeitbeschränkungen, wenn auch aus unterschiedlichen Interessen. Die *American Federation of Labor* (AFL) beispielsweise befürwortete bis 1914 einen achtstündigen Maximalarbeitstag für alle ArbeitnehmerInnen. AFL-Vertreter unterstützten die Kampagne für Schutzbestimmungen für Frauen, weil sie hofften, dass daraus eine allgemeine, geschlechtsunspezifische Beschränkung der Arbeitszeit als ‚Nebenprodukt' erwachse.[49] In einer anderen Perspektive sollte die Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen diese in der Arbeitsplatzkonkurrenz benachteiligen: Ziel war, (billigere) Frauenarbeit aus Bereichen, wo bisher ge-

46 Official Report of the Tenth Biennial Convention of the General Federation of Women's Clubs, Cincinnati, OH, May 11–18, 1910, comp. and ed. Mrs. Henry Hollister Dawson, Newark, NJ 1910, 374; zitiert nach: Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 399.

47 Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 379.

48 Siehe dazu Maria Mesner, BürgerInnenschaft und Einkommen: Erwerbsarbeit in den USA, in: dies./Niederhuber/Niederkofler/Wolfgruber, Das Geschlecht der Politik, Wien 2004, 278.

49 Skocpol, Protecting Soldiers and Mothers, 380.

lernte (männliche) Arbeitskraft vorherrschend gewesen war, entweder wieder zu vertreiben oder ihre Anwerbung überhaupt zu verhindern. Beispielsweise benutzte die Eisen- und Straßenbahner-Gewerkschaft New Yorks das Vokabular der Frauenschutzbestimmungen, um ein Gesetz zu fordern, das verhindern sollte, dass Frauen mehr als neun Stunden hintereinander und zwischen 22 und 6 Uhr arbeiteten. Als das Gesetz im Mai 1919 schließlich in Kraft trat, verloren 800 von 1500 weiblichen Beschäftigten ihren Arbeitsplatz.[50] Adolph Strasser, Gewerkschafter der Zigarrenmacher und eines der Gründungsmitglieder der AFL, formulierte in einem Jahresbericht seiner Gewerkschaft deutlich: "We cannot drive the females out of the trade, but we can restrict their daily quota of labor through factory laws."[51] Seine Forderung argumentierte er unter Verweis auf die schwächere körperliche Konstitution von Frauen, ein Argument, das von manchen Gewerkschaften herangezogen wurde, um ihr Ansinnen, Frauen von bestimmten Arbeitsplätzen überhaupt auszuschließen, zu begründen: von Arbeiten beispielsweise, die die Betätigung bestimmter Maschinen miteinschloss, oder auch aus Beschäftigungen im öffentlichen Dienst.

Die Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen-Verbände wie der *Women's Trade Union League* (WTUL) erhoben und unterstützten die Forderung nach Arbeitszeit- und anderen Beschränkungen für Frauen mit dem Hinweis auf deren geringen Organisationsgrad. Daher könnten sich Frauen nicht auf Gewerkschaften verlassen, um eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den ArbeitgeberInnen zu sichern, sondern sie bräuchten die besondere Unterstützung des Staates in Form von speziellen Schutzgesetzen. Damit könnte einerseits die Nivellierung der Arbeitsplatzstandards nach unten verhindert werden, andererseits würden solche Gesetze „efficient motherhood" und „gesunde Kinder" zur Folge haben.[52] Allerdings war die WTUL weniger eine Gewerkschaft im europäischen Sinne als ein Hybrid aus Frauen, die tatsächlich aus der ArbeiterInnenschicht kamen, und gebildeten Mittelschicht-Frauen, die sich als Verbündete der Arbeiterinnen fühlten, tatsächlich aber den Großteil der Führungspositionen in der WTUL einnahmen.[53]

Die – von den Eliten festgelegten – Strategien der Gewerkschaften standen allerdings manchmal in krassem Gegensatz zu den Positionen der Arbeitnehmerinnen: Da der Erlass von täglichen Höchstarbeitszeiten und von Nachtarbeitsverboten oft den praktischen Ausschluss aus gut bezahlten Bereichen der Erwerbsarbeit zur Folge hatte, kam es regional durchaus zu anlassbezogenen Protesten von betroffenen Frauen.

---

50 Kessler-Harris, Out to Work, 194.

51 Cigar Maker's Journal, September 15, 1879; zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 202.

52 Why Women Seek Six Special Laws, undatierter Zeitungsausschnitt, file 310, box 25, Bureau of Vocational Information Collection; zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 202.

53 Sealander, As Minority Becomes Majority, 15.

Die geschlechtsspezifischen Schutzgesetze hätten sich allerdings nicht so schnell und nicht so breit durchgesetzt, wären sie auf entschiedenen Widerstand der UnternehmerInnen gestoßen. Vor allem gemischtgeschlechtliche Nachtarbeit wurde von vielen UnternehmerInnen als „moralgefährdend" betrachtet. Alice Kessler-Harris vermutet, dass die gesetzlichen Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen zudem ein niedriger Preis für die FabriksbesitzerInnen waren, verheiratete Frauen zur Erwerbsarbeit zu bewegen: Diese wurden gegenüber den unverheirateten, meist jüngeren Arbeitnehmerinnen als „better class of worker"[54] angesehen. Allerdings kann aus eher vereinzelt überlieferten Debattenbeiträgen keine allgemeine Gültigkeit abgeleitet werden. Der im Vergleich unerhebliche Widerstand gegen staatliche Eingriffe in die Arbeitskontrakte könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass die UnternehmerInnen die gesamtgesellschaftlich dominanten Geschlechternormen teilten: Als zentrale Aufgabe von Frauen wurde die Sorge um die Familie betrachtet, deren Funktionieren war der Eckpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung. Berufstätigkeit von verheirateten Frauen war gegenüber diesen Aufgaben sekundär. Dafür spricht auch die Beobachtung Kessler-Harris', dass die Festlegung von geschlechtsspezifischen Erwerbsarbeitsbeschränkungen nur wenige Gegenstimmen provozierte[55] und oft nur legistisch bestätigte, was ohnehin praktiziert wurde.[56]

> Of all potential solutions to the „problem" of wage-earning women, protective legislation satisfied more interests than any other. Widely accepted views of women's primary responsibilities to the home governed its development and guaranteed its acceptance. A world view shared by trade unions and employers alike and acknowledged by most women—wage-earners as well as reformers—made protective legislation only the final seal on already accepted behavior patterns.[57]

Perspektiven gesellschaftlicher Orte, wo Realitäten herrschen mochten, die es den Betroffenen nicht erlaubten, auf höheres Einkommen durch längere Arbeit zu verzichten, Stimmen von Unterschichten, von ImmigrantInnen[58] waren in der Debatte höchstens marginal und wurden nicht politikmächtig. Dabei zeigen sich aber wesentliche Differenzen,

---

54 Thomas Autotops, Long Hour Day Schedules, Indiana, Interviews für Bulletin 12, Accession Nr. 51A101, Women's Bureau Collection, National Archives; zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 190.

55 Allerdings wehrten sich Frauen, die durch Nachtarbeitsverbote und Arbeitszeitbeschränkungen um Arbeit und Einkommen gebracht werden, sehr wohl dagegen. Ihr Protest blieb aber punktuell und ohne institutionelle Unterstützung, die ihm über den Anlassfall hinaus Tragweite verliehen hätte.

56 Kessler-Harris, Out to Work, 186.

57 Ebenda, 212.

58 Siehe Nancy M. Thornborrow/Marianne B. Sheldon, Women in the Labor Force, in: Jo Freeman (Hg.), Women. A Feminist Perspective, Mountain View, California–London–Toronto 1995[5], 204.

wenn man die Gesamtzahl von etwa 6 Prozent erwerbstätiger verheirateter Frauen, die für das Jahr 1900 verzeichnet wurden, nach *race* aufschlüsselt: Während nur 3,2 Prozent aller weißen Ehefrauen erwerbstätig waren, übten über ein Viertel aller nicht weißen, nämlich 26 Prozent, einen Beruf aus.

Durch die weiße Mittelschicht-Hegemonie, was den Einfluss auf die Normendefinition betrifft, erklärt sich ein bemerkenswertes Spezifikum der US-amerikanischen Situation, das weit über den Ersten Weltkrieg hinaus prägend bleiben sollte: Einer hochgradig geschlechtssegregierten Erwerbsarbeitswelt und ebensolchen Schutzbestimmungen steht die völlige Abwesenheit von besonderen Regelungen für schwangere Frauen und Wöchnerinnen gegenüber. Frauen wurden mit Hinweis auf ihre Gebärfähigkeit als ‚generative Ressource', als besondere Klasse von BürgerInnen behandelt. Ihre individuellen Rechte konnten auf dieser Grundlage zugunsten eines allgemeinen Wohls eingeschränkt werden. Gleichzeitig verweigerten die Gesetzgeber die Rücksichtnahme im Bereich der Erwerbsarbeit vollständig, wenn Frauen ihre ihnen wesenhaft anhaftende generative Potenz tatsächlich nutzten, wenn sie also schwanger wurden oder gebaren. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass die normdefinierenden Bevölkerungsgruppen darin übereinstimmten, dass Erwerbsarbeit und reproduktive Aufgaben eigentlich inkompatibel seien, dass (werdende) Mütter nicht erwerbstätig sein sollten. Aus dieser Perspektive sind Regulierungen der Arbeitsbeziehungen, die Personen mit reproduktiven Aufgaben im Blick haben, tatsächlich überflüssig. Wie die historische Evidenz zeigt, konnte diese normative Vorgabe bei weitem nicht von allen erfüllt werden. Die sich daraus ergebenden Bedürfnis- und Problemlagen wurden allerdings nicht Gegenstand öffentlicher Politiken.

Die Akteursgruppen, die in Österreich in der Entstehungsphase der Schutzgesetzgebung an deren Zustandekommen beteiligt waren, unterschieden sich deutlich von jenen der USA: Im Wesentlichen waren es politische Parteien, die allerdings – mit Ausnahme der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* – keine Massenparteien, sondern eher Honoratiorenverbände waren, und Interessenvertretungen wie die Handels- und Gewerbekammern. Die Parteien waren klar einer ökonomischen Interessenbasis zuzuordnen: Die der liberalen Koalition unter den beiden Ministerpräsidenten Auersperg angehörenden Parteien vertraten industrielle wirtschaftsliberale Interessen, die auf möglichst viele und billige Arbeitskräfte gerichtet waren und denen staatliche Eingriffe in die Arbeitsbeziehungen zuwiderliefen. Ihre geschlechterpolitischen Ideale waren nicht egalitärer als die anderer Bevölkerungsgruppen. Aber die spezifisch bürgerlichen Geschlechter-Arrangements waren von den Verhältnissen in den Fabriken nur peripher tangiert. Wie Angehörige anderer, benachteiligter Bevölkerungsschichten, die in diesem Zusammenhang ausschließlich als ArbeitnehmerInnen konzipiert waren, ihren reproduktiven Aufgaben nachkamen, war nicht Thema dieser Form liberaler Politik.

Die die liberalen Regierungen ablösende Koalition des „eisernen Rings" stützte sich auf Vertreter der Landwirtschaft, den konservativen Flügel der Großgrundbesitzer-Kurie sowie verschiedene slawische Parteien. In wirtschaftspolitischer Hinsicht hatten die Interessen des „Mittelstandes", also des Kleingewerbes und der Bauern, Priorität. Für die gesellschafts- und geschlechterpolitischen Konzeptionen ist der Einfluss des Katholizismus auf diese Klientel nicht zu unterschätzen. Die politischen Strategien sind daher nicht nur auf wirtschaftliche Interessen zu reduzieren, gesellschaftliche Utopien und Ordnungsvorstellungen waren von prägender Bedeutung.[59] Die wirtschaftlichen Probleme des Kleingewerbes in der dem Zusammenbruch 1873 folgenden Depression wurden auch dem liberalen Großbürgertum angelastet. Schuld an den verschärften gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sei einerseits die sich organisatorisch etablierende sozialdemokratische ArbeiterInnenbewegung, andererseits aber der „Kapitalismus", der die Gesellschaft zersetze und die produzierenden Stände, also Bauern und Handwerker, in ihrer Existenz bedrohe.[60] Der Berichterstatter der Regierung zur Novelle der Gewerbeordnung Egbert Graf Belgredi sagte über die von ihm vorgestellte Initiative, dass die Regierung damit „zugleich in einen großen und voraussichtlich harten Kampf, nämlich in den Kampf mit der Herrschaft des Capitals, und mit dem mobilen Capital, welches in den vergangenen Jahren leider Zeit genug gehabt hat, sich festzusetzen und auf alle Verhältnisse seinen störenden Einfluß zu üben, […]" eintrete.[61] Die Alternative der katholischen Soziallehre war eine idealisiert gedachte vorindustrielle Vergangenheit mit einer Gesellschaftsordnung, die auf klar getrennten Geschlechterrollen basierte. Ziel der sich formierenden staatlichen Sozialgesetzgebung war die Abmilderung krasser gesellschaftlicher Armut und die Wieder-Einbindung der FabriksarbeiterInnen in patriarchale handwerkliche beziehungsweise bäuerliche Strukturen, auch, um so der sozialdemokratischen Organisierung den Boden zu entziehen. Vorrangig diesem Zweck diente zum Beispiel die Festlegung eines geschlechtsneutral definierten Normal-Arbeitstages. Bevölkerungspolitische Überlegungen mögen außerdem dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass Schutzmaßnahmen für alle industriellen ArbeitnehmerInnen konzipiert wurden: So wurde etwa beklagt, dass sich der Gesundheitszustand der Rekruten in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts drastisch verschlechtert hätte, immer mehr

59 Siehe dazu Margarete Grandner, Conservative Social Politics in Austria. 1880–1890, in: Austrian History Yearbook 28 (1996), 77–107.

60 Talos, Staatliche Sozialpolitik, 45.

61 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes (Sten. Prot. HA), 247. Sitzung, IX. Session, 8583.

Untersuchte wurden „wegen Gebrechen zurückgestellt und gelöscht" oder „nicht assentiert".[62]

Darüber hinaus wurden Frauen (und Jugendliche) als besonders schutzwürdige Personen definiert. Die Ratio dahinter, für Frauen spezielle Schutzbestimmungen zu erlassen, lag in den Familienbildern der katholischen Sozialreformer. Die weibliche Sphäre sollte die reproduktive sein. Die Hauptaufgabe der Frauen war die Sorge für Haushalt, also Kinder, Ehemann und eventuell im Haushaltsverband lebende Familienangehörige. Karl von Vogelsang, einflussreicher katholischer Sozialreformer, sah als erstrebenswerte „christliche Familie" eine, „in welcher der Mann der Ernährer derselben, die Frau in dem Sinne seine Gehilfin ist, daß sie das Erworbene verwaltet und das heilige Feuer des häuslichen Herdes nährt, die Pflege und Erziehung des jungen Nachwuchses als ihre von Gott anvertraute Aufgabe erfüllt. Damit würde auch für die industriellen Arbeiter die erste soziale Zelle wiedergewonnen sein […]."[63] Dementsprechend forderte beispielsweise der II. österreichische Katholikentag 1889 die „möglichste Beschränkung der Frauenarbeit im Allgemeinen".[64] Weibliche Erwerbsarbeit war also eine bedauerliche Zeiterscheinung, die durch politische Strategien so weit als möglich zurückgedrängt werden sollte. Dieser Einschätzung stimmte auch die 1907 gegründete katholische Frauenbewegung zu: Frauenerwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft sei „eine traurige Folge […] mißlicher wirtschaftlicher Verhältnisse". Die Steigerung der Löhne für Männer sei das wirksamste Mittel, „die Frauen von der Fabriksarbeit zu befreien, um sie wieder ihrem natürlichen Beruf, die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter, zuführen zu können."[65] Spezielle Schutzbestimmungen für Frauen *qua* Geschlecht – also nicht in Bezug auf konkrete Situationen mit speziellen Erfordernissen wie Schwangerschaft oder Geburt – fungierten hier als ein Instrument zur Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit und zur Durchsetzung eines Gesellschafts- und Familien-Modells, das auf einer strikten geschlechtsspezifischen Trennung gesellschaftlicher Sphären basierte.

Gleichwohl war die Bedeutung dieser Gesetze – wie in den USA auch – wohl eher eine symbolische. Aufgrund umfangreicher Ausnahmeregelungen für jene Industriesparten, in denen der Anteil von erwerbstätigen Frauen besonders hoch war, zum Beispiel die Tex-

62 Siehe Paul Myrdacz, Ergebnisse der Sanitäts-Statistik des k. k. Heers in den Jahren 1870–1882, Wien 1887, 245; ders., Statistischer Sanitäts-Bericht über das k. u. k. Heer für die Jahre 1883–1893, Wien 1899, 200f.

63 Anton Orel, Vogelsangs Leben und Lehren. Seine Gesellschafts- und Wirtschaftslehre im Auszug dargestellt von seinem Schüler und Fortsetzer, Wien 1957³, 210.

64 P. Victor Kolb, S. J., Schutz der Arbeiter, in: Oesterreichische Monatsschrift für Christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen 10 (1888), 626.

65 Irmgard Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, in: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920, Wien 1984, 28.

tilindustrie, änderte sich durch die Gewerbeordnung 1885 wenig in der arbeitsweltlichen Praxis. Verschiedene Sparten und Berufe, die vor allem oder ausschließlich von Frauen ausgeübt wurden beziehungsweise in denen Frauen besonders häufig arbeiten, fielen ebenfalls nicht unter die Gewerbeordnung: Landarbeit, Heimarbeit, verschiedene Haushaltsberufe. Außerdem war das gesamte nicht fabriksmäßig betriebene Gewerbe von den Arbeitszeitbeschränkungen ausgenommen, sodass Frauen dort weiterhin nachts arbeiten konnten. Das entsprach der interessenpolitischen Logik der Koalition des „eisernen Rings". Die Wettbewerbssituation des handwerklichen Gewerbes, also der Basis des „eisernen Rings", wurde gegenüber jener der Industrie verbessert. Andererseits war man aber auch den Wünschen der Industrie teilweise entgegengekommen. Der Abgeordnete Leon Ritter von Biliński, der den Entwurf im Abgeordnetenhaus begründete, stellte fest, dass Nachtarbeit von Frauen „principiell […] eigentlich unbedingt verboten werden" sollte. „Denn entweder sind es junge Personen und werden sehr leicht bei der Nachtarbeit demoralisirt oder es ist die Mutter, die Frau, und die hat die Pflicht, in der Nacht zu Hause zu sein." Gegen ein universelles Nachtarbeitsverbot hätten sich die Industriellen gewehrt, tatsächlich könnten dann „viele Arbeitszweige gar nicht existiren", weshalb die branchenspezifischen Ausnahmen gerechtfertigt seien.[66] Zusätzlich konnte das industrielle Nachtarbeitsverbot umgangen werden, indem Produktionseinheiten verkleinert wurden.[67]

Für ein tatsächliches Verdrängen von Frauen aus dem Erwerbsarbeitsmarkt fehlten die Voraussetzungen: Einerseits waren die Ausnahmen von den geschlechtsspezifischen Arbeitsverboten zu weitgehend, andererseits mangelte es an ökonomischen Mitteln. Die Familien der unteren Schichten konnten nicht vom Erwerb einer Person leben. Außerdem war die Ledigenrate verhältnismäßig hoch, sodass auch die Gesetzgeber davon ausgehen mussten, dass alleinstehende Frauen gezwungen waren, ihren Unterhalt zu verdienen.

Neben den politischen Parteien der liberalen und der konservativen Regierungskoalition entwickelten sich in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts die Sozialdemokratie – vor allem nach der Vereinigung rivalisierender Gruppen zur *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* in Hainfeld 1888/89 – und die ihr nahestehenden Gewerkschaften zu wichtigen Akteurinnen im Bereich der Arbeitsbeziehungen und ihrer gesetzlichen Regelung. Grundsätzlich war in der sozialdemokratischen Gesellschaftsinterpretation Erwerbsarbeit von Frauen ein soziales Faktum, das – schon aus ökonomischen Gründen – unhintergehbar war. Probleme in Bezug auf die durch Anforderungen im Zusammenhang mit Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben entstehenden Mehrfachbelastungen und Dilemmata sowie eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im privaten, reproduk-

66 Leon Ritter von Biliński, Sten. Prot. HA, 372. Sitzung, IX. Session, 12873.
67 Grandner, Special Labor Protection for Women, 159.

tiven Bereich gelangten zumindest in den ersten Jahren der organisatorischen Etablierung kaum auf die politische Agenda der Sozialdemokratie. Obwohl die sozialdemokratischen politischen Strategien in geschlechterpolitischer Perspektive zumindest ambivalent waren, setzte die österreichische Partei – gemäß den Richtlinien der Zweiten Sozialistischen Internationale – auf eine geschlechtsneutrale Formulierung der Arbeitszeitregelungen. Das Hainfelder Programm zielte auf einen allgemeinen Acht-Stunden-Maximalarbeitstag „ohne Klauseln und ohne Ausnahmen".[68] Geschlechtsspezifische Ausnahmeregelungen sollten nur in Hinblick auf schwangere Frauen und Wöchnerinnen beziehungsweise sehr junge Frauen getroffen werden.

Obwohl in den 1870er und 1880er Jahren viele Arbeitervereine und -treffen, die der Gründung der sozialdemokratischen Massenpartei vorangingen, eine „Beschränkung der Frauenarbeit" gefordert hatten, um die billigere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auszuschalten, konnten sich diese Stimmen in Bezug auf die Programmatik der geeinten Partei nicht durchsetzen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen ArbeiterInnen ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Partei- und Gewerkschaftspolitik gewesen wäre: Obwohl der Kongress der österreichischen Gewerkschaften 1896 gefordert hatte, dass Frauen nicht schlechter als Männer bezahlt werden dürften, wenn sie die gleiche Arbeit verrichteten,[69] wurde der Forderung nicht besonders viel Nachdruck verliehen. Kein weiterer Gewerkschaftskongress bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wiederholte diese Forderung.[70]

Es ist im Allgemeinen davon auszugehen, dass sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften in ihren geschlechtsneutral formulierten Forderungen nicht vorrangig auf die Bekämpfung der Diskriminierung *qua* Geschlecht abzielten. Margarete Grandner ist in der Beobachtung zuzustimmen, dass spezielle Forderungen für Frauen von sozialdemokratischen Politikern als Partikularismus empfunden und daher mit Skepsis betrachtet wurden.[71] Weil sie das Gefühl hatten, dass ihre – geschlechtsspezifisch wahrgenommenen – Anliegen von Partei und Gewerkschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden, drohten Funktionärinnen schließlich mit der Bildung eigener Organisationen. Die Realisierung wurde nicht nur durch männlichen parteiinternen Widerstand erschwert, sondern auch durch die spezifische Konstruktion von Staatsbürgerinnenschaft. Frauen waren zwar nicht *qua* Geschlecht vollständig von der politischen Partizipation ausgeschlossen. Nach

68 Resolution über Arbeiterschutzgesetzgebung und „Sozialreform", zitiert nach: Klaus Berchthold (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967, 141.

69 Thätigkeitsbericht der Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs für 1894 bis 1896 und Protokoll des II. österreichischen Gewerkschaftskongresses abgehalten vom 25. bis 29. Dezember 1896, Wien 1897, 112, 120.

70 Grandner, Special Labor Protection for Women, 181, Anm. 65.

71 Ebenda, 163.

dem österreichischen Kurien-Wahlrecht, das die Form der politischen Teilhabe vor allem nach Besitz strukturierte, waren Frauen in manchen Kronländern unter bestimmten Umständen in der Kurie der Großgrundbesitzer wahlberechtigt.[72] Allerdings durften Frauen dem österreichischen Vereinsgesetz nach nicht Mitglieder in politischen Vereinen sein, sondern nur unpolitischen, zum Beispiel bildungsorientierten Assoziationen angehören. Auch wenn dieses ‚Politikverbot' oft als Entlastungsargument für die Vernachlässigung von spezifischen Interessen von Arbeiterinnen in den politischen Organisationen benutzt wurde,[73] ist diese strukturelle Beschränkung für die politische Betätigung von Frauen vor 1918 doch von signifikanter Bedeutung. Sie galt aber nicht für die Gewerkschaften.

Schließlich setzte sich in den sozialdemokratischen Organisationen die Auffassung durch, dass Frauen innerhalb derselben Struktur zu organisieren seien. 1898 wurde ein *Frauen-Reichskomité der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* gegründet. Bereits auf dem ersten Gewerkschaftskongress 1893 wurde beschlossen, dass alle angeschlossenen Organisationen verpflichtet waren, weibliche Mitglieder aufzunehmen.

Weiterhin waren die sozialdemokratischen Organisationen sehr zögerlich in ihrer Akzeptanz von frauenspezifischen Schutzbestimmungen. Nach der Gründung des *Frauen-Reichskomités* wurden innerhalb der sozialdemokratischen Partei geschlechtsspezifische Schutzgesetze stärker diskutiert, im Unterschied zu den Jahren davor wurden solche Maßnahmen von den Funktionärinnen vehement eingefordert. So verlangten die Funktionärinnen auf dem Brünner Parteitag 1899 nicht mehr nur einen generellen Acht-Stunden-Maximalarbeitstag „ohne Clauseln und ohne Ausnahmen",[74] sondern auch einen freien Samstagnachmittag für „Arbeiterinnen", an dem sie ihren reproduktiven Aufgaben nachkommen könnten[75] – eine Forderung, die auch als Akzeptanz dieser Rollenzuschreibung gelesen werden kann. Nach der Jahrhundertwende gewannen in der Argumentation der Sozialdemokratinnen bevölkerungspolitische Aspekte, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, an Gewicht. Begründet wurden damit sowohl geschlechtsspezifische Schutzbestimmungen für Frauen generell – „Denn wenn die Frau geschützt wird, bevor sie Mutter wird, ist eine wichtige Maßregel getroffen, um die Degeneration der Menschheit

72 Siehe dazu im Detail Zaar, Vergleichende Aspekte des Frauenstimmrechts.

73 Gabriella Hauch, „Genossinnen … (lebhafte Heiterkeit)". Zur Situation sozialdemokratischer Frauen in der sozialdemokratischen Männerwelt vor 1914, in: Erich Fröschl/Maria Mesner/Helge Zoitl (Hg.), Die Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, 138. Siehe dazu auch dies., Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918, in: Wolfgang Maderthaner (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat, Wien 1988 (= Sozialistische Bibliothek Abteilung 1: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 1), 101–118.

74 Gesammt-Parteitag der Socialdemokratie Oesterreichs in Brünn (vom 24. September 1899), Wien o. J., 4.

75 Ebenda, 13.

aufzuhalten"[76] – als auch besonderen Schutz und besondere Unterstützung für schwangere und stillende Frauen: Arbeiterinnenschutz sei

> nicht ein Schutz der Frau, er ist vor allem ein Schutz der Mutter. Die Frau hat die wichtigste Funktion der Gesellschaft zu versehen, sie muß die kommende Generation zur Welt bringen. Von der Gesundheit und Lebenskraft, die diese neugeborenen Kinder mitbringen, hängt die Entwicklung des Volkes und der Menschheit ab. Daran hat nicht nur die Frau, nicht nur die Arbeiterschaft, sondern die gesamte Menschheit ein Interesse.

Stillpausen und -prämien müssten daher eingeführt werden.[77]

Die männliche Parteimehrheit blieb aber eher ablehnend. Die Gewerkschaftsfunktionäre waren nur bereit, kürzere Arbeitszeiten für Frauen in ihren Forderungskatalog einzubeziehen, wenn diese (gemeinsam mit einer Arbeitszeitbeschränkung für Jugendliche) als strategische Vorbereitung einer allgemeinen Beschränkung fungieren konnten.[78] Spezielle Schutzbestimmungen für Frauen wurden also als Vorwegnahme eines Schutzes für alle ArbeitnehmerInnen betrachtet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die österreichische Sozialdemokratie gegenüber speziellen Schutzbestimmungen für Frauen, sieht man vom Wöchnerinnenschutz ab, bis 1914 ambivalent blieb und diese immer im Rahmen von Schutzbestimmungen für alle ArbeitnehmerInnen begriff. Dass die Funktionärinnen der Partei, die sich als Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen begriffen, oft eine andere Position vertraten, diese aber innerhalb der Gesamtorganisation nicht durchsetzen konnten, verweist auf deren marginalisierte Position innerhalb der Organisationen der ArbeiterInnenbewegung.

Im Vergleich zu den USA gilt, dass Diskussionen auf internationaler Ebene wie beispielsweise auf dem „Internationalen Kongress für Arbeiterschutz" 1897 in Zürich, wo eine achtwöchige Schutzfrist für Wöchnerinnen gefordert wurde, sowie entsprechende Beschlüsse internationaler Organisationen in Österreich nachvollziehbar rezipiert wurden. Internationale Entwicklungen hatten also auf den nationalen Aushandlungsprozess einen – wenn auch schwierig zu quantifizierenden – Einfluss, vor allem über die verschiedenen sozialdemokratischen Organisationen. Das erklärt möglicherweise auch das Fehlen solcher Verweise in der US-amerikanischen Diskussion: Dort war das Gewicht entsprechender Organisationen wesentlich geringer.[79]

---

76 Emmy Freundlich, Frauenwahlrecht und Arbeiterinnenschutz. Verhandlungen der Dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Oesterreich, Wien 1908, 40.

77 Emmy Freundlich, Arbeiterinnenschutz, Wien 1913 (= Lichtstrahlen 24), 11.

78 Grandner, Special Labor Protection for Women, 167.

79 Siehe Sealander, As Minority Becomes Majority, 113–132.

Außerhalb von Parteien organisierte Frauenbewegungen gewannen in Österreich ab den 1890er Jahren an Gewicht. Die Aktivistinnen, die beispielsweise im *Allgemeinen Österreichischen Frauenverein* (AÖFV), der ersten, 1893 gegründeten, sich als politisch definierenden Organisation, oder im seit 1902 bestehenden *Bund Österreichischer Frauenvereine* (BÖFV) zusammenarbeiteten, sahen ihre Klientel allerdings eher in den Angehörigen der Mittelschicht. Die Gründung des BÖFV ging übrigens direkt auf US-amerikanische Vorbildwirkung beziehungsweise Anregung zurück: Marianne Hainisch, dessen nachmalige Gründerin, die über dreißig Jahre später auch die *Österreichische Frauenpartei* ins Leben rufen sollte, hatte in London um die Jahrhundertwende den *International Council of Women* kennengelernt, dessen Vertreterinnen sie zur Gründung einer österreichischen Dachorganisation animierten: Nur nationale Verbände konnten Mitglieder des *Council* werden, was beim BÖFV im Jahr 1904 dann tatsächlich der Fall war.[80]

Für ihre Mittelschichtklientel forderte die liberale Frauenbewegung auf dem staatlichen Terrain vor allem Erwerbsmöglichkeiten. Viele Mittelschichtfamilien waren in der Depression nach 1873 verarmt. Die Ehe als Versorgungsinstitution bürgerlicher Frauen stand nicht allen als Möglichkeit offen; Witwen beispielsweise oder alleinstehende Frauen befanden sich oft in einer Notlage. Die Schaffung entsprechender Erwerbsmöglichkeiten versprachen sich die Vertreterinnen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung vor allem durch die Öffnung von Bildungseinrichtungen und durch die Gründung von speziellen Institutionen zur Frauen- und Mädchenbildung.[81] Die herrschende Geschlechterordnung und deren Rollenzuschreibung wurden dabei nur vereinzelt in Frage gestellt, eher aufrechterhalten und gestützt. Gerade auf ihrer Grundlage wurde vehement die Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung, vor allem über die Zuerkennung des Wahlrechts, eingefordert. Die Interessen von industriellen Arbeitnehmerinnen standen nicht im Zentrum, sondern Hausangestellte und jene Frauen, die in den entstehenden Dienstleistungsbereichen und in der Verwaltung Beschäftigung fanden, also Beschäftigungsgruppen, auf die die Gewerbeordnung von 1859 sowie die entsprechenden Arbeitszeitbeschränkungen keine Anwendung fanden. Die frauenpolitischen Orte, an denen im Namen von Arbeitnehmerinnen gesprochen und gestritten wurden, waren also entlang von Klassenlinien gespalten.

Im Österreich vor dem Ersten Weltkrieg fehlte ein starker, von breitem gesellschaftlichem Konsens getragener Wille, weitgehende Beschränkungen für die Erwerbstätigkeit

80 Jutta Pint, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen gesellschaftlichen Einfluß zu nehmen, phil. Diplom-Arbeit Univ. Wien 1988, 23.

81 Siehe dazu Harriet Anderson, Utopian Feminism. Women's Movement in fin-de-siècle Vienna, New Haven–London 1992.

von Frauen zu installieren. Diese blieben daher nach dem Sturz der Regierung Taaffe im Wesentlichen unverändert, was wohl auch auf die Nationalitätenauseinandersetzungen zurückzuführen ist, die andere legislative Initiativen in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg weitgehend verhinderten.

Betrachtet man die unterschiedlichen Verläufe, die die gesetzliche Regelung von Erwerbsarbeit für Frauen bis zum Ersten Weltkrieg in den USA und in Österreich nahm, so kann als ein Grund für die deutlichen Differenzen das Geschlechter-Arrangement in Bezug auf die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben gelten. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein waren weiße verheiratete Frauen in den USA fast ausschließlich für die reproduktiven Aufgaben zuständig, die weiblichen und männlichen Sphären waren deutlich in Reproduktion und Erwerb getrennt. Um 1900 waren knapp 6 Prozent aller verheirateten Frauen erwerbstätig, aber etwa ein Fünftel aller Frauen.[82] In diesem Zusammenhang ist auch der Anteil der verheirateten Frauen wesentlich: 1890 beispielsweise waren über 90 Prozent aller Frauen über 35 Jahren verheiratet.[83] Diese Gesamtzahl verbirgt allerdings bedeutsame Differenzen: Von den Frauen, die vor 1900 ein College absolvierten, blieben mehr als drei Viertel ledig[84] – ein weiterer Hinweis darauf, in welch hohem Ausmaß sich in der weißen Mittelschichtsbevölkerung der USA weibliche Erwerbsorientierung und Reproduktion ausschlossen.

In Österreich war die Ehe zwar auch die dominante Lebensform, allerdings war im Vergleich der Anteil lediger Frauen wesentlich höher.[85] Um die Wende zum 20. Jahrhundert war etwa ein Fünftel aller Frauen nie verheiratet.[86] Dabei differierten die Ledigenquoten regional stark: In Salzburg etwa blieben 1880 38,9 Prozent aller Frauen ledig, 1910 waren es immer noch 23,2, in Kärnten heirateten 1880 44,7 Prozent aller Frauen nie, 1910 immer

82 Die genauen Angaben der entsprechenden Quoten differieren in der Literatur teilweise beträchtlich, nämlich um über 15%. Diese Differenzen sind wahrscheinlich auf unterschiedliche Berechnungs- und Definitionsmodi zurückzuführen, zum Beispiel darauf, welche Personengruppen als auf dem Arbeitsmarkt befindlich definiert werden (Erwerbstätige, Arbeitslose, Militärpersonal et cetera). Ich verzichte daher hier auf exaktere Zahlenangaben, weil sie eine Genauigkeit suggerieren würden, die auf der Basis stark divergierenden statistischen Materials nicht zu erreichen ist. Ich folge hier Thornborrow/Sheldon, Women in the Labor Force, 204. Siehe auch die Zahlen in Kessler-Harris, Out to Work, 46, 122, und bei Mary E. Cookingham, Working after Childbearing in Modern America, in: Journal of Interdisciplinary History 14/4 (Spring 1984), 773, die wesentlich niedriger liegen.

83 Kessler-Harris, Out to Work, 109.

84 Ebenda, 113.

85 Generell ist die Ledigenquote im hier betrachteten Zeitraum bei den Frauen immer höher als bei den Männern, erst in den 1980er Jahren glichen sich die entsprechenden Zahlen an.

86 Richard Gisser/Liselotte Wilk/Martina Beham/Marion Bacher, Familiale Wirklichkeit aus demographischer und soziologischer Sicht, in: Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989, hg. vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien o. J., 59.

noch fast ein Drittel, nämlich 31,9 Prozent.[87] Etwa 42 Prozent aller Frauen waren um die Jahrhundertwende berufstätig.[88]

Käthe Leichter gab an, dass der Anteil der Verheirateten unter den berufstätigen Frauen vor 1914 bei 44,7 Prozent lag, und stellte daher fest, dass „im alten Österreich", „Frauenarbeit […] überwiegend die Arbeit verheirateter Frauen" gewesen sei, und zwar in einem viel höheren Ausmaß als beispielsweise im Deutschen Reich. Nach den Angaben Leichters stieg nach der Jahrhundertwende der Anteil berufstätiger verheirateter Frauen noch, was sie auf die verbreitete Mitarbeit von Ehefrauen an der Berufsarbeit ihres Mannes und „ungünstige[…] wirthschaftliche[…] Verhältnisse" zurückführte.[89] Es ist also davon auszugehen, dass sich in Österreich Berufstätigkeit und das Eingehen einer Ehe zur Jahrhundertwende weder lebensweltlich noch normativ ausschlossen. Wenn es die ökonomische Situation einer Familie nicht anders zuließ, war Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter notwendig und akzeptiert. Daraus lässt sich allerdings noch keine ‚Gleichheit' ableiten. „Bis zum Zweiten Weltkrieg arbeiteten entweder ledige Frauen als Angestellte oder ledige und verheiratete Frauen der ärmeren Schichten in Fabriken und Haushalten,"[90] heißt es lapidar im Bericht über die Situation der Frau in Österreich aus dem Jahr 1975. In bürgerlichen und kleinbürgerlichen Milieus war die Ehe mit einem männlichen Versorger Norm im Doppelsinn des Wortes: als Zielvorgabe und als gelebte Praxis, deren Realisierung allerdings durch Verarmung verhindert werden konnte.

4.1.3 Zwischenbilanz I

Diskussionsverlauf und Argumentationsmuster in der Etablierung von geschlechtsspezifischen Schutzbestimmungen im Bereich der Arbeitsbeziehungen sind in Österreich wesentlich offener und direkter als in den USA an wirtschaftlichen Gruppeninteressen orientiert. Die politischen Koalitionen, die entsprechende Sonderbestimmungen befürworteten

87 Paul Demeny, Demographischer Wandel in der österreich-ungarischen Monarchie. Früher Fruchtbarkeitsrückgang und die Theorie des ‚Demographischen Übergangs', in: Demographische Informationen 1986, 42.

88 Gertrude Weitgruber, Das Bild der Frau in der Öffentlichkeit in Österreich, Deutschland und Amerika in den Nachkriegsjahren (1945–1953), phil. Diss. Univ. Salzburg 1982, 169. Siehe zum Themenkomplex insgesamt Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Geschichte einer doppelten Verpflichtung. Mütter zwischen Erwerbstätigkeit, Familienökonomie und persönlichen Lebensvorstellungen, in: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages (= Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages, 4. April bis 4. Juni 2001, Österreichisches Museum für Volkskunde, Wien), Wien 2001, 135–142.

89 Käthe Leichter, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927, 9; siehe dazu auch Josef Ehmer, Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11/3 (Juli–September 1981), 98.

90 Bericht über die Situation der Frau in Österreich. Frauenbericht 1975, hg. vom Bundeskanzleramt, Wien 1975, Heft 5: Die Frau im Beruf, 5.

beziehungsweise ablehnten, formierten sich vor allem auf der Basis ihrer ökonomischen Position, als Repräsentation von industriellen oder kleingewerblich-bäuerlichen Interessen beispielsweise. Fragt man nach den Gründen für diese relativ hohe Relevanz von durch ein Klassenkonzept strukturierten Konflikten, ist das bereits erwähnte Argument Göran Therborns interessant, dass solchermaßen strukturierte Konflikte in europäischen Gesellschaften deswegen so wesentlich wären, weil ‚Klasse' ein Konzept sei, das auf die inneren Spaltungen einer Gesellschaft verweise. Für Therborn ist der Grund für die Spaltung die unterschiedlichen Positionen sozialer Gruppen im Verhältnis zur „Moderne".[91] Das ohnehin hohe Gewicht von ‚Klasse' würde in Europa durch die im Vergleich zu den USA große Bedeutung des industriellen Kapitalismus und seiner polarisierten Arbeitsteilung noch unterstützt.[92] Die beiden hier untersuchten Fallbeispiele können also durchaus als Beleg für Therborns These gelten.

In Bezug auf das österreichische Fallbeispiel erscheint aber das jeweilige Verhältnis zur ‚Moderne' als das die Positionen strukturierende Kriterium als doch zu kurz gegriffen: Der Erklärungswert in Bezug auf konkrete historische Akteure – katholische Sozialreformer, sozialdemokratische Organisationen, die liberale Regierungskoalition unter Auersperg – ist nicht sehr hoch, weil die Befunde immer ambivalent bleiben müssen, keine der Positionen zeichnet sich durch unbeugsame Befürwortung oder Ablehnung von ‚Moderne' aus. Das mag auch daran liegen, dass Therborns Konzept der ‚Moderne' in sich zu ungenau ist, als dass es sich zu klaren Scheidungen nutzen lassen würde. Nichtsdestotrotz korrespondieren Scheidungen im Bereich Erwerbsarbeit in einem hohen Ausmaß mit politischen Organisationsgrenzen entlang der Klassenidentifikation. Diese Identifikation mit einer bestimmten ‚Klasse' korrespondiert wiederum mit der politischen Positionierung und dem darauf basierenden jeweiligen System der Gesellschaftsinterpretation.

In den USA hingegen war die Diskussion stark von als gemeinsam zu etablierenden moralischen Vorstellungen geprägt. Die Organisationen, die sich aus der Position der Vertretenen im Bereich Erwerbsarbeit legitimierten, Gewerkschaften beispielsweise, waren vergleichsweise schwach und agierten fragmentiert, was sich auch in unterschiedlichen, heterogenen politischen Standpunkten äußerte. Ähnliches gilt für die politischen Parteien, denen in der politischen Arena, in der geschlechtsspezifische Bestimmungen über die Arbeitsbeziehungen diskutiert und beschlossen wurden, keine nachvollziehbare Rolle zukam. Die Rolle der Entscheidungsfindung und der Klärung von inhaltlichen Konflikten, die in Österreich der – wenn auch nicht allgemein gewählten – Legislative zukam, übernahmen in den USA oft die Gerichtshöfe, die aber höchstens sehr vermittelt als Aus-

91 Therborn, European Modernity and Beyond, 4.
92 Ebenda, 5.

druck aggregierter gesellschaftlicher Interessen verstanden werden können. Wesentliche AkteurInnen waren Netzwerke von SozialreformerInnen, die ihre Forderungen mit moralischen Argumenten untermauerten. Thesenhaft könnte man formulieren, dass der spezielle (Erwerbs-)Arbeitsschutz für Frauen Ausdruck von und Vehikel zur Durchsetzung eines konkreten Geschlechter-Arrangements war. Dieses beruhte auf einem Set von Vorstellungen, das die Geschlechterbeziehungen ordnete und eine entsprechende Familienform mit klar umrissenen geschlechtsspezifisch zugeschriebenen Aufgaben beinhaltete. Für die USA als Einwanderungsland, in dem Sprache, Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Dynastie, Staat und ähnliches – aus den verschiedensten Gründen – keine tragfähige Basis für die Bildung einer nationalen Einheit waren, war – so lautet meine These – die Herstellung einer solchermaßen definierten und etablierten gemeinsamen Basis der Lebensform und Geschlechterordnung als identitätsstiftender Faktor von besonderer Bedeutung. Geprägt ist dieser Prozess vom Bestreben der angelsächsischen Bevölkerungsgruppe, ihre Gesellschaftsentwürfe und -normen als allgemeine zu etablieren beziehungsweise zu erhalten.

In Österreich hingegen wurden durch die Gewerbeordnung 1885 und die folgenden Regelungen zwar auch Vorstellungen über die ‚richtige' Geschlechterkultur festgeschrieben: Eine klare Hierarchisierung der Geschlechter war die Grundlage der besonderen Schutzwürdigkeit und der daraus abgeleiteten Arbeitsverbote für Frauen. Vor dem Ersten Weltkrieg existierte aber kein so eindeutiges Familienmodell mit derartig klar getrennten Sphären, das sich in diesen Regelungen hätte abbilden können. Zu unterschiedlich waren offenbar die Möglichkeiten verschiedener sozialer Gruppen, was sich auch in der Struktur der politischen Organisierung und entsprechenden inhaltlichen Positionierungen zeigte. Die ökonomische Tatsache, dass Erwerbsarbeit von Frauen und entsprechendes Einkommen in großen sozialen Gruppen zur Sicherung der schieren Familienexistenz nötig waren, verhinderte, dass ein nach Geschlechtern segregiertes, Reproduktions- und Erwerbsaufgaben klar trennendes Familienmodell, das unter den bürgerlichen Schichten durchaus die Norm bildete, zur allgemeingültigen Vorgabe werden konnte.

4.2 Die Zwischenkriegszeit

4.2.1 Politiken und Strategien

Für den österreichisch-US-amerikanischen Vergleich ist wesentlich, dass die Zäsur, die das Kriegsende im Oktober 1918 bildete, für Österreich viel bedeutender war als für die USA. Zwar war es auch dort – in Folge der Mobilisierung der Armee – zu temporären Verschiebungen in der geschlechtsspezifischen Teilung der Erwerbsarbeit ge-

kommen. Weder die öffentliche Debatte noch die legistische Entwicklung im Bereich der reproduktionsbezogenen Gesetze erfuhren aber eine wesentliche Veränderung. In Österreich hingegen hatte der Systembruch einen zumindest teilweisen Austausch der politischen Eliten und eine neue Machtkonstellation zur Folge. Mit der Gründung der Republik war ein allgemeines, weitgehend geschlechtsneutrales Wahlrecht eingeführt worden. Der konstituierenden Nationalversammlung gehörten daher auch weibliche Abgeordnete an; die Vertreterinnen der sozialdemokratischen und der christlich-sozialen Partei waren tatsächlich bis 1933 an der Verhandlung aller Gesetzesmaterien, die als „Frauenthemen“ definiert waren, beteiligt.[93] Mit der neuen Staatsbürgerinnenschaft nicht mehr vereinbar waren eindeutig diskriminierende Arbeitsverbote für Frauen: Die Verpflichtung zum Zölibat für Frauen im Staatsdienst wurde mit der Gründung der Republik abgeschafft.

Während des Krieges wurden in Österreich einige Notmaßnahmen verabschiedet: Bevölkerungspolitische, pro-natalistische Überlegungen wegen sinkender Geburtenraten einerseits und die kriegsbedingte Mobilisierung von mehr weiblichen Arbeitskräften andererseits hatten 1915 zur Einführung von „Kriegspatenschaften“ geführt, einer Unterstützung stillender Mütter. 1917 waren die Mutterschutzfristen auf sechs Wochen ausgedehnt und obligatorische Stillprämien eingeführt worden.[94]

Unmittelbar nach Kriegsende existierte eine auf Basis der Geschlechtszugehörigkeit geformte Allianz in der neuen Nationalversammlung: Auf Antrag der Christlich-Sozialen Hildegard Burjan wurde die umfassende Ausarbeitung von Mutter- und Säuglingsschutzbestimmungen beschlossen. Wenn auch die politische Geschichtsschreibung manchmal von einer „österreichischen Revolution“[95] spricht: Die Entwicklung in der Debatte um Frauen- und Mutterschutz war keineswegs ‚revolutionär‘, sondern knüpfte unverkennbar an Regelungen und Argumentationssträngen der Monarchie an. Nach Kriegsende wurde das Nachtarbeitsverbot wieder eingeführt und im Mai 1919 auf alle gewerblichen Betriebe ausgeweitet.[96] Damit war Nachtarbeit für Frauen in allen gewerblichen Betrieben, auch in solchen mit weniger als zehn Beschäftigten, in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr

93 Siehe dazu im Detail Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933, Wien 1995, 135ff.

94 Siehe dazu Gerda Neyer (Hg.), Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sonder-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen, Wien 1990 (= Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik), 24ff.

95 In Anlehnung an Otto Bauers rückblickende Auseinandersetzung mit den Ereignissen, siehe Otto Bauer, Die österreichische Revolution, Wien 1923.

96 Gesetz vom 14. Mai 1919 über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben, StGBl. Nr. 281.

morgens verboten. Die Nachtruhe musste mindestens elf aufeinanderfolgende Stunden betragen.[97]

Dennoch gab es weiterhin Bereiche, in denen dieser geschlechtsspezifische Schutz beziehungsweise diese Beschränkung nicht galten. Es ist also dieselbe Spannung zwischen universeller Normformulierung und höchst fragmentarischer Umsetzung zu konstatieren: Obwohl das Verbot auf der Annahme einer grundsätzlichen Eigenschaft von Frauen, nämlich ihrer Schwäche, die sie gemeinsam mit Jugendlichen besonders schützenswert machte, beruhte, waren Angestellte generell ausgenommen, ebenso wie der gesamte land- und forstwirtschaftliche Bereich.[98]

Zwar wurde die grundsätzliche Notwendigkeit von geschlechts- (und alters-)spezifischen Schutzbestimmungen von keiner der beteiligten Parteien und Interessenverbände in Frage gestellt. Als Kompromiss mit den Interessen der ArbeitgeberInnen wurde aber gemeinsam mit dem Nachtarbeitsverbot für Frauen ein Prozedere beschlossen, nach dem Ausnahmen für Bereiche, in denen das Gesetz grundsätzlich galt, ermöglicht werden konnten: Ausnahmen konnte das *Staatsamt für soziale Verwaltung* gewähren, nachdem die Organisationen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gehört worden waren. Die Regelung verweist auf das geänderte politische Gefüge der Ersten Republik: Organisationen, die ArbeitnehmerInnen-Interessen repräsentierten, waren legitime TeilnehmerInnen der politischen Aushandlungsprozesse geworden.

Generell ist die Entwicklung des Arbeitsrechtes während der 1920er Jahre davon gekennzeichnet, dass der Gesetzgeber versuchte, größere Personengruppen in den Geltungsbereich entsprechender Gesetze einzubeziehen. Darauf verweisen Heimarbeitsgesetz 1918, Hausgehilf(inn)engesetz[99] von 1920, Hebammengesetz 1924, Ammengesetz 1926. Es kam aber nicht zu der von Burjan und anderen christlich-sozialen und sozialdemokratischen Abgeordneten geforderten allgemeinen Regelung im Frauen- und Mutterschutz. Das hatte

97 Öffentliche Betriebe, also solche des Staates, der Länder, Gemeinden und der öffentlichen Körperschaften sowie alle nicht der Gewerbeordnung unterliegende Anlagen, „in denen gewerbsmäßig Verkehrsgegenstände erzeugt oder Stoffe bearbeitet" wurden, waren ebenfalls von dieser Regelung betroffen. – Ebenda, §5.

98 Vom Geltungsbereich des Gesetzes vom 14. Mai 1919 war auch der Bergbau ausgenommen, allerdings wurde das Nachtarbeitsverbot dafür in einem eigenen Gesetz, nämlich dem Bergarbeitergesetz 1919 – Gesetz vom 28. Juli 1919 über die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, dann über die Arbeitszeit und die Sonntagsruhe beim Bergbau, StGBl. 406 – geregelt. Darin war ein Nachtarbeitsverbot auch für männliche Arbeiter festgelegt, und zwar wenn sie zwischen 16 und 18 Jahren alt waren, was „sozialpolitisches Neuland" darstellte. Weiblichen Beschäftigten war aber die Nachtarbeit im Bergbau generell und ohne Rücksicht auf das Alter verboten. Unter besonderen Umständen begann die Zeit, in der das Verbot galt, für Frauen über 18 Jahre erst um 22 Uhr. – Siehe Ziegler, Frauennachtarbeitsverbot, 71.

99 Bereits zur Jahrhundertwende waren 97 von 100 HausgehilfInnen weiblich. – Siehe Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 142.

zur Folge, dass der Mutterschutz fragmentarisch und je nach Branche beziehungsweise Beschäftigungsart unterschiedlich war. Die weiblichen Angestellten des Bundes beispielsweise erhielten ab 1920 vier Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt dienstfrei. In dieser Zeit hatten sie Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung, die „Mutterhilfe". Aus bevölkerungspolitischen Überlegungen demonstrierte der Staat außerdem sein Interesse, dass Mütter, zumindest jene im Staatsdienst, ihre Kinder stillten, indem die „Mutterhilfe" als „Stillprämie" bis zu drei Monate nach der Geburt gewährt wurde, dies auch dann, wenn die Frau wieder ihrer Berufstätigkeit nachging,[100] eine Regelung, die Beamte und deren Angehörige gegenüber anderen erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen eindeutig privilegierte. Anspruchsberechtigt waren nämlich auch mitversicherte Ehegattinnen und – was bemerkenswert ist – Lebensgefährtinnen von Beamten und Staatsangestellten.

Arbeiterinnen und Angestellte konnten ab 1921 ihre Berufstätigkeit sechs Wochen vor der Entbindung unterbrechen, wobei die Arbeiterinnen Ersatz für den Verdienstentgang aus der Krankenversicherung in Höhe des Krankengeldes erhalten konnten („Mutterhilfe").[101] Unabhängig vom Einkommen, also zusätzlich zu Mutterhilfe oder Erwerbseinkommen, zahlten die Krankenkassen „Stillprämien", und zwar in Höhe von 50 Prozent des Krankengeldes und bis zur zwölften Woche nach der Entbindung, eine Frist, die ab 1923 auf 26 Wochen ausgedehnt werden konnte. Einen besseren Schutz hatten die Privatangestellten: Sie erhielten hundertprozentigen Einkommensersatz während der gesetzlichen Mutterschutzfrist, einen zusätzlichen Kündigungsschutz sowie gesetzliche Mindest-Stillzeiten bei vollem Lohnausgleich. Inhomogener war die Situation der Landarbeiterinnen, weil sie je nach Bundesland differierte. Die meisten Landarbeiterordnungen kannten in den 1920er Jahren aber Mutterschutzfristen und einen verbesserten Kündigungsschutz für Schwangere, teilweisen Ersatz des Verdienstentgangs sowie Zahlungen wie Mutterhilfe oder Stillprämien.

Um die sehr heterogene Lage zusammenzufassen, ist festzuhalten, dass es bei den arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen und Restriktionen, die Frauen allgemein, also *qua* Geschlecht betrafen, in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu einer Vereinheitlichung und zur Einbeziehung größerer Personengruppen beziehungsweise wirtschaftlicher Bereiche kam. Spezielle Mutter- und Schwangerenunterstützung und -schutz wurden bis in die späten 1920er Jahre ausgebaut: Meist konnten die betroffenen Frauen während der Endphase der Schwangerschaft und nach der Geburt (Erwerbs-)Arbeitsunterbrechungen in Anspruch nehmen, für die zumindest partieller Verdienstausfall geleistet wurde. Die

100 Neyer, Risiko und Sicherheit, 27.

101 Bundesgesetz vom 11. März 1921, betreffend die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter (6. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 170.

schlechte ökonomische Lage führte aber dazu, dass viele dieses Recht nicht nützten oder nützen konnten. Einen wichtigen Stellenwert nahmen die Stillprämien ein, eine eindeutig pro-natalistische, gesundheits- und bevölkerungspolitisch motivierte Maßnahme, in die – angesichts der Fragmentierung der sonstigen Maßnahmen und Regelungen – eine relativ große Personengruppe einbezogen war. Während in den politikwissenschaftlichen und historischen Analysen die Phase von 1920 bis 1933 meist als eine der sozialpolitischen Stagnation beschrieben wird,[102] ist dieser Befund zu modifizieren, wenn man reproduktionspolitische Maßnahmen in die Überlegung mit einbezieht: Auch nach dem Ende der Koalition aus *Sozialdemokratischer Arbeiterpartei* und *Christlich-Sozialen* im Oktober 1920 wurden in diesem Bereich verschiedene, wenn auch bruchstückhafte Maßnahmen neu beschlossen.

Das Ende der Republik, die Etablierung eines „christlichen Ständestaates" nach der Parlamentsauflösung im März 1933 sowie die bürgerkriegsähnlichen Ereignisse im Februar 1934 bedeuteten auch einen wesentlichen Einschnitt in der Entwicklung und Durchsetzung der die Reproduktionspolitiken prägenden normativen Vorgaben. Bereits während der Ersten Republik war die Arbeitslosigkeit in Österreich im europäischen (und transatlantischen) Vergleich hoch gewesen. Durch die Weltwirtschaftskrise war sie noch einmal gestiegen. Das österreichische Geschlechter-Arrangement der Ersten Republik sah weibliche Erwerbsarbeit zwar vor, hatte sie aber gegenüber männlicher deutlich abgewertet. Das war bereits unmittelbar nach Kriegsende sichtbar geworden, als angesichts der von Front und Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Männer das *Staatsamt für soziale Fürsorge* unter dem Sozialdemokraten Ferdinand Hanusch die Arbeitsämter anwies, eine möglichst große Rückwanderung der Frauen in die Hauswirtschaft anzustreben.[103] Die gesellschaftliche Dominanz dieser grundsätzlichen Haltung hatte sich in den Jahren danach nicht geändert. Mit der Ausschaltung des parlamentarischen Mechanismus und der Etablierung einer Regierungsdiktatur wich die bisherige Ambivalenz der Geschlechterpolitiken der Eindeutigkeit: Das Frauenbild des „christlichen Ständestaats" war festgelegt auf das der katholischen Hausfrau und Mutter im entsprechenden auf idealisiert gedachte vorindustrielle Muster zurückgreifenden ruralen Familienideal.[104]

---

102 Siehe beispielsweise Ziegler, Frauennachtarbeitsverbot, 71; oder Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, 182.

103 Erlass des Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 14. Februar 1919, siehe Käthe Leichter, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927, 16.

104 Siehe dazu Irene Bandhauer-Schöffmann, Frauenpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.), „Austrofaschismus". Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, 4., ergänzte Auflage, Wien 1984, 317f.

Über restriktive Regelungen sowie propagandistische Aufforderungen, Frauen mögen doch zu ihrem und zum Wohle der Familien auf Erwerbstätigkeit verzichten, hinaus setzte der autoritäre „Ständestaat" allerdings kaum arbeitsrechtliche Maßnahmen, um die Durchsetzung der favorisierten Geschlechter- und Familienordnung zu unterstützen. Allerdings bestand er zu kurz, um im Bereich der Reproduktion wirksame Politiken zu setzen. Eine wesentliche Ausnahme davon ist die „Doppelverdienerverordnung", also die Verordnung vom 15. Dezember 1933 „über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen".[105] Diese Regelung sollte der Arbeitsplatzbeschaffung dienen, war aber darüber hinaus ‚grundsätzlicher' gemeint:[106] „Ein Doppelverdienertum von kinderlosen Ehepaaren ist von jedem Gesichtspunkt aus als ungesunder Zustand zu betrachten", fasst die *Reichspost* den Sukkus einer Besprechung zwischen den Ministern Schuschnigg, Schmitz und Ender sowie Vertretern „verschiedener Zentralstellen" zusammen.[107] Der Verordnung entsprechende Regelungen wurden später auch von den Ländern übernommen. Die Doppelverdienerverordnung sah vor, dass eine Frau aus dem Bundesdienst ausscheiden musste, wenn ihr Mann in einem „gesicherten aktiven Dienstverhältnis zum Bund" (inklusive Bundesländern, Bezirken, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen Fonds, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwaltet wurden, Kriegsgeschädigtenfonds, dem Dorotheum, der Nationalbank und den *Österreichischen Bundesbahnen*) stand und er daraus ein Einkommen über einer bestimmten Höhe bezog. Heiratete eine Frau, während sie in einem aufrechten Bundesdienstverhältnis stand, galt als Kündigungstag der Tag der Eheschließung. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich weibliche Bundesangestellte eines Dienstvergehens schuldig machten, wenn sie ohne Trauschein eine Lebensgemeinschaft eingingen, und daher ebenfalls zu entlassen seien. Auch die „Doppelverdienerverordnung" kannte Ausnahmen: Sie fand keine Anwendung auf Frauen im Bundesdienst, auf deren Arbeitskraft nicht verzichtet werden konnte, zum Beispiel auf Arbeiterinnen der Tabakregie, land- und forstwirtschaftliche Arbeiterinnen, Schauspielerinnen und Lehrerinnen an staatlichen künstlerischen Hochschulen.[108]

Obwohl es keine Daten darüber gibt, wie viele Frauen aufgrund der „Doppelverdienerverordnung" tatsächlich entlassen wurden, ist das Gesetz jedenfalls auf der symbolischen Ebene von großer Bedeutung: Im „Ständestaat" war der Status als Staatsbürger bezie-

105 BGBl. Nr. 545.

106 Verena Pawlowsky, Arbeitslosenpolitik im Austrofaschismus. Ein Beispiel restriktiver Sozialpolitik in ökonomischen Krisenzeiten, Dipl.-Arb. Univ. Wien 1988, 112; siehe zur Doppelverdienerordnung auch Angela Franke, Doppelverdienergesetz und Doppelverdienerkampagne, phil. Dipl.-Arb. Univ. Wien o. J. [1989].

107 Beratungen über das Doppelverdienerproblem, in: Reichspost, 1. Dezember 1933, 3.

108 Pawlowsky, Arbeitslosenpolitik im Austrofaschismus, 117.

hungsweise Staatsbürgerin an die Rolle des „Berufsbürgers" beziehungsweise der „Berufsbürgerin" geknüpft.[109] Mit der Aufgabe der Berufstätigkeit ging damit die wesentlichste Qualität, die eine Person zur Staatsbürgerin machte, verloren. Entgegen den Forderungen von Teilen der Frauenbewegung wurde keine Hauswirtschaftskammer als Teil des „ständestaatlichen" Aufbaus gegründet.[110]

Wie schon angemerkt, stellte das Ende des Ersten Weltkriegs in den USA keinen so großen Bruch in den politischen und sozialen Rahmenbedingungen, in denen sich das Dilemma von Berufs- und Betreuungsarbeit entwickelte, dar. Die Kontinuitäten über das Kriegsende hinaus sind deswegen noch stärker, als das für Österreich gilt. Der Erste Weltkrieg veränderte die Geschlechtsstruktur der Erwerbsarbeit in den USA – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht nachhaltig,[111] obwohl etwa drei Millionen Männer eingezogen worden waren und Frauen sie schnell an ihren Arbeitsplätzen als Elektriker, Mechaniker, Zimmerer, Buslenker oder Zugführer ersetzt hatten.[112] Längerfristige Auswirkungen – zwar nicht auf Politiken, aber doch auf die öffentliche Rede – sollte das Entstehen einer neuen Gruppe von Arbeitnehmerinnen haben: Während des Krieges waren gut ausgebildete junge Frauen aus der Mittelschicht, mit *highschool*-Abschlüssen und *college*-Diplomen, in neue, besser bezahlte Positionen am Arbeitsmarkt vorgedrungen. Sie verbanden mit ihren Berufen mehr als nur ökonomisches Überleben und stellten damit die geschlechtliche Organisation der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in Frage.[113] "Ambition crept into their vocabulary. To aspire, to achieve, not merely to do a job, became at least a possibility for daughters as well as for sons", beschreibt Alice Kessler-Harris die Haltung dieser Gruppe.[114] Seit 1920 ausgestattet mit dem Wahlrecht und (bis zur Weltwirtschaftskrise) in einer Prosperitätsphase,[115] meldeten sich in politischen Debatten Rednerinnen und Gruppen zu Wort, für die Mutterschaft nicht länger die ausschließliche Quelle für Frauenwürde und -einflussmöglichkeit war, wie das noch für ihre Mütter und Großmütter der Fall gewesen war. Diese Frauen, in ihrer eigenen Definition „moderne Karrierefrauen", strebten „Gleichheit" mit Männern im Berufsleben und in der Öffent-

109 Irene Bandhauer-Schöffmann, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im ‚christlichen Ständestaat', in: Produkt Muttertag, 65.

110 Siehe dazu Bandhauer-Schöffmann, Frauenpolitik im Austrofaschismus, 134–178.

111 Kessler-Harris, Out to Work, 224.

112 Sealander, As Minority Becomes Majority, 17.

113 Kessler-Harris, Out to Work, 218.

114 Ebenda, 226.

115 Siehe dazu beispielsweise Dudley E. Baines, Die Vereinigten Staaten zwischen den Weltkriegen 1919–1941, in: Die Vereinigten Staaten von Amerika, hg. von Willi Paul Adams, Frankfurt am Main 1977 (= Fischer Weltgeschichte 30), 304f.

lichkeit an. Wirtschaftliche Abhängigkeit konnte diese angestrebte Autonomie in Frage stellen.[116]

Diese divergenten sozialen Positionen und die sich daraus ableitenden Identitäten führten zu unterschiedlichen politischen Strategien. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg – im Zuge der Auseinandersetzungen um die Zuerkennung des Wahlrechts an (weiße) Frauen – hatten sich Gruppierungen wie die *National Woman's Party* (NWP) gebildet,[117] die das Geschlechterverhältnis in einem Paradigma der „Gleichheit" definierten. Sie mahnten entsprechende politische Forderungen für die Frauenbewegungen ein und forderten auf dieses Ziel gerichtete Politiken auf bundesstaatlicher und föderaler Ebene. Fokus der Auseinandersetzungen war ab Beginn der 1920er Jahre ein Verfassungszusatz, der „Gleichheit" zwischen Männern und Frauen garantieren sollte: "Men and women shall have equal rights throughout the United States and every place subjected to its jurisdiction", sollte der entsprechende Passus lauten.[118] Der ursprünglich „Lucretia Mott Amendment"[119] genannte Verfassungszusatz wurde erstmals 1923, auf der 75-Jahr-Feier der ersten *Woman's Rights Convention* 1848 in Seneca Falls, vorgestellt. Die Proponentinnen versuchten damit, die feministische Tradition für sich in Anspruch zu nehmen. Auf der politischen Agenda der NWP-Aktivistinnen rangierte die „Gleichheit" von Frauen (gemessen an den ‚männlichen' Standards) eindeutig vor der Aufrechterhaltung des Arbeitnehmerinnenschutzes.[120] Außerdem argumentierte beispielsweise Alice Paul, Vorsitzende der *National Woman's Party*, die Durchsetzung der Verfassungsänderung hätte zur Folge, dass die speziellen Schutzgesetze für Frauen auf alle ArbeitnehmerInnen auszudehnen wären, der Beruf, nicht das Geschlecht sollte die Grundlage gesetzlicher Beschränkungen sein. "If […] a law is passed applying to women and not applying to men, it will discriminate against women and handicap them in competing with men in earning their livelihood. […] This is a philosophy that would penalize all women because some women are morally frail and physically

116 Christina Simmons, Modern Sexuality and the Myth of Victorian Repression, in: Barbara Melosh (Hg.), Gender and American History Since 1890, London–New York 1993, 29.

117 Obwohl es ihr Name nahelegt, ist die NWP keine Partei in dem Sinne, dass sie beispielsweise an Wahlen teilgenommen hätte, sondern eher eine *pressure group*, der es darum ging, ihre Forderungen auf die Wahlplattformen der beiden großen nationalen Parteien zu bringen. – Siehe dazu Susan D. Becker, The Origins of the Equal Rights Amendment. American Feminism Between the Wars, Westport, Connecticut–London, England 1981, vii.

118 Zitiert nach: William H. Chafe, The American Woman. Her Changing Social, Economic, and Political Roles, 1920–1970, London–Oxford–New York 1972, 112.

119 Lucretia Mott und Elizabeth Cady Stanton waren die Initiatorinnen der Zusammenkunft in Seneca Falls 1848.

120 Zu den entsprechenden Ambivalenzen und Zweideutigkeiten in den öffentlich geäußerten Positionen siehe ausführlich Nancy F. Cott, Feminist Politics in the 1920s: The National Woman's Party, in: The Journal of American History 71/1 (Juni 1984), 43–68.

weak", lautete das kategorische Urteil über die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung.[121] Die *National Woman's Party* nahm damit einen Standpunkt ein, der im Wesentlichen dem entsprach, was die *International Labour Organisation* (ILO) bereits 1919 auf dem *Internationalen Arbeiterinnen-Kongress* beschlossen hatte.

Die GegnerInnen eines solchen Verfassungszusatzes fürchteten, dass damit jeglicher – ausschließlich geschlechtsspezifische – Arbeitsschutz, der in den vorangegangenen Jahrzehnten mühsam erkämpft worden war, verfassungswidrig und damit aufgehoben werden würde. Die Folge war eine jahrzehntelange, sehr emotional geführte Auseinandersetzung. Währenddessen zerfiel die mühsam aufrechterhaltene Koalition, die das Stimmrecht für (weiße) Frauen im 19. Verfassungszusatz hatte durchsetzen können.[122] Das *Equal Rights Amendment* (ERA) wurde ab 1923 in jeden US-Kongress, wenn auch ab 1943 in einer Neuformulierung von Alice Paul, eingebracht. Bis 1946 kam es über die Ausschüsse weder im Senat noch im Repräsentantenhaus hinaus. Erst im März 1972 stimmten beide Häuser schließlich dem prospektiven 27. Zusatz zur US-Verfassung zu – die Ratifizierung durch die Bundesstaaten stand (und steht) aber immer noch aus.[123] Die Auseinandersetzung dauerte zumindest bis 1982, weil laut US-Verfassung deren Änderung auch von zumindest drei Vierteln der Bundesstaaten, das waren zu diesem Zeitpunkt 38, ratifiziert werden musste.[124] Die ursprünglich siebenjährige Frist, die einmal verlängert wurde, lief 1982 ab. Damit war das *Equal Rights Amendment* und damit das Vorhaben, das Prinzip der geschlechtsunspezifischen „Gleichheit" solcherart in der Verfassung zu verankern, vorerst gescheitert.[125]

Das Geschlechter-Arrangement, das eine wesenhafte Differenz von Frauen und Männern vorsah und ihnen daher unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben sowie einen differenten Status als BürgerInnen zuwies, blieb während der gesamten Zwischenkriegszeit hegemonial. Zwar wurden die Schutzbestimmungen, die Frauen auf eine Stufe mit Ju-

121 Jane Norman Smith in der Begründung der Haltung der NWP, Testimonies, 935, 941, box 15, Women's Bureau Collection, National Archives, zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 206.

122 Siehe dazu Sealander, As Minority Becomes Majority, 29.

123 Encyclopædia Britannica Online, Women in American History, http://search.eb.com/women/articles/Equal_Rights_Amendment.html [Zugriff: 23. April 2003].

124 Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 35 Staaten den Verfassungszusatz ratifiziert. 1982 wurde das *Amendment* noch einmal in den Kongress eingebracht, allerdings mit zwei Zusatzgesetzesanträgen, die keine zeitliche Grenze für den Ratifizierungsprozess vorsehen. Die BefürworterInnen des ERA, vor allem die *National Organization of Women* mit einer Koalition aus 80 Organisationen, sind bestrebt, die Ratifizierung in drei weiteren Staaten durchzusetzen. Siehe ERA Task Force of the National Council of Women's Organizations/ERA Summit, http:/www.equalrightsamendment.org/era.htm [Zugriff: 23. April 2003].

125 Siehe dazu Joan Hoff, Law, Gender, and Injustice. A Legal History of U. S. Women, New York–London 1991, 316f.

gendlichen stellten, nicht mehr ausgeweitet, sie blieben aber im Wesentlichen unverändert erhalten.

Stattdessen wurde mit dem *Women's Bureau* im Jahr 1920 eine staatliche Agentur geschaffen, die in mehrfacher Weise Ausdruck der *Progressive-Era*-Reform-Agenda war. Der Gedanke, dass die Regierung die Pflicht hatte, sich gefährlicher und gesundheitsschädlicher Bedingungen in der Industrie anzunehmen, und für das Wohlergehen jener Sorge tragen sollte, die sich nicht selbst schützen könnten, war ein essenzieller Teil der Vision der ReformerInnen. Dazu kam der Glaube, dass effizientes und wissenschaftlich geplantes Sammeln von Fakten durch die Regierung und deren Auswertung alle gesellschaftlichen Probleme lösen könnte.[126] Die Gründung eines föderalen *Women's Bureau* war bereits eines der sozialreformerischen Ziele der Jahrhundertwende gewesen. Seine Aufgabe sollte allerdings weniger die Veränderung der Definition und Verteilung der Geschlechterrollen sein, sondern der Schutz von Kindern und Familien. Aus diesem Grund war Anfang des 20. Jahrhunderts vom Umfeld des *Settlement House* der Universität von Chicago eine Kampagne für eine Datensammlung über die Lage der „working women“ ausgegangen, die schnell die Unterstützung der der gebildeten Mittelschicht angehörenden Führung der *Women's Trade Union League* gewonnen hatte. Weil die generell misogynen, nahezu ausschließlich auf Männer orientierten großen Gewerkschaftsverbände in der Schaffung einer Agentur, die sich mit der Lage der erwerbstätigen Frauen befassen sollte, keine überzeugten Verbündeten waren, formte die WTUL eine Koalition mit der *National Consumer's League*, der es schließlich bereits 1910 gelungen war, den Kongress zu einer ersten Untersuchung der Lage berufstätiger Frauen zu bewegen, die schließlich in 19 Bänden publiziert wurde.[127] Die Missstände, die dadurch in die öffentliche Diskussion kamen, führten zur Gründung einer Frauenabteilung im *Bureau of Labor Statistics* im Jahr 1911. Bereits 1915 wurde die *Women's Division* wieder aufgelöst: Die dort Beschäftigten hatten ihre Kündigung eingereicht mit der Begründung, ihre Arbeit würde sabotiert und ihre Gehälter seien zu niedrig. Das *Bureau of Labor Statistics* kümmerte sich nicht um Ersatz und beendete damit die Geschichte dieser Abteilung.

Die Koalition, die die Durchführung der ersten Untersuchung durchgesetzt hatte, versuchte weiterhin, Unterstützung für ihr Anliegen zu bekommen, und forderte die Einrichtung eines dauerhaften und organisatorisch selbstständigen *Women's Bureau* im neu gegründeten Arbeitsministerium, stieß aber auf offene Ablehnung bei den großen Gewerkschaftsverbänden und auf Desinteresse im Kongress. Der Eintritt der USA in den Ersten

126 Sealander, As Minority Becomes Majority, 14.

127 U. S. Department of Labor, Report on the Condition of Women and Child Wage Earners, 19 Bände, Washington, D. C. 1910–1913.

Weltkrieg, die daraus resultierende verstärkte Präsenz von Frauen in bisher als männlich definierten Arbeitsbereichen sowie der Bedeutungsgewinn von Planungsaktivitäten in der staatlichen Administration veränderte die Situation. Der nationale Verteidigungsrat gründete einen Frauenausschuss, der InspektorInnen in die Rüstungsbetriebe entsandte, um festzustellen, wie dort die weiblichen Arbeitskräfte am besten eingesetzt werden konnten. Im Juli 1918 wurde – auf Betreiben der Mitglieder dieses Ausschusses, die über den ständigen Mangel an Geld, vor allem für jegliche Datensammlung, klagten und die Einrichtung einer eigenen Behörde für Fragen der Beschäftigung von Frauen in der Kriegswirtschaft forderten – ein *Women-in-Industry Service* gegründet, dessen Bestehen mit der Dauer des Krieges befristet war. Der *Service* wurde aber dann um ein Jahr verlängert, um den Übergang zu Friedensverhältnissen zu erleichtern. 1920 wurde ein Gesetzesantrag in den Kongress eingebracht, der vorsah, das *Women-in-Industry Service* in ein ständiges *Women's Bureau* im *Department of Labor* umzuwandeln, „to formulate standards to promote the welfare of wage earning women, to improve their working conditions, increase their efficiency and advance their opportunities for profitable employment."[128] Nachdem sich der zuständige Kongressausschuss geeinigt hatte, passierte das Gesetz ohne weitere Schwierigkeiten den Kongress. Das *Women's Bureau* konnte seine Arbeit im Juni 1920 aufnehmen.

Als ironische Fußnote zu dessen Geschichte mag gelten, dass die Gründung des *Women's Bureau* in der Presse zwar als Beispiel dafür, was sich alles verändern würde, wenn Frauen wählen dürften, zitiert wurde, dass aber die Statistikerinnen und die übrigen Expertinnen, die im *Bureau* beschäftigt waren, weniger verdienten als Kollegen, die in vergleichbaren Abteilungen des Arbeitsministeriums arbeiteten.[129] Durch die 1920er Jahre hindurch organisierte das *Bureau* Konferenzen, bei denen ArbeitgeberInnen, GewerkschafterInnen, SozialreformerInnen und Vertreterinnen von Frauenorganisationen zusammentrafen. Vom *Bureau* beauftragte Personen inspizierten Fabriken, stellten Statistiken zusammen, interviewten ArbeiterInnen und publizierten die Resultate dieser Aktivitäten laufend. Darüber hinaus versorgte das *Bureau* Kongressausschüsse und andere Gremien mit Information, Rat und Expertise.

In geschlechterpolitischer Hinsicht waren die Aktivitäten des *Bureau* immer ambivalent: Einerseits unterstützte es Arbeitnehmerinnen bei der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Standards wie beispielsweise dem Grundsatz, dass die Arbeit von Frauen gleich hoch wie diejenige von Männern bezahlt werden müsse. Andererseits forderte das *Women's*

128 Women's Bureau Hearings, House Committee on Labor, March 4, 1920, S. 4002, H. R. 1134, 66th Congress, 2nd Session, v. 235, 2, 3, 1; zitiert nach: Sealander, As Minority Becomes Majority, 18.

129 Siehe The Status of Women in Government Service in 1925. Women's Bureau Bulletin 53, Washington D. C. 1926, zitiert nach: Sealander, As Minority Becomes Majority, 21.

Bureau auch speziellen Schutz für Arbeiterinnen, was letztere als schwach und schützenswert definierte. In diesem Zusammenhang argumentierte das *Bureau* damit, dass Arbeitnehmerinnen wegen ihres niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrades und der Beanspruchung durch ihre häuslichen Pflichten unfähig seien, ihre Rechte als erwerbstätige Menschen ebenbürtig und gleich mit den Männern zu verhandeln, auch wenn ihnen per Verfassung eine formale Gleichheit in allen Bereichen garantiert würde.[130]

Es ist daher nur konsequent, dass das *Women's Bureau* während der Zwischenkriegszeit das *Equal Rights Amendment* ablehnte. Seine Direktorin, Mary Anderson, die ihr Erwerbsleben als Arbeiterin in einer Schuhfabrik begonnen hatte, war schon, bevor sie diese Position einnahm, für spezielle Schutzbestimmungen für Frauen aufgetreten. Als die Aktivistinnen der NWP die Kampagne für das ERA beschlossen, war Andersons Position und diejenige der Organisation, der sie vorstand, eindeutig. Anderson argumentierte, dass es „theoretische" Feministinnen seien, die über Dinge sprächen, die gänzlich außerhalb ihrer Kenntnis und Erfahrung seien, "rights must be interpreted for women workers as something concrete, and we must start with the world where it is today […]."[131] Nach der Auffassung des *Women's Bureau* sollte die gesetzliche Gleichstellung nicht der gesellschaftlichen vorangehen: Solange es üblich wäre, dass Frauen schlechter als Männer bezahlt würden und die meisten Haushaltsaufgaben erledigten, so lange sei ein spezieller Schutz für Frauen notwendig.

Während der Zwischenkriegszeit führte das *Women's Bureau* Untersuchungen über verschiedenste Aspekte weiblicher Erwerbsarbeit durch, konzentrierte sich aber auf die Situation schlecht bezahlter, weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie: Es untersuchte die Arbeitsbedingungen von Afroamerikanerinnen in der Industrie,[132] die Behandlung von Industriearbeiterinnen im Radio,[133] die Arbeitssituation von Immigrantinnen[134] und so weiter, insgesamt erschienen vor Beginn des Zweiten Weltkriegs fast 160 Berichte.[135] Darüber hinaus fungierte das *Bureau* als Teil eines feministischen Netzwerks aus Gewerkschafterinnen und sich als gemäßigt verstehender Frauenorganisationen, die es mit Informationen und Expertise in Fragen von weiblicher Erwerbsarbeit und entsprechenden Gesetzesmaterien versorgte.

130 Sealander, As Minority Becomes Majority, 23.

131 Mary Anderson, Should There be Labor Laws for Women? Yes, in: Good Housekeeping, September 1925, 53ff., zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 210.

132 United States Women's Bureau, Negro Women in Industry, Washington, D. C. 1922.

133 United States Women's Bureau, Radio Talks on Women in Industry, Washington D. C. 1924.

134 Caroline Manning, The Immigrant Woman and Her Job, Washington D. C. 1930.

135 Siehe Appendix B, The Bulletins and Special Bulletins of the Women's Bureau, United States Department of Labor, 1920–1963, in: Sealander, As Minority Becomes Majority, 167–180.

Die Position weiblicher Erwerbstätiger wurde nach dem Ende des wirtschaftlichen Booms 1929 und während der darauf folgenden Depression schwieriger. Schon zuvor waren in manchen Bundesstaaten und Gemeinden Lehrerinnen, Bibliothekarinnen oder Sozialarbeiterinnen, die heirateten, gekündigt worden, weil sie – als berufstätige Ehefrauen – ein schlechtes Beispiel für andere abgegeben hätten.[136] Während solche Praktiken während der Konjunkturphase punktuell und widersprüchlich blieben, wurde die geschlechtliche Hierarchisierung von Berufstätigen deutlicher, als sich die Folgen der Krise bemerkbar machten: Zu Beginn der dreißiger Jahre begannen mehr Verwaltungen von Bundesstaaten und Städten, verheiratete Frauen aus dem öffentlichen Dienst zu verdrängen. Nicht unähnlich der österreichischen „Doppelverdienerverordnung" dekretierte 1932 der *Federal Economy Act* im Abschnitt 213 auf Bundesebene, dass verheiratete Angestellte im Bedarfsfall zuerst zu kündigen seien, wenn ihr Partner beziehungsweise ihre Partnerin ebenfalls im Bundesdienst beschäftigt sei. Obwohl die Formulierung dieser Regelung – im Unterschied zum österreichischen Pendant – formal geschlechtsneutral gehalten war, war das ihre Wirkung keinesfalls: 75 Prozent der Personen, die aufgrund von *Section 213* ihren Arbeitsplatz aufgeben mussten, waren Ehefrauen.[137] Private ArbeitgeberInnen folgten den öffentlichen Institutionen: Eisenbahngesellschaften beispielsweise kündigten verheiratete Arbeitnehmerinnen – mit Unterstützung der entsprechenden Gewerkschaft – besonders konsequent.

Die gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmerinnen kritisierte diese Praktiken, indem sie auf die finanzielle Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit hinwies, die für Männer und für Frauen gelte. Damit rekurrierten sie auf eine schichtspezifische Scheidelinie: Wohlhabende Frauen beziehungsweise weibliche Angehörige wohlhabender Familien sollten auf Erwerbsarbeit verzichten. Für Männer stand der Verzicht auf Erwerbsarbeit aus Gründen der Solidarität nicht zur Debatte – ein Verweis darauf, dass auch die gewerkschaftlichen Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen weibliche Erwerbsarbeit gegenüber der männlichen klar als sekundär einstuften.

Mary Robinson, Vertreterin des *Women's Bureau*, vertrat im Gegensatz dazu eine Position, die sich im Interesse aller Frauen ohne Rücksicht auf Klassenpositionen verstand. Sie fragte, ob die Gesetzgeber ebenso „Junggesellen und Ledige mit ökonomischen Mitteln, die sie unabhängig machten, alle Männer, die mit dem Schneiden von Coupons ein fettes Leben verdienen, sowie ihre Frauen, die auf den öffentlichen Gehaltslisten stehen,"

136 Kessler-Harris, Out to Work, 235.

137 Sealander, As Minority Becomes Majority, 60; Alice Kessler-Harris gibt an, dass aufgrund dieser Bestimmung innerhalb eines Jahres 1.600 weibliche Angestellte gekündigt wurden. – Siehe Kessler-Harris, Out to Work, 257.

aus lukrativen Positionen ausschließen würden.[138] Dieser Einwurf war allerdings ebenso hilf- und erfolglos wie alle anderen Proteste gegen die diskriminierenden Maßnahmen, die durch die Sekundarität weiblicher Erwerbsarbeit und die grundsätzlich ‚andere' Beschaffenheit ihrer sozialen Position legitimiert wurden. Erst der wirtschaftliche Aufschwung und schließlich der Arbeitskräftemangel, der dem Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg folgte, sollte die gesamtgesellschaftlich dominante Definition des Verhältnisses von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit verändern.

4.2.2 Akteure und Akteurinnen

Betrachtet man die USA auf föderaler Ebene, so wird deutlich, dass in der Zwischenkriegszeit nur eine, wenn auch in sich gespaltene, Gruppe von AkteurInnen im Überschneidungsbereich von Erwerbsarbeit und Reproduktionspolitiken aktiv war, nämlich die Frauenbewegung/en. Nach der Durchsetzung des Wahlrechts für (weiße) Frauen durch einen Verfassungszusatz 1920 waren die Erwartungen an die machtpolitischen Auswirkungen groß gewesen. Unter den Befürworterinnen des Frauenwahlrechts war die Rede von einem „vote bloc" gewesen, die ein einheitliches ‚Frauen-Interesse' imaginierte und darin die Grundlage politischer Macht und Einflussmöglichkeit gesehen hatte. Mit der Beendigung der Wahlrechtsauseinandersetzung wurden allerdings Differenzen virulent, die zuvor hinter dem einigenden Anliegen sekundär geblieben waren: Die Mitglieder der *National Woman's Party* hatten bereits vor dem Weltkrieg die sexistischen Implikationen einer speziellen Arbeitnehmerinnenschutzgesetzgebung kritisiert. Allerdings war es ihnen nicht gelungen, ihre Position gegen die Übermacht der gemäßigten Wahlrechtsbefürworterinnen und Sozialreformerinnen zu behaupten, die für eine spezielle Behandlung von weiblichen Arbeitskräften eintraten.[139]

Als die NWP beschloss, ihre Kampagne unter dem Motto „Gleichheit" in die Forderung nach einer Verfassungsänderung zu bündeln, wurden die Differenzen offensichtlich. Es ging dabei allerdings nicht nur um eine strategische Meinungsverschiedenheit darüber, wie der Verfassungszusatz zu formulieren sei, ohne dass die Arbeitnehmerinnenschutzgesetzgebung von den Gerichten außer Kraft gesetzt werden konnte. Es ging um eine Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Bildern vom Geschlechterverhältnis und differenten gesellschaftlichen Visionen. Wenn man Karen Offens Typologie heranzieht, könnte man von Differenzen zwischen „Beziehungs-" und „Individualfeminismus" sprechen.[140]

---

138 Anlage zu einem Brief von Mary Robinson an Elizabeth Christman vom 19. September 1939, WTUL files, Women's Bureau Collection, National Archives, zitiert nach: Kessler-Harris, Out to Work, 258.

139 Hoff, Law, Gender and Injustice, 207.

140 Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa, 97–138.

Wesentlicher scheint mir in diesem Zusammenhang aber der maternalistische[141] Aspekt zu sein, also der generelle Verweis auf die Bedeutung von Mutterschaft bei der Strukturierung und Regulierung gesellschaftlicher Verhältnisse: Geschlechterpolitische Forderungen wurden nicht unter Hinweis auf tatsächliche Beziehungen und Funktionen von Frauen begründet, sondern mit einer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Mutterschaft, einer Potenz, die allen Frauen in einem universellen Sinn innewohne, auch wenn das konkret gar nicht der Fall war beziehungsweise diese Potenz keine Realisierung erfuhr. Auf der Basis dieses Maternalismus war die Zurücksetzung von Frauen am Arbeitsmarkt in einer Zeit stark verknappter Ressourcen schwer grundsätzlich zu kritisieren, weil die Aktivistinnen, die diesen Standpunkt vertraten, ja dasselbe Geschlechter-Arrangement favorisierten, das den geschlechtsspezifischen Schutz- beziehungsweise Ausschlussmaßnahmen zugrunde lag und das gesamtgesellschaftlich sowohl lebensweltlich als auch diskursiv hegemonial war.

Die Differenzen innerhalb der Frauenbewegung/en lassen sich allerdings kaum ausschließlich auf soziologische Unterschiede zurückführen: Alle Protagonistinnen entstammten der Mittelschicht beziehungsweise der oberen Mittelschicht und beanspruchten für sich, im Namen aller Frauen zu sprechen. Wesentlicher scheint eine generationelle Unterscheidung zu sein: Die Anhängerinnen der NWP waren tendenziell jünger als die Gegnerinnen des ERA. Vor allem die in den 1920er und 1930er Jahren sozialisierten jungen, karriereorientierten Frauen, die die sexuelle Revolution der 1920er Jahre als Versprechen erlebten, nahmen ein *Equal Rights Amendment* als Symbol für neue individuelle Möglichkeiten, die sie vor sich sahen, wahr. Gleiche Rechte – und wohl auch den Männern angenäherte Lebensverläufe – wurden für diese Frauen zum individuellen, persönlichen Ziel, woraus sich eine Interessenkoinzidenz mit den Strategien der NWP ergab. Es verwundert daher nicht, dass die *National Federation of Business and Professional Women's Clubs* und andere Organisationen gut ausgebildeter, berufsorientierter Frauen die NWP in ihrem Bestreben unterstützten.[142] Die Koalition, die die Gründung des *Women's Bureau* durchgesetzt hatte und deren konstituierende Organisationen – wie WTUL oder die *National Consumer's League* – immer noch Teil des Netzwerkes um diese staatliche Agentur waren, entschied sich für die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung und gegen das ERA. Der Befund muss aber uneindeutig und zwiespältig bleiben, die *National Association of Colored Women* beispielsweise unterstützte die Verabschiedung des Verfassungszusatzes, die Kon-

141 Siehe dazu auch die Definition, die Wikander/Kessler-Harris/Lewis entwickeln, die maternalistische Diskurse als „discourses that centered on the importance of motherhood" bezeichnen. Siehe Ulla Wikander/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis, Introduction, in: dies. (Hg.), Protecting Women, 10.

142 Kessler-Harris, Out to Work, 210.

kurrenzorganisation mit derselben Klientelbasis, der *National Council of Negro Women*, war dagegen.[143] Die Generalsekretärin der WTUL änderte – im Gegensatz zu ihrer Arbeitgeberin – 1926 ihre Meinung und sprach sich für das ERA aus.[144] Die politischen Parteien spielten in den USA hingegen keine entscheidende Rolle: In den 1920er Jahren tendierten die BefürworterInnen des ERA zur *Republikanischen Partei*, während die BefürworterInnen der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung zu diesem Zeitpunkt keiner der beiden Parteien zuzuordnen waren. Das änderte sich nach der Weltwirtschaftskrise während des *New Deal*, weil sich diese Personengruppe immer mehr der *Demokratischen Partei* annäherte.[145] Allerdings fand sich die Unterstützung des ERA in den frühen 1940er Jahren auch auf deren Wahlplattformen.[146]

Ebenfalls heterogen, wenn auch weniger einander widersprechend war die Haltung der Mitglieder der Koalition für das *Women's Bureau*: Zum einen waren es FunktionärInnen, die die Interessen berufstätiger Frauen vertreten wollten. Bereits aus der Debatte im Kongress-Unterausschuss wurde allerdings klar, dass die „wage earning women“ vor allem im Hinblick auf ihre ‚Doppelrolle‘ als „mothers of the race“ zum institutionell zu behandelnden ‚Problemfall‘ wurden. Auch die Gründer des *Women's Bureau* konnten sich nicht darauf einigen, wie die künftig zu Unterstützenden vorzustellen seien: als Hausfrauen und Mütter, die auch erwerbstätig seien, oder als Frauen, die Erwerbsarbeit einer Eheschließung und Familiengründung vorzögen. Um die erste Position zu illustrieren, sei der kalifornische Kongressabgeordnete John Raker zitiert: “When they [the women – Anmerkung der Autorin] leave their work, they must leave it with strong, healthy minds and bodies, so that they may do their functions as American citizens and contribute to the vitality of coming generations.” Sein New Yorker Kollege John MacCrate war völlig anderer Auffassung: “A great many women do not want a man but prefer work. They are the objects of this legislation.”[147]

Trotz dieser Unterschiede wurde aber eine dauerhafte staatliche Struktur geschaffen, die der Wissensproduktion und -weitergabe diente. Das *Women's Bureau* bildete ein Netzwerk aus sich gegenseitig unterstützenden Frauen- und Sozialreform-Clubs. Diesem Netzwerk gehörten auch die BefürworterInnen und SponsorInnen sowie die unbezahlten MitarbeiterInnen des *Bureau* an. Die typische Angestellte des *Bureau* war eine weiße, gut ausgebildete Ökonomin, die wenig persönliche Erfahrungen in der Welt der von ihr Vertretenen

143 Hoff, Law, Gender and Injustice, 210.
144 Kessler-Harris, Out to Work, 209.
145 Hoff, Law, Gender and Injustice, 209.
146 Sealander, As Minority Becomes Majority, 76.
147 Women's Bureau Hearings, House Committee on Labor, March 4, 1920, S. 4002, H. R. 1134, 66th Congress, 2nd Session, v. 235, 11, zitiert nach Sealander, As Minority Becomes Majority, 19.

und wenig persönlichen Kontakt zu ArbeitgeberInnen oder BelegschaftsvertreterInnen hatte.

Diese Beschreibung verweist gleichzeitig auf die Abwesenheit einer wesentlichen Gruppe: Dem *Bureau* mangelte es völlig an Unterstützung von Industriellen, hohen Beamten oder den führenden Vertretern der nationalen Gewerkschaftsverbände. Es zeigt sich hier die Kehrseite der Tatsache, dass in der Washingtoner Bürokratie mit dem *Bureau* ein reiner ‚Frauenraum' geschaffen worden war, dem es auch in den Folgejahren nicht gelang, Kontakte mit den staatlich-administrativen, industriellen oder gewerkschaftlichen Eliten herzustellen.[148]

Allerdings lag das nicht nur an der spezifischen personellen Zusammensetzung und daher leicht zu marginalisierenden sozialen Position des *Bureau*, sondern auch an der politischen und gesamtgesellschaftlichen Wertigkeit der von ihm repräsentierten Anliegen. Die Anliegen berufstätiger Frauen, die immer noch überwiegend den ärmeren Bevölkerungsschichten angehörten, waren nicht in die Zentralen der politischen Entscheidungsfindung vorgedrungen. Zwar hatten die vom *Women's Bureau* initiierten Proteste gegen die Entlassungen von Frauen während der Depression punktuell Erfolg. Angesichts der Massen von Telegrammen, die die Verantwortlichen von mit dem *Bureau* verbündeten Organisationen wie dem YWCA *(Young Women's Christian Association*) oder der WTUL erhielten, wurden Kündigungen vereinzelt zurückgenommen. Solche Siege waren aber nur möglich, indem das der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zugrunde liegende Geschlechter-Arrangement nicht in Frage gestellt wurde: Die betroffenen Arbeitnehmerinnen wurden als Frauen beschrieben, die sich die Aufgabe ihres Jobs nicht leisten konnten, sollten sie und ihre Familien keinen Hunger leiden. Tatsächlich gab es solche Frauen (und Männer) in der Depression der dreißiger Jahre in Massen, „but theirs were not the only faces of women workers".[149] Ihre Existenz entgegen der herrschenden gesellschaftlichen Geschlechternormen fand aber in den öffentlichen Diskursen in den USA keine (positive) Repräsentation und hatte keine durchsetzungsfähige politische Stimme. Die Koalition um die *National Woman's Party* war in der politischen Landschaft zu marginal, um eine solche darzustellen.

Für Österreich hingegen gilt, dass die wesentlichen AkteurInnen beziehungsweise Akteursgruppen in der Frage von Reproduktion und Erwerbsarbeit in der Zwischenkriegszeit bis 1933/34 die politischen Parteien waren. Diese schon in der letzten Phase der Habsburgermonarchie wichtige politische Organisationsform erfuhr durch die Kanalisierung des politischen Geschehens auf die Parteien durch Wegfall der Monarchie

148 Sealander, As Minority Becomes Majority, 28.
149 Ebenda, 62.

und die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts (das auch die Frauen einschloss) noch einen Bedeutungszuwachs. Die politischen Auseinandersetzungen dominierten vor allem die sozialdemokratische und die christlich-soziale Partei sowie die Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Die Honoratiorenparteien, die vor dem Ersten Weltkrieg noch existiert hatten, hatten sich zu Massenparteien gewandelt oder aufgelöst, wobei die christlich-soziale und die sozialdemokratische Partei die Nachkriegskoalition bildeten.

Unmittelbar nach Kriegsende war die SDAP als zentraler Integrationsfaktor[150] innerhalb der Koalition der tonangebende Teil, was sich auch in der Verabschiedung einer Reihe von sozialpolitischen Gesetzen, die schon vor dem Ersten Weltkrieg zum sozialdemokratischen Forderungskatalog gehört hatten, zeigte. Interessenpolitisch waren die SDAP und die ihr nahe stehenden Gewerkschaften eindeutig die dominanten Vertreterinnen der abhängig Erwerbstätigen. Etwas heterogener war die Lage aufseiten der Interessen der UnternehmerInnen, weil nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie in diesem Bereich wesentliche Reorganisierungsprobleme zu lösen waren. 1918 schlossen sich die Reste der drei großen Unternehmerverbände der Monarchie[151] zum *Reichsverband der österreichischen Industrie*, der später in *Hauptverband der Industrie Österreichs* umbenannt wurde, zusammen. Erst 1922 sollte es ihm gelingen, seine parteipolitische Vertretung im Rahmen der *Christlich-Sozialen Partei* zu regeln.[152]

Für die beiden großen Parteien, die bis 1920 in Koalition regierten, und die 1920 gegründete *Großdeutsche Volkspartei* gilt, dass sie „den Mittelpunkt gesellschaftlicher Subsysteme [bildeten], in denen die wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben […] wahrgenommen wurden. […]".[153] Gegeneinander schotteten sich diese Systeme weitgehend ab.[154] Die politischen Parteien waren „Weltanschauungsparteien, die […] mehr wollten, als die Interessen ihrer Mitglieder politisch durchzusetzen und die Regierungsmacht zu erobern."[155] Die politischen Trennlinien zwischen den Parteien fielen

150 Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, 144.

151 Bund österreichischer Industrieller, Centralverband der Industriellen Österreichs, Industrieller Club.

152 Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, 145.

153 So formuliert Anton Pelinka in Bezug auf die Zweite Republik. Sein Befund gilt aber auch für die Erste, was die Funktion der Parteien für die Klientel und sozialen Netzwerke war, die sie repräsentierten. Im Unterschied zur Zweiten Republik war aber Elitenkonkurrenz das wesentliche Verhaltensmuster der Ersten Republik. Siehe Anton Pelinka, Abstieg des Parteienstaates – Aufstieg des Parlamentarismus, in: ders./Fritz Plasser (Hg.), Das österreichische Parteiensystem, Wien–Köln–Graz 1988, 36.

154 Herbert Dachs, Das Parteiensystem, in: Emmerich Tálos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien1995, 152.

155 Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994, 117.

mit sozialen, kulturellen, ideologischen und zum Teil auch geografischen Scheidungen zusammen.[156]

Differenzen entlang des Geschlechts verliefen dagegen innerhalb der Parteien. Um diese Differenzen sowie die unterschiedlichen Interessen, die sich daraus ergaben, zu kanalisieren, hatte die SDAP – ich habe bereits darauf hingewiesen – ein eigenes Gremium, eine eigene Unterorganisationen für Frauen, das *Frauen-Reichskomitee* geschaffen. Die Gründung einer christlich-sozialen Frauenorganisation scheiterte, obwohl die Partei und die in ihr organisierten Frauen mehrfach entsprechende Beschlüsse gefasst hatten. Hildegard Burjan und Fanny Starhemberg als Vertreterinnen eines *Politischen Verbandes der christlich-sozialen Frauen Oesterreichs* wollten am Parteitag 1920 zwar als Teil der Partei anerkannt werden. Es ist allerdings keine Vereinsaktivität rekonstruierbar, sodass die *Katholische Reichsfrauenbewegung* während der Ersten Republik als „weiblicher Flügel" der *Christlich-sozialen Partei* fungierte.[157] Das verweist einerseits auf die bis 1918 sehr ambivalente bis ablehnende Haltung der Christlich-Sozialen (beiderlei Geschlechts) zum Frauenwahlrecht, andererseits auf die Nähe zwischen katholischer Laienbewegung, katholischem Klerus und Christlich-Sozialen auf der Basis eines engen und formal nicht immer klar zu unterscheidenden Netzwerkes von Kooperationen aus Gruppen, Organisationen und Vereinen, die das katholisch/christlich-soziale Lager konstituierten. Innerhalb der *Großdeutschen Volkspartei* schufen sich die Frauen ebenfalls eigene Vertretungskörper, nämlich eigene lokale und regionale „Frauenausschüsse", die einen „Reichsfrauenausschuss" bildeten.[158]

Solche geschlechtsseparierte Strukturen – *de facto* war das Verhältnis zwischen ‚allgemeiner' Partei-Organisation und ‚spezieller' Frauen-Organisation innerhalb der beiden Koalitionsparteien nicht ganz unähnlich – können zum einen verstanden werden als institutioneller Ausdruck für eine Situation, die die amerikanische Historikerin Joan Scott „feministisches Paradoxon" genannt hat.[159] Um gegen die Marginalisierung von Frauen in der Politik zu protestieren, müssen Politikerinnen, die in solchen „Frauen"-Organisationen tätig sind, im Namen von „Frauen" handeln. Damit beschwören sie aber die Differenz, auf deren Grundlage die Diskriminierung erfolgt. Differenz ist in diesem Zusammenhang immer nicht nur bloßer Unterschied, sondern Diskriminierung und Hierarchisierung, was

156 Wolfgang C. Müller, Das Parteiensystem, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien 1991, 196.

157 Siehe dazu Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 77.

158 Siehe dazu Johanna Gehmacher, ‚Völkische Frauenbewegung'. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998, 34.

159 Joan Wallach Scott, Only Paradoxes to Offer: French feminists and the rights of man, Cambridge, Massachusetts–London, England 1996.

individuelle Wahlmöglichkeiten, Einfluss, Macht und die Verteilung materieller Ressourcen angeht. Scotts These ist allerdings durch eine Einschränkung zu modifizieren: In den Geschlechterbildern der katholischen und der deutschnationalen Frauen waren die Geschlechter tatsächlich als different gedacht. Legitimation für die politische Partizipation von Frauen war der ihnen innewohnende ‚Geschlechtscharakter'. Ziel von frauenpolitischen Forderungen in einem solchen Kontext war nicht eine „Gleichstellung", sondern ein Einschluss von Frauen zum Wohle der Gesamtgesellschaft, die auf die ‚weiblichen' Qualitäten nicht verzichten könnte. Festzuhalten ist, dass solche organisatorischen ‚Sonder'-Räume für Frauen in jedem Fall auch Zeichen für die Marginalisierung von Frauen und ein Instrument zur ihrer Gettoisierung im politischen Feld sind.

Welche konkreten Auswirkungen hatten nun diese Sonder-Organisationen auf die politischen Handlungsspielräume? Wenn Interessen von Frauen als ‚Sonder'-Interessen definiert wurden oder werden, so bedeutet das meist, dass sie einem angeblichen ‚Gesamt'-Interesse der jeweiligen Partei unterzuordnen sind. Zu welchen Resultaten das führte, wird deutlich, wenn man die Geschichte von Fragestellungen, die direkt mit dem Geschlechterverhältnis in Zusammenhang stehen, untersucht. Ein gutes Beispiel dafür sind die Forderungen nach einem umfassenden Mutter- und Wöchnerinnenschutz, die Hildegard Burjan in der *Konstituierenden Nationalversammlung* gestellt hatte. In den parteiinternen Diskussionen finden sich innerhalb beider Parteien der regierenden Koalition – auch geschlechtsspezifisch – divergierende Standpunkte in Bezug auf Fragen, die das Geschlechterverhältnis unmittelbar betreffen. Im Laufe des Willensbildungsprozesses innerhalb der Parteien mussten die unterschiedlichen Standpunkte aber hinter einer gemeinsamen Parteilinie verschwinden, die dann nach außen kommuniziert werden konnte. Die Frauen-Organisationen hatten nun zwar das Recht, eine Vertreterin in das Spitzengremium der jeweiligen Partei zu entsenden. Nicht selten war diese Frau aber die einzige Frau am Sitzungstisch. Die Parteien außerhalb der Frauen-Organisationen waren zweifelsohne männlich. Abweichende Positionen, von vereinzelten Partei-Frauen vertreten, hatten in diesem Rahmen keine Chance. Klar ist: Die politische Agenda wurde in einem Umfeld erstellt und entschieden, in dem Frauen nur vereinzelt vertreten waren, und zwar ganz überwiegend im Kontext politischer Parteien. Als ‚Sprachrohr' dieser Parteien fungierten Politikerinnen dann bei ‚Frauenthemen', wie zum Beispiel Mutterschutz, Hausgehilf(inn)engesetz, Eherecht oder Abtreibung. Die jeweiligen Positionen waren aber zuvor in männlich bestimmten Gremien festgelegt worden. Die wenigen in der Öffentlichkeit aktiven Frauen definierten ihre politische Identität auch eher als Angehörige ‚ihrer' Partei denn als ‚Frauen'. Die Frauenorganisationen der beiden Parteien dienten also aus verschiedenen Gründen weniger dazu, eigenständig spezifische ‚Frauen'-Interessen zu vertreten; sie waren eher dazu da, den Frauen – als Wählerinnen – das männlich definierte Feld Politik nahezubringen und

sie zur Stimmabgabe für die jeweilige Partei zu bewegen, nachdem sie gerade das Wahlrecht erhalten hatten.

Dass der Schub sozialpolitischer Maßnahmen, der in den Jahren 1918 bis 1920 verabschiedet wurde, auch dazu diente, die gesellschaftliche Unruhe zu kanalisieren, ist unbestritten. Das führte zu einer temporären Entkoppelung von Wirtschaftsentwicklung und Ausbau der Sozialpolitik, sodass trotz der prekären budgetären Situation des Staates verhältnismäßig weitreichende Maßnahmen beschlossen wurden, um die Staatsform gegenüber alternativen Entwürfen wie beispielsweise den räterepublikanischen abzusichern.[160] Es ist daher nur konsequent, dass die beschlossenen Schutzbestimmungen und andere sozialrechtliche Maßnahmen nicht nach Geschlecht differenzierten. Wohl blieb aber die aus der Klientelpolitik der österreichischen Parteien herrührende Scheidung der Beschäftigten nach Berufsgruppe beziehungsweise Wirtschaftssparten aufrecht und wurde noch weiter vertieft.

Konflikte, die sich innerhalb der Parteien aufgrund der Geschlechterdifferenz ergaben, wurden im ‚Innenraum' der Parteien ausverhandelt, um die Meinungsverschiedenheiten – in der starken Parteienkonkurrenz – nicht nach außen dringen zu lassen. In diesen Ausverhandlungsprozessen erwiesen sich die Politikerinnen und die von ihnen repräsentierten ‚Fraueninteressen', wie immer diese definiert waren, als die schwächeren. In Fragen des Mutterschutzes und ähnlicher Regelungen war es letztlich allerdings wohl weniger entscheidend, dass die Gesamtpartei eine andere inhaltliche Linie vertreten hätte als die Frauenorganisationen. Viel wichtiger war es – im Österreich der Zwischenkriegszeit ebenso wie in den USA –, dass die politische Prioritätensetzung meist so ausfiel, dass Maßnahmen, die als ‚frauenspezifisch' wahrgenommen wurden, als nicht prioritär gereiht wurden, sei es aus finanziellen Gründen – in Bezug auf Staatsbudget oder UnternehmerInneninteressen – oder weil entsprechende Forderungen dem koalitionären Kompromiss zum Opfer fielen.

Wie schon erwähnt, stärkte die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Österreich langfristig die ohnehin vergleichsweise schon starke Position der politischen Partei im Prozess der Agenda-Definition und der Meinungsbildung. Die parteiunabhängige Frauenbewegung, die im *Allgemeinen Österreichischen Frauenverein* und im *Bund österreichischer Frauenvereine* organisiert war, wurde durch den verstärkten Nachdruck, den die Parteien auf die Organisierung und Mobilisierung von Frauen(-stimmen) legten, deutlich dezimiert. Die bürgerliche Frauenbewegung „diffundierte […] in detaillierte Vereinsaktivitäten".[161]

160 Siehe dazu Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, 160.

161 Hanna Hacker, Staatsbürgerinnen. Ein Streifzug durch die Protest- und Unterwerfungsstrategien in der Frauenbewegung und im weiblichen Alltag 1918–1938, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, 229.

Die liberalen Parteien, in der Monarchie politische Verbündete der parteiunabhängigen Frauen, schieden bis 1920 aus dem Parlament aus. Für viele junge intellektuelle, sozialkritische Frauen, die bis dahin zu den Akteurinnen beispielsweise des AÖFV gehört hatten, waren SDAP und KPÖ meist attraktiver, weshalb der AÖFV zunehmend mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hatte.[162] Zwar unterstützten AÖFV und BÖFV weiterhin die Gründung von ‚weiblichen' Berufsvereinen in männerdominierten Räumen und engagierten sich in internationalen Zusammenschlüssen. Da aber ein parlamentarischer Bezugspunkt für alle diese Aktivitäten fehlte, entwickelten sie in einer zunehmend auf politische Parteien fokussierten politischen Kultur wenig politische Dynamik. Darauf reagierten die Eliten der parteiunabhängigen Frauenbewegung/en und betrieben die Gründung einer Frauenpartei. Diese wurde zwar 1929 tatsächlich gegründet und gab für die Nationalratswahlen eine Wahlempfehlung für den *Nationalen Wirtschaftsblock* ab. Generell trat die *Österreichische Frauenpartei* (ÖFP) für die berufliche und privatrechtliche Gleichstellung von Frauen ein und protestierte auch gegen die diskriminierende Behandlung von Beamtinnen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der ÖFP war allerdings die Vertretung von Hausfrauen und die Verbesserung von deren Situation, beispielsweise durch die Schaffung einer „Hauswirtschaftskammer". Es war daher nur konsequent, dass die *Frauenpartei* bis zum Ende der Republik keine politischen Konzepte entwarf und in die öffentliche Diskussion einbrachte, die die Schnittstelle von Reproduktions- und Erwerbsarbeit betrafen.[163]

Deutlicher entlang von Parteiengrenzen als in den USA verliefen die (geschlechter-) politischen Konflikte im Österreich der Zwischenkriegszeit, jedenfalls was die Zeit nach dem Koalitionsbruch im Herbst 1920 betrifft. Die Positionen der beiden Parteien zum Verhältnis zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit und wie dieses mit den gewünschten Geschlechterverhältnissen zusammenhing, waren keineswegs gleichlautend. In der Frage von geschlechtsspezifischen Schutzbestimmungen konnte allerdings leicht ein gemeinsamer Nenner gefunden werden, solange die Interessen der christlich-sozialen Kernklientel insofern gewahrt blieben, als es einerseits umfangreiche Ausnahmen gab, was Gewerbe (und Industrie) zufriedenstellte, und andererseits die Landwirtschaft überhaupt nicht betroffen war.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass den geschlechtsspezifischen Arbeitsverboten für Christlich-Soziale und SozialdemokratInnen völlig unterschiedliche Bedeutungen in divergenten Weltbildern und Gesellschaftsentwürfen zukamen. Diese unterschiedlichen Haltungen bewiesen über die Zwischenkriegszeit hinweg eine auffallende Kontinuität.

---

162 Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 85.

163 Siehe Das Wort der Frau. Unabhängiges Wochenblatt für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Frau 1931–1933.

Deutliche Konvergenzen ergaben sich hingegen in den bevölkerungspolitischen Motivationen. Arbeitnehmerinnen waren auch Mütter, und als solche hatten sie besondere Bedürfnisse: Sie waren in ihrer Arbeitskraft kurz vor und nach der Geburt beeinträchtigt, sie wollten/sollten ihre Neugeborenen stillen. Entsprechende Sonderregelungen für Wöchnerinnen und Schwangere waren daher durchaus konsensual. Dass diese Regelungen nicht nur sozialdemokratischer Initiative entsprangen, sondern durchaus auch in die christlichsoziale und nationale Konzeption der Geschlechterverhältnisse und der Aufgaben staatlicher Sozialpolitik passten, zeigt die Fortführung dieser Politiken durch ihre Ausweitung auf weitere Berufsgruppen nach dem Ende der entsprechenden Regierungskoalition und der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch eine Allianz aus Christlich-Sozialen und Nationalen.

Die wechselnden ‚bürgerlichen' Regierungskoalitionen während der 1920er und der frühen 1930er Jahre unter christlich-sozialer Führung vertraten Geschlechtermodelle, die im Wesentlichen im Konzept geschlechtsspezifisch getrennter Sphären bestanden. Das galt nicht nur für die Christlich-Sozialen, sondern auch für die Deutsch-Nationalen; die GDVP beispielsweise verstand sich als „Partei der Hausfrauen".[164] In die Heterogenität der deutsch-nationalen Sammelpartei passten aber auch Forderungen nach der Aufhebung der Benachteiligung von Frauen beim Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und Berufen, solange der „Beruf der Mutter" Priorität habe. Die Regierungskoalitionen ab 1920 waren sich in dem Punkt einig, dass eine Förderung des „Mittelstandes"[165] zentrale Aufgabe sei: Dies diente einerseits der deutlichen Abgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe von den ArbeiterInnen, was auch rhetorisch umso notwendiger wurde, je mehr Angestellte und Beamte durch die Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit der Genfer Sanierung von Verarmung und damit Proletarisierung bedroht waren.[166] Entsprechende Politiken materialisierten sich zwar in einer Besserstellung von Angestellten bei den Mutterschaftsbestimmungen, ohne dass es allerdings zu einer substanziellen Weiterentwicklung dieses Politikfeldes bis 1933 kam.

Zwar hatte sich die österreichische Regierung im Vertrag von St. Germain verpflichtet, das im Wesentlichen die Vorkriegsforderungen der Sozialdemokratinnen enthaltende „Übereinkommen über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft" aus dem Jahr 1919 zu ratifizieren. Dieses sah ein sechswöchiges Arbeitsverbot vor der Geburt und einen ebenso langen Karenzurlaub danach, eine entsprechende, ausreichende finanzielle Unterstützung während der Zeit der Abwesenheit vom Arbeitsplatz, eine Still-

164 Johanna Gehmacher, ‚Völkische Frauenbewegung', 50.
165 Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich, 183.
166 Siehe dazu den Abschnitt „Heimlichkeit Heimarbeit" in: Gehmacher, ‚Völkische Frauenbewegung', 70–74.

pause sowie einen Kündigungsschutz während der Arbeitspause und während eines durch die Schwangerschaft verursachten Krankenstandes vor. Allgemein umgesetzt wurden die Richtlinien aber weder von der sozialdemokratisch-christlich-sozialen Koalition noch von den Nachfolgeregierungen. Die von der Forderung Burjans nach umfassendem Mutter- und Kinderschutz repräsentierte Koalition *qua* Geschlecht konnte über die Parteigrenzen hinweg nicht wirksam werden. Für die Eliten der Koalitionsparteien nach 1920 war unbestritten, dass die dazu notwendige Vereinheitlichung der österreichischen Versicherungssysteme zu teuer wäre, für den Staat ebenso wie für die Versicherten und die ArbeitgeberInnen, die die Beiträge mit finanzierten.[167]

Nach der Zerstörung des parlamentarischen Systems und der Etablierung des autoritären „Ständestaates" fiel jegliche legale politische Opposition weg. Der *Bund österreichischer Frauenvereine* protestierte zwar gegen die „Doppelverdienerverordnung". Die entsprechenden Resolutionen, Protestveranstaltungen und Unterschriftenaktionen[168] führten aber angesichts der marginalisierten Position, in der es keine mächtigen politischen Verbündeten mehr gab, zu keinem Ergebnis. Insgesamt dürfte die ständestaatliche Geschlechterpolitik in Bezug auf berufstätige Frauen dennoch nicht zu einer Radikalisierung der organisierten bürgerlichen Frauen beigetragen haben: 1935 wurde der BÖFV widerstandslos in das Frauenreferat der *Vaterländischen Front* eingegliedert.[169] Die *Österreichische Frauenpartei* hatte bereits auf ihrem dritten Parteitag im Juli 1933 ihren kollektiven Beitritt zur *Vaterländischen Front* bekannt gegeben, weil ihre Vertreterinnen in dieser autoritärständestaatlichen Einheitsorganisation ein „Friedensprogramm", nämlich die Antithese zum parlamentarisch-demokratischen „Parteienstreit", sahen. Außerdem erhofften sich die Funktionärinnen der *Frauenpartei* die Anerkennung durch die Einrichtung einer ständischen „Hausfrauenkammer"[170] – auch das eine vergebliche Hoffnung.

Auf verlorenem Posten standen die katholischen Frauen, die eine sehr widersprüchliche Position einnahmen. Zwar protestierten sie im Jänner 1934 in einem Memorandum gegen die „Doppelverdienerverordnung".[171] Andererseits hieß es in öffentlichen Reden auch, es sei „gerecht zu verlangen, daß die Ehefrau, deren wirtschaftliche Existenz gesichert erscheint, auf ihren Posten verzichtet zu Gunsten der Jugend". „Aus katholischer Einstellung müssen wir […] verlangen, daß die Frau bei ihrer Verheiratung ihren Erwerbsberuf aufgibt

167 Neyer, Risiko und Sicherheit, 30.

168 Schöffmann, Frauenpolitik im Austrofaschismus, 333.

169 Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 88.

170 Pint, Österreichische Frauenpartei, 132f.

171 Memorandum des ständigen Ausschusses katholischer Frauenorganisationen und Frauen-Berufsverbände vom 11. Jänner 1934 betreffs „Doppelverdienerverordnung" von 1933, Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer, Kassette 12, Faszikel 6: Katholische Frauenorganisation.

und sich vor allem dem Aufgabenkreis in der Familie widmet. Die Ehe und auch der Beruf verlangen einen ganzen Menschen."[172] Schließlich verlangten die katholischen Frauen, dass die „Doppelverdienerverordnung" nicht anzuwenden wäre, wenn Frauen andere Personen mit ihrem Einkommen erhalten müssten, wenn es zur Kündigung einer Hausgehilfin komme oder die Frau nur verlobt sei. Weibliche Lehrkräfte seien außerdem wegen des wichtigen Einflusses der „verheirateten Frau und Mutter" in diesem Beruf auch weiterhin notwendig.[173] Generell aber teilte die katholische Frauenbewegung das katholisch fundierte „ständestaatliche" Geschlechterkonzept, wonach sich Reproduktionsaufgaben und Berufstätigkeit generell ausschließen sollten.

4.2.3 Zwischenbilanz II

Die Differenz in den Geschlechter-Arrangements zwischen Österreich und den USA im Zeitraum der Zwischenkriegszeit liegt auf dreierlei Ebenen: auf der ökonomischen und, damit eng zusammenhängend, auf der Ebene der geschlechterordnenden Vorstellungen der AkteurInnen sowie, drittens, in den strukturellen Voraussetzungen der politischen Kultur. Die wirtschaftliche Lage in Österreich ließ die Durchsetzung von „Familienlöhnen" weiterhin nicht zu, im Gegenteil, der im Vergleich mit Mittel- und Westeuropa sowie Nordamerika untypische Konjunkturverlauf in Österreich führte zur Verarmung von gesellschaftlichen Gruppen, die ursprünglich der Mittelschicht angehörten. Es sei in diesem Zusammenhang nur an den massiven Abbau von Beamten im Zuge der Genfer Sanierung und von Angestellten während des Anpassungsprozesses des auf die Bedürfnisse der Monarchie ausgelegten Dienstleistungsbereichs an die Verhältnisse des Kleinstaats erinnert.[174] Die von der Proletarisierung bedrohten Gruppen gaben zwar ihre normativen Vorstellungen im Hinblick auf die Geschlechterordnung nicht auf, die politische Option, Frauen mit reproduktiven Aufgaben aus der Erwerbsarbeit zu verdrängen, musste aber unrealistisch bleiben. Die ökonomischen Rahmenbedingungen waren dabei in dreierlei Hinsicht, wenn auch in unterschiedlicher Bedeutung relevant: Sie definierten den Spielraum für Löhne und hielten sie niedrig. Sie begrenzten den budgetären Handlungsspielraum des Staates in der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und in der Übernahme von Leistungen, die mit Schwangerschaft und damit einhergehender Arbeitsbeeinträchtigung verbunden waren. Und sie hielten die Arbeitslosigkeit hoch, was

172 Die Frau im geistigen Ringen der Gegenwart. Referat, gehalten von Frau Nationalrätin Emma Kapral auf dem allgemeinen deutschen Katholikentag in Wien (Schluß), in: Frauen-Briefe 97 (Jänner 1934), 3.

173 Schöffmann, Frauenpolitik im Austrofaschismus, 335.

174 Fritz Weber, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Tálos/Dachs/Hanisch/Staudinger, Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik, 30.

die Tendenz, schwangere Frauen und solche mit kleinen Kindern aus dem Arbeitsmarkt zu nehmen, eher stützte.[175]

In den USA hingegen waren Familienlöhne ab den 1920er Jahren zum gesamtgesellschaftlichen Standard geworden.[176] Entsprechend dem Geschlechter-Arrangement war weibliche Erwerbstätigkeit ein Mangel-, also Unterschichtenphänomen,[177] das heißt auch, eher afroamerikanisch als weiß. Während der Weltwirtschaftskrise mussten aber auch die Ehefrauen von (weißen) erwerbslosen Arbeitern die Ernährerrolle, die ihre Ehemänner temporär nicht erfüllten konnten, übernehmen. Das führte zu einem ersten Gipfel in der Erwerbsquote von verheirateten Frauen während der Weltwirtschaftskrise, als 15,2 Prozent aller Ehefrauen erwerbstätig waren,[178] aber auch zum Versuch, Frauen als unbeliebte Konkurrenz für Männer aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Entsprechende Maßnahmen und Gesetze wurden unter Weiterbestehen demokratisch-parlamentarischer Institutionen durchgesetzt, was darauf verweist, dass sich das hegemoniale Geschlechter-Arrangement zumindest beim Elektorat entsprechender Zustimmung erfreute – auch nach 1920 war *race* eine Scheidelinie, was die Partizipation an politischen Entscheidungen über die Teilnahme an Wahlen betraf. Insgesamt wurde die Erwerbstätigkeit von weißen verheirateten Frauen während der Zwischenkriegszeit als nicht erwünschter Ausnahmefall gesehen – in der Akzeptanz dieser Norm gab es unter den weißen Mittelschichten immer noch eine hohe Übereinstimmung.

In der sozialdemokratischen, der – stark marginalisierten und politisch nur wenig einflussreichen – kommunistischen sowie in der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung Österreichs war Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter und unabhängig vom Familienstand zumindest akzeptiert. Allerdings nahm seit der Jahrhundertwende der Einfluss eugenischer Argumente vor allem in der SDAP zu, was dort die Forderungen nach entsprechenden Schutzbestimmungen für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen unterstützte. Den handelnden Funktionärinnen war bereits Anfang der 1920er Jahre klar, dass die Bestimmungen für die Frauen am Arbeitsmarkt Nachteile bringen könnten: Adelheid Popp schrieb 1922, dass Unternehmer Frauen als „unbequem“ empfänden, weil ihnen die Gesetzgebung größeren Schutz gewähre.[179] Trotzdem wurden in der politischen Debatte keine ausgleichenden Maßnahmen, sondern nur erhöhter Kündigungsschutz dis-

175 Neyer, Risiko und Sicherheit, 30.

176 Thornborrow/Sheldon, Women in the Labor Force, 203.

177 Theodore Caplow/Louis Hicks/Ben J. Wattenberg (Hg.), The First Measured Century. An illustrated guide to trends in America, 1900–2000, Washington D. C. 2001, 38.

178 Carol Hymowitz/Michaele Weissman, A History of Women in America, Toronto–New York–London–Sydney–Auckland 1978, 305.

179 Adelheid Popp, Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft, Wien 1922, 16.

kutiert: Das kann einerseits als Naivität gegenüber den Marktmechanismen interpretiert werden, andererseits aber auch als klare Prioritätensetzung. Auch in den sozialdemokratischen Geschlechterkonzepten waren im Konfliktfall reproduktive Aufgaben für Frauen prioritär.

Die Forderungen nach stärkerem Arbeiterinnenschutz stießen hingegen unter den stark vom Katholizismus beeinflussten Christlich-Sozialen auf Zustimmung. In deren Gesellschaftsinterpretation war zwar die weibliche Erwerbsarbeit nicht wünschenswert, sie mussten aber die ökonomischen Gegebenheiten als Rahmenbedingungen für realisierbare Politiken zur Kenntnis nehmen und setzten daher auf Schutzbestimmungen, die allerdings mit den Interessen ihrer bäuerlichen und gewerblichen Klientel verhandelt und abgestimmt werden mussten. Denkt man diesen Gedanken weiter, ist offensichtlich, dass es eine hohe Übereinstimmung darin gab, dass weibliche Erwerbsarbeit – egal ob akzeptiert, begrüßt oder kritisiert – ein hinzunehmendes Fakt war. Frauen sollten aber (zumindest) am Ende der Schwangerschaft und nach der Geburt keine Erwerbsarbeit verrichten. Trotzdem blieben die Mutterschutzleistungen in Österreich hinter dem westeuropäischen Durchschnitt zurück.[180] Es wurde keine entsprechende Kompensation für einen Verdienstentfall übernommen, was viele Frauen davon abhielt, die ihnen zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der fiskal- und gesellschaftspolitischen Festlegungen der Regierungskoalitionen nach 1920 war eine solche Übernahme von Leistungen durch den Staat – die ArbeitgeberInnen waren dazu nicht bereit – ebenfalls nicht möglich. Die sich 1919 andeutende Koalition von ‚Fraueninteressen' für den Ausbau der Mutterschutzleistungen löste sich in der Parteienlandschaft der Zwischenkriegszeit nahezu auf und büßte daher an politischer Wirksamkeit ein.

Die US-amerikanischen Frauenbewegungen hingegen waren gerade durch Differenzen über den StaatsbürgerInnenstatus von Frauen gespalten: Seien Frauen – implizit gemessen an männlichen Standards – als ‚anders' und daher als besonders schutzwürdig zu definieren, oder sei der Konstruktion der Frauen als ‚gleich' der Vorrang zu geben? Der Konflikt blieb während der gesamten Zwischenkriegsperiode ungelöst. Protektionistische Politiken und die Etablierung einer entsprechenden Agentur innerhalb der staatlichen Administration standen neben Kampagnen für ein *Equal Rights Amendment*, insgesamt erwiesen sich aber beide Strategien – auch an ihren jeweils eigenen Zielen gemessen – als nicht sehr effizient. Für die Zwischenkriegszeit wird häufig ein geringer Zuspruch zu den US-Frauenbewegungen, ihren Aktivitäten und Themen konstatiert.[181] Das verweist möglicherweise darauf, dass das dominante Geschlechter-Arrangement bei den entscheidenden gesell-

180 Neyer, Risiko und Sicherheit, 30.

181 Siehe beispielsweise Hoff, Law, Gender and Injustice, 208; Kessler-Harris, Out to Work, X.

schaftlichen Gruppen, also jenen mit politischem und medialem Einfluss, auf Zustimmung traf. Widerspruch dagegen blieb punktuell, vereinzelt und daher meist wirkungslos.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den politischen Kulturen der beiden Länder besteht – es wurde bereits darauf hingewiesen – im Stellenwert, den politische Parteien bei der Festlegung von politischen Agenden, Prioritäten und Entscheidungen einnahmen. Das führte im konkreten Fall dazu, dass die Frauenbewegung/en in Österreich zu einem großen Teil in den an Bedeutung noch zunehmenden Parteien fragmentiert wurde/n. Innerhalb der Parteien nicht konsensuale, unterlegene Positionen verstummten meist an der Parteigrenze nach ‚außen'. Das gilt auch für feministische Interventionen beziehungsweise Interventionsversuche. In den USA war dieser ‚Filter' der Parteidisziplin nicht vorhanden. Möglicherweise ist es darauf zurückzuführen, dass Initiativen, die auf die Geschlechterdifferenz verwiesen beziehungsweise daran ansetzten, die öffentlichen politischen Diskurse leichter erreichten und im konkreten Fall sogar zu entsprechenden Prozessen der Institutionenbildung führten, auch wenn das *Women's Bureau* unter anderem bürokratischer Ausdruck des weiblichen ‚Anders-', also ‚Schwächer'-Seins, der weiblichen Marginalisierung war, während in Bezug auf das österreichische Beispiel ein völliges Verschwinden weiblicher Realitäten – von allgemein akzeptierten ‚besonderen' Lebenslagen abgesehen – die Norm gewesen zu sein scheint.

Eine wesentliche Differenz zwischen den beiden politischen Kulturen und ihren AkteurInnen betrifft das Verhältnis von nationalen AkteurInnen und Gruppen zur internationalen Ebene und dort agierenden Organisationen – diese Differenz ist allerdings aufgrund der unterschiedlichen Größe der beiden Staaten nicht überraschend. Betrachtet man diese internationale Ebene, so wird außerdem eine andere Beziehung zwischen US-amerikanischer und österreichischer Entwicklung wesentlich, nämlich diejenige der Interferenz. Dabei sind wenigstens zwei Aspekte von Bedeutung: die Aktivitäten rund um die 1919 gegründete *International Labour Organization* sowie Versuche seitens Vertreterinnen der *National Women's Party*, ihrem Standpunkt eine internationale Plattform zu geben. Die Übereinkommen, die die ILO 1919 in Washington getroffen hatte, waren formal Bestandteil des Vertrags von St. Germain, den die österreichische Bundesregierung zu akzeptieren hatte. Die ILO und deren Kommission, die die ersten sechs Übereinkommen entwarf und die der AFL-Vorsitzende Samuel Gompers präsidierte, forderte zwar allgemeine Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen,[182] neigte darüber hinaus aber stark einer geschlechtsspezifischen Arbeiterinnenschutzgesetzgebung zu. Das schlug sich beispielsweise in einem Abkommen über Beschränkungen von Nachtarbeit für Frau-

182 Übereinkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich, 1919 (Übereinkommen Nr. 1).

en,[183] aber auch einem „Übereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft“[184] nieder. Ebenso wie auf der nationalen war auch auf der internationalen Ebene die Motivation für geschlechtsspezifische Schutzbestimmungen bei den unterschiedlichen ProtagonistInnen sehr verschieden: Der zumindest implizite Versuch, die Erwerbsarbeit von Frauen zu beschränken, traf auf Forderungen von Gewerkschafterinnen, die die generell größere Bereitschaft, Frauen Schwäche, also Schutzbedürftigkeit zuzugestehen, für die Durchsetzung ihrer Anliegen nutzten. Beide genannten Schutzgesetze galten nicht generell für alle Bereiche der Erwerbsarbeit, als ‚weiblich' definierte Bereiche wie Dienstleistungen und Landwirtschaft blieben ausgespart.

Sowohl für Österreich als auch für die USA gilt, dass verschiedene Akteursgruppen die internationale Ebene zur Durchsetzung der eigenen Politiken auf nationaler Ebene zu nutzen versuchten. Die US-amerikanischen AkteurInnen trugen beispielsweise den Konflikt zwischen ERA-Proponentinnen und dem *Women's Bureau* auch auf der Ebene der ILO aus, obwohl die USA der ILO erst 1934 formal beitraten.[185] Bereits vorher sprach sich das *Women's Bureau* wegen ihrer Unterstützung für Arbeitnehmerinnenschutzgesetzgebung für die ILO aus und war darauf bedacht, eine Person seines Vertrauens in US-amerikanische Delegationen zu ILO-Konferenzen zu entsenden und gleichzeitig zu verhindern, dass Vertreterinnen der *National Women's Party* auch nur zu Hearings eingeladen wurden.[186] Während es AkteurInnen aus den USA gelang, die Politiken der internationalen Organisation zu beeinflussen, hatten internationale Politiken auf die US-amerikanische Entwicklung wenig Einfluss. Als Zeichen dafür mag gelten, dass die USA bisher keines der genannten ILO-Übereinkommen beziehungsweise eine spätere überarbeitete Fassung ratifiziert haben.

Im österreichischen Fallbeispiel versuchten vor allem die sozialdemokratischen VertreterInnen, die mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages übernommenen internationalen Beschlüsse zur Legitimation und Unterstützung eigener Forderungen zu nutzen – mit so stark wechselndem Erfolg allerdings, dass die Wirkmacht der internationalen Politiken in Frage gestellt werden muss. Zwar wurde das Übereinkommen Nr. 4 über die Nachtarbeit von Frauen bereits am 12. Juni 1924 ratifiziert, entsprach es doch sowohl den geltenden Regelungen als auch den Intentionen der regierenden Parteienkoalition. Alle Regierungen der Ersten Republik lehnten aber die Anerkennung des Übereinkommens über den Mutterschutz ab: Die dazu notwendige Vereinheitlichung der stark berufsständisch segregier-

183 Übereinkommen über die Nachtarbeit der Frauen, 1919 (Übereinkommen Nr. 4).
184 Übereinkommen Nr. 3, 1919.
185 Siehe dazu beispielsweise ausführlich Becker, The Origins of the Equal Rights Amendment, 161ff.
186 Sealander, As Minority Becomes Majority, 116.

ten österreichischen Regelungen wäre zu teuer. Erst am 4. Dezember 1969 trat Österreich einem Nachfolgeübereinkommen bei.[187]

Während die USA im Bereich der Arbeitsbeziehungen auf übernationaler Ebene nur eine kontrollierende Funktion einnahmen, ging es bei den Aktivitäten der *National Women's Party* um den Transfer US-amerikanischer Organisationsmuster und Politiken in andere, vor allem europäische Kulturen: Nachdem Alva Belmont 1920 Alice Paul als Präsidentin der *National Women's Party* nachgefolgt war, versuchte sie, den Anliegen der NWP eine internationale Arena zu geben: Der rhetorisch globale Anspruch war, den Gleichheitsgrundsatz „weltweit" zu verankern, der Fokus lag allerdings – entlang der zeitgenössisch dominanten US-amerikanischen geopolitischen ‚Blickachsen' – auf Europa und Mittel- und Südamerika. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten wurde der Sitz der NWP in Washington zu einem „International Parliament of Women" ausgebaut, einem – glaubt man einer österreichischen Zeitzeugin – repräsentativen Zentrum ihrer über die USA hinausgreifenden Aktivitäten: „Das nationale Hauptquartier erhebt sich als Weltparlament der Frauen auf dem Capitolhügel zu Washington und bietet Aufnahme allen zu internationaler Beratung kommenden Frauendelegierten der Nationalparteien der Welt",[188] beschrieb Helene Granitsch, spätere Vizepräsidentin und ab 1931 Präsidentin der *Österreichischen Frauenpartei*, das Szenario. Als die österreichische Partei 1929 gegründet wurde, war mit der Vizepräsidentin Margaret Whillemore eine Vertreterin der *National Women's Party* anwesend, ein Besuch, der auf die langjährigen Kontakte von Marianne Hainisch, der Gründerin der *Frauenpartei*, in die USA verweist. Treibende Kraft der internationalen Vernetzung waren allerdings die Aktivistinnen in den USA, die im November 1938 in Genua auch eine *World Woman's Party*, deren Präsidentin Alice Paul wurde, ins Leben riefen. Nachvollziehbare politische Aktivitäten dieser Organisation verhinderte der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.[189] Die liberale Frauenbewegung Österreichs war zu diesem Zeitpunkt in organisatorischer Hinsicht nicht mehr vorhanden, sondern der politischen Zuspitzung zum Opfer gefallen. Organisatorische Reste waren bereits vor dem „Anschluss" in der *Vaterländischen Front* aufgegangen.

187 Übereinkommen über den Mutterschutz, Neufassung 1952 (Nr. 103).
188 Helene Granitsch, Das Buch der Frau. Eine Zeitkritik, Wien 1927, 109.
189 Siehe dazu Becker, The Origins of the Equal Rights Amendment, 182f.

4.3 Kriegswirtschaft

4.3.1 Maßnahmen und Gesetze

Der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg änderte die US-amerikanischen öffentlichen Bilder von weiblichen Berufstätigen drastisch: "Overnight, Pearl Habor changed the Depression caricature of women workers as evil job stealers. […] A new caricature made the woman worker an angel, loyally staffing the home front arsenals of democracy. Magazines, movie newsreels, popular songs, and public leaders all praised her: Rosie the Riveter was a national heroine."[190] In Österreich, das inzwischen zur „Ostmark" mutiert war, hatten die Auswirkungen des Krieges in Bezug auf die Bilder von Erwerbstätigen und die öffentlich bezeugte Wertschätzung von berufstätigen Frauen eine durchaus ähnliche Qualität, auch wenn die neuen Werthaltungen weniger mit populären Bildern und Idolen denn mit Zwangsmaßnahmen und behördlichem Druck umgesetzt wurden. Wenn in der Folge an der Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit angesiedelte Gesetze und Maßnahmen dargestellt und vergleichend analysiert werden, so ist vorauszuschicken, dass die geschilderten Politiken im europäischen Fallbeispiel nur für eine ganz bestimmte Personengruppe von Relevanz waren: Die Realität war für KZ- und ZwangsarbeiterInnen eine vollständig andere. Für sie ging es nicht um einen Schutz von reproduktiven Potenzialen in Zeiten der Kriegsproduktion, sondern um Ausbeutung, bei der der Tod der Betroffenen bedenkenlos in Kauf genommen wurde, beziehungsweise um geplante und durchorganisierte Tötung durch Arbeit.[191] Die scheinbare Normalität, die Einbettung nationalsozialistischer Politiken und deren Konsequenzen in ein zeitliches Kontinuum soll diese Tatsache nicht verschleiern und verdecken.

Ursprünglich reagierten Behörden und Unternehmen in den USA zögerlich und defensiv auf die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften, die die Aufrüstungsanstrengungen des US-Militärs zur Folge hatte. Die *War Manpower Commission* des *War Department* gab noch im August 1942 die Order aus, dass die Unternehmen nicht ermutigt werden sollten, weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen, bevor nicht alle Reserven an Männern

190 Sealander, As Minority Becomes Majority, 95.

191 Siehe dazu nur exemplarisch Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs, Bonn 1999²; Rimco Spanjer/Diete Oudesluijes/Johan Meijer (Hg.), Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940–1945, Bremen 1999; Wolf Gruner, Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden: zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung. 1938–1943, Berlin 1997; Wolf Gruner/Götz Aly, Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt, Berlin 1990; Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck 2000.

ausgeschöpft seien.[192] Das *Women's Bureau* hatte seit Ende des Ersten Weltkriegs auf die Tatsache hingewiesen, dass Frauen durchaus einen Beitrag zur Kriegsproduktion auch in zukünftigen Kriegen würden leisten können und müssen und dass ein solcher Einsatz planerisches Engagement seitens der Bundes-Administration erfordern würde – es wurde bereits geschildert, wie das *Women's Bureau* im Ersten Weltkrieg als Planungsagentur entstanden war. Entsprechende Berichte waren erstellt worden. Ab 1939 versammelte das *Bureau* Gewerkschaften und verschiedene Frauenorganisationen wie die *National Federation of Business and Professional Women's Clubs* oder die *American Association of University Women*, um Maßnahmen zu beraten, wie auch die weiblichen Arbeitskraftressourcen für eine nationale Kriegsanstrengung im großen Stil zu nutzen seien. "It now becomes our time to be the powerhouse from which ideals spread throughout the world. Our national powerhouse is dependent upon woman power as well as man power",[193] reklamierte beispielsweise Mary Anderson, die Leiterin des *Women's Bureau*, den Einschluss von Frauen in die missionarische Aufgabe der kriegführenden Nation, und zwar auf einer zweifachen Ebene: Einerseits sollte der Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in den Produktionsprozessen geplant werden, andererseits erhob Anderson den Anspruch auf die Repräsentation von Frauen in den Agenturen, die die US-Bundespolitik formulierten. Während die Interventionen des *Bureau* vorerst wirkungslos blieben, was den ‚Arbeitseinsatz' betraf, hatte die Forderung nach Repräsentanz auf der institutionellen Ebene, wenn auch begrenzten, Erfolg: Ein – eher einfluss-, weil stimmrechtsloses[194] – *Women's Advisory Committee* wurde bei der *War Manpower Commission* gegründet.

Erst Ende 1942, als immer mehr Männer zum Militärdienst eingezogen wurden, begann seitens der Unternehmen und der Regierung ein intensives Werben um weibliche Arbeitskräfte: Die *War Manpower Commission* führte in Bereichen mit besonderem Arbeitskräftemangel lokale Rekrutierungskampagnen durch, das *Office of War* startete eine nationale Medienkampagne, deren Ziel es war, Frauen in die Produktionsbetriebe zu locken.

Die verschiedenen Kampagnen erwiesen sich allerdings nicht als besonders erfolgreich, auch deswegen, weil sich zur gleichen Zeit die Arbeitsbedingungen in den Produktionsbetrieben verschlechterten: Trotz Protesten beispielsweise des *Women's Bureaus* lockerten

192 Leonard J. Meloney to Liaison Officers, August 26, 1942, Records of Headquarters, Army Service Forces, Box 605, National Archives, Record Group 160, zitiert nach: Susan M. Hartmann, The Home Front and Beyond. American Women in the 1940s, Boston 1982, 54.

193 Mary Anderson, Women in Democracy Today, Rede anlässlich eines Treffens der American Association of University Women in Asheville, North Carolina, 26. März 1941, Speech File #341-S-221, Records of the Women's Bureau, RG 86, National Archives, zitiert nach: Sealander, As Minority Becomes Majority, 96.

194 Sealander, As Minority Becomes Majority, 105.

die meisten Bundesstaaten die bestehenden Gesetze, um Nachtarbeit und längere Arbeitszeiten auch für Frauen zu ermöglichen.

Der zunehmende Arbeitskräftemangel motivierte die staatliche Administration aber schließlich, legistische Maßnahmen zu setzen, die die Erwerbsarbeit für bisher am Arbeitsmarkt benachteiligte, unter den Umständen der Kriegsproduktion aber dringend gebrauchte Arbeitskräfte attraktiver machen sollten: Vorwiegend an weibliche (potenzielle) Arbeitskräfte richtete sich das öffentliche Werben der Regierung für gleichen Lohn ohne Rücksicht auf das Geschlecht – das schließlich sogar in eine dirigistische Maßnahme mündete. Der *National War Labor Board* gab im Herbst 1942 eine entsprechende Richtlinie heraus, die er in der Folge auch in den Arbeitskonflikten, die an ihn herangetragen wurden, umsetzte.[195]

Schließlich sahen sich manche Gewerkschaften in Gefahr, ihren ohnehin vergleichsweise schwachen Einfluss dadurch zu verlieren, dass sie weiterhin auf die Rekrutierung weiblicher Mitglieder verzichteten. Durch die Konsequenzen der Erfordernisse der Kriegsproduktion gezwungen, begannen sie, die Bedürfnisse von weiblichen Arbeitskräften in ihren Forderungskatalogen zu adressieren: Forderungen nach gleichen Löhnen sowie nach Mutterschaftsurlauben, verbesserten Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Abbau von Benachteiligungen durch Erwerbsunterbrechung, wenn Frauen ein Kind gebaren und es selbst betreuten, kamen so in die Forderungskataloge beispielsweise der *United Auto Workers*, die eine Frauenabteilung gründeten, oder der *United Rubber Workers*. Diese Forderungen führten zwar zu keinen gesetzlichen Maßnahmen, einzelne Betriebe adaptierten aber ihre Richtlinien an die Bedürfnisse der neuen Arbeitnehmerinnenschaft.[196]

Drohende Proteste von AfroamerikanerInnen zwangen die US-Regierung, Diskriminierungen entlang von *race* zu thematisieren. Um den inneren Frieden und die gesellschaftliche Integration zu wahren, wurde im Juli 1941 eine *Fair Employment Practices Commission* gegründet, die allerdings ein machtloses Instrument bleiben sollte: Die Kommission konnte der Regierung empfehlen, Verträge mit Betrieben zu kündigen, die Nicht-Weiße benachteiligten oder von Beschäftigung ausschlossen. Der Standpunkt, den die Regierung – unter Kriegsbedingungen – gegen die Diskriminierung von Angehörigen von farbigen Minderheiten einnahm, blieb aber bestenfalls ambivalent und oberflächlich: Zur selben Zeit warben Bundesbehörden ausdrücklich weiße Arbeitskräfte für bestimmte Bereiche an oder wollten Afroamerikanerinnen nur für Haushalts- oder Wartungsarbeiten beschäftigen.[197] Weitere Proteste und Demonstrationen, vorwiegend getragen von Afroamerika-

195 Hartmann, The Home Front and Beyond, 57.
196 Kessler-Harris, Out to Work, 292.
197 Hartmann, The Home Front and Beyond, 80.

nerinnen, die allerdings vor allem auf ethnische, weniger auf geschlechtsspezifische Diskriminierung orientiert waren, begleiteten daher die Versuche von US-amerikanischen Unternehmen und der Regierung bis 1944,[198] den Bedürfnissen der Kriegsproduktion bei fortdauernder Diskriminierungsstruktur gerecht zu werden.

Weil der Versuch, Frauen zur Erwerbsarbeit zu motivieren, sich auch und vor allem an verheiratete Frauen richtete, die als Personen mit reproduktiven Pflichten definiert waren, war es nur konsequent, dass die staatlichen Versuche, Arbeitskräfte zu rekrutieren, auch die Erledigung reproduktiver Aufgaben als Problem adressierten und damit die sonst sehr dauerhafte und stabile Grenze zwischen öffentlichem und privatem Bereich verschoben. Es wurden zwar keine dirigistischen Maßnahmen gesetzt, die Regierung machte das Problem aber zum öffentlichen Thema: Sie wies darauf hin, dass die sich verschlechternde Versorgung mit Nahrungsmitteln, Konsumgütern und medizinischer Behandlung sowie schwierigere Verkehrsverhältnisse es immer aufwändiger machten, gleichzeitig reproduktive und produktive Aufgaben zu erledigen. Daher wurden Betriebe und Gemeinden zu Initiativen wie der Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten oder öffentlichen Ausspeisungen ermuntert. Die Regierung unternahm aber darüber hinaus keinerlei Anstrengungen zur Realisierung solcher Maßnahmen, wie das beispielsweise in Großbritannien der Fall war,[199] noch verpflichtete sie Unternehmen zu entsprechenden Schritten. Diese Haltung ist möglicherweise damit zu erklären, dass es jenen Organisationen, die die Interessen der gut ausgebildeten, berufsorientierten, weißen Frauen repräsentierten, zwar gelungen war, eine, wenn auch marginale, Vertretung in jenen Regierungsgremien durchzusetzen, die die Kriegswirtschaft administrierten.[200] Als die staatliche Administration versuchte, ihre Rekrutierungskampagnen wirkungsvoller zu gestalten, vertraten diese Frauen allerdings nicht die Position jener verheirateter Frauen, die bislang in der bipolaren Welt der US-Mittelschicht nur Reproduktionsaufgaben erfüllt hatten, sodass Maßnahmen, die genau an dieser Situation ansetzen sollten, nicht im Zentrum standen.

Die Ausnahmesituation des Krieges führte allerdings zu einer signifikanten Verschiebung bei der politischen Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben. Zwar fand die *War Manpower Commission* zu keiner konsistenten Haltung, was die Rekrutierung von Frauen mit kleinen Kindern betraf: Während in Gebieten mit besonders drastischem Arbeitskräftemangel Frauen von der *Commission* aufgefordert wurden, in die Fabriken zu gehen, unterstützten die lokalen Behörden häufig die traditionellen Rollenvorgaben und rieten den Frauen, Erwerbsarbeit zugunsten der Betreuung ihrer Kinder aufzugeben. Auch in der

198 Kessler-Harris, Out to Work, 279.
199 Hartmann, The Home Front and Beyond, 58.
200 Kessler-Harris, Out to Work, 286.

politischen Debatte standen Bilder des Familienverfalls und verwahrloster Jugendlicher, deren Mütter in die Fabriken gegangen waren, neben der Aufforderung der patriotischen Pflichterfüllung in der Kriegsproduktion. Schließlich intervenierte die präsidenzielle Administration in das sich so etablierende diskursive und normative, wohl aber auch lebensweltliche Dilemma. Roosevelt stellte schließlich Geld aus Notfall-Fonds zur Verfügung, damit die *Federal Work Administration* gemeinsam mit den Gemeinden über den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen entscheide. Obwohl das Programm immer halbherzig und chronisch unterfinanziert blieb,[201] ist es bemerkenswert, weil der Staat die finanzielle Verantwortung für Kinderbetreuung übernahm. Diese Positionierung basierte allerdings auf einem sehr fragilen nationalen Konsens. Die Ambivalenz des Unterfangens bildet sich in der folgenden Aussage von Florence Kerr, der Leiterin des Projekts in der *Federal Work Administration*, treffend ab: "We have what amounts to a national policy that the best service a mother can do is rear her children at home […]. But we are in a war. […] Whether we like it or not, mothers of young children are at work. […] So we do need care centers."[202] Wie sich zeigen sollte, zerbrach der „nationale Konsens", der zur öffentlichen Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen geführt hatte, sofort wieder, als ‚normale' Friedensbedingungen eingekehrt waren.[203]

Wie in den USA führten der Krieg und die damit verbundenen gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Verschiebungen auch in Österreich als Teil des NS-Reichs zu einer temporären Neudefinition des Verhältnisses von Reproduktions- und Berufsaufgaben. Nach dem ‚Anschluss' schien die NS-Geschlechterpolitik in ihrem rigiden Pronatalismus und ihrer dichotomen Aufgabenzuschreibung an Frauen und Männer nahtlos an die entsprechenden Weltbilder des autoritären „Ständestaats" anzuknüpfen – sofern die in Frage stehenden Personen zu den fortpflanzungswürdigen und -pflichtigen zählten: Gisela Bock hat zu Recht darauf hingewiesen, wie eng verquickt Pro- und Antinatalismus in der NS-Reproduktionspolitik waren und wie jeder pronatalistischen Maßnahme, die für einen Bevölkerungsteil die Geburten vermehren sollte, eine antinatalistische gegenüberstand, die sich gegen die Angehörigen der Bevölkerungsgruppen richtete, die vernichtet werden sollten.[204] Für die „erbgesunde", „deutsche" Frau galt, dass ihre Aufgabe das Gebären und

201 Sonya Michel, Children's Interests/Mothers' Rights. The Shaping of America's Child Care Policy, New Haven–London 1999, 134.

202 Transkript eines Radio-Interviews mit Florence Kerr, das am 17. April 1943 gesendet wurde, Biographic Sketch Mrs. Kerr file, box 229, Federal Works Administration, National Archives, zitiert nach: Kessler, Out to Work, 294f.

203 Michel, Children's Interests, 6.

204 Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

die Erziehung der Kinder sei, Berufstätigkeit beziehungsweise Erwerbsarbeit waren dahinter zweitrangig und nicht erwünscht.[205] Vor allem öffentliche Bilder und Rituale sollten auf einer symbolischen Ebene die entsprechenden Normen durchsetzen, gestützt wurde die Normensetzung ursprünglich auch durch Ehestandsdarlehen und Einkommenssteuergesetzgebung, die mit dem ‚Anschluss' auch in der ‚Ostmark' gültig wurden. Waren die Ehestandsdarlehen bei ihrer Schaffung 1933 eine Maßnahme gewesen, die zwecks Reduktion der Arbeitslosigkeit den Rückzug von verheirateten Frauen aus dem Erwerbsleben unterstützen und belohnen sollte, so war diese Ausrichtung, bis die Regelung nach dem ‚Anschluss' auch auf dem Gebiet des heutigen Österreich galt, deutlich abgeschwächt: Es wurde nun belohnt, dass Frauen in der Ehe Kinder gebaren und nach ihrer Heirat nicht erwerbstätig waren,[206] später wurde allerdings auch diese Bedingung fallen gelassen.

Die geschlechtsspezifischen Normvorgaben des NS-Regimes verkehrten sich mit den Kriegsvorbereitungen und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges sukzessive in ihr Gegenteil. Bereits im Februar 1939 wurde die gesetzliche Basis für eine allgemeine Dienstverpflichtung geschaffen.[207] Gleichzeitig wurde begonnen, für verheiratete Frauen, die keine oder bereits erwachsene Kinder hatten, die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu propagieren, während Frauen mit Betreuungspflichten – für Kinder oder andere Angehörige – Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden sollte.[208] Zu Kriegsbeginn wurden noch relativ hohe „Familienunterstützungen" an die Angehörigen eingezogener Männer ausgezahlt. Um die Ehefrauen keinem Erwerbsdruck auszusetzen, erhielten sie 85 Prozent des Erwerbseinkommens des Familienerhalters. Bis Juli 1941 wurde diese Unterstützung gekürzt, wenn die Frau ein eigenes Arbeitseinkommen hatte. Bereits im Juni 1940 wurden die Ministerien aber in einem geheimen Erlass aufgefordert, Frauen, die Familienunterstützung bezogen, zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu bewegen, wenn nötig mit der Drohung, ihnen die Unterstützung zu entziehen. Insgesamt verfolgte das NS-Regime während des Krieges keine konsistente Politik, was die Einbeziehung von Frauen in die Kriegsproduktion betraf. Während Vertreter von Industrie und Militär wegen des die Produktion behindernden Mangels an Arbeitskräften für eine umfassende und zwangsweise Formulierung der Arbeitsverpflichtung eintraten, zögerte die politische Elite um Hitler und Goebbels.

205 Siehe dazu beispielsweise Irmgard Weyrather, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter" im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993.

206 Vergleiche Gabriele Czarnowski, Das kontrolliert Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, 103f.

207 Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. Februar 1939, Reichsgesetzblatt Teil I, Jahrgang 1939, Erstes Halbjahr, 206f.

208 Karin Berger, Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus in Österreich 1938–1945, Wien 1984, 72.

Einerseits standen einer solchen allgemeinen Verpflichtung die bisher propagierten Geschlechternormen, die ja auch diese Elite teilte, entgegen. Andererseits fürchtete die politische Führung (wie die spätere Entwicklung zeigt, zu Recht), dass eine rigorose Arbeitsverpflichtung für Frauen auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen würde.

Die Initiativen, Frauen mit Betreuungspflichten in die Kriegsproduktion einzuziehen, blieben generell halbherzig und, vor allem wenn man die sonstige Brutalität des Regimes in Betracht zieht, inkonsequent,[209] lange Zeit auf propagandistische Maßnahmen bauend.[210] Eindeutig ist allerdings, dass mit der Fortdauer des Krieges die Mobilisierung aller Arbeitskräfte-Ressourcen im Interesse des NS-Regimes war. Vor allem jene Frauen sollten zur Aufnahme von Erwerbsarbeit gedrängt werden, die keine oder höchstens ein kleines Kind hatten und bereits vor dem Krieg gearbeitet hatten. Damit wuchs der Druck, die Bedingungen für Erwerbsarbeit so zu gestalten, dass sie mit der Generativität der Frauen (leichter) zu vereinbaren war. Schon bislang hatte es Mutterschaftsurlaube und Ähnliches gegeben, die aber von vielen, die dazu berechtigt gewesen wären, nicht eingehalten wurden: Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und mangelnder Ausgleich des Verdienstentfalls hatten das verhindert.[211]

Als das NS-Regime – den eigenen ideologischen Vorgaben widersprechend – durch den Kriegsverlauf mehr Frauen in der Produktion benötigte, versuchte es mittels gesetzlicher Maßnahmen, spezifischen Bedürfnissen von Frauen, die im Zusammenhang mit ihrer Generativität standen, entgegenzukommen, wohl auch, weil ein solches Vorgehen propagandistisch gut zu nutzen war. „Es ist immer unser Hauptglaubensartikel gewesen, daß der Platz der Frau das Heim ist, aber da das ganze Deutschland unser Heim ist, müssen wir ihm dienen, wo immer wir es am besten können“,[212] versuchte Ruth Kohle-Irrgang, eine Vertreterin der NS-Frauenschaft, den offensichtlichen Widerspruch zu glätten und die Frauen zu mobilisieren. Bereits 1938 waren die deutschen Mutterschutzregelungen (aus dem Jahr 1927) auch in Österreich in Kraft getreten, sofern sie für die betroffenen Frauen günstiger waren als die österreichischen. 1942 trat das „Gesetz über den Schutz

209 Siehe dazu im Detail Berger, Zwischen Eintopf und Fließband.

210 Siehe beispielsweise Gauleiter Bürckels Versuch, mit der Aktion „Frauen helfen siegen“ freiwillige weibliche Arbeitskräfte anzuwerben.

211 Eine Erhebung der Arbeitsinspektorate ergab 1927/28, dass 45 Prozent aller Frauen die Schutzfrist vor der Entbindung nicht einhielten und 12 Prozent sogar bis zum Tag der Entbindung gearbeitet hatten. Siehe Neyer, Risiko und Sicherheit, 33; Ilse Mintz, Die industrielle Arbeiterin, in: Martha Stephanie Braun/Ernestine Fürth/Marianne Hönig/Grete Laube/Bertha List-Ganser/Carla Zaglits (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 249.

212 Ruth Kohle-Irrgang, Die Sendung der Frau in der deutschen Geschichte, Leipzig 1940, zitiert nach: Helene Maimann, Zur Frauen- und Familienideologie des Nationalsozialismus, in: Erika Weinzierl/Karl R. Stadler (Hg.), Geschichte der Familienrechtsgesetzgebung in Österreich, Wien o. J. [1978], 62.

der erwerbstätigen Mutter"[213] in Kraft, das einerseits für mehr Frauen galt, weil Nicht-Pflichtversicherte und Landarbeiterinnen mit einbezogen waren, andererseits aber viele ausschloss: Für nach der NS-Diktion „jüdische" Frauen und Zwangsarbeiterinnen galt das Gesetz nicht. Für die anderen Frauen waren während der Schwangerschaft und nach der Geburt Nacht- und Feiertagsarbeiten, Akkord-, Prämien- und Bandarbeiten verboten. Als Stillzeiten wurden pro Tag 90 Minuten bei vollem Lohnausgleich bestimmt. Während der gesamten Schwangerschaft bestand ein Kündigungsschutz, die Schutzfrist für stillende Mütter wurde auf acht Wochen nach der Geburt erhöht, für stillende Mütter nach Frühgeburten auf zwölf Wochen. Das Wochengeld wurde verdoppelt und lag nun in der Höhe des durchschnittlichen letzten Verdienstes. 1944 wurde ein Stillgeld auch an Frauen ausbezahlt, die nicht unter das Mutterschutzgesetz fielen, und zwar für eine Dauer von 26 Wochen. Eine gesellschaftliche Verantwortung für die Kinderbetreuung wurde insofern bereits im Gesetz von 1942 erstmals festgeschrieben, als das Reichsarbeitsministerium die Unternehmen verpflichten konnte, entweder für die Kinder ihrer Dienstnehmerinnen Betriebskindergärten zu errichten oder entsprechende kommunale Einrichtungen finanziell zu unterstützen.

Wenngleich die Berufstätigkeit von Frauen mit Betreuungspflichten in den öffentlichen Stellungnahmen immer als temporäre, kriegsbedingte Erscheinung bezeichnet wurde,[214] bedeutete die NS-Gesetzgebung doch eine bemerkenswerte Verschiebung der bisherigen Gesetze im Hinblick auf die Homogenisierung des Empfängerinnenkreises sowie die Höhe des Einkommensersatzes, die es auch ärmeren Bevölkerungsschichten ermöglichen sollte, die entsprechenden Bestimmungen zu nutzen.

4.3.2 Konsequenzen

Sowohl in den USA als auch in Österreich führten die Notwendigkeiten der Kriegführung während des Zweiten Weltkriegs zu einer gewissen Normenverschiebung in den öffentlichen Politiken, weil Erwerbsarbeit von Frauen mit Betreuungspflichten zu einem erwünschten Verhalten wurde. In beiden Ländern übernahm der Staat in diesem Zusammenhang zumindest symbolisch die Verantwortung für Betreuungsaufgaben, was in beiden Fällen eine gesellschaftliche und politische Innovation darstellte. Die Versuche, Frauen für die Kriegsproduktion zu rekrutieren, waren in den USA insgesamt halbherzig. Im NS-Reich waren bestimmte Gruppen von den Zwangsmaßnahmen betroffen, andere Frauen wiederum konnten die Arbeitsverpflichtung durch Tricks und Umgehung vermeiden. In beiden Ländern waren aber während des Zweiten Weltkrieges wesentlich mehr Frauen er-

213 DRGBl. I, 321.

214 Siehe dazu Maimann, Zur Frauen- und Familienideologie, 62; Neyer, Risiko und Sicherheit, 37.

werbstätig, als das vorher der Fall gewesen war. Zwar sind die entsprechenden Zahlen für Österreich nicht genau zu eruieren, weil die Umsetzung der Meldepflicht beim Arbeitsamt nicht genau nachvollzogen werden kann.[215] Es steht aber fest, dass viele Frauen versuchten, durch Scheinarbeitsverhältnisse oder Verzögerungen der Dienstverpflichtung zu entgehen. Folgendes mag als Hinweis auf die Realität der Dienstverpflichtungen gelten: Die Meldepflichtverordnung vom 27. Jänner 1943 betraf Männer zwischen 16 und 65 Jahren sowie Frauen zwischen 17 und 45 Jahren. Sie mussten sich beim Arbeitsamt melden. Ausgenommen waren Frauen, die mindestens ein noch nicht schulpflichtiges Kind oder zwei Unter-Vierzehnjährige im gemeinsamen Haushalt hatten, oder Menschen beiderlei Geschlechts, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, in der Landwirtschaft selbstständig tätig oder geistlich waren, sowie Mittel- oder höhere SchülerInnen und erwerbsunfähige Anstaltspfleglinge. Im Gebiet des ehemaligen Österreich meldeten sich über 180.000 Frauen, von denen knapp 40 Prozent einsetzbar waren. Tatsächlich wurden nur etwa zwei Drittel von ihnen eingesetzt, davon etwas über zwölf Prozent, das waren 6.379 durch Dienstverpflichtung,[216] wobei viele ihre Arbeitsplätze bald wieder verließen.

Während in Österreich die Frauen versuchten, der zwangsweisen Aufnahme von Erwerbsarbeit zu entgehen, war die quantitative Auswirkung der entsprechenden Rekrutierungsversuche in den USA wesentlich deutlicher. Der Zweite Weltkrieg brachte – nach der Weltwirtschaftskrise – einen zweiten Gipfel in der Erwerbsquote von Frauen, durch den die bisherige geschlechts- und *race*-spezifische Segregation des Arbeitsmarktes, die dazu führte, dass Frauen vor allem im boomenden Dienstleistungssektor Arbeit fanden, erstmals im 20. Jahrhundert durchbrochen wurde: Während 1940 fast 11 Millionen Frauen in den USA berufstätig gewesen waren, stieg diese Zahl bis 1945 auf 19,5 Millionen, also um 80,5 Prozent, wobei allerdings das *Census Bureau* 1940 etwa drei Millionen arbeitsloser Frauen gezählt hatte. Viele Frauen nahmen bisherige ‚Männer'-Arbeitsplätze in der Industrie ein. Drei Viertel der neu rekrutierten weiblichen Arbeitskräfte waren verheiratet,[217] sodass bei Kriegsende mehr verheiratete als ledige Frauen erwerbstätig waren.[218] 1944 waren durchschnittlich 37 von 100 Frauen erwerbstätig. Fast die Hälfte aller Frauen hatte irgendwann während des Jahres gearbeitet.[219] Es waren vor allem Frauen über 35, die Erwerbsarbeit angenommen hatten, und zwar vor allem solche, die bereits vor ihrer Eheschließung be-

215 Siehe die entsprechenden Berechnungen und Zahlenangaben bei Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, 85.

216 Ebenda.

217 Kessler-Harris, Out to Work, 276f.

218 Sealander, As Minority Becomes Majority, 96.

219 Hartmann, The Home Front and Beyond, 77.

rufstätig gewesen waren.[220] Kessler-Harris beschreibt die Situation mit dem Satz: "[…] the emergency presented itself as an opportunity to get ahead. […] Black women, older women, and professional women all took advantage of a reduction in discrimination to enter well-paying jobs."[221] Dafür sprechen auch die Ergebnisse der Umfragen, die während des Krieges gemacht wurden: Interviews des *Women's Bureau*, die 1944/45 durchgeführt wurden, ergaben, dass drei Viertel der Frauen nicht beabsichtigten, ihre Erwerbstätigkeit nach Kriegsende wieder aufzugeben. Aus offensichtlichen Gründen liegen solche Zahlen für das europäische Fallbeispiel nicht vor, die Hartnäckigkeit, mit der viele Frauen der Dienstverpflichtung zu entgehen trachteten, lässt eine solche Haltung aber nicht erwarten: Allerdings ist der Unterschied zwischen einer (zwangsweisen) Dienstverpflichtung und dem Sog des Arbeitskräftemangels der US-Industrie, die dringend Arbeitskräfte benötigte und daher dezentral und ohne politische Intervention Adaptierungen im Produktionsprozess und an den Rahmenbedingungen an spezifische Bedürfnisse weiblicher Arbeitskräfte vornahm, keinesfalls gering zu schätzen. Es ist zu vermuten, dass das Bild von und die Erfahrung mit Erwerbsarbeit, die die jeweils Betroffenen in den unterschiedlichen Ländern machten, für die Entwicklung in der Nachkriegsperiode von maßgeblicher Bedeutung waren.

4.4 Nachkriegszeit und Wirtschaftsboom

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs zeigte sich, dass die Verschiebungen in den Geschlechterverhältnissen einerseits nur temporärer Natur waren: Geschlechtsspezifische, soziale und ethnische Segregation kennzeichneten den Arbeitsmarkt in den USA bis in die 1960er Jahre. In den meisten Industriezweigen wurden während der ‚Normalisierung' nach dem Zweiten Weltkrieg Gesetze, die Frauen generell diskriminierten oder überhaupt von Beschäftigung ausschlossen, mit dem Argument, Frauen seien vor gesundheitsschädlicher Belastung zu schützen, wieder in Kraft gesetzt. Das geschlechtsspezifische Lohndifferenzial wurde durch die Kriegsgesetzgebung nicht wirksam bekämpft, weil die unterschiedliche Bezahlung von Männer- und Frauenjobs generell nicht in Frage gestellt wurde, sondern nur gleiche Bezahlung verordnet wurde, wenn Frauen Männer ersetzten.[222]

Trotzdem zeichnete sich in den USA eine Verschiebung in den Geschlechterbildern und -normen ab. Berufstätigkeit bedeutete für verheiratete Personen beiderlei Geschlechts

220 Kessler-Harris, Out to Work, 278.
221 Ebenda.
222 Hartmann, The Home Front and Beyond, 57f.

zwar nicht dasselbe: Ausgehend von einem ohnehin relativ hohen Niveau noch steigende Heiratsraten ließen die Ehe in der Nachkriegszeit zu *der* Norm werden. 96,4 Prozent der Frauen und 94,1 der Männer, die während des Zweiten Weltkriegs volljährig wurden, heirateten und bildeten damit in den USA „the most marrying generation on record".[223]

Während, wie dargestellt, vor dem Zweiten Weltkrieg die am meisten verbreitete Rollenaufteilung in der tonangebenden (weißen) Mittelschicht die des männlichen „breadwinner" und der weiblichen „homemaker" gewesen war, setzte sich aber jetzt ein Modell durch, das Judith Sealander als eines aus männlichem „breadwinner" und weiblicher „cakewinner" beschreibt.[224] Es waren keine politischen Maßnahmen, die dazu führten, dass verheiratete und ältere Frauen verstärkt berufstätig waren. Die Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit war offenbar eine im Privaten getroffene Entscheidung, die vor allem durch erhöhte Konsummöglichkeiten und -erwartungen motiviert war. Parallel dazu wurde die Bestätigung der Familie mit klar definierten Rollenmustern Teil der US-Legitimation im Kalten Krieg: "When a women comes to be viewed first as a source of manpower, second as a mother, then I think we are losing much that supposedly separates us from the Communist world. The highest calling of a woman's sex is the home"[225], sagte der *Under Secretary of Labor* James O'Connel ausgerechnet anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums des *Women's Bureau* im Jahr 1960. Nichtsdestotrotz nahmen aber immer mehr Frauen Erwerbsarbeit auf: Während der 1950er Jahre nahm der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Betreuungspflichten um ein Drittel zu, der Anteil von erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter sechs Jahren um ein Viertel.[226]

Gleichzeitig bahnte sich in der Politik des *Women's Bureau* eine Verschiebung an: Die Institution, die immer für Arbeiternehmerinnenschutzgesetze eingetreten war, legte ihr Hauptaugenmerk jetzt auf die Frage des gleichen Lohns für ArbeitnehmerInnen beiderlei Geschlechts. Bereits während des *New Deal* waren Sozialgesetze wirksam geworden, die ArbeitnehmerInnen ohne Unterschied des Geschlechts einen Mindestschutz gewährleisteten: Geschlechtsneutrale Mindestlöhne und Maximalarbeitstage und wohl auch ein Generationenwechsel ließen das *Women's Bureau* mittelfristig seine Haltung ändern. Arbeitnehmerinnen waren nun weniger eine schutzbedürftige Gruppe *qua* Geschlecht. Es wurde eher angenommen, dass genau die Wirkungen, die Geschlecht bislang zugeschrieben wurden, sie am Arbeitsmarkt benachteiligten. 1954 rückte das *Bureau* von seinem Widerstand gegen das *Equal Rights Amendment* ab, ohne es zu unterstützen. In den 1950er Jahren kam

223 Elaine Tyler May, Homeward Bound. American Families in the Cold War Era, o. O. 1988, 20.

224 Sealander, As Minority Becomes Majority, 133.

225 Address by James O'Connel, Presse-Aussendung, 3. Juni 1960 (Transkript), Press Releases File, Records of the Women's Bureau, National Archives, zitiert nach: Sealander, As Minority Becomes Majority, 140.

226 Kessler-Harris, Out to Work, 303.

es dennoch zu keinen nennenswerten politischen Initiativen, die die Schnittstelle von Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben betrafen. Bei der Suche nach einem Motiv dafür mag die Beobachtung von Hymowitz und Weissman ein Hinweis sein: "The postwar consumer economy had come to rely on a workforce of women who did not think of themselves as workers and who were not taken seriously by their employers."[227]

Im Bereich der politischen Eliten machten sich allerdings wesentliche Haltungsänderungen bemerkbar. Der Schwerpunkt in Bezug auf die politische Geschlechterdebatte verschob sich in Richtung „Gleichheit", als sich Anfang der 1960er Jahre innerhalb der *Demokratischen Partei* Widerstand regte, weil in Präsident Kennedys Kabinett keine Frauen berufen worden waren. Um dieser Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, folgte Kennedy einer Anregung von Esther Peterson, der Direktorin des *Women's Bureau*, eine *Commission on the Status of Women* einzuberufen,[228] die sich mit der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen auseinandersetzen und Vorschläge zu deren Bekämpfung machen sollte. Solche Kommissionen aus öffentlich bekannten und respektierten Persönlichkeiten hatten US-Präsidenten seit Theodore Roosevelt, also seit Beginn des 20. Jahrhunderts, eingesetzt, wenn sie ein Thema zum öffentlichen machen und spezifische Lösungen propagieren wollten. Als institutionelles Ergebnis der Kommissionsarbeit, die im Oktober 1963 endete, gründete John F. Kennedy ein *Citizen's Advisory Council on the Status of Women* und ein *Interdepartmental Committee on the Status of Women*. Bereits im Juni 1963 unterzeichnete er den *Equal Pay Act*, der festhielt, dass Gehaltsunterschiede bei „gleicher Arbeit" in Bezug auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts nur gerechtfertigt seien, wenn sie auf einem Senioritätsschema, einem leistungsbezogenen Schema, einem Schema, das Qualität oder Quantität der Produktion berücksichtige oder irgendeinem anderen Unterscheidungsmerkmal als ‚Geschlecht' beruhten.[229] Bezeichnenderweise waren in diesem Diskriminierungsverbot auch Organisationen ausdrücklich eingeschlossen, die die Interessen von ArbeitnehmerInnen vertraten.[230] Diese durften sich an der Festsetzung von nach Geschlecht diskriminierenden Regelungen nicht beteiligen. Die *Commission* befürwortete auch bezahlte Mutterschaftsurlaube, die allerdings nie realisiert wurden, während die Nichtdiskriminierungspolitiken zumindest auf der legistischen Ebene schnell umgesetzt wurden. Alice Kessler-Harris schreibt das der Tatsache zu, dass die Geschlechterbilder ihre Hegemonie behaupteten, die die Vermischung von Mutterschaft und Erwerbsarbeit ablehnten, zumindest dann, wenn Kleinkinder betroffen waren.[231]

227 Hymowitz/Weissman, A History of Women in America, 322.
228 Hoff, Law, Gender, and Injustice, 231.
229 *Equal Pay Act* of 1963, Section 3, Paragraph 1.
230 Ebenda, Paragraph 2.
231 Kessler-Harris, The Paradox of Motherhood, 353.

Die Etablierung der Kommission verweist auf die Kontinuität der Präsenz von weiblichen Akademikerinnen aus der Mittelschicht in verschiedenen Institutionen: in der *Women's Trade Union League*, der *Consumer's League* und der *League of Women Voters* ebenso wie im *Women's Bureau*. Diese Personengruppe hatte schon als Beraterinnen die Sozialprogramme des *New Deal* unter Präsident Roosevelt beeinflusst und später administriert. Eleanor Roosevelt, die Frau des Präsidenten, war schon in den 1930er Jahren erfolgreiche Lobbyistin für sogenannte ‚Frauen'-Themen gewesen und präsidierte auch Präsident Kennedys *Commission on the Status of Women*. Kennedys *Commission* wurde wichtig als Nukleus eines sich während der 1960er Jahre entwickelnden Netzwerkes aus gut ausgebildeten Frauen, die vor allem an der Ostküste angesiedelt waren. Die Thematisierung von ‚Geschlecht' durch diese gut ausgebildeten und institutionell eingebundenen und erfahrenen Frauen sowie die von ihnen beeinflussten Politiken waren nicht Resultat einer politischen Bewegung, die die Thematisierung von Geschlecht gefordert und entsprechende politische Maßnahmen auch nur unterstützt hätte. Diese Entwicklung war das Ergebnis von Lobbying innerhalb der Institutionen. Gleichzeitig war die Lozierung dieses feministischen Interesses innerhalb der Klassenstruktur der US-amerikanischen Gesellschaft eindeutig: Gut ausgebildete, weiße Mittelschichtfrauen wollten die gesellschaftliche Benachteiligung, die sie daran hinderte, mit den Männern derselben Schicht in Position und Einkommen gleichzuziehen, überwinden. Zwar ist nachvollziehbar, wenn Judith Sealander in ihrer Studie über den Umgang der US-Gesellschaft mit erwerbstätigen Frauen die Haltungsänderungen, die sich in der Kennedy-Administration gegenüber weiblicher Erwerbstätigkeit abzeichneten und die bald zu einer Veränderung der politischen Strategien führten, als „a kind of revolution"[232] bezeichnet. Es ist aber festzuhalten, dass die Zuordnungen im Bereich der Reproduktion sich dadurch nicht änderten. Die reproduktiven Aufgaben waren bisher und blieben dem privaten Bereich zugeschrieben. Im Geschlechter-Arrangement, das seit dem 19. Jahrhundert gültig war, bildete diese Betrauung mit den reproduktiven Aufgaben die Grundlage für die Personen- und Bürgerinnenschaft von Frauen generell, auch wenn einzelne Frauen, gerade jene in den politischen Organisationen und Körperschaften, individuell andere Lebensverläufe hatten. Die von Sealander so genannte „revolution" führte zu einer zunehmend geschlechtsneutralen Formulierung der Norm zur Erwerbsarbeit. Sie änderte aber nichts an der geschlechtsspezifischen Zuschreibung der Reproduktion.

In den USA führte also die durch die Kriegswirtschaft bedingte Verschiebung in der geschlechterbezogenen Bewertung von Erwerbsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer langfristig wirksamen Verschiebung der Geschlechternormen, die für verheiratete (weiße

232 Sealander, As Minority Becomes Majority, 160.

Mittelschicht-)Frauen Erwerbsarbeit ausgeschlossen hatte. Während die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen in den USA das säkulär sehr langsame Ansteigen der Arbeitsmarktpartizipationsrate von Frauen beschleunigte, ist in Österreich die Situation etwas anders: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen blieb – auf im internationalen Vergleich hohem Niveau – nahezu gleich. Zwischen 1934 und 1951 änderte sich weder die absolute Zahl der Berufstätigen weiblichen Geschlechts[233] noch deren Anteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen[234] erheblich: Der Anteil der Frauen an den Berufstätigen stieg insignifikant von 38 auf 39 Prozent. Die Quote der berufstätigen Frauen in Bezug auf die weibliche Bevölkerung sank, und zwar während des gesamten 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre, sieht man von kurzfristigen Schwankungen als Folge von Kriegen ab: Waren von 100 Frauen im Jahr 1900 noch 42 berufstätig, so waren es 1934 nur mehr 36. 1951 war der Anteil der berufstätigen Frauen fast auf ein Drittel, nämlich auf 35 Prozent gesunken.[235] Insgesamt dürften sich aber lebensweltliche Verhaltensmuster in Bezug auf die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit nicht sehr stark verändert haben.

Im Bereich der Geschlechterverhältnisse zeichnete sich nach Kriegsende aber eine entscheidende Rekonfiguration ab, die zur nahezu vollständigen Durchsetzung der Lebensform „Familie", die aus Ehemann und -frau sowie deren Kindern besteht, führte. Die österreichische Geschichte der späten vierziger und der fünfziger Jahre wird in der historischen Forschung meist erzählt als eine, die von der Nachkriegskrise der Geschlechterbeziehungen, in denen Macht- und Einflusspotenziale für Frauen vermutet werden, und der darauf folgenden „Normalisierung des Ehe- und Familienlebens" handelt, zu der es unter „Rückgriff auf bewährte Lebensformen" gekommen sei.[236] Dabei werden die fünfziger Jahre als „Jahrzehnt eines aggressiven konservativen Rollbacks"[237] dargestellt. Etwas undifferenziert wird von der „Restauration der traditionellen Kernfamilie"[238] geschrieben. Die geschlech-

233 Hertha Firnberg, Die Entwicklung der Frauenarbeit in Österreich zwischen 1934 und 1951, in: Die Zukunft. Monatsschrift für Politik und Kultur 1953/4 (April), 101.

234 Frauenbericht 1975, Heft 5: Die Frau im Beruf, 7.

235 Gertrude Weitgruber, Das Bild der Frau in der Öffentlichkeit in Österreich, Deutschland und Amerika in den Nachkriegsjahren (1945–1953), phil. Diss. Univ. Salzburg 1982, 169.

236 Siehe zum Beispiel Erika Thurner, Die stabile Innenseite der Politik. Geschlechterbeziehungen und Rollenverhalten, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck–Wien 1995, 54.

237 Wiederum nur stellvertretend Ingrid Bauer, Eine Chronologie abnehmender weiblicher Bescheidenheit. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation in Salzburg 1945 bis 1990. Nicht nur ein Fallbeispiel, in: Beharrlichkeit, Anpassung und Widerstand. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation und ausgewählte Bereiche sozialdemokratischer Frauenpolitik, 1945–1990, hg. vom Dr.-Karl-Renner-Institut, Wien 1993, 241.

238 Merith Niehuss, Kontinuität und Wandel der Familie in den 50er Jahren, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993 (= Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte 33), 334.

tersensible historische Forschung nahm zudem an, dass gleichzeitig das gesellschaftliche Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern (wieder) zu Ungunsten der Frauen verschoben wurde. Ich möchte hingegen eine etwas andere Lesart vorschlagen: Zwar ist es richtig, dass die Geschlechtscharaktere, auf denen das Phantasma „Familie" der fünfziger Jahre beruhte, jene bipolaren waren, die im Zuge der Moderne ausgebildet wurden,[239] in diesem Sinne werden sie von vielen BeobachterInnen zu Recht als „traditionell" beschrieben. Dennoch ist die Erreichbarkeit der Lebensform „Familie" – in Bezug auf die mitteleuropäischen Gesellschaften – erstmals in der Nachkriegszeit eine nahezu universelle und wurde in diesem Sinne von vielen Menschen als „sozialgeschichtliche Errungenschaft"[240] begriffen. So gelesen bedeutete die Durchsetzung des bürgerlichen Kleinfamilienmodells nicht eine „Rückkehr", sondern eine sozial- und kulturhistorisch neuartige Homogenisierung der Gesellschaft, die zur Auflösung oder wenigstens Ausgrenzung abweichender Lebensentwürfe führte. In Bezug auf das öffentlich repräsentierte Rollenrepertoire für Frauen bedeutete das eine nahezu durchgängige „Hausfrauisierung". „Hausfrau", also Ehefrau und Mutter zu sein, wurde in den öffentlichen Diskursen zur „ersten Natur" der Frau (ohne Unterschied der sozialen Zugehörigkeit), obwohl die gesellschaftliche Praxis sich davon durchaus und beträchtlich unterschied.[241]

In diese Phase fiel nicht nur die Etablierung eines Politikfeldes „Familienpolitik": In den frühen 1950er Jahren wurden, legitimiert durch einen als bedrohlich empfundenen Geburtenrückgang, erstmals in demokratischen Zeiten Familien als solche zum Objekt politischer Förderung.[242] Der entscheidende Bedeutungssprung, der damit vollzogen wurde, besteht darin, dass „Familien" als spezifische Lebensform, ohne vorrangige Beachtung des sozialen und des ethnischen Aspekts, finanziell unterstützt wurden.[243]

Etwa zeitgleich kam es zu einem Ausbau der gesetzlichen Bestimmungen, die – strikt geschlechts-, also frauenspezifisch – die zumindest prinzipielle Vereinbarkeit von Er-

239 Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 368–393.

240 Thurner, Die stabile Innenseite, 56.

241 Siehe dazu ausführlicher Edith Saurer, Schweißblätter. Gedankenfetzen zur Frauengeschichte in den fünfziger Jahren, in: Gerhard Jagschitz/Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden" fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich, St. Pölten–Wien 1985, 46; Mesner, Frauensache?, 83f.

242 Allerdings hatten auch nationalsozialistische Politiken, durch einen rassistischen bevölkerungspolitischen Selektionismus motiviert, auf „Familien" gezielt, genauer gesagt auf „arische Familien".

243 Rainer Münz, Familienpolitik – eine Einschätzung konkreter Maßnahmen, in: Kinderwünsche junger Österreicherinnen. Individuelle Präferenzen und gesellschaftliche Bedingungen des generativen Verhaltens, hg. vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1980 (= Schriftenreihe 6), 119; ders., Soziologische Aspekte der Familienentwicklung und die Instrumente ihrer Beeinflussung, grund- und integrativwissenschaftliche Habilitationsschrift Univ. Wien 1985, 172.

werbs- und Reproduktionsarbeit gewährleisten sollten: Österreich wurde so am Ende der 1950er Jahre „im Kreise der westlichen Industriestaaten [das] Land mit den großzügigsten Mutterschutzbestimmungen".[244] Bisher hatten noch immer die deutschen Gesetze gegolten, das heißt, die Schutzregelungen galten nur für unselbstständig Beschäftigte in Handel, Gewerbe und Industrie und nur für Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Für Ausländerinnen und Staatenlose galten weder Stillzeiten noch Kündigungsschutz. Für sie waren die Mutterschutzfristen kürzer, das Wochengeld niedriger.

Nachdem erste Anträge für ein neues „österreichisches" Mutterschaftsrecht bereits 1952[245] und 1953[246] in den Nationalrat eingebracht worden waren, umfasste das 1957 beschlossene Gesetz im Wesentlichen folgende Regelungen:[247] Während sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin galt ein absolutes Arbeitsverbot. Für werdende und stillende Mütter wurden die Leistung von Überstunden, Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit verboten. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz wurde ausgeweitet und ein Karenzurlaub eingeführt. Das Gesetz bestimmte außerdem, dass es für die Betroffenen durch die Arbeitsbeschränkungen zu keinem Einkommensverlust kommen durfte. Weiterhin gab es Stillzeiten für unselbstständig Beschäftigte. Für die Zeit des Arbeitsverbots vor und nach der Entbindung gab es einen 100-prozentigen Einkommensersatz. Ein etwaiger Karenzurlaub, der höchstens sechs Monate dauern durfte, während der die Betroffene ein Rückkehrrecht auf ihren Arbeitsplatz hatte, blieb aber bis 1961 unbezahlt. In diesem Jahr wurde der Karenzurlaub um ein Jahr verlängert, ein Einkommensersatz, der allerdings bei weitem nicht an ein Erwerbseinkommen heranreichte,[248] wurde geschaffen.

Mit der Einführung eines Karenzurlaubes und eines zumindest partiellen Einkommensersatzes fiel eine wesentliche politische Entscheidung zugunsten einer familiären, in der Praxis einer mütterlichen Betreuung von Kleinkindern. Der Bezug des Karenzgeldes war, um diesen Zusammenhang zu verstärken, daran gebunden, dass die Frau mit ihrem

244 Neyer, Risiko und Sicherheit, 41.

245 Antrag der Abg. Wilhelmine Moik, Gabriele Proft, Ferdinanda Flossmann, Maria Kren, Rosa Jochmann, Marianne Pollak, Paula Wallisch, Rosa Rück und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Schutzes der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) vom 12. November 1952.

246 Antrag der Abg. Wilhelmine Moik, Maria Emhart, Ferdinanda Flossmann, Maria Kren, Rosa Jochmann, Marianne Pollak, Paula Wallisch, Rosa Rück und Genossen betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Schutzes der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) vom 20. Mai 1953.

247 Bundesgesetz vom 13. März 1957 über den Mutterschutz, BGBl. Nr. 76.

248 Das Karenzgeld war bei alleinstehenden beziehungsweise für den Familienunterhalt sorgenden Frauen so hoch wie das ihnen zustehende Arbeitslosengeld, bei verheirateten Frauen betrug es die Hälfte. Allerdings war es einkommensabhängig: Ab einem bestimmten Haushaltseinkommen wurde es reduziert oder fiel ganz weg. – Neyer, Risiko und Sicherheit, 45.

Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebte und es überwiegend selbst pflegte. Die klare Prioritätensetzung wird auch an einem – signifikanten – Detail klar: Das österreichische Mutterschutzgesetz sah – anders als der NS-Vorgänger – keine Verpflichtung zur Schaffung von öffentlichen Kindereinrichtungen mehr vor. Diese politische Festlegung stellt keinen Bruch in den Geschlechter-Arrangements dar, sie stärkte, unterstützte und „belohnte" durchaus bereits weit verbreitete und etablierte Praktiken. Dass Kündigungsschutz und die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz bei der Geburt eines Kindes – relativ gesichert – verlassen zu können, eine geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt bedeuten würde, war durchaus Argument in der die Beschlussfassung begleitenden Debatte: „Und so wird sich mancher Unternehmer überlegen, ob er überhaupt eine verheiratete Frau anstellen soll. Da ist die Gefahr doch am größten, daß ein wichtiger Posten unbesetzt ist." Vorgebracht wurde das Argument von Vertretern der gewerblichen Wirtschaft.[249]

Betrachtet man den politischen Entscheidungsfindungsprozess, der zu diesem relativ umfangreichen Mutterschutz führte, scheint es fast, als sei die Politikerinnen-Koalition aus 1919 wiederaufgelebt, wenn auch mit anderen Personen und unter den Bedingungen einer Zwei-Parteien-Koalition. ÖVP und SPÖ hatten ihre Funktion als *gate keeper* zur politischen Agenda zu einem Quasi-Monopol ausgebaut und bildeten die einzigen Transmissionsriemen[250] zwischen den Anliegen gesellschaftlicher Gruppen und der staatlichen Exekutive beziehungsweise Legislative. Politische Frauenräume lagen praktisch nur mehr innerhalb dieser Parteien, weil Traditionen einer autonomen Frauen-Organisierung über und durch die Faschismen abgerissen waren.

Tatsächlich war der Ausbau des Mutterschutzes von einem breiten Konsens getragen, der sehr differente Geschlechterbilder und -normen abdeckte. „Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der verheirateten Frau als Massenerscheinung ist ein sozial unerwünschter Zustand", hatte es noch 1948 – in unverkennbarer Kontinuität zu den christlich-sozialen Positionen der Vorkriegszeit – in einem ersten Antrag für ein „Österreichisches Mutterschutzgesetz" von christlich-konservativen Politikern und Politikerinnen geheißen.[251] Auch Grete Rehor, Christ-Gewerkschafterin und eine der Initiatorinnen des neuen Geset-

249 Zitiert wird der Nationalrat Hans R., der als Vater von vier Kindern und Arbeitgeber von fünf weiblichen Angestellten vorgestellt wird. Siehe Mutterschutz aus der eigenen Tasche, in: Bild-Telegraf, 26. November 1955, o. S.

250 Rolf Ebbighausen, Legitimationsproblematik, jüngere staatstheoretische Diskussion und der Stand historisch-empirischer Forschung, in: Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt am Main 1976, 26.

251 Antrag Nr. 155/A der Abg. Frieda Mikola, Dr. Gorbach, Dr. Nadine Paunovic, Fink, Rainer und Genossen, betreffend ein Österreichisches Mutterschutzgesetz, Beiblatt der Parlamentskorrespondenz vom 30. Juni 1948.

zes, konnte sich anlässlich der Parlamentsdebatte zum Gesetz nur vorstellen, dass es „zwingende Gründe" seien, die „verheiratete Frauen und Mütter" zu „außerhäuslichen Arbeiten" veranlassten. Wie die Prioritätensetzung zwischen den weiblichen Lebensentwürfen zu erfolgen habe, war klar: „Dennoch haben sich diese Frauen ihre kostbarste Eigenschaft und Bereitschaft bewahrt, nämlich leibliche Mütter zu werden […]."[252] Der Karenzurlaub wird in den Dienst einer nationalen Sache gestellt:

> Wenn es uns nun durch den Karenzurlaub gelingt, die Mutter dem Kind so nahezubringen, daß aus jedem Kind ein harmonischer Mensch wird, dann haben wir der Wirtschaft tatsächlich keine Opfer auferlegt, sondern unserem Volk einen großen Dienst erwiesen, denn die Gemeinschaft braucht harmonische und ausgeglichene Menschen, um bestehen zu können.[253]

Einerseits wird in der Rede Rehors also ein Geschlechter-Arrangement, das die Obsorge der leiblichen Mutter um ihr Kind ins Zentrum stellt, zum Angelpunkt des kollektiven Wohls. Andererseits wird auch deutlich, wo Rehor den Widerspruch zu den neuen Bestimmungen ortete: Tatsächlich war es „die Wirtschaft", also die Vertreter der Unternehmen, vor allem in der Bundeswirtschaftskammer, die sie kritisierten. Diese Haltung war durch ökonomische, interessenpolitische Argumente motiviert, die mit der Drohung verbunden wurden, „dass derartige Belastungen des Arbeitgebers die Frauenarbeit viel unrentabler erscheinen lassen und daß sich solche überspitzten Schutzbestimmungen schließlich nur gegen die Dienstnehmer [sic!] selbst wenden müssen."[254] Die Unternehmervertreter, die forderten, die staatlichen Mutterschutzbestimmungen abzuschaffen und entsprechende Regelungen den Verhandlungen zwischen DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen zu überlassen, wurden im Rahmen der spezifischen Struktur der zeitgenössischen politischen Kultur nicht politikmächtig: In der Aufteilung der Interessensphären war die Vertretung der ArbeitgeberInnen-Interessen Sache der ÖVP. Dort war die wirtschaftsliberale Position angesichts einer öffentlichen Debatte, die auf „Familienpolitik" und „Geburtenförderung" als staatliche Aufgaben fokussiert war, nicht mehrheitsfähig und fiel daher dem innerparteilichen Dirimierungsprozess zum Opfer.[255]

---

252 Sten. Prot. NR, VIII. GP, 27. Sitzung am 13. März 1957, 1182.

253 Rehor, ebenda, 1183.

254 Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller vom 23. September 1955, GZ. III/102.416-9/1955, Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (im Folgenden zitiert als AdR), Bundesministerium für soziale Verwaltung.

255 Ein sprechendes Beispiel für die innerparteilichen Interessenkonflikte ist ein Schreiben des Nationalratsabgeordneten Karl Kummer an Bundeskanzler Julius Raab, in dem Kummer die Positionen des *Österreichi-*

Die Sozialdemokratinnen – bemerkbar ist die geschlechtsspezifische Zuteilung von politischen Themenbereichen, was öffentliche Repräsentation, aber nicht, was Entscheidungsfindung betrifft – argumentierten vor allem in Kategorien der „Volksgesundheit" und der Bevölkerungspolitik. Sie verwiesen auf die höhere Rate von Frühgeburten bei berufstätigen Frauen oder auf die hohe Säuglingssterblichkeit.[256] Weibliche Berufsarbeit war zwar unwidersprochener Teil der sozialdemokratischen Gesellschaftsentwürfe, wurde aber als zumindest temporär sekundär gegenüber den reproduktiven Aufgaben definiert. Ausschließlich (unselbstständig beschäftigten) Frauen die Möglichkeit zu geben, ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen, war Teil des sozialdemokratischen Fortschrittsszenarios, in dem die geschlechtsspezifische Positionierung von Individuen innerhalb des Arbeitsprozesses, die auch auf der Zuschreibung von reproduktiven Aufgaben basierte, noch kein Thema war.

4.5 Entwicklungslinien: die ‚zweite Welle' der Frauenbewegungen und das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts

Sowohl für Österreich als auch die USA gilt, dass die Frauenbewegungen der 1960er und 1970er Jahre zwar reproduktive Fragen ins Zentrum ihrer Aktivität stellten, dass in ihrer Problemdefinition aber das Verhältnis zwischen Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben eine marginale Rolle spielte. Erst 1978 verabschiedete die Regierung unter dem der *Demokratischen Partei* angehörenden Präsidenten Jimmy Carter unter dem Einfluss des wachsenden Drucks der Frauenbewegungen den *Pregnancy Discrimination Act*, der es ArbeitgeberInnen verbot, Angestellte aufgrund von Schwangerschaft, Geburt und damit zusammenhängenden Umständen zu benachteiligen. Das bedeutete, dass es nun nicht mehr zulässig war, schwangeren Frauen Rechte vorzuenthalten, die kranke ArbeitnehmerInnen genossen. Wenn also ein Unternehmen ArbeitnehmerInnen im Fall längerer Abwesenheit ein Recht auf Rückkehr an den früheren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gewährt – wozu es nicht verpflichtet ist –, so musste das auch für schwangere Frauen gelten. Verboten wurde damit auch, schwangere Frauen generell zu kündi-

schen Arbeiter- und Angestelltenbundes denen der *Bundeswirtschaftskammer* gegenüberstellt. Am späteren Gesetz ist klar ersichtlich, dass die von den Organisationen der ArbeitgeberInnen artikulierten Interessen deutlich unterlagen. – Siehe Brief von Dr. Karl Kummer an Bundeskanzler Ing. Julius Raab vom 17. Jänner 1957, Karl-von-Vogelsang-Institut, Mappe Mutterschutzgesetz, ÖPL 2388.

256 Moik, Sten. Prot. NR, VIII. GP, 27. Sitzung am 13. März 1957, 1177.

gen, sie zwangsweise in unbezahlten Urlaub zu schicken[257] oder ihnen eine Beförderung vorzuenthalten[258].

Die Entscheidungsgewalt über die Praxis blieb so den individuellen ArbeitgeberInnen überlassen. Im *Pregnancy Discrimination Act* bildete sich einerseits die Fokussierung auf individuelle Rechte und darauf gründende Diskriminierungsverbote ab, die die ‚zweite Welle' der Frauenbewegung/en aus der Sprache der Bürgerrechtsbewegungen übernommen hatte. Andererseits verweist das Diskriminierungsverbot von Schwangeren auch darauf, dass die Ansicht hegemonial blieb, es sei nicht Aufgabe staatlicher Politik, schwangere Arbeitnehmerinnen als eigene Gruppe, die spezielle, gesellschaftlich zu berücksichtigende Bedürfnisse hatte, zu adressieren.

Ein Konzept spezieller, kontextueller Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungsaufgaben spiegelte sich legistisch erstmals im *Family Medical Leave Act* (FMLA), den die Clinton-Administration 1993 verabschiedete. Seitdem haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf bis zu zwölf Wochen unbezahlter Karenz in folgenden Fällen: wenn sie Vater oder Mutter ihres biologischen oder eines adoptierten Kindes werden, ein Pflegekind aufnehmen, im Falle einer schweren Erkrankung eines Kindes, des Partners/der Partnerin oder eines Elternteils oder wenn sie selbst schwer krank werden. Anspruchsberechtigt sind allerdings nur ArbeitnehmerInnen, die wenigstens ein Jahr lang im Unternehmen arbeiten, die im Jahr zuvor zumindest 1250 Stunden gearbeitet hatten und die in einem Unternehmen arbeiten, das 60 oder mehr ArbeitnehmerInnen innerhalb eines Gebietes von 75 Meilen Radius des Arbeitsortes des/r betroffenen Angestellten beschäftigt. Das bedeutet also, dass viele Teilzeitarbeitskräfte, ArbeitnehmerInnen in kleinen Betrieben beziehungsweise in Betrieben mit kleinen Niederlassungen, also ArbeitnehmerInnen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin schon in ihren sozialen Rechten benachteiligt sind, von dieser Regelung ausgeschlossen bleiben und keinerlei Anspruch auf – bezahlte oder unbezahlte – Unterbrechung der Erwerbsarbeit wegen Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes haben. Mit der Verabschiedung des FMLA hat die Regierung aber dokumentiert, dass die Vereinbarkeit von Familienobliegenheiten und Erwerbsarbeit ein Thema staatlicher Politik geworden ist. Der *Family Leave Act* war das erste Bundesgesetz in der Geschichte der USA, das zumindest bestimmte ArbeitgeberInnen verpflichtet, bestimmten

257 Thomas Weigend, Landesbericht USA, in: Albin Eser/Hans-Georg Koch (Hg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen - Empirische Grunddaten, Teil 2: Außereuropa, Baden-Baden 1989, 981.

258 Kristin E. Smith/Amara Bachu, Women's Labor Force. Attachment Patterns and Maternity Leave: A Review of the Literature (= Population Division Working Paper 32), 3, in: http://blue.census.gov/population/www/documentation/twps0032/twps0032.html [Zugriff: 14. August 2001], Ausdruck im Besitz der Autorin.

ArbeitnehmerInnen Elternkarenz zuzugestehen.[259] Die Formulierung unterscheidet nicht nach geförderten Formen des Zusammenlebens, weder in Hinblick auf das Geschlecht – eine Differenzierung, die verfassungsrechtlich nicht möglich wäre –, noch im Hinblick auf die sexuelle Orientierung der Betroffenen. Die relevante Differenzierung des Gesetzes erfolgt aber – über die erwähnten Beschränkungen hinaus – im Hinblick auf die soziale Lage der potenziell Betroffenen, weil kein finanzieller Ausgleich des Einkommensentfalls erfolgt.

Dass die gesellschaftlichen Haltungen der formal geschlechtsspezifisch neutralen Formulierung nicht entsprechen, wird allerdings nach einem Blick auf die Untersuchungen der Auswirkungen des FMLA deutlich:[260] Sie alle erheben die Anteile der Frauen beziehungsweise der Mütter, die anspruchsberechtigt sind (und kommen auf einen Anteil von grob 50 Prozent). Zahlen über Männer, die Karenz nach dem FMLA in Anspruch nehmen, konnte ich nicht finden. Dieser Datenmangel aber lässt vermuten, dass Männer, die Betreuungspflichten wahrnehmen, weder auf der Ebene individueller Praktiken noch als politikrelevante Subjekte in signifikanter Zahl vorhanden sind. „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" als Teil eines legitimen reproduktiven Arrangements findet also Ende des 20. Jahrhunderts erstmals hohe symbolische Akzeptanz, indem die entsprechende Position in einem Gesetzestext repräsentiert ist.

Während sich also in den USA das Verhältnis zwischen Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben deutlich veränderte, soweit es die normativen Vorgaben in Bezug auf reproduktive Arrangements betraf, kann für Österreich keine so grundsätzliche Verschiebung festgestellt werden. Die Entwicklungen der 1970er Jahre zusammenfassend, kann festgestellt werden: Erstens wurden bestehende Politiken im Wesentlichen bestätigt und verstärkt. Direkte Transferleistungen wurden erhöht, der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet. Berufstätige Mütter erhielten längere Arbeitsfreistellungen und höhere Zahlungen, die nun unabhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens wurden. Staatliche Zahlungen, die wegen der Geburt beziehungsweise Betreuung eines Kindes an die Stelle von Erwerbsarbeitseinkommen traten, blieben aber davon ge-

259 Smith/Bachu, Women's Labor Force Attachment Patterns, 3.

260 Commission on Family and Medical Leave, A Workable Balance: Report to Congress on Family and Medical Leave Policies, Washington, D. C. 1996; Jacob Klerman/Arleen Leibowitz, *FMLA* and the Labor Supply of New Mothers: Evidence from the June CPS, Paper presented at the *Population Association of America* meeting, Chicago 1998; Katherin Ross, Labor Pains, The Effects of the Family and Medical Leave Act on Recent Mother's Return to Work After Childbirth, Paper presented at the *Population Association of America* meeting, Chicago 1998; Jane Waldfogel, The Impact of the Family and Medical Leave Act, Paper presented at the *Population Association of America* meeting, Chicago 1998.

kennzeichnet, dass sie einerseits an vorherige Erwerbstätigkeit geknüpft blieben[261] und andererseits ein Erwerbseinkommen nie auch nur annähernd ersetzen konnten. Damit wurden Konzepte, die bereits um die Jahrhundertwende im Bereich der Sozialdemokratie beziehungsweise der entsprechenden Gewerkschaften entwickelt wurden, in etwas erweiterter Form umgesetzt, ohne dass deren inhärentes Dilemma adressiert worden wäre: Das Postulat der „Gleichheit" im Bereich der Arbeitswelt, also des Nachvollzugs männlich konnotierter Lebensmuster, wurde konterkariert durch eine sehr ‚ungleiche' Zuschreibung reproduktiver Aufgaben, die durch entsprechende sozialstaatliche Regelungen nochmals festgeschrieben wurde. Zweitens waren pronatalistische Argumente trotz der Ausweitung staatlicher Leistungen unter dem Schlagwort „Familienpolitik" – in deutlichem Kontrast zu den 1950er Jahren – in der öffentlichen Debatte nicht mehr von Bedeutung.[262] Das dritte Charakteristikum war die Tatsache, dass erstmals ledige und alleinstehende Mütter eine wesentliche „Zielgruppe" staatlicher Sozialpolitik wurden: Sie erhielten seit 1974 ein höheres Karenzgeld und hatten bis zum dritten Geburtstag ihres Kindes Anspruch auf eine eigene Zahlung, die Sonder-Notstandshilfe, wenn sie ihr Kind überwiegend selbst betreuten. Damit war die Schnittstelle von Erwerbsarbeit und reproduktiven Aufgaben insofern betroffen, als die Dauer einer möglichen Unterbrechung von Erwerbsarbeit zugunsten der Kinderbetreuung für Alleinerzieherinnen ausgeweitet wurde. Ihre spezifische Situation fand allerdings kaum in spezifischen Politiken Entsprechung, da die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung nur partiell erfolgte, private Abhängigkeiten also bestehen blieben. Am generell gesamtgesellschaftlich und politisch bevorzugten und beförderten reproduktiven Arrangement änderte sich nichts: Das – weithin akzeptierte – Konzept der „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" war dadurch geprägt, dass es Erwerbsarbeit geschlechtsspezifisch gegenüber reproduktiven Aufgaben als zweitrangig konstituierte. Reproduktive Aufgaben blieben vorrangig privat, ihre Erfüllung fest an weibliche Geschlechtszugehörigkeit geknüpft. Die ‚zweite' Frauenbewegung stellte diese Zuschreibungen zwar in Frage; es verweist aber auf die anhaltende Dominanz von sozialpartnerschaftlichen Institutionen, in denen Frauenbewegungen kaum Einfluss hatten, dass sogar die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bis 1990 die klare geschlechtsspezifische Zuschreibung widerspiegelten, indem (sieht man von der Formulierung des Anspruchs auf Pflegeurlaub ab) nur Frauen als Kinder betreuend vorgesehen wurden.

261 Diese feste Verknüpfung wurde erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch die Einführung einer allgemeinen Zahlung, des „Kinderbetreuungsgeldes", gelöst.

262 Siehe dazu Münz, Soziologische Aspekte der Familienentwicklung.

4.6 Ergebnisse und Konklusionen

Die Vergleichsanalyse der beiden unterschiedlichen, hier rekonstruierten Geschichten zeigt, dass die Differenzen einerseits in den gesellschaftlichen Geschlechter-Arrangements, andererseits in der Verfasstheit der politischen Kultur liegen. Die Entwicklung der entsprechenden Regelungen ging in den USA von einem eindeutig dominanten Geschlechter-Arrangement aus, das auf nach Geschlechtern getrennten Sphären und Rollen beruhte und dem entsprach, was Pfau-Effinger „männliche Versorgerehe“[263] nennt. Sie war der adäquate reproduktive Ort. Dieses Arrangement fußt auf übereinstimmenden Normen, also einer entsprechenden „Geschlechterkultur“: Das bedeutet allerdings nicht, dass die tatsächlich gelebte „Geschlechterordnung“ nicht wesentlich heterogener war, als es die geschlechterkulturellen Regeln vorgaben: In den USA war die „Geschlechterordnung“ während des gesamten untersuchten Zeitraums entlang ethnischer Differenzen tief gespalten,[264] eine Spaltung, die sich allerdings nicht in den staatlichen Normen widerspiegelte. Diese waren zumindest bis in die 1960er Jahre von einer geschlechtsspezifischen Spaltung geprägt: Einer „Bürgerin als Mutter“ stand das Konzept des „Bürgers als Vater und Ehemann“ dichotom und komplementär gegenüber.[265] Während das männliche Konzept durch das Erfordernis der wirtschaftlichen Autonomie und Selbstverantwortung gekennzeichnet war, war die den Frauen zugeschriebene Rolle genauso untrennbar mit einer Abhängigkeit vom Ehemann (und nur ersatzweise vom Staat) verbunden: “Whereas the Protestant work ethic as applied to income-producing work was a moral and economic principle for man, economic dependency was a moral, God-given principle for women.”[266] Dabei ist bemerkenswert, dass dieses Geschlechter- und Familienkonzept nicht auf individuelle Lebensumstände und Rollen Bezug nahm, sondern in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit essenzialistisch war: So verdienten – im doppelten Wortsinn – Männer einen „Familienlohn“, auch wenn sie alleinstehend waren, während Alleinerzieherinnen ein solcher nicht zukam.[267] Dieses Geschlechter-Arrangement blieb bis in den Kalten Krieg eng mit der US-Nation verbunden, bildete die Grundlage der Integration von immigrierten nicht-wei-

263 Pfau-Effinger, Analyse internationaler Differenzen, 470.

264 Gwendolyn Mink, The Lady and the Tramp: Gender, Race, and the Origins of the American Welfare State, in: Linda Gordon (Hg.), Women, the State, and Welfare, Madison, Wisconsin 1990, 92–122.

265 Siehe dazu Alice Kessler-Harris, In Pursuit of Equity. Women, Men, and the Quest for Economic Citizenship in 20th-Century America, New York 2001, 15.

266 Virginia Sapiro, The Gender Basis of American Social Policy, in: Gordon (Hg.), Women, the State, and Welfare, 43.

267 Kessler-Harris, In Pursuit of Equity, 7.

ßen, nicht-protestantischen Gruppen und der Legitimation gegenüber der Systemkonkurrenz mit der Sowjetunion.[268]

Für das österreichische Beispiel gilt, dass die männliche Versorgerehe – schon aufgrund der ökonomischen Gegebenheiten – bis in die 1950er Jahre keine gesamtgesellschaftlich durchsetzbare Norm darstellte, obwohl verschiedene politische Akteursgruppen wie Christlich-Soziale beziehungsweise Katholisch-Konservative sie kontinuierlich vertraten. Zur geschlechterkulturellen Regel konnte dieses Lebensmodell aus verschiedenen Gründen nicht werden: Erstens waren die Bevölkerungsgruppen, in denen eine abweichende Geschlechterordnung lebensweltlich vorherrschte, nummerisch – im Vergleich zu den USA – verhältnismäßig bedeutsam. Zudem verfügten diese Gruppen – vor allem in Gestalt sozialdemokratischer Organisationen – über eine politische Repräsentation. Schon in den ersten gesetzlichen Regelungen, die auf die Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Betreuungsaufgaben zielten, spiegelt sich daher ein Konzept der „Arbeiternehmerinnen-Mutterschaft".[269] Das heißt, neben einem formal geschlechtsneutralen, implizit aber überwiegend männlichen Arbeitnehmerbild zeigten sich in den entsprechenden Konzepten auch Lebenszusammenhänge von Arbeitnehmerinnen mit Betreuungspflichten. Allerdings stand der „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" keine „Arbeiternehmer-Vaterschaft" gegenüber.[270] Das heißt aber nicht, dass die „Arbeiternehmerinnen-Mutterschaft" als ledige Existenz gedacht war. Der Einkommensersatz für Verdienstausfall kam im Verhältnis zur Festlegung von Arbeitsunterbrechungen spät und blieb zu niedrig, um Arbeitseinkommen zu ersetzen. Auch die „Arbeiternehmerinnen-Mutter" blieb also von einem Versorger abhängig, trotz einer historisch vergleichsweise hohen Rate unehelicher Geburten bis in die späten 1950er Jahre.

268 Mink, The Lady and the Tramp, 114.

269 Erna Appelt, Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt am Main–New York 1999, 106, verwendet den Begriff „Arbeitermutterschaft" für das französische Beispiel. Im Deutschen bezeichnen Arbeiter beziehungsweise Arbeiterin aber Angehörige bestimmter Beschäftigtengruppen, vor allem in der industriellen und gewerblichen Produktion, und Mitglieder einer bestimmten, von anderen unselbstständig Beschäftigten wie zum Beispiel Angestellten unterschiedenen Gesellschaftsschicht beziehungsweise einem entsprechenden Milieu. Durch die Verarmung des österreichischen Bürger- und Kleinbürgertums, vor allem in der Ersten Republik, blieb das entsprechende Lebensmodell aber nicht auf die Arbeiter und Arbeiterinnen beschränkt.

270 Das erste entsprechend formulierte Gesetz war jenes über die Pflegefreistellung von ArbeitnehmerInnen, das 1975 verabschiedet wurde. Geschlechtsneutral formuliert wurden entsprechende Regelungen dann erst wieder, als Anfang der 1990er Jahre die Möglichkeit einer „Elternkarenz" fixiert wurde. – Siehe Neyer, Risiko und Sicherheit, 51. In der lebensweltlichen Praxis, in der Geschlechterordnung also, sind reproduktive Aufgaben aber während des gesamten Untersuchungszeitraums nahezu ausschließlich an weibliche Geschlechtszugehörigkeit gebunden.

Deutliche Anzeichen einer Verschiebung der jeweiligen Geschlechter-Arrangements zeigen sich in beiden Gesellschaften während des Zweiten Weltkriegs und danach. Dieser führte in beiden Gesellschaften zu einer stärkeren Integration von Frauen in den Bereich der Erwerbsarbeit und zu einer (weiteren) Verschiebung der Geschlechterkultur in Richtung „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft". Die Folgen dieser Entwicklung waren aber gegenläufig: In den USA wurde dadurch ein Prozess eingeleitet, der zu einer mittelfristigen Zunahme von weiblicher Erwerbsarbeit, auch in Bezug auf verheiratete und weiße Frauen, und zu einer langfristigen Normverschiebung führte. „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" wurde zur hegemonialen Norm. Die Veränderung schlug sich bereits ab Mitte der 1950er Jahre in den staatlichen Wohlfahrtsprogrammen[271] und ab den 1970er Jahren in Diskriminierungsverboten wie dem *Pregnancy Discrimination Act* nieder. Am Ende des 20. Jahrhunderts kam es schließlich zur hegemonialen Durchsetzung einer neuen Norm, die Erwerbsarbeit zur geschlechtsneutralen BürgerInnen-Pflicht machte.[272]

In Bezug auf Österreich ist das Bild, das die Nachkriegsgesellschaft bietet, ambivalent: Der vergleichsweise großzügige Ausbau der Mutterschutzgesetzgebung, der bis ins 21. Jahrhundert anhält, hielt zwar weiterhin am Konzept der „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" fest. In der Geschlechterordnung verlor dieses Konzept aber an Bedeutung, wenngleich die boomende Nachkriegswirtschaft auf die Arbeitskraft von verheirateten Frauen mit Betreuungspflichten nicht verzichten konnte. Auf der diskursiven Ebene, in den öffentlichen Bildern und Reden gewann aber ein Familienbild die Oberhand, in dem die „Familie" für breite, auch nichtbürgerliche Bevölkerungsschichten den privaten Gegenentwurf zur und Rückzugsraum von einer bedrohlich empfundenen „Außenwelt" darstellte und daher von unmittelbaren Erwerbsaufgaben entlastet fantasiert wurde. Möglich wurde das durch die Vorstellung einer strikten, zweigeschlechtlich strukturierten Aufgabenteilung zwischen Familien- und Erwerbsarbeit. Diese nahezu allgegenwärtige Fantasie deckte zweifellos vorhandene Widerstände und Brüche des Modells mit der täglich geübten Praxis fortbestehender weiblicher Berufsarbeit nahezu zu und ließ diese aus den öffentlichen Bildern und Reden verschwinden.[273] Gleichzeitig sank die Erwerbsbeteiligung von Frauen bis in die 1960er Jahre. Es kann zwar nicht davon gesprochen werden, dass

271 Siehe dazu Jennifer Leigh Mittelstadt, The Dilemmas of the Liberal Welfare State, 1945–1964: Gender, Race, and Aid to Dependent Children, phil. Diss. Univ. of Michigan, Ann Arbor 2000; dies., From Welfare to Workfare: The unintended consequences of liberal reform, 1945–1965, Chapel Hill 2005.

272 Siehe beispielsweise Ann Shola Orloff, Explaining US Welfare Reform. Power, Gender, Race, and the US Policy Legacy, in: Maria Mesner/Gudrun Wolfgruber (Hg.), The Policies of Reproduction at the Turn of the 21st Century, Innsbruck u. a. 2006, 67–90.

273 Siehe dazu Maria Mesner, Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts". Re-Definitionspotentiale im Geschlechterverhältnis der Aufbau-Zeit, in: Zeitgeschichte 1997/5–6, 186–206.

sich das Modell der männlichen Versorgerehe gesamtgesellschaftlich durchsetzte: In die Konjunkturphase der Nachkriegszeit fällt in Österreich die Durchsetzung des Fordismus, dessen „Konsumseite"[274] den familiären Verzicht auf weibliche beziehungsweise ehefrauliche Erwerbseinkommen nicht nahelegte.[275] Allerdings engten sich die entsprechenden Weiblichkeitsbilder signifikant ein. Als Hinweis für politische und lebensweltliche Prioritäten mag auch gelten, dass sich Österreich im Arbeitskräftemangel der 1960er Jahre für die Rekrutierung ausländischer, vorwiegend männlicher und gegen die Mobilisierung inländischer, vorwiegend weiblicher Arbeitskräfte entschied.

Erst unter dem Einfluss der ‚zweiten' Frauenbewegung differenzierten sich weibliche Rollenbilder aus, sodass die Erfordernisse von „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft", nun auch in einer alleinerziehenden Form, in öffentlichen Diskursen und Politiken deutlicher Repräsentation fanden. Ansätze zur Konzeptionalisierung einer reziproken „Arbeitnehmer-Vaterschaft" blieben aber weiterhin höchst marginal.

Die AkteurInnen, die an den Verhandlungsprozessen in den jeweiligen Politiken maßgeblich beteiligt waren, waren in beiden Fallbeispielen sehr konstant: Im europäischen Beispiel wurden die sozialstaatlichen Anfänge stark entlang ökonomischer Positionen verhandelt. In diesem Sinne war Status- beziehungsweise Klassenzugehörigkeit von großer Bedeutung, wenn es um sozialstaatliche Gesetze und Praktiken ging. Politische Parteien, die ihre Klientel nach Schichtzugehörigkeit rekrutierten, und Interessenvertretungen waren in Österreich bis in die 1960er Jahre die wichtigsten Teilnehmer an entsprechenden Aushandlungsprozessen. In diesem Sinne war Geschlecht eine untergeordnete Kategorie. Die Beschäftigten waren generell explizit geschlechtsneutral definiert, implizit aber tendenziell männlich gedacht, weil sich in der großen Mehrheit der Regelungen unabhängige Subjekte ohne persönliche Betreuungspflichten widerspiegelten. Im Unterschied dazu waren US-Regelungen, die auf die Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Betreuungsarbeit zielten, in einem Umfeld entstanden, in dem Geschlecht explizit eine wesentlich größere Bedeutung hatte. Die US-Frauenbewegung/en war/en nahezu während des gesamten hier zur Debatte stehenden Zeitraums wesentliche Akteurin/nen, was die Problemdefinition sowie darauf replizierende gesetzliche Regelungen betraf. Damit stand Geschlecht und die entsprechende Normdefinition in der Diskussion über die Rahmenbedingungen von Reproduktion explizit zur Debatte. Implizit waren die Debatten allerdings stark von ethnisch und klassenspezifisch definierten Hierarchien durchzogen.

---

274 Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Zweiten Republik. Eine Einführung, in: dies. (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft Politik Kultur, Wien 1995, 16.

275 Siehe dazu anschaulich Brigitte Lichtenberger-Fenz, „Frauenarbeit mehrt den Wohlstand". Frauen und das „Wirtschaftswunder" der 50er Jahre, in: Zeitgeschichte 19/7–8 (Juli–August 1992), 224–240.

Wiewohl sich die normdefinierenden gesellschaftlichen Gruppen nach 1945 nicht veränderten, hat sich doch zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 1996 – mit der *welfare reform* unter dem Präsidenten Clinton – der Norminhalt signifikant verschoben. War bis 1945 die männliche Versorgerehe die Norm, wurde ab Mitte der 1950er Jahre langsam ein Konzept favorisiert, das, vorerst vor allem über Sozialtransfers, „Arbeiternehmerinnen-Mutterschaft" als Lebensmodell durchsetzten sollte. „Abhängigkeit" war in diesem System ein inhärentes Merkmal der Geschlechterverhältnisse und beschrieb die weibliche Position, entweder im Verhältnis zum Ehemann-Versorger oder ersatzweise zum Staat. Parallel zur Tendenz, dass auch weiße, verheiratete Frauen vermehrt Erwerbsarbeit suchten und fanden, wurde „Abhängigkeit" in den 1950er Jahren von einer Koalition aus ExpertInnen in der Eisenhower-Administration, BefürworterInnen von Sozialprogrammen, philanthropischen Stiftungen, Freiwilligen-Organisationen wie der *National Social Welfare Assembly* und Gewerkschaften zu einem Problem definiert,[276] das vorderhand vor allem durch Sozialstaatsprogramme zu bekämpfen sei. Wiederum waren also die Lebensweisen der weißen Mittelschicht zum Parameter der Integration, zum Prüfstein dessen geworden, was es hieß, „amerikanisch" zu sein. Nur hatten sich diese Lebensweisen inzwischen gewandelt, für alle BürgerInnen galt die Pflicht zur Erwerbsarbeit, während die Zuschreibung der Reproduktion eine ausschließlich weibliche blieb. Diese Konzeption fand in den Reformen des Sozialwesens Ende der 1990er Jahre ihren klarsten Ausdruck, wobei die normative Setzung eine über den Kreis der SozialhilfeempfängerInnen hinausgehende Wirkung hatte: "[… T]he 1996 law embodies broader social objectives aimed at reforming individuals' sexual behavior and restoring ‚traditional family norms' not only among those on welfare but among all Americans."[277] Die das Programm TANF (Temporary Assistance for Needy Families) verwaltende Bundes-Bürokratie formulierte die Ziele folgendermaßen: „to provide assistance to needy families so that children can be cared for in their own homes; to reduce dependency by promoting job preparation, work and marriage; to prevent out-of-wedlock pregnancies; and to encourage the formation and maintenance of two-parent families."[278]

Die Verschiebung der Geschlechter- und Reproduktionsnorm in Bezug auf die Aufteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit wurde durch eine Umstrukturierung des sozialstaatlichen Systems gestützt und begleitet: Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts hatte ein

276 Mittelstadt, The Dilemmas of the Liberal Welfare State, 84–100.

277 *The Alan Guttmacher Institute*, Issues in Brief: Welfare Law and the Drive To Reduce 'Illegitimacy', in: http://www.agi-usa.org/pubs/ib_welfare00.html, 14. August 2001, 2.

278 Administration for Children and Families, *U. S. Department of Health and Human Services*, Fact Sheet Welfare. *Temporary Assistance for Needy Families*, in: http://www.acf.dhhs.gov/programs/opa/facts/tanf.htm [Zugriff: 15. August 2001].

Sicherungssystem aus Mütterpensionen bestanden, die den betroffenen Frauen und ihren Kindern, wenn auch beschränkten, Unterhalt bot, wenn ein männlicher Ernährer fehlte und die Frauen diese gesellschaftliche Unterstützung ‚verdienten'. Während des *New Deal* wurde ein Reihe ähnlicher Programme auf Bundesstaaten-Ebene zu einem föderalen Programm unter dem Namen *Aid to Dependent Children* zusammengefasst und vereinheitlicht. Ziel dieser Programme war einerseits sicherzustellen, dass auch in ‚unvollständigen' Familien das dominante und privilegierte Geschlechter-Arrangement nicht in Frage gestellt wurde, indem Frauen mit Kinderbetreuungspflichten für ihren Unterhalt Erwerbsarbeit leisteten. Andererseits konnten über die Zugangskriterien zu diesen Programmen Lebensweisen und Verhalten der Bedürftigen diszipliniert werden, weil „Anstand" und „Schicklichkeit" als Bedingung formuliert waren und entsprechendes Wohlverhalten tatsächlich kontrolliert wurde.[279] Ab den 1950er Jahren änderten sich die Voraussetzungen für sozialstaatliche Hilfe: Erwerbsarbeit war nicht mehr Hindernis, sondern wurde vorderhand nahegelegt,[280] am Ende des 20. Jahrhunderts wurde sie sogar Voraussetzung dafür, dass eine Person sozialstaatliche Unterstützung ‚verdiente'. Die Verhaltensänderung, die sich nach 1945 an der Schnittstelle zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit bei den weißen, protestantischen Mittelschichten der USA zeigte, führte letztlich auch zu einer Verschiebung der dominanten und von staatlichen Politiken durchgesetzten Norm. Diese Verschiebung wurde auch und ganz wesentlich über sozialpolitische Arrangements durchgesetzt.

In einem Spannungsverhältnis zur intendierten Durchsetzung der Norm der „Arbeiternehmerinnen-Mutterschaft" steht, dass der Bereich der Erwerbsarbeit in seinen Regeln und Praktiken weitgehend an einer männlichen Arbeitnehmernorm ausgerichtet blieb, also die Situation von Personen mit (sich abzeichnenden künftigen) Betreuungspflichten nicht oder aktiv diskriminierend reflektierte. Frauenorganisationen und ExpertInnen hatten zwar rund um die von Kennedy eingerichtete *Commission on the Status of Women* spezielle Rechte nicht für Frauen *qua* Geschlecht wie die SozialreformerInnen und Feministinnen der *Progressive Era*, sondern für bestimmte Situationen – Karenzmöglichkeiten beispielsweise – gefordert. Diesen Forderungen konnte allerdings auch die ‚zweite Welle' der Frauenbewegung/en nicht ausreichend Nachdruck verleihen: Forderungen, die im Rahmen von „gleichen Rechten" formuliert wurden, waren insgesamt wesentlich erfolgreicher, wie die Verabschiedung von Antidiskriminierungsgesetzen im Allgemeinen sowie dem *Pregnancy Discrimination Act* im Besonderen zeigt. Auffallend ist, dass die Frauenbewegung/en, die zuvor so erfolgreich gewesen war/en, besondere Schutzgesetze für Frauen *qua* Geschlecht

279 Siehe dazu Linda Gordon, Pitied But Not Entitled. Single Mothers and the History of Welfare 1890–1935, Cambridge, Massachusetts 1994, 37ff.

280 Mittelstadt, The Dilemmas of the Liberal Welfare State, 113ff.

durchzusetzen, zum Höhepunkt der ‚zweiten Welle' daran scheiterte/n, besondere Bestimmungen für Schwangere festzuschreiben. Als erste These für die Erklärung dieses Scheiterns mag der Hinweis dienen, dass der Erfolg während der *Progressive Era* auf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung für das die Forderungen prägende Geschlechtermodell beruhte. Diese breite Zustimmung war für die Geschlechterkonzepte der ‚zweiten Welle' nicht vorhanden: Die Dichotomie der Geschlechterbilder hatte sich zwar abgeschwächt. Aber das ArbeitnehmerInnen-Konzept war deswegen nicht „weiblicher", also offener für reproduktive Aufgaben geworden.

Im Unterschied dazu sind die österreichischen Politiken, die auf die Schnittstelle von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zielten, sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik das Ergebnis eines Kompromisses von sozialdemokratischen und katholisch-konservativen Konzepten, die wiederum mehrheitlich in ökonomischen Positionen verankert waren. Wiewohl für Katholisch-Konservative der adäquate Ort der Reproduktion zweifellos die männliche Versorgerehe war, stellte diese Option bis in die 1950er Jahre hinein aus ökonomischen Gründen keine gesamtgesellschaftlich durchsetzbare Alternative dar. Das heißt, dass Frauenerwerbsarbeit beschränkende Bestimmungen nicht die Regelungen der Wahl waren. Es wurden daher – mit sozialdemokratischer Zustimmung – bereits in den 1920er Jahren, in umfassenderem Ausmaß in der zweiten Hälfte der 1950er und in den frühen 1960er Jahren Bestimmungen beschlossen, die relativ großzügige Unterbrechungen der Erwerbsarbeit für Arbeitnehmerinnen vorsahen, wenn sie Kinder gebaren. Diese Regelungen projizierten „richtige" Reproduktion allerdings auch in eine Kernfamilie, die zwar nicht ausschließlich auf männlicher Erwerbsarbeit beruhte, in der diese aber gegenüber der weiblichen zweifellos als vorrangig galt.

Spätestens mit dem Mutterschutzgesetz von 1957 sowie der Einführung des bezahlten Karenzurlaubes 1961 wurde die Präferenz für die Betreuung von Kleinkindern durch die eigene Mutter gegenüber öffentlichen Formen der Kinderbetreuung – in einem breiten politischen Konsens, der keinen Widerspruch erlaubte – festgeschrieben. Seither wurde diese sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert wie auch die sozialpolitische Unterstützung für dieses Modell weiter ausgebaut. Das 2002 eingeführte „Kinderbetreuungsgeld" dehnte sowohl den Kreis der Anspruchsberechtigten aus und verlängerte auch die mögliche Karenzierungsdauer noch einmal, es kann daher als bisheriger Höhepunkt dieser politischen Prioritätensetzung interpretiert werden.[281]

281 Siehe dazu Hedwig Lutz, Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse, in: WIFO Monatsberichte 2003/3, 213–227. Die Anfang 2010 in Kraft tretenden Änderungen in Richtung einer einkommensabhängigen Ersatzzahlung, die kürzere Karenzzeiten vorsieht, sind in der öffentlichen Rhetorik vom Versuch motiviert, die Rollen in der Kinderbetreuung weni-

Im Unterschied zu den USA waren autonom organisierte Frauenbewegungen nicht sehr einflussreich in der Formulierung der Politiken: Die Dominanz von politischen Parteien hatte autonome Organisationen seit der Einführung des allgemeinen (also auch Frauen-) Wahlrechts am Beginn der Ersten Republik bereits deutlich geschwächt, sodass sie in der eskalierenden Auseinandersetzung am Ende der Ersten Republik kaum politische Wirkmacht erlangen konnten. Der Nationalsozialismus zerriss die entsprechenden Traditionsstränge endgültig. Die Mutterschutzgesetze der Zweiten Republik, ebenso wie diejenigen der Ersten, wurden daher zwar vor allem von Frauen, die sich als politische Vertretung von ‚frauenspezifischen' Interessen verstanden, präsentiert und argumentiert. Es gab aber in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten keine autonomen Organisationsformen von Frauen. Etwaige Interessendifferenzen mussten immer in männlich majorisierten politischen Organisationen und ihren Gremien ausgetragen werden. Es scheint konsequent, dass diese Differenz in der politischen Kultur und Struktur der beiden Länder die Formulierung von politischen Strategien und Forderungen wesentlich beeinflusste. Empirische Hinweise darauf, welche Politiken dabei als Alternativen denk- und diskutierbar waren, aber dem Zwang zur Bildung einer einheitlichen Parteimeinung zum Opfer fielen, gibt es leider nur sehr wenige, aber sowohl in den Protokollen der *Sozialistischen Frauen* als auch in jenen der *Österreichischen Frauenbewegung*.[282]

Die ‚zweite' Frauenbewegung verschob die entsprechenden Normen nur mittelbar, langfristig und nicht grundsätzlich, was auf die starke politische und lebensweltliche Verankerung dieser Norm verweist. Zwar wurden in den 1970er Jahren erstmals Alleinerzieherinnen dezidiert Adressatinnen von sozialpolitischen Maßnahmen und entsprechenden Transfers, die allerdings nie ausreichten, um Erwerbseinkommen zu ersetzen. Die Abhängigkeit von Frauen mit entsprechenden Betreuungspflichten von familiären Netzen wurde zwar reduziert, aber nicht aufgehoben.

Das bereits in den 1950er Jahren festgeschriebene normative Arrangement, in dem Reproduktion stattfinden sollte, wurde also durch die österreichische/n Frauenbewegung/en der 1970er Jahre nicht verändert: Ein formal geschlechtsneutraler ArbeitnehmerInnenbegriff konnte auch Aspekte von „Arbeitnehmerinnen-Mutterschaft" inkludieren. Weil aber in der dominanten Geschlechterkultur die mütterliche Obsorge in der Kindererziehung prioritär war, zerfiel das augenscheinlich einheitliche geschlechtsneutrale Konzept

---

ger geschlechtsspezifisch zu definieren. Über die Auswirkungen dieser politischen Maßnahmen könnte zum jetzigen Zeitpunkt im Jänner 2010 nur spekuliert werden.

282 Siehe entsprechende Hinweise in den Protokollen der Sitzungen des Frauenzentralkomitees der SPÖ in den Jahren 1947 bis 1955, Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien, sowie im Bestand der Österreichischen Frauenbewegung in den Jahren 1946 bis 1951. Entsprechende Zitate in Mesner, Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts".

zumindest in zwei verschiedene. Die Trennlinie verläuft im Wesentlichen entlang der Geschlechtszugehörigkeit: Arbeitnehmer ohne Betreuungspflichten stehen Arbeitnehmerinnen mit Betreuungspflichten gegenüber.

Auf die Relevanz von reproduktiven Normen für die Herstellung nationaler „Identität" wurde bereits anhand des US-amerikanischen Fallbeispiels hingewiesen. War ein einheitliches reproduktives Modell in den USA das Vehikel, über das die angelsächsische Dominanz behauptet und repräsentiert wurde, so fungierte das Modell „Familie" in Österreich als „privates" Rückzugsgebiet aus den Verunsicherungen von Weltwirtschaftskrise, Faschismen und Krieg. Die Aufrechterhaltung dieses Modells war gesamtgesellschaftlich konsensual prioritär gegenüber den Anforderungen der wachsenden und Arbeitskräfte benötigenden Nachkriegswirtschaft: Statt auf die Mobilisierung weiblicher Arbeitskraftreserven setzen die politischen Eliten bis Anfang der 1970er Jahre auf die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. In dieser Schwerpunktsetzung wurden sie allerdings, soweit das nachvollziehbar ist, von der hegemonial akzeptierten Geschlechterordnung unterstützt.

Generell ist festzustellen, dass die normative Definition des Verhältnisses von Erwerbs- und Reproduktionsaufgaben im Österreich des 20. Jahrhunderts nie so eindeutig wie in den USA und viel stärker von Widersprüchlichkeiten geprägt war. Wie ausführlich dargelegt wurde, sind diese Widersprüchlichkeiten auf den Kompromisscharakter österreichischer gesamtgesellschaftlicher Setzungen zurückzuführen. „Familienpolitik" bedeutete auch finanzielle Unterstützungen für alle Menschen, die lange genug im Land lebten oder StaatsbürgerInnen waren und Kinder hatten. Diese Unterstützungen bestanden vor allem in einem teilweisen Ersatz für die Kosten, die die Kinder verursachten. Unterstützung für Betreuung bekamen während des 20. Jahrhunderts nur bestimmte Gruppen von abhängig Erwerbstätigen, weil diese Unterstützungsleistungen den Entfall von Gehalt partiell, aber eben nie vollständig oder überwiegend kompensieren sollten. Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts änderte sich diese Definition von Anspruchsberechtigung, als diese auf alle Personen mit Kleinkindern ohne Rücksicht auf vorherige Erwerbstätigkeit ausgedehnt wurde, aber mit der Beschränkung, dass ein gewisses Einkommen während der Bezugsdauer nicht überschritten werden dürfe. Die Analyse, ob diese Veränderung eine signifikante Normenänderung in Bezug auf das Verhältnis zwischen Reproduktion, Erwerbsarbeit und Geschlecht abbildet beziehungsweise eine solche Veränderung initiiert, unterstützt und befördert, ist allerdings nicht mehr Thema dieser Arbeit.

5 Kriege um das „ungeborene Leben". Die Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs[1]

Gesetze, die nach je unterschiedlichen Kriterien Schwangerschaftsabbrüche in legale und illegale schieden, standen in vielen westlichen Demokratien während des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Unterschied zu anderen Gesetzesmaterien, die meist einigen ExpertInnen überlassen werden, überschritt die Abtreibungsdebatte die Grenzen der juristischen Expertenzirkel hinein in den öffentlichen Raum und wurde schließlich in den 1970er Jahren ein Thema, zu dem jede Politikerin und jeder Politiker Stellung beziehen musste. Darüber hinaus machte die Diskussion über Abtreibung gesellschaftliche Spaltungen sichtbar und setzte Emotionen frei, die zu Massendemonstrationen, zivilem Ungehorsam, vereinzelt zur Tötung von Menschen führten.

Die hohe Aufmerksamkeit, die Abtreibung zumindest für einige Zeit sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Österreich erregte, hatte eine Fülle von historischen und politikwissenschaftlichen Arbeiten zur Folge, die sich mit der Abtreibungsdebatte im nationalen oder regionalen Rahmen befassten,[2] sodass im Unterschied zu den anderen hier diskutierten ‚Arenen' bereits auf eine umfangreiche historiografische und politikwissenschaftliche Literatur zurückgegriffen werden kann. Nur sehr wenige WissenschafterIn-

1 Eine frühere Fassung dieses Textes ist in englischer Sprache unter dem Titel „Political Culture and the Abortion Conflict. A Comparison of Austria and the United States" erschienen in: David Good/Ruth Wodak (Hg.), From World War to Waldheim: Culture and Politics in Austria and the United States, New York–Oxford 1999, 187–209.

2 In Bezug auf die Vereinigten Staaten siehe zum Beispiel Faye D. Ginsburg, Contested Lives: The Abortion Debate in an American Community, Berkeley–Los Angeles–London 1990; Linda Gordon, Woman's Body, Woman's Right. Birth Control in America, revised and updated, New York 1990; dies., The Moral Property of Women. A History of Birth Control in America, Urbana–Chicago 2002; Kristin Luker, Abortion and the Politics of Motherhood, Berkeley–Los Angeles–London 1984; James C. Mohr, Abortion in America. The Origins and Evolution of National Policy, Oxford u. a. 1978; Rosalind Petchesky, Abortion and Woman's Choice, New York 1984; Leslie J. Reagan, When Abortion Was a Crime. Women, Medicine, and the Law in the United States, 1867–1973, Berkeley–Los Angeles 1997; Rickie Solinger (Hg.), Abortion Wars. A Half Century of Struggle. 1950–2000, Berkeley–Los Angeles–London 1998; in Bezug auf Österreich Karin Lehner, Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen in der Zwischenkriegszeit, Wien 1989; Maria Mesner, Frauensache? Zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien 1994; Marianne Enigl/Sabine Perthold (Hg.), Der weibliche Körper als Schlachtfeld. Neue Beiträge zur Abtreibungsdiskussion, Wien 1993.

nen befassten sich mit Abtreibung in einer internationalen Perspektive. Ihre Arbeit führte meist zur Publikation von – informativen und detailreichen – Sammlungen von Einzelartikeln, von denen sich jeder jeweils mit einem Staat befasste. Das Anstellen von Vergleichen oder das Ziehen von Schlussfolgerungen blieb oft dem Leser und der Leserin überlassen.[3] In den letzten Jahren entstanden allerdings eine Reihe von komparatistischen Studien, die sich zumindest teilweise mit der Abtreibungsdebatte befassen.[4] Für meine Überlegungen von besonderer Bedeutung war J. Christopher Sopers Studie über die evangelikalischen ChristInnen in den USA und in Großbritannien, in der er der inhaltlichen Positionierung und der Strategie der jeweiligen christlichen Gruppen in der Abtreibungsdebatte ein umfangreiches Kapitel widmet.[5] Seinen Ausführungen über die Dynamik der evangelikalischen Gruppierungen als soziale Bewegungen verdanken die folgenden Überlegungen wichtige Anregungen. Ende der 1990er Jahre legten dann Julia S. Connor, Ann Shola Orloff und Sheila Shaver eine Analyse von liberalen Wohlfahrtsstaaten vor, in der sie einen engen Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie ein „Recht auf Schwangerschaftsabbruch“ formuliert wird, und dem tatsächlichen Zugang dazu feststellten.[6] Ich werde weiter unten auf ihre Thesen zurückkommen.

Im Folgenden mache ich den Konflikt über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, der zwischen zwei eigentlich inkommensurablen, Kompromissen kaum zugänglichen Positionen ausgetragen wurde, zum Thema meiner vergleichenden Überlegungen. In manchen Analysen wird zu Recht auf die erstaunlichen Ähnlichkeiten im Verlauf des Konflikts in verschiedenen Ländern in den späten 1960er und in den 1970er Jahren hingewiesen. Diese betreffen den Zeitpunkt des Konfliktausbruchs, die Strukturierung der öffentlichen Debatte, die prägende Rolle einer „Frauenbewegung“, ihre Argumente und ihre Strategien zur Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit sowie die jeweiligen Resultate in Form gesetzlicher Regelungen. Zurückgeführt werden die Similaritäten meist

3 Eser/Koch (Hg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich; Feminist Review 29 (Frühling 1988): Abortion: The International Agenda; Paul Sachdev (Hg.), International Handbook on Abortion, ed. New York 1988; die Kapitel über Abtreibung in Women and Politics Worldwide, hg. von Barbara J. Nelson/Najma Chowdhury, New Haven–London 1994.

4 Außer den unten zitierten beispielsweise: Janet Hadley, God's Bullies: Attacks on Abortion; in: Feminist Review 48 (Herbst 1994), 94–113; Myra Marx Ferree/William Anthony Gamson/Jürgen Gerhards/Dieter Rucht, Shaping Abortion Discourse. Democracy and Public Sphere in Germany and in the United States, Cambridge, UK 2002.

5 J. Christopher Soper, Evangelical Christianity in the United States and Great Britain: Religious Beliefs, Political Choices, New York 1994.

6 Julia S. O'Connor/Ann Shola Orloff/Sheila Shaver, States, Markets, Families. Gender, Liberalism and Social Policy in Australia, Canada, Great Britain and the United States, Cambridge, UK–New York–Melbourne 1999, 157–185.

auf den Einfluss, den die US-amerikanische Frauenbewegung auf ähnliche Gruppen in Westeuropa ausübte.[7] Ich möchte diese Art der Darstellung, die aus meiner Sicht zu phänomenologisch argumentiert und die Ereignisse im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts isoliert, etwas modifizieren: Zwar werden diese Ereignisse ebenfalls den Fokus meiner Analyse bilden, ich werde aber die Abtreibungsdebatte, die in den Vereinigten Staaten und in Österreich stattfand, mit länger zurückreichenden Entwicklungen kontextualisieren. So versuche ich, einen Blick unter die Oberfläche der Ähnlichkeiten zu werfen und die unterschiedlichen „Grammatiken“ der nationalen politischen Diskurse[8] freizulegen. Mein Interesse richtet sich in diesem letzten Fallbeispiel darauf, wie politische Strukturen die Handlungsspielräume von AkteurInnen definieren und prägen, wie sie politisches Handeln gleichzeitig ermöglichen und beschränken. Darüber hinaus werde ich die Bedeutungsfelder der zentralen Begrifflichkeiten und Argumentationsmuster in ihrer historischen Kontingenz darstellen und diese in Beziehung setzen zu den normativen Setzungen im Bereich der Reproduktion.

5.1 Abtreibungsdiskurse und wer sie führte

Am 23. Jänner 1974 beschloss der österreichische Nationalrat nach jahrelanger öffentlicher Diskussion die Fristenregelung, die Abtreibungen während der ersten drei Schwangerschaftsmonate straffrei machte, als Teil eines neuen Strafgesetzes. Über die Dreimonatsfrist hinaus waren Abbrüche dann erlaubt, wenn Leben oder Gesundheit der Schwangeren durch die Schwangerschaft ernsthaft gefährdet war, wenn die Gefahr bestand, dass das Kind körperlich oder geistig schwer geschädigt sein würde oder die Schwangere zum Zeitpunkt der Schwängerung unmündig war.[9] Nahezu genau ein Jahr vorher, am 22. Jänner 1973, hatte der US-*Supreme Court* seine Entscheidung im Fall *Roe v. Wade* bekannt gegeben: Darin verbot er dem Staat die Einmischung in die Entscheidung einer Frau, ihre Schwangerschaft abbrechen zu lassen, bevor der Fötus lebensfähig sei. Durch diesen Spruch wurden die Abtreibungsregelungen nahezu aller US-amerikanischen Bundesstaaten verfassungswidrig und damit aufgehoben.

Die zeitliche Koinzidenz der Ereignisse, die mit ähnlich gelagerten in vielen europäischen Staaten, beispielsweise in Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutsch-

7 Siehe zum Beispiel Silvia Grillenberger, Eine Chronologie der Frauenbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich in den siebziger Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Abtreibungsdiskussion, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1989.

8 Ich danke Matthew Paul Berg dafür, dass ich diesen Begriff ausborgen durfte.

9 StGB 1974, §97.

land und der Deutschen Demokratischen Republik, zusammenfallen, legt die Frage nach einer gemeinsamen Ursache nahe. Diese könnte beispielsweise – denkt man an den Zugang von Ursula Beer[10] – in einer Veränderung der Wirtschafts- und damit der Bevölkerungsweise liegen: Man könnte beispielsweise die These formulieren, dass durch den Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit und den diesen begleitenden Arbeitskräftemangel die Notwendigkeiten der Produktion auch in Bezug auf Frauen mehr Gewicht bekommen hätten als die Aufgaben der Reproduktion. Das hätte eine Veränderung der reproduktiven Arrangements, eine Verschiebung der Normen notwendig gemacht. Die Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen habe – neben effizient wirkenden Verhütungsmitteln – darauf abgezielt, die weibliche Generativität besser steuern und damit den Erfordernissen der Erwerbsarbeit anpassen zu können. Auch in den Überlegungen, die Donna Harsch auf der Basis ihrer Analyse der Verhältnisse in der DDR anstellt, spielt die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle, wenn auch in etwas anderer Perspektivierung. In ihrem weniger strukturalistischen Zugang stellt sie individuelle und kollektive Erfahrungen ins Zentrum: "[…] we need to focus on a variable that is key to the experience of *women* and that changed in the period under consideration–that is, the nature, degree, and social meaning of women's waged work." In den frühen 1970er Jahren sei die Erwerbsbeteiligung von Frauen sehr hoch gewesen, und zwar in vielen Industriegesellschaften. Ähnliche Erfahrungen einer neuen Generation von Arbeitnehmerinnen-Müttern wären ein wesentlicher Faktor, warum zuerst die Argumente, die auf die Volksgesundheit zielten, und dann die Forderung nach reproduktiven Rechten an Relevanz gewannen.[11]

Die folgende Analyse zielt darauf ab, anhand der Entwicklungen in den USA und Österreich die Genese der Gesetzesänderung und die durch sie signalisierte Normveränderung zu rekonstruieren. Ich werde dabei mein Hauptaugenmerk auf die Akteure des politischen Prozesses legen, um so Hinweise für Antworten auf die Frage nach den Voraussetzungen der Gleichzeitigkeit zu finden.

5.1.1 „Frauenbewegungskulturen"

Sowohl in Österreich als auch in den Vereinigten Staaten wurden die oben angeführten Ereignisse der Jahre 1973/74 in der Öffentlichkeit als Sieg der ‚zweiten' oder ‚neuen' Frauenbewegung begriffen. Die Bildung der jeweiligen nationalen Frauenbewegungen war während der 1960er Jahre in beiden Staaten auf einer ähnlichen ideologi-

10 Beer, Geschlecht, Struktur, Geschichte; dies., Geschlecht – Klasse – Struktur; siehe dazu auch Kapitel „Suchbewegungen: Annäherungen, Ansätze, Definitionen, Grenzziehungen", Abschnitt „‚Reproduktion'?".

11 Donna Harsch, Society, Abortion, and the State in East Germany, 1950–1972, in: The American Historical Review 102/1 (February 1997), 83.

schen Basis erfolgt: Diese fußte auf einer Gesellschaftsinterpretation, in deren Zentrum das Geschlecht als eine der zentralen, wenn nicht als die zentrale Kategorie sozialer Unterscheidungen und gesellschaftlicher Hierarchien stand. Geschlecht wurde so zur mobilisierenden Identifikation für jene Frauen, die in den späten sechziger Jahren zuerst in den USA, bald aber auch in vielen westeuropäischen Ländern begannen, sich zu organisieren. Die in diesem Rahmen politisch aktiven Frauen lehnten meist traditionale Familienmodelle und die eindimensionale Rolle der Mutter und Hausfrau, die diese für Frauen bereithielten, vehement und öffentlich ab. Die Aktivistinnen forderten Selbstbestimmung und sexuelle Befreiung für die Frauen. In diesem Zusammenhang wurden Abtreibung und Geburtenkontrolle zu zentralen Themen in der Mobilisierung sowohl der US-amerikanischen als auch der österreichischen Frauenbewegung – trotz gravierender Unterschiede in den organisatorischen Ressourcen und Rahmenbedingungen. Um diese Unterschiede beschreiben zu können, werde ich im Folgenden einige Grundlinien der historischen Entwicklung, die in unserem Zusammenhang von Interesse scheinen, skizzieren.

In Österreich erfolgte die Kodifizierung des Abtreibungsverbots lange bevor die Moderne feministische Bewegungen hervorbringen konnte.[12] Im 18. Jahrhundert legte der sich entwickelnde moderne Staat – unter den Vorzeichen einer merkantilistisch inspirierten Bevölkerungspolitik – besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung des Verbots.[13] Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurden dessen Berechtigung und Funktionsweise öffentlich diskutiert und damit in Frage gestellt. Vom 18. bis weit ins 20. Jahrhundert galten also im Wesentlichen dieselben Regeln: Abtreibung war in jedem Fall ein Verbrechen. Ausnahmen gab es keine spezifischen, es konnten nur die allgemeinen Notstandsklauseln des Strafgesetzes herangezogen werden, die Gesetzesverletzungen im Fall der Abwendung einer Lebensgefahr entschuldigten.

In den USA hingegen stammt die Kodifizierung des Abtreibungsverbots aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, erfolgte also zu einer Zeit, als sich eine ‚erste‘ Frauenbewegung bereits gebildet und etabliert hatte. Bis dahin waren Abtreibungen auf sowohl gesetzliche als auch breite gesellschaftliche Toleranz getroffen. In den meisten Bundesstaaten hatte – entsprechend dem *common law* – gegolten, dass eine Abtreibung dann kein Anlass zur Strafe sei, wenn sie vor dem „quickening“ des Kindes durchgeführt wurde, also bevor die Schwangere Kindsbewegungen wahrnahm.[14] Die Kodifizierung des Verbots ist einge-

12 Siehe dazu Ursula Floßmann/Elisabeth Križ, Die geschichtliche Entwicklung des Sexualstrafrechts. Dargestellt an zwei Beispielen: Abtreibung und Vergewaltigung, in: Ursula Floßmann (Hg.), Frau im Recht. Geschichte – Praxis – Politik, Linz 1988, 27–58.

13 Siehe dazu Mesner, Frauensache, 11; Pawlowsky, Mutter ledig – Vater Staat.

14 Siehe dazu Mohr, Abortion in America, 22ff.

bettet einerseits in den Geburtenrückgang im Zuge des demographischen Übergangs – im Laufe des 19. Jahrhunderts fiel die durchschnittliche Geburtenrate einer weißen Frau von 7,04 (1800) auf 3,56 Kinder (1900) –,[15] andererseits in die Etablierung einer professionellen, akademischen Medizin, die so ihren Anspruch auf ein Monopol im Umgang mit den Menschenkörpern demonstrierte. In den 1860er Jahren lancierte die *American Medical Association* eine aggressive Kampagne gegen Abtreibungen. Der Kampagne der organisierten Ärzte gelang es, sowohl Gesetze als auch gesellschaftliche Einstellungen zu beeinflussen: Bis 1880 änderten 40 Staaten ihre Abtreibungsgesetze,[16] bis 1900 hatte jeder Staat Abtreibungsbeschränkungen: Die verschiedenen Gesetze machten Schwangerschaftsabbrüche unabhängig vom Schwangerschaftsstadium zum Verbrechen. Meist kannten sie aber therapeutische Indikationen, über deren Zutreffen akademisch ausgebildete Ärzte zu entscheiden hatten.[17]

Ebenso unterschiedliche Periodisierungen wie die Entwicklung der Abtreibungsnormen weisen die Geschichten der Frauenbewegungen in den USA und in Österreich auf. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es aber schließlich in beiden Ländern Frauenbewegungen außerhalb der Strukturen politischer Parteien,[18] wobei die organisatorischen Ursprünge der US-amerikanischen Frauenbewegung bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen.[19] Während sich die österreichische sogenannte „bürgerliche" Frauenbewegung vor allem aus Angehörigen des städtischen Bürgertums rekrutierte, stammten die US-amerikanischen Aktivistinnen meist aus jener weißen Mittelschicht, deren Angehörige, wie bereits an früherer Stelle ausführlich erörtert, schon in der ‚neuen' Welt geboren waren, also zumindest der zweiten Einwanderergeneration angehörten. Ohne die immensen Unterschiede zwischen den beiden Emanzipationsbewegungen zu übergehen, lassen sich in beiden Fällen ähnliche Positionen in Bezug auf die Abtreibungsregelungen mit ganz ähnlichen Argumentationszusammenhängen feststellen: Beide Frauenbewegungen gingen von der These aus, dass es getrennte, geschlechtlich bezeichnete gesellschaftliche Sphären gäbe. Die „natürliche Pflicht" von Frauen, Kinder zu gebären, und ihre gesellschaftliche Rolle als Mutter und Erzieherin der Kinder wurde nicht in Frage gestellt. Die

15 Siehe Tabelle 3 in Daniel Scott Smith, Family Limitation, Sexual Control, and Domestic Feminism in Victorian America, in: Tone (Hg.), Controlling Reproduction, 80.

16 Siehe dazu Mohr, Abortion in America, 147–170.

17 Introduction, in: Tone (Hg.), Controlling Reproduction, xviii.

18 Für die österreichische Entwicklung siehe Anderson, Utopian Feminism, sowie Johanna Gehmacher/Natascha Vittorelli (Hg.), Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien, Wien 2009.

19 Barbara Ryan, Feminism and the Women's Movement. Dynamics of Change in Social Movement, Ideology and Activism. New York–London 1992; Hymowitz/Weissman, A History of Women in America.

Liberalisierung der in beiden Ländern strengen Abtreibungsgesetze wurde als Konsequenz daraus nicht gefordert.[20]

Die weißen, bereits in den USA geborenen Mittelschicht-Frauen, die die US-Frauenbewegung bildeten, prägten während des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts die politische Positionierung von Frauen in den Auseinandersetzungen, in denen die Geschlechterhierarchie zur Debatte stand. Die politische Position von Arbeiterinnen war im politischen Feld der Vereinigten Staaten nur dort vertreten, wo Arbeitsbeziehungen und damit in Zusammenhang stehende Fragen verhandelt wurden, also vor allem im gewerkschaftlichen Kontext mit entsprechender politischer Agenda. Zwischen den weißen Mittelschicht-Frauen und den Arbeiterinnen gab es kaum organisatorische oder persönliche Kontakte. Die US-amerikanische Frauenbewegung hatten ihre Wurzeln in den „Moralbewegungen“ gegen Sklaverei und Alkohol. Wie schon ausgeführt, waren ihre Mitglieder meist verheiratet und nicht berufstätig. In einer menschlichen, hier vor allem weiblichen „Natur“ begründete Geschlechterrollen wurden nicht in Frage gestellt. Den komplementären Geschlechterrollen entsprachen zwei getrennte gesellschaftliche Sphären: Dem Heim als weiblichen Raum der Fürsorge, der Geburt und der Pflege von Kindern stand die männliche öffentliche Sphäre der Wirtschaft, des Geldverdienens und der Politik gegenüber. Mutter zu sein war in diesem Zusammenhang ein unverzichtbarer, absolut essenzieller Bestandteil weiblicher Existenz. Abtreibungen erschienen so als Resultat unkontrollierter, unverantwortlicher, roher und ungezähmter männlicher Sexualität,[21] sie waren daher – in den Worten von Elizabeth Cady Stanton, einer der zentralen Personen der ‚ersten‘ Frauenbewegung – Ausdruck einer „degradation of woman“[22]. Die Existenz weiblicher Sexualität wurde verleugnet. In diesem ‚Gedankenmilieu‘ entstand kein Widerstand gegen die Einführung der Abtreibungsverbote in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Faye Ginsburg findet die Ursache dafür, dass es keinen organisierten weiblichen Widerstand gegen das gesetzliche Abtreibungsverbot gab, in einer konservativen Haltung der ‚ersten‘ Frauenbewegung sowohl in sexuellen als auch in sozialen Fragen.[23] Versteht man unter „konservativ“, dass die Interessen der weißen protestantischen *natives* gegenüber später einwandernden Bevölkerungsgruppen durchgesetzt werden sollten, so scheint diese Interpretation vor allem in den Fällen plausibel, in denen Geburtenkontrolle und Abtreibung mit Termini wie „race suicide“ in Zusammenhang gebracht wurden. Die Betonung des Status der Mutterschaft und die Ablehnung all dessen, was Mutterschaft als natürliche

20 Hacker, Staatsbürgerinnen.
21 Hymowitz/Weissmann, History of Women in America, 67.
22 Zitiert nach: Ginsburg, Contested Lives, 29.
23 Ebenda, 33f.

„Bestimmung" in Frage stellen könnte, kann aber auch als Defensivstrategie einer in der Öffentlichkeit rechtlosen Gruppe von Menschen gelesen werden. Linda Gordon unterstrich, dass Mutterschaft für diese Frauen die Quelle ihrer Würde in einer Welt war, die ihr diese so oft verweigerte.[24] Abtreibung als legitime Praktik zu verteidigen und Abtreibungsmöglichkeiten zu fordern hätte bedeutet, diese ideologische Legitimation für die Forderung nach politischer Partizipation und den letzten Zufluchtsort für die Konstruktion weiblichen Selbstwertgefühls und gesellschaftlicher Bedeutung in Frage zu stellen. Allerdings trugen die Aktivistinnen dieser Frauenbewegung auf diese Weise dazu bei, dass das „century of silence"[25] in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnen und ‚ungestört' bis in die zweite Hälfte des 20. andauern konnte: Geschwiegen wurde kollektiv über die Abtreibungen, die versteckt – entweder in den Hinterhöfen, wenn Frauen aus den unteren Schichten betroffen waren, oder in den Privatordinationen von ÄrztInnen im Falle etwas privilegierterer Frauen – vor sich gingen.[26]

Wiewohl sich die lebensweltliche Situation von Frauen in Österreich in Bezug auf Abtreibungspraktiken nicht so stark von der US-amerikanischen unterschieden haben dürfte, verlief die Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf der Ebene der öffentlichen, vor allem der politischen Diskurse erheblich anders. In beiden Ländern brachte zwar das Ende des Ersten Weltkriegs die Ausweitung des Wahlrechts auf – im Fall der USA weiße – Frauen. Aber während in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts in den USA ein Teil der Frauenbewegung mit ihrer Kampagne für das *Equal Rights Amendment* begann und ein anderer sich für spezielle Schutzgesetze für erwerbstätige Frauen engagierte,[27] machte die sozialdemokratische Frauenbewegung als Teil der *Sozialdemokratischen Arbeiterpartei* in Österreich die Reform der Abtreibungsgesetze zu einem zentralen Thema ihrer politischen Arbeit.[28] Nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen wurden diese als Wählerinnen für die politischen Parteien von Bedeutung.[29] Die Sprache und die Argumentation der sozialdemokratischen Forderungen oszillierte allerdings zwischen verschiedenen und im Grunde widersprüchlichen Begründungsstrategien. Vertreterinnen des *Frauen-Reichskomitees* kritisierten, dass das Abtreibungsverbot nur für

24 Gordon, Woman's Body, Woman's Right, 236.

25 Luker, Abortion, 40.

26 Siehe dazu zum Beispiel Reagan, When Abortion Was a Crime.

27 Siehe dazu Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik".

28 Auch die KommunistInnen traten in der Ersten Republik für die Abschaffung des § 144, der das Abtreibungsverbot enthielt, ein. Ihre Rolle war aber bis zum Verbot der KPÖ 1933 so marginal, dass im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Schilderung ihrer Positionen verzichtet wird.

29 Andrea Schurian, Der Agitationswert der Abtreibungsfrage in den sozialdemokratischen Medien der 1. österreichischen Republik, grund- und integrativwissenschaftliche Diss. Univ. Wien 1982.

Menschen aus ärmeren Bevölkerungsschichten gelte, die sich keine privaten Ärzte leisten konnten. Es entstehe außerdem durch die vielen illegalen Abtreibungen, die das Verbot verursache, und die damit zusammenhängende häufige Verletzung von Frauen ein enormer Schaden an der Volksgesundheit. Vereinzelte Stimmen argumentierten auch mit individuellen (Frauen-)Rechten: Es sei Sache der Frauen, „selbst zu bestimmen, wann, ob und wie oft sie Mutter werden wollen“.[30] Bevölkerungs- und gesundheitspolitische ‚Experten‘ wie der Wiener Gesundheitsstadtrat Julius Tandler hingegen wollten mittels Abtreibung der „natürlichen Auslese“ nachhelfen. Tandler beispielsweise lehnte eine allgemeine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ab, da im Sinne einer „rationellen Bewirtschaftung des organischen Kapitals“[31] eine Regelung vorzuziehen sei, die Abbrüche unter bestimmten – medizinischen, sozialen und „eugenischen“ – Bedingungen zuließ. Drei Ärzte sollten die medizinische und die eugenische Indikation bescheinigen. Einer davon, vorzugsweise ein „älterer Amtsarzt“[32], nehme eine Rolle als „Hüter des Lebens des Embryo, aber auch Wächter der Gesundheit der Mutter“, als „Mandatar der Gesellschaft und Vertreter der Behörde“[33] ein. Die beiden anderen seien Fachärzte jener Bereiche, in die die Indikation falle. Eine Kommission aus „einem Arzt, einer Frau, einem Anwalt des Embryo und einem gewählten Vertreter der Gesellschaft“ hätte unter dem Vorsitz eines Richters über das Vorliegen der sozialen Indikation zu entscheiden. Es ist offensichtlich, dass der Anspruch, selektive Bevölkerungspolitik zu betreiben beziehungsweise der Gesellschaft Zugriff auf entstehendes Leben zu sichern, mit der Rhetorik von individuellen Frauenrechten kollidierte. Dass die Scheidung zwischen frauenemanzipatorischen und eugenischen Argumenten nicht unbedingt entlang der Geschlechtszugehörigkeit verlief, zeigt ein Blick auf Oda Olberg, eine zu ihrer Zeit bekannte sozialdemokratische Journalistin, die in den 1920er Jahren offen für Euthanasie an Behinderten und Zwangsabtreibungen an schwangeren geistig Behinderten eintrat.[34]

---

30 Unsere Forderungen im Parlament, in: Arbeiterinnen-Zeitung 30/6 (15. März 1921), 2.

31 Julius Tandler, Mutterschaftszwang und Bevölkerungspolitik, in: Der lebendige Marxismus. Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Kautsky, hg. von Otto Jenssen, Jena 1924, 380.

32 Ebenda, 379.

33 Ebenda.

34 Siehe dazu Gudrun Exner/Josef Kytir/Alexander Pinwinkler, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit: Personen, Institutionen, Diskurse, Wien 2002 (= Endbericht eines Projektes des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, verfasst im Auftrag des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), 116–120; Ilse Korotin, „Bemerkungen über Rassenhygiene und Sozialismus“. Oda Olberg-Lerda, die eugenische Bewegung und ihre Rezeption durch die Linke, in: Doris Ingrisch/Ilse Korotin/Charlotte Zwiauer (Hg.), Die Revolutionierung des Alltags. Zur intellektuellen Kultur von Frauen in der Zwischenkriegszeit, Frankfurt am Main–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2004, 101–119.

Gemeinsamer Nenner von eugenisch und frauenemanzipatorisch motivierter Forderung nach mehr Zugriffsrechten auf die menschliche Generativität war die Abschaffung des bestehenden Abtreibungsverbots. Die widersprüchlichen Erwartungen an diese Aufhebung konnten in einem Kompromiss versteckt werden: Die regierende Koalition mit christlich-sozialer Dominanz ließ den Gedanken, dass eine Aufhebung oder auch nur die Lockerung des Abtreibungsverbots realistisch sei, ohnehin nicht aufkommen. Sogar der deutsch-nationale Regierungspartner, in dessen Umfeld die Einführung von zwangsweisen Sterilisationen durchaus positiv diskutiert wurde, lehnte die Legalisierung von „eugenisch" indizierten Abtreibungen ab: Das Thema „Abtreibung" war in der Ersten Republik durch die Kampagne der sozialdemokratischen Frauen (partei-)politisiert – in das polarisierte politische Klima der Ersten Republik passte für die Deutsch-Nationalen offenbar auch eine partielle Übereinstimmung mit den oppositionellen SozialdemokratInnen nicht.[35]

Das Ende der Republik brachte 1933/34 auch das Ende der öffentlichen Debatte über Abtreibung. Der autoritäre „Ständestaat" setzte die pronatalistische Politik der christlichsozial dominierten Vorgänger-Regierungen fort und verschärfte die gesetzliche Formulierung des Abtreibungsverbots.[36] Das zeitigte zwar wahrscheinlich wenig praktische Auswirkungen, auf einer symbolischen Ebene ist die Reformulierung aber signifikant. Von mehr als symbolischer Bedeutung ist, dass das „Ständestaat"-Gesetz „zum Schutz des menschlichen Lebens" nach dem ‚Anschluss' Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland aufgehoben und durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ersetzt wurde. Die strikt pronatalistische Haltung des „Ständestaats" wurde durch ein selektives Paradigma ersetzt: Grundsätzlich unterstanden Abtreibung und Sterilisation nicht dem Willen der Betroffenen, sondern ausschließlich dem Staat und den von ihm beauftragten Organen. Abtreibung wurde nun nicht mehr verboten, sondern „verstaatlicht".[37] Jeder pronatalistischen Maßnahme für den „erwünschten" Teil der Bevölkerung – sogenannte arische, sogenannte erbgesunde Menschen – stand eine entsprechende antinatalistische Maßnahme für die „lebensunwerten", die jüdischen oder sonstigen „nicht-arischen" Menschen gegenüber: Ehestandsdarlehen, Mutterkreuz, Lebensborn und verschärfte Bestimmungen gegen die Abtreibung auf der einen Seite entsprachen Heiratsverboten und Zwangsauflösungen von Ehen, Zwangssterilisationen, Euthanasie und Massentötungen von „unwertem Leben" auf der anderen.[38]

35 Siehe Gehmacher, ‚Völkische Frauenbewegung', 137.

36 Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens, BGBl Nr. 203/37.

37 Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus; Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, 159.

38 Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg reorganisierten sich die sozialdemokratischen Frauen schnell innerhalb der nunmehrigen SPÖ – und nahmen nach der Wiedererrichtung der parlamentarisch-demokratischen Strukturen auch ihre Vorkriegsanstrengungen in Bezug auf die Reform der Abtreibungsbestimmungen wieder auf. Während zumindest zu Beginn ihre Resolutionen nahezu gleich lauteten wie bis 1933/34, hatten sich das politische Klima und der politische Diskurs entscheidend verändert: Wie an anderer Stelle noch detailliert gezeigt wird, mündete die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik in einem die politische Debatte nachhaltig prägenden Legitimitätsverlust der Eugenik.[39] Von der Eugenik inspirierte Argumente, die noch in der Zwischenkriegszeit vor allem unter medizinischen Experten verbreitet und allgemein anerkannt gewesen waren, waren im öffentlichen politischen Diskurs der Nachkriegszeit nahezu bedeutungslos geworden.

Aber nicht nur der politische Diskurs, auch die politischen Strukturen hatten sich verändert: Die sozialdemokratische Partei bildete gemeinsam mit der ÖVP und der KPÖ die Wiederaufbau-Konzentration, die ab 1947 auch *de jure* zur Wiederaufbau-Koalition zwischen ÖVP und SPÖ wurde. Unter deren Rahmenbedingungen hatte die sozialdemokratische Führung wenig Interesse an einer Reform der Abtreibungsbestimmungen. Die katholische Kirche, die nach wie vor jede Liberalisierung strikt ablehnte, hatte innerhalb der ÖVP großen Einfluss. Hätte die SPÖ auf der Gesetzesreform bestanden, hätte das viel Sand ins mühsam am Laufen gehaltene Koalitionsgetriebe gebracht. Das zentrale Ziel sowohl von ÖVP als auch von SPÖ war die Aufrechterhaltung der Koalition zur Absicherung der eingeschlagenen marktwirtschaftlich west-orientierten Aufbauvariante. Es ist typisch für die auf Einheit orientierte, zentralistische politische Kultur Österreichs, dass die sozialdemokratischen Frauen weder versuchten, Verbündete außerhalb ihrer Partei zu finden, noch ihre Kampagne für eine Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen innerhalb der Partei fortsetzten, nachdem die traditionelle Forderung von der Parteispitze zurückgewiesen worden war. Die Diskussion über die Abtreibungsgesetze verstummte aber nicht völlig. Sie wurde in kleinen Zirkeln aus einigen Politikerinnen und wenigen medizinischen und juristischen Experten innerhalb der Partei weiter geführt.

Zusammenfassend möchte ich zwei Punkte betonen: Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Österreich gab es wenigstens bis in die 1920er Jahre politische Bewegungen, die sich, von Frauen getragen, durch die Geschlechterdifferenz definierten und ihre politische Agenda danach ausrichteten. Vor allem in den USA waren diese Bewegungen sehr aktiv und versuchten, den politischen Entscheidungsprozess in vielen Fragen zu beeinflussen. Keine der relevanten Gruppierungen bezog allerdings öffentlich gegen das Abtreibungsverbot Stellung. Im Hinblick auf Karen Offens Unterscheidung zwischen Beziehungs-

39 Siehe Abschnitt „Rationalisierung“ im Kapitel „Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung“.

feminismus, der auch im 20. Jahrhundert in Europa noch prägend gewesen sei, und Individualfeminismus, der sich im Lauf des 20. Jahrhunderts in den USA durchgesetzt hätte,[40] wird bei der Analyse der unterschiedlichen Positionen deutlich, dass die Scheidung und die Zuordnung der geografischen Räume zu kurz greifen: Es scheint, als ob die soziale Position der jeweiligen Klientel beziehungsweise wie diese von den jeweiligen feministischen Eliten wahrgenommen wurde wichtig dafür wäre, welche politischen Positionen jeweils eingenommen wurden. Die bürgerlichen Frauenbewegungen, für die die lebensweltliche Realisierung einer Hausfrauen-Position aufgrund ihrer ökonomischen Situation realistisch erschien, tendierten dazu, essenzialistische Geschlechterbilder und getrennte Sphären für die beiden Geschlechter anzunehmen. Für Frauen aus den unteren Schichten war die Versorgerehe zum gegenständlichen Zeitpunkt hingegen keine Option. Die österreichischen SozialdemokratInnen sahen sich als VertreterInnen dieser Bevölkerungsschichten. Die entsprechende Frauenbewegung stellte – innerhalb einer männlich geprägten politischen Partei – eine gewisse Kontinuität in der Abtreibungsdiskussion her, die in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden ist, auch wenn die sozialdemokratische Parteiführung dem Thema Abtreibung im Lauf der Entwicklung höchst unterschiedliche Relevanz beimaß.

5.1.2 Die „Hoch-Zeit" der Familie

Wie bereits dargestellt,[41] vollzogen sich um die und nach der Mitte des 20. Jahrhunderts außerhalb des politischen Feldes Veränderungen vor allem im Fortpflanzungs- und Heiratsverhalten der Menschen. Diese Verschiebungen waren von großer Bedeutung für den Verlauf, den die Abtreibungsdebatte sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Österreich nahm – oder genauer: nicht nahm. Die „Hoch-Zeit" der Familie begann in den USA in den vierziger Jahren, in Österreich aufgrund einer durch den Nachkriegsmangel verursachten Verzögerung in den frühen fünfziger Jahren und dauerte bis Mitte der sechziger Jahre. Folgende Entwicklungen waren in beiden Ländern signifikant[42]: Junge Leute heirateten öfter und früher. Die betreffenden Ehepaare hatten mehr Kinder als ihre Eltern und brachen damit den demographischen Langzeit-Trend der sinkenden Geburtenrate. Die Eltern der „Baby-Boomer" wurden in den USA in den späten 1940er, in Österreich in den frühen 1950er Jahren erwachsen. Die Ehe war für die Angehörigen dieser Generation in einem höheren Ausmaß Norm und Normalität als für die Generationen vor ihnen.

40 Offen, Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa.

41 Siehe auch Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen".

42 Detaillierte Zahlen und Statistiken siehe Elaine Tyler May, Homeward Bound. American Families in the Cold War Era, o. O. 1988 in Bezug auf die USA; Münz, Soziologische Aspekte der Familienentwicklung in Bezug auf Österreich.

Relevanter und letztlich entscheidender als diese demographischen Verschiebungen erscheint für meine Überlegungen allerdings die Tatsache, dass sie von einem Bedeutungsgewinn traditioneller Familienmodelle mit klar unterschiedenen und getrennten Geschlechterrollen begleitet waren. Das Elternpaar bestand idealerweise aus Ehefrau und Mutter der Kinder, die völlig in ihrer Rolle als Hausfrau aufging, und einem Ehemann beziehungsweise Vater, der das Familieneinkommen durch seine Berufstätigkeit zu verdienen hatte. Ihre Entsprechung in der individuellen Lebensführung hatten diese Modelle, sowohl in Österreich als auch in den USA, in einem massiven Rückzug der Frauen von einem durch die Kriegsheimkehrer angespannten Arbeitsmarkt. Der ‚Rückzug‘ war allerdings nicht in allen Fällen ein freiwilliger, oft wurden Frauen mit dem Verweis auf die größere „Wichtigkeit“ von männlichem Erwerbseinkommen von den Arbeitsplätzen verdrängt, die sie während der Abwesenheit der Männer eingenommen hatten.[43] In den USA sank auch die Rate der Frauen an den Colleges, als die Geburtenraten stiegen.[44] Weiterhin blieb zwar ein hoher Anteil von Frauen berufstätig, und es deutet einiges darauf hin, dass die Zahl vor allem verheirateter berufstätiger Frauen während der 1950er Jahre sowohl in den USA als auch in Österreich stieg.[45] Öffentliche Rhetorik und lebensweltliche Praktiken klafften aber in beiden Gesellschaften auseinander, indem die Existenz einer großen Zahl von berufstätigen verheirateten Frauen in der öffentlichen Rede über und in den Bildern von „Familie“ schlichtweg ausgeblendet wurde. Der Terminus der „Renaissance“, mit dem dieser Prozess oft belegt wird, also der Wiederkehr von etwas Vergangenem, kann sich nur auf das dominante Familienmodell, nicht auf die Lebenswelt der historischen Subjekte beziehen. Sondern die Tatsache, dass in der Mitte des 20. Jahrhunderts mehr Menschen heirateten und Kinder bekamen, ist mit Elaine Tyler May eher als „*the first wholehearted effort* to create a home that would fulfil virtually all its members’ personal needs through an energized and expressive personal live [Hervorhebung der Autorin]“[46] zu bezeichnen. Rainer Münz nannte die Jahre nach 1955 zu Recht „‚goldenes Zeitalter‘ des Heiratens und Kinderkriegens“[47]. In ihrer Massenhaftigkeit war die Erscheinung des Familie-Gründens tatsächlich keine Renaissance, sondern eine sozialhistorisch neue Erscheinung.

Die bis dahin unbekannte Akzeptanz und Aneignung der traditionellen Geschlechterrollen machte eine öffentliche Debatte über Abtreibung nahezu unmöglich. Die Forderung nach Abtreibungsmöglichkeiten zu erheben bedeutete auch, die Bestimmung der Frauen

43 Siehe dazu auch Kapitel „‚Mütter der Nation‘ und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik“, Abschnitt „Nachkriegszeit und Wirtschaftsboom“.

44 Hymowitz/Weissman, A History of Women in America, 326.

45 Siehe Sealander, As Minority Becomes Majority, 133 sowie Gehmacher/Mesner, Land der Söhne, 37ff.

46 Tyler, Homeward Bound, 11.

47 Münz, Soziologische Aspekte, 12.

zur Mutterschaft in Frage zu stellen. Zu akzeptieren, dass Abtreibungen legal sein können, heißt zu akzeptieren, dass sich Frauen legitimerweise entscheiden, kein Kind haben zu wollen – zumindest nicht zum jeweiligen Zeitpunkt. Der Anspruch, dass es im Leben einer Frau andere Prioritäten geben könne als die Sicherung der Fortpflanzung, ist eine Infragestellung der ideologischen Legitimation der Geschlechterrollen durch eine wie immer gedachte „Natur", die nicht gesellschaftlich definiert und konstruiert ist. Wichtig für meine Fragestellung ist, dass die jungen Frauen ihre neuen „alten" Rollen vorderhand nicht ablehnten – jedenfalls liegt dieser Schluss angesichts des Fehlens öffentlich geäußerten Widerstandes und der relativen Schwäche der zeitgenössischen Frauenbewegungen nahe: Weder in den Vereinigten Staaten noch in Österreich gab es in den fünfziger Jahren bedeutsame Frauenbewegungen. "[…] the postwar years saw an almost total rejection of feminist programs and awareness; building a home and bringing up a family seemed to be enough for most women"[48]: Die US-amerikanische Frauenbewegung, ohnehin bereits gespalten und geschwächt, löste sich fast auf.[49] Linda Gordon diagnostizierte einen bis in den 1960er Jahre dauernden „long hiatus in the power of feminism".[50] Bemühungen sozialdemokratischer Politikerinnen in Österreich, an emanzipatorischen Idealen orientierte „Frauenpolitik" zu formulieren, scheiterten auch am mangelnden Interesse der Adressatinnen.[51]

Allerdings verlief die gesamtgesellschaftliche Durchsetzung der Mutter- und Hausfrauenrolle als zentrale und nahezu einzige weibliche positiv konnotierte Repräsentation in der Öffentlichkeit nicht ohne Widersprüche und Reibungen, auch wenn diese in der öffentlichen Rede nicht oder nicht als solche angesprochen wurden: Alle verfügbaren Daten und Schätzungen in Bezug auf die Zahl der illegalen Abtreibungen legen nahe, dass diese in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten sowohl in Österreich als auch in den Vereinigten Staaten im historischen Vergleich hoch war,[52] ein Hinweis auf jedenfalls individuelle Rollenkonflikte. Das Familienmodell der Nachkriegszeit und die damit in Zusammenhang stehenden Geschlechterrollen wurden aber bis in die sechziger Jahre hinein nicht öffentlich in Frage gestellt und blieben die einzig gültige und mögliche Repräsentation erwachsener Lebensführung.

Was die Ursachen dieser Entwicklung betrifft, nehmen die meisten AutorInnen ein „postwar desire to return to ‚normalcy'"[53] an. Dieses hätte – nach dem Chaos des Krieges und (jedenfalls in Bezug auf Europa) des Wiederaufbaus – die Familie „zum Brenn-

48 Hymowitz/Weissman, History of Women in America, 326.
49 Hoff, Law, Gender, and Injustice, 206ff.
50 Linda Gordon, U. S. Women's History, o. O. 1990 (= The New American History), 3.
51 Siehe dazu detaillierter Mesner, Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts".
52 Luker, Abortion, 53; Mesner, Frauensache, 74f.
53 Hymowitz/Weissman, History of Women in America, 326.

punkt der individuellen und kollektiven Glücks-, Harmonie- und Ordnungsbedürfnisse“ gemacht.[54] Obwohl die von der Wissenschaft angebotenen Erklärungen für beide Länder ähnlich lauten, meine ich, dass eine Differenzierung sinnvoll ist. Elaine Tyler May weist in ihrer Studie über die US-amerikanischen Familien während des Kalten Krieges darauf hin, dass nach dem Ersten Weltkrieg keine ähnlichen Steigerungen von Geburts- und Heiratsraten verzeichnet wurden.[55] Sie begründet die Entwicklung in Bezug auf Familiengründung und Reproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Dynamik des Kalten Krieges und interpretiert die Flucht ins private Heim, das oft wie eine Burg vorgestellt wurde, als eine Spiegelung der Befriedung des außenpolitischen Feindes, der Sowjetunion, und des inneren Feindes der McCarthy-Ära, des Kommunismus. Ich stimme ihr in der Annahme zu, dass der Familienkult nicht nur eine private, individuelle Reaktion auf Weltwirtschaftskrise und Zweiten Weltkrieg war, sondern eine wichtige politische Komponente hatte. Der Export der US-amerikanischen Familienideologie war Teil der amerikanischen Bildungsaktivitäten in Europa vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und des Wettlaufs mit der Sowjetunion sowie der Ideologien, die diese repräsentierte. Der Marshallplan gewährte ökonomische Unterstützung für den europäischen, in diesem Falle österreichischen Wiederaufbau und verhalf den österreichischen Familien unter anderem zu einigen der technischen Gerätschaften, die moderne Haushalte symbolisierten. Gleichzeitig lieferte die große Zahl von US-amerikanischen Filmen in den österreichischen Kinos der 1950er Jahre Bilder eines erfolgreichen „American way of life“, der das österreichische Familienideal prägen sollte.[56] Aus einer österreichischen Perspektive wurden die Vereinigten Staaten so zum Symbol von Modernität, Fortschritt, Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Die US-amerikanischen Massenmedien, vor allem die Filmindustrie, stellten die Vorbilder für den österreichischen „Wiederaufbau“ zur Verfügung. Dieser Prozess führte jedoch genauer betrachtet nicht zum „Wieder“-Aufbau[57], sondern resultierte in der Etablierung einer neuen ökonomischen, sozialen und vor allem kulturellen Ordnung, die jenes Klima herstellte und unterlegte, das die öffentliche Diskussion der Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen verhinderte. Der mit einem ökonomischen Versprechen gepaarte

54 Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/Main 1987, 241.

55 Tyler, Homeward Bound, 6.

56 1955 wurden zum Beispiel 468 Filme in österreichischen Kinos gezeigt, 440 davon kamen aus dem Ausland, 229 alleine aus den Vereinigten Staaten. – Siehe Reinhold Wagnleitner, Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 1991, 299.

57 Siegfried Mattl, „Aufbau“ – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, in: Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit“, Wien–Salzburg 1992 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23), 15–23.

kulturelle Einfluss der USA auf Österreich prägte gemeinsam mit den Folgen der Faschismen – persönliche und politische Instabilität, Kriegsauswirkungen, Zerstörung politischer, vor allem frauenemanzipatorischer Traditionsstränge – das gesellschaftlich konservative Klima der Nachkriegszeit, das es unmöglich machte, die traditionellen Geschlechterrollen in Frage zu stellen.

5.2 Ein „Recht auf Abtreibung"

Ende der 1960er Jahre wurde die Reform der Abtreibungsgesetze sowohl in Österreich als auch in den USA zum „symbolischen Thema". Obwohl die politisch aktiven BefürworterInnen und die GegnerInnen einer Liberalisierung in beiden Ländern jeweils ähnliche Ideologien und Ziele hatten sowie ihre Argumente ganz ähnlich formulierten, entwickelte sich die Abtreibungsdebatte in beiden Ländern höchst unterschiedlich. Die Ursache dafür, dass der Abtreibungskonflikt in den USA schließlich eine so gewalttätige Form annahm, liegt, wie ich ausführen werde, zu einem in den Spezifika des politischen Systems der USA, zum anderen im großen Gewicht religiöser Gruppierungen in der US-amerikanischen Politik. Ich werde im Folgenden die ProtagonistInnen der beginnenden Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch vorstellen und ihre Strategien, die organisatorische Entwicklung, ihre Erfolge und Niederlagen im Kontext des jeweiligen politischen Systems und der politischen Kultur beschreiben.

5.2.1 Abtreibung als „symbolisches Thema"

Joseph Gusfield[58] beschrieb die Anti-Alkohol-Bewegung als „symbolischen Kreuzzug" der US-amerikanischen ProtestantInnen, die sich während des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts durch die Konkurrenz von, meist katholischen, EinwandererInnen in ihrer sozialen Position gefährdet fühlten. Die unterschiedliche Haltung der beiden Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Trinken von Alkohol wurde zum Angelpunkt, zum „symbolischen Thema", wie ich es nennen möchte, das die ProtestantInnen wählten, um ihre Überlegenheit in Staat und Gesellschaft zu demonstrieren. Sie wandten sich an politische Institutionen um die Anerkennung ihrer Norm, weil, wie Gusfield formuliert: „governments affect the distribution of values through symbolic acts".[59] Im Konflikt zwischen den in der ‚neuen Welt' geborenen ProtestantInnen und den EinwanderInnen des späten 19. Jahrhunderts wurde das Trinken von Alkohol zum Symbol für einen gesellschaftlichen Wertekanon,

58 Joseph Gusfield, Symbolic Crusade, Urbana 1963.
59 Ebenda, 167.

für eine bestimmte Lebensweise, für eine bestimmte Haltung gegenüber der Gesellschaft und für eine bestimmte Gesellschaftsinterpretation. Die ProtestantInnen hatten Erfolg, als die Legislative ihren Standpunkt akzeptierte und die kulturellen Praktiken der ImmigrantInnen, die das Trinken von Alkohol mit einschlossen, für ungesetzlich erklärte. Dieser „symbolische Akt“ des gesetzlichen Verbotes war das eigentliche Ziel des „Kreuzzuges“. Es ging nicht vorrangig darum – und darauf weist Gusfield besonders hin –, dass tatsächlich niemand Alkohol trank.

Gusfield wurde berechtigt kritisiert, seine Interpretation von sozialen Bewegungen beschränke sich zu sehr auf den ökonomischen Status, den es zu verteidigen gelte.[60] Ich werde daher in meiner Interpretation des Abtreibungskonflikts Gusfields Begriff des Status modifizieren. Der gesellschaftliche Status einer Gruppe wäre dementsprechend nicht nur mit wirtschaftlichem Maß zu messen, sondern wird auch davon bestimmt, in welchem Ausmaß eine Gruppe imstande ist, ihre Normen innerhalb einer Gesellschaft als allgemeingültige durchzusetzen. „Symbolische Kreuzzüge“ werden also nicht nur unternommen, um den ökonomischen Status in einer Periode sozialen Wandels zu behaupten; sie werden auch geführt, wenn sich eine Gruppe in ihrer Weltinterpretation und in ihren Normen gefährdet fühlt, um die Dominanz ihres Werte- und Normenkanons in Bezug auf erwünschtes soziales Verhalten in einer sich verändernden Gesellschaft zu erhalten. Es geht also auch um Hegemonie im Bereich jener Bedeutungssysteme, die in der gegenwärtigen Debatte unter dem Schlagwort der „Kultur“ zusammengefasst werden. Auch bei der Abtreibungsdebatte des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts wurde nicht der sozio-ökonomische Status einer Gruppe verhandelt, sondern konfligierende Weltinterpretationen und damit in Zusammenhang stehende Wertemuster.

Darüber hinaus möchte ich zeigen, dass auch feministische Gruppen, die einen gesellschaftlichen Wandel forderten und sich nicht gegen einen solchen zu verteidigen suchten, Abtreibung zum Symbol machten – für ihre Ideen über die „richtige“ Gestaltung der Gesellschaft und die diesen zugrunde liegende Gesellschaftsinterpretation. Gesetze, die Schwangerschaftsabbrüche regelten, eigneten sich als symbolisches Thema, weil sie mit der gesellschaftlichen Reproduktion und mit den Geschlechterbeziehungen, die für die betreffenden Gesellschaften fundamental sind, in Zusammenhang stehen. Indem Abtreibungsgesetze verhandelt wurden, wurde auch die gesellschaftliche Definition der Geschlechterrollen und der Geschlechterbeziehungen verhandelt, die bestehende Geschlechterhierarchie stand zur Diskussion.[61]

60 Siehe beispielsweise Soper, Evangelical Christianity, 11.
61 Eisenstein, The Female Body and the Law, 188.

Der in den 1960er und 1970er Jahren vor sich gehende soziale Wandel stellte genau diese traditionelle Geschlechterhierarchie in Frage. Sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Österreich stieg der Prozentsatz der berufstätigen Frauen stärker. Darüber hinaus waren die Frauen wenigstens zum Teil besser ausgebildet beziehungsweise nahmen in größerer Zahl an einem höherwertigen Ausbildungsgang teil, als das zuvor der Fall gewesen war. Die zunehmende Brüchigkeit des bestehenden Geschlechter-Arrangements machte sich in steigenden Scheidungsraten bemerkbar. Nach der „Hoch-Zeit" der Familie gingen auch die Heiratsraten wieder etwas zurück. Die pharmazeutische Industrie stellte relativ sichere orale Kontrazeptiva zur Verfügung, die – zumindest vorderhand – von vielen Frauen sowohl in den USA als auch in Österreich positiv aufgenommen wurden: Frauen konnten ihren Körper besser als zuvor kontrollieren, wenn sie das wollten. Und einige wesentliche gesellschaftliche Legitimationsinstanzen begannen, auf die Werteverschiebungen zu reagieren und die neuen Freiräume zu akzeptieren: 1965 verbot zum Beispiel der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten im Urteil *Griswold v. Connecticut* Beschränkungen in Bezug auf die Geburtenkontrolle, soweit sie verheiratete Paare betrafen, indem er auf das Recht auf Privatheit verwies.[62]

Die Veränderungen auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene entsprachen Werteverschiebungen in den individuellen Lebensplanungen und -perspektiven. Für immer mehr Frauen war es nicht mehr das einzige Lebensziel, ein Kind zu haben. Die Kontrolle ihrer reproduktiven Fähigkeiten wurde daher zum wichtigen Instrument der Realisierung individueller Lebensplanungen. Kristin Luker formulierte:

> When women accepted the definition that a woman's role was as wife and mother, control of one's own body meant little. When the biological working of one's body and one's social status (or intended social status) are congruent, who needs control? In everyday terms, if one's role in life is to be a mother, it is not such a problem that one's biology often seems singlemindedly bent on producing children. […] Once [women] had choices about life roles, they came to feel that they had *a right to use abortion in order to control their own lives.* [Hervorhebung im Original][63]

Ende der 1960er Jahre betraten neue Frauengruppen die politische Bühne, zuerst in den Vereinigten Staaten, später im westlichen Europa und in Österreich. In vielen Ländern sollten sie die Abtreibungsdebatte, an der bisher nur kleine Expertenzirkel aus Ärzten und Juristen teilgenommen hatten, grundsätzlich verändern. Im Zentrum der Gesellschafts-

62 Siehe dazu Leslie Friedman Goldstein, Contemporary Cases in Women's Rights, Madison, Wisconsin 1994, 10; Garrow, Liberty and Sexuality, 196ff.

63 Luker, Abortion, 118.

interpretation der ‚neuen‘ Frauenbewegung stand die Frage, ob und welche Differenz es zwischen Männern und Frauen jenseits des physischen „kleinen“ Unterschieds gäbe. Damit standen auch alle Konzepte, die Geschlechterrollen essenzialistisch zu begründen suchten, zur Debatte. Im Zusammenhang mit dem Anspruch auf ein „selbstbestimmtes“ Leben rückten für Frauen Abtreibung und Geburtenkontrolle ins Zentrum ihrer politischen Forderungen – als Symbole, um die es sich zu kämpfen lohnte. Eine der ersten *pro-choice*-Aktivistinnen des Jahres 1967 in Kalifornien formulierte in einem Interview, das Kristin Luker für ihre Studie über die Auseinandersetzung um die Abtreibungsgesetze führte:

> When we talk about women's rights, we can get all the rights in the world – the right to vote, the right to go to school – and none of them means a doggone thing if we don't own the flesh we stand in, if we can't control what happens to us, if the whole course of our lives can be changed by somebody else that can get us pregnant by accident, or by deceit, or by force. So I consider the right to elective abortion, whether you dream of doing it or not, is the cornerstone of the women's movement. […] if you can't control your own body you can't control your future, to the degree that any of us can control futures.[64]

Eine andere ehemalige Aktivistin gab zu Protokoll: “To advocate the right of abortion […] meant destroying the ultimate punishment of sex and allowing the pleasure of sex for its own sake without the concomitant obligation of childbirth. Abortion stood at the apex of all our nightmares and inhibitions about sex.”[65] Eine Geschichte der US-amerikanischen Frauenbewegung fasst die Situation in den Vereinigten Staaten lapidar folgendermaßen zusammen: “Without the right to abortion many women felt there could be no true sexual freedom for women.”[66]

Die europäischen Quellen legen Ähnliches nahe. In einem Aufruf der französischen Frauenbewegung, der auch von österreichischen Frauenrechtsgruppen rezipiert wurde, hieß es zu Beginn der 1970er Jahre über Abtreibung:

> Die freie und kostenlose Abtreibung ist nicht das Ziel im Kampf der Frauen. Sie ist nur eine der elementarsten Forderungen dieses Kampfes, eine Forderung, ohne deren Erfüllung der politische Kampf der Frauen nicht beginnen kann. Es ist notwendig für diesen Kampf, daß die Frauen das Recht auf ihren Körper erlangen, daß sie frei über ihn verfügen können. […] Wir wollen kein besseres Gesetz, wir wollen die

64 Luker, Abortion, 97.
65 Ebenda.
66 Hymowitz/Weissman, History of Women in America, 360.

> Aufhebung des Gesetzes. Wir wollen nicht Nächstenliebe, wir wollen Gerechtigkeit. […] Wir wollen, was uns gebührt: die Freiheit unseres Körpers.[67]

Der Text eines Flugblattes der *Aktion Unabhängiger Frauen* (AUF), das in Wien in den frühen siebziger Jahren verbreitet wurde, maß den Abtreibungsregelungen eine ähnlich große Bedeutung bei: „Der Kampf gegen den Abtreibungsparagraphen ist ein Teil des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht der Frau, um ihre Gleichberechtigung im Gesetz, im öffentlichen Leben, im Betrieb und in der Familie!"[68]

Die LiberalisierungsbefürworterInnen sowohl in den USA als auch in Österreich sahen also im freien Zugang zu Abtreibungsmöglichkeiten für alle Frauen das Symbol für „Frauenbefreiung" und „Selbstbestimmung". Das „Recht", kein Kind zu haben, wurde zu *dem* Symbol für die Kontrolle über den eigenen Körper, stand wiederum für „Freiheit" schlechthin.[69]

Was für die eine Gruppe die Möglichkeit einer positiv konnotierten Veränderung war, war für ihre GegnerInnen die Bedrohung durch „Modernität" und moralischen Verfall. In beiden Ländern ließ die Forderung nach mehr Rechten für Frauen, über ihre Schwangerschaften zu entscheiden, bald Gruppen entstehen, die für die Aufrechterhaltung der bestehenden Abtreibungsbeschränkungen eintraten. Während die *pro-choice*-AktivistInnen eine veränderte Definition von Geschlecht, Familie, Fortpflanzungsfähigkeit und Weiblichkeit postulierten, versuchten die *pro-life*-AktivistInnen eine Gesellschaft zu verteidigen, die auf in ihrer Sichtweise naturhaft fundierten Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen ruhte, gegen die bedrohliche Moderne, die als „materialistisch", „dekadent" et cetera empfunden wurde. Die Verteidigung des Abtreibungsverbots kann daher als Verteidigung der „alten" Ordnung in einer Phase des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels interpretiert werden. Das Abtreibungsverbot wird in diesem Zusammenhang zum Damm, zum Bollwerk gegen die Bedrohungen der „Moderne".

Um diese Interpretation zu belegen, möchte ich nur einige wenige Beispiele anführen. Im Newsletter der *LIFE coalition*, einer Gruppe von GegnerInnen liberaler Abtreibungsbestimmungen in North Dakota, hieß es:

---

67 Zitiert nach: 343 Französinnen. Ich habe abgetrieben. Ein Aufruf; in: Neues Forum. Internationale Zeitschrift für den Dialog 18/209-I/II (April/Mai 1971), 37f.

68 Flugblatt der AUF Für die Abschaffung des § 144, 1973, Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Nachlass Christian Broda, Mappe V 735.1, F 28.

69 Zur Kritik an diesem Begriff siehe auch Susan Zimmermann, Fußnoten zu Geschichte und Politik der Selbstbestimmung, in: Aufrisse 11/1 (1990), 18–21; dies., Weibliches Selbstbestimmungsrecht und auf „Qualität" abzielende Bevölkerungspolitik. Ein unverarbeiteter Zusammenhang in den Konzepten der frühen Sexualreform, in: beiträge zur feminstischen theorie und praxis 21/22, 53–71.

> Could it be that we have allowed idols of materialism, drugs, alcohol, money, sex, power or success to bind us […] and now our children and our families are being destroyed and taken away captive by satan? We must return to the God of the Bible [who] speaks clearly what we must do to reclaim our land and our beloved State of North Dakota from the enemy.[70]

Francis Schaeffer, einer der wichtigsten Theologen der *New Religious Right*, schrieb in einem seiner Bücher:

> The world spirit of our age rolls on and on claiming to be autonomous and crushing all that we cherish in its path. Sixty years ago could we have imagined that unborn children would be killed by the millions here in our own country? Or that we would have no freedom of speech when it comes to speaking of God and biblical truth in our public schools? […] But the Scriptures make clear that we as Bible-believing Christians are locked in a battle of cosmic proportions. It is a life and death struggle over the minds and souls of men for all eternity, but it is equally a life and death struggle over life on this earth.[71]

In Österreich äußerte ein konservativer Richter folgende Kritik an den Bestrebungen, die Abtreibungsregelungen zu liberalisieren:

> Die natürliche Ordnung, in der das Kind aufwächst, ist die Familie, in der Vater und Mutter die Pflichten dem Kinde gegenüber in sittlicher verantwortlicher, opfervoller Weise erfüllen. Voraussetzung ist die rechte Ehe. [Die] Unbekümmertheit um die Folgen eines unsittlichen und unordentlichen Lebenswandels und gegen die Werte des Lebens ist eine Hauptursache für alle weiteren vom Strafgesetz erfaßten Verstöße gegen die Heiligkeit des Lebens – von der Abtreibung bis zum Mord. Kinder aus guten Ehen sind keine Mörder, Eltern, die sich lieben, wollen ihre Kinder und haben es nicht nötig, die unerwünschten Folgen eines ungeordneten Verhältnisses […] abzutreiben.[72]

Walter Csoklich, der Vorsitzende des *Aktionskomitees zur Gesamtreform des Strafrechtes*, aus dem später die *Aktion Leben*, eine der aktivsten österreichischen *pro-life*-Gruppen, hervorging, nannte den Schutz des „Ungeborenen“ die „Toleranzgrenze“, die nicht überschritten werden dürfe, ohne dass man die Grundlagen eines geordneten Gemeinwesens gefährde.[73] Und noch 1993 sagte der dem liberalen Katholizismus zugerechnete Kardinal König:

---

70 Zitiert nach Ginsburg, Contested Lives, 109f.

71 Francis Schaeffer, The Great Evangelical Disaster, Westchester, Illinois 1984, 32.

72 Österreichischer Anwaltstag 1960, 9. bis 12. November 1960. Die Strafgesetzreform, Wien 1960, 225f.

73 Strafrechtsreform im Schußfeld. Aktionskomitee kämpft gegen Liberalisierung der Abtreibung, in: Die Presse, 22. Juni 1971, 5.

> Ich bitte Sie, zu bedenken, wenn einmal der Grundsatz fällt, daß kein Mensch das Recht hat, über das Leben eines anderen Menschen zu verfügen – wie dieses Leben auch aussieht –, dann schützt uns nichts mehr vor der totalen Verfügbarkeit, vor der totalen Manipulation des Menschen. Dann ist der Mensch Material, das nur nach seinem Nützlichkeitswert gemessen wird.[74]

Trotz des gemäßigten Tons dieser Aussage zeigt sie doch wie alle übrigen, dass das Abtreibungsverbot von seinen BefürworterInnen als Damm und als Bollwerk gegen den „Verfall", den „Untergang", das „Chaos" vorgestellt wurde. Abtreibung war in dieser Rhetorik eng mit den Auswirkungen der Moderne, die in den zitierten Texten potenziell tödliche Bedrohung sind, verbunden.

5.2.2 Die Aufhebung der Abtreibungsbeschränkungen in den USA oder: Wie kam es zu *Roe v. Wade*?

Bevor sich die ‚zweite' US-amerikanische Frauenbewegung, die die wichtigste Lobby für Abtreibungsrechte in den USA werden sollte, bildete, wurde die Debatte in Expertenzirkeln geführt. Es hatten beispielsweise ÄrztInnen ein Interesse an der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen: Durch medizinische Innovation gab es bereits in den 1950er Jahren kaum mehr einen medizinischen Grund für legale Schwangerschaftsabbrüche. Damit wurde dem bisher herrschenden Kompromiss, der Grundlage für das „Jahrhundert des Schweigens" war, der Boden entzogen: Bisher waren durch die formal geltenden strengen Abtreibungsverbote jene zufriedengestellt worden, die grundsätzlich gegen solche Eingriffe waren. Die tatsächliche medizinische Praxis wiederum kam jenen entgegen, die Rechte und Bedürfnisse der Schwangeren für gewichtiger hielten als jene eines Embryos. Auch in der „Hoch-Zeit" der Familie gab es offenbar genug Gründe für schwangere Frauen, ihre Schwangerschaft abzubrechen – die ÄrztInnen klagten über ihr Dilemma: Der medizinische „Fortschritt" habe zwar (legale) Abtreibungen (fast) obsolet gemacht, trotzdem hörten ihre Patientinnen nicht auf, derartige Eingriffe von ihnen zu verlangen.[75] Die ÄrztInnen fühlten sich außerdem unter Druck durch die zunehmende Rechtsunsicherheit, weil Krankheiten und Beeinträchtigungen, die vor und während des Zweiten Weltkriegs noch als Indikationen für einen Schwangerschaftsabbruch anerkannt worden waren, nun für Gerichte nicht mehr akzeptabel waren und die ÄrztInnen Gefahr liefen, für Dinge bestraft zu werden, die bisher straffrei gewesen waren.[76] ÄrztInnen, die Schwanger-

74 Franz König, Jenseits von Kosten und Nutzen, in: Der Standard, 3. Juni 1993, 31.
75 Rickie Solinger, Pregnancy and Power before Roe v. Wade, 1950–1970, in: dies. (Hg.), Abortion Wars, 21f.
76 Siehe dazu Luker, Abortion, 66f.

schaftsabbrüche durchführten, wollten daher durch eine Gesetzesreform mehr rechtliche Sicherheit für ihr Tun.[77]

In der zweiten Hälfte der 1950er und in den 1960er Jahren entstanden Diskussionszirkel und ExpertInnengruppen, vor allem aus MedizinerInnen und JuristInnen, die verschiedene Gesetzestexte und Indikationen formulierten. Eine wichtige treibende Kraft in diesen Diskussionen war die *Planned Parenthood Federation of America*, die die Lockerung der Abtreibungsverbote als ein Werkzeug in ihrem Versuch, die Geburtenraten mancher Bevölkerungsgruppen zu senken, sah. Es war eine Konferenz von *Planned Parenthood*, die 1957 das „century of silence“ über den Schwangerschaftsabbruch beendete.[78]

Die Vernetzungen zwischen jenen, die die Diskussion über die Reformierung der Abtreibungsgesetze führten, und der Gruppe, die die Reduktion der Geburtenraten US-amerikanischer Unterschichten, in der Nicht-Weiße überproportional vertreten waren, anstrebte, waren dicht.[79] John D. Rockefeller III persönlich und die *Rockefeller Foundation* waren wichtige Finanziers beispielsweise der *Association for the Study of Abortion*, die 1965 aus der *Association for Humane Abortion* hervorgegangen war.[80] Die *Association* war eine der wichtigsten Institutionen in der Organisation jenes Wissens, das die Durchsetzung der politischen Ziele unterstützen sollte.

Einer der einflussreichsten in diesem Umfeld entstanden Gesetzesentwürfe war jener des in der US-amerikanischen Öffentlichkeit anerkannten und einflussreichen *American Law Institute*, der auf Initiative der genannten *Planned-Parenthood*-Konferenz erarbeitet wurde. Er sah – im Rahmen eines 1959 konzipierten *Model Penal Code* – vor, dass Abtreibungen zulässig seien, wenn zwei ÄrztInnen feststellten, dass die Fortsetzung der Schwangerschaft eine ernsthafte Gefahr für Leben oder psychische beziehungsweise physische Gesundheit der Frau darstelle oder der Fötus mental oder körperlich schwer geschädigt sei. Außerdem sollte die Schwangerschaft dann abgebrochen werden dürfen, wenn sie die Folge von Vergewaltigung oder Inzest war oder wenn die Schwangere beim Geschlechtsverkehr das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.[81]

Die ‚zweite‘ Frauenbewegung formierte sich Mitte der 1960er Jahre und rekrutierte sich, ähnlich wie die ‚erste‘, hauptsächlich aus weißen Mittel- und Oberschichtfrauen, „who wanted to take action to bring women into full participation in the mainstream of American society now, exercising all privileges and responsibilities thereof in truly equal partner-

77 Vergleiche Gene Burns, The Moral Veto. Framing Contraception, Abortion, and Cultural Pluralism in the United States, Cambridge–New York–Melbourne–Madrid–Cape Town–Singapore–São Paulo 2005, 150ff.

78 Siehe dazu Ferree u. a., Shaping Abortion Discourse, 25.

79 Siehe dazu Gordon, The Moral Property, 279f.

80 Garrow, Liberty and Sexuality, 297.

81 Ebenda, 277.

ship with men."[82] NOW, die *National Organization of Women*, engagierte sich nach ihrer Gründung im Jahr 1966 zuerst für die Verabschiedung des *Equal Rights Amendment* und nahm damit eine zentrale, wenn auch innerhalb der Frauenbewegung nicht unumstrittene feministische Forderung aus den 1920er Jahren wieder auf. Im Zentrum der Zielvorstellungen von NOW stand die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen an der bestehenden Gesellschaft, nicht deren Veränderung. *Reproductive rights* waren vorderhand kein Thema, das die NOW-Aktivistinnen öffentlich diskutierten. Sie fürchteten – wie die spätere Entwicklung zeigte, nicht unberechtigt –, dass die Forderung nach freiem Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen die Bewegung spalten und ihre wichtigste Zielgruppe, die weißen Mittelschichtfrauen, abschrecken würde.

Vor allem ehemalige Bürgerrechts- und Antikriegsaktivistinnen, die sich „radical feminists" nannten und NOW als zu reformistisch kritisierten, gründeten daneben neue feministische Gruppen. Diese Frauen waren vom im Zusammenhang mit dem Geschlechterverhältnis sehr traditionellen Verhalten, mit dem sie in der ‚neuen Linken' und in der Studentenbewegung konfrontiert waren, enttäuscht und hatten sich daher entschieden, eigene Organisationen zu schaffen.[83] Während NOW sich auf kontinuierliche Organisationsarbeit und traditionelle Reformstrategien stützte, stellten die radikalen Feministinnen – in Anwendung von in der Studentenbewegung entwickelten Strategien – Öffentlichkeit vor allem durch provokante Aktionen, sogenannte „zap actions" her. Der ‚feministischen Sage' nach wandten sie dieses Konzept zum ersten Mal anlässlich der Wahl der *Miss America* im Jahr 1968 an: Ein Schaf wurde gekrönt, Stöckelschuhe, Schminkutensilien und Büstenhalter wurden in eine „freedom trash can" geworfen.[84]

Nachdem die radikalen Feministinnen öffentlich über generative Rechte für Frauen gesprochen hatten, konnte sich NOW der damit in Gang gesetzten Dynamik und dem so initiierten Diskurs nicht mehr verschließen. Auf ihrer zweiten Jahreskonferenz im Jahr 1967 nahm NOW in ihre *Bill of Rights* einen Passus auf, in dem die Frauen „the right of women to control their own reproductive lives" beanspruchten und die Rücknahme aller Verhütungsbeschränkungen und Abtreibungsverbote forderten. Die Resolution wurde sehr kontroversiell aufgenommen und führte tatsächlich zu einer Spaltung der gemäßigten Frauenbewegung.[85] Damit machte aber das erste Mal in der US-amerikanischen Geschichte eine der großen Frauenorganisationen Abtreibung zum Thema und das Recht darauf zur Forderung.

---

82 Siehe Hymowitz/Weissman, History of Women in America, 344.

83 Ebenda, 347ff.

84 Ebenda, 355.

85 Faye Ginsburg zitiert Betty Friedan, die erste Präsidentin von NOW, die über „a very painful confrontation with our own conflicts on abortion" spricht. – Siehe Ginsburg, Contested Lives, 39.

Die Frauengruppen wiesen den Reformvorschlag des *American Law Institute* zurück, weil sie in der Formulierung von Indikationen, über deren Vorliegen letztlich ExpertInnen zu entscheiden hatten, eine Verletzung der persönlichen Rechte und Freiheiten der schwangeren Frauen sahen. Durch ihre nationale Kampagne gegen die Abtreibungsbeschränkungen aller Bundesstaaten gelang es den Frauenbewegungen, die Debatte über die Abtreibungsgesetze aus den kleinen Expertenzirkeln hinauszutragen, die Gesetze über Abtreibung zum Gegenstand der politischen Diskussion zu machen und dadurch auch den Inhalt der Debatte zu verändern. Die öffentliche Reaktion war heftig, eine Massenbewegung entstand. Gruppen wie *Church Women United* und der YMCA unterstützten NARAL, die *National Association for the Repeal of Abortion Laws*, die erste national organisierte *pro-choice*-Gruppe. Die Diskussion handelte aber nicht nur von der öffentlichen Redefinition dessen, wer über Abtreibung aus welchen Gründen mit welcher Berechtigung entscheiden sollte. Es war eine Auseinandersetzung über die Rechte von Frauen, über die Stellung der Frauen in der US-amerikanischen Gesellschaft, über die gesellschaftlichen Werte, die mit dem Gebären von Kindern, der Fortpflanzung, dem traditionellen Familienmodell verbunden waren. Die LiberalisierungsbefürworterInnen sprachen in ihrer Argumentation von Demokratie und Menschenrechten. Sie beanspruchten die Entscheidung über eine Abtreibung als „Recht“ einer Frau, das sie von niemanden – ob Ehemann, Arzt beziehungsweise Ärztin oder Staat – zu erbitten hätte. Dass mit dieser Definition die *reproductive choice* von Personen in mehrerlei Hinsicht – sowohl durch die Eingrenzung auf eine Negativ-Option als auch durch die Entkontextualisierung der „Rechte“ durch die Fokussierung auf das Strafrecht – stark reduziert wurde, wurde erst lange nach der Gesetzesliberalisierung zum Thema.

Die LiberalisierungsbefürworterInnen entwickelten Strategien des zivilen Ungehorsams, gründeten zum Beispiel illegale Abtreibungsberatungen und nützten sie für die politische Mobilisierung. So weigerte sich die kalifornische *Society for Humane Abortions* eine Zeit lang, Frauen mit Informationen über Abtreibungsmöglichkeiten zu versorgen, bevor diese nicht an ihren Abgeordneten geschrieben und die Aufhebung der Abtreibungsgesetze gefordert hatten.[86]

Vorderhand waren die *pro-choice*-AktivistInnen erfolgreich: Die Legislativen von vier Bundesstaaten, nämlich Hawaii, Alaska, New York und Washington, verabschiedeten Gesetze, die den Forderungen der LiberalisierungsbefürworterInnen entsprachen.

Bald stieß die Kampagne für die Aufhebung bestehender Abtreibungsbeschränkungen durch die Parlamente aber auf wachsenden Widerstand von sich rasch sammelnden LiberalisierungsgegnerInnen. Daher änderten die LiberalisierungsbefürworterInnen ihre Tak-

86 Luker, Abortion, 98.

tik und wandten sich an die Justiz, um Abtreibungsbeschränkungen für verfassungswidrig erklären zu lassen. Diese Strategie führte schließlich dazu, dass der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 22. Jänner 1973 mit seinem Urteil im Fall *Roe v. Wade* fast alle in den Bundesstaaten bestehenden Abtreibungsbeschränkungen als verfassungswidrig aufhob.[87] Unter Berufung auf das „right to privacy" stellten die Höchstrichter fest, dass der Staat auf die Entscheidung einer Frau, eine Abtreibung an sich durchführen zu lassen, keinen Einfluss ausüben dürfe, bevor der Fötus lebensfähig sei.

5.2.3 „Mein Bauch gehört mir" – die Auseinandersetzung um die Fristenregelung

Diskutierten vor der Bildung der ‚zweiten' Frauenbewegung in den USA vor allem ExpertInnen, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit staatlicher oder Parteipolitik hatten, über eine Gesetzesreform, so initiierte in Österreich diese Expertendiskussion der Staat, genauer: die Regierung. Eine von 1954 bis 1966 tagende *Strafrechtsreformkommission* befasste sich – rein technokratisch und unter Ausschluss der Öffentlichkeit – auch mit dem Schwangerschaftsabbruch. Die Kommission sollte das Thema, über das in Kontinuität zur Ersten Republik in parteipolitischer Hinsicht keine Einigung erzielt werden konnte, kanalisieren und „ent(partei-)politisieren".

Mitte der fünfziger Jahre erschien außerdem eine weitere Gruppe von Akteuren auf der politischen Bühne: Einzelne ärztliche Standesorganisationen drängten auf eine Neufassung der Abtreibungsbestimmungen, da ÄrztInnen durch die gesetzliche Strafandrohung – die hohen[88] Abtreibungsziffern waren auch Resultat professionell-ärztlicher Beteiligung – in ihrer Berufsausübung bedroht waren. Auch in Österreich sahen sich die MedizinerInnen in der Schere zwischen der geringer werdenden Möglichkeit, medizinisch indizierte Abtreibungen durchführen zu können, und der Erwartungshaltung ihrer Patientinnen. Trotzdem also einzelne gesellschaftliche Gruppen Interesse an einer Gesetzesreform hatten, verblieb die Debatte vorerst ziemlich ergebnislos in den Expertenzirkeln. Das sollte sich erst unter dem Einfluss einer neuen politischen AkteurInnengruppe entscheidend ändern.

Der ‚neue' Feminismus im Österreich der 1960er und 1970er Jahre hatte zumindest zwei organisatorische Wurzelstränge: Einer reichte in einen Studienzirkel, den *Arbeitskreis Emanzipation im Offensiv Links*, der 1969 von Mitgliedern der KPÖ-Jugendorganisation gegründet wurde. Ein zweiter kam aus einer Gruppe von jungen Frauen, die sich innerhalb

87 Ausnahmen waren die gesetzlichen Regelungen in Hawaii, Alaska, New York und Washington, die aus damaliger Sicht nicht gegen das „right to privacy" verstießen.

88 Zurückhaltende Schätzungen berechneten halb bis ein Drittel so viele Schwangerschaftsabbrüche wie Geburten. Siehe Mesner, Frauensache, 73–75. Alle diesbezüglichen Zahlen sind allerdings mit großer Vorsicht zu betrachten.

der *Jungen Generation*, also einer Jugendorganisation der SPÖ, gebildet hatte. 1971 veröffentlichte Christian Broda als Justizminister der sozialdemokratischen Alleinregierung Reformvorschläge in Bezug auf die Abtreibungsregelungen, die verschiedene Indikationen für die Durchführung von legalen Schwangerschaftsabbrüchen vorsahen: im Fall von Gefahr für Leben oder Gesundheit der schwangeren Frau; wenn es die finanziellen Möglichkeiten der Frau überstieg, ein Kind zu haben; wenn die Möglichkeit bestand, dass das Kind physisch oder psychisch behindert geboren würde. Animiert durch den Erfolg der *pro-choice*-AktivistInnen in den USA, vor allem durch die in den österreichischen Zeitungen breit berichtete und intensiv diskutierte Verabschiedung der liberalen Abtreibungsbestimmungen in New York gründete die erwähnte sozialdemokratische Frauengruppe ein *Aktionskomitee für die Abschaffung des § 144*. Diese Initiative kombinierte bisher innerhalb der politischen Kultur Österreichs unübliche Wege der Kampagnisierung mit gewohnten politischen Strategien.

Die Frauen nutzten die bestehenden politischen Strukturen und verbreiteten ihre Forderungen nach ersatzloser Aufhebung der Abtreibungsgesetze beziehungsweise nach Legalisierung von Abtreibungen innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate über das und im sozialdemokratischen Organisations- und Meinungsbildungsnetz. Gleichzeitig übertraten die Frauen die bisher gültigen Regeln der ‚Grammatik‘ der politischen Kultur und verschoben sie dadurch, indem sie sich auch an ein breites Publikum außerhalb der politischen Parteien wandten. Sie sammelten Unterschriften von in der Öffentlichkeit bekannten Personen für ihre Forderungen, trugen ihr Anliegen in den öffentlichen Raum von Straßen und Marktplätzen. Damit gelang es ihnen wie ihren US-amerikanischen VorgängerInnen, Abtreibung zum öffentlich diskutierten Thema zu machen und gleichzeitig den Inhalt der Debatte zu ändern. Diese drehte sich nicht mehr um medizinische oder juristische Formulierungen über die eventuelle Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs. Zur Diskussion stand nun der freie Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für jede Frau als „Recht“. Die staatliche Akzeptanz dieses „Rechtes“ würde, so die Hoffnung der AktivistInnen, zur „Befreiung der Frau vom Gebärzwang“[89] führen.

Als das *Aktionskomitee* schließlich erreichte, dass der Parteitag der SPÖ im April 1972 in einer Resolution die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb einer bestimmten Zeit nach der Empfängnis forderte, war das der wichtigste Einzelschritt auf dem Weg zu einem liberaleren Abtreibungsgesetz: Die sozialdemokratische Mehrheit im Nationalrat stimmte schließlich für ein entsprechendes Gesetz und verabschiedete es am 23. Jänner 1974 gegen den erbitterten Widerstand der beiden anderen Parlamentsfraktionen.

89 Unterschriftenaktion, in: Neues Forum. Internationale Zeitschrift engagierter Christen und Sozialisten 20/218 (Februar 1972), 59.

Unter den Rahmenbedingungen, die die politische Kultur Österreichs ausmachten und die durch eine starke Dominanz der politischen Parteien geprägt waren, war die umstrittene Aufhebung des Abtreibungsverbots nur möglich, indem die FunktionärInnen einer der beiden großen Parteien über die und unter Nutzung der Parteistruktur mobilisiert wurden. Nur damit erhielt die Forderung eine Legitimität, die schließlich zur Haltungsänderung der Gesamtpartei, des von ihr nominierten Justizministers und des bis zuletzt widerstrebenden Bundeskanzlers führte. Ohne die Instrumentalisierung einer politischen Partei als Kanal, als „Transmissionsriemen",[90] wäre es im Österreich der 1970er Jahre nicht möglich gewesen, die Fristenregelung durchzusetzen. Die sozialdemokratische Partei war aufgrund ihrer ideologischen Tradition unter den Gegebenheiten der österreichischen Parteienstruktur zum damaligen Zeitpunkt der einzig mögliche Politik-Kanal für die LiberalisierungsbefürworterInnen, auch wenn die Forderung nach Lockerung des Abtreibungsverbots in der Ersten Republik weniger unter den Vorzeichen von „Geschlechtergerechtigkeit", denn im Rahmen eines klassenspezifischen Arguments gestanden hatte.

Es ist signifikant für die hohe Bedeutung von Parteien im Feld des Politischen in Österreich, dass die zweite Frauenbewegung als eine der ersten sozialen Bewegungen, die sich in der Zweiten Republik außerhalb von traditionellen Parteistrukturen bildete, ihre Wurzeln gerade innerhalb dieser aus der Nachkriegszeit stammenden Strukturen hatte und gleichzeitig über diese hinauswies: Am Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Abtreibungsgesetze hatte sich bereits eine von männlich gedachten Organisationen „autonome" oder „neue" Frauenbewegung mit verschiedenen Gruppen und Komitees gebildet und sich damit von den bekannten Parteiorganisationen gelöst. Ihr organisierendes Prinzip war – wie im Fall ihres US-amerikanischen Gegenstücks – nicht Klasse, wie im Fall der sozialdemokratischen und kommunistischen Bewegung, sondern Geschlecht. Frauen schlossen sich auf Basis einer bestimmten, gleichzeitig integrierenden und exkludierenden Idee von „Frau-Sein" und der damit verbundenen Unterdrückung zusammen. Die autonomen Frauen bezogen sich zu Beginn der Organisierung allerdings nicht auf ihre Vorgängerinnen am Beginn des 20. Jahrhunderts – deren Spuren und die entsprechenden Traditionslinien waren durch die beiden Faschismen zerstört worden.[91] Die zweite Frauenbewegung in Österreich fand ihre ideologischen und organisatorischen Vorbilder beziehungsweise die Modelle für die von ihr eingesetzten Aktionsformen in der Frauenbewegung der Vereinigten Staaten im Allgemeinen, besonders in ihrem radikalen Flügel. Die Entstehungsbedin-

90 Rolf Ebbighaus, Legitimationsproblematik, 26.

91 Siehe dazu auch Gabriella Hauch, „Wir, die viele Geschichten haben …" Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, in: Gehmacher/Mesner (Hg.), Geschlechtergeschichte, 21–35.

gungen der österreichischen ‚neuen‘ Frauenbewegung waren aber geprägt und bestimmt durch die politische Kultur und Tradition Österreichs.

5.2.4 Zwischenbilanz

Betrachtet man zusammenfassend die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen der *pro-choice*-Kampagne und ihre Erfolgsstrategien, wird offensichtlich, dass das jeweilige politische System und die ideologischen Traditionsstränge die Bewegungen in beiden Ländern auf eine spezifische und, wie ich meine, typische Weise geprägt haben. Erstens unterscheiden sich die organisatorischen Traditionen der jeweiligen Frauenbewegungen deutlich:

Die US-amerikanische Frauenbewegung hatte ihre Vorbilder und Vorgängerinnen zum einen in der ‚ersten‘ Frauenbewegung, zum anderen in der Bürgerrechtsbewegung. Die Wurzeln des österreichischen Feminismus lagen in den traditionellen Parteistrukturen, auch wenn er sich von diesen bald trennte.

Zweitens war der Stellenwert, den die Diskussion um die Abtreibungsgesetze innerhalb der nationalen Frauenbewegungen einnahm, sehr unterschiedlich: Die größte Organisation der US-amerikanischen Frauenbewegung, NOW, zögerte vorderhand, die Forderung nach einem „Recht“ der Frauen auf Kontrolle über ihre generativen Fähigkeiten in ihre *Bill of Rights* aufzunehmen, und war schließlich 1967 die erste große Frauenrechtsgruppe der USA, die sich doch dazu entschließen konnte. Die BefürworterInnen der frei zugänglichen Abtreibung in Österreich konnten hingegen, wie oben gezeigt wurde, auf bestehende Traditionsstränge Bezug nehmen. Obwohl hier die Diskussion über eine Gesetzesreform zwischen einzelnen engagierten JuristInnen und Politikerinnen nie ganz versiegt war, erregte die Tatsache, dass einige jüngere Frauen zu Beginn der 1970er Jahre die Forderung nach Aufhebung des Abtreibungsverbots offen erhoben, doch ein großes Interesse der Öffentlichkeit und polarisierte diese gleichzeitig. Die Reformdebatte, die sich seit fast zwanzig Jahren nur mehr dahingeschleppt hatte, erhielt eine neue Richtung und setzte eine neue Dynamik in Gang.

Drittens lagen die Ansatzpunkte für die Aktivitäten gegen das Abtreibungsverbot an unterschiedlichen Stellen des politischen Systems. In den USA beeinflussten die *pro-choice*-AktivistInnen auf bundesstaatlicher Ebene die jeweiligen Legislativen, ein liberales Abtreibungsgesetz zu verabschieden beziehungsweise bestehende Gesetze aufzuheben. Die österreichische ‚neue‘ Frauenbewegung erzielte ihren ersten großen Erfolg, die Fristenregelung, nicht zuletzt dadurch, dass sie traditionelle Parteistrukturen effizient nutzte.

Viertens erreichten die LiberalisierungsbefürworterInnen ihr Ziel über unterschiedliche staatliche Institutionen. In den USA wandten sich die *pro-choice*-AktivistInnen an die Gerichtshöfe, also an die Justiz, als es zunehmend schwieriger wurde, ihre Ziele über

die bundesstaatlichen Legislativen zu erreichen. Mit dieser Strategie hatten sie angesichts des Urteils des *Supreme Court* im Fall *Roe v. Wade* tatsächlich Erfolg. In Österreich hingegen verabschiedete der Nationalrat, also die verfassungsmäßige Legislative, die neue Abtreibungsregelung. Diese Differenz ist Ausfluss der unterschiedlichen Rechtstraditionen, denen die beiden Länder angehören. Im angel-sächsischen, am *common-law* orientierten Rechtsverständnis sind Präzedenzfälle, also *case law*, von großer Bedeutung. Das kontinentaleuropäische Rechtssystem hingegen ist stärker auf die Kodifikation von Normen orientiert.

Die US-amerikanische Frauenbewegung, ihre Argumentation gegen das gesetzliche Abtreibungsverbot sowie ihre politischen Aktionsformen hatten großen Einfluss auf die westeuropäischen Gesellschaften, vor allem auf die Bundesrepublik Deutschland und über diese auch auf Österreich. Das Schwergewicht der Argumentation verschob sich in Österreich allerdings gegenüber dem US-amerikanischen Vorbild. Dort waren individuelle Freiheitsrechte, die den Charakter von inhärenten Menschenrechten hatten, die Grundlage der Forderungen der LiberalisierungsbefürworterInnen. Die auf den/die Einzelne abzielende Formulierung von Rechten war zwar auch in Österreich wesentlich wichtiger, als das in der Ersten Republik der Fall gewesen war. Die Argumentation der österreichischen Frauenbewegung war aber in einem höheren Ausmaß mit dem Bemühen um gesellschaftliche, das heißt staatliche Verantwortung für soziale Zustände im Bereich der Fortpflanzung, der Kindererziehung et cetera verbunden. Es mag dies ein Nachhall der Diskussionen der Zwischenkriegszeit sein, die in manchen sozialdemokratisch geprägten Zirkeln auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geführt worden waren.

5.3 Nach der Liberalisierung: Krieg oder Befriedung?

Für den Beobachter und die Beobachterin liegt der augenscheinlichste Unterschied im Verlauf des Abtreibungskonflikts in Österreich und in den USA in den jeweiligen Folgen der Aufhebung des Abtreibungsverbots. Es zeigen sich allerdings auch bemerkenswerte Gemeinsamkeiten, wenn man eine Perspektive einnimmt, die Julia O'Connor, Ann Orloff und Sheila Shaver[92] im Zusammenhang mit ihrer Analyse liberaler Wohlfahrtsstaatssysteme entwickelten, die aber meiner Ansicht nach für parlamentarische Systeme generell anwendbar ist: Sie unterschieden zwischen der Legalität von Schwangerschaftsabbrüchen als einem mit dem Körper verbundenem Recht („body right") und der Legalität von Abbrüchen sowie dem daraus resultierenden Zugang dazu als medizinisch begrün-

92 O'Connor/Orloff/Shaver, States, Markets, Families, 157–185.

detem Anspruch („medical entitlement“). Im letzteren Fall wären Schwangerschaftsabbrüche als medizinische Dienstleistung legal, während das Gesetz alle nicht therapeutisch indizierten Abtreibungen verbietet. Mit einer solchen Definition des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch würde nach O'Connor, Orloff und Shaver das gesellschaftliche Geschlechter-Arrangement im Bereich der Generativität nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die gesetzliche Liberalisierung ist durch den Definitionsanspruch von medizinischen Autoritäten vor einer umfassenden Politisierung geschützt. Außerdem ist es in diesem Fall wahrscheinlicher, dass die entsprechende Dienstleistung tatsächlich für alle, die sie wünschen, zugänglich ist: Der entsprechende Eingriff ist Teil eines allgemeinen Katalogs von medizinischen Dienstleistungen und damit der politischen Diskussion enthoben, das führe dazu, dass er ebenso wie andere medizinische Dienstleistungen auch angeboten würde.

Sowohl in Österreich (zumindest bis zum Ende des dritten Schwangerschaftsmonats) als auch in den USA wurde die Legalität eines Schwangerschaftsabbruchs in den Auseinandersetzungen der 1970er Jahre als *body right* definiert:[93] Im Prozess, der zur Legalisierung dieser Praktik führte, wurde der Schwangerschaftsabbruch als ein Recht von Frauen innerhalb eines größeren Rahmens von weiblichen Rechten auf die Kontrolle des eigenen Körpers und seiner generativen Funktionen diskutiert. Das Thema wurde damit stark politisiert und Inhalt gesellschaftlicher Kontroverse. Wie schon ausgeführt, stand in der dermaßen strukturierten Debatte die Definition von Geschlechternormen in Bezug auf Frauen generell zur Debatte, wodurch sich die starke Emotionalisierung, die der Konflikt in beiden Gesellschaften jedenfalls zeitweise erfuhr, begründet. O'Connor, Orloff und Shaver stellten fest, dass die Fundierung des legalen Schwangerschaftsabbruchs als *body right* dazu führe, dass dieses Recht durch die Gegenmobilisierung der in Bezug auf Geschlechterbilder und -normen konservativen gesellschaftlichen Kräfte immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt würde. Diese Beobachtung wird durch die Entwicklung der Ereignisse in Österreich und in den USA bestätigt. Ebenso trifft auf beide Länder zu, dass das „Recht“ auf Abbruch nicht nur zu jedem Zeitpunkt, sondern auch an jedem Ort wie-

93 Das bedeutet, dass hier kein Gegenbeispiel für diesen Typus zur Verfügung steht. Ich habe aber bereits an anderer Stelle gezeigt, dass die Thesen von O'Connor, Orloff und Shaver zutreffen. Siehe Maria Mesner, Überlegungen zu Geschlecht und Reproduktion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Finnland, Österreich, Portugal, USA, in: Andrea Griesebner/Christina Lutter (Hg.), Die Macht der Kategorien (= Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2/2), Wien–Innsbruck 2002, 89–105. In Ländern, in denen Abtreibungen nur unter bestimmten Bedingungen legal sind – Beispiele wären die Niederlande, Großbritannien oder Finnland –, wurden die entsprechenden Regelungen häufig früher und unter wesentlich weniger Konflikten eingeführt. Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in den medizinischen Einrichtungen ist eine Selbstverständlichkeit, sodass der Zugang für Betroffene wohl leichter ist.

der bestritten werden konnte – wie die nur sporadische Verfügbarkeit der entsprechenden Einrichtungen in beiden Ländern zeigt.[94]

Die eben dargestellte These kann zwar Hinweise darauf geben, warum die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs überhaupt zu heftigen und sehr emotional geführten politischen Konflikten führte, sagt aber nichts darüber, warum die Entwicklung seit der einschneidenden Gesetzesänderung in den 1970er Jahren in Österreich und in den USA so different verlief. Diese Frage soll im Folgenden diskutiert werden.

Es zeigen sich dabei vor allem zwei Gründe, warum der Abtreibungskonflikt in Österreich befriedet wurde, während er in den Vereinigten Staaten eskalierte. Während die Debatte in den USA vor dem Ergehen des Urteils im Fall *Roe v. Wade* nicht sehr emotional verlaufen war, führte der Konflikt, der dem Urteil folgte, zu Bomben- und Brandanschlägen auf Kliniken, zu Todesdrohungen gegenüber Krankenhauspersonal, zu vandalistischen Akten in Hospitälern und zur Tötung von mehreren Menschen. Auf der Suche nach den Ursachen für diese Eskalation erscheint eine institutionelle Voraussetzung des politischen Systems der USA von großer Bedeutung: Im Vergleich zu Österreich bieten das föderalistische System der USA und seine schwachen politischen Parteien mehr Zugangsmöglichkeiten für Interessengruppen.[95] Schwach im Verhältnis zu europäischen politischen Parteien sind die US-amerikanischen vor allem aus zweierlei Gründen: Sie können, erstens, den Prozess der Kandidatennominierung nicht kontrollieren. Zweitens ist ihre Organisationsstruktur dezentral und sehr föderalistisch.[96] Der Umstand, dass die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesstaaten liegt, vervielfachte die Ansatzmöglichkeiten zur Kampagnisierung und politischen Mobilisierung. Geht man vom symbolischen Potenzial des Themas Abtreibung aus, ergeben sich daraus also vielfältige Möglichkeiten, heftige Emotionen zu provozieren.

Diese Möglichkeiten sowohl der Einflussnahme auf die Nominierung von KandidatInnen für öffentliche Ämter als auch der breiten Emotionalisierung der Öffentlichkeit nutzten in den USA die dort vergleichsweise starken religiösen Gruppierungen mit entsprechenden organisatorischen Ressourcen und ideologischen Traditionen. Sowohl evangelikalische ChristInnen als auch die römisch-katholische Kirche waren entschlossen, alles zu tun, um ihre moralischen Normen durchzusetzen. Sie nutzten die politischen Voraus-

94 Siehe dazu Regina Köpl, SPÖ-Frauenpolitik am Beispiel der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches, in: ÖZPW 1984/4, 457–463; Susanne Feigl, Frauenratgeberin, hg. von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, dritte aktualisierte und überarbeitete Auflage, Stand: Mai 1991, 309f.

95 Soper, Evangelical Christianity, 128; Dean McSweeney/John Zvesper, American Political Parties: The Formation, Decline and Reform of the American Party System, London–New York 1991.

96 Barbara C. Burrell, Party Decline, Party Transformation and Gender Politics: the USA, in: Joni Lovenduski/Pippa Norris (Hg.), Gender and Party Politics, London–Thousand Oaks–New Delhi 1993, 291.

setzungen, um Druck auf jeden Kandidaten und jede Kandidatin, die sich um welches öffentliche Amt auch immer bewarben, auszuüben. Schließlich gelang es den LiberalisierungsgegnerInnen, die Haltung zur Abtreibung zum „litmus-test“ für alle BewerberInnen zu machen:[97] Noch 1995 konnte der Arzt Henry Foster nicht *Surgeon General* werden, weil bekannt geworden war, dass er im Laufe seines Berufslebens auch (legale) Abtreibungen durchgeführt hatte.[98]

Um meine beiden Thesen illustrieren zu können, fasse ich zunächst die Entwicklung der Abtreibungsdebatte seit Mitte der 1970er Jahre in Bezug auf beide Länder kurz zusammen. In Österreich war die Verabschiedung des neuen Gesetzes im Jahr 1974 der Höhepunkt einer öffentlichen Debatte, die heftig wogte, seit das sozialdemokratisch geführte Justizministerium 1971 einen Regierungsentwurf, der eine Indikationenlösung vorsah, eingebracht hatte. Der Vorschlag rief den Widerstand der sozialdemokratischen und autonomen Frauenorganisationen einerseits und religiöser Gruppierungen andererseits hervor. Als die LiberalisierungsbefürworterInnen schließlich ihren Standpunkt durchsetzten und die Fristenregelung verabschiedet wurde, begann die *Aktion Leben* mit Unterstützung der katholischen Kirche, Unterschriften für die Einleitung eines Volksbegehrens gegen die Fristenregelung zu sammeln. Während der darauf folgenden Kampagne kam der Abtreibungskonflikt in jede Pfarre, teilte jede Stadt und jedes Dorf im Land in zwei Lager. Das Volksbegehren gegen die Fristenregelung, das schließlich im Herbst 1975 durchgeführt wurde, konnte mit 895.665 Unterschriften, das entsprach 17,92 Prozent aller Stimmberechtigten,[99] die bis dahin größte Zustimmung zu einem Volksbegehren in der Zweiten Republik verzeichnen.

Einen anderen Weg, um ihren Standpunkt durchzusetzen, wählten die Legislativen der Bundesländer Tirol und Salzburg. Die dortigen Landtage brachten 1974 beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen die Fristenregelung ein. Nach der Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, dass die Fristenregelung verfassungskonform sei, und der Ablehnung des Volksbegehrens der *Aktion Leben* durch den österreichischen Nationalrat waren alle gesetzlichen Möglichkeiten, das neue Gesetz zu verhindern beziehungsweise wieder aufzuheben, ausgeschöpft.

Ab diesem Zeitpunkt schwand der öffentliche Widerstand der LiberalisierungsgegnerInnen im Unterschied zur Entwicklung in den USA. Die ÖVP mit ihren immer noch starken Beziehungen zu katholischen Laienorganisationen zog ihre Unterstützung von Be-

97 Janet Hadley, God's Bullies: Attacks on Abortion; in: Feminist Review 48 (Herbst 1994), 107f.

98 Siehe dazu „Bin ein Arzt, der Babies zur Welt bringt“, in: Die Presse, 4. Mai 1995, 4; Abstimmung über Foster endgültig verhindert, in: Die Presse, 24. Juni 1995, 4; Monica Riedler, Kampf um den Obersten US-Gesundheitswächter wird zum Sittendrama, in: Die Presse, 27. Juni 1995, 3.

99 Bericht des Sonderausschusses, 510 der Beilagen zu den Sten. Prot. NR, XIV. GP, 1.

strebungen zur Wiedereinführung strengerer Abtreibungsgesetze zurück. Darüber hinaus versuchte sie seit dem Ende der siebziger Jahre, in Wahlkämpfen Diskussionen über die Abtreibungsbestimmungen tunlichst zu vermeiden: Alle Meinungsumfragen seit Mitte der 1970er Jahre hatten gezeigt, dass solche Diskussionen den Parteien nutzten, die in der Abtreibungsfrage einen liberalen Standpunkt vertraten.[100] Die römisch-katholische Kirche, der mehr als 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung angehör(t)en, kehrte zu ihrer gegenüber der Tagespolitik distanzierten Haltung zurück, die sie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Konsequenz aus den Bürgerkriegsereignissen des Jahres 1934 und dem darauf folgenden „Austrofaschismus" sukzessive eingenommen hatte.

Nachdem sowohl die ÖVP als auch die katholische Kirche von ihrer Forderung nach strengeren Abtreibungsbestimmungen Abstand genommen hatten, pendelte sich ein Kompromiss ein zwischen LiberalisierungsgegnerInnen und LiberalisierungsbefürworterInnen, der inzwischen zum langjährigen *status quo* geworden ist: In vielen Gegenden Österreichs, vor allem in katholisch dominierten oder ländlichen Bereichen werden Abtreibungen gemäß der Fristenregelung nicht durchgeführt, weil sich sowohl Krankenhäuser als auch niedergelassene ÄrztInnen weigern. Frauen, die in diesen Gegenden wohnen und eine Abtreibung durchführen lassen wollen, müssen mehr oder weniger weite Reisen auf sich nehmen. Die staatliche Krankenversicherung trägt die Kosten für Abtreibungen nach der Fristenregelung nicht, obwohl die LiberalisierungsbefürworterInnen das in den 1970er Jahren vehement gefordert hatten. 1979, 1984 und im Jahr 1993 wurden Gruppen – meist nur kurzzeitig – aktiv, die strengere Abtreibungsgesetze forderten. Im öffentlichen Auftreten orientierten sich diese Gruppen meist an den als erfolgreicher erlebten US-amerikanischen Vorbildern: Sie setzten ähnliche Strategien ein, indem sie vor Orten, an denen Schwangerschaftsabbrüche nach der Fristenregelung durchgeführt wurden, „Wachen" durchführten und Frauen, die die entsprechenden Häuser betreten wollten, belästigten sowie ÄrztInnen, die Schwangerschaftsabbrüche nach der Fristenregelung durchführten, bedrohten. Die Gruppe, die 1993 an die Öffentlichkeit ging, nannte sich in Anlehnung an das bekannte US-amerikanische Markenzeichen *Prolife-Spot*. Auch in der verwendeten Bildsprache und im eingesetzten Material, das teilweise aus den USA stammte, ist das US-amerikanische Vorbild eindeutig zu erkennen. Die Bedeutung dieser Gruppen in der politischen Landschaft Österreichs unterschied sich allerdings bedeutend von den transatlantischen Gegebenheiten. Einige dieser Gruppen wurden zwar von einzelnen katholischen Bischöfen unterstützt. Keiner gelang es aber, die offizielle Unterstützung der katholischen Hierarchie oder einer politischen Partei zu gewinnen, und das wäre nötig gewesen,

100 Erhard Angermann/Fritz Plasser, Wahlen und Wähler in Österreich 1972–1975, in: Andreas Khol/Alfred Stirnemann (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1977, München–Wien 1978, 1–20.

um relevanten und über punktuelles mediales Interesse hinausgehenden Einfluss auf die öffentliche Debatte auszuüben.

Im Großen und Ganzen verzichteten die in etablierten politischen Institutionen organisierten GegnerInnen des geltenden, relativ liberalen Abtreibungsrechts auf Versuche, ein ihren moralischen Vorstellungen entsprechendes Gesetz durchzusetzen. Gleichzeitig stellten Gruppierungen, die für einen freien Zugang zu Abtreibungsmöglichkeiten eintraten, ihre Anstrengungen, diesen Anspruch bundesweit durchzusetzen, nahezu vollständig ein. Die österreichische Frauenbewegung als wichtigste Befürworterin von individuellen Rechten für Frauen hat sich in vielerlei Projekte und Initiativen aufgesplittert und ihre Prioritäten auf andere Themen verlagert. Das Thema „Abtreibung“ hat daher seine Relevanz weitgehend verloren. Allerdings zeigen Wahlkämpfe und andere tagespolitische Anlässe bis ins erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, dass die Emotionalisierung von „Abtreibung“ immer noch leicht zu aktualisieren ist, auch wenn die entsprechenden Debatten weder lang anhielten noch zu konkreten rechtspolitischen Maßnahmen führten.[101]

In den Vereinigten Staaten hingegen emotionalisierte sich die Abtreibungsdebatte auf der nationalen Ebene erst mit der Entscheidung im Fall *Roe v. Wade*. Die Aufhebung der bestehenden Abtreibungsgesetze erfolgte nicht durch eine parlamentarische Körperschaft – ein Hinweis auf die Schwäche des US-amerikanischen Parteiensystems –, sondern durch einen Gerichtshof, der für die Interessen Einzelner und kleiner, aber gut organisierter Gruppen, wie es die *pro-choice*-Gruppen zu dieser Zeit waren, zugänglicher ist. Die Entscheidung im Fall *Roe v. Wade* traf, so legen alle Meinungsumfragen nahe, in ihrer Radikalität nicht auf die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung[102] und erfolgte für die meisten unerwartet. Auch Menschen, die in ihrer Haltung gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch zwar nicht radikal waren, aber die Aufhebung aller Beschränkungen bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat ablehnten, waren „wie vom Blitz aus heiterem Himmel getroffen“, wie Kristin Luker formulierte.[103] Unter diesen Voraussetzungen war es für die verschiedenen christlichen Glaubensgemeinschaften leicht, mit Hilfe ihres dichten Netzes aus Kirchen, Pfarrschulen und anderen religiösen Institutionen Menschen gegen die Freigabe der Abtreibung zu mobilisieren. Es war zwar die nationale Bischofskonferenz der katholischen Bischöfe, die zuerst für Abtreibungsbeschränkungen und ein *Human Life Amendment*, das Schwangerschaftsabbrüche *qua* Verfassungsbestimmung kriminalisie-

101 Maria Mesner, „Mein Bauch gehört mir!“, Selbstbestimmungsrecht, Wunschkinder: Und was weiter?, in: Alexandra Weiss/Ingrid Tschugg/Horst Schreiber/Monika Jarosch/Gisa Genslucker (Hg.), Heimat bist du großer Söhne, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004 (= Gaismair-Jahrbuch 2005), 89–101.

102 Judith Blake, The Abortion Decisions: Judicial Review and Public Opinion, in: Edward Manier/William Liu/David Solomon (Hg.), Abortion: New Directions in Policy Studies, Notre Dame, Indiana 1977, 51–82.

103 Luker, Abortion, 141.

ren würde, eintrat. Gruppen von fundamentalistischen evangelikalischen ProtestantInnen folgten aber sehr bald auf äußerst effiziente Weise und wurden zum dynamischsten Flügel der LiberalisierungsgegnerInnen.

Die evangelikalischen ChristInnen sahen sich selbst als Reformbewegung innerhalb der bestehenden Kirchen, die ihrer Meinung nach den von der Bibel vorgesehenen Weg verlassen hatten und gegenüber den „modernen Lastern" zu nachsichtig geworden waren. Verschiedene evangelikalische Gruppen hatten seit den 1960er Jahren eine wachsende Zahl von Menschen angezogen, weil sie eine Lücke füllten, die die liberaleren Glaubensgemeinschaften ließen. Sie stellten ein klares Regelwerk zur Verfügung, das viele religiöse Menschen in offeneren religiösen Gruppen vermissten. Die evangelikalischen ChristInnen weigerten sich, ihre Regeln und Glaubenssätze an eine liberalisierte, pluralistische Gesellschaft anzupassen, und traten für traditionelle Familienwerte und Moralnormen, vor allem im Zusammenhang mit Sexualität, ein. Darüber hinaus sahen es die evangelikalischen ChristInnen, ausgehend von ihrer Interpretation der Bibel, als ihre Pflicht an, die politische Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung als Weg zu nutzen, um die gesellschaftlichen Ziele und Normen, die sie als im Einklang befindlich mit dem Willen Gottes verstanden, durchzusetzen.[104] Die Evangelikalen erschienen daher für Menschen attraktiv, die sich vom sozialen Wandel und der unter anderem von der Frauenbewegung verursachten Veränderung der Sexualmoral in den 1960er und 1970er Jahren gefährdet fühlten, in manchen Fällen geradezu in Angst und Schrecken versetzt wurden, wie das folgende Zitat nahelegt: "America is now facing a grave crisis. Unless, we God's faithful, stand up and are counted, we could see our entire nation destroyed from moral decay", heißt es in einer Publikation der 1978 gegründeten *Christian Voice*[105]. Abtreibung wurde so – neben dem Schulgebet – das wichtigste „symbolische Thema", das stellvertretend für das ganze evangelikalische Normengebäude und die entsprechende Weltinterpretation stand.

Während der späten 1970er und in den 1980er Jahren nutzten die LiberalisierungsgegnerInnen die vielfältigen Möglichkeiten, die das politische System und die Massenmedien der USA bieten, um auf den politischen Entscheidungsfindungsprozess Einfluss zu nehmen: Sie unterstützten einzelne KandidatInnen finanziell, lancierten Werbekampagnen über das Fernsehen, gründeten lokale Gruppen, um die Legislative dahingehend zu beeinflussen, Wartefristen oder obligatorische Beratungen vor der Durchführung des Eingriffes einzuführen und staatliche Mittel für Kliniken oder andere Dienstleistungseinrichtungen zu kürzen oder zu verbieten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführten oder Frauen berieten. Letztlich waren diese Bemühungen erfolgreich: Ende der 1970er Jahre gelang es der

104 Soper, Evangelical Christianity.
105 Zitiert nach Soper, Evangelical Christianity, 56.

‚neuen Rechten‘, einer Koalition aus traditionellen konservativen PolitikerInnen, religiösen Führern und *single-issue*-Gruppen, die sich für „Familienwerte“ engagierten,[106] großen Einfluss innerhalb der *Republikanischen Partei* zu erlangen und so den Abtreibungskonflikt zur parteipolitisch strukturierten Auseinandersetzung zu machen: Bis dahin war weder die *Demokratische* noch die *Republikanische Partei* besonders offen für Themen wie Abtreibung, Schulgebet, Pornographie et cetera gewesen, weil die unterschiedlichen Meinungen in diesen Fragen quer zur sozialen Basis beider Parteien verliefen. Der 1980 erstmals gewählte Ronald Reagan war der erste US-Präsident, der seine Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen zum parteipolitischen Argument machte und sich damit an evangelikalische und fundamentalistische ChristInnen sowie *single-issue*-Gruppen wandte, die für die Behauptung traditioneller, also bipolarer, hierarchisierter Rollenbilder in der Familie, der Kirche und der Schule eintraten.[107]

Die katholische Kirche der USA zog sich, im Gegensatz zur nationalen Hierarchie in Österreich, nicht aus dem Abtreibungskonflikt zurück. Die *Family Life Division* der US-amerikanischen Bischofskonferenz entwickelte beispielsweise 1975 einen *Pastoral Plan for Pro-Life Activity*, der schließlich zur Gründung von 18.000 *pro-life*-Komitees im ganzen Land führte, die nationale und lokale Wahlen verfolgen und beeinflussen sollten.[108] Eine wesentliche Ursache für die Unterschiede im Agieren der nationalen katholischen Hierarchien ist die Konkurrenzsituation, in der sich die großen gemäßigten Religionsgemeinschaften in den USA gegenüber den radikaleren Glaubensgemeinschaften befanden: Die großen Kirchen hatten bereits viele Mitglieder an alternative und fundamentalistische Gruppen verloren. Diese Konkurrenzsituation fehlte in Österreich, jedenfalls in dem Zeitraum, der hier zur Debatte steht.

Der Einfluss der religiösen Gruppierungen auf die US-amerikanische Republik beruht(e) auf im Vergleich zu Österreich unterschiedlichen institutionellen Voraussetzungen. Der erste Zusatz der US-Verfassung lässt die staatliche Anerkennung von Kirchen nicht zu. Keine der vielen Kirchen und Glaubensgemeinschaften konnte daher feste strukturelle Bindungen an den Staat etablieren. Obwohl es also keine formalen Beziehungen zwischen Staat und Kirchen gibt, spielte und spielt Religion in der US-amerikanischen Politik – aufgrund der Struktur des politischen Systems, der politischen Kultur, ihrer Offenheit gegenüber und der hohen Bedeutung von Interessengruppen, aufgrund ihres hochgradig kompetitiven Charakters – eine wichtige Rolle. In Österreich hingegen gab es in

106 Siehe dazu Walter H. Capps, The New Religious Right. Piety, Patriotism, and Politics, Columbia, South Carolina 1994².

107 Ginsburg, Contested Lives, 47.

108 Ebenda, 44.

der Vergangenheit starke institutionelle Bindungen zwischen der römisch-katholischen Hierarchie und dem Staat, die zum Teil bis in die Gegenwart existieren. Als Resultat und als Konsequenz der Ereignisse in der Zwischenkriegszeit zog sich die katholische Kirche nach 1945 aber schrittweise von der direkten Einflussnahme auf Politik, PolitikerInnen und politische Parteien zurück.[109] Während Religion in den USA also in kultureller Hinsicht, das heißt, was die Zurverfügungstellung von Bedeutungssystemen anlangt, wesentlich ist, ist sie es in Österreich viel eher in institutioneller, die Zurückhaltung der katholischen Kirche prägte die österreichische Debatte daher stark.

Seit Mitte der 1970er Jahre nutzten die LiberalisierungsgegnerInnen in den Vereinigten Staaten die Bedingungen, die das politische System bot, genauso wie zuvor die *pro-choice*-AktivistInnen und waren auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene erfolgreich: Seit 1976 verhinderten die verschiedenen *Hyde-Amendments* zu den Budgetgesetzen, dass Schwangerschaftsabbrüche außer solche mit medizinischer Indikation aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden. Viele Bundesstaaten beschränkten und erschwerten den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen durch Wartefristen, Kürzung öffentlicher Mittel und so weiter, ohne dass die Gerichte sie daran gehindert hätten. Gleichzeitig ließen Demonstrationen der LiberalisierungsgegnerInnen, Aktionen zivilen Ungehorsams wie Mahnwachen vor Kliniken und Drohungen gegen das medizinische Personal die Zahl der Kliniken und ÄrztInnen, die Abtreibungen durchführten, sinken: 15 Jahre nach *Roe v. Wade*, also im Jahr 1988 beispielsweise verfügten 83 Prozent aller *counties* der USA über keine Einrichtung zur Durchführung von Abtreibungen.[110]

Es hatte schließlich den Anschein, als wäre den LiberalisierungsgegnerInnen in ihrem Bemühen um eine Revision der Entscheidung in *Roe v. Wade* ein Erfolg beschieden: Die Präsidenten Reagan und Bush sen. hatten die in ihre Amtszeit fallenden Ernennungen von RichterInnen zum Obersten Gerichtshof dazu genutzt, um dort eine Mehrheit gegen den freien Zugang zu Abtreibungen zu etablieren. Die Wahlplattformen der *Republikanischen Partei* für die Präsidentenwahlen von 1980 bis 1992 enthielten auch die Forderung nach Einschränkung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen. Die Tatsache, dass die Rekriminalisierung von Abtreibungen drohte, mobilisierte allerdings schließlich die Frauenbewegung, die das Recht auf Abtreibung aktiver zu verteidigen begann. Noch einmal machte die Frauenbewegung das Recht auf Abtreibung zum „symbolischen Thema". Zwischen 300.000 und 600.000 Menschen nahmen am 9. April 1989 unter dem Motto

109 Das bedeutet nicht, dass die katholische Hierarchie jeden Kontakt zum politischen Feld verloren und jede Beeinflussung von dort getroffenen Entscheidungen aufgegeben hätte: Wie schon erwähnt, bestehen immer noch starke persönliche Beziehungen zwischen katholischen Laienorganisationen und der ÖVP.

110 Hadley, God's Bullies, 102.

„Women's Equality, Women's Lives“ an einem der größten Märsche teil, die jemals in Washington veranstaltet wurden. Die Mitgliederzahlen und die Einnahmen von NOW und NARAL erreichten eine bisher nicht gekannte Höhe.[111]

Die wieder aufgenommenen Aktivitäten der *pro-choice*-Bewegung erreichten ihre Ziele jedenfalls teilweise. Obwohl Mitglieder der Regierung Bush sen. wiederholt die Revision der Entscheidung in *Roe v. Wade* forderten, blieb der Oberste Gerichtshof zumindest im Prinzip bei seiner Entscheidung aus dem Jahr 1973.[112] Im Wahlkampf zu den Präsidentenwahlen des Jahres 1992 wurde Abtreibung wiederum zum zentralen Thema zwischen dem Liberalisierungsgegner George Bush und dem *pro-choice*-Kandidaten Bill Clinton. Die Wahlauseinandersetzung endete bekanntlich mit der Wahl Clintons. Als Ergebnis dieser Niederlage distanzierte sich die *Republikanische Partei* schrittweise von aggressiven *pro-life*-Gruppen. "I will not allow abortion to be a litmus test for membership", wurde ein hoher Republikaner 1993 in der Presse zitiert.[113] Als Zeichen dieses Rückzugs der Republikaner ist zu werten, dass der *Contract for America*, der im Hinblick auf die Wahlen zum Kongress im November 1994 verabschiedet wurde, keine Forderung nach Beschränkung der Abtreibungsmöglichkeiten enthielt.[114] Während der Präsidentschaft Clintons verbot die Bundeslegislative AbtreibungsgegnerInnen, Gewalt oder Drohungen gegen Krankenhäuser, die Abtreibungen durchführten, anzuwenden. Die *gag-rule*, die es öffentlich Bediensteten untersagte, Patientinnen über Abtreibungsmöglichkeiten zu informieren, wurde aufgehoben.

Der Einfluss der LiberalisierungsgegnerInnen auf die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung wurde daher schwächer, die legalen Möglichkeiten, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu beschränken, wurden weniger. Eine mögliche Interpretation ist, dass die daraus resultierende Frustration der fundamentalistischen AbtreibungsgegnerInnen die Radikalisierung verursachte, die schließlich im März 1993 im ersten Mord an einem Arzt, der Abtreibungen durchführte, resultierte. Dieser und die Morde, die folgen sollten, waren nicht nur das Werk einiger geisteskranker Fanatiker. Sie waren auch das – vielleicht unbeabsichtigte, sicher aber nicht zufällige – Resultat der fundamentalistischen Antiabtreibungskampagnen und -aktionen von Jahren und die Folge der Tatsache, dass große Organisationen wie die katholische Kirche und die *Republikanische Partei* funda-

111 Siehe dazu Barbara Ryan, Feminism and the Women's Movement. Dynamics of Change in Social Movement, Ideology and Activism. New York–London 1992, 144ff.; Molly Selvin, Warum dieser hitzige Kampf? in: Die Zeit 1992/27 (26. Juni), 75.

112 Goldstein, Contemporary Cases in Women's Rights.

113 Zitiert nach Hadley, God's Bullies, 197.

114 Siehe Republicans Replay Reagan's Promises, in: International Herald Tribune, 29. September 1994, 3; The Basic Points of an Ambitious ‚Contract With America', in: International Herald Tribune, 4. Jänner 1995, 3.

mentalistische Positionen unterstützten oder jedenfalls nicht explizit ablehnten. Religiös motivierte AbtreibungsgegnerInnen brachten die Sprache des Krieges und des Tötens in den Diskurs ein. "We're in a war", zitierte *The New York Times* Don Treshman, den Direktor der landesweit agierenden Antiabtreibungsgruppe *Rescue America*: "The only thing is that until recently the casualties have only been on one side. There are 30 million dead babies and only five people on the other side, so it's really nothing to get all excited about."[115] Der Kardinal von Boston zog seine Rechtfertigung von Posten vor Kliniken erst zurück, als im Dezember 1994 auf zwei Mitglieder des Krankenhauspersonals geschossen worden war.[116] Ein *Nonviolent Action Project* mahnte in Bezug auf Abtreibung: "[…] the mandate in Scripture is clear. […] Enough looking. Enough talking. Enough ignorant evasion of responsibility. When you know that an innocent and helpless child is about to be killed, you must intervene."[117] Diejenigen, die bisher in ihrem Kampf gegen die Abtreibung Menschen töteten, könnten das zu ernst genommen haben. Dallas Blanchard und Terry Prewitt verweisen in ihrer Studie über religiös motivierte Gewalt im Zusammenhang mit Abtreibung auch auf einen anderen wesentlichen Faktor: Die Gewalt eskalierte, als offensichtlich wurde, dass die der religiösen Rechten verpflichtete Reagan-Administration in den zentralen „symbolischen Fragen", nämlich „Abtreibung" und „Schulgebet", keine in den Augen der FundamentalistInnen konsequenten Maßnahmen setzte. Die Zunahme der Gewalt wäre demnach auch aus der Frustration von Erwartungshaltungen entstanden, die die republikanische Administration – *nolens* oder *volens* – geweckt hatte.[118]

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass die Gründe, warum der Abtreibungskonflikt in den Vereinigten Staaten eskalierte und in Österreich nicht, in sehr unterschiedlichen ideologischen und institutionellen Mustern liegen. In Österreich fehlten bedeutende evangelikalische Traditionen. Die katholische Kirche sah – mögen auch einzelne Würdenträger anderer Ansicht gewesen sein – keinen Anlass, sich in eine politische Auseinandersetzung um die Rekriminalisierung von Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten zu begeben. Darüber hinaus bot das relativ zentralisierte politische System in Österreich für radikale AbtreibungsgegnerInnen wenig oder keinen Agitationsraum. Das politische System der USA ist gegenüber relativ kleinen oder isolierten Interessengruppen offener. Paul Weyrich, der Vorsitzende einer fundamentalistischen Gruppe, beschrieb die Taktik auf einem Treffen von fünfzig FührerInnen von Antiabtreibungsgruppen 1980 treffend: "It doesn't matter what the majority of American people think on a

115 Anti-Abortion Groups Continue Radical Talk, in: The New York Times, 15. Jänner 1995, A4.

116 Mourning the Victims of Two Clinic Shootings, in: The New York Times, 4. Jänner 1995, 3.

117 Zitiert nach Soper, Evangelical Christianity, 113.

118 Dallas A. Blanchard/Terry J. Prewitt, Religious Violence and Abortion. The Gideon Project, Gainesville 1993, 181.

poll. What matters is the perception members of Congress have about your issue and their future.”[119] Fundamentalistische Religionsgemeinschaften bekamen und ergriffen so eine Vielzahl von Gelegenheiten, um Emotionen zu schüren, die nicht in jedem Fall auch kanalisiert und befriedet werden konnten.

5.4 Konklusionen

Durch den Vergleich der Konflikte um die Abtreibungsgesetzgebung in den USA und in Österreich ist deutlich geworden, dass die Unterschiede in der Entwicklung und im Ausgang des Konflikts von den jeweils unterschiedlichen und charakteristischen institutionellen und ideologischen Voraussetzungen abhingen, die die politische Kultur, verstanden als die „Grammatik“ des politischen Diskurses, prägen, auch wenn Konfliktthema und -inhalt ähnlich sein mögen.

Eines der wichtigsten Elemente der politischen Kultur ist das politische System und seine Funktionsweise. Im politischen System Österreichs spielten politische Parteien eine zentrale Rolle. Im Vergleich zu den US-amerikanischen Parteien waren ihre österreichischen Äquivalente starke, zentralistische Organisationen, deren Apparate beispielsweise über die Nominierung von KandidatInnen entscheiden und die vergleichsweise wenig offen gegenüber politischen Gruppierungen außerhalb der Parteiorganisation sind. Weit über die Nachkriegsjahrzehnte hinaus repräsentierten vor allem die beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ historisch gewachsene, sozial und kulturell unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und waren die nahezu einzigen Kanäle von den Anliegen gesellschaftlicher Gruppen in die staatliche Legislative. Das politische System der USA hingegen bietet – aufgrund seines föderalistischen Aufbaus und der Schwäche der politischen Parteien – viele Zugangsmöglichkeiten für *single-issue*-Interessengruppen und Lobbies. Außerdem wurde die Justiz, vor allem der *Supreme Court*, als Folge der Schwäche der politischen Parteien und ihrer Unfähigkeit, quer zu ihrer Basis verlaufende Konflikte zu organisieren, sehr einflussreich im Zusammenhang mit der Austragung kultureller Konflikte wie demjenigen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs.

In Bezug auf die nationalen ProtagonistInnen des Konflikts sind zwei zentrale Unterschiede, die den Verlauf der Debatte bestimmten, zu identifizieren: Die Tatsache, dass die US-amerikanische Frauenbewegung ihre Wurzeln in „Moralbewegungen“ hatte, die sich gegen Alkohol und Sklaverei richteten, und der Umstand, dass sie Mutterschaft als

119 Zitiert nach Barbara J. Nelson/Kathryn A. Carver, Many Voices But Few Vehicles: The Consequences for Women of Weak Political Infrastructure in the United States, in: Women and Politics Worldwide, 747.

zentrales Element von „Frau sein" definierte, verhinderten bis in die späten 1960er Jahre, dass Abtreibung zum „feministischen" Thema wurde. Eine Bewegung, die Frauen mit anderem sozialem Hintergrund organisiert und daher anderslautende Positionen öffentlich vertreten hätte, fehlte weitgehend. Obwohl die bürgerliche Frauenbewegung in Österreich Abtreibung ebenfalls nicht zu ihrem Thema machte, gab es hier – aufgrund der Reform-Bestrebungen vor allem der sozialdemokratischen Frauen – seit den 1920er Jahren eine Tradition, Abtreibung als politisches Thema zu diskutieren. Sozialdemokratische Netzwerke konnten genutzt werden, um Forderungen nach einem liberaleren Abtreibungsrecht zu formulieren und durchzusetzen. Aus den damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten und der damit einhergehenden Mobilisierung entstand die autonome Frauenbewegung.

Neben den bereits erwähnten Unterschieden in der politischen Kultur trugen die evangelikalischen Traditionen der USA dazu bei, den Konflikt nach der Aufhebung des Abtreibungsverbots anzuheizen. Abtreibung wurde und blieb ein symbolisches Thema, anhand dessen Weltinterpretationen und gesellschaftliche Normensysteme verhandelt wurden. Es entstand eine Dynamik, die nicht befriedet werden konnte und physische Gewalt provozierte, die Menschenleben forderte, jedenfalls bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.[120] In der Wahl zur US-Präsidentschaft des Jahres 2000 war eines der Kampagnenthemen gegen den republikanischen Kandidaten George W. Bush (jun.), dass er versuchen würde, Schwangerschaftsabbrüche zu rekriminalisieren.[121] Bisher hat der Schwangerschaftsabbruch also nicht aufgehört, als „symbolisches Thema" schnell einsetz- und abrufbar zu sein.

In Österreich förderten weder die politische Kultur der Zweiten Republik noch deren ideologische/religiöse Traditionen die Eskalation und Polarisierung des Konflikts. Keine der institutionalisierten gesellschaftlichen Kräfte einschließlich der römisch-katholischen Kirche hatte nach den 1970er Jahren ein ausreichendes Interesse daran, Abtreibung zum zentralen Thema zu machen. Die feministische Bewegung in Österreich hatte ihre Aufmerksamkeit anderen Themen, zum Beispiel der Gleichstellung am Arbeitsplatz, Gewalt in der Familie et cetera zugewandt. Nachdem die Hauptforderung der LiberalisierungsbefürworterInnen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch erfüllt war, verlor das Thema seine mobilisierende Kraft. Vermutlich wäre es nicht möglich gewesen, Abtreibung weiterhin erfolgreich zum Zentrum politischer Kampagnen zu machen – etwa in Zusammenhang mit der Übernahme der Kosten des Eingriffs durch die Sozialversicherung oder

120 Am 23. Oktober 1998 beispielsweise wurde ein Arzt, der Abtreibungen durchführte, in New York State erschossen. Siehe unter anderem Prosecutors to Present Clinic Doctor's Slaying to Grand Jury, in: The New York Times, 20. April 1999, B5.

121 Both Sides on Abortion Issue Step Up Fight, in: The New York Times, 27. Oktober 2000, A29.

mit der Bereitstellung von Abtreibungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet. Außerdem gelang es der Frauenbewegung in Österreich, die in viele kleinere Gruppierungen aufgespalten ist, nicht, eine eigene effiziente politische Struktur zu schaffen. Andererseits verhinderte das monolithische politische System Österreichs, dass die immer wieder entstehenden kleinen Gruppen von AbtreibungsgegnerInnen größere politische Relevanz erlangten. Unter diesen Bedingungen haben daher die Abtreibungsgesetze ihre Bedeutung als symbolische Werte (nahezu) verloren.

Am Anfang meiner Analyse stand die Frage nach Ursachen dafür, dass in vielen Industriegesellschaften Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre eine Aufhebung oder Lockerung des Abtreibungsverbots zum öffentlichen Thema wurde. Meine Rekonstruktion der Ereignisse und ihr Vergleich zeigt, dass eine – in Bezug auf die hier zur Debatte stehenden Gesellschaften – möglicherweise gemeinsame Ursache in sehr komplexen gesellschaftlichen Verschiebungen liegt, die sich nicht ausschließlich auf eine strukturelle Änderung von Produktions- und/oder Bevölkerungsweise zurückführen lassen. Es wurde dargelegt, dass in beiden hier analysierten Ländern die ‚zweite‘ Frauenbewegung die wichtigste einzelne InitiatorInnengruppe war im Prozess, der schließlich zur Veränderung der gesetzlichen Normen führte. Ich gehe davon aus, dass die Bildung dieser Bewegung und ihre temporäre Gravitationskraft mit Veränderungen in den Selbstbildern, Bedürfnissen und Ansprüchen von bestimmten Gruppen von Frauen in Zusammenhang stehen. Diese Veränderungen wurden auch durch die Wandlung im Bereich der Arbeitswelt, im Bildungszugang et cetera mit verursacht. Ich hoffe aber auch gezeigt zu haben, dass die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse weder unidirektional und monokausal noch eindeutig gedacht werden können: Unterschiedliche, auch widersprüchliche gesellschaftliche Utopien und Ordnungsvorstellungen existieren nebeneinander und gleichzeitig, eingebettet in ständig fluktuierende, Aushandlungsprozessen unterworfene Machtverhältnisse.

6 Rationalisierung, Individualisierung, Globalisierung: Fragmente einer Geschichte der Reproduktion im 20. Jahrhundert

In den folgenden abschließenden Überlegungen wird es darum gehen, die beschriebenen Abläufe und Entwicklungen mit ihrer gesellschaftlichen, genauer gesagt politischen und diskursiven ‚Umgebung' in Zusammenhang zu bringen. Die ‚Arenen' sollen also kontextualisiert werden, um damit festzustellen, ob punktuell feststellbare Ähnlichkeiten und Parallelitäten auf eine entsprechende Similarität, eine über den Einzelfall hinausgehende Charakteristik schließen lassen und für welchen Bereich solche allgemeineren Behauptungen möglich und empirisch argumentierbar sind.

6.1 Die Reproduktion der Nation

Im Abschnitt über die „Geburtenkontrolle" wurde – unter anderem – eine den entsprechenden Aktivitäten inhärente ambivalente Tendenz zur Ermächtigung und Disziplinierung von Individuen beschrieben. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Rationalisierung, Disziplinierung und Erweiterung individueller Handlungsspielräume ist den Sexualreformbewegungen in den USA und Österreich in den 1920er und frühen 1930er Jahren gemeinsam. Die bevölkerungspolitischen Diskurse, die das Umfeld der Sexualaufklärungsbemühungen bildeten, unterschieden sich zwar ganz erheblich. In allen diesen Diskursen bildete allerdings der Topos von der „differentiellen Geburtenrate" eine wesentliche Rolle, auch wenn er im Detail Unterschiedliches bedeuten mochte.

In den USA wurde der Terminus verwendet, um ethnische Differenzen zu markieren. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte sich die Zusammensetzung der ImmigrantInnen aus Europa verschoben: Während etwa vor 1880 vor allem von den britischen Inseln und aus Nordwesteuropa stammende Menschen, meist protestantisch und dieselbe Sprache wie die weißen nordamerikanischen SiedlerInnen sprechend, eingewandert waren, kamen ab 1880 immer mehr Menschen, die andere Sitten und Verhaltensweisen pflegten, nicht einer protestantischen, sondern der katholischen Religion anhingen und in den Augen der sich als „natives" Fühlenden in seltsamen, nämlich slawischen oder romanischen Sprachen redeten.[1] Gleichzeitig waren absolute Einwanderungszahl und Einwanderungs-

1 Siehe dazu Daniels, Coming to America, 121ff.

rate um und kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert im Verhältnis zu vorher relativ hoch. Die Verunsicherungspotenziale dieser Verschiebungen wurden durch drastische gesellschaftliche Veränderungen – Industrialisierung und Urbanisierung beispielsweise – noch verstärkt: Die Bevölkerung der USA nahm zwischen 1860 und 1920 um mehr als das Dreifache zu, die Vereinigten Staaten wandelten sich von einer vorherrschend landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft in eine grundsätzlich industrielle, von einer ländlichen in eine vorwiegend urbane. Und waren die USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine eher ‚introvertierte', also auf sich bezogene, isolierte Gesellschaft gewesen, so waren sie 1920 zu einer global bestimmenden Macht aufgestiegen, die Interessen in Europa und Asien hatte.

In den Augen der *natives*, also der bereits in den USA geborenen weißen ProtestantInnen, war das Fortpflanzungsverhalten einer der charakteristischen Züge, die die „Neuen" als die „Anderen", „Fremden", „Bedrohlichen" kennzeichneten. Sowohl die Volksweisheit der *natives* als auch die viktorianischen Wissenschaften wussten, dass die Neuankömmlinge und ihre Kinder wesentlich mehr Nachkommen hatten als die Angehörigen des „old stock", der durch die Reduktion der Geburten „race suicide" beginge.[2] Das Thema wurde von zentraler Bedeutung für die dominante Bevölkerungsgruppe. Es war von großer symbolischer Bedeutung, dass Präsident Theodore Roosevelt im März 1905 den Terminus „race suicide" in einer Rede verwendete und damit viel zu seiner Anerkennung und Verbreitung beitrug. Und in Roosevelts Rede wurde auch deutlich, wen er für die Hauptschuldigen an der als bedrohlich empfundenen Entwicklung hielt: Die Frauen, die es vermieden, Kinder zu bekommen, waren „criminal against the race" und Objekte der Abscheu bei allen „gesunden Leuten".[3] Auch der heutigen Demographie zufolge setzte der demographische Übergang und mit ihm sinkende Geburtenraten unter den weißen *natives* der USA im Vergleich zu europäischen Ländern sehr früh und sehr heftig ein – ich habe bereits im Kapitel „Kriege um das ungeborene Leben" darauf hingewiesen: Bis 1900 waren die bisher vergleichsweise hohen US-Geburtenraten auf ein international unauffälliges Maß reduziert. Die hohe Fruchtbarkeit war vor allem im kolonialen Amerika, aber auch danach Zeichen amerikanischer Vitalität und Überlegenheit gegenüber anderen Gesellschaften gewesen.[4] Angesichts der kulminierenden Verunsicherung dienten das generative Verhal-

2 King/Ruggles, Immigration and Race Suicide, 347f.

3 Zitiert nach Linda Gordon, The Moral Property of Women. A History of Birth Control Politics in America, Urbana–Chicago 2002, 86; siehe dazu auch Theodore Roosevelt, Race Decadence, in: The Outlook, 8. April 1911, zitiert nach: Andrea Tone (Hg.), Controlling Reproduction. An American History, Wilmington, Delaware 1997, 159–162.

4 James Reed, Public Policy on Human Reproduction and the Historian, in: Journal of Social History 18 (März 1985), 385.

ten und die sozialen, vor allem geschlechtsspezifischen Arrangements, in die es eingebettet war, als Prüfstein, als Nadelöhr für die Inklusion der Neuankömmlinge, als Behauptung der ‚eigenen' Hegemonie und Suprematie.

Ein Mittel zur Absicherung der weißen protestantischen Hegemonie war in den Augen der ZeitgenossInnen, die Schere in der „differentiellen Geburtenrate" zu schließen, was auf den ersten Blick auf zwei Arten möglich ist, entweder durch die Hebung der niedrigeren oder durch die Senkung der höheren Geburtenrate. Während eine rückwärts gerichtete gesellschaftliche Strömung, für die beispielsweise Roosevelt steht, die Wiederherstellung der „alten" Gegebenheiten forderte, setzten *Progressives* eher auf ein generatives Konzept, das sie als rationeller und rationaler empfanden. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts war der Konflikt zwischen den beiden Konzepten in vollem Gang: Sangers Versuche, Empfängnisverhütung zu einer legitimen ehelichen Praktik zu machen, trafen einerseits auf erbitterten Widerstand des katholischen Klerus, weil nahezu jeder menschliche Eingriff in das göttliche Recht, über den Beginn des Lebens zu entscheiden, in diesem Normengebäude eine unzulässige Anmaßung ist. Andererseits trafen die Bemühungen zur Rationalisierung der menschlichen Reproduktion aber auch auf den Widerstand der Nativisten, die davon ausgingen, dass Geburtenkontrolle dazu führen würde, dass die weißen, protestantischen Bevölkerungsgruppen der Mittelschicht ihre Geburtenzahl weiter senkten, während die ImmigrantInnen, die die Unterschicht ausmachten, weiterhin viele Kinder haben würden. Letztlich setzte sich – nicht nur, aber auch in den USA – die geringere Kinderzahl als Norm durch. Beratungsstellen wie diejenige Margaret Sangers waren Teil des Unterfangens, den entsprechenden Normen eine öffentliche Stimme zu geben, durchaus mit nationalistischem Unterton. Damit waren sie aber keine singuläre Erscheinung: Bereits viktorianische Beobachter hatten einen Zusammenhang zwischen Beschränkung der Kinderzahl und dem Grad der Assimilation an US-amerikanische Lebensweisen hergestellt. In diesem Bild geriet eine niedrige Kinderzahl geradezu zum Gradmesser der Identifikation mit dem Aufnahmeland.[5] Dass Miriam King und Steven Ruggles in ihrer Studie bewiesen, dass die Ende des 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vorherrschende Meinung über das Fortpflanzungsverhalten nicht zutreffend war, dass vielmehr die Frauen der zweiten Generation von ZuwandererInnen durchschnittlich weniger Kinder als *natives* bekamen, tat der politischen Wirksamkeit der Zuschreibung keinen Abbruch.

Bilder wie die „differentielle Geburtenrate", eingebettet in Ängste vor Überfremdung und Hegemonieverlust, führten schließlich zu zumindest zwei Gruppen von sehr einschneidenden Maßnahmen, was die kollektive Reproduktion anlangt: Es ist wohl kein

5 King/Ruggles, Immigration and Race Suicide, 349.

Zufall, dass Sterilisationsgesetze, Eheverbote und Einwanderungsbeschränkungen in zeitlicher Nähe verabschiedet wurden. 1927 bestätigte der *Supreme Court* das Sterilisationsgesetz des Staates Virginia, nachdem ähnliche Regelungen zuvor als nicht verfassungskonform abgelehnt worden waren. Dieses Urteil brach offenbar einen Damm: Bis 1940 hatten 30 Bundesstaaten Gesetze, die Zwangssterilisationen an „Schwachsinnigen" vorsahen,[6] wobei die Scheidung zwischen „normal" und „schwachsinnig" eng mit sozialen und ethnischen Differenzierungen verwoben war.[7] In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kam es auch zu einer Welle von gesetzlich festgelegten Heiratsverboten zwischen Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe. Solche Gesetze hatte es in einzelnen Bundesstaaten bereits seit dem 17. Jahrhundert gegeben, nach dem Ende des Bürgerkriegs stieg ihre Zahl. In den 1920er Jahren hatten schließlich die meisten US-Staaten Gesetze, die die Heirat zwischen Weißen und *Negroes* verboten, das heißt mit Personen, die „one-sixteenth or more Negro blood" hatten; in manchen Staaten genügte schon der Nachweis eines „single drop".[8]

Race war auch der zentrale Begriff, entlang dessen sich die Migrationspolitik der USA entwickelte. Während eines Großteils des 19. Jahrhunderts gab es keine Einwanderungsbeschränkungen, die Vereinigten Staaten waren – sowohl per Eigen- und Fremddefinition als auch aufgrund statistischer Zahlen – *das* Einwanderungsland schlechthin.[9] Als erste wurden zu Ende des Jahrhunderts ChinesInnen und JapanerInnen von der Einwanderung ausgeschlossen beziehungsweise bei einer Immigration drastisch behindert.[10] 1894 hatte eine Gruppe von Harvard-Absolventen die *Immigration Restriction League* gebildet, die jahrzehntelang die einflussreichste Lobby für eine allgemeine Beschränkung der Einwanderung sein sollte. Einer ihrer Gründer, Prescott F. Hall, formulierte die Alternativen, die die USA in Zukunft hätten. Die AmerikanerInnen müssten sich entscheiden, ob sie ein Land sein wollten, „peopled by British, German and Scandinavian stock, historically free, energetic, progressive, or by Slav, Latin and Asiatic races down-trodden, atavistic and stagnant."[11] 1917 wurde die erste allgemein wirksame Restriktions- und Selektionsmaß-

6 Ian Robert Dowbiggin, Keeping America Sane. Psychiatry and Eugenics in the United States and Canada, 1880–1940, Ithaca–London 1997, 78.

7 Siehe dazu Philip R. Reilly, The Surgical Solution. A History of Involuntary Sterilization in the United States, Baltimore–London 1991.

8 Ebenda, 25. Erst 1967 hob der Oberste Gerichtshof die zu diesem Zeitpunkt noch in 16 Bundesstaaten bestehenden diskriminierenden Gesetze in *Loving v. Virginia* (388 U. S. 1) als verfassungswidrig auf.

9 Richard A. Easterlin, Growth and Composition of the American Population in the Twentieth Century, in: Michael R. Haines (Hg.), A Population History of North America, Cambridge–New York–Melbourne–Madrid 2000, 636.

10 Daniels, Coming to America, 270.

11 Zitiert nach: ebenda, 276.

nahme erlassen: Alle erwachsenen Einwanderungswilligen mussten ihre Lesekundigkeit unter Beweis stellen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ging die Debatte über die Einwanderung weiter, in der auch und vor allem zur Diskussion stand, wer oder was „America" künftig sein sollte. Der *National Origins Act* von 1924 reflektierte die Tatsache, dass sich die *Immigration Restriction League* mit ihrer antikatholischen und antiasiatischen Haltung durchgesetzt hatte. Auf der Basis der Volkszählung von 1890 und der Zusammensetzung nach nationaler Herkunft, die sie auswies, wurden national definierte Einwanderungsquoten festgelegt: Insgesamt wurde die Einwanderung stark beschränkt, den einzelnen Nationalitäten wurden Quoten zugemessen, die ihrem Anteil an der US-Bevölkerung 1890 entsprachen. Das bedeutete, dass die rezente Immigration gegenüber der früheren stark benachteiligt wurde. Während die SkandinavierInnen, BritInnen und Deutschen (bis zur Vertreibung durch die Nazis) die entsprechenden Quoten nie ausnutzten, konnten praktisch keine Menschen aus Japan mehr immigrieren, weil ihr Anteil an der US-Bevölkerung 1890 sehr niedrig gewesen war.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese „Sicherungsmaßnahmen" in eine Zeit erheblicher kollektiver Verunsicherung fielen. Die *natives* versuchten, ihre Definition von „America" durchzusetzen. Zu diesem Konzept des ‚Amerikanischen' gehörten politische Institutionen, individuelle kulturelle Haltungen und Lebensweisen. Ironischerweise waren es gerade die demokratischen politischen Institutionen, die durch den Ausschluss des „Fremden" gesichert werden sollten. Der republikanische Kongressabgeordnete Albert Johnson, einer der Autoren des *Immigration Act* von 1924 und Vorsitzender des *House Committee on Immigration*, formulierte 1927 seine Sicht der Dinge:

> Today, instead of a nation descended from generations of freemen bred to a knowlege of the principles and practice of self-government, of liberty under the law, we have a heterogenous population no small proportion of which is sprung from races that, throughout the centuries, have known no liberty at all. […] our capacity to maintain our cherished institutions stands diluted by a stream of alien blood, with all its inherited misconceptions respecting the relationships of the governing power to the governed. […] The United States is our land. […] We intend to maintain it so. […] the day of indiscriminate acceptance of all races, has definitely ended.[12]

In dieser Phase, in der es den weißen, protestantischen *natives* besonders notwendig erschien, ihre Vision des ‚Amerikanischen' zu behaupten und abzusichern, waren es auch ihre Vorgaben in Bezug auf reproduktive Arrangements, deren Befolgung zum Prüfstein des

12 Zitiert nach: Daniels, Coming to America, 283f.

Ein- oder Ausschlusses wurden. Es wurde bereits beschrieben, in welch deutlicher Weise die Protagonistinnen der Bewegung, die Geburtenkontrolle zur anerkannten Praxis machen wollte, an das Nationale, die *race* appellierten, zu deren Prosperität ein rationeller Umgang mit der generativen Potenz notwendig sei. Der Versuch, die reproduktiven Arrangements der weißen, protestantischen *natives* durchzusetzen und diese gesamtgesellschaftlich hegemonial abzusichern, durchzog aber auch die Etablierung des US-Wohlfahrtssystems, dessen zentrale Zielgruppe „Mütter" waren (im Unterschied zum ‚männlichen' System der Sozialversicherung). Gwendolyn Mink hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Struktur explizit zur Absicherung der Geschlechterverhältnisse diente,[13] implizit, aber nicht weniger grundlegend, stabilisierte und stützte sie auch ethnische/kulturelle Hierarchien. Der weiblich dominierte Raum sozialer Fürsorge für mittellose Mütter – es waren vor allem Fürsorgerinnen, die überprüften, ob sich die Befürsorgten der Unterstützung auch würdig verhielten und daher weiterhin unterstützt werden sollten – war eine wesentliche Arena der Behauptung weißer, protestantischer Mittelschichtnormen: "This politics promoted an uplifted universal motherhood, one that would achieve both uplift and universality through assimilation of Anglo-Saxon norms. Assimilated motherhood was women reformers' weapon against the blows to democracy dealt by poverty and multiculturalism."[14]

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, warum es in den USA keine allgemeinen Vorkehrungen für den Fall gab, dass eine erwerbstätige Frau Kinder bekam und ihre Erwerbstätigkeit aufrechterhielt. Das ergab die paradox anmutende Situation, dass Frauen nur durch ihre Geschlechtszugehörigkeit zwar insgesamt häufig als zu schwach und aus anderen Gründen ungeeignet für verschiedene Tätigkeiten und Erwerbsbereiche angesehen wurden, dass aber Schwangerschaft beziehungsweise eine unmittelbar bevorstehende oder erlebte Geburt keine Beeinträchtigung oder besondere Schutzbedürftigkeit bedeutete. Legte man die als hegemonial durchzusetzende Norm an, gab es diesen Fall nicht, er war daher auch nicht in den normativen Setzungen des Staates beziehungsweise der Bundesstaaten zu repräsentieren. Bis in die 1950er Jahre war unhinterfragbar, dass es die wichtigste und in der entsprechenden Lebensphase einzige Aufgabe von Frauen war, Mütter zu sein, „mothers of the race". Die entsprechenden Qualitäten, Haltungen und Praktiken durchzusetzen, war Teil des Programms der ProtagonistInnen der ehelichen Geburtenverhütung, der SozialpolitikerInnen im *Women's Bureau* und der Frauenbewegung insgesamt, die den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch bis in die 1960er Jahre nicht thematisierte. In dieser Ausrichtung unterschieden sich die genannten Personengruppen nicht von der weißen Mittelschichtgesellschaft, der sie angehörten, die aber – und darin lag möglicher-

13 Mink, The Lady and the Tramp, 94.
14 Ebenda, 102.

weise die Differenz, an der entlang sich die Frauenbewegung/en bildete/n – die Mutterrolle zu wenig schätzte und sie nicht ausreichend als Grundlage von BürgerInnenrechten akzeptierte.

Mit Nira Yuval-Davis ist festzustellen: "[…] gendered bodies and sexuality play pivotal roles as territories, markers and reproducers of the narratives of nations and other collectivities."[15] Im individuellen Fortpflanzungsverhalten, in den reproduktiven Arrangements, deren Befolgung oder Missachtung darüber entschied, ob Menschen als einer bestimmten Gruppe angehörig oder als von dieser ausgeschlossen wahrgenommen wurden, bildet sich der unmittelbare Konnex zwischen dem Individuum und der Gruppe, der Nation, dem Volk ab. Das Verhalten jedes/r Einzelnen ist daher – darin ist Foucault zu folgen – von großem Gewicht, manifestiert sich im Einzelnen doch die zukünftige Entwicklung und die Beschaffenheit der Gruppe, der Nation, kann die individuelle Generationenfolge doch auch für die Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der ‚Nation' – diese Zeitdimensionen verbindet der Nationsbegriff, was ihn von anderen, temporären Kollektiven unterscheidet – stehen.

Yuval-Davis wies auf einen weiteren, in diesem Zusammenhang wichtigen Aspekt hin: Sie stellte fest, dass in Siedlergesellschaften eine gemeinsame Bestimmung (*destiny*) wichtiger sei im Prozess der Nationsbildung als ein gemeinsamer Ursprung (*origin*).[16] Teil der als gemeinsam durchzusetzenden US-amerikanischen Bestimmung war ein bestimmtes reproduktives Arrangement, in zweifacher Hinsicht: Erstens war die Reproduktion der Ort, wo quantitativ der Fortbestand der US-amerikanischen Nation gesichert wurde, zweitens ging es auch um die Etablierung des qualitativ spezifisch ‚Amerikanischen'. Allerdings war nicht unumstritten, was zum gemeinsamen Konzept des ‚Amerikanischen' gehören sollte: Der rationale und rationelle Umgang mit der eigenen Generativität gehörte für Gruppen wie diejenige um Margaret Sanger in die Konzeption dieses ‚Amerikanischen', für ihre GegnerInnen war das nicht der Fall.

Stimmt Yuval-Davis' These, dann müsste im österreichischen Zusammenhang der gemeinsame Ursprung im Prozess der Nationsbildung wesentlicher sein. Auch die österreichischen, genauer die Wiener Sexualberatungsstellen waren in einer notwendigerweise verunsicherten Gesellschaft situiert. Die Verstörungen der Fin-de-Siècle-Gesellschaft, der Zerfall der Habsburgermonarchie, der für den österreichischen „Rest" in einer langen Wirtschaftskrise endete, und die unklare, instabile nationale Identität des Landes ließen die Erste österreichische Republik zeit ihres Bestehens nicht zur Ruhe kommen

15 Yuval-Davis, Gender & Nation, 39.
16 Ebenda, 27.

und schließlich scheitern.[17] Die Rationalisierungs- und Disziplinierungsbestrebungen, die sich in den verschiedenen Sexualberatungsstellen Orte gaben, hatten aber im Vergleich zu ihrem US-amerikanischen Pendant einen ganz anderen, nämlich kaum einen nachvollziehbaren Konnex zur Konstituierung des Nationalen oder der Nation. Die Gruppe im Umfeld Wilhelm Reichs und die *Eheberatungsstellen* der Kommune zielten auf eine gesellschaftliche Transformation, deren gemeinsamer Nenner – trotz sonstiger wesentlicher, wohl nicht kommensurabler Unterschiede – die Veränderung der „Klassenverhältnisse" war. Verbindungen oder Anklänge an einen für die ProtagonistInnen wohl als „bürgerlich" empfundenen Nationsbegriff sind nicht nachvollziehbar. Das ist besonders im Fall der kommunalen Beratungsstelle hervorzuheben, weil diese eindeutig von eugenischen Absichten geleitet war. Eugenische Zugänge zur Disziplinierung der Fortpflanzung verbanden sich an vielen anderen geografischen und zeitlichen Orten des 20. Jahrhunderts mit nationalistischen Bemühungen, mit Versuchen, die jeweilige „Nation", das „Volk" in der Konkurrenz mit anderen Nationen und Völkern zu stärken.

Dass sich in den verschiedenen Sexualberatungsprojekten kaum Spuren des Nationalen finden lassen, bedeutet allerdings nicht, dass es in der Rede über die Fortpflanzung generell keine Rolle spielte: Wie bereits erwähnt, spielte auch in der österreichischen Debatte die differenzielle Geburtenrate eine Rolle. Allerdings war der Topos in der Ersten Republik weniger auf eine ethnische Differenz bezogen als auf eine soziale. „An dem Rückgang der Bevölkerung sind nicht alle Volksschichten in gleichem Maße beteiligt. In der Regel sinken die Geburten in den Schichten am stärksten, die biologisch und kulturell zu den wertvollsten gehören. Damit wirkt die Geburtenbeschränkung direkt kontraselektorisch", schrieb der damalige Bundespräsident Michael Hainisch 1923.[18] Aus dieser Feststellung wurde meist abgeleitet, dass der Staat letztendlich nicht über ausreichend arbeitsfähige und disziplinierte Bevölkerung verfügen würde und damit zum Untergang bestimmt sei.[19] In dieser Vision spiegelte sich wohl der Pessimismus und die Zukunftsangst wider, die Teile der österreichischen politischen und kulturellen Eliten zwar schon vor dem Ersten Weltkrieg, aber durch diesen erheblich verstärkt erfasst hatten. Dass diese Positionierun-

17 Siehe dazu beispielsweise Ernst Bruckmüller, Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien–Köln–Graz 1984, vor allem 151–157; Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates, 1890–1990. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994.

18 Michael Hainisch, Geleitwort, in: Wilhelm Hecke, Der Geburtenrückgang und seine Folgen, Wien–Leipzig 1923 (= Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung 20), 3f.

19 Gudrun Exner/Josef Kytir/Alexander Pinwinkler, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit: Personen, Institutionen, Diskurse, Wien 2002 (= Endbericht eines Projektes des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, verfasst im Auftrag des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), 284.

gen nicht nur gesellschafts-, sondern im polarisierten Klima der Ersten Republik auch parteipolitisch zu situieren waren, zeigt der folgende polemische Kommentar der sozialdemokratischen *Arbeiter-Zeitung*. Aus der Tatsache, dass die Rede über die differenzielle Geburtenrate meist mit Klagen über die grassierende Geburtenkontrolle, die dem Einfluss des „Marxismus" zu danken sei, verbunden war, schloss der/die ungenannte AutorIn: „Offenbar sind eben gerade die wertvollen Menschen marxistisch verseucht, die soziologisch weniger erfreulichen Bevölkerungsgruppen aber von vaterländischem Fortpflanzungstrieb erfüllt."[20]

Dass eine ethnische Konnotation der Differenz kaum ausgeprägt war,[21] ist mit der Situation im Zwischenkriegsösterreich zu erklären: Ab 1921 gab es kaum mehr eine nennenswerte Einwanderung, die von der Emigration – übrigens bis 1924 vor allem in die USA – bei weitem übertroffen wurde.[22] In Bezug auf die schon seit Generationen ansässige Bevölkerung war es herrschende staatliche Ideologie, dass Österreich ein Nationalstaat war, das heißt, keine Sprachgruppen außer der deutschen hatte. Slowenisch oder slowakischsprachige ÖsterreicherInnen wurden aus dieser Repräsentation des Staates ausgeblendet, in Bezug auf diese Gruppen hätte dann aber auch die Annahme eines differenten Fortpflanzungsverhaltens keinen Sinn gemacht.[23] Im antisemitischen Klima der Zwischenkriegszeit repräsentierten zwar in vielen Diskursen jüdische Menschen „das Andere", allerdings wurde ihnen generell keine höhere Fruchtbarkeit zugeschrieben. Eine Ausnahme bildeten die Bilder von den „Ostjuden"[24], deren Anwesenheit, wie diejenige anderer „Bedrohungen aus dem Osten" auch, vor allem unmittelbar nach Kriegsende, zu einer „Überfremdung" in Österreich führen könnte.[25] Insgesamt spielten aber in Österreich soziale Differenzen in der Generativität diskursiv eine wichtigere Rolle als ethnische.

Der Topos der „differentiellen Geburtenrate" hatte also in den bevölkerungs- und gesellschaftspolitischen Debatten der Zwischenkriegszeit auch in Österreich eine gewisse

---

20 Progaganda für die vaterländische Gebärpflicht, in: Arbeiter-Zeitung, 8. Jänner 1934, 3.

21 Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass nicht in anderen Wissenschaftsdiskursen, beispielsweise in dem der Anthropologie, aggressiv nach „Rassen" differenzierende Argumentationsmuster zumindest legitim, wenn nicht gar hegemonial waren. Vgl. Brigitte Fuchs, »Rasse«, »Volk«, Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850–1960, Frankfurt–New York 2003, 244ff.

22 Heinz Fassmann/Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen, Wien 1995, 29.

23 Exner/Kytir/Pinwinkler, Bevölkerungswissenschaft in Österreich, 66.

24 Zu diesem Thema allgemein siehe Margarete Grandner, Staatsbürger und Ausländer. Zum Umgang Österreichs mit den jüdischen Flüchtlingen nach 1918, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25), 60–85.

25 Siehe dazu Gernot Heiss/Oliver Rathkolb, Vorwort, in: dies. (Hg.), Asylland wider Willen, 8.

Bedeutung, trat aber meist in Verbindung mit einem stärkeren Angstszenario auf beziehungsweise hinter diesem zurück, nämlich dem „Geburtenrückgang". Die Untersuchung und genaue Beschreibung sowie Begründung dieses Geburtenrückgangs war hervorragendes Thema der österreichischen Bevölkerungswissenschaft bis 1938 und Diskussionsthema der politischen, vor allem der konservativen Eliten.

Der „Geburtenrückgang", als empirisch fassbares Phänomen Teil des demographischen Übergangs, war in Österreich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deutlich geworden. Im letzten Viertel des Jahrhunderts trat diese Erscheinung ins Blickfeld der staatlich beauftragten Bevölkerungswissenschafter, ohne vor dem Kriegsausbruch in akademischen Kreisen oder in einer breiten Öffentlichkeit größere Aufmerksamkeit oder gar Emotionalisierung zu evozieren – allerdings betrug der Anstieg der Bevölkerungszahl zwischen 1869 und 1910 auch nahezu 50 Prozent.[26] Der Erste Weltkrieg sollte hier einen massiven Einschnitt bringen, der in den unmittelbaren Nachkriegsjahren allerdings eher die diskursive Ebene betraf, weil die Geburtenraten bis Mitte des Jahrzehntes nur geringfügig sanken und der Geburtenüberschuss sogar stieg.[27]

Diese Diskrepanz zwischen empirischen Daten und öffentlicher Wahrnehmung sowie die relativ schnell einsetzende Emotionalisierung des Themas „Geburtenrückgang" standen wohl einerseits mit den tatsächlich zu verzeichnenden Verlusten an Menschenleben durch den Krieg und seine Folgen in Zusammenhang, lassen sich andererseits aber auch mit der politischen, vor allem nationalen Verunsicherung als Konsequenz des Krieges und der Nachkriegsordnung erklären: Die vorerst angebliche, ab 1925 tatsächlich auch statistisch messbare Geburtenarmut wurde so zum Problem für das staatliche Überleben, die Prosperität des ‚Volkes'. Das erscheint zwar plausibel als Reaktion auf die unsicheren Zukunftsaussichten. Diese schätzten in der Monarchie sozialisierte, bürgerlich-konservative, mitunter wohl dem Kaiser nachtrauernde Deutschsprachige wohl nicht unbedingt optimistisch ein. Für NichtzeitgenossInnen allerdings klingt die Rede vom „Geburtenrückgang", vom Aussterben des ‚Volkes', der damit einhergehenden Verweichlichung und der drohenden Arbeitskräfteknappheit[28] in der Zwischenkriegsgesellschaft angesichts der kontinuierlich hohen Arbeitslosenzahlen und des ständig herrschenden Mangels, der oft existenzielle Ausmaße annahm, aber auch paradox. Das Spannungsverhältnis zwischen den Konsequenzen des „Geburtenrückgangs", nämlich „Entvölkerung", und den unmittelbaren Erfahrungen der meisten Menschen, die von Erwerbsarbeits- und Ernährungsmangel

26 Heinz Faßmann, Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Ersten Republik, in: Emmerich Tálos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, 11.

27 Ebenda, 13.

28 Siehe beispielsweise Hecke, Der Geburtenrückgang und seine Folgen, 15–18.

geprägt waren, war offenbar auch manchen Bevölkerungswissenschaftern und Politikern klar: Wilhelm Winkler, einer der einflussreichsten Demographen der Zwischenkriegszeit, sprach daher von einer „Übervölkerung" in den erwerbsfähigen Altersstufen und einer „Untervölkerung" bei den jüngeren Jahrgängen.[29]

Die so skizzierte Diskussion bildete den Hintergrund für die Sozial- und Geschlechterpolitik der klerikal-konservativ geführten Regierungskoalitionen der Zwischenkriegszeit sowie des autoritären „Ständestaats". Konservative politische und wissenschaftliche Eliten waren sich darin einig, dass nicht so sehr die schlechte ökonomische und unsichere politische Situation Ursache dafür war, dass die Menschen im Österreich der Zwischenkriegszeit weniger Kinder bekamen, sondern deren veränderte ‚Werte': Der Leiter der Abteilung Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik des Bundesamtes für Statistik Wilhelm Hecke entwarf die folgende Strategie:

> Es ist aber ein alter Erfahrungssatz, daß sich das Streben nach Fortpflanzung nicht durch wirtschaftliche Begünstigungen, Steuererleichterungen usw. hervorbringen läßt. Dazu gehört Belebung oder besser gesagt Wiederbelebung des Familiensinnes, Hochschätzung der Stammesüberlieferungen, Verantwortlichkeit für alles eigene Tun […]. Das sind ideale Ziele, die untrennbar von der Liebe zum Vaterlande und Volkstum, von dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer umfassenden und schützenden Gemeinschaft, von der auf das Höhere und Weitere gelenkten Geistesrichtung abhängen. Dies gilt es zu heben und zu stärken, und da ist das Zusammenarbeiten der Bevölkerungspolitik mit der Seelsorge auf der einen Seite, mit der Volksbildung durch sonntägliche Unterhaltung und Anregung auf der anderen Seite unerläßlich.[30]

Durch „Geistes- und Herzensbildung" sollte sich der „Blick weiten", das „Gefühlsleben vertiefen", und die Zukunftshoffnungen sollten wachsen, sodass „‚der Wille zum Kind' selbst nachfolgen wird."[31]

Die Bevölkerungswissenschafter entwickelten auch politische Forderungen, mit denen das „Problem des Geburtenrückgangs" bekämpft werden sollte: Maßnahmen wie Junggesellen- beziehungsweise Ledigensteuern sowie die Abstufung der Beamtenbezüge nach dem Familienstand und Ähnliches privilegierten in ihren Konzepten die Ehe klar vor anderen Lebensformen. Die Rede von den „Restfamilien", die durch Scheidung oder Tod entstanden, trug die pejorative Herangehensweise schon in der Terminologie. Damit agierten die Bevölkerungswissenschafter nicht in einem ‚akademischen Elfenbeinturm', son-

29 Wilhelm Winkler, Die Bevölkerungslage Österreichs, in: Bericht über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs, Wien 1931, 43.

30 Wilhelm Hecke, Bevölkerungspolitische Aufgaben Österreichs, Wien–Leipzig o. J. [1918] (= Sonderdruck aus: Österreichische Rundschau 54/6), 3.

31 Ebenda.

dern befanden sich durchaus im Hauptstrom des zeitgenössischen bürgerlich-konservativen Denkens, wie ein Blick auf die gleichzeitig ablaufende politische Debatte zeigt.[32]

Für das Österreich der Ersten Republik kann also von zwei Diskurssträngen gesprochen werden, die während ihrer Existenz politikmächtig wurden: Eine den „Geburtenrückgang" beklagende, in der zeitgenössischen, politisch bipolaren Kultur eher den bürgerlich-konservativen Kreisen zuzuordnende Rede war deutlich pronatalistisch ausgerichtet. Das bedeutet nicht, dass die ProtagonistInnen indifferent gegenüber den reproduktiven Arrangements gewesen wären: Es war eindeutig die männliche Versorgerehe, die präferiert wurde. Erstaunlicherweise wurden aber bis zum ‚Anschluss' keine politischen Maßnahmen gesetzt, die diese Präferenz auch auf dieser Ebene substanzialisiert hätten. Zwar zielte die „Doppelverdienerverordnung" des Jahres 1933 darauf ab, die männliche Versorgerehe als Norm durchzusetzen. Angesichts des Fehlens von empirischen Hinweisen kann als Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verordnung gegenteilige Effekte hatte, diskriminierte sie doch verheiratete Frauen gegenüber ledigen, indem sie sie von bestimmten Erwerbsmöglichkeiten ausschloss, also ihre Handlungsspielräume einengte.

Der zweite Diskursstrang, eher im sozialdemokratischen Bereich angesiedelt, zielte stärker auf die Disziplinierung und Rationalisierung der „Menschenproduktion". Der selektionistische Aspekt manifestierte sich in den *Eheberatungsstellen* der Gemeinde Wien, zumindest in ihrer Konzeption. Deren Praxis hingegen disziplinierte, offenbar als Antwort auf die von den Ratsuchenden artikulierten Bedürfnisse, nicht nur, sondern konnte auch dabei helfen, individuelle Handlungsspielräume zu eröffnen. Insofern trug die *Eheberatungsstelle* den Widerspruch zwischen Disziplinierung und Ermächtigung exemplarisch in sich. Ähnliches galt wohl auch, allerdings nicht so ausgeprägt, für die übrigen Beratungsunternehmungen in Wien: Die normativen Vorstellungen der Beratenden trafen auf die individuellen Lebensperspektiven der Beratenen, die die neuen Techniken nach ihrem Gutdünken einsetzten. Allerdings soll zwischen beiden Positionen keine klar geschnittene Dichotomie konstruiert werden: Die Versuche, die eigene generative Potenz zu kontrollieren, sind von den Rationalisierungsbildern der ‚Moderne' geprägt, haben innerhalb des ‚modernen' Paradigmas der ‚Beherrschbarkeit der Natur' ihren eindeutigen Ort.

Es gab in Österreich zwar auch einen rassenhygienisch-nationalen Diskurs; dieser konnte aber – bis 1938 – nicht politikgestaltend werden, weil „negativ" eugenische Forderungen angesichts der zwischen 1922 und 1933 bestehenden Regierungskoalition zwischen der *Großdeutschen Volkspartei* und den Christlich-Sozialen nicht durchsetzungsfähig waren. Nach dem „Anschluss" gab es hier aber ein Netzwerk an Personen mit radikalselektionistischen Konzepten, deren Durchführung nun nichts mehr im Wege stand.

32 Siehe Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik".

Über die *Eheberatungsstelle* hinaus finden sich also bis 1938 keine selektionistisch angelegten eugenischen Maßnahmen. Allerdings waren die kommunalen Fürsorgemaßnahmen im Wien der Ersten Republik von der Eugenik, wenn auch in ihrer sogenannten „positiven" Variante, geprägt. Der Ausbau des Mutterschutzes im ersten Jahrzehnt der Republik war – in Bezug auf die Bundesebene – wohl die ‚Schnittmenge', in der sich zuerst sozialdemokratische Arbeitnehmerinnenpolitik und sexualreformerische, später dann nationale Eugenik mit katholisch-konservativem Pronatalismus und den diesen begleitenden Familienbildern trafen.

Zweifelsohne war die Ehe das von allen politischen Eliten präferierte reproduktive Arrangement. Allerdings vertraten die unterschiedlichen gesellschaftlichen AkteurInnen durchaus verschiedene Ansichten darüber, wie die Geschlechterverhältnisse innerhalb dieser Einheit aussehen sollten. Während es in den USA ein einziges als legitim repräsentiertes reproduktives Arrangement gab – die männliche Versorgerehe mit geschlechtsspezifisch klar getrennten Sphären –, war die Situation in Österreich nicht so eindeutig. Diese Befunde widersprechen im Übrigen Göran Therborns Beschreibung der ‚Moderne'. Er meinte, dass in den Einwanderergesellschaften der ‚neuen Welt', also dort, wo die ‚Moderne' unumstritten ist, das Sexualverhalten weniger genormt sei als beispielsweise in Europa.[33] Meine These ist, dass jedenfalls in Bezug auf die von mir analysierten Gesellschaften die Situation eine umgekehrte ist. Wie schon dargelegt, ist es gerade der Aspekt, dass die USA – in der Selbst- und in der Fremdwahrnehmung – eine Einwanderungsgesellschaft waren, der dem reproduktiven Arrangement eine so hohe Bedeutung verlieh, nämlich als Prüfstein und Gradmesser der Assimilation und Integration. Die im Vergleich zu den USA ‚unentschlossene' Haltung in Österreich spiegelte hingegen die dortige soziale, ökonomische und politische Situation wider: Bedeutende Bevölkerungsschichten konnten es sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – ungeachtet ihrer Werthaltungen – nicht leisten, nach dem Modell einer männlichen Versorgerehe zu leben. Für viele war auch die Gründung eines eigenen Hausstandes nicht oder erst in einer verhältnismäßig späten Lebensphase möglich. Die SDAP, eine der beiden Massenparteien der Ersten Republik, verstand sich als Repräsentantin dieser Bevölkerungsgruppen, vor allem wenn sie in industriellen und/oder städtischen Milieus lebten. Zumindest über diese parteipolitische Brechung waren also untere soziale Schichten in den politischen Diskursen vertreten – im Unterschied zu den USA, wo Mittelschichtangehörige, ihre Positionen und Werthaltungen wesentlich dominanter waren. In Österreich setzte sich, wie dargelegt, das Vater-Mutter-Kind-Modell erst in den 1950er und 1960er Jahren in der relativen Prosperität des „Wirtschaftswunders" als Norm und Normalität durch.

33 Therborn, European Modernity, 289.

6.2 Rationalisierung

Auf die nicht unbedeutende Rolle, die die Eugenik bei Sexualberatungsstellen sowohl in den USA als auch in Österreich spielte, wurde schon im entsprechenden Abschnitt hingewiesen.[34] Die Tendenzen, die „Menschenproduktion" zu rationalisieren, beschränkten sich während des 20. Jahrhunderts aber bekanntlich weder auf die Eugenik noch auf die Sexualberatung. Es ist hier nicht der Ort, die entsprechende Entwicklung im Detail und vergleichend nachzuvollziehen.[35] Es sei nur auf einige wesentliche Differenzen zwischen den von mir untersuchten Gesellschaften hingewiesen, insofern sie für den Kontext der hier detaillierter untersuchten Phänomene von Belang sind. Dabei werde ich mein Interesse darauf richten, welche Gruppen und AkteurInnen die Rationalisierung der menschlichen Reproduktion auf welcher argumentativen Grundlage vorantrieben. Es wurde bereits mehrfach darauf verwiesen, dass im Verlauf des 20. Jahrhunderts eugenische Konzepte eine herausragende Rolle spielten. Ein Höchstmaß des solchermaßen geprägten staatlichen Zugriffs erfolgte während des „Dritten Reichs", dessen Bestandteil Österreich ab 1938 war. Ich gehe davon aus, dass die NS-Selektions- und Tötungsmaschinerie einen erschreckenden, daher markanten Einschnitt in der Geschichte der autoritären Regulierung der menschlichen Reproduktion darstellt. Ich interessiere mich daher besonders für die Dis-/Kontinuitäten über den Nationalsozialismus hinweg und dafür, ob und welchen Einfluss die Existenz oder Abwesenheit von parlamentarisch-demokratischen Strukturen auf den staatlichen Anspruch der Steuerung menschlicher Reproduktion hat.

Noch einmal möchte ich anknüpfen an der engen Verbindung zwischen den Initiativen zur Sexualberatung und eugenischen Strategien. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Trennung zwischen selektionistischer Auslese und Ausmerzung einerseits und eugenisch geprägter Lebens- und Sexualreform für die ZeitgenossInnen in den 1920er und 1930er Jahren häufig nicht sehr scharf war und ihnen offensichtlich nicht so notwendig erschien, wie das für die Generationen nach dem Nationalsozialismus der Fall war. Tatsächlich war die Eugenik Teil eines Fortschrittsparadigmas, das in der Rationalisierung gesellschaftlicher Abläufe die Lösung sozialer Probleme sah. In diesen Zusammenhang passt die Grundlegung verschiedener ‚Wissenschaften vom Leben': Genetik, Entwicklungsembryologie und Evolutionstheorie, die in den USA um die Jahrhundertwende und in den beiden Jahrzehnten danach vor sich ging. Damit etablierten sich die Disziplinen, die sich mit der Biologie der menschlichen Fortpflanzung beschäftigten, im Verhältnis zu anderen

34 Siehe Kapitel „‚Geburtenkontrolle': Zwischen Disziplinierung und Handlungsermächtigung".

35 Siehe dazu beispielsweise Clarke, Disciplining Reproduction; Nelly Oudshoorn, Beyond the natural body. An archeology of sex hormones, London–New York 1994.

human-physiologischen Wissenschaften relativ spät. Adele Clarke argumentiert, dass die verschiedenen Bewegungen, die sich ab dem Ende des Ersten Weltkriegs mit Sexualreform befassten, für die Etablierung der neuen Wissenschaftsdisziplinen ausschlaggebend gewesen seien, weil sie sozusagen einen Markt, das heißt Nachfrage nach möglichen Erkenntnissen gebildet hätten.[36] Ein solcher Zusammenhang zwischen sozialen Bewegungen und Wissensproduktion ist für den österreichischen Kontext nicht nachvollziehbar.

In den USA trafen in der Zwischenkriegszeit in der ‚Arena' Reproduktion die verschiedensten AkteurInnen und Akteursgruppen aufeinander: reiche PhilanthropInnen und die Angestellten jener Stiftungen, in die SpenderInnen ihre Vermögen gemeinnützig und steuersparend eingebracht hatten, sowie NaturwissenschafterInnen und AktivistInnen sozialer Bewegungen. Ihr gemeinsames Ziel war die Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung. Finanziert und organisiert wurden viele der Aktivitäten von *Foundations*, einem Typus von Einrichtungen, die die US-amerikanische ‚Arena' eindeutig von der österreichischen unterscheidet. Diese hatten die Verbesserung der Gesellschaft zum Ziel, das sie glaubten durch einen rationalen, wissenschaftlichen Zugang zu von ihnen als solchen identifizierten sozialen Problemen bewerkstelligen zu können. Selbstverständlich waren ihre Aktivitäten nicht unabhängig von der sozialen Position der AkteurInnen: "Foundations […] played an extremely important role during the Progressive Era in translating the concerns of the wealthy elites into concrete, scientifically grounded research projects, or into actual social planning."[37] Die EntscheidungsträgerInnen in den *Foundations*, ihre ManagerInnen und *Board*-Mitglieder, glaubten an das Experiment und die Forschung.[38] Effizienz, rationale Planung und Expertenwissen sollten soziale Problemlagen bereinigen. In diesem Sinne sollten öffentliche Institutionen, Universitäten und Forschungszentren unterstützt werden, wobei die Finanzkraft der privaten *Foundations* die budgetären Möglichkeiten der öffentlichen Körperschaften, mit denen sie zu tun hatten, oft zwergenhaft erscheinen ließen.[39]

Wesentlich gerade in der Frage der Produktion und Vermittlung von Reproduktionswissen ist die Scheidung in persönliche Philanthropie und institutionelle Philanthropie, auf deren Voraussetzungen daher kurz eingegangen werden soll: Die Gesetzgebung der USA sah zur fraglichen Zeit vor, dass Gelder nur dann steuerbefreiend für wohltätige Zwecke aufgewendet werden konnten, wenn sie speziell konstruierten Stiftungen übergeben wurden,

36 Clarke, Disciplining Reproduction, 30.

37 Garland E. Allen, The Eugenics Record Office at Cold Sping Harbor, 1910–1940. An Essay in Institutional History, in: Osiris, 2nd series, 1986/2, 260.

38 Robert E. Kohler, Partners in Science. Foundations and Natural Scientists 1900–1945, Chicago–London 1991, 41.

39 Judith Sealander, Private Wealth & Public Life. Foundation Philanthropy and the Reshaping of American Social Policy from the Progressive Era to the New Deal, Baltimore–London 1997, 24.

deren Gebarung dem Willen der SpenderInnen weitgehend entzogen war. Das führte zur Entstehung einer institutionellen Philanthropie durch die Gründung großer *Foundations*. Ihre Aktivitäten wurden von Honoratioren- oder Expertengremien sowie von angestellten FunktionärInnen bestimmt, die meist aus der gut ausgebildeten weißen Mittelschicht kamen und häufig von anderen ideologischen Zielen oder Werthaltungen geleitet waren als die SpenderInnen. Im Fall von Auffassungsunterschieden blieb diesen daher nur der Weg der privaten Philanthropie, indem sie ein Anliegen aus ihrem ebenfalls umfangreichen Privatvermögen, das nicht in philanthropischen Organisationen gebunden war, unterstützten.

In der Zwischenkriegszeit war in der Arena Reproduktion der ‚Spendenkonzern' der Familie Rockefeller einer der bedeutendsten, wenn nicht der einflussreichste Geldgeber.[40] Darüber hinaus gehörten die *Scripps Foundation,* die *Carnegie Institution of Washington* und der *Milbank Fund* zu den frühen Unterstützern der Bestrebungen, die auf die Rationalisierung der Reproduktion gerichtet waren.[41] Die philanthropischen Stiftungen streuten ihre Mittel breit. Dementsprechend ausdifferenziert war das soziale Netz, das durch ihre Initiativen und Koordinationsbestrebungen konstituiert wurde: Unterstützungen in relevanter Höhe erhielten neben den ersten demographischen Forschungsprojekten die wichtigsten Forschungsnuklei in den Fortpflanzungswissenschaften, die sich vor allem mit der Erforschung des weiblichen Zyklus und damit eventuell verbundener Möglichkeiten der verhütenden Intervention beschäftigten, ebenso wie das *Eugenics Record Office* in Cold Spring Harbor. In den 1940er Jahren wurden Alfred Kinseys bekannte Studien über das sexuelle Verhalten der US-AmerikanerInnen finanziert,[42] in den 1950ern die Forschung, die schließlich zur Erfindung des oralen Antikonzeptivums führte, das als „Pille" weite Verbreitung finden sollte.[43] Unterstützt wurden aber auch – das wurde bereits dargestellt – die Beratungszentren, die Margaret Sanger in New York City betrieb.

---

40 Insgesamt gab es sieben philanthropische Einrichtungen, die mit der Familie Rockefeller verbunden waren: das *Institute for Medical Research*, der *General Education Board*, die *Rockefeller Sanitary Commission*, später umbenannt in *International Health Board*, das *Bureau of Social Hygiene*, die *Rockefeller Foundation*, das *Laura Spelman Rockefeller Memorial* und der *International Education Board*. 1929 wurden die bisher völlig selbstständig arbeitenden Rockefeller-Philanthropien in der neu organisierten *Rockefeller Foundation* zusammengefasst. – Siehe Sealander, Private Wealth, 12.

41 Siehe dazu Maria Mesner, Global Population Policy: Emergence, Function and Development of a Network, in: Berthold Unfried/Jürgen Mittag/Marcel van der Linden (Hg,), Transnationale Netzwerke im 20. Jahrhundert. Historische Erkundungen zu Ideen und Praktiken, Individuen und Organisationen, Leipzig 2008 (= ITH-Tagungsberichte 42), 194.

42 In deutscher Übersetzung erschienen diese Texte erst Anfang der 1960er Jahre als Alfred C. Kinsey, Das sexuelle Verhalten der Frau, Frankfurt am Main 1963 sowie ders., Das sexuelle Verhalten des Mannes, Frankfurt am Main 1964.

43 Elizabeth Siegel Watkins, On the Pill. A Social History of Oral Contraceptives, 1950–1970. Baltimore–London 1998.

Die Rockefellers waren unter den privaten institutionellen Geldgebern die Ersten, die für Forschung, die sich mit Reproduktion befasste, kontinuierlich beträchtliche Summen ausgaben. Bis zum Beginn des Engagements der *Ford Foundation* in der Arena Reproduktion in den 1950er Jahren spielten sie beziehungsweise die von ihnen beschäftigten FunktionärInnen die zentrale Rolle im Entwicklungsprozess der Reproduktionsforschung: von der frühen genetischen Forschung im schon erwähnten Cold Spring Harbor zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Entwicklung von oralen Kontrazeptiva, der sogenannten Pille, in den 1950er und 1960er Jahren. Cold Spring Habor, von Garland Allen in seiner institutionshistorischen Studie als „nerve center" der eugenischen Bewegung bezeichnet, war eine der Pionier-Institutionen in genetischer/eugenischer Forschung, wo in Vorbereitung des *Immigration Restriction Act* 1924 biologische Daten gesammelt wurden, um die genetische Inferiorität von Süd- und MitteleuropäerInnen sowie Juden und Jüdinnen zu beweisen.[44] In den 1920er und 1930er Jahren wurden umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt, die die ‚Treffsicherheit' der Einwanderungsbeschränkungen erhöhen sollten. In diesem Zusammenhang wurden auch Experimente zur Entwicklung von Tests durchgeführt – und von den *Foundations* finanziert –,[45] mit deren Hilfe es möglich sein sollte, bestimmte menschliche Fähigkeiten möglichst kulturunabhängig zuverlässig zu messen, um so gezielt selektive Einwanderungspolitik machen zu können.

Dabei waren die Aktivitäten der Rockefellers nicht auf die USA beschränkt, sondern sie agierten durchaus transnational: Die ersten US-amerikanischen SexualwissenschafterInnen unternahmen in den 1930er Jahren von der *Rockefeller Foundation* finanzierte Erkundungsmissionen nach London, Berlin und Wien, um die dortigen Beratungszentren zu studieren. Nach der Machtübernahme der Nazis finanzierte die *Rockefeller Foundation* Fonds, die die zwangsemigrierten WissenschafterInnen unterstützten.[46] Gefördert wurden auch genetische Forschungen sowohl in US-amerikanischen als auch in europäischen Forschungszentren. In den fünfziger und sechziger Jahren unterstützte der unter anderem von Rockefeller III (und ab 1956 auch zunehmend von der *Ford Foundation*[47]) finanzierte *Population Council* – ich werde darauf zurückkommen – die Durchsetzung von Familienplanungsmaßnahmen in mehreren Kontinenten. Darüber hinaus vergaben die Rockefel-

44 Allen, The Eugenics Record Office at Cold Sping Harbor, 226, 247.

45 RAC, The Rockefeller Foundation Archives, Laura Rockefeller Spelman Memorial Fund, Series 3, Box 58: Folders 629–631; Box 59: Folder 632.

46 Siehe dazu auch Michael Hubenstorf, Sozialmedizin, Menschenökonomie, Volksgesundheit, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, 255.

47 Oscar Harkavy, Curbing Population Growth. An Insider's Perspective on the Population Movement, New York–London 1995, 13.

lers Finanzmittel an soziale Bewegungen, die menschliche Fortpflanzung zu ihrem Thema gemacht hatten und die ihrerseits wiederum trachteten, die Richtung der Forschung zu beeinflussen.

Dauerhafte und wesentliche Auffassungsunterschiede im Zusammenhang mit dem Thema Empfängnisverhütung gab es zwischen den die philanthropischen Aktivitäten verwaltenden Angestellten und John D. Rockefeller jr., dem Oberhaupt der Spenderfamilie. Die *Rockefeller Foundation* finanzierte über den *National Research Council* zwar das *Committee for Research on Problems of Sex*, das endokrinologische Forschungen unterstützte. Projektvorschlägen, die Experten und Beamte der *Rockefeller Foundation* aber für zu wenig wissenschaftlich fundiert oder für gesellschaftlich zu umstritten hielten, wurde die Finanzierung auch gegen den ausdrücklichen Wunsch der Spender verweigert: Es war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts klare Politik der institutionellen Philanthropie, die mit dem Namen Rockefeller verbunden war, ‚unpolitisch' in dem Sinn zu agieren, dass keine gesellschaftlich strittigen Fragen berührt wurden, und nur eine Wissenschaft zu fördern, die diesen ‚unpolitischen' Objektivitätsanspruch nicht in Frage stellte. John D. Rockefeller jr. hatte ein hohes persönliches Interesse an Fragen der *social hygiene*, wie der zeitgenössische Terminus lautete. Er musste diese Aktivitäten aber zum Großteil aus seinem Privatvermögen fördern und gründete eigens zu diesem Zweck das *Bureau for Social Hygiene*, das beispielsweise das *Clinical Research Bureau* von Margaret Sanger unterstützte.

Wesentlich ist, dass die *Foundations* Forschung und soziale Bewegungen nicht nur finanzierten, sondern sie über mit der Finanzierung verbundene inhaltliche und organisatorische Auflagen in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß auch steuerten. Als beispielsweise Margaret Sanger Anfang der 1930er Jahre beabsichtigte, mit der eugenischen Bewegung unter dem Titel „People" eine gemeinsame Zeitschrift herauszugeben, fand sie nicht die Zustimmung ihrer Sponsoren.[48] Nicht zuletzt der Druck des *Bureau for Social Hygiene* hielt sie von ihrem Plan ab. Interessant in unserem Zusammenhang ist die Begründung für die Haltung des *Bureau*: Die betrauten Beamten begründeten ihre Ablehnung mit einer skeptischen Haltung gegenüber der Eugenik – es mangele ihr an wissenschaftlicher Grundlage.[49] Diese Haltung ist im historischen Kontext bemerkenswert und wurde von der zeitgenössischen *scientific community* allem Anschein nach nicht geteilt: Die Liste der FunktionärInnen und Mitglieder der verschiedenen eugenischen Vereinigungen liest sich zum Beispiel zur selben Zeit wie das „Who's who" der US-amerikanischen Biologie.[50] Al-

48 RAC, File memorandum RT [Ruth Toppling], March 27, 1931, Subject: New Birth Control Magazine, Bureau of Social Hygiene, American Birth Control League 1929 -; Committee on Maternal Health misc., Series 3, Box 7, Folder 166.

49 Ebenda, Folder 167, File memorandem RT, April 16, 1931, Subject: Interview with Mrs. Sanger.

50 Clarke, Disciplining Reproduction, 56.

lerdings muss der Widerspruch nicht unbedingt als dichotomer gelesen werden: Aus der Ansicht, dass die Eugenik „unwissenschaftlich" sei, folgte nicht ihre generelle Ablehnung. Die Konsequenz daraus war eher das Bemühen, durch verstärkte genetische Forschung die Erblichkeit von menschlichen Eigenschaften voraussehbarer zu machen, die Fortpflanzung so rationeller und rationaler gestalten zu können.

In Österreich gab es keinerlei Agenturen, die die Wissensproduktion mit so großen Geldmitteln hätten unterstützen und steuern können. Obwohl überzeugte Eugeniker wie Tandler häufig beklagten,[51] dass die Grundlagen dieser ‚Gesellschaftstechnik' so vage seien, kam es nicht zur Etablierung eines entsprechenden Forschungsbereichs. Es waren eher Gynäkologen wie Hermann Knaus, die im Bereich der Fortpflanzungswissenschaften zu Pionieren wurden.[52] Einzelne Forschungsnuklei, zum Beispiel die *Biologische Versuchsanstalt* in Wien, untersuchten zwar die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften; die Disziplin konnte sich aber nicht etablieren, was einerseits mit der Mittelknappheit im Österreich der Zwischenkriegszeit zu tun haben mochte, andererseits auch durch die konkret handelnden Personen und entsprechende historische Zufälligkeiten bedingt war: Der Biologe Paul Kammerer versuchte mittels Experimenten mit Geburtshelferkröten die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften zu beweisen. Er beging 1926 Selbstmord, nachdem er der Fälschung seiner Ergebnisse bezichtigt worden war.[53]

Damit lag in der öffentlichen Diskussion auch das „Scheitern des wissenschaftlichen Programmes" nahe.[54] Monika Löscher, die die Rezeption eugenischen Gedankengutes im Österreich der Zwischenkriegszeit untersucht hat, kam zu dem Schluss, dass die Diskussion „relativ zurückhaltend" war.[55] Dem ist zuzustimmen, obwohl es auch in Österreich – im Bereich der Sozialdemokratie und bei nationalen „Rassenhygienikern", etwa in Gestalt des Hygienikers Heinrich Reichel oder in der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* – nicht zu vernachlässigende Tendenzen zur Rationalisierung der Menschenproduktion gab.[56] Diese blieben aber auf eine merkwürdige Weise ‚irrational': Die entspre-

51 Siehe z. B. Tandler, Ehe und Bevölkerungspolitik, 18.

52 Adele C. Clarke, Embryology and the Rise of American Reproductive Sciences, circa 1910–1940, in: Keith R. Benson/Jane Maienschein/Ronald Rainger (Hg.), The Expansion of American Biology, New Brunswick–London 1991, 108.

53 Neuerdings wird innerhalb der Epigenetik diskutiert, ob Kammerers Forschungsergebnisse nicht doch valide gewesen sein könnten, siehe dazu z. B. An den Schaltern des Erbguts, in: Der Standard, 15. September 2009, online in: http://derstandard.at/[Zugriff: 12. Oktober 2009].

54 Siehe dazu im Detail Monika Löscher, Zur Rezeption eugenischen/rassenhygienischen Gedankengutes in Österreich bis 1934 unter besonderer Berücksichtigung Wiens, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1999, 23.

55 Ebenda, 35.

56 Nur als Fußnote sei festgehalten, dass Otto Reche, Vorstand des Institutes für Anthropologie in Wien, in seiner Rede anlässlich der Gründung der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* am 18. März 1925

chenden Reden beschworen zwar wissenschaftliche Paradigmata zur Legitimation ihrer ‚Wahrheit'. Viele Apologeten entsprechender Gesellschaftsinterpretation und Politikformulierung kamen aus dem Feld der universitären Wissenschaft, waren Universitätsprofessoren, Dozenten oder Assistenten.[57] Forschungsgestützte Wissensproduktion als Grundlage entsprechender Haltungen blieb aber singuläre Ausnahme.

Die „Rationalisierung der Menschenproduktion", wie sie sich anhand des Beispiels der Fürsorgepolitik des „roten Wien" im Allgemeinen und in den *Eheberatungsstellen* im Besonderen darstellt, repräsentierte innerhalb Österreichs, im Unterschied zu den USA, eine Alternative zur schließlich hegemonialen gesellschaftlichen Entwicklung. Diese war geprägt vom katholischen Einfluss. Die modernistische, fortschrittsorientierte und -gläubige Position sollte schließlich – nicht nur in Wien, aber die Geschichte der *Eheberatungsstelle* kann exemplarisch stehen – unterliegen. Man könnte die These formulieren, dass es auch dieser katholische Einfluss – sowohl auf die politischen als auch auf Teile der akademischen Eliten – war, der die gesetzliche Legitimation von Zwangssterilisationen und die Etablierung von ähnlichen Programmen der negativen Eugenik, die unter anderem von Rassenhygienikern durchaus diskutiert wurden, bis 1938 in Österreich verhinderte.[58] Insofern würde sich anhand meiner Fallstudien belegen lassen, dass die protestantischen Länder beim Versuch, die menschliche Fortpflanzung zu steuern, der „surgical solution" zuneigten, während in katholischen Ländern eher soziale Programme der positiven Eugenik zum Einsatz kamen.[59] Obwohl es für diese These darüber hinausgehende Belege gibt,[60] ist danach zu fragen, ob tatsächlich die vorherrschende Konfession das entscheidende Charakteristikum ist. Im Detail müsste untersucht werden, wie die Frage, ob und welche antimodernistischen beziehungsweise modernistischen Haltungen gesamtgesellschaftlich hegemonial werden, in komplexe soziale Abläufe eingebettet ist – möglicherweise ist die Tat-

auf die USA als Modellfall verwies, weil die dortigen strengen Einwanderungsbeschränkungen „körperlich und geistig Minderwertige", vor allem aber „unerwünschte Rassenelemente" ausschlössen, was allerdings von Nachteil für die europäischen Länder sei, weil dort der „Schund" bleibe. Siehe Otto Reche, Die Bedeutung der Rassenpflege für die Zukunft unseres Volkes. Vortrag, Wien 1925 (= Veröffentlichungen der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) 1), 6f; im Detail auch Löscher, Zur Rezeption, 113–117.

57 Als exemplarisch für die soziale Herkunft der „Rassenhygieniker" kann wohl die Mitgliedschaft der *Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)* gelten. – Siehe Löscher, Zur Rezeption, 110f.

58 Auch Brigitte Fuchs stellt in ihrer wissenschaftshistorischen Studie über die Anthropologie in Österreich fest, dass der Einfluss des politischen Katholizismus in Österreich die „völkischen" Diskurse stark geprägt habe. – Siehe dazu Fuchs, »Rasse«, »Volk«, Geschlecht, 205.

59 Siehe Stefan Kühl, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jh., Frankfurt–New York 1997.

60 Siehe zum Beispiel Gunnar Broberg/Nils Roll-Hansen (Hg.), Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland, East Lansing 1996.

sache, welche Konfession die vorherrschende ist, nur ein anderes Phänomen der entsprechenden historischen Entwicklungen.

Auf den katholischen Einfluss in Österreich einerseits und auf die Reaktion auf die nationalsozialistischen Tötungs- und Zwangssterilisationsprogramme andererseits ist es aber zurückzuführen, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eugenische Argumente und Haltungen – besonders verglichen mit den USA – in Österreich stark an Legitimation einbüßten. Dass die eugenische Tradition der Ersten Republik nicht zeitgleich mit dem NS-Staat unterging, ist aber an einer Debatte abzulesen, die 1945 zwischen Beamten des Justizministeriums und dem Staatssekretär für Soziales geführt wurde. Innerhalb der Verwaltung war umstritten, welche deutschen Gesetze noch gültig oder als aufgehoben anzusehen waren, weil sie „typisches Gedankengut des Nationalsozialismus“[61] enthielten. Auf dieser Basis war am 29. Mai 1945 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ungültig geworden.[62] Durch ein Gesetz vom 26. Juni 1945[63] wurden auch alle Durchführungsbestimmungen des Erbgesundheitsgesetzes aufgehoben.[64] Hinter den Kulissen war diese Maßnahme nicht unumstritten: Der Staatssekretär für Soziales wies darauf hin, dass „sehr viele europäische […], aber auch einige amerikanische Staaten derartige Bestimmungen besitzen, die, gewiss jedem nationalsozialistischen Einfluss fernstehend, doch dazu dienen sollen, zu vermeiden, dass erblich belastete oder doch schwer kranke Personen eine Ehe schliessen [sic!], aus der erfahrungsgemäss [sic!] schwer erbkranker Nachwuchs hervorgehen muss“. Daher war er für Eheverbote unter anderem, „wenn einer der Verlobten […] an einer geistigen Störung […], die die Ehe für die Allgemeinheit unerwünscht erscheinen lässt, [oder] an einer der nachstehend angeführten Krankheiten leidet: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch.depressives) [sic!] Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit oder schwere erbliche körperliche Missbildung.“[65] Der Unterzeichnete – Staatssekretär Johann Böhm – war von 1927 bis 1930 sozialdemokratischer Gemeinderat und Landtagsabgeordne-

61 Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich § 1, Z 1.

62 Kundmachung der provisorischen Staatsregierung, StGBl. Nr. 17, betreffend die Aufhebung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18.7.1935, Deutsches RGBl. I, 1035.

63 Gesetz vom 26. Juni 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiet des Eherechtes, des Personenstandsrechtes und des Erbgesundheitsrechtes.

64 AdR, VGA, Grundzahl 132.221/48: Meldung von Abortusfällen, gesetzliche Grundlage.

65 Staatsamt für soziale Verwaltung, Volksgesundheitsamt an das Staatsamt für Justiz vom 18. Juni 1945, Betrifft: Gesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiete des Eherechtes, des Personenstandsrechtes und des Erbgesundheitsrechtes, AdR, Bundesministerium für Justiz, Sektion I, Karton 13, Eherecht R1-1, Zl. IV-160.168/45 bei GZ. 10.112.

ter in Wien gewesen.[66] Von seinen Nachkriegsvorstellungen eine Traditionslinie zu den tandlerschen Ideen zum Ehekonsens zu ziehen, liegt nahe. Dazu passt, dass Böhm es vom „medizinischen Standpunkt" begrüßte, wenn „Bestimmungen über gesundheitliche Ehehindernisse […] gesetzlich verankert werden könnten".[67] Das Justizministerium hingegen war skeptischer, wenn auch nicht in der Sache, sondern in der Umsetzbarkeit: Man befinde sich auf „immerhin sehr heikle[m] Gebiet". Die bloße Erlassung von Verboten genüge nicht, es müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass das Verbot – gemeint ist wohl weniger das der Eheschließung als das der Fortpflanzung – auch eingehalten werde; das wollte man lieber einer „kommende[n] Reform" vorbehalten wissen.[68] Schließlich kamen die beiden Ministerien überein, die NS-Bestimmungen aufzuheben, „obwohl Vorschriften über gesundheitliche Ehehindernisse […] nach unserem Erachten von hohem bevölkerungspolitischem Interesse" seien. Allerdings hätten die NS-Regelungen „mit der wirklichen Fürsorge um den gesunden Nachwuchs im Grunde genommen nicht zu tun". Die Sache sei „zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben".[69] Damit irrte der Staatssekretär: Es wurde zwar bis 1974 über die Reform des Eherechts diskutiert, verhandelt und gestritten, die Festschreibung von „medizinischen Ehehindernissen" verschwand aber, soweit das aus den Archivalien nachvollzogen werden kann, ab dem Sommer 1945 aus der öffentlich geführten Diskussion. Während der 1950er und 1960er Jahre dominierten pronatalistische Ambitionen die Debatte, politische Interventionsversuche in den Bereich der Reproduktion erfolgten vor allem über familienpolitische Maßnahmen. Im Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik" wurde ausführlich dargestellt, wie der „Wille zum Kind" auf der Basis verstärkt werden sollte, dass in geschlechterdichotomer Weise Frauen die Möglichkeit gegeben wurde, ihre reproduktiven Aufgaben zu erfüllen, ohne grundsätzlich auf Erwerbsarbeit zu verzichten: Die „fordistische Produktionsweise" setzte ja nicht nur auf die Vermehrung der Arbeits-, sondern auch auf jene der Konsumkraft.

Wesentlich zwiespältiger verlief die Entwicklung eugenischer Bestrebungen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung damit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den

66 Brigitte Kepplinger, Johann Böhm, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Wolfgang C. Müller (Hg.), Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik, Wien 1995, 80.

67 Staatsamt für soziale Verwaltung, Volksgesundheitsamt an das Staatsamt für Justiz vom 18. Juni 1945, AdR, Bundesministerium für Justiz.

68 Kommentar des Justizministeriums zu Zl. IV-160.168/45, AdR, Bundesministerium für Justiz, Sektion I, Karton 13, GZ. 10.112.

69 Mündlicher Kabinettsvortrag des Herrs [sic!] Staatssekretärs [für Justiz, Josef Gerö] anläßlich der Kabinettsratssitzung vom 26. Juni 1945, AdR, Bundesministerium für Justiz, Sektion I, Karton 13, GZ. 10.080/45: Amtserinnerung: Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Eherechtes, des Personenstandsrechts und des Erbgesundheitsrechtes.

USA. Auf die mangelnde Kritikfähigkeit der US-Geburtenkontrollbewegung an den bevölkerungspolitischen Maßnahmen in NS-Deutschland von 1933 bis 1945 wurde schon eingegangen. Zwischen der US-amerikanischen eugenischen und der deutschen rassenhygienischen Bewegung hatte es schon zuvor rege Kontakte und inhaltlichen Austausch gegeben. Bereits zu Anfang des 20. Jahrhundert waren – vor allem über die *International Society of Racial Hygiene* – die persönlichen Kontakte zwischen den US-amerikanischen Eugenikern wie Charles Davenport und den wichtigsten deutschen Rassenhygienikern wie Alfred Ploetz intensiv.[70] Die Sterilisationsgesetze, die in einigen US-Staaten zu Anfang des Jahrhunderts erlassen worden waren, wurden von den deutschen Eugenikern geschätzt und bewundert.[71] Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" von 1933 orientierte sich am *Model Eugenical Sterilization Law*, das Harry Laughlin, stellvertretender Leiter des *Eugenic Record Office* in Cold Spring Habor, 1922 publiziert hatte.[72] Vice versa war die Anerkennung der NS-Politik unter führenden US–EugenikerInnen hoch. In einem – sehr lobenden – Artikel über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das „substantial advances"[73] bringe, hieß es in den *Eugenical News* beispielsweise:

> One may condemn the Nazi policy generally, but specifically it remained for Germany in 1933 to lead the great nations of the world in the recognition of the biological foundations for national character. It is probable that the sterilization statutes of the several American states and the national sterilization statute of Germany will, in legal history, constitute a milestone which marks the control by the most advanced nations of the world of a major aspect of controlling human reproduction, comparable in importance only with the states legal control of marriage.[74]

Noch im November 1939 äußerte sich Robert Cook, zu diesem Zeitpunkt Herausgeber des *Journal of Heredity*[75], einer durchaus auch nach 1945 angesehenen Fachzeitschrift, hin-

70 Siehe dazu Stefan Kühl, The Nazi Connection: Eugenics, American Racism, and German National Socialism, New York–Oxford 1994, 13–26.

71 Jeremy Noakes, Nazism and Eugenics: The Background to the Nazi Sterilization Law of 14 July 1933, in: R. J. Bullen/H. Pogge von Strandmann/A. B. Polonsky (Hg.), Ideas into Politics. Aspects of European History 1880–1950, London–Sydney–Totowa, New Jersey 1984, 80; Kühl, Nazi Connection, 25.

72 Atina Grossmann, Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform, 1920–1950, New York–Oxford 1995, 260, Fn. 46.

73 Eugenical Sterilization in Germany, in: Eugenical News VIII/5 (1933), 89.

74 Ebenda, 90.

75 Siehe dazu Peter Propping/Bernd Heuer, Vergleich des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (1904–1933) und des „Journal of Heredity" (1910–1939). Eine Untersuchung zu Hans Nachtsheims These von der Schwäche der Genetik in Deutschland, in: Medizinhistorisches Journal. Internationale Jahresschrift für Wissenschaftsgeschichte 26 (1991), 86–90.

sichtlich der Geburtenraten in faschistischen Ländern durchaus positiv in Bezug auf manche nationalsozialistische Maßnahmen zur Hebung der Geburtenrate, ohne den selektiven eugenisch und rassistisch motivierten rigiden Antinatalismus überhaupt zu erwähnen.[76]

In den Jahren nach 1945 fehlte eine Auseinandersetzung mit den Ereignissen in NS-Deutschland, beispielsweise in den *Eugenical News*, dem zentralen Organ der Bewegung in den USA, das von der *Eugenics Research Association*, der *American Eugenics Society*, der *International Federation of Eugenic Organizations* sowie der *Galton Society* gemeinsam herausgegeben wurde. Zwar begann schon im März 1943 eine Diskussion über „Eugenics after the War". Dabei ging es vor allem darum, was getan werden sollte „after the shooting is over": "racial and colonial problems are going to loom large." Es herrschte Übereinstimmung, dass das für die Eugenik eine bedeutende Herausforderung sein würde.[77] Im Jahr 1946 gab der Präsident der *American Eugenics Society* Frederick Osborn zwar zu, dass die Eugenik in der Vergangenheit zu sehr auf *race* und soziale Schicht konzentriert gewesen sei, aber:

> At this critical time in world history, when the need for more able individuals is so great, we lack the scientific information needed to formulate eugenic programs with certainty that they will be effective, and to defend those programs against public criticism. This is the true eugenic dilemma; whether to act, or to make proposals for action, now, in insufficient knowledge, or to wait until we are more fully informed–when it may be too late.[78]

Wenn Stefan Kühl von einer deutlichen Abgrenzung der Eugenik in den USA von der rassistischen Eugenik, die in NS-Deutschland betrieben wurde, schreibt,[79] so ist davon in dem Organ der *American Eugenics Society* wenig zu finden. Im Gegenteil: Im Allgemeinen wurden in den Zirkeln, die sich für die Kontrolle und Steuerung der menschlichen Fertilität interessierten und die von der Geburtenkontrollbewegung bis zu jenen reichten, die die ersten Initiativen in Richtung einer transnationalen Bevölkerungspolitik setzten, die deutschen Sterilisationsgesetze ebenso wie diejenigen der skandinavischen Länder noch bis weit in die Nachkriegszeit hinein positiv bewertet. In den entsprechenden Texten wird das NS-Regime und seine Tötungsmaschinerie einfach nicht erwähnt.[80]

---

76 Robert C. Cook, Birth Rates in Fascist Countries, in: BCR November 1939, 8–9.

77 Siehe Eugenics after the War, in: Eugenical News XXVIII/1 (März 1943), 10; weiters XXVIII/4 (Dezember 1943), 64; XXX/1 (März 1945), 22f.

78 Frederick Osborn, Eugenics and Modern Life: Retrospect and Prospect, in: Eugenical News XXXI/3 (September 1946), 34.

79 Kühl, Die Internationale der Rassisten, 191.

80 Siehe beispielsweise Robert Latou Dickinson/Clarence James Gamble, Human Sterilization. Techniques of Permanent Conception Control, o. O. 1950, RAC, Population Council, General File, RG IV3–4.2, Box 10, Folder 136.

Ebenso wie die Eugenik ihre Legitimation als besprech- und offen vertretbare Gesellschaftsinterpretation und Politikanleitung – im Unterschied zu Österreich – in den USA nicht verloren hatte, blieben auch zwangsweise Sterilisationen gängige Praxis. Die Zahl der unfreiwillig Sterilisierten stieg in den Nachkriegsjahren noch,[81] obwohl sich langsam die Ansicht durchsetzte, dass Sterilisationsprogramme beispielsweise gegen „Schwachsinnigkeit" nicht das probate Mittel waren: Wenn das ‚Symptom' durch nicht vererbliche Krankheiten hervorgerufen wurde, was nach Ansicht der Mediziner häufig der Fall war, dann war Sterilisation sinnlos.[82] Die Intensität beziehungsweise der Umfang der Sterilisationsprogramme nahm also während der 1950er und 1960er Jahre in den meisten US-Staaten ab, ohne dass die zugrunde liegenden Gesetze geändert wurden.[83]

Ohne hier auf die Details einzugehen, ist festzuhalten, dass die Kontinuität eugenischen Gedankenguts in den USA nach 1945 erstens eine wesentlich höhere war, als das für Österreich der Fall war. ‚Negative' Eugenik war außerdem in den Nachkriegs-USA nicht an den Rändern der Gesellschaft, in von den meisten als extremistisch angesehenen Zirkeln angesiedelt, sondern galt in den Eliten, die sich mit Reproduktionspolitiken befassten, als einer der möglichen und legitimen Zugänge. Wie groß die Kontinuitäten und wie eng die Netzwerke waren, lässt sich beispielsweise anhand einer Organisation nachweisen, die 1937 als *Sterilization League of New Jersey* – von einer Aktivistin namens Marion S. Norton (wiederverheiratete Olden), einer von der US-Frauenbewegung geprägten Sozialarbeiterin – gegründet worden war. Im Jahr 1943 wurde aus diesem Organisationskern *Birthright Inc.*, eine national operierende Vereinigung, deren Ziel ein selektives Sterilisationsprogramm an jenen war, „whose parenthood would violate *The Child's Bill of Rights*."[84] Jene Marion Olden gab (vermutlich 1944) eine Broschüre heraus, in der unter dem Titel „The Survival of the Unfittest" mit verächtlich machenden Bildern, die jenen aus dem *Stürmer* ähneln, für zwangsweise Sterilisation von Menschen mit beispielsweise nur vier Fingern pro Hand geworben wurde, weil: "For a brotherhood of men the best human material is essential."[85] Eine neuerliche Namensänderung 1950 in *Human Betterment Association of America* markierte auch eine langsame Änderung der Ausrichtung: Statt zwangsweiser Sterilisation rückte die Propagierung freiwilliger Unfruchtbar-

81 Reilly, The Surgical Solution, 135.

82 Ebenda, 136.

83 Ebenda, 148.

84 Minutes of organizational meeting of Birthright Inc., 12. April 1943, zitiert nach: Reilly, Surgical Solution, 133.

85 Marion S. Olden, The Survival of the Unfittest, o. O., o. J., RAC, Rockefeller Family, Series Medical Interests, RG III 2K, Box 4, Folder 26: Birthright Inc. (Human Betterment Assoc. of America) 1944, 1947–1951, 1955–1961.

machung, deren Ziel die Beschränkung der Familiengröße sein sollte,[86] ins Zentrum der Aktivitäten, eine Verschiebung, die sich in einer weiteren Umbenennung in *Association for Voluntary Sterilization* ausdrückte. In den 1940er und 1950er Jahren waren viele zentrale AkteurInnen im Bereich der Reproduktionspolitiken Mitglied in *Birthright* beziehungsweise *Human Betterment*, beispielsweise einer der bekanntesten Gynäkologen des Landes, Robert Latou Dickinson; oder Clarence Gamble, reicher Erbe eines Seifenimperiums, treibende Kraft der Geburtenkontrollbewegung und einflussreicher Finanzier von Forschungen nach effizienten Verhütungsmitteln, die schließlich zur Entwicklung der „Pille" führten.[87] 1950 verfassten die beiden auch eine gemeinsame Broschüre, die die Sterilisation als notwendige Maßnahme bezeichnete, und zwar an Schwachsinnigen, Menschen mit ernsten erblichen Krankheiten und "those who have had all the children their particular circumstances justify. […] Until now mere numbers of citizens have been a main aim of nations. The new world-outlook has for its goal the heightening of quality of its citizens and increase in well-being for the family, the community and the nation. To this end, limitation of the totally unfit is one clear-cut expedient."[88] Weitere prominente Mitglieder waren Margaret Sanger, Harry Fosdick, baptistischer Kleriker in der von John D. Rockefeller jun. initiierten und finanzierten *Riverside Drive Church* in New York City, der durch seine im Radio übertragenen Reden landesweit bekannt war, sowie Alan Guttmacher, einflussreicher Gynäkologe und seit den 1920er Jahren *birth-control*-Advokat, der 1962 Präsident von *Planned Parenthood* und anschließend Leiter des medizinischen Komitees der *International Planned Parenthood Federation* werden und als solcher die von den USA ausgehenden Geburtenkontrollprogramme in den ärmeren Ländern prägen sollte. Hugh Moore, der den Terminus „population bomb" prägte, war von 1964 bis 1969 Präsident von *Human Betterment*. Bereits dieser kurze Blick macht die starke Vernetzung von Eugenik, Geburtenkontrolle, medizinischer Forschung und politischem Aktivismus in der Arena Reproduktion in den USA deutlich. Linien direkter personeller und inhaltlicher Kontinuität (was nicht bedeutet: die Fortdauer des Immergleichen) können mühelos und zahlreich von den 1920er Jahren bis in die 1970er Jahre, als die Liberalisierung der Abtreibungsbestimmungen der Brennpunkt der Auseinandersetzungen war, gezogen werden. Kontinuitäten in einem solchen Ausmaß gab es in Österreich nicht. Allenfalls sind einige Nuklei innerhalb der universitären Medizin auszumachen, die sich nach 1945 mit Fragen der medizinischen Genetik befassten. Seit 1974 wurde „genetische Familienberatung"

86 Reilly, Surgical Solution, 135.

87 Donald T. Critchlow, Birth Control, Population Control, and Family Planning: An Overview, in: Donald T. Critchlow (ed.), The Politics of Abortion and Birth Control in Historical Perspective, University Park, Pennsylvania 1996, 4.

88 Dickinson/Gamble, Human Sterilization.

an der Universitätsfrauenklinik Graz durchgeführt.[89] Es ist denkbar, dass die Etablierung dieser Beratung mit der bevorstehenden Einführung der Fristenregelung in Österreich am 1. Jänner 1975 in Zusammenhang stand, weil erst dann aus einem genetischen Befund auch medizinische Schritte, beispielsweise der Abbruch einer Schwangerschaft, entwickelt werden konnten. Ob ein solcher Zusammenhang tatsächlich bestand, muss von weiteren Analysen festgestellt werden. Auffällig ist jedenfalls, dass das österreichische Gesetz Schwangerschaftsabbrüche ohne Frist zulässt, wenn „eine ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde"[90]. Dahinter Residuen eugenischen Denkens zu vermuten liegt nahe, die Hypothese wäre allerdings durch eine Feinanalyse der Gesetzesgenese zu überprüfen.

Paul Weindling hat, allerdings bezogen auf das Deutsche Reich, dargelegt, welche Kontinuität die wissenschaftlichen Eliten, die sich in der Zwischenkriegszeit mit „Bevölkerung" befassten und auf „Selektion" setzten, bis in die faschistischen Konzeptionen hinein, aufwiesen.[91] Für die USA lassen sich, wie eben gezeigt wurde, ebenfalls jahrzehntelange Traditionsstränge in Bezug auf negativ-eugenische Konzepte nachvollziehen. Die Kenntnis der Selektions- und Tötungspolitik, die in NS-Deutschland stattgefunden hatte, führte nicht zu einer Delegitimierung entsprechender Gesellschaftsinterpretationen und Politikkonzepte. Allerdings trafen die US-amerikanischen Eliten, die sich die Steuerung der nationalen Fertilität zum Ziel gesetzt hatten, nicht – wie die deutschen – auf einen autoritären Staat, in dem Zwangsmaßnahmen ohne ein Mindestmaß an demokratischer Legitimation durchgeführt werden konnten. Das Konzept der „Machbarkeit", der „Steuerbarkeit", das den theoretischen Konzepten unterlegt war, traf auf der politisch-gesellschaftlichen Ebene auf Widerstände und Hindernisse. Ein entsprechender Vergleich zwischen den USA und Deutschland erscheint lohnend, geht aber über den hier angestellten weit hinaus.

Die Entwicklung in Österreich verlief anders. Eine so massive Kontinuität eugenischer Gesellschaftsinterpretationen und Politikanweisungen ist hier ebenso wenig zu belegen wie ein dauerhaftes Naheverhältnis zwischen den akademisch-eugenischen Eliten und den

89 Maria Andrea Wolf, Eugenisierung der Mutterschaft. Wissenschaftsdiskurse zur Neuordnung der Reproduktion am Beispiel Österreich 1900–2000, Habilitationsschrift, Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck 2004, 642. Inzwischen ist eine überarbeitete Version dieser Habilitationsschrift erschienen als Maria A. Wolf, Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000, Wien–Köln–Weimar 2008.

90 § 97. (1), StGB 1975.

91 Paul Weindling, Fascism and Population in Comparative European Perspective, in: Population and Development Review, Supplement to Volume 14 (1988): Population and Resources in Western Intellectual Traditions, hg. von Michael S. Teitelbaum/Jay M. Winter, 104f.

politischen Machthabern, jedenfalls soweit das die Regierungskoalitionen der 1920er und 1930er Jahre dominierenden Christlich-Sozialen betrifft. Wesentliche Teile der politischen Eliten waren in der Ersten und in der Zweiten Republik ebenso wie während des „Ständestaates" antimodernistisch orientiert – was offenbar der hegemonialen Umsetzung des Paradigmas der „Machbarkeit" und rigoroser Steuerbarkeit menschlicher Reproduktion hinderlich war.

6.3 Globalisierung

Globalisierung wird hier als ein Prozess verstanden, in dessen Verlauf sich die wirtschaftliche, kulturelle, politische und militärische Hegemonie der ‚westlichen Welt' über den ganzen Globus ausdehnte. Dezidiert ist damit etwas anderes gemeint als ein Aspekt, der in der Rede über ‚Globalisierung' oft mitschwingt und wofür Johan Galtung hier als illustratives Beispiel dienen soll. Er benennt den Aspekt des „Gemeinsamen", wenn er unter Globalisierung einen Prozess verstehen will, „an dessen Ende ein einziger, die ganze Welt umfassender Staat und eine einzige, die ganze Menschheit umfassende Nation stehen."[92] Ich hingegen spreche von einer Entwicklung, die die Globalisierung von Produktion und Konsum inklusive kultureller Produkte sowie kultureller Haltungen und Praxen durch internationale Konzerne, transnational agierende politische Gruppierungen und inter-gouvernementale Institutionen meint. Dieser Prozess prägt und transformiert alle wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Formen, auf die er trifft.[93]

Solche Globalisierungstendenzen sind schon wesentlich früher als die Rede über die „Globalisierung" aufzuspüren,[94] die Entwicklung transnationaler Steuerungsversuche von „Bevölkerung" im 20. Jahrhundert ist dafür nur ein Beispiel. Globalisierende Bewegungen geraten bei einem komparatistischen Herangehen leicht aus dem Blick, weil die Fokussierung auf nationale oder lokale Zusammenhänge von einem tendenziellen Ausblenden von

92 Johan Galtung, Der Preis der Modernisierung. Struktur und Kultur im Weltsystem, hg. von Wilfried Graf und Dieter Kinkelbur, Wien 1997, 9.

93 Siehe Suzanne Bergeron, Political Economy Discourses of Globalization und Feminist Politics, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society 26/4 (Sommer 2001), 983.

94 In den letzten Jahren hat das Nachdenken über „Globalgeschichte" einen auch in Publikationen ablesbaren Boom erlebt. Siehe dazu zum Beispiel Margarete Grandner/Dietmar Rothermund/Wolfgang Schwendtker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte, Wien 2005; Bruce Mazlish, Die neue Globalgeschichte, in: Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven 3/1 (Frühjahr 2002), 9–22. Jürgen Osterhammel und Niels P. Petersson setzen einen irreversiblen Vernetzungsschub im 15. Jahrhundert an und beginnen damit ihre Geschichte der Globalisierung. Siehe Jürgen Osterhammel/Niels P. Petersson, Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München ⁴2007, 25f.

Bezügen begleitet ist, die über die entsprechende Einheit, über den unmittelbar zur Debatte stehenden Problem- oder Fragenkomplex hinausgehen. Die Globalisierung der Versuche, menschliche Reproduktion zu steuern, begleitete aber die Debatten um Rationalisierung und Individualisierung der reproduktiven Entscheidungen seit den 1920er Jahren, ist in mancherlei Hinsicht die ‚Kehrseite der Medaille'. Das wurde besonders deutlich, als es darum ging, durch die Entwicklung effizienterer Verhütungsmittel individuelle Handlungsspielräume für Frauen in der ‚Ersten' und ‚Zweiten Welt' zu vergrößern. Ermöglicht wurde dieser „Fortschritt" unter anderem durch Tests an Frauen in der ‚Dritten Welt'. In Bezug auf diese war aber nicht „Wahlmöglichkeit" das Thema, sondern „Reduktion der Geburtenraten". Gleichzeitig mit der Globalisierung kam es zu einer Hierarchisierung der Körper: Medizinische Tests, die Menschen im ‚Norden' nicht zuzumuten waren, waren an Menschen im ‚Süden' durchaus operationalisierbar.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass globale Tendenzen stets einer lokalen Aneignung bedürfen.[95] Dabei bleiben die leitmotivischen Konzepte nicht unverändert, sind vielfältigen Modifikationsprozessen unterworfen, denen im Folgenden nicht nachgegangen werden kann: Einige wesentliche Linien sollen aber zusammenfassend thematisiert werden. Transnationale, globalisierende Entwicklungen können dabei nicht immer im Detail ausgeführt werden, mögliche Ansatzpunkte für weitere Denk- und Forschungsstränge seien dennoch skizziert.

Der zweite die folgende Skizze strukturierende Aspekt leitet sich von der Beobachtung ab, dass Geschichten von der Reproduktion im 20. Jahrhundert meist von Geburtenkontrolle oder Bevölkerungspolitik erzählen. Vor allem im angloamerikanischen Bereich ist in diesem Zusammenhang immer wieder von zwei unterschiedlichen, einander widersprechenden Konzepten die Rede. Ich hingegen meine und möchte mit einigen Hinweisen belegen, dass die Scheidung in individualisierte Geburtenkontrolle und großflächig staatlich-interventionistische Bevölkerungspolitik nicht adäquat ist. Vielmehr war die Verwobenheit der beiden Konzepte ineinander ein konstitutives Merkmal der Bestrebungen, die darauf zielten, menschliche Reproduktion steuern zu können, und machte deren Ambivalenz zumindest mit aus.

6.3.1 Die Erfindung der „population bomb" und Versuche, sie wieder zu entschärfen

Die ProtagonistInnen der Globalisierung im Bereich der Reproduktion hatten eine „globale" Weltsicht insofern, als sie globale, den ganzen Planeten mit einbeziehende Wechsel-

95 Roland Robertson, Glokalisierung – Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit, in: Ulrich Beck (Hg.), Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt/Main 1998, 192–220.

wirkungen und Zusammenhänge, die „Bevölkerung(en)" betrafen, dachten.[96] Gerade wenn man von „Globalisierung" spricht, halte ich es für notwendig, nach dem Ort der Herkunft, dem Entstehungszusammenhang, der Situiertheit[97] des sogenannten „Globalen" zu fragen. Die häufig beschworene „Globalisierung" ist nicht ein mit nahezu naturhafter Notwendigkeit voranschreitender Prozess in einem teleologischen Fortschrittsmodell, der in der Gegenwart oder kurz zuvor begonnen hat.[98] „Globalisierung" ist eine Entwicklung, die sowohl zu historisieren als auch mit der Analyse sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessenlagen zu verknüpfen ist. Hinter den Versuchen der internationalen Vernetzung stehen ProtagonistInnen mit spezifischen Werthaltungen, Konzepten der Gesellschaftsinterpretation, Interessen, die sie durchzusetzen trachten. Die Vernetzungsprozesse finden in einem Feld von ungleichgewichtigen Machtbeziehungen statt, die für die Gestalt der „Globalisierung" konstitutiv sind – wie gerade am Beispiel transnationaler Bevölkerungspolitiken überzeugend demonstriert werden kann. Festzuhalten ist, dass die Ausbreitung bestimmter Haltungen, Diskurse, Technologien et cetera über größere Gebiete der Erde nicht bedeutet, dass es sich um die Vermehrung des Immerselben handelt und dieses dabei auch das Immerselbe bleibt. Selbstverständlich deuten lokale Gesellschaften Begriffe und Praktiken um, stellen sie in andere Kontexte et cetera. Es ist hier nicht der Ort, diese Prozesse in einer historischen Fallstudie[99] nachzuzeichnen: Österreich ist außerdem dafür kein passendes Beispiel, was ich in der später folgenden Skizzierung seines Platzes im Prozess der Globalisierung zeigen werde. Die Valenz der spezifischen Aneignung, Umdeutung und Nutzbarmachung global hegemonialer Konzepte sollte trotzdem nicht aus dem Blick geraten und auf ein zu simples Schema reduziert werden, das nur aktiv Handelnde und passiv Beeinflusste kennt.

Die Globalisierung von Politiken, die Einfluss auf menschliche Generativität nehmen wollen, hinterlegt, so ist meine These, die Reproduktionspolitiken auf nationaler Ebene, die in meiner Analyse der Hauptgegenstand der Untersuchung sind. Schon in den Diskursen der (US-)*American Birth Control League* tauchte während und nach dem Ersten Weltkrieg häufig die Idee von der Geburtenregelung, genauer -beschränkung als internationaler poli-

96 Zu dieser Definition siehe Bruce Mazlish, An Introduction to Global History, in: Conceptualizing Global History, hg. von Bruce Mazlish und Ralph Buultjens, Boulder–San Francisco–Oxford 1993, 1f.

97 Ich entlehne diesen Begriff von Donna Haraway, Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg der partialen Perspektive, in: dies., Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, hg. und eingeleitet von Carmen Hammer und Immanuel Stieß, Frankfurt–New York 1995, 73–97.

98 Ein solches Konzept scheint mir dem Text von Mazlish, An Introduction to Global History, jedoch zugrunde zu liegen.

99 Eine von mehreren Fallstudien, die sich mit der konkreten Implementierung von Verhütungspraktiken in einer anderen Gesellschaft befassen, ist Marika Vicziany, Coercion in a Soft State: The Family-Planning Program in India, Part I and II, in: Pacific Affairs 55/3 (Autumn 1982), 373–402 und 55/4 (Winter 1982–1983), 557–592.

tischer Aufgabe auf, weil als Hauptursache des Krieges das starke Bevölkerungswachstum in manchen Ländern identifiziert wurde.[100]

Im Zentrum der Historiographie über Geburtenregelung und Verhütung steht, zumindest wenn sie das 19. und 20. Jahrhundert betrifft, idealtypisch die historische Re-Konstruktion eines Konflikts. Gruppen oder Akteure beziehungsweise Akteurinnen, die – oft im Zusammenhang mit den ‚ersten' oder ‚zweiten' Frauenbewegungen und meist am Begriff des aufgeklärten autonomen Subjekts orientiert – Entscheidungskompetenzen für potenziell Gebärende, also für Frauen fordern, stehen jenen gegenüber, die diese Entscheidungskompetenz unter Hinweis auf übergeordnete Normengebäude – Religion, Gemeinwohl et cetera – bestreiten beziehungsweise für andere soziale Gruppen reklamieren: für Ärzte, Juristen, Sozialarbeiter und so weiter.[101] Zumindest implizit re-konstruieren die entsprechenden AutorInnen die Geschichte eines Kampfes um (Frauen-)Emanzipation.

Thema des zweiten Typus von Geschichten über Reproduktion ist Bevölkerungspolitik. Ziel ist die Rekonstruktion von Versuchen auf nationaler und internationaler Ebene, Bevölkerungszahlen objektiv zu messen und so erhobene quantitative Größen möglichst nahe an ebenso rational argumentierte Normzahlen zu bringen, also Methoden zu finden und zu implementieren, Menschen in die gewünschte Richtung zu beeinflussen.[102] Im Zusammenhang mit dieser Zweiteilung der Forschungstradition fällt eine zeitlich parallele Scheidung auf: Während viele AutorInnen die Geschichte der „Geburtenregelung" über lange Perioden bis in die europäische Antike hin (re-)konstruieren, werden die Anfänge internationaler Bevölkerungspolitik in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gesucht und gefunden. Wesentliche Daten sind beispielsweise die Gründung des *Population Council, Inc.* 1952, die erste Bevölkerungskonferenz der UNO 1954 in Rom, die Tatsache, dass Nixon als erster amerikanischer Präsident „Bevölkerung" als politisches Problem öffentlich anerkannte. Weitere Fixpunkte bilden die Ausrufung des Welt-Bevölkerungsjahres durch die UNO 1974, die verschiedenen Entwicklungsprogramme der UNO beziehungsweise der USA und so weiter. Die Frage nach den Zusammenhängen und Kontinuitäten über

100 Siehe dazu die entsprechenden Jahrgänge des Birth Control Review 1 (1917) bis 4 (1920), zum Beispiel Famine Kills Children, in: BCR 4/6, 8.

101 Aus der umfangreichen Literatur sei nur exemplarisch verwiesen auf Chesler, Woman of Valor; John M. Riddle, Eve's Herbs. A History of Contraception and Abortion in the West, Cambridge, Mass.–London, England 1997; Gisela Staupe/Lisa Vieth (Hg.), Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung, Berlin 1993; Maria Mesner, Frauensache? Die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien 1994.

102 Ebenso examplarisch siehe dazu Donald T. Critchlow, Intended Consequences: Birth Control, Abortion, and the Federal Government in Modern America, New York–Oxford 1999; Maria Sophia Quine, Population Politics in Twentieth-Century Europe. Fascist Dictatorships and Liberal Democracies, London–New York 1996.

1945 hinaus oder besser zurück wird kaum gestellt. Eine Ausnahme in diesem Schema bilden jene AutorInnen, die faschistische beziehungsweise nationalsozialistische Bevölkerungspolitik als den Bezugspunkt ihrer Arbeit wählen: Die Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der Sexualreform der Zwischenkriegszeit und nationalsozialistischer Geburtenpolitik sind inzwischen, zumindest was Deutschland betrifft, gut erforscht, wenn sie auch durchaus unterschiedlich eingeschätzt werden.[103] Meine These ist, dass gerade diese ‚Abschiebung' der Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten auf nationalsozialistische Politiken die Frage nach den Dilemmata moderner Versuche, Reproduktion zu kontrollieren und zu steuern, verschleiert. Ich werde daher im Folgenden einige der relevanten Kontinuitäten und gemeinsamen Bezugspunkte zwischen der Geschichte des (feministischen) Kampfes um die Kontrolle über die weibliche Generativität und jener der internationalen Bevölkerungspolitik benennen.

Die Rede von der Bevölkerungsexplosion, über die sogenannte „Bombe", die das Bevölkerungswachstum darstelle,[104] ist, so werde ich zeigen, nicht getrennt von der Debatte über Geburtenregelung aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts zu analysieren. Im Gegenteil: Die Erstere ist eine konsequente Weiterführung der Zwischenkriegsdebatte und zeigt viele Kontinuitäten mit Zweiterer unter den veränderten Voraussetzungen nach den Zweiten Weltkrieg. Besonders deutlich sind die Kontinuitäten in Bezug auf die US-amerikanischen Diskurse, zum einen wohl deswegen, weil die Entwicklung dort nicht in so hohem Ausmaß von den traumatischen Brüchen der europäischen Geschichte geprägt ist, zum anderen auch, weil die Globalisierung der Politiken vor allem von US-amerikanischen AkteurInnen vorangetreiben wurde. Im Falle Österreichs überlagern einerseits die Systembrüche graduelle Veränderungen und Kontinuitäten stärker, sind längerfristige Entwicklungen schwerer auszumachen. Andererseits zeigt sich auch die relativ unbedeutende Position des Landes – sowohl vor als auch nach dem Zweiten Weltkrieg –, wenn es um die Ausrichtung internationaler Debatten geht.

Bereits in den 1920er und 1930er Jahren hatten die AktivistInnen der US-amerikanischen Geburtenkontrollbewegung versucht, ein internationales Netzwerk, das West- und Mitteleuropa mit einbezog, zu etablieren beziehungsweise sich in schon bestehende Netzwerke, Diskussionszusammenhänge und Austauschverhältnisse zu integ-

103 Siehe exemplarisch Atina Grossmann, Reforming Sex, und Cornelie Usborne, Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994 (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft 7).

104 Paul R. Ehrlichs „The Population Bomb" erschien zwar erst Ende der sechziger Jahre (1968), die Rede von der „explodierenden" Weltbevölkerung, die einen Ressourcenmangel verursache, ist jedoch einige Jahrzehnte älter. Siehe zum Beispiel B. Fairfield Osborn, Our Plundered Planet, Boston 1948 oder, noch früher, Warren S. Thompson, Danger Spots in World Population, New York 1929.

rieren.[105] Ich habe vorher darauf hingewiesen, dass VertreterInnen der *American Birth Control League* die Ursache des Ersten Weltkrieges monokausal und klassisch nach Malthus in zu großem Bevölkerungsdruck gesucht hatten.[106] Der Nahrungsmittelmangel, der in vielen Ländern Europas nach Kriegsende herrschte, sollte mit Beschränkung des Bevölkerungswachstums bekämpft werden. Daraus leitete sich der Anspruch ab, Einfluss zu nehmen auf das generative Verhalten der Menschen praktisch weltweit. Bereits 1927 wurde zum Beispiel auf die Initiative Margaret Sangers hin und mit Unterstützung unter anderem der *Rockefeller Foundation* die erste Weltbevölkerungskonferenz in Genf abgehalten. Auch dort stellte einer der Hauptredner die Frage, ob nicht geringer bevölkerte Staaten das Recht hätten, von dichter besiedelten zwangsweise Geburtenkontrolle zu fordern: Schon der Erste Weltkrieg sei von einem überbevölkerten Deutschland ausgegangen, nun bedrohe ein bevölkerungsreiches Italien den Frieden Europas. Die Frage der internationalen Bevölkerungskontrolle sei daher am besten vor den Völkerbund zu bringen.[107]

In den 1920er Jahren wurden in den Seiten des *Birth Control Review* auch schon genau jene Länder und Weltgegenden als besondere „Krisenherde" und in diesem Sinn als Bedrohungen bezeichnet, die in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des Jahrhunderts die Länder werden sollten, deren Bevölkerungswachstum die Schuld an drohenden Weltkatastrophen zugeschrieben wurde: Länder Asiens wie Indien, China und Japan oder Lateinamerikas wie Puerto Rico und Mexiko.[108] Puerto Rico wurde in den 1950er Jahren das 1:1-Labor von Bevölkerungstechnikern und Pharmazeuten, um die Verhütungsmittel zu entwickeln und an Menschen zu erproben, die die sogenannte „sexuelle Revolution" in den Ländern des ‚Nordens' begleiteten. Soweit es die politischen Ereignisse zuließen, wurden aber auch andere Länder zu Zielgebieten von Expertenreisen unter den Auspizien der UNO oder der USA, zum Beispiel im Fernen Osten.[109] Anschließende Expertisen suchten und fanden das zentrale Remedium gegen die ökonomischen Schwierigkeiten dieser Länder in der Begrenzung der Zahl der

105 Im Detail: Mesner, Global Population Policy.

106 Siehe dazu die entsprechenden Jahrgänge des Birth Control Review (BCR): Vol. 1/1917)–Vol. 4 (1920), z. B. Famine Kills Children, in: Vol. 4/6, S. 8.

107 C. V. Drysdale, The First World Population Conference. Some Impressions, in: BCR October 1927, 256.

108 Siehe zum Beispiel Elisabeth Freeman, The Greatest Need in Puerto Rico, in: BCR Vol. 5/8 (August 1921), 17; Margaret Sanger in China, in: BCR Vol. 6/7 (July 1922), 123–125; Baron Keikichi Ishimoto, The Population Problem in Japan, in: BCR Vol. 7/1 (January 1923), 10.

109 Siehe zum Beispiel RAC, The Rockefeller Foundation Archives, Record Group 1.1, Series 600, Box 2, Folder 9: Public Health and Demography in the Far East; oder India Conference, March 26, 1952, ebenda, Record Group 2.1, Series 460: South Asia Region, Program and Policies, Box 1, Folder 4.

Bevölkerung.[110] Eine interessante Parallelität zwischen Zwischenkriegs-*birth-controllers* und Nachkriegs-Bevölkerungsexperten scheint mir zu sein, dass Margaret Sanger in den 1920er Jahren jene asiatischen Länder bereiste und darüber publizierte, die auch Marshall Balfour Ende der 1940er Jahre mit einer Gruppe hochrangiger Experten besuchte: Marshall Balfour war der Spezialist der *Rockefeller Foundation* für Bevölkerungsfragen. Der nach ihm benannte Report[111] formulierte frühzeitig Richtlinien und Desiderata für eine Bevölkerungspolitik seitens der USA und auf internationaler Ebene. Balfours Reisegruppe gehörte unter anderen Frank Notestein an, Leiter des *Office of Population Research* in Princeton, das 1936 mit ökonomischer Unterstützung des *Milbank Funds* mit der Absicht gegründet worden war, Bevölkerungsstudien als wissenschaftliche Disziplin zu etablieren.[112] Notestein entwickelte die Theorie des „demographischen Übergangs", eine zwar nicht unumstrittene, aber sehr einflussreiche Theorie der Demographie, die die Entwicklung des Reproduktionsverhaltens der industrialisierten Länder Europas als Idealnorm für alle Gesellschaften setzte.

Phyllis Tilson Piotrow wies in ihrer Studie über die internationale Bevölkerungspolitik der USA zwar berechtigterweise darauf hin, dass bis in die späten 1950er Jahre eine offizielle Politik der USA und damit der UNO, die auf Geburtenregelung zielte, nicht existierte[113]: "This issue had 'two major adversaries. One is the taboo, imbedded a little bit in us all against the open factural discussion of matters connnected with sex. The other was the abiding opposition of a powerful church'", wie eine zeitgenössische Einschätzung von *Planned Parenthood* lautete.[114] Die regierenden Eliten fürchteten zum einen die Ablehnung der puritanisch dominierten Öffentlichkeit, zum anderen den heftigen Widerstand der katholischen Kirche. Nicht von Wahlen abhängige, daher keiner damit verbundenen Kontrolle unterworfene, dafür aber mit umfangreichen Mitteln ausgestattete und einflussreiche Agenturen wie der *Population Council* oder private Stiftungen wie der *Milbank Fund*[115], die

110 Siehe zum Beispiel Special Report to the Board of Scientific Directors of the International Health Division of the Rockefeller Foundation, Human Ecology (Population), by Dr. Marshall C. Balfour and Marston Bates, November 4, 1949, RAC, The Rockefeller Foundation Archives, Record Group 3.2, Series 900, Box 57, Folder 312: Programm and Police, Population, Reports.

111 „Balfour-Report" oder: Special Report to the Board of Scientific Directors of the International Health Division of the Rockefeller Foundation, Human Ecology (Population), by Dr. Marshall C. Balfour and Marston Bates; ebenda.

112 Harr/Johnson, The Rockefeller Century, 457.

113 Phyllis Tilson Piotrow, World Population Crisis. The United States Response, New York–Washington–London 1973, XI.

114 Zitiert nach: ebenda.

115 Siehe Milbank Memorial Fund, International Approaches to Problems of Undeveloped Areas. Papers Presented at the Round Table on Undeveloped Areas, New York 1948.

Rockefeller Foundation[116] oder die *Ford Foundation*[117] betrieben aber seit den späten 1940er Jahren eine eigene Quasi-Außenpolitik in asiatischen und lateinamerikanischen Ländern.[118] Diese folgte – sieht man von der Rhetorik des Kalten Krieges ab – ganz ähnlichen Prämissen wie denen, die in den 1920er und 1930er Jahren von der Geburtenkontrollbewegung vorgebracht worden waren: Zu hohe Fertilitätsrate und Bevölkerungsdichte seien die hauptsächlichen Ursachen menschlicher Armut vor allem in den Ländern des Fernen Ostens und Lateinamerikas, die damit zu ständigen Herden gewaltsamer Konflikte würden. Das aus US-amerikanischer Perspektive ebenfalls zu dicht besiedelte Europa, das noch während des Ersten Weltkriegs und der Weltwirtschaftskrise als bedrohlich wahrgenommen wurde, war inzwischen als potenzieller Überbevölkerungsgefahrenherd aus den Szenarien verschwunden.

Ein Teil der Wurzeln dieser global operierenden Versuche, auf die menschliche Generativität einzuwirken, liegen – sowohl in personeller als auch in inhaltlicher Hinsicht – in den eugenischen Zirkeln der Zwischenkriegszeit.[119] Die Art und Weise, wie die ‚Globalisierung' der Konzepte vor sich ging, verweist noch einmal auf den graduellen Übergang von der Eugenik zur Genetik und den langsamen Bedeutungsverlust eugenischer Motive in den Politiken, die auf „Bevölkerung" zielen. Donald Critchlow betonte zu Recht, dass die Konzeption und Diskussion von Politiken, die menschliche Reproduktion betrafen, in den 1950er und frühen 1960er Jahren die Angelegenheit von Eliten war:

> Those who first placed family planning on the policy agenda came from established business, government, and foundation organizations. These men and women tended to come from the same social backgrounds, belonged to the same social clubs, and had easy access to those in political power: Most were upper-class, Protestant, and white.[120]

Ihnen war der Glaube an den bereits aus dem Ersten Weltkrieg bekannten Topos von der „Überbevölkerung" als Kriegsgrund gemeinsam. Der NS–Slogan vom „Volk ohne Raum" schien diese Sicht zu bestätigen. Im Kalten-Kriegs-Klima der konkurrierenden politischen,

116 Siehe zum Beispiel John Ensor Harr/Peter J. Johnson, The Rockefeller Conscience, New York 1991.

117 Siehe John Caldwell/Pat Caldwell, Limiting Population Growth and the Ford Foundation Contribution, London–Dover 1986; The Ford Foundation's Work in Population. A Review of Past and Present Emphasis and a Discussion of Plans to Expand the Foundation's Programs Based on Current Work. A Working Paper from the Ford Foundation, New York 1985.

118 Reed, The Birth Control Movement Before *Roe v. Wade*, 39.

119 Siehe dazu exemplarisch Garland E. Allen, Old Wine in New Bottles: From Eugenics to Population Control in the Work of Raymond Pearl, in: Keith R. Benson/Jane Maienschein/Ronald Reinger (Hg.), The Expansion of American Biology, New Brunswick–London 1991, 231–261.

120 Critchlow, Intended Consequences, 9.

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme, angesichts der Revolution in China 1949 und des Koreakrieges zu Beginn der 1950er Jahre bekam diese Idee von der „Überbevölkerung" eine neue Dynamik.[121] „Überbevölkerung" wurde die Ursache von „Unterentwicklung" und „Armut". Durch die Propagierung von Geburtenkontrolle in bevölkerungsreichen Weltgegenden könne man zukünftige Kriege effizienter verhindern als beispielsweise durch Atomwaffen.[122] Es wäre daher vernünftig, wenn der Staat in die Entwicklung und Verbreitung sicherer Verhütungsmittel investieren würde. Um in solcher Weise Einfluss auf die staatliche Agenda zu nehmen, wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs jene Personen aktiv, die sich bereits zuvor mit „Reproduktion" befasst hatten, so im Zusammenhang mit der Immigrationspolitik und der „differenziellen Geburtenrate", mit *birth control* oder mit Eugenik. Ein wesentlicher Kern der neuen Initiative entstand um John D. Rockefeller III, der die Gründung des bereits mehrfach genannten *Population Council, Inc.* als persönliches Projekt vorantrieb, weil die *Rockefeller Foundation* die Finanzierung abgelehnt hatte. Erstens waren die Entscheidungsträger der *Foundation* vorsichtig gegenüber den – meist katholischen – politischen Eliten lateinamerikanischer Staaten und dem katholischen Klerus, der jede Geburtenplanung ablehnte; zweitens glaubten sie, dass die US-Agrartechnologie imstande wäre, durch Produktionssteigerungen den Nahrungsmittelmangel zu bekämpfen.[123] Allerdings waren andere Privatstiftungen wie die *Ford Foundation* oder der *Milbank Memorial Fund* ebenfalls schon sehr bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in ähnliche Initiativen involviert.

An den Verhandlungsprotokollen im Vorfeld der Gründung des *Population Council* sind die eugenischen Traditionslinien deutlich abzulesen: Rockefeller selbst wollte einen Passus in die Charta der neuen Organisation aufnehmen, wonach Forschung zu fördern sei, die darauf ziele, dass „within every social and economic grouping, parents who have above the average of intelligence, quality of personality and affection, will tend to have larger than average families."[124] Erst folgender, im US-Kontext bemerkenswerter Einwand des früheren *Surgeon General*, also des obersten Gesundheitsbeamten der USA, Thomas Parran, eines bekennenden Katholiken, brachte Rockefellers Plan zu Fall: "Frankly, the implications of this, while I know are intended to have a eugenic implication, could readily be misunderstood as a Nazi master race philosophy."[125]

---

121 Siehe dazu Bonnie Mass, Population Target. The Political Economy Of Population Control In Latin America, Brampton 1976.

122 William Vogt, The Road to Survival, New York 1948.

123 Critchlow, Intended Consequenes, 21.

124 Zitiert nach: ebenda, 23.

125 Brief Parrans an John D. Rockefeller III, 18. Oktober 1952, zitiert nach Critchlow, Intended Consequences, 23.

Der erste geschäftsführende Vorsitzende des den *Council* leitenden *Board* war Frederick Osborn, ein langjähriger Aktivist in Fragen der Steuerung der menschlichen Reproduktion und jahrzehntelang im Vorstand der *American Eugenics Society*[126]. Das Lieblingsprojekt der ersten Jahre seiner Amtszeit war nicht untypisch für seinen Zugang: Er plante – gemeinsam mit der *Eugenics Society*, großen US-amerikanischen universitären Forschungszentren und Experten in Großbritannien sowie in den skandinavischen Ländern – eine Studie an Zwillingen, in der es um die Erblichkeit von Intelligenz und deren Messung gehen sollte.[127] Diese Studie passte in die Orientierung auf „population quality", die der *Council* in den ersten Jahren seines Bestehens favorisierte. Die Untersuchung scheiterte schließlich – auf den ersten Blick – an personellen Problemen. Ihr Ende ist aber darüber hinaus signifikant: Unter den Experten, die für die Projektleitung in Frage kamen, machten sich Zweifel darüber breit, ob denn Intelligenz angesichts der Komplexität der kindlichen Psychologie verlässlich gemessen werden könnte.[128] Trotzdem wurde in den ersten Jahresberichten des *Council* noch gelobt, dass „heredity clinics are becoming an accepted corollary to maternal health services."[129] Es zeigt sich hier eine deutliche Spaltung des Arguments: In Bezug auf die Generativität der US-Bevölkerung sollten steuernde Maßnahmen durchaus und explizit die „population quality" ändern. Bei den ersten demographischen Forschungsprojekten, die der *Council* in Puerto Rico, Japan, Indien und Ägypten durchführte, wurde im Gegensatz dazu ausschließlich quantitativ argumentiert.[130]

Im voranschreitenden Kalten Krieg konnten – auf zu hohes Bevölkerungswachstum zurückgeführte – Revolten und Unruhen, vor allem in Asien und in Lateinamerika, aus US-amerikanischer Sicht ständig von der Sowjetunion genützt werden, um ihren Einflussbereich zu vergrößern. Die Reduktion der Geburtenraten in diesen Ländern war daher nationales Interesse der USA, das auch die UNO zu ihrem Ziel machen sollte. In den ersten Jahren seines Bestehens ging der *Council* und das von ihm finanzierte Expertennetzwerk davon aus, dass den Menschen in den ärmeren Ländern der Wunsch nach einer Beschränkung ihrer Kinderzahl natürlich innewohnend sei und diese nur durch „Traditio-

126 Siehe die entsprechenden Auflistungen im Organ der Gesellschaft, Eugenical News beziehungsweise Eugenics Quarterly (ab 1954).

127 RAC, Population Council, RG IV3–4.2, Boxes 39, 40.

128 Siehe Brief Robert L. Thorndikes an Osborn, 3. Jänner 1957, RAC, Population Council, RG IV3–4.2, Box 10.

129 Population Council, Annual Report 1955 (New York 1955), 9. Siehe dazu auch Abraham Stone, Margaret Sanger Bureau, Heredity Counseling. Eugenic Aspects of the Premarital Consulation, in: Eugenics Quarterly 2 (1955), 51f.

130 Ein Grund für diese diskursive Aufspaltung mag darin liegen, dass auf internationaler Ebene die orthodoxe Eugenik nach dem Zweiten Weltkrieg diskreditiert war. – Siehe dazu Kühn, Die Internationale der Rassisten, 175.

nen", „Religion" oder einen Mangel an Wissen daran gehindert würden, diesen Wunsch in die Realität umzusetzen. Die US-amerikanischen Aktivitäten zielten daher auf die Entwicklung effizienter Verhütungsmittel und auf die Weitergabe von demographischem und Verhütungswissen durch Stipendien, internationale Konferenzen und Forschungsprojekte in den entsprechenden Ländern[131] sowie durch die Gründung von Ausbildungszentren in Santiago, Chile, und Bombay, Indien, die gemeinsam mit den *Vereinten Nationen* erfolgte. Die Regierungen von Ländern wie Kenia, Kolumbien, Indonesien und so weiter wurden durch in den USA ausgebildete ExpertInnenteams in der Implementierung von Programmen zur „Familienplanung" – ein Terminus, der zeitgenössisch und in Bezug auf Länder der ‚Dritten Welt' nur die Reduktion der Geburtenraten meinte – unterstützt.[132]

Allerdings erwiesen sich diese Strategien als nicht so erfolgreich, wie ihre Erfinder gehofft hatten: Die Geburtenraten sanken nicht im erhofften Ausmaß, was zu heftiger Kritik von inner- und außerhalb der Bevölkerungswissenschaften und erheblicher Verunsicherung unter den mit Bevölkerungspolitik Beschäftigten führte. Kingsley Davis zum Beispiel, Co-Autor der Programmrichtlinien der *Ford Foundation* in der ersten Hälfte der 1950er Jahre, einflussreicher Soziologe und Demograph, der zu jenem Zeitpunkt in Berkeley lehrte, veröffentlichte 1967 einen aufsehenerregenden Artikel in *Science*[133], in dem er die Ineffizienz der bevölkerungspolitischen Programme darauf zurückführte, dass sie auf die Freiwilligkeit derer setzten, die ihre Fruchtbarkeit reduzieren sollten. Tatsächlich wurden in der Folge in den Gremien der US-amerikanischen Agenturen Maßnahmen diskutiert, die an die „positive Eugenik" der Zwischenkriegszeit erinnern: Steuernachlässe oder andere staatliche Anreize, sich sterilisieren zu lassen, beispielsweise.[134]

Als Konsequenz änderten die transnational tätigen Organisationen ab Mitte der 1960er Jahre ihre Methoden und griffen zu drastischeren Maßnahmen: Vom *Population Council* initiierte und finanzierte Programme propagierten in Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum die Verwendung der „Spirale", die eben zu diesem Zweck – ebenfalls auf Initiative des *Council* – entwickelt worden war. Dieses Verhütungsmittel hatte aus der Perspektive derer, die ihre generativen Normen in den Ländern der ‚Dritten Welt' durchsetzen

131 Zahlreiche Hinweise finden sich dazu auch in den Population Reports, die die jeweiligen Experten der Ford Foundation an ihre Vorgesetzten abfassten, zum Beispiel Ford Foundation Archives (FFA), Report 000151, Thomas H. Carroll an Henry T. Heald, July 3, 1959: "A proposed Program in Population Programs [sic!]".

132 Siehe Population Council, Annual Reports 1956 bis 1968, New York 1956ff.

133 Kingsley Davis, Population Policy: Will Current Programs Succeed?, in: Science, 10. November 1967, 730–739.

134 FFA, Oscar Harkavy, Foundation strategy for population work: discussion paper, Conference paper, Lake Como, April 8–11, 1968; March 1968, Report 009491, The Ford Foundation's Activities in Population, Information Paper, August 1968, POP, Report 140.

wollten, den Vorteil, dass es jahrelang ohne weiteres Zutun der betroffenen Frau wirkte, wenn es einmal eingesetzt war.

Der *Council* entwickelte ab 1966[135] ein Geburtenkontrollprogramm, das seine Beamten später „PC's [Population Council's] most successful family planning program" nennen sollten:[136] In den Gebärabteilungen der Krankenhäuser der betroffenen Länder wurden Frauen gedrängt, sich eine Spirale einsetzen zu lassen. Dahinter stand die Annahme, dass Frauen unmittelbar nach den Strapazen einer Geburt für solche Beeinflussungsversuche empfänglicher seien.

Zwar die meisten, aber nicht alle Interventionen richteten sich an Frauen: In Indien wurden sogenannte Vasectomy-Camps errichtet, in denen Männer, meist der Unterschicht angehörig und nicht des Lesens mächtig, motiviert durch Zwang oder finanzielle Anreize, massenweise behandelt wurden.[137]

Erst als sich zu Beginn der 1970er Jahre der Widerstand in den betroffenen Ländern verstärkte und in den Gesellschaften der ‚Ersten' und ‚Zweiten Welt', vor allem seitens der dortigen Frauenbewegungen, Kritik an diesen Programmen laut wurde, verschob sich die Perspektive der international agierenden Agenturen, die auf die Entwicklung der Geburtenraten einwirken wollten, langsam in Richtung eines umfassenderen entwicklungspolitischen Ansatzes, der auch Bildungs- und Gesundheitsprogramme enthielt.[138] Die Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest 1974 kann als signifikanter Wendepunkt gelten. Die Vertreter der Länder des Südens entwickelten eine den Bevölkerungspolitikern entgegengerichtete globale Perspektive, indem sie die Programme, die nur darauf ausgerichtet waren, das Bevölkerungswachstum in ihren Ländern zu begrenzen, kritisierten und eine weltweite Umverteilung von Reichtum und Ressourcen forderten.

Die zunehmende Kritik beschleunigte schließlich einen Generationswechsel innerhalb der im Feld Bevölkerungspolitik aktiven Organisationen. An die Stelle jener, die in der Zwischenkriegszeit sozialisiert worden waren, traten Personen, die von Bürgerrechts- und Frauenbewegungen der späten 1960er Jahre beeinflusst waren. Es ist wohl historisch zufällig, wenn auch symbolträchtig, dass gleichzeitig zwei Frauen in den wichtigsten US-amerikanischen Institutionen an einflussreiche Positionen gelangten.[139] Im September 1972

135 The Population Council. Major Events and Accomplishments, RAC, RG 17: Associates: Joan Dunlop, Box 9, Folder Population Council RBF Capital Grant.

136 Letter from Anna Quandt to Siri Melchior, UNFPA, March 26, 1976, RAC, Rockefeller Family Archives, Record Group 17, Associates: Joan Dunlop, Box 8.

137 Vicziany, Coercion in a Soft State.

138 Siehe dazu Aurelia Weikert, Genormtes Leben. Bevölkerungspolitik und Eugenik, Wien 1998, 35ff.

139 Matthew Connelly stellt in seiner Studie Fatal Misconception. The Struggle to Control World Population, Cambridge, Massachusetts–London, England 2008, 16of. ebenfalls einen Zusammenhang her zwischen dem

stieß Adrienne Germain, die vorher Forschungsassistentin beim *Population Council* gewesen war, zum *Population Office* der *Ford Foundation*. Sie war Mitglied von NOW und eine explizite Kritikerin bisheriger bevölkerungspolitischer Programme aus feministischer Perspektive.[140] Nur kurze Zeit später, zu Anfang 1973, wurde Joan Dunlop Assistentin von John D. Rockefeller III. Viele der am Geschehen Beteiligten führten es auf ihren Einfluss zurück,[141] dass Rockefeller als Vorsitzender des *Population Council* seine Haltung zur Bevölkerungspolitik auch öffentlich änderte und eine umfassendere Sicht, die entwicklungs- und geschlechterpolitische Aspekte einschloss, vertrat. Diese Haltungsänderung verweist auf einen grundlegenden und nachhaltigen Paradigmenwechsel im Bereich der globalisierten bevölkerungspolitischen Initiativen.

6.3.2 Eugenik, Feminismus und Bevölkerungspolitik

Häufig ist in der Literatur von der tiefen Kluft die Rede, die zwischen den feministischen Geburtenregelungsaktivistinnen und jenen Expertenzirkeln aus Medizinern, Zoologen, Demographen et cetera bestanden hätte, die nach dem Zweiten Weltkrieg die bevölkerungspolitische Debatte vorantrieben und sie wesentlich prägten.[142] Ein Blick in die Archivquellen ergibt aber ein etwas differenzierteres, mitunter davon abweichendes Bild: Die beschriebene Kluft ist nicht durchgängig. Die handelnden Personen trafen einander in den *Boards* und *Committees* der unterschiedlichen Vereine und sonstiger Organisationen, die sich mit Reproduktion befassten. Eine Vielzahl von Initiativen entstand in den 1920er und 1930er Jahren in jenem mitunter im politischen System der USA sehr einflussreichen und jedenfalls vielfältigen Bereich der *civil society*, der angesiedelt ist zwischen institutionalisierter Politik und privaten Zirkeln.[143] Diese unterschiedlichen Initiativen versuchten, ihren Einfluss auch mittels Informations- und Publikationsnetzwerken zu entfalten. Ich bestreite nicht, dass es zwischen einzelnen Gruppen und Personen in der Arena ‚Repro-

---

Geschlecht der ExpertInnen und ihrer Haltung zur Bevölkerungspolitik. Er belegt das anhand der Demographin Irene Taeuber, die Anfang der 1950er Jahre bereits einen breiteren Ansatz zur Bevölkerungskontrolle vertrat, indem sie Bildungsprogramme implemtieren wollte. Connelly ist der Ansicht, dass der Population Council Bildungsprogramme durchgeführt hätte, wäre Taeuber nicht die einzige weibliche Stimme im Expertenkreis gewesen. Um einen Zusammenhang zwischen Geschlecht und inhaltlicher Position herzustellen, wären aber über Einzelfälle hinausgehende Feinanalysen nötig.

140 Siehe zum Beispiel Adrienne Germain, Poor Rural Women: A Policy Perspective, in: Journal of International Affairs 30/2 (1976–77), 161–172.

141 Harkavy, Curbing Population Growth; siehe auch die Unterlagen zu den Vorbereitungen der Konferenz in Bukarest sowie zu Rockerfellers Rede vor der Konferenz RAC, RG 17: Associates: Joan Dunlop, Box 8.

142 Stellvertretend für viele andere Beispiele sei Chesler, Woman of Valor genannt.

143 Siehe dazu zum Beispiel Gordon, Woman's Body, Woman's Right; Guide zu The Margaret Sanger Papers Microfilm Edition: Smith College Collection Series, ed. by Esther Katz, Bethesda, MD 1995, 19–80; Reed, From Private Vice to Public Virtue; McCann, Birth Control Politics in the United States.

duktion' Konflikte oder auch grundsätzlich divergierende Muster von Gesellschaftsinterpretation und politischen Zielen gegeben haben mag. Dabei verliefen die Konfliktlinien aber nicht unbedingt immer zwischen politisch aktiven Feministinnen und Expertenzirkeln: Es gab sowohl innerhalb der Expertenzirkel (zum Beispiel was die Zulässigkeit von Verhütung und damit die Positionierung gegenüber der Bewegung zur Geburtenregelung anlangte[144]) als auch zwischen den politischen AktivistInnen heftige Konflikte, die bis zum Abbruch von Beziehungen führten, ebenso wie Kooperationen, wie die bereits geschilderten zwischen den von Margaret Sanger initiierten Beratungszentren in New York und Teilen der Ärzteschaft.[145] Die Kontakte zwischen der Bewegung zur Geburtenregelung und Expertenzirkeln beruhten zum einen auf einem geteilten Verständnis von gemeinsamen Interessen, was sowohl die Aufhebung des gesetzlichen Verbots der Information über Verhütung als auch die Entwicklung effizienterer Verhütungsmittel betraf. Ich habe bereits auf die wesentliche Rolle einiger privater *Foundations* bei der Etablierung und Aufrechterhaltung dieser Netzwerke, deren gemeinsames Ziel die Rationalisierung der Generativität, vorderhand in Bezug auf die USA, war, hingewiesen. Genau diese Koalition dominierte auch die Rede über Überbevölkerung und notwendige Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren – in den USA und auf den entsprechenden Plattformen internationaler Politik. Als sich die *Ford Foundation* einer bevölkerungspolitischen Agenda zuwandte, spielten so *birth-control*-Netzwerke, wenn auch informeller Natur eine Rolle: Bernard Berelson, Leiter der Abteilung für Verhaltensforschung der *Ford Foundation* und ab 1968 Präsident des *Population Council*, gab in einem Interview zur Motivation der *Ford Foundation* zu Protokoll:

> The Foundation got into population not because anybody saw this as a big emerging issue in the modern world, or anything like that […]. The Foundation got into population because Rowan Gaither [ein Vizepräsident der *Ford Foundation*] was looking for a subject matter that would attract the Board's support in the behavioral sciences, and he knew that two Board members were interested in population and they, so to speak, were interested in population because their wives were Planned Parenthood nuts and were always buging them, „Well, what are you doing about population?" And […] Rowan said, „Let's do that. Let's have a study. Let's see what we can do about population."[146]

144 Siehe Archiv der New York Academy of Medicine, Folders Birth Control, 1920–1925 sowie 1926–1930.

145 Siehe z. B. RAC, The Rockefeller Foundation Archives, Bureau of Social Hygiene, American Birth Control League 1929–, Committee on Maternal Health misc., Series 3, Box 7, Folder 167, Birth Control Clinical Research Bureau 1931–35: Memo Ruth Topping, Bureau of Social Hygiene, an Dunham, Rockefeller Foundation, February 3, 1931, Subject: Application from Birth Control Clinical Research Bureau.

146 Bernard Berelson, Oral History, November 21, 1973, 15, Ford Foundation Archives, zitiert nach: Harkavy, Curbing Population Growth, 10.

Gemeint waren Elizabeth Cowles und Mrs. Frank Abrams, zwei führende Funktionärinnen von *Planned Parenthood*, die hier offenbar private Beziehungen einsetzten, um ihre Sache voranzutreiben. Gemeinsamer Bezugspunkt der verschiedenen Akteure und Akteurinnen in der Arena ‚Reproduktion' war ein rationalistisches und ökonomistisches Paradigma von menschlicher Reproduktion als „Menschenproduktion".

Die dauerhaften Kontinuitäten in eugenischen Konzeptionen in den USA weit über das Ende des Zweiten Weltkriegs habe ich bereits dargestellt. Diese Kontinuität prägte auch Rhetorik und Politik der Überbevölkerungstheoretiker nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf die Tatsache, dass Eugenik und progressive Sexualreform in den 1920er und 1930er Jahren keinen Widerspruch darstellten, wurde mehrfach hingewiesen.[147] Bei der Suche nach einem verlässlichen, einfach zu handhabenden Verhütungsmittel – einem Unterfangen, in dem sich die oben angesprochene Koalition aus politischen AktivistInnen, Experten und Finanziers ebenfalls schon in der Zwischenkriegszeit zusammenfand – wurde das gesuchte Medikament folgendermaßen geschrieben: Es müsse dergestalt sein, dass es auch bei unteren, ländlichen oder ungebildeten Bevölkerungsschichten effizient sei[148] – schließlich ging es um die Senkung von deren Geburtenrate. Dasselbe Argument galt immer noch, als bevölkerungspolitische Experten und feministisch motivierte *birth controllers* Anfang der 1950er Jahre die Suche nach jenem Verhütungsmittel vorantrieben, das etwa zehn Jahre später schließlich zur Ikone werden sollte, der Pille.[149]

Das Argument hatte sich inzwischen allerdings etwas verschoben: Die Nachkriegsrede von der internationalen Anwendbarkeit von „Familienplanung" war nicht mehr in die Sprache der klassischen Eugenik gekleidet, die angebliche qualitative Unterschiede zwischen den Menschen zentral setzte. Vielmehr war ausschließlich von Quantitäten die Rede: Es seien schlichtweg zu viele Menschen auf der Erde, das prophezeite Wachstum würde allein quantitativ in die Katastrophe führen. Die „Über"-Bevölkerung, die zu beschränken sei, wurde aber nur in den sogenannten unterentwickelten Ländern festgestellt.

---

147 Siehe Kapitel 3: „‚Geburtenkontrolle': Zwischen Disziplinierung und Handlungsermächtigung"; Grossmann, Reforming Sex.

148 Siehe zum Beispiel File Memorandum RT [Ruth Topping, Bureau of Social Hygiene], September 22, 1931, Subject: Crew Spermaticide Study. RAC, The Rockefeller Foundation Archives, Bureau of Social Hygiene, American Birth Control League 1929–, Committee on Maternal Health misc., Series 3, Box 7, Folder 174, Committee on Maternal Health, 1930–34.

149 Aus einem Brief Margaret Sangers 1950: „Ich bin der Meinung, daß die Welt, und mithin unsere ganze Zivilisation, in den nächsten fünfundzwanzig Jahren von der Existenz eines einfachen, billigen und sicheren Verhütungsmittels abhängig sein wird, das in Slums, Urwaldregionen und bei völlig unwissenden Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden könnte." – Zitiert nach: Bernard Asbell, Die Pille und wie sie die Welt veränderte, München 1996, 28. Siehe auch: Watkins, On the Pill, 26.

Ich habe bereits oben[150] darauf hingewiesen, dass die eugenische Rede in Österreich, zumindest soweit sie öffentlich und unter gesellschaftlichen Eliten geführt wurde, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bald verstummte. Es setzte sich in den Zirkeln, deren Thema die Beeinflussung der menschlichen Reproduktion war, wieder das bereits aus der Zwischenkriegszeit bekannte Leitmotiv des „Geburtenrückgangs" durch. Dass dieses die staatlichen Reproduktionspolitiken der 1950er und 1960er Jahre in Österreich prägte, wurde bereits dargestellt.[151] Das Thema der Globalisierungsbestrebungen im Bereich der Reproduktion war hingegen das der „Überbevölkerung". Dieses tauchte in der österreichischen Debatte allerdings nur vereinzelt und äußerst selten auf: Der Wiener Rechtsanwalt Ernst Jahoda, auch Autor einer Broschüre, in der er für Euthanasie eintrat,[152] publizierte beispielsweise 1947 im Selbstverlag ein Pamphlet, in dem er sich für die Freigabe von Schwangerschaftsabbrüchen aussprach, weil die „Vermehrung" „[d]ie größte Gefahr für die Menschheit bilde[…]".[153] Außerdem forderte er zur Eindämmung der „Vermehrung" die zwangsweise Sterilisation von Frauen, die bereits vier Kinder hatten und weitere haben wollten.[154] Jahodas Text stand, soweit das aus den Quellen nachzuvollziehen ist, isoliert und ist keine signifikante Einzelstimme. Isoliert blieb aber auch ein Text wie jener, der 1961 in der sozialdemokratischen Theorie-Zeitschrift „Die Zukunft" erschien und der, rekurrierend auf neo-malthusianische Argumente, die internationale Debatte zur „Überbevölkerung" und zum drohenden Hunger referierte.[155] Es ist zwar kein Zufall, dass diese Debatte, die im angloamerikanischen Raum schon Jahre geführt wurde, gerade Anfang der 1960er Jahre auch nach Österreich sickerte: Mitte der 1950er Jahre hatte auch hier eine Steigerung der Geburtenraten eingesetzt, die sich für die ZeitgenossInnen um 1960 als einigermaßig nachhaltig darstellen musste. Der „Geburtenrückgang" war so nicht mehr *das* bevölkerungspolitische Thema in Österreich, das alles andere nahezu verdrängte, blieb aber auch weiterhin in den öffentlichen Debatten dominant. Ähnliches zeigt auch ein Blick auf die wissenschaftlichen Eliten des Landes, soweit sie in den internationalen Netzwerken, die sich um das Thema „Bevölkerung" bildeten, auftauchten. Auf dem von der *International Union for the Scientific Investigation of Population Problems* im September 1959 in Wien

150 Siehe Abschnitt 6.2. Rationalisierung.

151 Siehe Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik" sowie „Kriege um das ‚ungeborene Leben'. Die Auseinandersetzung um die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs".

152 Ernst Jahoda, Sterben und sterben lassen!, Wien 1948.

153 Ernst Jahoda, § 144 StG oder Kampf der Vermehrung?, Wien 1947, 17.

154 Ebenda, 32.

155 Friedrich Keller, Überbevölkerung – gefährlicher als die Wasserstoffbombe?, in: Die Zukunft. Sozialistische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 1961/1 (Jänner), 1–6.

durchgeführten Bevölkerungskongress beschäftigten sie sich überwiegend mit ‚österreichischen' Themen, präsentierten Forschungsergebnisse über Säuglingssterblichkeit, Geburtenrückgang oder auch die Demographie „einer inneralpinen Großstadt [sic!]".[156] Mit dieser ‚Introvertiertheit' des forschenden Blicks ging eine thematische und, zumindest partielle, organisatorische Distanzierung von internationalen Netzwerken einher, die nicht nur für die Demographie, sondern auch für die Fortpflanzungsmedizin zu konstatieren ist: In den Unterlagen des *Population Council* finden sich kaum Hinweise auf die Unterstützung von Forschungen in Österreich. Einzige Ausnahme davon ist die Universität Innsbruck, die in den späten 1950er und in den 1960er Jahren mehrfach Stipendien zur endokrinologischen Erforschung der Samenproduktion bei Menschen und Ratten erhielt. Welche Rolle diese Forschungen spielten und aufgrund welcher Kontakte die Unterstützung des *Population Council* gewährt wurde, müsste in einer Detailstudie geklärt werden, für die hier nicht der Ort ist.[157] Auch wurde in Österreich im Unterschied zu Deutschland, wo im Juli 1952 *Pro Familia* etabliert wurde,[158] keine Mitgliedsorganisation von *Planned Parenthood*, der Organisation, die in der Globalisierung von Reproduktionspolitiken eine ganz wesentliche Rolle spielte, gegründet. Diese wenigen Hinweise müssen an dieser Stelle als Beleg dafür genügen, dass die Schwergewichte in der österreichischen Debatte über die menschliche Reproduktion anders lagen als in der internationalen, vor allem von den USA dominierten. Ein wesentlicher Aspekt dieser spezifisch österreichischen Schwerpunktsetzung war die Dominanz von auf Österreich bezogenen Fragestellungen und Themen. Die Debatte über die globale Bevölkerungsentwicklung fand in Österreich sowohl in einer breiteren Öffentlichkeit als auch in den wissenschaftlichen Eliten wenig Widerhall. Auch Erörterungen über mögliche Wege, Haltungen, Praktiken und Lebensweisen in ärmeren Ländern, vor allem in Asien und Lateinamerika, im Sinne westlicher Vorstellungen zu beeinflussen, fanden kaum statt.

Es gibt noch zu wenig fundierte Forschungsergebnisse, die erlauben würden, Thesen zu den Ursachen dieses Charakteristikums zu formulieren. Alexander Pinwinkler beschrieb in seiner Biografie Wilhelm Winklers die Schwierigkeiten der österreichischen demographischen Forschung, Anschluss an internationale Entwicklungen zu finden, und konsta-

156 Liste der eingelaufenen Arbeiten zum bevölkerungswissenschaftlichen Kongress in Wien 1959, undatiert, RAC, Population Council, General File, RG IV3–4.2, Box 20, 310. Nur der bereits erwähnte Wilhelm Winkler, Organisator des Kongresses, widmete sich einem ‚außer-österreichischen' Thema: „Wieviel Menschen haben auf der Erde bisher gelebt?"; siehe auch Pinwinkler, Wilhelm Winkler, 427ff.

157 RAC, Population Council, Subject File, RG IV4–4.6, Box 127, Folder 2339; General Files, Box 35, Folder 500; Folder 501; Folder 507; sowie Population Council, Annual Reports 1957, 1958, 1960, 1966, 1969, New York 1957ff.

158 Grossmann, Reforming Sex, 205.

tiert eine „Randstellung innerhalb der Fachwelt" für die gesamte deutschsprachige Demographie.[159] Karl Husa und Christian Fielhaber begründeten in ihrem Überblick über die Bevölkerungsforschung in Österreich das geringe öffentliche Interesse an diesem Feld der Wissensproduktion mit „der unglücklichen Rolle", die es während der NS-Zeit gespielt habe.[160] Mit ein Grund könnte sein, dass mit der ‚Abschaffung' der Ersten Republik auch sexualreformerische Versuche, menschliche Generativität zu beeinflussen, ihr Ende gefunden hatten. Die Niederlage des Nationalsozialismus brachte auch den Legitimitätsverlust der damit verbundenen Unternehmungen, die menschliche Fortpflanzung einer rigiden Kontrolle und Steuerung zu unterwerfen, mit sich. Der Nachkriegskonsens lag in einer Betonung von ausschließlich pronatalistischen Perspektiven: Das dürfte nicht nur für das Feld der Politik – oder der Wissenschaft – gelten,[161] sondern hat wesentlich darüber hinausreichende gesellschaftliche Bereiche geprägt. Diese Grundlinien der Entwicklung mögen mit zur spezifischen Strukturiertheit der Debatte über „Bevölkerung" in Österreich geführt haben.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Die Reaktion auf Erfahrungen mit der nationalsozialistischen „Eugenik" führte in Bezug auf Österreich und auf die USA zu völlig unterschiedlichen Entwicklungen. Wie gezeigt wurde, führten die politischen Systembrüche zwischen 1933 und 1945 zur Niederlage von selektiven Steuerungsversuchen in Bezug auf die menschliche Fortpflanzung. Die Konzentration auf Pronatalismus und Binnenentwicklungen ließ Österreich aus den international geführten Debatten, die von der Globalisierung von Reproduktionspolitiken im Namen der Verhinderung von „Überbevölkerung" geprägt waren, ‚fallen'. In den USA hingegen führte die Reaktion auf die NS-Eugenik mittelfristig – und nicht unmittelbar – dazu, dass Praktiken und Argumente, die Zugriffsversuche auf menschliche Reproduktion „qualitativ" begründeten, zumindest im Bereich internationaler Politiken vermieden wurden. Das qualitative Argument wurde in der Rede von der globalen Überbevölkerung in ein quantitatives beziehungsweise geografisches oder entwicklungstheoretisches verschoben. Die Kerngehalte blieben aber dieselben: Die Ausgangsthese war und blieb, dass soziale Probleme dadurch entstünden, dass die „falschen" Menschengruppen, also jene, die „anders", „arm" oder „ungebildet" seien oder ein von der Norm abweichendes Leben führten, „zu viele" Kinder hätten. Die Lösung der sozialen Probleme bestünde daher in der Änderung ihres Fortpflanzungsverhaltens.

159 Pinwinkler, Wilhelm Winkler, 443.

160 Karl Husa/Christian Vielhaber, Die Entwicklung der Bevölkerungsforschung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Karl Husa/Ernest Troger/Christian Vielhaber/Helmut Wohlschlägl, Bibliographie zur Bevölkerungsforschung in Österreich 1945–1978, Wien 1980, 123.

161 Siehe dazu Kapitel „‚Mütter der Nation' und/oder BürgerInnen: Geschlecht, Reproduktion und Sozialpolitik", Abschnitt „Nachkriegszeit und Wirtschaftsboom".

Wesentlich ist, dass diese Rede immer in ungleiche Machtbeziehungen eingebettet, Teil und Ausdruck eines gesellschaftlichen Machtgefälles war.

Ich betone, dass die dermaßen festgestellten Kontinuitäten nicht denunziatorisch zu wenden sind. Aus meiner Sicht ist die Ambivalenz des modernen Versuches, menschliche Reproduktion zu kontrollieren und zu steuern, in diesem Versuch selbst angelegt. Dieser Ambivalenz kann man nicht ausweichen, indem man Diskurse in „gute" und „schlechte" Stränge, historische Akteure und Akteurinnen in „Gute" und „Schlechte" spaltet. Man muss vielmehr, um der Entwicklung der Reproduktionspolitiken im 20. Jahrhundert gerecht zu werden, die Ambivalenz ernst nehmen und ihr nachspüren. Sie prägte die emanzipativ auftretenden Bewegungen für Geburtenverhütung und *reproductive choice* ebenso wie die Ansätze zur transnationalen Bevölkerungspolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

7 Abkürzungsverzeichnis

ABCL	American Birth Control League
AdR	Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik
AFL	American Federation of Labor
AÖFV	Allgemeiner Österreichischer Frauenverein
AUF	Aktion Unabhängiger Frauen
BCR	Birth Control Review
BÖFV	Bund österreichischer Frauenvereine
BSH	Bureau of Social Hygiene
CRB	Birth Control Clinical Research Bureau
ERA	Equal Rights Amendment
FFA	Ford Foundation Archives, New York City
FMLA	Family Medical Leave Act
GDVP	Großdeutsche Volkspartei
GFWC	General Federation of Women's Clubs
ILO	International Labour Organisation
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
NARAL	National Association for the Repeal of Abortion Laws
NCL	National Consumer's League
NOW	National Organization of Women
NWP	National Woman's Party
ÖFP	Österreichische Frauenpartei
RAC	Rockefeller Archives Center, Tarrytown, New York
SDAP(D)Ö	Sozialdemokratische Arbeiterpartei (Deutsch-)Österreichs
Sten. Prot. AH	Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes
Sten. Prot. NR	Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich
StGB	Strafgesetzbuch (der Republik Österreich)
TANF	Temporary Assistance for Needy Families
WMC	War Manpower Commission
WTUL	Women's Trade Union League
YMCA	Young Men's Christian Association
YWCA	Young Women's Christian Association

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1 Gedruckte Broschüren, Monographien, Sammelwerke und Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken, Artikel in Zeitungen, Protokolle, ungedruckte Dissertationen, Diplomarbeiten und Habilitationsschriften, Online-Veröffentlichungen

343 Französinnen. Ich habe abgetrieben. Ein Aufruf; in: Neues Forum. Internationale Zeitschrift für den Dialog 18/209-I/II (April/Mai 1971), 37–38.

Abstimmung über Foster endgültig verhindert, in: Die Presse, 24. Juni 1995, 4.

Allen, Garland E., The Eugenics Record Office at Cold Sping Harbor, 1910–1940. An Essay in Institutional History, in: Osiris, 2nd series, 1986/2, 225–264.

Allen, Garland E., Old Wine in New Bottles: From Eugenics to Population Control in the Work of Raymond Pearl, in: Keith R. Benson/Jane Maienschein/Ronald Reinger (Hg.), The Expansion of American Biology, New Brunswick–London 1991, 231–261.

Amberg, Ruth, The Ferch Clinic in Vienna, in: Birth Control Review September 1929, 260–261, 270–271.

Anderson, Harriet, Utopian Feminism. Women's Movement in fin-de-siècle Vienna, New Haven–London 1992.

Angermann, Erhard/Fritz Plasser, Wahlen und Wähler in Österreich 1972–1975, in: Andreas Khol/Alfred Stirnemann (Hg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1977, München–Wien 1978, 1–20.

Anti-Abortion Groups Continue Radical Talk, in: The New York Times, 15. Jänner 1995, A4.

Appelt, Erna, Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt am Main–New York 1999.

Asbell, Bernard, Die Pille und wie sie die Welt veränderte, München 1996.

Augeneder, Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich, Wien 1987.

Baader, Gerhard/Veronika Hofer/Thomas Mayer (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, Wien 2007.

Baines, Dudley E., Die Vereinigten Staaten zwischen den Weltkriegen 1919–1941, in: Die Vereinigten Staaten von Amerika, hg. von Willi Paul Adams, Frankfurt am Main 1977 (= Fischer Weltgeschichte 30), 283–353.

Baker, Elizabeth Faulkner, Protective Labor Legislation with Special Reference to Women in the State of New York, New York 1969 [Reprint von 1925].

Baldauf, Anette/Andrea Griesebner/Maria Mesner, Zur Konstruktion eines Stars. Judith Butler in Wien, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 6/1 (1995), 78–80.

Bandhauer-Schöffmann, Irene, Frauenpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.), „Austrofaschismus". Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, 4., ergänzte Auflage, Wien 1984, 317–343.

Bandhauer-Schöffmann, Irene, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im ‚christlichen Ständestaat', in: Produkt Muttertag, 61–69.

The Basic Points of an Ambitious 'Contract With America', in: International Herald Tribune, 4. Jänner 1995, 3.

Bauer, Ingrid, Eine Chronologie abnehmender weiblicher Bescheidenheit. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation in Salzburg 1945 bis 1990. Nicht nur ein Fallbeispiel, in: Beharrlichkeit, Anpassung und Widerstand. Die Sozialdemokratische Frauenorganisation und ausgewählte Bereiche sozialdemokratischer Frauenpolitik. 1945–1990, 233–374.

Beauvoir, Simone de, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek bei Hamburg 1981 [1968].

Becker, Susan D., The Origins of the Equal Rights Amendment. American Feminism Between the Wars, Westport, Connecticut–London, England 1981.

Beer, Ursula, Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt am Main–New York 1990.
Beer, Ursula, Geschlecht – Klasse – Struktur, in: Gabriella Hauch (Hg.), Geschlecht – Klasse – Ethnizität. 28. Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung, Wien–Zürich 1993, 14–26.
Berchtold, Klaus (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868–1966, Wien 1967.
Berger, Karin, Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus in Österreich 1938–1945, Wien 1984.
Bergeron, Suzanne, Political Economy Discourses of Globalization und Feminist Politics, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society 26/4 (Sommer 2001), 983–1006.
Bericht über die Situation der Frau in Österreich. Frauenbericht 1975, hg. vom Bundeskanzleramt, 7 Hefte, Wien 1975.
„Bin ein Arzt, der Babies zur Welt bringt", in: Die Presse, 4. Mai 1995, 4.
Blake, Judith, The Abortion Decisions: Judicial Review and Public Opinion, in: Edward Manier/William Liu/David Solomon (Hg.), Abortion: New Directions in Policy Studies, Notre Dame, Indiana 1977, 51–82.
Blanchard, Dallas A./Terry J. Prewitt, Religious Violence and Abortion. The Gideon Project, Gainesville 1993.
Bloom, Ida, Gender and Nation in International Comparison, in: dies./Karen Hagemann/Catherine Hall (Hg.), Gendered Nations. Nationalisms and Gender Order in the Long Nineteenth Century, Oxford–New York 2000, 3–26.
Bock, Gisela, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.
Böhm, August, Wiederaufbau der Volksgesundheit, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 28/271 (1929), 9–11.
Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit, Geschichte einer doppelten Verpflichtung. Mütter zwischen Erwerbstätigkeit, Familienökonomie und persönlichen Lebensvorstellungen, in: Produkt Muttertag, 133–163.
Both Sides on Abortion Issue Step Up Fight, in: The New York Times, 27. Oktober 2000, A29.
Bourdieu, Pierre, Homo academicus, Frankfurt am Main 1988.
Braig, Marianne, Romantisierung des Sozialen und Globalisierung, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft 9/1 (2000), 76–86.
Broberg, Gunnar/Nils Roll-Hansen (Hg.), Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland, East Lansing 1996.
Bruckmüller, Ernst, Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung, Wien–Köln–Graz 1984.
Brügel, Ludwig, Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918, Wien–Leipzig 1919.
Burns, Gene, The Moral Veto. Framing Contraception, Abortion, and Cultural Pluralism in the United States, Cambridge–New York–Melbourne–Madrid–Cape Town–Singapore–São Paulo 2005.
Burrell, Barbara C., Party Decline, Party Transformation and Gender Politics: the USA, in: Joni Lovenduski/Pippa Norris (Hg.), Gender and Party Politics, London–Thousand Oaks–New Delhi 1993, 291–308.
Butler, Judith, Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory, in: Sue-Ellen Case (Hg.), Performing Feminisms. Feminist critical theory and theatre, Baltimore–London 1990, 270–282.
Butler, Judith, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main 1991.
Butler, Judith, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin 1995.
Byer, Doris, Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934, Frankfurt–New York 1988.
Caldwell, John/Pat Caldwell, Limiting Population Growth and the Ford Foundation Contribution, London–Dover 1986.
Caplow, Theodore/Louis Hicks/Ben J. Wattenberg (Hg.), The First Measured Century. An illustrated guide to trends in America, 1900–2000, Washington D. C. 2001.
Capps, Walter H., The New Religious Right. Piety, Patriotism, and Politics, Columbia, South Carolina 1994².
Carby, Hazel V., White Women Listen! Black Feminism and the Boundaries of Sisterhood, in: Centre for Contemporary Cultural Studies (Hg.), The Empire Strikes Back, London 1988 [1982], 212–235.
Castles, Francis (ed.), The Comparative History of Public Policy. Cambridge 1989.

Castles, Francis, Introduction. Puzzles of Political Economy, in: ders. (ed.), The Comparative History, 1–15.
Castles, Francis (ed.), Families of Nations. Patterns of Public Policy in Western Democracies, Aldershot–Brookfield, USA–Hongkong–Singapore–Sydney 1993.
Chafe,William H., The American Woman. Her Changing Social, Economic, and Political Roles, 1920–1970, London–Oxford–New York 1972.
Chase, Allan, The Legacy of Malthus. The Social Costs of the New Scientific Racism, Urbana–Chicago–London 1980.
Chen, Constance M., "The Sex Side of Life". Mary Ware Dennett's Pioneering Battle for Birth Control and Sex Education, New York 1996.
Chesler, Ellen, Woman of Valor. Margaret Sanger and the Birth Control Movement in America, New York–London–Toronto–Sydney–Tokyo–Singapore 1992.
Clarke, Adele E., Embryology and the Rise of American Reproductive Sciences, circa 1910–1940, in: Keith R. Benson/Jane Maienschein/Ronald Rainger (Hg.), The Expansion of American Biology, New Brunswick–London 1991, 107–132.
Clarke, Adele E., Disciplining Reproduction. Modernity, American Life Sciences, and "the Problems of Sex", Berkeley–Los Angeles–London 1998.
Cohen, Deborah A., Private Lives in Public Spaces: Marie Stopes, the Mother's Clinics and the Practice of Contraception, in: History Workshop Journal 35 (1993), 95–116.
Cohen, Deborah, Comparative History: Buyer Beware, in: Bulletin of the German Historical Institute 29 (Herbst 2001), 23–33.
Commission on Family and Medical Leave, A Workable Balance: Report to Congress on Family and Medical Leave Policies, Washington, D. C. 1996.
Connelly, Matthew, Fatal Misconception. The Struggle to Control World Population, Cambridge, Massachusetts–London, England 2008.
Cook, Robert C., Birth Rates in Fascist Countries, in: BCR November 1939, 8–9.
Cookingham, Mary E., Working after Childbearing in Modern America, in: Journal of Interdisciplinary History 14/4 (Spring 1984), 773–792.
Cott, Nancy F., Feminist Politics in the 1920s: The National Woman's Party, in: The Journal of American History 71/1 (Juni 1984), 43–68.
Critchlow, Donald T., Birth Control, Population Control, and Family Planning: An Overview, in: Donald T. Critchlow (ed.), The Politics of Abortion and Birth Control in Historical Perspective, University Park, Pennsylvania 1996, 1–21.
Critchlow, Donald T., Intended Consequences. Birth Control, Abortion, and the Federal Government in Modern America, New York–Oxford 1999.
Czarnowski, Gabriele, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991.
Czarnowski, Gabriele, Eheeignung und Ehetauglichkeit. Körpereinschreibungen im administrativen Geflecht positiver und negativer Rassenhygiene während des Nationalsozialismus, in: Baader/Hofer/Mayer (Hg.), Eugenik in Österreich, 312–344.
Dachs, Herbert/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien 1991.
Dachs, Herbert, Das Parteiensystem, in: Tálos/Dachs/Hanisch/Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, 143–159.
Daniels, Roger, Coming to America. A History of Immigration and Ethnicity in American Life, New York 1990.
Davis, Kingsley, Population Policy: Will Current Programs Succeed?, in: Science, 10. November 1967, 730–739.
Davis, Natalie Zemon, 'Women's History' in Transition: The European Case, in: Feminist Studies III/1976, 83–103.
Delaney, Carol, Father State, Motherland, and the Birth of Modern Turkey, in: Sylvia Yanagisako/Carol Delaney (Hg.), Naturalizing Power. Essays In Feminist Cultural Analysis. New York/London 1995, 177–199.
Demeny, Paul, Demographischer Wandel in der österreich-ungarischen Monarchie. Früher Fruchtbarkeitsrückgang und die Theorie des ‚Demographischen Übergangs', in: Demographische Informationen 1986, 37–44.

Dickinson, Robert Latou/Clarence James Gamble, Human Sterilization. Techniques of Permanent Conception Control, o. O. 1950.
Dienes, Thomas, Law, Politics and Birth Control, Urbana 1972.
Dowbiggin, Ian Robert, Keeping America Sane. Psychiatry and Eugenics in the United States and Canada, 1880–1940, Ithaca–London 1997.
Dressel, Gert, „Volksgesundheits"verständnis des Politischen Katholizismus in der österreichischen Ersten Republik. Die Konstruktion und Medizinierung sozialer Krisen, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1991.
Drysdale, C. V., The First World Population Conference. Some Impressions, in: BCR October 1927, 256.
Durkheim, Emile, Règles de la méthode sociologique, Paris 1960 [1895].
Dussel, Enrique, Beyond Eurocentrism: The World-System and the Limits of Modernity, in: Jung (Hg.), Comparative Political Culture in the Age of Gobalization, 57–82.
Easterlin, Richard A., Growth and Composition of the American Population in the Twentieth Century, in: Michael R. Haines (Hg.), A Population History of North America, Cambridge–New York–Melbourne–Madrid 2000, 631–675.
Ebbighaus, Rolf, Legitimationsproblematik, jüngere staatstheoretische Diskussion und der Stand historisch-empirischer Forschung, in: Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt am Main 1976, 9–39.
Ebert, Kurt, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich. Die Taaffesche Sozialgesetzgebung für Arbeiter im Rahmen der Gewerbeordnungsreform (1879–1885), Wien 1975 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 15).
Eder, Franz X., Die Historisierung des sexuellen Subjekts. Sexualitätsgeschichte zwischen Essentialismus und sozialem Konstruktivismus, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 5/3 (1994), 311–327.
Eder, Franz X./Sabine Frühstück, Vorwort, in: dies. (Hg.), Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000, Wien 2000, 7–9.
Ehmer, Josef, Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 11/3 (Juli–September 1981), 97–106.
Ehmer, Josef, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000, München 2004 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 71).
Ehrlich, Paul R., The Population Bomb, New York 1968.
Eisenstein, Zillah R., The Female Body and the Law, Berkeley–Los Angeles–London 1988.
Eisler, Riane, Dominator and Partnership Shifts, in: Galtung/Inayatullah (Hg.), Macrohistory and Macrohistorians, 141–151.
Eisler, Riane, Von der Herrschaft zur Partnerschaft. Weibliches und männliches Prinzip in der Geschichte, München 1989.
Ellmeier, Andrea, Arbeit Ökonomie Konsum. Zur Transformation von Bedeutungsanordnungen, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen und Perspektiven, Wien 2003 (im Druck).
Enigl, Marianne/Sabine Perthold (Hg.), Der weibliche Körper als Schlachtfeld. Neue Beiträge zur Abtreibungsdiskussion, Wien 1993.
Epple, Angelika, Historiographiegeschichte als Diskursanalyse und Analytik der Macht: eine Neubestimmung der Geschichtsschreibung unter den Bedingungen der Geschlechtergeschichte, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 15/1 (2004), 77–96.
Eser, Albin/Hans-Georg Koch (Hg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen – Empirische Grunddaten, Teil 1: Europa, Baden-Baden (Nomos) 1988; Teil 2: Außereuropa, Baden-Baden 1989.
Espagne, Michel, Kulturtransfer and Fachgeschichte der Geisteswissenschaften, in: Comparativ 10/1 (2000), 42–61.
Esping-Andersen, Gøsta, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990.
Esping-Andersen, Gøsta, Social Foundations of Postindustrial Economies, New York 1999.
Esser, Hartmut, Soziologie. Allgemeine Grundlagen, Frankfurt–New York 1993.
Eugenics after the War, in: Eugenical News XXVIII/1 (März 1943), 10; XXVIII/4 (Dezember 1943), 64; XXX/1 (März 1945), 22f.

Exner, Gudrun/Josef Kytir/Alexander Pinwinkler, Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit: Personen, Institutionen, Diskurse, Wien 2002 (= Endbericht eines Projektes des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, verfasst im Auftrag des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).

Fallend, Karl, Wilhelm Reich in Wien. Psychoanalyse und Politik, Wien–Salzburg 1988.

Famine Kills Children, in: BCR 4/6, 8.

Faßmann, Heinz, Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Ersten Republik, in: Tálos/Dachs/Hanisch/Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, 11–22.

Fassmann, Heinz/Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen, Wien 1995.

Fausto-Sterling, Ann, Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality, New York 2000.

Feigl, Susanne, Frauenratgeberin, hg. von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, dritte aktualisierte und überarbeitete Auflage, Stand: Mai 1991.

Feminist Review 29 (Frühling 1988): Abortion: The International Agenda.

Ferch, Betty, A Chain of Austrian Clinics, in: Birth Control Review 10/January (1926), 20f.

Ferch, Joh.[ann], Die Unterbrechung der Schwangerschaft, Wien o. J.

Ferch, Johann, Birth Control, London 1928[2] (1. Auflage 1926).

Ferch, Johann, Geburtenregelung, Leipzig 1929.

Ferdinand, Ursula, Geburtenrückgangstheorien und „Geburtenrückgangsgespenster" 1900–1930, in: Josef Ehmer/Ursula Ferdinand/Jürgen Reulecke (Hg.), Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich", Wiesbaden 2007, 77–98.

Ferree, Myra Marx/William Anthony Gamson/Jürgen Gerhards/Dieter Rucht, Shaping Abortion Discourse. Democracy and Public Sphere in Germany and in the United States, Cambridge, UK 2002.

Firestone, Shulamith, The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution, New York 2003 [1970].

Firnberg, Hertha, Die Entwicklung der Frauenarbeit in Österreich zwischen 1934 und 1951, in: Die Zukunft. Monatsschrift für Politik und Kultur 1953/4 (April), 101–103.

Fischer, Marianne, Die erotische Literatur und das Gericht. Der Schmutzliteraturkampf zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien, phil. Diss. Univ. Wien 1999.

Floßmann, Ursula/Elisabeth Križ, Die geschichtliche Entwicklung des Sexualstrafrechts. Dargestellt an zwei Beispielen: Abtreibung und Vergewaltigung, in: Ursula Floßmann (Hg.), Frau im Recht. Geschichte – Praxis – Politik, Linz 1988, 27–58.

The Ford Foundation's Work in Population. A Review of Past and Present Emphasis and a Discussion of Plans to Expand the Foundation's Programs Based on Current Work. A Working Paper from the Ford Foundation, New York 1985.

Foucault, Michel, Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main 1994[6] [1973].

Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1991[9] [1976].

Foucault, Michel, Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main 1992[6] [1. Taschenbuchauflage 1983, erste Auflage 1977] (= Michel Foucault, Sexualität und Wahrheit, Erster Band).

Fout, John C., Introduction, in: ders./Maura Shaw Tantillo (Hg.), American Sexual Politics. Sex, Gender, and Race since the Civil War, Chicago–London 1993, 1–16.

Francome, Colin, Abortion in the USA and the UK, Aldershot, UK–Burlington, USA 2004.

Franke, Angela, Doppelverdienergesetz und Doppelverdienerkampagne, phil. Dipl.-Arb. Univ. Wien o. J. [1989].

Fraser, Nancy, Unruly Practices. Power, Discourse and Gender in Contemporary Social Theory, Minneapolis 1989.

Fraser, Nancy, The Uses and Abuses of French Discourse Theories for Feminist Politics, in: dies./Sandra Lee Bartky (Hg.), Revaluing French Feminism. Critical Essays on Difference, Agency, and Culture, Bloomington–Indianapolis 1992, 177–194.

Die Frau im geistigen Ringen der Gegenwart. Referat, gehalten von Frau Nationalrätin Emma Kapral auf dem allgemeinen deutschen Katholikentag in Wien (Schluß), in: Frauen-Briefe 97 (Jänner 1934), 2–4.

Freeman, Elisabeth, The Greatest Need in Puerto Rico, in: BCR 5/8 (August 1921), 17.

Freundlich, Emmy, Arbeiterinnenschutz, Wien 1913 (= Lichtstrahlen 24).

Freundlich, Emmy, Frauenwahlrecht und Arbeiterinnenschutz. Verhandlungen der Dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Oesterreich, Wien 1908.
Frischauf, Marie/Annie Reich, Ist Abtreibung schädlich?, Wien 1930 (= Schriften der Sozialistischen Gesellschaft für Sexualberatung und Sexualforschung in Wien 2).
Fuchs, Brigitte, »Rasse«, »Volk«, Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850–1960, Frankfurt–New York 2003.
Galtung, Johan, Der Preis der Modernisierung. Struktur und Kultur im Weltsystem, hg. von Wilfried Graf und Dieter Kinkelbur, Wien 1997.
Galtung, Johan, Macrohistory and Macrohistorians: A Theoretical Framework, in: ders:/Sohail Inayatullah (Hg.), Macrohistory and Macrohistorians. Perspectives on Individual, Social, and Civilizational Change, Westport, Connecticut–London 1997, 1–9.
Gamson, Joshua, Rubber Wars: Struggles over the Condom in the United States, in: John C. Fout/Maura Shaw Tantillo (Hg.), American Sexual Politics. Sex, Gender, and Race since the Civil War, Chicago–London 1993, 311–331.
Garrow, David J., Liberty and Sexuality. The Right to Privacy and the Making of Roe v. Wade, New York–Toronto 1994.
Gehmacher, Johanna, ‚Völkische Frauenbewegung'. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich, Wien 1998.
Gehmacher, Johanna/Maria Mesner, Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik, Innsbruck–Wien–Bozen 2007.
Gehmacher, Johanna/Natascha Vittorelli (Hg.), Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien, Wien 2009.
Geppert, Alexander C. T., Divine Sex, Happy Marriage, Regenerated Nation: Marie Stopes's Marital Manual *Married Love* and the Making of a Best-Seller, 1918–1955, in: Journal of the History of Sexuality 8/3 (1998), 398–433.
Germain, Adrienne, Poor Rural Women: A Policy Perspective, in: Journal of International Affairs 30/2 (1976–77), 161–172.
Gesammt-Parteitag der Socialdemokratie Oesterreichs in Brünn (vom 24. September 1899), Wien o. J.
Ginsburg, Faye D., Contested Lives: The Abortion Debate in an American Community, Berkeley–Los Angeles–London 1990.
Gisser, Richard/Liselotte Wilk/Martina Beham/Marion Bacher, Familiale Wirklichkeit aus demographischer und soziologischer Sicht, in: Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989, hg. vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien o. J., 57–98.
Goldstein, Leslie Friedman, Contemporary Cases in Women's Rights, Madison, Wisconsin 1994.
Gordon, Linda, Woman's Body, Woman's Right. Birth Control in America, revised and updated, New York 1990.
Gordon, Linda, U. S. Women's History, o. O. 1990 (= The New American History).
Gordon, Linda (ed.), Women, the State and Welfare, Madison, Wisconsin–London, England 1990.
Gordon, Linda, Pitied But Not Entitled. Single Mothers and the History of Welfare 1890–1935, Cambridge, Massachusetts 1994.
Gordon, Linda, The Moral Property of Women. A History of Birth Control in America, Urbana–Chicago 2002.
Gordon, Linda, "Choice" Versus "Right to Life:" Political Contestation about Reproductive Rights in the United States, in: Mesner/Wolfgruber, The Policies of Reproduction, 67–90.
Grandner, Margarete, Special Labor Protection for Women in Austria, 1860–1918, in: Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, hg. von Ulla Wikander/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis, Urbana–Chicago 1995, 150–187.
Grandner, Margarete, Staatsbürger und Ausländer. Zum Umgang Österreichs mit den jüdischen Flüchtlingen nach 1918, in: Heiss/Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen, 60–85.
Grandner, Margarete, Conservative Social Politics in Austria. 1880–1890, in: Austrian History Yearbook 28 (1996), 77–107.
Grandner, Margarete/Dietmar Rothermund/Wolfgang Schwendtker (Hg.), Globalisierung und Globalgeschichte, Wien 2005.

Griesebner, Andrea, Interagierende Differenzen. ‚Vergehen' und ‚Verbrechen' in einem niederösterreichischen Landgericht im 18. Jahrhundert, phil. Diss. Univ. Wien 1998.
Griesebner, Andrea, Konkurrierende Wahrheiten, Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert, Wien 2000.
Griesebner, Andrea, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung, Wien 2005.
Grillenberger, Silvia, Eine Chronologie der Frauenbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich in den siebziger Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Abtreibungsdiskussion, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1989.
Grossmann, Atina, Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform, 1920–1950, New York–Oxford 1995.
Gruner, Wolf, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck 2000.
Gruner, Wolf/Götz Aly, Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt, Berlin 1990.
Guide zu The Margaret Sanger Papers Microfilm Edition: Smith College Collection Series, ed. by Esther Katz, Bethesda, MD 1995.
Gusfield, Joseph, Symbolic Crusades, Urbana 1963.
Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied–Berlin 1971[5].
Hacker, Hanna, Staatsbürgerinnen. Ein Streifzug durch die Protest- und Unterwerfungsstrategien in der Frauenbewegung und im weiblichen Alltag 1918–1938, in: Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang, 225–245.
Hadley, Janet, God's Bullies: Attacks on Abortion; in: Feminist Review 48 (Herbst 1994), 94–113.
Haire, Norman, Introduction, in: Sophie Lazarsfeld, Woman's Experience of the Male, with an introduction by Norman Haire, London 1961 (1. Auflage 1938), i–vi.
Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994.
Haraway, Donna, Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg der partialen Perspektive, in: dies., Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen, hg. und eingeleitet von Carmen Hammer und Immanuel Stieß, Frankfurt–New York 1995, 73–97.
Harkavy, Oscar, Curbing Population Growth. An Insider's Perspective on the Population Movement, New York–London 1995.
Harr, John Ensor/Peter J. Johnson, The Rockefeller Century, New York 1988.
Harr, John Ensor/Peter J. Johnson, The Rockefeller Conscience, New York 1991.
Harsch, Donna, Society, Abortion, and the State in East Germany, 1950–1972, in: The American Historical Review vol. 102/1 (February 1997), 53–84.
Hart, Nicky, Procreation: The Substance of Female Oppression in Modern Society, in: Nikki R. Keddie (Hg.), Debating Gender, Debating Sexuality, New York–London 1996, 5–48.
Hartmann, Susan M., The Home Front and Beyond. American Women in the 1940s, Boston 1982.
Hauch, Gabriella, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs. Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918, in: Wolfgang Maderthaner (Hg.), Sozialdemokratie und Habsburgerstaat, Wien 1988 (= Sozialistische Bibliothek Abteilung 1: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie 1), 101–118.
Hauch, Gabriella, „Genossinnen … (lebhafte Heiterkeit)". Zur Situation sozialdemokratischer Frauen in der sozialdemokratischen Männerwelt vor 1914, in: Erich Fröschl/Maria Mesner/Helge Zoitl (Hg.), Die Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, 137–146.
Hauch, Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919–1933, Wien 1995.
Hauch, Gabriella/Maria Mesner (Hg.), Vom ‚Reich der Freiheit …'. Liberalismus – Republik – Demokratie 1848–1998, Wien 1999.
Hauch, Gabriella, „Wir, die viele Geschichten haben …" Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2003, 21–35.
Haupt, Heinz-Gerhard/Jürgen Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hg.), Geschichte und Vergleich, 9–45.

Haupt, Heinz-Gerhard/Jürgen Kocka (Hg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt–New York 1996.

Hausen, Karin, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 368–393.

Hecke, Wilhelm, Bevölkerungspolitische Aufgaben Österreichs, Wien–Leipzig o. J. [1918] (= Sonderdruck aus: Österreichische Rundschau 54/6).

Hecke, Wilhelm, Der Geburtenrückgang und seine Folgen, Wien–Leipzig 1923 (= Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung 20).

Heiss, Gernot/Oliver Rathkolb, Vorwort, in: dies. (Hg.), Asylland wider Willen, 7–15.

Heiss, Gernot/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte und Gesellschaft 25).

Helperstorfer, Irmgard, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, in: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848–1920, Wien 1984, 21–29.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reichs, Bonn 1999².

Higonnet, Margaret R./Patrice L.-R. Higonnet, The Double Helix, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven–London 1987, 31–47.

Higonnet, Margaret Randolph/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven–London 1987.

Hodann, Max, Sexualelend und Sexualberatung. Briefe aus der Praxis von Dr. Max Hodann, Rudolfstadt 1928.

Hoff, Joan, Law, Gender, and Injustice. A Legal History of U. S. Women, New York–London 1991.

Honegger, Claudia, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850, Frankfurt/Main–New York 1991.

Hubenstorf, Michael, Sozialmedizin, Menschenökonomie, Volksgesundheit, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, 247–265.

Husa, Karl/Christian Vielhaber, Die Entwicklung der Bevölkerungsforschung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Karl Husa/Ernest Troger/Christian Vielhaber/Helmut Wohlschlägl, Bibliographie zur Bevölkerungsforschung in Österreich 1945–1978, Wien 1980, 123–163.

Hymowitz, Carol/Michaele Weissman, A History of Women in America, Toronto–New York–London–Sydney–Auckland 1978.

Introduction, in: Margaret Randolph Higonnet/Jane Jenson/Sonya Michel/Margaret Collins Weitz (Hg.), Behind the Lines. Gender and the Two World Wars, New Haven–London 1987, 1–17.

Ishimoto, Baron Keikichi, The Population Problem in Japan, in: BCR 7/1 (January 1923), 10.

Jaggar, Alison M./William L. McBride, Reproduktion als männliche Ideologie, in: Elisabeth List/Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt/Main 1989, 133–163.

Jahoda,Ernst, § 144 StG oder Kampf der Vermehrung?, Wien 1947.

Jahoda, Ernst, Sterben und sterben lassen!, Wien 1948.

Johnston, Jill, Lesben Nation. Die feministische Lösung, Berlin 1977².

Jung, Hwa Yol (Hg.), Comparative Political Culture in the Age of Gobalization. An Introductory Anthology, Lanham–Boulder–New York–Oxford 2002.

Jung, Hwa Jol, Introduction, in: ders. (Hg.), Comparative Political Culture in the Age of Gobalization. An Introductory Anthology, Lanham–Boulder–New York–Oxford 2002, 1–22.

Kadrnoska, Franz (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981.

Kaelble, Hartmut, Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main–New York 1999.

Kaelble, Hartmut, Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt? 08.02.2005, auf http:/hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/type=artikel&id=574… [Zugriff: 13. März 2005].

Kautsky, Karl, Gesundheit und Ehe, in: Zeitschrift für Kinderschutz, Familien- und Berufsfürsorge XVI/7–8 (1924), 148–149.

Kautsky, Karl, Eheberatung, in: Die Bereitschaft IV/8 (April 1924), 14–16.

Kautsky, Karl, Die Eheberatung im Dienste der Wohlfahrtspflege, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien 24/248 (1925), 26–27.

Kautsky, Karl, Fünf Jahre öffentliche Eheberatung, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 27/265 (1928), 23–24.

Kautsky, Karl, Die Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 29/282 (1930), 309–310.

Keddie, Nikki R. (Hg.), Debating Gender, Debating Sexuality, New York–London 1996.

Keller, Friedrich, Überbevölkerung – gefährlicher als die Wasserstoffbombe?, in: Die Zukunft. Sozialistische Monatsschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur 1961/1 (Jänner), 1–6.

Kelley, Robert, The Transatlantic Persuasion: The Liberal-Democratic Mind in the Age of Gladstone, New York 1969.

Kennedy, David M., Birth Control in America. The Career of Margaret Sanger, New Haven–London 1970.

Kepplinger, Brigitte, Johann Böhm, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Wolfgang C. Müller (Hg.), Die Politiker. Karrieren und Wirken bedeutender Repräsentanten der Zweiten Republik, Wien 1995, 78–86.

Kepplinger, Brigitte, Sozialdemokratie und Eugenik, in: Wert des Lebens. Gedenken – lernen – begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, 54–60.

Kessler, Suzanne/Wendy McKenna, Gender: An Ethnomethodological Approach, New York 1978.

Kessler-Harris, Alice, Out to Work. A History of Wage-Earning Women in the United States, New York–Oxford 1982.

Kessler-Harris, Alice, The Paradox of Motherhood. Night Work Restrictions in the United States, in: Ulla Wikander/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis (Hg.), Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, Urbana–Chicago 1995, 337–357.

Kessler-Harris, Alice, In Pursuit of Equity. Women, Men, and the Quest for Economic Citizenship in 20th-Century America, New York 2001.

Kevles, Daniel J., In the Name of Eugenics: Genetics and the Uses of Human Heredity, Cambridge, Mass.–London, England 1995[2].

King, Miriam/Steven Ruggles, American Immigration, Fertility, and Race Suicide at the Turn of the Century, in: Journal of Interdisciplinary History 20/3 (Winter 1990), 347–369.

Kinsey, Alfred C., Das sexuelle Verhalten der Frau, Frankfurt am Main 1963.

Kinsey, Alfred C., Das sexuelle Verhalten des Mannes, Frankfurt am Main 1964.

Klaar, Josef, Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke beim städtischen Gesundheitsamte, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen 27/266 (März–April 1928 66–67.

Klerman, Jacob/Arleen Leibowitz, FMLA and the Labor Supply of New Mothers: Evidence from the June CPS, Paper presented at the Population Association of America meeting, Chicago 1998.

Klinger, Cornelia/Gudrun-Axeli Knapp, Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse«/Ethnizität, in: Transit – Europäische Revue 29/2005, zitiert nach: http://www.iwm.at/index.php?option=com_content&task=view&id=232&Itemid=230 [letzter Zugriff: 19. März 2008].

Knapp, Gudrun-Axeli, Traveling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über »Race, Class, and Gender«, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 16/1 (2005), 88–110.

Kohler, Robert E., Partners in Science. Foundations and Natural Scientists 1900–1945, Chicago–London 1991.

Kolb, P. Victor, S. J., Schutz der Arbeiter, in: Oesterreichische Monatsschrift für Christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen 10 (1888), 615–626.

Köpl, Regina, SPÖ-Frauenpolitik am Beispiel der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches, in: ÖZPW 1984/4, 457–463.

Kopp, Marie E., Birth Control in Practice. Analysis of Ten Thousand Case Histories of the Birth Control Clinical Research Bureau, Originalausgabe New York 1934, Reprint New York 1972.

Korvajärvi, Päivi, Gendering Dynamics in White-Collar Work Organisations, Tampere 1998.

Koven, Seth/Sonya Michel, Womanly Duties: Maternalist Policies and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States, 1880–1920, in: American Historical Review 95 (1990), 1076–1108.

Koven, Seth/Sonya Michel (Hg.), Mothers of a New World: Maternalist Policies and the Origins of Welfare States, New York 1993.

Kubes, Ursula, „Moderne Nervositäten" und die Anfänge der Psychoanalyse, in: Franz Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang. Österreichische Kultur zwischen 1918 und 1938, Wien–München–Zürich 1981, 267–280.

Kühl, Stefan, The Nazi Connection: Eugenics, American Racism, and German National Socialism, New York–Oxford 1994.

Kühl, Stefan, Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jh., Frankfurt–New York 1997.

Lankevich, George J., American Metropolis. A History of New York City, New York–London 1998.

Laqueur, Thomas, Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt–New York 1992.

Laughlin, H[arry]. H., Eugenists on the Place of Birth Control. The Two Aspects of Control, in: Birth Control Review Jänner 1926, 7.

Lazarsfeld, Sophie, Wie die Frau den Mann erlebt. Fremde Bekenntnisse und eigene Betrachtungen, Leipzig–Wien 1931.

Lehner, Karin, Verpönte Eingriffe. Sozialdemokratische Reformbestrebungen zu den Abtreibungsbestimmungen der Zwischenkriegszeit, Wien 1989.

Leichter, Käthe, Frauenarbeit und Wirtschaftskrise, in: Arbeit und Wirtschaft 1926, 930–932.

Leichter, Käthe, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich, Wien 1927.

Lewis, Jane, The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics 8/2 (2001), 152–169.

Lichtenberger-Fenz, Brigitte, „Frauenarbeit mehrt den Wohlstand". Frauen und das „Wirtschaftswunder" der 50er Jahre, in: Zeitgeschichte 19/7–8 (Juli–August 1992), 224–240.

Lorde, Audre, Sister Outsider. Essays and Speeches, New York 1984.

Löscher, Monika, Zur Rezeption eugenischen/rassenhygienischen Gedankengutes in Österreich bis 1934 unter besonderer Berücksichtigung Wiens, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 1999.

Löscher, Monika, „Der gesunden Vernunft nicht zuwider." Katholizismus und Eugenik in Österreich vor 1938, in: Wert des Lebens, 47–53.

Löscher, Monika, Katholizismus und Eugenik in Österreich. „… dass die katholische Auffassung alle vernünftigen Versuche der positiven Eugenik voll Freude begrüßt und unterstützt …", in: Baader/Hofer/Mayer (Hg.), Eugenik in Österreich, 140–161.

Luker, Kristin, Abortion and the Politics of Motherhood, Berkeley–Los Angeles–London 1984.

Luker, Kristin, Dubious Conceptions. The Politics of Teenage Pregnancy, Cambridge, Massachusetts–London, England 1996.

Lutz, Hedwig, Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse, in: WIFO Monatsberichte 2003/3, 213–227.

Mackenroth, Gerhard, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin–Göttingen–Heidelberg 1953.

Maimann, Helene, Zur Frauen- und Familienideologie des Nationalsozialismus, in: Erika Weinzierl/Karl R. Stadler (Hg.), Geschichte der Familienrechtsgesetzgebung in Österreich, Wien o. J. [1978], 53–67.

Manning, Caroline, The Immigrant Woman and Her Job, Washington D. C. 1930.

Margaret Sanger in China, in: BCR 6/7 (July 1922), 123–125.

Mass, Bonnie, Population Target. The Political Economy Of Population Control In Latin America, Brampton 1976.

Mattl, Siegfried, „Aufbau" – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, in: Irene Bandhauer-Schöffmann/Ela Hornung (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung „Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit", Wien–Salzburg 1992 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23), 15–23.

Mayer, Thomas, Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)" von 1924 bis 1928, phil. Diplomarbeit Univ. Wien 2004.

Mazlish, Bruce, An Introduction to Global History, in: Conceptualizing Global History, hg. von Bruce Mazlish und Ralph Buultjens, Boulder–San Francisco–Oxford 1993, 1–24.

Mazlish, Bruce, Die neue Globalgeschichte, in: Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven 3/1 (Frühjahr 2002), 9–22.

McCann, Carole R., Birth Control Politics in the United States, 1916–1945, Ithaca–London 1994.

McSweeney, Dean/John Zvesper, American Political Parties: The Formation, Decline and Reform of the American Party System, London–New York 1991.

Melinz, Gerhard/Gerhard Ungar, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938, Wien 1996.

Mesner, Maria, Frauensache? Die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich, Wien 1994.

Mesner, Maria, Die „Neugestaltung des Ehe- und Familienrechts". Re-Definitionspotentiale im Geschlechterverhältnis der Aufbau-Zeit, in: Zeitgeschichte 1997/5–6, 186–206.

Mesner, Maria, Political Culture and the Abortion Conflict. A Comparison of Austria and the United States, in: David Good/Ruth Wodak (Hg.), From World War to Waldheim: Culture and Politics in Austria and the United States, New York–Oxford 1999, 187–209.

Mesner, Maria, Ein „Faustschlag gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter …", in: Andrea Pető/Bela Rasky (eds.), Construction. Reconstruction. Wieder. Aufbau. Women, Family and Politics in Central Europe 1945–1998, New York–Budapest 1999, 31–49.

Mesner, Maria, Paarweise und zu dritt. Sexualberatungsstellen im Wien der Ersten Republik, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, Sondernummer 2000: Geschlecht und Kultur, hg. von Andrea Griesebner und Christina Lutter, 49–57.

Mesner, Maria, Überlegungen zu Geschlecht und Reproduktion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Finnland, Österreich, Portugal, USA, in: Andrea Griesebner/Christina Lutter (Hg.), Die Macht der Kategorien (= Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2/2), Wien–Innsbruck 2002, 89–105.

Mesner, Maria, BürgerInnenschaft und Einkommen: Erwerbsarbeit in den USA, in: dies. u. a., Das Geschlecht der Politik, Wien 2004, 277–301.

Mesner, Maria/Margit Niederhuber/Heidi Niederkofler/Gudrun Wolfgruber, Das Geschlecht der Politik, Wien 2004.

Mesner, Maria, „Mein Bauch gehört mir!", Selbstbestimmungsrecht, Wunschkinder: Und was weiter?, in: Alexandra Weiss/Ingrid Tschugg/Horst Schreiber/Monika Jarosch/Gisa Genslucker (Hg.), Heimat bist du großer Söhne, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2004 (= Gaismair-Jahrbuch 2005), 89–101.

Mesner, Maria/Gudrun Wolfgruber (eds.), The Policies of Reproduction at the Turn of the 21st Century. The Cases of Finland, Portugal, Romania, Russia, Austria, and the US, Innsbruck–Wien–Bozen 2006.

Mesner, Maria, Educating reasonable lovers. Sex Counseling in Austria in the first half of the 20th century, Contemporary Austrian Studies vol. XV: Sexuality in Austria, edited by Günter Bischof, Anton Pelinka and Dagmar Herzog, 2007, 48–64.

Mesner, Maria, Global Population Policy: Emergence, Function and Development of a Network, in: Berthold Unfried/Jürgen Mittag/Marcel van der Linden (Hg,), Transnationale Netzwerke im 20. Jahrhundert. Historische Erkundungen zu Ideen und Praktiken, Individuen und Organisationen, Leipzig 2008 (= ITH-Tagungsberichte 42), 187–203.

Metz-Becker, Marita, Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt–New York 1997.

Michel, Sonya, Children's Interests/Mothers' Rights. The Shaping of America's Child Care Policy, New Haven–London 1999.

Middell, Matthias, Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis, in: Comparativ 10/1 (2000), 7–41.

Mies, Maria, „Erwünschte Frauen – unerwünschte Frauen". Kapitalistische und sozialistische Akkumulation und Bevölkerungspolitik, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 14 (1986), 35–40.

Mies, Maria, Wider die Industrialisierung des Lebens. Eine feministische Kritik der Gen- und Reproduktionstechnik, Pfaffenweiler 1992.

Milbank Memorial Fund, International Approaches to Problems of Undeveloped Areas. Papers Presented at the Round Table on Undeveloped Areas, New York 1948.

Mink, Gwendolyn, The Lady and the Tramp: Gender, Race, and the Origins of the American Welfare State, in: Gordon (Hg.), Women, the State, and Welfare, 92–122.

Mink, Gwendolyn, The Wages of Motherhood. Inequality in the Welfare State, 1917–1942, Ithaca–London 1995.

Mintz, Ilse, Die industrielle Arbeiterin, in: Martha Stephanie Braun/Ernestine Fürth/Marianne Hönig/Grete Laube/Bertha List-Ganser/Carla Zaglits (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 242–249.

Mittelstadt, Jennifer Leigh, The Dilemmas of the Liberal Welfare State, 1945–1964: Gender, Race, and Aid to Dependent Children, phil. Diss. Univ. of Michigan, Ann Arbor 2000.

Mittelstadt, Jennifer, From Welfare to Workfare: The unintended consequences of liberal reform, 1945–1965, Chapel Hill 2005.

Mohanty, Chandra Talpade, Feminist Encounters: Locating the Politics of Experience, in: Michèle Barrett/Anne Phillips (Hg.), Destabilizing Theory. Contemporary Feminist Debates, Cambridge 1992, 74–92.

Mohr, James C., Abortion in America. The Origins and Evolution of National Policy, Oxford u. a. 1978.

Mourning the Victims of Two Clinic Shootings, in: The New York Times, 4. Jänner 1995, 3.

Müller, Wolfgang C., Das Parteiensystem, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Franz Horner/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos, Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien 1991, 182–196.

Münz, Rainer, Familienpolitik – eine Einschätzung konkreter Maßnahmen, in: Kinderwünsche junger Österreicherinnen. Individuelle Präferenzen und gesellschaftliche Bedingungen des generativen Verhaltens, hg. vom Institut für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1980 (= Schriftenreihe 6), 107–122.

Münz, Rainer, Soziologische Aspekte der Familienentwicklung und die Instrumente ihrer Beeinflussung, grund- und integrativwissenschaftliche Habilitationsschrift Univ. Wien 1985.

Mutterschutz aus der eigenen Tasche, in: Bild-Telegraf, 26. November 1955, o. S.

Myrdacz, Paul, Ergebnisse der Sanitäts-Statistik des k. k. Heers in den Jahren 1870–1882, Wien 1887.

Myrdacz, Paul, Statistischer Sanitäts-Bericht über das k. u. k. Heer für die Jahre 1883–1893, Wien 1899.

Nelson, Barbara J./Najma Chowdhury (Hg.), Women and Politics Worldwide, New Haven–London 1994.

Nelson, Barbara J./Kathryn A. Carver, Many Voices But Few Vehicles: The Consequences for Women of Weak Political Infrastructure in the United States, in: Nelson/Chowdhury, Women and Politics Worldwide, 737–757.

Das neue Wien. Städtewerk herausgegeben unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien, 4 Bände, Wien 1927.

Neyer, Gerda (Hg.), Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sonder-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen, Wien 1990 (= Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik).

Neyer, Gerda Ruth, Karenzurlaub in Österreich. Zur sozialpolitischen Konstruktion geschlechtlicher Ungleichheit am Beispiel einer empirischen Analyse der Wirkungen von Mutterschutzleistungen in Österreich, phil. Diss. Univ. Wien 1996.

Niederkofler, Heidi, Erwerbsarbeit: hegemoniale Geschlechterkulturen – soziale Geschlechterordnungen. Vergleich, in: Maria Mesner/Margit Niederhuber/Heidi Niederkofler/Gudrun Wolfgruber, Das Geschlecht der Politik, Wien 2004 (= Materialien zur Förderung der Frauen in der Wissenschaft 17), 303–320.

Niederkofler, Heidi, Die Krux mit der Gleichheit. Diskussionen um die Geschlechtergleichheit im österreichischen Familienrecht in den 1950er Jahren, in: Oesterreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG) 2009/3, Schwerpunktheft: Ehe.Norm, hg. von Maria Mesner, 108–133.

Niedermeyer, Albert, Zur Frage der Eheberatung, in: Ärztliches Vereinsblatt für Deutschland 1926, 372.

Niedermeyer, Albert, Um die rechte Eheberatung. Die Eheberatung als Werkzeug zerstörender Kräfte und im Dienste aufbauender Ideen, in: Schönere Zukunft 29/1935 (14. April 1935), 755f.; 30/1935 (21. April 1935), 781f.

Niedermeyer, Albert, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebensbekenntnisse eines Arztes, Salzburg–Leipzig 1934.

Niedermeyer, Albert, Wahn, Wissenschaft und Wahrheit. Lebenserinnerungen eines Arztes, Innsbruck–Wien–München 1956.

Niehuss, Merith, Kontinuität und Wandel der Familie in den 50er Jahren, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993 (= Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte 33), 316–334.

Noakes, Jeremy, Nazism and Eugenics: The Background to the Nazi Sterilization Law of 14 July 1933, in: R. J. Bullen/H. Pogge von Strandmann/A. B. Polonsky (Hg.), Ideas into Politics. Aspects of European History 1880–1950, London–Sydney–Totowa, New Jersey 1984, 75–94.

Noonan, Jr., John T., Empfängnisverhütung. Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht, Mainz 1969.

Oakley, Ann, Sex, Gender and Society, New York 1972.

O'Brien, Mary, The politics of reproduction, Boston–London–Henley 1981.

O'Brien, Mary, Die Dialektik der Reproduktion, in: Irene Dölling/Beate Krais (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt/Main 1997, 75–103.

O'Connor, Julia S./Ann Shola Orloff/Sheila Shaver, States, Markets, Families. Gender, Liberalism and Social Policy in Australia, Canada, Great Britain and the United States, Cambridge, UK – New York – Melbourne 1999.

Offen, Karen, Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich, in: Hanna Schissler (Hg.), Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt/Main–New York 1993, 97–138.

Olden, Marion S., The Survival of the Unfittest, o. O. o. J.

Orel, Anton, Vogelsangs Leben und Lehren. Seine Gesellschafts- und Wirtschaftslehre im Auszug dargestellt von seinem Schüler und Fortsetzer, Wien 1957[3].

Orloff, Ann Shola, Explaining US Welfare Reform. Power, Gender, Race, and the US Policy Legacy, in: Maria Mesner/Gudrun Wolfgruber (Hg.), The Policies of Reproduction at the Turn of the 21st Century, Innsbruck u. a. 2006, 67–90.

Osborn, B. Fairfield, Our Plundered Planet, Boston 1948.

Osborn, Frederick, Eugenics and Modern Life: Retrospect and Prospect, in: Eugenical News XXXI/3 (September 1946), 33–35.

Osterhammel, Jürgen, Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Haupt/Kocka (Hg.), Geschichte und Vergleich, 271–313.

Osterhammel, Jürgen/Niels P. Petersson, Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München [4]2007.

Österreichischer Anwaltstag 1960, 9. bis 12. November 1960. Die Strafgesetzreform, Wien 1960.

Ott, Cornelia, Lust, Geschlecht und Generativität. Zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Organisation von Sexualität und Geschlechterhierarchie, in: Irene Dölling/Beate Krais (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt/Main 1997, 104–124.

Oudshoorn, Nelly, Beyond the natural body. An archeology of sex hormones, London–New York 1994.

Paradeiser, Hans, Der Ausbau der städtischen Schwangerenfürsorge in Wien, in: Österreichische Gemeindezeitung 7/24 (15. Dezember 1930), 12–13.

Pawlowsky, Verena, Arbeitslosenpolitik im Austrofaschismus. Ein Beispiel restriktiver Sozialpolitik in ökonomischen Krisenzeiten, Dipl.-Arb. Univ. Wien 1988.

Pawlowsky, Verena, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910, Wien 2001.
Pelinka, Anton, Abstieg des Parteienstaates – Aufstieg des Parlamentarismus, in: ders./Fritz Plasser (Hg.), Das österreichische Parteiensystem, Wien–Köln–Graz 1988, 35–52.
Petchesky, Rosalind, Abortion and Woman's Choice, New York 1984.
Petchesky, Rosalind Pollack, Reproduktive Freiheit: Jenseits «des Rechts der Frau auf Selbstbestimmung», in: Elisabeth List/Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt am Main 1989, 164–201.
Pfau-Effinger, Birgit, Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt? Arbeitsmarktintegration von Frauen im internationalen Vergleich, in: Prokla, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 1993/4, 633–663.
Pfau-Effinger, Birgit, Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1996/3, 462–492.
Pint, Jutta, Die Österreichische Frauenpartei 1929–1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen gesellschaftlichen Einfluß zu nehmen, phil. Diplom-Arbeit, Univ. Wien 1988.
Pinwinkler, Alexander, Wilhelm Winkler (1884–1984) – eine Biographie. Zur Geschichte der Statistik und Demographie in Österreich und Deutschland, Berlin 2003 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 75).
Piotrow, Phyllis Tilson, World Population Crisis. The United States Response, New York–Washington–London 1973.
Pirhofer, Gottfried/Reinhard Sieder, Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im Roten Wien: Familienpolitik, Kulturreform, Alltag und Ästhetik, in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hg.), Historische Familienforschung, Frankfurt am Main 1982, 326–368.
Popenoe, Paul, Birth Control and Eugenics, in: Birth Control Review 1/3 (1917), 6.
Popp, Adelheid(Hg.), Gedenkbuch. 20 Jahre Österreichische Arbeiterinnenbewegung, Wien 1912.
Popp, Adelheid, Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft, Wien 1922.
Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages (= Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages, 4. April bis 4. Juni 2001, Österreichisches Museum für Volkskunde, Wien), Wien 2001.
Propping, Peter/Bernd Heuer, Vergleich des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (1904–1933) und des „Journal of Heredity" (1910–1939). Eine Untersuchung zu Hans Nachtsheims These von der Schwäche der Genetik in Deutschland, in: Medizinhistorisches Journal. Internationale Jahresschrift für Wissenschaftsgeschichte 26 (1991), 78–93.
Prosecutors to Present Clinic Doctor's Slaying to Grand Jury, in: The New York Times, 20. April 1999, B5.
Puhle, Hans-Jürgen, Theorien in der Praxis des vergleichenden Historikers, in: Jürgen Kocka/Thomas Nipperdey (Hg.), Theorie und Erzählung in der Geschichte, München 1979 (= Beiträge zur Historik 3), 119–136.
Quine, Maria Sophia, Population Politics in Twentieth-Century Europe. Fascist Dictatorships and Liberal Democracies, London–New York 1996.
Raynova, Yvanka B., Simone de Beauvoir: die Frau zwischen Mythos und Realität, in: Frauen-Dok 2000/1 (März 2000) (= Schwerpunkt-Nummer Frauen! Das andere Geschlecht), 59–66.
Reagan, Leslie J., When Abortion Was a Crime. Women, Medicine, and the Law in the United States, 1867–1973, Berkeley–Los Angeles 1997.
Reche, Otto, Die Bedeutung der Rassenpflege für die Zukunft unseres Volkes. Vortrag, Wien 1925 (= Veröffentlichungen der Wiener Gesellschaft für Rassenpflege [Rassenhygiene] 1).
Reed, James, From Private Vice to Public Virtue. The Birth Control Movement and American Society Since 1830, New York 1978.
Reed, James, Public Policy on Human Reproduction and the Historian, in: Journal of Social History 18 (March 1985), 383–398.
Reed, James W., The Birth Control Movement Before Roe v. Wade, in: Donald T. Critchlow (Hg.), The Politics of Abortion and Birth Control in Historical Perspective, University Park, Pennsylvania 1996, 22–52.
Reich, Wilhelm, Der Koitus und die Geschlechter, in: Zeitschrift für Sexualwissenschaft 8 (1922), 343–352.

Reich, Wilhelm, Erfahrungen und Probleme der Sexualberatungsstellen für Arbeiter und Angestellte in Wien, in: Der sozialistische Arzt 5 (1929), 98–102.

Reich, Wilhelm, Sexualerregung und Sexualbefriedigung, Wien 1929.

Reich, Wilhelm, Geschlechtsreife Enthaltsamkeit Ehemoral. Eine Kritik der bürgerlichen Sexualreform, Wien 1930.

Reich, Wilhelm, Die Sexualnot der werktätigen Massen und die Schwierigkeiten der Sexualreform, in: Sexualnot und Sexualreform. Verhandlungen der Weltliga für Sexualreform. IV. Kongress, hg. von Josef K. Friedjung/Sidonie Fürst/Ludwig Chiavacci/Herbert Steiner, Wien 1931, 72–87.

Reich, Wilhelm, The Socialistic Society for Sexual Advice and Sexual Research, in: Margaret Sanger/Hannah M. Stone (Hg.), The Practice of Contraception. An International Symposium and Survey, Baltimore 1931, 271.

Reilly, Philip R., The Surgical Solution. A History of Involuntary Sterilization in the United States, Baltimore–London 1991.

Republicans Replay Reagan's Promises, in: International Herald Tribune, 29. September 1994, 3.

Riddle, John M., Eve's Herbs. A History of Contraception and Abortion in the West, Cambridge, Mass.–London, England 1997.

Riedler, Monica, Kampf um den Obersten US-Gesundheitswächter wird zum Sittendrama, in: Die Presse, 27. Juni 1995, 3.

Ritschl, Franz, Warnende Zeichen, in: Die Furche 2/20 (18. Mai 1946), 1f.

Robertson, Roland, Glokalisierung – Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit, in: Ulrich Beck (Hg.), Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt/Main 1998, 192–220.

Robinson, Caroline Hadley, Seventy Birth Control Clinics. A Survey and Analysis Including the General Effects of Control on Size and Quality of Population, Baltimore 1930.

Rodgers, Daniel T., Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age, Cambridge, Massachusetts–London, England 1998.

Ross, Katherin, Labor Pains, The Effects of the Family and Medical Leave Act on Recent Mother's Return to Work After Childbirth, Paper presented at the Population Association of America meeting, Chicago 1998.

Rudin [Rüdin], Ernst, Eugenic Sterilization: An Urgent Need, in: Birth Control Review April 1933, 102–104.

Ruppert, Uta, Material, relational, global. Feministische Theorie und Praxis internationaler Politik, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft 9/1 (2000), 25–37.

Ryan, Barbara, Feminism and the Women's Movement. Dynamics of Change in Social Movement, Ideology and Activism. New York–London 1992.

Sablik, Karl, Julius Tandler. Mediziner und Sozialreformer. Eine Biographie, Wien 1983.

Sachdev, Paul (Hg.), International Handbook on Abortion, New York 1988.

Sanger, Margaret, Birth Control and Racial Betterment, in: Birth Control Review 3/4 (April 1919), 11f.

Sanger, Margaret, Woman and the New Race, New York 1922[5] [1. Auflage 1920].

Sanger, Margaret, The New Motherhood, London–New York 1922 [Reprint 1970].

Sanger, Margaret, The Civilizing Force of Birth Control, in: V. F. Calverton/S. D. Schmalhausen (Hg.), Sex in Civilization, New York 1929, 525–537.

Sanger, Margaret, My Fight for Birth Control, New York 1931 [Reprint 1969].

Sanger, Margaret/Hannah M. Stone (Hg.), The Practice of Contraception. An International Symposium and Survey, Baltimore 1931.

Sapiro, Virginia, The Gender Basis of American Social Policy, in: Gordon (Hg.), Women, the State, and Welfare, 36–54.

Saurer, Edith, Schweißblätter. Gedankenfetzen zur Frauengeschichte in den fünfziger Jahren, in: Gerhard Jagschitz/Klaus-Dieter Mulley (Hg.), Die „wilden" fünfziger Jahre. Gesellschaft, Formen und Gefühle eines Jahrzehnts in Österreich, St. Pölten–Wien 1985, 42–52.

Saurer, Edith, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1989.

Saurer, Edith, Geschlechterbeziehungen, Ehe und Illegitimität in der Habsburgermonarchie. Venezien, Niederösterreich und Böhmen. Das frühe 19. Jahrhundert im Vergleich, in: Josef Ehmer (Hg.), Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankurt a. M.–New York 1997, 123–156.

Schaeffer, Francis, The Great Evangelical Disaster, Westchester, Illinois 1984.

Schiebinger, Londa, The Mind Has No Sex? Women in the Origins of Modern Science, Cambridge, Mass. 1991.

Schiebinger, Londa, Nature's Body: Gender in the Making of Modern Science, Boston, Mass. 1993.

Schöffmann, Irene, Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien, phil. Diss. Univ. Wien 1986.

Schrag, Calvin O., Hermeneutical Circles, Rhetorical Triangles, and Transversal Diagonals, in: Jung (Hg.), Comparative Political Culture, 381–395.

Schurian, Andrea, Der Agitationswert der Abtreibungsfrage in den sozialdemokratischen Medien der 1. österreichischen Republik, grund- und integrativwissenschaftliche Diss. Univ. Wien 1982.

Scott, Joan W., Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hg.), Selbst bewusst. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75.

Scott, Joan Wallach, Only Paradoxes to Offer: French feminists and the rights of man, Cambridge, Massachusetts–London, England 1996.

Scott, Joan W., Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik, in: Eva Waniek/Silvia Stoller (Hg.), Verhandlungen des Geschlechts. Zur Konstruktivismusdebatte der Gender-Theorie, Wien 2001, 33–61.

Scott, Joan W., Die Zukunft von gender. Fantasien zur Jahrtausendwende, in: Claudia Honegger/Caroline Arni (Hg.), Gender – die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, Geschichte und Politik. Beiträge zum Symposion anlässlich der Verleihung des Hans-Sigrist-Preises 1999 der Universität Bern an Joan W. Scott, Zürich 2001, 39–63.

Sealander, Judith, As Minority Becomes Majority. Federal Reaction to the Phenomenon of Women in the Work Force, 1920–1963, Westport, Connecticut–London, England 1983.

Sealander, Judith, Private Wealth & Public Life. Foundation Philanthropy and the Reshaping of American Social Policy from the Progressive Era to the New Deal, Baltimore–London 1997.

Seliger, Maren/Karl Ucakar, Wien. Politische Geschichte 1740–1934. Entwicklung und Bestimmungskräfte großstädtischer Politik, 2 Teile, Wien 1985.

Selvin, Molly, Warum dieser hitzige Kampf? in: Die Zeit 1992/27 (26. Juni), 75.

Sieder, Reinhard, Zur alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, Habilitationsschrift an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1988.

Sieder, Reinhard/Heinz Steinert/Emmerich Tálos, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Zweiten Republik. Eine Einführung, in: dies. (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft Politik Kultur, Wien 1995, 9–32.

Siegel Watkins, Elizabeth, On the Pill. A Social History of Oral Contraceptives, 1950–1970. Baltimore–London 1998.

Simmons, Christina, Modern Sexuality and the Myth of Victorian Repression, in: Barbara Melosh (Hg.), Gender and American History Since 1890, London–New York 1993, 17–42.

Singer, Mona, Feministische Epistemologie, in: Gehmacher/Mesner (Hg.), Geschlechtergeschichte, 73–90.

Skocpol, Theda, States and Social Revolutions: A comparative analysis of France, Russia, and China, Cambridge u. a. 1989.

Skocpol, Theda, Social Revolutions in the Modern World, Cambridge u. a. 1994.

Skocpol, Theda, Protecting Soldiers and Mothers. The Political Origins of Social Policy in the United States, Cambridge, Massachusetts–London, England 1995.

Skocpol, Theda, Social Policy in the United States. Future Possibilities in Historical Perspective, Princeton, New Jersey 1995.

Smith, Daniel Scott, Family Limitation, Sexual Control, and Domestic Feminism in Victorian America, in: Tone (Hg.), Controlling Reproduction, 77–98.

Smith, Kristin E./Amara Bachu, Women's Labor Force. Attachment Patterns and Maternity Leave: A Review of the Literature (= Population Division Working Paper 32), 3, in: http://blue.census.gov/population/www/documentation/twps0032/twps0032.html [Zugriff: 14. August 2001].

Soden, Kristine von, Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919–1933, Berlin 1988.

Solinger, Rickie (Hg.), Abortion Wars. A Half Century of Struggle. 1950–2000, Berkeley–Los Angeles–London 1998.

Solinger, Rickie, Pregnancy and Power before Roe v. Wade, 1950–1970, in: dies. (Hg.), Abortion Wars, 15–32.

Soper, J. Christopher, Evangelical Christianity in the United States and Great Britain: Religious Beliefs, Political Choices, New York 1994.

Spanjer, Rimco/Diete Oudesluijes/Johan Meijer (Hg.), Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940–1945, Bremen 1999.

Srubar, Ilja/Joachim Renn/Ulrich Wenzel (Hg.), Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen, Wiesbaden 2005.

Stadler, Fritz, Spätaufklärung und Sozialdemokratie in Wien 1918–1938. Soziologisches und Ideologisches zur Spätaufklärung in Österreich, in: Kadrnoska (Hg.), Aufbruch und Untergang, 441–473.

Staiger, Janet, Bad Women. Regulating Sexuality in Early American Cinema, Minneapolis–London 1995.

Staudinger, Anton, Aspekte christlichsozialer Politik 1917 bis 1920, Habilitationsschrift Univ. Wien 1979.

Staupe, Gisela/Lisa Vieth (Hg.), Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung, Berlin 1993.

Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich.

Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes.

Stone, Hannah M., The Birth Control Clinical Research Bureau, in: Margaret Sanger/Hannah M. Stone (Hg.), The Practice of Contraception. An International Symposium and Survey, Baltimore 1931, 199–204.

Strafrechtsreform im Schußfeld. Aktionskomitee kämpft gegen Liberalisierung der Abtreibung, in: Die Presse, 22. Juni 1971, 5.

Talos, Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981.

Tálos, Emmerich/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995.

Tandler, Julius, Krieg und Bevölkerung, in: Wiener klinische Wochenschrift 29 (1916), 445–452.

Tandler, Julius, Volksgesundheit und Volkswohlfahrt, in: Arbeiter-Zeitung, 5. Juni 1917, 1–2.

Tandler, Julius, Ehe und Bevölkerungspolitik, Wien–Leipzig 1924.

Tandler, Julius, Mutterschaftszwang und Bevölkerungspolitik, in: Der lebendige Marxismus. Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Kautsky, hg. von Otto Jenssen, Jena 1924, 367–382.

Tandler, Julius, Gefahren der Minderwertigkeit, in: Das Wiener Jugendhilfswerk, Jahrbuch 1928, Wien o. J., 3–22.

Tazi-Preve, Irene M./Josef Kytir/Gustav Lebhart/Rainer Münz, Bevölkerung in Österreich, hg. vom Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 1999.

Thätigkeitsbericht der Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs für 1894 bis 1896 und Protokoll des II. österreichischen Gewerkschaftskongresses abgehalten vom 25. bis 29. Dezember 1896, Wien 1897.

Therborn, Göran, European Modernity and Beyond: The Trajectory of European Societies, 1945–2000, London–Thousand Oaks–New Delhi 1995.

Thompson, Warren S., Danger Spots in World Population, New York 1929.

Thornborrow, Nancy M./Marianne B. Sheldon, Women in the Labor Force, in: Jo Freeman (Hg.), Women. A Feminist Perspective, Mountain View, California–London –Toronto 1995[5], 197–219.

Thürmer-Rohr, Christina, Der Chor der Opfer ist verstummt. Eine Kritik an Ansprüchen der Frauenforschung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1984/11, 74–84.

Thürmer-Rohr, Christina, Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen, in: dies., Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin 1987, 38–56.

Thurner, Erika, Die stabile Innenseite der Politik. Geschlechterbeziehungen und Rollenverhalten, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck–Wien 1995, 53–66.

Tone, Andrea, Contraceptive Consumers: Gender and the Political Economy of Birth Control in the 1930s, in: Journal of Social History Spring 1996, 485–506.

Tone, Andrea (Hg.), Controlling Reproduction. An American History, Wilmington, Delaware 1997.

Tyler May, Elaine, Homeward Bound. American Families in the Cold War Era, o. O. 1988.

U. S. Department of Labor, Report on the Condition of Women and Child Wage Earners, 19 Bände, Washington, D. C. 1910–1913.

United States Women's Bureau, Negro Women in Industry, Washington, D. C. 1922.

United States Women's Bureau, Radio Talks on Women in Industry, Washington D. C. 1924.

Unsere Forderungen im Parlament, in: Arbeiterinnen-Zeitung 30/6 (15. März 1921), 2.

Unterschriftenaktion, in: Neues Forum. Internationale Zeitschrift engagierter Christen und Sozialisten 20/218 (Februar 1972), 59.

Usborne, Cornelie, Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994 (= Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft 7).

Verdery, Katherine, Whither 'Nation' and 'Nationalism'? in: Gopal Balakrishnan (Hg.), Mapping the Nation, London–New York 1996, 226–234.

Vicziany, Marika, Coercion in a Soft State: The Family-Planning Program in India, Part I and II, in: Pacific Affairs 55/3 (Autumn 1982), 373–402, und 55/4 (Winter 1982–1983), 557–592.

Vogt, William, The Road to Survival, New York 1948.

Wagnleitner, Reinhold, Coca-Colonisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 1991.

Waldfogel, Jane, The Impact of the Family and Medical Leave Act, Paper presented at the Population Association of America meeting, Chicago 1998.

Wallerstein, Immanuel M., The modern world-system, 3 Bde., Diego 1974–1988.

Weber, Fritz, Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Tálos/Dachs/Hanisch/Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik, 23–42.

Weigend, Thomas, Landesbericht USA, in: Albin Eser/Hans-Georg Koch (Hg.), Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich. Rechtliche Regelungen – Soziale Rahmenbedingungen – Empirische Grunddaten, Teil 2: Außereuropa, Baden-Baden 1989, 949–1118.

Weikert, Aurelia, Genormtes Leben. Bevölkerungspolitik und Eugenik, Wien 1998.

Weindling, Paul, Fascism and Population in Comparative European Perspective, in: Population and Development Review, Supplement to Volume 14 (1988): Population and Resources in Western Intellectual Traditions, hg. von Michael S. Teitelbaum/Jay M. Winter, 102–121.

Weitgruber, Gertrude, Das Bild der Frau in der Öffentlichkeit in Österreich, Deutschland und Amerika in den Nachkriegsjahren (1945–1953), phil. Diss. Univ. Salzburg 1982.

Werlhof, Claudia von, Mutter-Los. Frauen im Patriarchat zwischen Angleichung und Dissidenz, München 1996.

Werner, Michael/Bénèdicte Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der Histoire croisée und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), 607–636.

West, Candace/Sarah Fenstermaker, Doing Difference, in: Gender & Society 9/1 (1995), 8–37.

West, Candace/Don H. Zimmerman, Doing Gender, in: Judith Lorber/Susan A. Farell (Hg.), The Social Construction of Gender, London–Newbury Park–New Delhi 1991, 13–37.

Weyrather, Irmgard, Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter" im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1993.

Weyrather, Irmgard, Der nationalsozialistische Mutterkult, in: Produkt Muttertag, 71–77.

Wikander, Ulla/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis (Hg.), Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920, Urbana–Chicago 1995.

Wikander, Ulla/Alice Kessler-Harris/Jane Lewis, Introduction, in: dies. (Hg.), Protecting Women, 1–27.

Winkler, Wilhelm, Die Bevölkerungslage Österreichs, in: Bericht über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs, hg. vom Redaktionskomitee der Wirtschaftskommission, Wien 1931, 41–48.

Witzmann, Reingard, Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien zur Jahrhundertwende, in: Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900. Katalog zur 125. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 21. September 1989 bis 21. Jänner 1990, Wien o. J. [1989], 10–18.

Das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. Geschichte, Entwicklung, Aufbau und Einrichtungen mit besonderer Berücksichtigung der Neuschöpfungen unter Bürgermeister Richard Schmitz in den Jahren 1934–1936, Wien 1937.

Wolf, Maria Andrea, Eugenisierung der Mutterschaft. Wissenschaftsdiskurse zur Neuordnung der Reproduktion am Beispiel Österreich 1900–2000, Habilitationsschrift, Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck 2004.

Wolf, Maria A., Eugenische Vernunft. Eingriffe in die reproduktive Kultur durch die Medizin 1900–2000, Wien–Köln–Weimar 2008.

Wolfgruber, Gudrun, Kinder- und Jugendfürsorge im roten Wien zwischen sozialer Kontrolle und Hilfe; dargestellt am Beispiel der Kindesabnahmen, phil. Dipl.-Arb. Univ. Wien 1996.

Yanagisako, Sylvia Junko, Geschlecht, Sexualität und andere Überschneidungen, in: Sabine Strasser/Gerlinde Schein (Hg.), Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität, Wien 1997, 33–65.

Young, Iris M., Gender as Seriality: Thinking about Women as a Social Collective, in: Signs 19/3 (1994), 713–738.

Yuval-Davis, Nira, Gender & Nation, London–Thousand Oaks–New Delhi 1997.

Zaar, Birgitta, Vergleichende Aspekte des Frauenstimmrechts in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860–1920, phil. Diss. Univ. Wien 1994.

Ziegler, Sabine, Frauennachtarbeitsverbot in Österreich, Linz 1997 (= Linzer Schriften zur Frauenforschung 3).

Zimmermann, Susan, Fußnoten zu Geschichte und Politik der Selbstbestimmung, in: Aufrisse 11/1 (1990), 18–21.

Zimmermann, Susan, Weibliches Selbstbestimmungsrecht und auf „Qualität" abzielende Bevölkerungspolitik. Ein unverarbeiteter Zusammenhang in den Konzepten der frühen Sexualreform, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis 21/22, 53–71.

Zimmermann, Susan, Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Budapest–Wien 1999.

Zöllner, Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1979[6].

8.2 Periodika

Amtsblatt der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 1934–1938.

Arbeiter-Zeitung. Zentralorgan der Sozialdemokratie Österreichs, 1918–1934.

Birth Control Review, 1917–1940.

Blätter für das Wohlfahrtswesen, hg. von der Gemeinde Wien, 1922–1933.

Eugenics. A Journal of Race Betterment, 1928.

Eugenical News, 1937–1953.

Eugenics Quarterly, 1954–1960.

Oesterreichische Monatsschrift für Christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen, 1879–1888.

Sexual-Reform. Zeitschrift für Sexualreform und Neomalthusianismus, 1923–1924.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, hg. von der Magistratsabteilung für Statistik, Wien 1922–1934.

Die Unzufriedene. Eine unabhängige Wochenschrift für alle Frauen, 1923–1934.

Das Wort der Frau. Unabhängiges Wochenblatt für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Frau, 1931–1933.

8.3 Ungedruckte Materialien

8.3.1 Archivalien

Diözesanarchiv Wien, Bischofsakten Innitzer
Library of Congress, Manuscript Division, The Papers of Margaret Sanger
Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Nachlass Christian Broda
Österreichisches Staatsarchiv,
- Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akten des Justizministeriums
  - Karton 826, Post 17, Post 19
- Archiv der Republik
  - Bundeskanzleramt, Inneres, Generaldirektion für innere Sicherheit 1934–1938
  - Bundesministerium für soziale Verwaltung
  - Sektion IV Volksgesundheit 1945 bis 1963
  - Präsidium, 2. Republik: Kartons 27, 74, 75, 81
  - Sektion II, Einzelakten
  - Sektion III, Einzelakten

Parlamentskorrespondenz, Jahre 1945 bis 1990
Rockefeller Archives Center, Tarrytown, New York
- Bureau of Social Hygiene
- Rockefeller Family: Medical Interests
- Rockefeller Foundation
  - RG 1.1
  - RG 1.2
  - RG 2.1
  - RG 2–1949
  - RG 2–1951
  - RG 2–1953
  - RG 2–1960
  - RG 3.2
- Rockefeller Boards
- Pamphlets
- RG 17: Associates
  - Joan Dunlop
  - David Lelewar
- Population Council
  - National Committee on Maternal Health, RG IV3–4.4
  - General File, RG IV3–4.2
- Office of the Messrs. Rockefeller, Rockefeller Boards
- Rockefeller Family, Record Group III 2K, Series Medical Interests
- The Rockefeller Foundation Archives
  - Record Group 1.1: Projects
  - Record Group 1.2: Projects
  - Record Group 2
  - Record Group 2.1
  - Record Group 3.2
  - Trustees Bulletins
- Laura Rockefeller Spelman Memorial Fund
- Annual Reports of the Population Council, Inc., 1950–1970

Ford Foundation Archives, New York City
Population Reports
Personal Files
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Gemeinderat der Stadt Wien, Protokoll (Stenographischer Bericht), Jahre 1919 bis 1933
Bürgerschaft, Stenographischer Bericht, Jahre 1934 bis 1938
Karl-von-Vogelsang-Institut, Mappen Österreichischer Frauenbund, Österreichische Frauenbewegung, Mutterschutzgesetz (ÖPL 2388)
Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien
Protokolle der Sitzungen des Frauenzentral-Komitees der SPÖ

8.3.2 Websites

Administration for Children and Families, U. S. Department of Health and Human Services, Fact Sheet Welfare. Temporary Assistance for Needy Families, in: http://www.acf.dhhs.gov/programs/opa/facts/tanf.htm [Zugriff: 15. August 2001].
Encyclopædia Britannica Online, Women in American History, http://search.eb.com/women/articles/Equal_Rights_Amendment.html [Zugriff: 23. April 2003].
ERA Task Force of the National Council of Women‘ Organizations/ERA Summit, http:/www.equalrights-amendment.org/era.htm [Zugriff: 23. April 2003].
The Alan Guttmacher Institute, Issues in Brief: Welfare Law and the Drive To Reduce _Illegitimacy=, in: http://www.agi-usa.org/pubs/ib_welfare00.html [Zugriff: 14. August 2001].

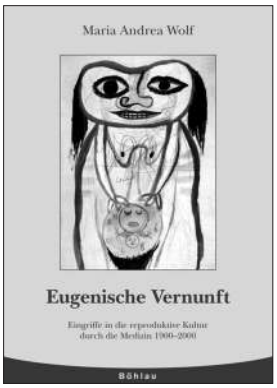

böhlau

MARIA A. WOLF

EUGENISCHE VERNUNFT

EINGRIFFE IN DIE REPRODUKTIVE KULTUR DURCH DIE MEDIZIN 1900–2000

Von den eugenischen Debatten im Bereich der „Konstitutions- und Vererbungslehre", der „Sozialen Medizin", der „Rassenhygiene" und der Bevölkerungspolitik in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, über die Durchsetzung einer „angewandten Rassenhygiene" während der nationalsozialistischen Herrschaft, bis hin zu den biomedizinischen Zeugungs- und Selektionstechniken der Gegenwart, analysiert die Autorin die Bedingungen für die Entstehung und Durchsetzung einer eugenischen Vernunft und deren Strategien zur medizinisch unterstützten Reglementierung menschlicher Fortpflanzung. Strategien, die auf der Grundlage vererbungsbiologischen Wissens, mit Hilfe von rechtlich sanktionierten Selektionstechniken, zur Lösung sozialer Probleme beitragen sollen, wobei Prävention als Schutz- und Kontrolltechnik eine allgemeine Steuerungsfunktion einnimmt.

An umfangreichem Quellenmaterial, das im Kern in der „Wiener Klinischen Wochenschrift" der Jahrgänge 1900–2000 recherchiert wurde, wird der erfolgreiche Aufstieg der eugenischen Vernunft zu einer zustimmungsfähigen Idee und Praxis nachgezeichnet.

2008, 818 S. BR. 170 X 240 MM.
ISBN 978-3-205-77761-8

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU.AT | WIEN KÖLN WEIMAR

böhlau

CLAUDIA ANDREA SPRING
ZWISCHEN KRIEG UND EUTHANASIE
ZWANGSSTERILISATIONEN IN WIEN 1940–1945

In diesem Buch dokumentiert Claudia Andrea Spring die Zwangssterilisationen, die in Wien von 1940 bis Kriegsende auf der rechtlichen Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" durchgeführt wurden und nennt die dafür verantwortlichen Richter und Ärzte. Weiters beschreibt sie die Versuche der betroffenen Männer und Frauen, sich gegen diesen folgenschweren Zwangseingriff zu wehren und die Verweigerung von „Entschädigungsleistungen" bis 1995 bzw. 2005.

2009. 336 S. BR. 155 x 235 MM.
ISBN 978-3-205-78321-3

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN. T: +43(0)1 330 24 27-0
BOEHLAU@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU.AT | WIEN KÖLN WEIMAR

Bevölkerung und Volk, unerfüllte Kinderwünsche und Angst vor der Überbevölkerung der Erde: Fortpflanzung war und ist in vielen Gesellschaften und in ganz unterschiedlicher Weise Thema teils heftiger politische Auseinandersetzungen. Anhand zweier Fallbeispiele — die USA und Österreich — diskutiert Maria Mesner die Reproduktion von Menschen und den politischen Zugriff darauf. Dabei kommt sie zu Ergebnissen, die Einblicke in eine Geschichte der Fortpflanzung im letzten Jahrhundert erlauben.

ISBN 978-3-205-78320-6
http://www.boehlau.at
http://www.boehlau.de